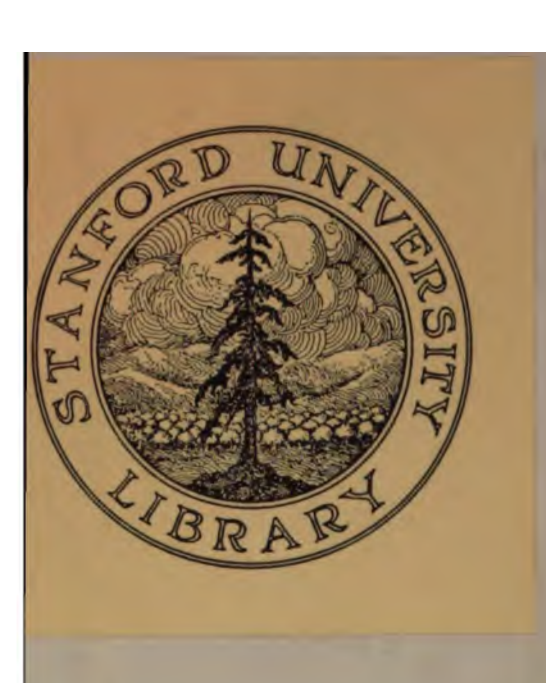
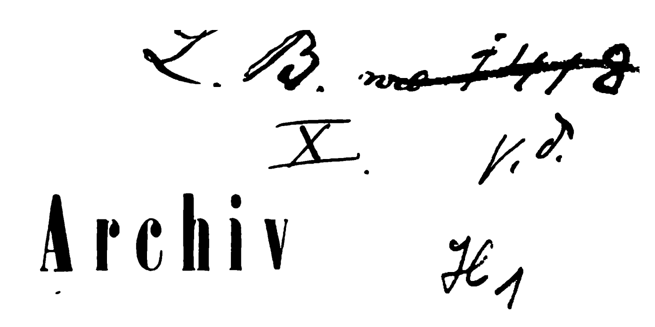



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY





Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Sechsundsiebzigster Band.

Erste Hälfte.



Wien, 1890.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Inhalt des sechsundsiebzigsten Bandes.

Erste Hälfte.

DIE AUGSBURGER ALLIANZ VON 1686.

VON

DR. H. v. ZWIEDINECK-SÜDENHORST.

Ueber die Anregungen und Vorverhandlungen zu dem am 9. Juli 1686 zu Augsburg abgeschlossenen Allianztractate war bisher sehr wenig bekannt. Mit Recht konnte Richard Fester in seiner 1886 erschienenen werthvollen Arbeit über ‚Die armirten Stände und die Reichskriegsverfassung‘ (1681—1697) die Behauptung aufstellen, ‚der grosse Augsburger Bund von 1686 stehe auf einmal fertig vor uns da, ohne dass irgend etwas Zuverlässiges über seine Anfänge bekannt geworden wäre‘, indem er gleichzeitig darauf hinwies, dass auch ‚der neueste Bearbeiter dieser Epoche von holländischer Seite, der Biograph Wilhelms von Oranien, P. L. Müller, keinen Aufschluss darüber zu geben vermochte, ob Oranien die eigentliche Triebfeder des Bundes gewesen sei‘, was von mancher Seite behauptet worden war. Wenn ich es irgend vermeiden konnte, wollte ich mich in einer zusammenfassenden, wenn auch sonst nicht auf archivalischen Quellen beruhenden Darstellung der deutschen Politik jener Zeit doch der Nothwendigkeit entziehen, es bei der Erwähnung dieses Mangels an Wissen bewenden zu lassen, weshalb ich mich zu dem Versuche entschloss, im kaiserlichen und königlichen Staatsarchive nach jenen Acten Umschau zu halten, welche die erwünschten Aufklärungen bieten würden. Der Versuch gelang ohne besondere Schwierigkeit, da der Fascikel 150 ‚Friedensacten‘ das wesentliche auf die Allianz Bezug nehmende Material vereinigt und somit die Durchsicht desselben meinen Anforderungen genügen konnte.

Im Folgenden erlaube ich mir eine gedrängte Zusammenstellung der für die Reichsgeschichte nicht unwichtigen Verhandlungen und Abmachungen auf Grund der von mir eingesehenen archivalischen Quellen zu geben. Die wörtliche Wiedergabe von Actenstücken schien mir zu dem angedeuteten Zwecke einer vorläufigen Information nicht erforderlich; ich

beschränke mich daher in der Beilage auf die Veröffentlichung eines einzigen Schreibens, das nach Form und Inhalt gleich bemerkenswerth ist und den Standpunkt vortrefflich kennzeichnet, welchen die Diplomatie Ludwigs XIV. während der grössten Machtentfaltung Frankreichs einnahm. Es konnte nicht meine Aufgabe sein, alle Fäden aufzudecken und zu verfolgen, durch welche die hier geschilderte Action mit allen übrigen zeitgeschichtlichen Vorgängen zusammenhängt: ich musste dies einer auf eingehendem Quellenstudium begründeten Geschichte der Regierung Leopolds I. überlassen, die ja doch endlich in Angriff genommen werden muss, ja — wenn A. Pribram seinen grossen Absichten getreu bleiben kann — nicht mehr allzulange auf sich warten lassen wird.

Im Winter von 1685 auf 1686 war in Deutschland der Glaube an eine längere Dauer des Friedenszustandes mit Frankreich schon sehr erschüttert. Mit grossem Vertrauen hatte ja doch Niemand den Abschluss des zwanzigjährigen Waffenstillstandes vom 15. August 1684 aufgenommen, derjenige am wenigsten, der sich am meisten darum bemüht hatte: der grosse Kurfürst von Brandenburg. Er hatte durch den Waffenstillstand den Doppelkrieg gegen Frankreich und die Türkei unter ungünstigen Verhältnissen vermeiden und eine Frist gewinnen wollen, um die Beziehungen unter den deutschen Mächten zum Zwecke der Wahrung der Reichsinteressen umzugestalten. Seine Vereinbarung mit Oesterreich über die Türkenhilfe, das darauf folgende Bündniss mit dem Kaiser waren der Ausdruck einer Politik, die er seit zwei Jahrzehnten als die richtige erkannt, die festzuhalten ihm jedoch der übereilte Abschluss des Friedens von Nymwegen unmöglich gemacht hatte. Im Sommer 1686 sollten seine besten Truppen an der Donau für die Wiedererwerbung des Königreichs Ungarn durch das Kaiserhaus in den Kampf gehen; es war zu erwarten, dass jeder Erfolg, der dem [illegible] wurde, eine neue Anregung für Ludwig XIV. sein würde, am [illegible] Körper des deutschen Reiches Compensationen [illegible]. Die öffentliche Meinung in Deutschland machte aus [illegible] kein Hehl, die drohende Kriegsgefahr [illegible] der [illegible] damals in Umlauf gesetzten [illegible]

Unter diesen Umständen war es nicht anders zu erwarten, als dass diejenigen Reichstheile, welche von einem Einfalle französischer Heere zunächst betroffen werden mussten, an die Vorbereitung der Gegenwehr dachten. Vom Reichstage, der die Berathung des punctum securitatis wiederholt auf die Tagesordnung gesetzt, die endgiltige Erledigung desselben aber noch niemals versucht hatte, war nichts zu hoffen. Die Kreise mussten trachten, sich auf dem von ihnen schon mehrmals betretenen Wege der Association und gegenseitiger Besitzstandsversicherungen so gut als möglich selbst zu helfen. Sie konnten es auch nicht ausser Acht lassen, sich rechtzeitig der Hilfe des Kaisers und anderer Potentaten zu versichern, wie es durch Waldecks Vermittlung 1682 zu Laxenburg geschehen war. Im December 1685 wurde in der Versammlung des fränkischen Kreises der Wunsch nach Berathungen und Verabredungen wegen Erhaltung des Friedens ausgesprochen. Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst, kaiserlicher Gesandter beim fränkischen Kreise,[1] machte darüber Mittheilungen nach Wien und veranlasste dadurch, dass am 7. Jänner 1686 an die Directoren des oberrheinischen Kreises, Fulda und Hessen-Kassel, und am 12. d. M. an Sachsen-Eisenach und Sachsen-Gotha kaiserliche Decrete mit der Einladung ergingen, im Monate Februar Bevollmächtigte nach Nürnberg zu senden, um sich dort an den vom fränkischen Kreise gewünschten Verhandlungen zu betheiligen. Es ist nicht anzunehmen, dass man in Wien ernstlich an das Zustandekommen der Versammlung schon im Februar geglaubt hat; der kurze Termin weist jedoch darauf hin, dass man die Angelegenheit mit einer gewissen Frische zu betreiben entschlossen war. Die Zusage der oberrheinischen Directoren erfolgte am 1., die des Herzogs Friedrich von Sachsen-Gotha am 26. Februar.

Mittlerweile hatte Graf Hohenlohe unter dem 13. Februar ein von ihm ausgearbeitetes Allianzproject der kaiserlichen Regierung vorgelegt. Er führt darin aus, dass die Reichsconstitution und die Reichsexecutionsordnung die Stände ohnehin schon

[1] Imhof-Koeller, Notitia procerum, lib. VIII, cap. V. Ludwig Gustav, Sohn des katholisch gewordenen Grafen Georg Friedrich, war geboren 8. Juni 1634, in erster Ehe mit Gräfin Marie Eleonore v. Hatzfeld, in zweiter mit Gräfin Anna Barbara v. Schönborn vermählt, und starb 21. Februar 1697.

verpflichte, sich bei Bedrohung und Verletzung ihrer Gebiete gegenseitig Hilfe zu leisten; es handle sich demnach zunächst nur darum, die Specialcasus, wann die Hilfe geleistet werden solle, festzustellen. In der gegenwärtigen Lage komme es vor Allem darauf an, die Grenzen derart mit Truppen zu besetzen, dass dieselben bei drohender Gefahr sofort zusammengezogen werden können. Die Mannschaft muss alljährlich campiren und inspicirt werden. Ein General-Feldmarschall sei zu erwählen, zu verpflichten und zu bezahlen, eine gemeinsame Kasse einzurichten, Magazine müssten in Stand gesetzt werden. Die Vertheidigungsmassregeln hätten sich nach den Anordnungen des zuerst verletzten Reichsstandes zu richten. Die von den Verbündeten ins Feld zu stellende Mannschaft berechnet Hohenlohe nach dem Fusse des sechzigsten Mannes

für den Kaiser	16.000	Mann
„ Schweden (nach eigenem Antrage) .	10.000	„
„ Kurbayern (ohne das Kreiscontingent)	8.000	„
„ Burgund (Spanien)	6.000	„
„ den fränkischen Kreis	4.000	„
„ den schwäbischen Kreis	6.000	„
„ den bayerischen Kreis	2.000	„
„ den oberrheinischen Kreis mit Hessen-Kassel	4.000	„
„ die fürstlich sächsischen Häuser . .	2.000	„
zusammen mit	58.000	Mann.

Die Allianz habe so lange zu dauern, bis punctum securitatis in Regensburg ausgemacht ist. Sämmtliche Reichsstände können zu derselben eingeladen werden.

Am 25. Februar wurde dem Grafen, der persönlich mit den kaiserlichen Räthen in Wien verhandelt zu haben scheint, ein Decret zu ‚seiner Abschickung und ferneren Verrichtung' ausgestellt. Er wird darin beauftragt, den ausschreibenden Fürsten und Directoren des fränkischen und oberrheinischen Kreises, sowie allen übrigen Fürsten, für welche er Creditive besitze (Kurpfalz, Bamberg, Würzburg, Bayreuth, Anspach, Kassel, Darmstadt, Fulda, Eichstädt, Deutschmeister, Kur-Trier, Köln, Mainz), zu eröffnen: Es scheine, dass die Krone Frankreich gegen Holland, die Schweiz, absonderlich die Stadt Basel, die österreichischen Vorlande, Kostnitz und Kurpfalz, Krieg

führen wolle. Dagegen müsse man sich bei Zeiten durch rechtschaffene Vereinbarung befestigen. Die Pfalz sei am meisten bedroht. Man dürfe auf Seiten der Stände mit der Hilfeleistung nicht warten, bis kaiserliche Truppen ins Reich kommen, was bei währendem Türkenkriege ganz unmöglich sei, sondern müsse die vorhandenen Mannschaften sofort gebrauchen, Kostnitz, Rheinfelden, Mannheim, Frankfurt, Philippsburg, Mainz u. s. w. besetzen und dem Kurfürsten von der Pfalz Hilfe zur Verfügung stellen. Da man über Bayerns Intentionen noch nicht völlig aufgeklärt sei, so könne man dem Grafen noch keine definitive Instruction ertheilen, er solle jedoch bei Fürsten und Ständen das Interesse für das Bündniss befördern. Wenn dasselbe nicht zu Stande käme, müsste sich der Kaiser mit einigen mächtigen Kurfürsten und Fürsten des Reiches verbinden und dann zugeben, dass die minderen zu Quartieren und Contributionen herbeigezogen werden. Die Credenzschreiben für die rheinischen Kurfürsten werden dem Grafen nur eventualiter mitgegeben, denn es sei nicht rathsam, dieselben in das Bündniss aufzunehmen, da Frankreich dies als Feindseligkeit aufnehmen könne.

Nachdem Hohenlohe diese Instruction und die ihm durch Decret vom 26. Februar angewiesenen Reisevorschüsse in Empfang genommen hatte, trat er den Rückweg ins Reich an. Am 12. März meldete er aus Nürnberg, dass der Convent daselbst nicht stattfinden werde und dass man neuerliche kaiserliche Excitatoria erwarte. Bayern wünsche Augsburg als Versammlungsort. Zu Ende des Monates war er in Frankfurt am Main, von wo er ddo. 30. d. M. über die Stimmung in Heidelberg berichtete. Der französische Gesandte habe den Kurfürsten zwar versichert, er hätte von seinem Könige keine ‚Thätlichkeit‘ zu befürchten, dennoch sehe der Kurfürst ein, ‚dass die Gefahr und der Schaden augenblicklich zugleich kommen kann‘, und sei entschlossen, vom fränkischen und oberrheinischen Kreise 2000, von den Lüneburgischen Häusern und Kurbayern etliche hundert Mann als Besatzungen in seine Lande zu nehmen. Hohenlohe erklärt, er sei im Begriffe, sich zu den drei geistlichen Kurfürsten zu begeben, werde jedoch auf seiner Rückreise nach Augsburg nochmals in Heidelberg vorsprechen. Wodurch man sich bestimmt gesehen hat, die gegenüber den rheinischen Höfen gebotene Vorsicht, welche in der Instruction vom 25. Februar Ausdruck fand, ausser Acht zu lassen, geht

aus den Acten nicht hervor. Es ist möglich, dass die letzten mündlichen Aufträge, welche Hohenlohe in Wien entgegengenommen hat, ihm grösseren Spielraum gewährten, und dass er aus den bereits gepflogenen Besprechungen mit anderen Reichsständen die Ueberzeugung gewonnen hat, man dürfe die rheinischen Höfe nicht ohne Verständigung lassen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass er im Eifer für sein Project etwas weiter gegangen ist, als man in Wien für gut fand; mindestens hat man ihm von dieser Seite den Vorwurf gemacht, er habe das Geheimniss, in welches die vorbereitenden Schritte zu der neuen gegen Frankreich gerichteten Verbindung gehüllt sein sollten, nicht genügend gewahrt.

Ein kaiserliches Schreiben an Hohenlohe vom 5. April beginnt mit folgendem nicht sehr glimpflichen Tadel: ‚Wir mögen Dir gnädigst hiermit nicht bergen, dass Wir ganz unbeliebig vernehmen müssen, welchergestalt jeniges Projekt zu einer Bündnus und Zusammensetzung des franckischen mit denen benachbarten Kreisen, auch fremden Potenzen zu Regensburg, auch anderwarts also unzeitig ausgebrochen und divulgirt worden, dass es bei der Kron Frankreich eine ungemeine gelosia erwecket und die von selber bisher vornehmende Kriegszubereitung allein durch diesen Vorwand bemäntelt werden wollen. Wann nun dieses und der Franzosen auf denen Gränzen hin und wieder zusammenziehendes Kriegsvolk bei des Kurfürsten zu Pfalz Liebden eine sothane billige apprehension verursachet, dass uns dieselbe beweglichst ersuchet, Wir geruheten der Kron Frankreich alle Veranlassung zu einem gewaltthätigen An- und Überfall zu benehmen, bevorab da die vorhabende Zusammensetzung zu Niemands Beleidigung, sondern blos zur Rettung und Sicherheit des Teutschen Vaterlandes abzielet, und bisher noch in lauter Weitläufigkeit bewendet, woraus kaum sobald ein rechtes compositum zu hoffen. So haben Wir den zu diesem Ende auf die Bahn gekommenen Vorschlag Uns gnädigst gefallen lassen.‘ Gleichzeitig wurde dem Grafen mitgetheilt, dass ‚die Commission hinsichtlich der neuen Allianz bei denen am Rheinstrom benachbarten Fürsten‘ dem Gouverneur von Philippsburg, Maximilian Johann Graf von Starhemberg, übertragen worden sei.

Hohenlohe war aber mittlerweile bereits mit den rheinischen Kurfürsten in Verkehr getreten. Er berichtete am

13. April aus Frankfurt über eine Unterredung mit dem Kurfürsten von Mainz, der ihn sofort über die Allianz befragt habe. Der Kurfürst erklärte, er wolle sehen, was man zu Augsburg machen würde, hernach werde er sich resolviren. Als er (Hohenlohe) von Köln zurückgekommen, ‚haben die französischen Ministri so stark dagegen laborirt, dass der Kurfürst ganz irre geworden und gesagt, man solle abwarten, bis das punctum securitatis publicae könnte eingerichtet werden‘. Bei Kur-Köln gehe Alles auf den gleichen Schlag, Kur-Trier habe die kaiserliche Proposition mit Freuden und Consolation angesehen.

Auf den Vorwurf der Indiscretion antwortete Hohenlohe zuerst am 20. April mit der Erklärung, dass er das Allianzproject nur dem kurbayerischen Gesandten in Regensburg mitgetheilt habe. Die Sache war aber damit nicht abgethan, da sie in Wien noch immer weiter verfolgt wurde. Sie bildete den Gegenstand einer Conferenzberathung am 22. April. Der darüber an den Kaiser gerichtete Bericht enthält zunächst eine Wiederholung der Meldungen Hohenlohes über seine Besprechungen mit den Reichsständen, wobei noch die Bemerkung gemacht wird: ‚In Regensburg habe der von Jena des Kurfürsten von Brandenburg täglich zunehmende Devotion zu kaiserlicher Majestät trefflich contestirt und erinnert, dass die katholischen Eidgenossen der Allianz beizutreten bewogen werden mögen, denn die protestirende wolle der Kurfürst zu disponiren suchen.‘ Die geheimen Conferenzräthe Graf Königseck und Graf Strattmann gaben ihr Votum dahin ab, die kaiserlichen Excitationes seien abzusenden, und zwar mit der Bestimmung, dass die Zusammenkunft in Augsburg am 24. Mai oder 8. Juni stattzufinden habe. Das Ausschreiben sei mit Behutsamkeit zu verfassen, ‚damit es bei der Kron Frankreich nicht pro novo classico cantu aufgenommen werden könne‘. Hohenlohe aber sei anzuweisen, sich in dieser delicaten Sache mit gebührender Behutsamkeit zu verhalten, ‚massen seine des Grafen von Hohenlohe zu Regensburg vorher gebrauchte Vertraulichkeit kündlicher Massen misbraucht und in lauter Gift verkehrt worden. Es blieben zwar des von Jena gethane contestationes dahingestellet, ob sie aus rechtschaffenem Gemüt candide gemeint seien oder nicht; jedennoch aber würde Er Graf von Hohenlohe inskünftig sich besser vorsehen müssen, ehe und bevor er sich einem Jeden also eröffne und blosgebe, gestalten

sein abgefasstes Allianzproject noch vor seiner Abreise dahier dem kurbrandenburg. Gesandten von Schmettau ganz intempetive zu Handen gekommen, dem Jena communicieret und durch diesen dem Verius[1] wiederum beigebracht worden, welcher seine glossulas cavillatorias et ludibria darüber nicht gespart.‘ Die deputirten Räthe beantragten, dem Grafen für den Augsburger Tag noch besondere Instructionen zu ertheilen und ihm den Reichshofrath Sailer an die Seite zu geben. Die Absichten des Kaisers seien dem in Wien anwesenden spanischen Botschafter, dem Grafen von Mansfeld in Spanien, dem Grafen von Windischgräz in Regensburg, dem Grafen von Nostiz in Schweden, dem Grafen Clary in Dresden, dem Baron von Fridag für Berlin und die fürstlichen Häuser Lüneburg bekanntzugeben, umsomehr, als sie den geistlichen Kurfürsten schon ‚erinnert‘ worden. Es sei die Frage aufgeworfen worden, ob der fränkische Kreis, von welchem Pfalz nur 500 Mann begehre, nicht ein paar tausend Mann nach Ungarn senden könne. Dagegen habe Kur-Trier geltend gemacht, da Brandenburg und Sachsen so ansehnliche Hilfe wider den Erbfeind stellen, möge man die fränkischen Völker zur Sicherung des Rheins und der Feste Ehrenbreitstein verwenden.

Bemerkenswerth ist in den Ausführungen der Herren Conferenzräthe das Misstrauen gegen die brandenburgischen Diplomaten. Die Haltung Jenas in Regensburg dürfte noch keine der kaiserlichen Politik ganz freundliche gewesen sein, denn Jena konnte nicht wissen, dass der Abschluss des brandenburgisch-österreichischen Bündnisses in naher Aussicht stand. Gerade in den Tagen, in welchen Graf Hohenlohe sein Allianzproject an den fränkischen und rheinischen Höfen empfahl, setzte Baron Fridag in Berlin das verhängnissvolle Intriguenspiel wegen des Schwiebusser Kreises in Scene; am 22. März erst wurde der neue Vertrag mit dem Kaiser von Friedrich Wilhelm unterzeichnet; erst am 18. Mai erfolgte die Ratification in Wien.

Graf Hohenlohe rechtfertigte sich in freimüthiger Weise hinsichtlich der ihm vorgeworfenen Unvorsichtigkeit im Verkehre mit fremden Diplomaten. Den kurbrandenburgischen Residenten

[1] Ludwig Verjus, Graf von Crecy, königlich französischer Gesandter beim Reichstage in Regensburg.

von Schmettau, schrieb er am 11. Mai aus Frankfurt, kenne er nicht, er habe auch sein Lebtag keine Correspondenz mit ihm gepflogen. Mit Jena habe er sich in Regensburg nicht mehr herausgelassen, als zu dessen Information unumgänglich nothwendig war. Brandenburg müsse übrigens Alles, was dem fränkischen Kreise mitgetheilt wird, durch die beiden brandenburgischen Häuser erfahren. Er habe sich gar nicht blossgegeben, sondern zu präcaviren gesucht, damit nicht wieder von diesem, gleich von dem vorigen Laxenburger Allianzwerk ungleiche und schädliche Gedanken entspringen mögen. Uebrigens richte die allzugrosse Behutsamkeit in dergleichen ‚publiquen Affairen', welche, weil sie durch ganze Kreise gehen, vorhin nicht allzuwohl verborgen bleiben können, bisweilen mehr Schaden und Diffidenz als Nutzen an, was man bei Aufrichtung des vorigen Bündnisses genugsam gesehen habe.

Die letzte Instruction für die Augsburger Verhandlungen wurde am 21. Mai an Hohenlohe und Johann Friedrich von Seilern [1] erlassen. In derselben wird zunächst auf die Nützlichkeit des Laxenburger Recesses hingewiesen. Da derselbe nunmehr ‚exspirirt' sei, solle auf dem Augsburger Congress eine neue Verbindung geschaffen werden, als deren Zweck ‚Schutz der Reichsstände gegen unverhofften Ueberfall und Vergewaltigung', Wahrung des westphälischen und Nymweger Friedens, sowie des Waffenstillstandes mit Frankreich bezeichnet wird. Oesterreich bietet zu dieser Sicherung des Reiches trotz des Türkenkrieges 16.000 Mann. Die übrigen Conditionen könnten nach dem Laxenburger Recess oder nach dem Hohenlohe'schen Project eingerichtet werden. Spanien und Schweden sollen in den Tractat eingeschlossen oder ihnen wenigstens der Beitritt offengelassen werden. Die Candidatur des Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth als General der Cavallerie für die Kreisvölker sei zu unterstützen. Der Kurfürst von Bayern habe ursprünglich geglaubt, der Kaiser wolle ihm die Direction bei

[1] Es kann nur Johann Friedrich I. gemeint sein, der 1675 aus der Pfalz, wo er am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig eine hervorragende Stellung eingenommen hatte, nach Wien gekommen und von der reformirten zur katholischen Religion übergetreten war. Am 28. October 1684 war er in den Reichsritterstand erhoben worden, wurde 1693 Freiherr, 1713 sammt seinem Neffen und Adoptivsohne Johann Friedrich II., der 1675 geboren ist, Reichsgraf.

dem Augsburger Convent zuweisen, es wurde ihm jedoch bei seiner Anwesenheit in Wien erklärt, dass dies wegen der unkatholischen Stände nicht angehe.

Am 14. Juni meldeten Hohenlohe und Seilern ihre Ankunft in Augsburg und übersendeten die Copie der Instruction, welche die Gesandten des fränkischen Kreises mitgebracht hatten. Am 21. Juni war bereits die Mehrzahl der Abgeordneten in Augsburg versammelt. Ihre Stimmung wird als eine sehr günstige bezeichnet. Schwierigkeiten seien nicht zu erwarten. Bald stellte es sich jedoch heraus, dass die Gesandten des schwäbischen Kreises sich in nichts Weiteres, als in die Erneuerung des bestehenden Bündnisses einlassen und keinen Zusatz zugestehen wollten, welcher darauf hindeute, wen die Allianz in oder ausserhalb des Reiches angehe. Auch die kurfürstlich bayerischen Räthe in München (der Kurfürst war bei der Armee in Ungarn) trugen Bedenken, die Bayern zugemutheten Lasten bedingungslos auf sich zu nehmen. Schweden war nicht in der Lage, eine bestimmte Truppenzahl zu nennen. Salzburg hatte schon am 9. Mai erklärt, es könne sich an der Allianz und also auch an dem Augsburger Tage nicht betheiligen, da es alle seine Kräfte für die Hilfe gegen die Türken aufgewendet habe.

Trotzdem kam der Allianztractat in unerwartet kurzer Zeit zu Stande. Er wurde am 9. Juli von den Gesandten des Kaisers, der Krone Spanien (für den burgundischen Kreis), Schwedens, Bayerns und des bayerischen Kreises, des fränkischen Kreises und der sächsischen Herzoge unterzeichnet.[1] Ein von demselben Tage datirter Nachtragstractat enthält die Erklärung von Kurpfalz, der gegenwärtigen Bundeseinigung demnächst beizutreten, und Bestimmungen über die Vertheilung der Besatzungstruppen, welche Pfalz zur Verfügung gestellt werden sollten. Am 17. Juli meldeten die oberrheinischen Kreisstände, deren Verpflichtung im Tractate bereits ausgesprochen war, ihren Beitritt; am 6. August konnte Seilern aus Heidelberg melden, dass Kurpfalz sich der Allianz anschliessen und 1000 Mann zu Fuss und 400 zu Pferd dazu stellen wolle. Der Inhalt des Tractates wich von dem Hohenlohe'schen Projecte nicht

[1] Der Abdruck bei Lünig, Reichsarchiv, p. Spec. I, p. 337 u. s. f. entspricht dem im Wiener Staatsarchiv erliegenden Originaldocument.

wesentlich ab. Von Wichtigkeit war die Bestimmung im Punkte III, dass die Hilfe schon bei drohender Gefahr und nicht erst nach erfolgtem Ueberfalle geleistet werden müsse. War der Angriff auf einen der Bundesverwandten schon in Ausführung gekommen, so musste der Friedensstörer von Bundes wegen abgemahnt und eine Bundesversammlung zur Berathung der einzuleitenden Schritte einberufen werden. Die Stelle eines Höchstcommandirenden des Bundesheeres wurde nicht definitiv besetzt. Es heisst nämlich im Punkte IX: ‚So hat man von Seiten gesammter höchst- und hoher Bundes-Verwandten dafür gehalten, dass förderist auf Ihro kurfürstl. Durchl. zu Bayern, sowohl wegen verschiedener anderer hohen Considerationen, als fürnemlich wegen dero in so vielen Gelegenheiten dem Rom. Reich und gemeiner Christenheit zum besten bereits erwiesenen und noch gegenwärtig erweisenden Helden-Muths, zu reflectiren, annebenst aber Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Waldeck zum General-Feldmarschall, Ihr. Hochf. Durchl. zu Brandenburg-Bayreut zum General von der Cavallerie, und zum General-Wachtmeister zu Fuss den General-Wachtmeister Hans Karl von Thüngen ... von nun an benennet.‘ Die Unterscheidung zwischen ‚reflectiren‘ und ‚benennen‘ war, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, keine blos stilistische Abwechselung, sondern eine absichtliche und bedeutungsvolle.

Wenn auch Herr Johann Rudolf Wämpel für Kurbayern und den bayerischen Kreis den Tractat unterzeichnet hatte, so war die Mitwirkung des Kurfürsten doch noch nicht als gesichert zu betrachten. Max Emanuel schrieb am 7. Juli aus dem Lager von Ofen an den Kaiser, er wolle die ihm auferlegten 8000 Mann nur stellen, wenn der Kaiser den Subsidienvertrag von 1683, welcher in $1^1/_2$ Jahren ausgehe, auf die drei Jahre, für welche das Augsburger Bündniss aufgerichtet ist, verlängere; auch erwarte er zuversichtlich, dass ihm das Generalat übertragen werde. Für diese Zugeständnisse waren jedoch die geheimen Räthe in Wien nicht eingenommen. Die Conferenz erstattete am 22. Juli ein Referat an den Kaiser, welches sich ausschliesslich mit der neuen Allianz beschäftigte. Sie sprach zunächst die Meinung aus, man solle sich um den Beitritt auswärtiger Mächte nicht weiter bewerben. Der spanische Gesandte habe selbst vermeint, dass man das Allianzwerk nicht durch das jedenfalls fruchtlose Bemühen stören solle, die ausser dem Reiche

gelegenen Lande Spanien, Schweden und die Generalstaaten einzuschliessen. Der Minister der Generalstaaten sei einige Tage vor dem Abschlusse nach Augsburg gekommen, habe jedoch die Inclusion nicht begehrt. Er sei nur über Anregung des Grafen Windischgrätz für seine Person und ohne Befehl seiner Principale nach Augsburg gereist. Der Herzog von Holstein-Gottorp (der sich damals wieder neuen Bedrückungen durch Dänemark ausgesetzt sah) habe um Aufnahme in den Tractat und Zusicherung des status anni 1675 angesucht, worauf ihm schriftlich geantwortet wurde, ‚dass, wie man sich allerseits des §. 17 des aufgerichteten Recesses (durch welchen die Aufnahme neuer Bundesmitglieder dem Kaiser eingeräumt wurde) erinnerte, also zweifele man nicht, der Herzog werde sich belieben lassen, sich bei kais. Majestät darunter weiter allerunterthänigst anzumelden und zugleich gegen dieselbe, wie auch bei dem zu Nürnberg bevorstehenden franckischen Kreis Convent gegen selbige und andere sich vermuthlich dort einfindende Gesandtschaften und Alliirten ratione quanti et reliquorum praestandorum in specie zu erklären.‘ Die Gesandten des schwäbischen Kreises meinen, wenn nur noch einige mächtige Reichsstände beitreten, so werden sie gewiss nicht die letzten sein. Wegen der kurbayerischen Forderungen sei zu erinnern, wie beschwerlich das bayerische Generalat im schwedischen Kriege gefallen sei, sowie, dass der Kaiser durch Erhaltung eines Corps von 16.000 Mann aus eigenen Mitteln ohnehin das Meiste leiste. Man solle bedauern, dass des Kurfürsten Schreiben erst zwei Tage nach Unterfertigung der Tractate angelangt sei, und dem Kurfürsten bedeuten, dass bei seiner Anwesenheit in Wien noch über ein und anderes weitläufiger conferirt werden könne. ‚Was Holstein-Gottorp anlangt, ist die gehorsamste Deputation der Meinung, dass nachdem E. kais. Majestät vermöge art. secreti des mit Schweden habenden Tractates (vom 12. October 1682, Art. XIX) verbunden sein, dem Herzoge zu dem Seinigen zu verhelfen, man diesseits keine Difficultät zu machen habe, ihn in diesen Tractat einzunehmen, sondern es sogar gut sein würde, dass Sie durch mehrere Reichsstände dazu autorisirt würden.‘

Die Ansicht der deputirten Räthe über das Gedeihen des Bundes war damals eine äusserst günstige; man rechnete schon auf den Beitritt Sachsens und Brandenburgs, da es in dem

Referate schliesslich heisst: ,Weilen auch die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg bisher diese Augsburgische Versammlung und die dabei gehabte Intention nicht zu improbiren, sondern vielmehr im guten Ausgang zu wünschen gezeigt, so könnte denenselben gleichfalls, respective durch den Grafen Clary und Baron Freytag (Fridag) davon eine Abschrift communicirt und Sie beide zu gleichmässiger Accession eingeladen, insonderheit aber dem Kurfürsten von Brandenburg für die in Beförderung dieses Werkes namens der Anspachischen Pupillen beigetragenen officia E. kais. Majestät aggradiment durch den Baron Freytag gezeigt werden.'

Am 24. August lief die Ratification des Recesses durch den oberrheinischen Kreis und die westerwaldischen Stände, durch Spanien und Bayern ein; am 26. August erklärte sich der fränkische Kreisconvent zu Nürnberg bereit, die Hilfe für Pfalz auch an das linke Rheinufer marschiren zu lassen, die Accession von Pfalz und Holstein anzunehmen; das Hochstift Würzburg, welches sich in Uneinigkeit mit dem Kreise befand und sich von ihm getrennt hatte, wollte zu Zwecken der Allianz ein Regiment errichten. Vom September ab ging die Angelegenheit jedoch entschieden rückwärts. Schweden kam (18. September) mit der Erklärung, es könne sich vorläufig auf nichts weiter als auf seine Matrikularbeiträge einlassen. Max Emanuel von Bayern verlangte (23. September) neuerdings eine kaiserliche Resolution wegen der Subsidien. Am 30. October berichtete der österreichische Principalgesandte am Reichstage, Graf Windischgrätz, es seien Abgeordnete der Stadt Nürnberg bei ihm gewesen, welche ihrem Befremden darüber Ausdruck gegeben hätten, dass man wegen ,Vollendung der Augsburgischen Allianz' weder Kreistage noch andere Zusammenkünfte veranlasse. ,Inmittelst brächten die Widrige sowohl dem fränkischen als schwäbischen Kreise sorgliche Gedanken bei, als ob das ganze Werk, nur in selbigen Gegenden Quartier zu machen, angesehen, welches er (Windischgrätz) ihnen aber multis rationibus zu benehmen gesucht.' Der Kreisconvent zu Nürnberg, der endlich im November zusammentrat, wollte auch keinen Fortgang nehmen, es hatten sich dabei Schwierigkeiten wegen der Kasse ergeben, ein Uebelstand, der sich wohl bei sämmtlichen Reichsständen wiederholte. Die Anschauungen der kaiserlichen Regierung über die Allianzangelegenheit sind in

einem Conferenzprotokolle wiedergegeben, welches ohne Zweifel aus dem Ende des Jahres 1686 stammt, obwohl eine genauere Datirung desselben mangelt. Es trägt die Ueberschrift ‚Augsburger Allianz 1686‘ und enthält auf pag. 16 u. s. f. nach Wiederholung der uns schon bekannten Vorgänge und Aeusserungen folgendes Schlussvotum:

‚Dieses alles haben Ew. kais. Maj. geheime Räthe der Graf von Königsegg und Graf von Stratman in einer den 27. verwichenen Monaths gehaltenen Conferentz reiflich erwogen und wahrgenommen, dass die ausgspurger alliantz fast mehr zurück als vor sich gehet in betracht nicht allein der Cardinal von Saltzburg nun zum zweitenmal sich beschüldiget dabey zu concurriren sondern auch der Churfürst von Bayern dieselbe nicht anderst ratificieren will es sey dan, dass ihm das Generalat über die Armee aufgetragen und die Subsidia von Ew. kais. Mt. continuirt werden, annebenst auch der König in Schweden darzu anderst nicht als wegen seiner in dem Reich gelegenen Landen und auf den Fuss seinen matricular anschlags beyzutreten willens, und sich sonst ratione cassae und anderer Puncten noch so viel schwerigkeiten anzeigen. Ob bey solcher bewandtnuss das mittel umb solcher zum Stand und perfection zu bringen seyn, eine newe Crays Versamblung von Ew. kais. Maj. aus, wie der Graf von Hohenlohe vermeinet, zu veranlassen, da stehet die gehorsamste Deputation darumb an, weilen dadurch nur newr praetexten Anfänge gegeben und doch in dem Werk selbst nicht viel gerichtet werden würde. Sie ist vielmehr der gehorsamsten Meinung, dass man vorher ein wenig klarer in der sach sehen müsste, und zu erwarten hette, was Spanien, Schweden, Holland, Bayern, Sachsen, Brandenburg und Lüneburg zu thun gesinnet wären, damit man nicht umsonst newen Allarm mache und sich newen Unkosten und Zeitverlierung unnützlich exponiere, inmittels jetzt gleichwohl der Graf von Hohenlohe die willige Stände in guter Neigung und Disposition, auch das Allianzwerk in dem Stand, wo es an itzo ist, zu erhalten und den fränk. Creys Stand Ew. kayl. Maj. gnädigst Wohlgefallen ob derenselben letzt gefassten Schluss, dass sie nemlich in allen Puncten den Tractat ratificieren, zu bezeugen und dahin auszutragen, dass wan schon die gesammte Alliirte nicht so bald zusammenkommen möchten, etwan die franckische Stande inmittelst die noch ausgestellt bleibende

puncta unter sich zur Richtigkeit bringen möchten bei deren directorio sich dann auch die Allürte vernehmen lassen könnten.'

Die Gegner der Allianz waren selbstverständlich die französischen Diplomaten in Deutschland und die von ihnen beeinflussten Reichsstände. Dass die ersteren von dem Beginne der Verhandlungen an über dieselben unterrichtet waren, ist aus dem bereits Mitgetheilten sehr bestimmt hervorgegangen. Das Schreiben des französischen Bevollmächtigten beim Reichstage in Regensburg an den schwedischen Gesandten von Snoilsky, welches ich in der Beilage veröffentliche, gibt genügenden Beweis dafür, dass Frankreich schon vor dem Abschlusse des Augsburger Bündnisses über die Bedeutung desselben sehr gut unterrichtet war und keine Mittel gescheut hat, den Theilnehmern desselben die Freude daran gründlich zu verderben.[1] Auch auf publicistischem Wege wurde gegen die neue Allianz agitirt, und zwar in den ,Considerations sur la Ligue d'Augsbourg' (citirt in den ,Lettres historiques, Mars 1692') und in den ,Lettres d'un bourgeois de Cologne', deren mir fünf bekannt geworden sind.[2] Es ist mehr Hohn als ernstliche Beunruhigung aus allen diesen Aeusserungen zu entnehmen; wo letztere betont wird, geschieht dies nur, weil Frankreich jeden Vorwand ergriff, um seine eigenen starken Rüstungen begründen zu können.

Es mag sein, dass es manchen Reichspolitikern unzweckmässig erschien, durch neuerliche Berathungen über das Bündniss, das ja nichts Anderes als die dringendsten Vertheidigungsanstalten gegen Frankreich einzuleiten versuchte, diese gefährliche Macht zu reizen; der Hauptgrund, dass es auch mit dieser Allianz, wie mit allen die Reichsdefension betreffenden Anstalten nicht vorwärts gehen wollte, war der Mangel an Opferwilligkeit, die Leere der Casse, für die Niemand sorgen wollte, und diesmal insbesondere die kühle Zurückhaltung Bayerns, das ja mit seiner Bundesleistung allen Anderen vorangehen sollte.[3] Das letzte Actenstück des Wiener Staatsarchivs, welches aus-

---

[1] Man vergleiche Pufendorf, Rer. Brandenburg., lib. XIX, §§. 32, 33.

[2] Sämmtlich gedruckt: ,Cologne, chez Pierre Marteau, 1686.'

[3] Ueber die Bemühungen Frankreichs, den Kurfürsten von Bayern von der Verbindung mit dem Kaiser loszulösen, finden sich werthvolle Mittheilungen in den ,Memoires du Duc de Villars', der sich seit 1685 in der Umgebung Max Emanuels befand.

schliesslich über die Augsburger Allianz handelt, beweist es aufs Deutlichste. Es ist dies das Protokoll einer Conferenz, welche von Königseck und Strattmann mit dem bayrischen Minister Freiherrn von Berckheim am 17. Jänner 1687 in Wien gehalten wurde. Königseck erwähnt der Bereitwilligkeit einiger wohlgesinnten Fürsten und Stände, für die Sicherheit des Reiches Vorkehrungen zu treffen, sowie der Angriffe, welche die daraus hervorgegangenen Bemühungen von Seite der Krone Frankreichs erfahren haben. Es würde den Bundesverwandten und dem gesammten römischen Reiche zu unauslöschlichem Schimpf und Schaden gereichen, wenn man sich durch die französische Drohung abschrecken und das heilsame Werk ganz erliegen lassen sollte. Der Kaiser rechne daher zuversichtlich darauf, der Kurfürst werde es an seiner Ratification nicht ‚erwinden‘ lassen, und erwarte von Berckheim authentische Aufklärungen über die Gedanken und Intentionen seines Herrn in Ansehung der gegenwärtigen Zustände. Berckheim erwiderte, der Kurfürst würde wie bisher auch künftig Alles beitragen, was zu Ihrer kaiserlichen Majestät Diensten vorträglich erachtet werden möchte, und sich davon durch französische Bedrohung, ob er zwar derselben fast am nächsten exponirt wäre, nicht abschrecken lassen. Er wisse auch nichts Anderes, als dass der Kurfürst das Allianzwesen approbire und dem Reiche vorträglich hielt; gleichwie er sich aber erinnere, dass Seine kurf. Durchlaucht noch vor ihrer Zurückkunft aus dem Lager Ihrer kais. Majestät deshalb zugeschrieben, darauf aber die Resolution nicht erhalten, so würde Seine kurf. Durchlaucht dieselbe vorhin erwarten und sich alsdann ferner herauslassen können, allermaassen er auch die Nachricht habe, dass zwar der Herr Graf von Thun in seiner jüngsten Audienz beim Kurfürsten Anregung gethan, dass die Allianz (zwischen Bayern und dem Kaiser) bald zu Ende gehen und Ihrer kais. Majestät schwer fallen würde, die Subsidien länger zu continuiren, worauf der Kurfürst geantwortet hätte, dass er aus eigenen Kräften die bisherige Last unmöglich allein würde ertragen können, im Uebrigen aber sich weiter nicht herausgelassen in der Meinung, dass man mit ihm, Berckheim, allhier weiter darüber sprechen und die kaiserliche Resolution über des Kurfürsten Schreiben eröffnen werde. Auf einer mündlichen oder schriftlichen Mittheilung derselben müsse er daher bestehen.

Conclusum: Weil aus der Antwort abzunehmen, dass Ihre kurf. Durchlaucht auf die Continuation der Subsidien antrage und vor deren Feststellung schwerlich den Tractat ratificiren werde, Sr. kais. Majestät Deputirte aber nicht darüber instruirt wären, so würden sie es Ihrer Majestät mündlich hinterbringen, ob dieselbe geruhen wollte, das Werk durch mehrere Ministros überlegen zu lassen.

Zu weiteren Berathungen scheint es nicht gekommen zu sein, die ‚Friedensacten' des Jahres 1687 enthalten grösstentheils nur Correspondenzen über die Vermittlungsversuche der päpstlichen Curie. Der Augsburger Bund blieb auf dem Papiere, in Wirklichkeit ist er nicht in Anwendung gekommen. Der französische Ueberfall im Herbste 1688 traf die westlichen Reichstheile nahezu unvorbereitet, und es bedurfte neuer Bündnisse und Abmachungen, um so viele Truppen auf die Beine zu bringen, als man zur nothwendigsten Gegenwehr bedurfte, nachdem Mainz durch Verrath gefallen, die Pfalz bereits verwüstet war.

BEILAGE.

Copia Schreibens von dem französischen Plenipotentiario zu Regenspurg an den schwedischen Abgesandten zu Augspurg H. v. Snolsky.

A Ratisbonne le 18. Juin 1688.

Monsieur.

J'avoue que jay esté Surpris quand vous me fistes hier la grace de m'envoier faire compliment avant vostre départ pour Ausbourg. Je ne pensois pas a l'assemblée qui doit sytenir et je ne croiois point quelle dust si tost comencer. J'avois fait mon compte de pouvoir vous voir demain en vostre logis tranquillement et à loisir, et m'y aquiter de la visite et de toutes les honestetez que j'avois reeves de vous avant vostre départ pour Nuremberg, et depuis vostre retour de ce pays-là Mais voiant que cela ne pouvoit estre parceque vous partiez aujourdhuj de tres grand matin jenvoiay chez vous pour savoir si je pourrois vous y rendre mes devoirs. Je croy devoir au moins y suppléer par cette lettre, puisque vos courses et mes occupations ne m'ont pas permis d'y satisfaire mieux ny plustost.

Vous estes enverité un terrible homme de tant batre le pais on ne sait où vous atraper et où vous joindre. Je me faisois pourtant un grand plaisir de l'esperance de vous entretenir. J'avois apris que vous aviez fait à huisclos dans la Nebenstube, ou chambre sécrette des conférences, de grandes plaintes de contraventions, que vous disiez avoir esté faites par la France au traité de tréve. Je croy que nous aurions bien ci ensemble là dessus car je suis seur que vous ne croiez pas ces contraventions et je doute mesme qûe vous eperiez que d'autres les croient. Il a plu a la commission Imp. d'envoier aussi le 15.e de ce mois me répresenter quelques griefs dont elles prétend que l'Emp^{r}. pourroit se plaindre, et je ne penses pas quélle parle et ayisse en cela plus sérieusement que vous. car qui l'empescheroit non plus que vous de mettre la main à l'execution du traité de trève, Si on ne trouvoit pas plus d'avantage à

tenir de la sorte les choses en suspens qu'à les regler entiérement selon qu'on en est convenu? Je ne dout point, monsieur, que vous n'ayez veu un ecrit quelle me fit lire et un autre quelle me fit mettre en mesme temps entre les mains. Car comme vous avez en tout cela un dessein comun pour l'assemblée d'Ausbourg on voit assez que vous avez concerté ensemble tous ces subtils moyens d'y réussir. Je vous envoie les responses que j'ai faites à ces ecrits. Elles ne seroient pas mauvaises à comuniquer à vos députez de l'assemblée d'Ausbourg. Je ne say, Monsieur, si vous voudriez bien en prendre le soin. Ce ne seroit peut estre pas une petite marque de sincerité, de laquelle il est bon que vous puissiez les bien persuader pour les faire entrer sur d'aussi petites choses et aussi peu vérificiés que celles dont on afeite de faire on bruit dans d'aussi grands et aussi immenses engagement que ceux qu'on leur propose.

Comme je me flate de la pensée qu'avec moi, que vous savez estre instruit assez a fond de quoi il s'agit en tout ceri vous n'auriez pas voulu en faire finesse, j'ai grand regret d'avour perdu le plaisir que nous aurions eu d'en plaisanter librement ensemble, et de nous égayer l'imagination sur ce qui s'y passe et sur ce qu'on en peut atendre.

Vous eussiez en mesme temps bien pu supléer au defaut de lettres de Dannemarck, de Hambourg, du pays de Lunebourg et de quelques autres endroits, qui m'ont entiérement manqué par le dernier ordre, en m'aprenant. Si les quatre ou cinq cens hommes, pour les quels on me mande de Zele du 2.ᵉ de ce mois, que la Régence de Brème avoit demandé passage a Mʳ. le Duc de Zele pour aller en Hongrie, sont efectivement en marche, ou s'il y a del' asparence quils puissent bien tost partir; si la province de Breme a enfin trouvé les vint mile écus qu'on lui demande et quelle cherchoit encore le 1.ᵉʳ de ce mois pour l'entretien des onze ou douze cens hommes que vous estes engagez à envoier en Hongrie par traité et pour vous aquiter des mois Romains et s'il reste à cette Province quelque ésperance de trouver cét argent ou si elle là entièrement perdue, et si en Hollande on vous a accordé les deux vaisseaux que vostre envoyé y demandoit pour transporter de troupes en Allemagne, quelle veue on peut avoir en recherchant si instamment au moins deux vaisseaux, et quel nombre de troupes on peut y faire passer, sur tout cela et sur mile autre chosses de cette nature, nous eussions bien trouvé de quoi nous donuer carriére par des réflexions divertissantes. Car nous ne sommes pas obligez d'estre mélancholiques et dedire ou deprendre toutes choses serieusement pour le serues de nos maitres.

A propos de cela, monsieur, vous ne m'avez point di depuis votre retour de Nuremberg si vous aviez fait aux estats de Franconie comme

vous me le dissiez si agreablement avant que de partir, la proposition de vous promettre de bons quartiers pour autant de troupes que vous l'ayez oublié puisque nous convenions que cela vous etoit absolument nécessaire. Cela n'est pas encore trop à négliger à l'assemblée d'Ausbourg, et quand quatre ou cinq cercles vous en donneroient, ce ne seroit pas assurement trop du moment que vous aurez dans l'empire l'armée de dix mile hommes qu'on marque que vous avez oferts dans le fameux projet del' alliance que vous devez traiter á Ausbourg. M^r^. l'electeur de Brandenbourg, la maison de Brunswig, et vos autres voisins de la haute et de la basse Saxe et de Westphalie, ne seroient pas trop comodes ny trop faciles dans les commencemens pour vouloir estre les premiers à vous en fournir. Il vaut mieux prendre de bonne heure vos seuretez pour n'en point manquer plus prez du Rhein et dans des provinces qui sont plus partageés entre de Princes et Estats moins puissans. Vous vous souviendrez sans doute de ce que je vous ai dit et à beaucoup de gens, que feu M^r^. le Marechal de Helmfeld me disoit sur ce propos, lorsque je le passay de Stade à Londrez dans l'yacht que le feu roi d'Angleterre m'avoit fait l'honneur de m'envoier pour me transporter de Hambourg en France. Aussi ne croije pas, que vous trouviez de dificulte a convenir et de passages et des quartiers quand on comprendra bien la necessité que vous en avez pour la ligue qui se propose. Il se trouvera peut estre encore dans quelques-une des Estats Protestans les mesmes sentimens qui les portoient du temps de Ferdinand second à vous ouvrir les portes de tous costez et à vous assister de toutes leurs forces. Il poura peut estre aussi se trouver encore chez quelque-une des Catholiques des images de saints et des chassis de reliques d'argent. Tout cela ne sera pas mauvais. Vous n'avez qu'a signer l'alliance à Ausbourg et à venir. Il me semble que tout est prest aussi cela ne peut-il manquer si vous avez la bonté d'ofrir à ces messieurs du cercle de Suabe, comme je ne'n doute point qu'en s'engageant de leur costé à defendre pour vous les extremitez de la Livonie et celles de la Laponie, et pour les Espagnols celles des Indes orientales et occidentales et jusques aux barques de leurs pescheurs, de froid et de chaud, de tout orage et de tout accident, vous defendrez aussi leur pays avec les dix mile hommes que vous y tiendrez, de tous les passages de trouppes d'Autriche et des autres de ce costé-là qui voudroient aller vers le Rhin, de tous les repassages volontaires ou fouriez, de toutes les marches, remarches, et contremarches de toutes les stations et de tous les quartiers du General Staab et autres.

Comment ces M^rs^. de Suabe auroient ils le coeur assez dur pour vous refuser d'entrer dans la ligue, où on a tant d'envie de les embarquer

insensiblement pour le desseins que vous faites fort bien de ne leur pas dire, si vous leur réprésentez bien vivement qu'en la concluant vous avez aussi tost indispenseblement besoin pour la maintenir, d'amples et larges quartiers (avec) la hième d'autre fois ou au moins de bons gros subsides en argent, jusqu'à ce que vous trouviez moyen par la suite de vous mettre en estat d'avoir l'un et l'autre. Ce qui seroit de beaucoup le meilleur? serieusement parlant, monsieur, je croi que tous les gens — qui ont la moindre connoissance des affaires jugeront que sans se donner tant de mouvement et de peine ce seroit plustost foit de penser éfectivement à executer le traité de tréve, et d'y mettre la main tout de bon et que l'ecrit de la garentie reciproque, qui y est promise et qui se peut faire en douze lignes d'ecriture égales pour tous le partis, seroit plus aisé à dresser que le traité de vos ligues, et auroit plus d'efet, et de solidité pour assurer le repos de la Chrestienté que vos idees d'alliance pour pavenir à le troubler et pour faire espérer quelque succez del'avoir troublé.

Mais quoi qui en arive il semble bien que vostre roiaume de Suede sera à couvert des suites par sa situation de mesme que celui de France par sa puissance, et par la cuirasse dont il est environne des meillaures places du monde qui sont fortificés dans la derniére perfection.

Je vous souhaite de tout mon coeur en vostre voyage toute la satisfaction particuliére qui peut s'acorder avec le bien public et le repos de la chrestienté, et en toutes rencontres, tous les avantages que nostre amitié m'engage à vous desirer. Ce me seroit un grand sujet de joie, si je pouvois vous donner quelques preuves que je suis veritablement

monsieur

Vostre tres-humble et tres obéissant serviteur

le C. de Crecy.

(Wien, k. u. k. Staatsarchiv. Friedensacten, Fasc. 150.)

ÜBER DEN

ZUG KAISER KARLS V.

GEGEN ALGIER.

EINE UNTERSUCHUNG

VON

DR. GUSTAV TURBA.

2**

Vorwort.

Der Plan zu vorliegender Abhandlung wurde von mir entworfen, als ich mich im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien mit Vorarbeiten zum ersten Bande der ‚Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe', welche vor Kurzem erschienen sind, beschäftigte. Unter diesen Depeschen befand sich auch eine solche des venetianischen Gesandten Marino Giustiniani aus dem Hafen von Bugia vom 10. November 1541, welche sich über die Gründe des Misslingens der Algierexpedition ausspricht, und seine Angaben haben mich veranlasst, mich mit der Frage eingehender zu beschäftigen, ob Kaiser Karl V. wirklich die Schuld an dem Unglücke seiner Flotte und seines Heeres vor Algier trifft.

Im Verlaufe der Untersuchungen war ich zu einem eingehenden Quellenstudium genöthigt und habe mich überzeugt, dass manche unrichtige Auffassung zumeist durch den Mangel entweder an genauerer Prüfung oder an Kenntniss des gesammten Quellenmaterials zu erklären ist. Trotzdem dass ich es ungern that, musste ich daher dem ersten Theile vorliegender Abhandlung einen zweiten, ausschliesslich den Quellen gewidmeten Theil folgen lassen, der sich aber, soweit die Dissertation Dr. Schomburgk's (Die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Algier 1541, Leipzig 1875) richtige Ergebnisse enthält, nur mit einem kurzen Hinweise auf dieselben begnügt.

Am Schlusse habe ich einige Actenstücke aus dem Wiener und Florentiner Archive veröffentlicht, welche ich dem ganz besondern Entgegenkommen beider Archivdirectionen verdanke.

I. Theil.

Ist dem Kaiser Karl V. das Misslingen des Algierzuges zuzuschreiben?

1.

Kaiserliche und türkische Kriegsrüstungen.

Im Jahre 1535 trug sich Karl V. eine Zeit lang mit dem Gedanken, das Heer, welches Tunis erobert hatte, zu einem Zuge gegen Algier zu verwenden. Er verzichtete aber damals auf dieses Unternehmen wegen der in seinem Heere ausgebrochenen Krankheiten, wegen der vorgerückten Jahreszeit und der bedeutenden Entfernung Algiers von Tunis.[1] Auch im folgenden Jahre äusserte er die Absicht,[2] diesen Kriegszug zu unternehmen, kam jedoch, mit dem Kriege gegen Frankreich vollauf beschäftigt, nicht zur Ausführung seines Vorsatzes und gab auch nach dem Waffenstillstande von Nizza dem Drängen der Spanier, welche diese Expedition besonders wünschten, nicht nach, da er inzwischen den Plan einer Offensivbewegung gegen die Levante entworfen hatte.

Doch versuchte er sein Ziel auf andere Weise zu erreichen. Er begann mit Khaïr-ed-Din, der die Verwaltung Algiers seinem Diener, dem Renegaten Hassan Aga überlassen hatte und selbst Commandant der türkischen Flotte geworden war, im Jahre 1538 Unterhandlungen,[3] die bis zum Frühjahr des Jahres 1541[4] fortgesetzt wurden und das Ziel verfolgten,

---

[1] Der Kaiser an Hannart, Goleta, 16. August 1535 (Lanz, Correspondenz Karls V., Leipzig 1845, II, 200).

[2] Lorenzo Bragadino an die Signoria, Rom, 1. Mai 1536 (bei Rawdon Brown, Calendar of state-papers and manuscripts existing in the archives and collections of Venice V, 42).

[3] Lafuente (Historia general de España, Madrid 1853, XI, 180—194) hat die betreffenden Actenstücke, welche in der Colleccion de docum. inéd. I, 207—227, und im Memorial hist. español, Madrid 1853, VI, 531 f. abgedruckt sind, für die Vorgeschichte der Algierexpedition zuerst benützt.

[4] Zuletzt wird über dieselben in einem Briefe Lasky's an Ferdinand aus Constantinopel vom 30. März 1541 (Gevay III, 132) gesprochen: ‚Barbarossa

Barbarossa zu bewegen, den Kaiser als Oberherrn anzuerkennen und dem Vasallitätsverhältnisse gegen den Sultan zu entsagen. Ausserdem wurde von ihm verlangt, dass er einen grossen Theil der türkischen Flotte dem Kaiser in die Hände spielen, den Rest verbrennen und seinen ältesten Sohn nach Spanien schicken solle. Barbarossa aber begehrte Tunis, dann das von den rhodischen Rittern dem Kaiser zur Vertheidigung übergebene Tripolis, endlich die Gebiete und Festungen von Bona und Bugia. Ohne Zweifel wäre beim Gelingen dieses Planes von Seite des Kaisers gegen die türkische Macht ein erfolgreicher Schlag geführt worden.

Die Gründe, weshalb diese Unterhandlungen von Seite des Kaisers abgebrochen wurden, lagen nicht so sehr in den sich erhebenden Schwierigkeiten wegen Abtretung der von Barbarossa verlangten Gebiete, insbesondere von Tunis, welches der Kaiser dem ihm sehr ergebenen Muley Hassan zu entziehen keinen Grund hatte, sondern darin, dass Barbarossa den Sultan, sei es, um den bei diesem gegen ihn aufkeimenden Verdacht zu ersticken, sei es aus anderen Gründen, von Allem in Kenntnis erhielt, was er mit dem Kaiser verhandelte. Wie konnte aber andererseits Karl V. das Mittel finden, durch welches er Barbarossa zur Einhaltung von Verpflichtungen verhalten konnte? Dies war eine — wie wir aus einer venetianischen Depesche [1] ersehen — auch von Zeitgenossen erkannte Schwierigkeit, die nicht zum geringsten Theile das Scheitern dieser Unterhandlungen verursacht hat.

Die Verhandlungen mit Barbarossa waren noch nicht endgiltig abgebrochen, als andere zwischen Hassan Aga und dem Kaiser begonnen wurden. Von welchem der beiden Theile die ersten Vorschläge ausgiengen, ist ebenso wenig wie die Frage zu beantworten, ob diese Unterhandlungen ernstlich gemeint waren und ob sie ähnliche Zwecke wie die mit Barbarossa

habet eciam (sic) practicam cum Cesare vel prorege sicilie sicuti proximis maiestati vestrae scripsi (17. März), et nuper in una navi anconitana remisit ioannem de arago qui huc ex Sicilia cum gallico galeone diebus carnis privii venerat misitque illo alium hispanum Romerum . . .; mea itaque est opinio quod nunc cum cesare candide agat, ubi consulo, ne cesar illum contemnat sed pocius componat.'

[1] Antonio Capello, Pietro Mocenigo und Marino Giustiniani an die Signorie, aus Gent vom 26. April 1540 (Venetian. Dep. vom Kaiserhofe, Wien 1889, I, 428).

geführten verfolgten.[1] Sie dürften aber auch bald abgebrochen worden sein, und es könnte dies mit zu den Ursachen zu zählen sein, welche den Kaiser in dem Entschlusse bestärkten, sich Algiers mit Gewalt zu bemächtigen.

Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass Karl V. schon zu Beginn des Jahres 1541 die bestimmte Absicht gehabt hat, in diesem Jahre gegen Algier zu ziehen. Wenn Guasto, der kaiserliche Statthalter von Mailand, Camillo Colonno mit ‚25 oder 30 Hauptleuten' im Jänner zu sich berief und mit diesen täglich Besprechungen hielt,[2] so ist wohl das Naheliegendste zu glauben, dass der Kaiser seinem Statthalter den Auftrag ertheilt habe, mit den Genannten Vorbesprechungen über Anwerbung von Truppen zu pflegen. Am 18. Februar 1541 berichtet der Bischof von Aquila, Bernardo Santio, an Cardinal Alexander Farnese, dass Camillo Colonna, der sich später an dem Algierzuge betheiligte, in Nürnberg angekommen und dass Bernardino de Mendoza beauftragt worden sei, sich bis Ende April desselben Jahres mit der gesammten spanischen Flotte bei Genua einzufinden.[3] Der kaiserliche Hofchronist Gomara[4] erzählt, dass dieser Befehl auch an Herzog Alba ergangen sei, und dass letzterer und Mendoza bei der Insel Mallorca erst im Monate August einzutreffen hatten. Das Verhältnis des Kaisers zum französischen Könige war damals noch nicht so gespannt, dass er, sei es zur Offensive gegen oder Defensive vor Frankreich, solche Massregeln hätte ergreifen wollen.

Am französischen Hofe spricht man bereits im Anfang Februar von ‚grossen Vorbereitungen des Kaisers in Italien'.[5]

[1] Aus den von Berbrugger in der Revue africaine IX, 379 publicirten drei Briefen, die auch Grammont (Relation de l'expedition de Charles-Quint contre Alger par Villegaignon, 88 sq.) mittheilt, besonders demjenigen des Gouverneurs von Oran an den Kaiser lässt sich eben nur der Beginn von Verhandlungen, nicht aber Inhalt und Dauer derselben constatiren.

[2] ‚The marquez of Guaste hathe sent for Signor Camylle de Collonya, being one for the Emperours chieff capitaynes and a grete man; who ys cumme into hym with 25 or 30 capitaynes and many more dothe repeire towards hym dayly; the very entent wheroff ys not yet perfitly knowne.' Wallop an K. Heinrich VIII., Melun, 26. Jänner 1541. State-pap. VIII, 504.

[3] Nuntiaturberichte Morone's im Histor. Jahrb. 1883, IV, 668.

[4] Cronica de los Barbarozas (Memorial hist. español, Madrid 1853, VI), 432.

[5] Montmorency an Marillac (ohne Ortsangabe), 3. Februar 1541, in der Correspondance politique de MM. de Castillon et Marillac, ambassadeurs de France en Angleterre (1537—1542), par Kaulek, Paris 1885, p. 267.

Am 21. März berichtet der französische Gesandte in Venedig,[1] dass Guasto in Genua mit Andreas Doria zusammengekommen sei, und am 14. April, dass der Kaiser den Letzteren beauftragt habe, seine Galeeren auszurüsten, um ihn nach Spanien zu führen. Auch in Constantinopel weiss ein von ‚Afrika‘ zurückgekehrter Gesandter Barbarossa's Anfangs Mai über die ‚Vorbereitungen und die Flotte des Kaisers‘ so viel zu sagen, dass seine Meldung Bestürzung hervorruft.[2] In demselben Monate wird am französischen Hofe bekannt, dass der Kaiser nach Italien gehen will,[3] und von Regensburg berichtet der venetianische Gesandte,[4] Viele seien der Ansicht, dass ein Unternehmen des Kaisers in die Levante stattfinden werde, was sie besonders aus Dispositionen über seine Flotte schliessen wollen.

Wenn der venetianische Gesandte am 14. Mai nur ungenau berichten konnte, weil der Kaiser, wie wir aus einer fünf Jahre später von ihm abgegebenen Erklärung wissen,[5] noch möglichst vermied, seine Absicht kundzugeben, so ist seine spätere Meldung vom 2. Juni, es seien Befehle zur Ausrüstung einer Flotte und Armee für eine Algier-Expedition nach Italien gesandt worden, schon ganz bestimmt.[6] Die Werbungen, welche der Kaiser in Deutschland und in Italien betrieb, hielt er so lange als möglich geheim, was Gegenrüstungen seitens des Papstes, der Franzosen und der Venetianer zur Folge hatte; denn Niemand wollte glauben, dass er zum Schutze Neapels vor Barbarossa, wie seine Umgebung ausstreute, oder nur zu seiner persönlichen Sicherheit in Italien, wie der päpstliche Legat

---

[1] Zeller, La diplomatie française, vers le milieu du XVIme siècle, Paris 1881, p. 273; E. Charrière, Négociations de la France dans le Levant, Paris 1848, 473.

[2] ‚Venit huc murat aga, quem barbarossa in africam miserat . . . iste murat dicit multa de aparatu et armata cesaris incussitque timorem et difficultatem.‘ Laski an Ferdinand, Constantinopel, 8. Mai 1541 (Gevay III, 141).

[3] Howard an K. Heinrich VIII., Ambois, 19. Mai 1541 (State pap. VIII, 568).

[4] Many persons are of opinion that his Majesty will return to Flanders, especially as he has sent away his whole fleet, that it may go into the Levant, having also dismissed the 400 spears who accompanied him thus far. Francesco Contarini, Regensburg, 14. Mai (Rawdon Brown V, 101).

[5] Reiffenberg, Hist. de l'ordre de la Toison d'or, Bruxelles 1830, p. 417.

[6] Franc. Contarini an die Signorie, Regensburg, 2. Juni 1541. Rawdon Brown V, 104.

Morone[1] eine Zeit lang glaubte, Truppen anwerben lasse. Der Papst verbot daher solche Werbungen im päpstlichen Gebiete. Erst in München, auf dem Wege nach Italien, klärte der Kaiser den Legaten über den Zweck seiner Rüstungen auf.

Nach all dem Gesagten kann behauptet werden, dass der Kaiser spätestens im Frühjahre 1541 Rüstungsbefehle nach Italien und Spanien abgehen liess.

Es lag ursprünglich nicht in des Kaisers Absicht, in Deutschland lange zu verweilen. Wenn wir annehmen, dass er seinen Algierzug möglichst bald unternehmen wollte, so begreifen wir, weshalb er am 26. Februar in Regensburg dem päpstlichen Nuntius gegenüber den Wunsch aussprach, das Religionsgespräch,[2] sowie den Reichstag bald zu beenden, und weshalb von verschiedenen Seiten über seine Absicht, bald nach Italien zu gehen, berichtet wird.[3]

Aber auch die Türken hatten bereits im Winter Rüstungen begonnen, und die Nachrichten über ihre beabsichtigten Unternehmungen — zu Lande gegen Ungarn, zur See gegen die italienischen Küsten — wurden im Juni immer beunruhigender. Zwar hatten Meldungen über einen geplanten türkischen Angriff gegen die genannten Küsten die Ausrüstung einer grossen kaiserlichen Flotte nicht veranlasst, doch stand der Kaiser, im Falle sie sich bewahrheiteten, gerüstet.

Der Versuch des Kaisers, auf dem Regensburger Reichstage einen kräftigen Beschluss zur Führung eines Krieges gegen die Türken durchzusetzen, war fast gänzlich gescheitert, weil,

---

[1] Berichte Morone's vom 4. und 19. Juli 1541. Histor. Jahrb. 1883, IV, 628 f., 629.

[2] ‚... ma con grande affetto mi disse (l'Imp.) che si volesse usar sollecitudine acciochè li negocii con celerità fussero espediti.' Von diesem Drängen bemerkt Morone (an Farnese): ‚Il che stimo è impossibile et dannoso' (Lämmer, Mon. vatic. 359).

[3] ‚Le Roi d'Angleterre a dit à Marillac, qu'il sçavoit de bien bon lieu, que l'empereur sans séjourner auxdites Allemagnes, passeroit au plustost en Italy.' Marillac an Montmorency, London, 25. Januar 1541, Correspondance politique 266. — ‚Se conforme tous les jours que l'empereur ne tasche que mectre les affaires d'Allemagne en suspend et dilation pour accélerer son voyaye en Italye.' Marillac an Franz I., London, 12. Februar 1541, ibid. 268. — ‚Everybody is of opinion that the Emperor's departure will take place in a few days.' Franc. Contarini, Regensburg, 31. Mai 1541, Rawdon Brown V, 103; vgl. auch oben Seite 31, Note 3.

wie König Franz schon vor dem Schlusse des Reichstages mit Recht schreiben konnte,[1] die deutschen Stände die Waffen gegen die Türken nicht ergreifen wollten, ausser wenn Deutschland selbst angegriffen würde. Nur gegen weitgehende religiöse Zugeständnisse,[2] zu denen der Kaiser aber nicht zu bringen war, hätte er eine grössere Hilfe erhalten. Was er vom Reiche jetzt erreichte, war, dass sich nach seinem Abgang aus Deutschland[3] die bewilligten 10.000 Mann zu Fuss und 2000 zu Pferde[4] in der zweiten Septemberwoche in Bewegung setzten,[5] also zu einer Zeit, wo der Sultan bereits (seit 29. August)[6] im Besitze von Ofen war.

Ebenso wenig Erfolg hatte sein Versuch, eine neue Liga gegen die Türken zu errichten, an der er selbst, sein Bruder Ferdinand, der Papst und die Venetianer theilnehmen sollten. Denn der Papst zeigte hiefür keinen grossen Ernst[7] sowohl vor, als auch während der Zusammenkunft, welche er mit dem Kaiser zwischen dem 12. und dem 18. September in Lucca hatte. Noch weniger wollten sich die Venetianer einer gegen die Türken gerichteten Verbindung anschliessen, vielmehr Neutralität im strengsten Sinne bewahren; denn sie hatten 1539 mit denselben einen Frieden geschlossen, welchen sie nicht brechen wollten. Sie wollten aber ebenso wenig in den zwischen Franz I. und dem Sultan bestehenden Bund eintreten, obwohl die Pforte dies sehr wünschte.[8] Die Abhaltung eines Concils in Vicenza,

---

[1] ‚Au surplus je veulx bien vous advertir comme j'ay présentement eu lettres de Ratisbonne . . . par lesquelles l'on m'advertist . . . que les Allemans ne veullent prendre les armes pour le faict de Hongrie, si le Turc ne donne jusqués à la Germanye . . .' Franz I. an Marillac (ohne Ortsangabe), 24. Juni 1541, Corresp. politique, 316.

[2] Morone an Card. Farnese, Regensburg, 21. Juni 1541, l. c., 621.

[3] Er verliess Regensburg am 29. Juli.

[4] Herbais, bei Gachard, Collections des voyages des souverains, Bruxelles 1874, II, 195; Francesco Contarini an die Signorie, Regensburg, 3. Juli 1541 (Rawdon Brown V, 107).

[5] Heidek an K. Heinrich VIII., Neuburg, 6. Sept. 1541 (State pap. VIII, 601).

[6] Hammer, Geschichte des osman. Reiches (zweite Aufl. 1834) II, 172.

[7] Paruta, Storia di Venezia (Venetia 1645), 525 sg.; Gasp. Contarini an Farnese, Regensburg 10. Juli 1541, Histor. Jahrbuch 1880, I, 493; Morone an Farnese, Regensburg, 27. Juli 1541 (Lämmer, 382 sgg.).

[8] Paruta, 524 sgg.; Laski an K. Ferdinand, Constantinopel, 13. März 1541 (Gevay III, 120); der Bischof von Montpellier an Franz I., Venedig 30. Juli 1540, bei Ribier, Lettres et mémoires d'éstat, Paris 1666, I, 536 sq.

also auf ihrem Gebiete, gestatteten sie aus dem Grunde nicht, weil sie besorgten, der Sultan könnte vermuthen, dass auf demselben ein gemeinsames Vorgehen gegen ihn beschlossen werde, und dass sie darum als die Haupturheber dieses Concils erscheinen würden.[1]

Gewiss beeinflusste aber das Verhalten der Venetianer zu diesen Fragen jener Umstand sehr wenig, welchen der französische Gesandte in Venedig Franz I. am 14. September mittheilt.[2] Er behauptet nämlich erfahren zu haben, die Venetianer seien darüber gekränkt, dass der Kaiser dem Papste gegenüber die Aeusserung fallen gelassen habe, auf die Venetianer käme es nicht an, sie seien ohnehin in seiner Hand (,en son poing'). Man muss vielmehr sagen, die Venetianer wollten ihre Kräfte überhaupt nicht aufs Spiel setzen, sondern, wie Jovius von ihnen in einem Briefe vom 29. Juli 1541[3] sagt: ,stare con tappeto alla finestra a veder quello che si farà.'

,Gleich nach seiner Ankunft in Italien'[4] erhielt der Kaiser die sichere Nachricht von dem persönlichen Erscheinen des Sultans in Ungarn. Nachdem er Mailand, wo er am 22. August einen festlichen Einzug gehalten, verlassen hatte, und während er auf genuesischem Gebiete weilte,[5] kam ihm spätestens am 10. September[6] die Nachricht von der Besetzung der Stadt

[1] Paruta, 525 sg.; Négociations, 514.

[2] Négociations, 514.

[3] Nicht 1542, wie bei Domenichi, Lettere volgare di P. Giovio (Venetia 1560), p. 81, zu lesen ist. Der ganze Inhalt dieses Briefes an Stefan Colonna weist nämlich unbedingt auf das Jahr 1541, insbesondere die Erwähnung der vier venetianischen Gesandten Gioan Veniero, Nicolò Tiepolo, Vicenzo Grimani, Marco Ant. Contarini, welche beauftragt worden waren, den von Tirol kommenden Kaiser an der venetianischen Grenze feierlich zu empfangen, was auch am 14. August geschah. Die Namen derselben finden wir bei Paruta, p. 527, gleichfalls citirt. Versehen in Jahreszahlen kommen bei Domenichi übrigens einige Male vor.

[4] Commentaires, de Charles-Quint par K. de Lettenhove, Bruxelles 1862, p. 59.

[5] ,Cumque ad oram Genuensem pervenissemus atque ibi primum inopinatum Turcharum tyrannj adventum in Hungaria atque eius ingressum in Budam intellexissemus . . .' Instruction des Kaisers für den Speierer Reichstag 1542 (Wiener Archiv, Reichstagsacten 1542).

[6] Dies ergibt sich aus dem Itinerar Karls V. bei Vandenesse 190 sq. und aus dem Umstande, dass der Kaiser am 6. September einen Brief König Ferdinands vom 26. August über die Niederlage von dessen Armee bei

Ofen (29. August) durch den Sultan zu, welcher am 2. September in dieselbe einritt. Vorher hatte die Königin Isabella, Witwe Johann Zapolya's, die Burg den Truppen Soliman's einräumen müssen. So gelangte diese Stadt, welche König Ferdinand noch vor der Ankunft des türkischen Heeres in seine Gewalt bekommen wollte, für dritthalb Jahrhunderte in türkischen Besitz.

2.

Was bewog den Kaiser zum Zuge gegen Algier?

Während der Kaiser in Lucca mit Paul III. zusammenkam, wurden die letzten Vorbereitungen zur Abfahrt nach Algier getroffen. In Lucca versuchte der Papst den Kaiser von seinem Zuge abzubringen, jedoch vergeblich; solches war bereits in Regensburg von einigen Ständen, insbesondere den katholischen Bischöfen,[1] später von Christoph Madruzzo, Bischof von Trient,[2] während Karl's V. Anwesenheit daselbst (10. bis 13. August), ebenso in Mailand von Guasto und in Genua von Andreas Doria, nach Ulloa[3] auch von Ferdinand von Gonzaga, dem Vicekönige von Sicilien, nach Giustiniani's Depesche vom 10. November[4] sogar von ‚tutti li sui conseglieri et principali' mit demselben Erfolg versucht worden. Dass diese Behauptung Giustiniani's unrichtig ist, geht aus den Commentaires[5] hervor, welche behaupten, der Kaiser habe den Zug unternommen: ‚et par d'autres raisons qui, ainsi qu'on l'a dit, l'y engageaient' (l'Empereur); man ersieht hieraus, dass mindestens ein Theil seiner Räthe für den Zug gegen Algier gewesen ist.

Ofen erhielt (Wiener Archiv, Cod. supplem., 681). Ein Courier brauchte von Genua nach Wien zehn bis zwölf Tage.

[1] ‚Di poi dissi (a Sua M^tà), che li prefati vescovi tutti con grand' instantia mi havevano pregato che io supplicassi Sua M^tà instantemente che non volesse partir diu et lasciar Germania in tanto pericolo in quanto era.' — Gasp. Contarini an Farnese, Regensburg, 10. Juli (Histor. Jahrb. I, 492f.). — ‚The Emperor is sending orders to Italy to prepare for the Algerine expedition, he having determined to undertake it; and although many persons think it unreasonable.' Franc. Contarini, Regensburg, 2. Juni 1541 (Rawdon Brown V, 104).

[2] Négociations, 512.

[3] Vita di Ferrante Gonzaga, Venetia 1563, f. 113.

[4] Vgl. unten S. 69.

[5] p. 60.

Andreas Doria hat nicht nur nach der Ankunft des Kaisers in Genua, sondern, wie wir aus Sepúlveda[1] wissen, bereits nach Empfang der Befehle zur Ausrüstung einer Flotte von der Expedition abgerathen. Diese Weisungen waren ihm höchst unangenehm; denn er fürchtete für Genua, seine Vaterstadt, einen Angriff sowohl von Seite der grossen Flotte, mit welcher die Türken — was der venetianische Gesandte auf dem Regensburger Reichstage als sehr wahrscheinlich erklärte — gegen die Küsten Italiens einen Zug unternehmen wollten, als auch von Seite Frankreichs. Letzteres wohl deshalb, weil er meinte, die Verstärkung der Garnisonen von Piemont[2] deute auf den Beginn eines neuen Krieges mit Frankreich. Darum rieth Andreas Doria dem Kaiser in einem in diesem Sinne abgefassten Schreiben, die Algierexpedition in diesem Jahre nicht zu unternehmen. Dieser antwortete jedoch seinem Admiral, er lasse sich von einem lange gewünschten Unternehmen, zu dem er jetzt den definitiven Entschluss gefasst, nicht abbringen; falls zur Vertheidigung Italiens etwas anzuordnen nöthig sei, werde er es nicht unterlassen; Doria aber möge die erhaltenen Befehle vollziehen. Gleichzeitig beruhigte er[3] ihn über den Einfall der Franzosen mit der Versicherung, dass man für dieses Jahr einen solchen nicht zu fürchten habe.

[1] De rebus gestis Caroli V., Matriti 1780, II, 134.

[2] Auch der englische König fragte den französischen Gesandten Marillac, ob dies auf den Ausbruch eines Krieges deute, worauf dieser Folgendes antwortete: ‚. . . qu'on ávoit levé et envoyé gens ès places de Pyémont, ainsi qu'on a coustume faire chacun an sur le renouveau pour renfforcer les garnisons de plus grand nombre qu'on ne tient communément l'yver, d'aultant que le beau-temps est plus suspect; que d'envoyer aultres gens par deça il n'en estoit aucunes nouvelles, bien estoit vraysemble que monsieur le mareschal de Hannebault comme lieutenant du roy et gouverneur du pays, y pourroit aller si l'empereur passoit en Italye ou selon que le besoing aultrement le requeroit.' Marillac an Montmorency, London, 25. März 1541, Corresp. politique, 279.

[3] Wie aus dem Berichte des französischen Gesandten in Venedig an Franz I. vom 6. September ersichtlich (Négociations, p. 512): ‚. . . qu'il (l'evèque de Trente) estoit tout asseuré, que V. M. (Francois) n'y feroit point guerre pour ceste fois ne jusques à la primavère; et il (l'empereur) a escript à André Doria, qu'il a très bonne intelligence avec V. M. et qu'il ne fault point douter de vostre cousté d'aulcun destourbier en Itallye.' Diese Bemerkungen des französischen Gesandten sind verspätet; denn auch das mitgetheilte Gespräch des Kaisers mit dem Trienter Bischofe fand zwischen dem 10. und dem 13. August statt.

Wie Andreas Doria brachten auch die meisten der früher Genannten die Gefahr von Seite Frankreichs und dies mit einiger Berechtigung vor. Denn das Misstrauen des französischen Königs, welches durch Verstärkung der piemontesischen Garnisonen sich geoffenbart hatte, war besonders seit der Ermordung seiner beiden Gesandten Rincone und Fregoso (Juni 1541) auf mailändischem Gebiete so gross, dass ihm die Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst äusserst unlieb war, weil er fürchtete, der Kaiser könnte vom Papste Geldunterstützung für seinen Algierzug oder die Türken überhaupt erlangen und dieselbe dann zum Angriffe auf Piemont oder die Provence — wie Jovius[1] will — verwenden. In solchen Gedanken wurde er auch bestärkt, weil er bis zum August immer von kaiserlichen Rüstungen, aber nie etwas Sicheres über ihren Zweck erfuhr.[2] Ja, Franz hatte sogar zur Deckung Piemonts gegen einen etwaigen Ueberfall Ende Juli eine grössere Truppenzahl dahin abgesandt.[3] Zwar hatte der Papst mit seinen Bemühungen, ein friedliches Einvernehmen zwischen beiden Fürsten herzustellen und den Kaiser zu Zugeständnissen gegen Frankreich, namentlich in Bezug auf Mailand zu bewegen, keinen Erfolg,[4] anderseits war aber das Verhältniss zu Frankreich noch nicht so gespannt, dass ein Krieg schon in diesem Jahre ausbrechen musste. Es wurde vielmehr nach der Abreise des Kaisers von Lucca der jüngere Granvella an den Papst und ein anderer Gesandter, Franz Manrique,[5] nach Frankreich geschickt, um sowohl am päpstlichen als auch am französischen Hofe die Unschuld des Kaisers an dem Morde der französischen Gesandten

---

[1] Historiarum sui temporis, l. XL, Lutetiae 1554, II, 268; Négociations, 507.

[2] Reiffenberg, Hist. de l'ordre de la Toison d'or, Bruxelles 1830, p. 417; vgl. oben Seite 31.

[3] ‚. . . pour estre adverty, que l'empereur descend en Italye avec six ou sept mil lansquenetz, j'ay naguères envoyé en Piémont mon cousin, le sieur d'Annebault, mareschal de France et faict passer après luy bon nombre de gendarmerie et de gens de pié et oultre cela je faictz tenir prest dix mille Suisses, pour les faire descendre si tante est que j'en aye besoing et qu'on me vienne envahyr ès villes et lieux que j'ay soubz mon obéissance.' Franz an Marillac, 9. August (Corresp. politique, 325). Dasselbe in Jovius' Briefe an Stefano Colonna aus Rom vom 29. Juli 1541 (Domenichi, p. 81).

[4] Zeller, Diplomatie française, 277 sq.

[5] Papiers d'état du Cardinal de Granvelle II, 639; Leva III, 457.

darzuthun. Auch hatte Karl V. ein eigenhändiges Schreiben an Franz I. in sehr versöhnlichem Tone gerichtet, welches dem Könige seine Abreise zum Algierzuge anzeigte.[1]

Mag dem wie immer sein: der Kaiser hat mit seiner Aeusserung, welche er bereits in Trient dem dortigen Bischofe gegenüber that, dass nämlich die Franzosen bis zum Frühjahre 1542 Ruhe halten werden, Recht behalten.

Der zweite Grund, weshalb man dem Kaiser vom Algierzuge abrieth, war die Türkengefahr in Ungarn, namentlich nach dem misslungenen Versuche der Wiedergewinnung Ofens und der erfolgten Ankunft des Sultans daselbst. Insbesondere nahmen es einige deutsche Fürsten dem Kaiser übel, dass er sich der Verhältnisse in Ungarn nicht angenommen habe. Der Landgraf Philipp witzelte über den Abgang des Kaisers aus Deutschland: er habe sich die ehrenvollere Aufgabe auf dem entfernten Kriegsschauplatze und nicht die leichtere der Bekämpfung der Türken in Ungarn auserwählt.[2] Was diesen Vorwurf betrifft, so darf man behaupten, dass der Kaiser in Ungarn eine klägliche Rolle gespielt hätte, da ihm die deutschen Stände auf dem Regensburger Reichstage nur sehr geringe Kriegsmittel und selbst diese zu spät gewährten. Ausserdem hatte er für König Ferdinand 3000 Mann italienischer Truppen von dem Markgrafen Marignano in Italien anwerben lassen. Mehr konnte er bei seinen geringen Geldmitteln, wie er seinem Bruder versicherte, nicht thun. Denn diese mochten wohl für eine Expedition nach Afrika ausreichen, weil eine solche nur sehr kurze Zeit dauern konnte, und wurden überdies durch Sicherungsmassregeln an der piemontesisch-mailändischen Grenze sehr in Anspruch genommen.[3]

Der Kaiser hatte aber, wie wir aus einer herrlichen Rede wissen, die er im Jahre 1538 vor venetianischen Gesandten in Nizza hielt, eine begründete Abneigung gegen die Führung des Türkenkrieges im grossen Stile, da er seit den Erfahrungen des Jahres 1532 überzeugt war, dass der Sultan jeder Hauptschlacht ausweiche und seinen Gegner durch einen kostspieligen Krieg an den Grenzen nur fortwährend beschäftigen und

[1] Négociations, p. 521.

[2] Jovius, Historiarum sui temporis II, 266 sq.

[3] Brief des Kaisers an K. Ferdinand aus Genua vom 6. September 1541 (Wiener Archiv, Cod. supplem. 681).

erschöpfen wolle.[1] Ein grosses Reichsheer hätte also wieder keinen Erfolg erzielt und, wie im Jahre 1532, König Ferdinands Länder verwüstet. Unter solchen Umständen hatte er wohl Grund zu betonen:[2] ‚Però pensavo che fosse molto meglio prendere un' impresa piccola con la mia fredezza et riuscirne bene che una grande per far nulla.'

Oesterreich war nach dem Einzuge Soliman's in Ofen sehr bedroht. Wien hatte kein Heer zu seinem Schutze, und die kärglichen Reste der seit dem 22. August zersprengten und vernichteten österreichischen Truppen, welche die Einnahme Ofens erzwingen wollten, hatten nach dem Tode Rogendorf's keinen bewährten Führer mehr. In Wien fürchtete man die Schrecknisse einer zweiten Belagerung. Welche Gefahr drohte einer Stadt, die gegenüber einem grossen türkischen Heere mit 300 (?) Kanonen von Artillerie fast entblösst war![3] In dieser Lage schickte König Ferdinand Gesandte mit Geschenken an Soliman, um einen Frieden zu erreichen. Diese wurden zwar freundlich aufgenommen, verliessen aber am 12. September das türkische Hauptquartier, da die Verhandlungen wegen der hohen Forderungen Soliman's zu keinem Resultate geführt hatten; nicht einmal ein Waffenstillstand ward gewährt. Trotzdem verliess der Sultan am 22. September Ofen und kam bereits am 20. November wieder in Constantinopel an.

Wir haben uns hier die Frage zu stellen, warum der Sultan, zumal da sich ihm kein Heer hätte entgegenstellen können, dennoch weder zur Belagerung Wiens aufbrach, noch auch sonst etwas Ernstes gegen die österreichischen Länder unternahm. Zinkeisen[4] meint: ‚Es lag nicht in Soliman's Plan, den Gesandten etwa an der Spitze seines Heeres auf dem Fusse zu folgen und Ferdinand den Frieden unter den Mauern

---

[1] Depesche vom 24. Mai 1538 (Venetian. Dep. vom Kaiserhofe I, 70).

[2] Gasp. Contarini an Farnese, Regensburg, 10. Juli 1541, l. c., 493. — Villegaignon (Relation de l'expedition de Charles-Quint contre Alger par Nicolas Durand de Villegaignon, Paris et Alger 1874, éd. Grammont, p. 31) äussert sich ähnlich: ‚... sed quia tantum apparatum exposcit Turcarum amplitudo, ut eum non posset citius quam ineunte aestate universum comparare, interim dum ei dat operam, Africanum bellum suscipiendum sibi esse putavit.'

[3] König Franz an Marillac, Lans en Bresse, 17. September 1541, Correspondance politique, 338.

[4] Geschichte des osman. Reiches II, 847.

von Wien vorzuschreiben; die Erfahrung von 1529 stand, wie es scheint, noch zu lebendig vor seiner Seele.' Obgleich sich diese Erklärung hören lässt, so werden doch noch andere Gründe den Sultan zu Unthätigkeit und Rückzug aus Ungarn bewogen haben.

In seiner Instruction für den Speierer Reichstag bemerkt der Kaiser, dass er nach der Zusammenkunft in Lucca Nachrichten empfangen habe, nach welchen der Sultan sich hauptsächlich wegen der bedeutenden kaiserlichen Flotte zum Rückzuge entschlossen habe,[1] und dass auch von der türkischen Flotte nichts zu fürchten war. Wir haben hier keinen Grund, der Angabe des Kaisers zu misstrauen, obwohl die üble Seite der Instruction von uns unten hervorgehoben werden wird. Es ist im Gegentheile möglich, dass der Kaiser den Angriff der türkischen Flotte durch seine Rüstungen zur See verhinderte, jedoch auch wahrscheinlich, dass er durch seinen Plan, Algier zu erobern, das erreichte, was er nach den Angaben fast aller Quellen von seinem Algierzuge erwartete: die Ablenkung des Sultans und seines Heeres von den österreichischen Erblanden. Denn, wenn sich Soliman veranlasst sah, nach dreiwöchentlicher Unthätigkeit in Ofen nach Constantinopel zurückzukehren, so hat gewiss hiezu auch der Umstand beigetragen, dass er sich in seiner Hoffnung, gegen Oesterreich und Ungarn einen unvermutheten und darum um so empfindlicheren Schlag führen zu können, getäuscht sah, weil der Kaiser selbst die Offensive in derselben Richtung ergriff, in welcher er zur bitteren Erinnerung des Sultans im Jahre 1535 einen schönen Erfolg errungen hatte: nämlich gegen die türkischen Besitzungen in Afrika. Wir wissen aus Berichten Laski's[2] an König

---

[1] ‚Verum quum audivissemus Turcam sese in Graeciam recepisse, idque magna ex parte ob famam nostrae classis quam ille vererj videretur ...' An Stelle der Worte ‚sese' bis ‚videretur' steht von anderer Hand am Rande ‚ex Hungaria reditum in suas ditiones parare et iam ad iter se acomptare ob id maxime quod fama et opinione nostrae classis territus esset'.

[2] ‚Uxor imperatoris cras intrabit Constantinopolim, cui ivit (sic) obviam barbarossa, ut lamentaretur de amissis africae locis.' Constantinopel, 13. März (Gevay III, 121). — (Imperator) ‚redibit enim huc, ut barbarossam cum armata expediat; dolet enim, quod barbarossa amisit sua in africa loca'. Constantinopel, 5. Februar (Gevay III, 110). — ‚Barbarossa ab omnibus nunc bassis (Paschas) odio persequitur propterea

Ferdinand vom Jahre 1541, dass nicht blos Barbarossa, sondern auch der Sultan und seine Umgebung an diesen Erfolg mit grossem Aerger dachten. Neben dem Hinweise auf die Algier drohende Gefahr mag dem Sultan wirklich von seinen Rathgebern zu bedenken gegeben worden sein: der Misserfolg von 1529 und die vorgerückte Jahreszeit.[1] Der Kaiser konnte, als er in Mallorca einen Brief König Ferdinands vom 22. September erhalten hatte, in dem dieser von des Sultans übertriebenen Forderungen, aber noch nicht von dessen Abzug spricht, seine Reise nach Algier mit Beruhigung[2] fortsetzen.

Wenn der Kaiser so hartnäckig auf seiner Unternehmung gegen Algier bestand, so geschah es auch aus Rücksicht für Spanien, Neapel und Sicilien, welche alle ununterbrochenen Küstenplünderungen von Seite der algierischen Seeräuber ausgesetzt waren. Stets hatten die Spanier in den Kaiser gedrungen, eine Expedition dieser Art zu unternehmen, weil sie eben am meisten zu leiden hatten. Dabei wünschten sie auch wegen der grossen Zahl von Moriscos, denen sie nie trauen mochten, eine Sicherheit vor äusseren Gefahren.[3] In der That betheiligte sich eine stattliche Anzahl der hervorragendsten spanischen Edelleute freiwillig und auf eigene Kosten an dem Algierzuge unter Alba's Commando. Im Falle des Gelingens dieser Unternehmung hätte der Kaiser fast das ganze westliche Mittelmeerbecken beherrscht, der Handel wäre mehr gesichert und die Küstenbewohner wären nicht in steter Furcht vor Plünderung gewesen.

Den Kaiser leitete aber noch eine andere Erwägung. Wären nämlich die für den Algierzug bestimmten Truppen aus

quod fiscum imperatoris debilitavit, nuncque postquam basse vident eum in africa amisisse tot loca, contemnunt eum, neque amplius timent, ne ad Cesarem deficiat.' Constantinopel, 17. März 1541 (Gevay III, 123).

[1] Andreas von Kamora, der 30. August aus dem türkischen Lager entfloh, machte bald darauf König Ferdinand folgende Mittheilung: ,Alle Türken missriethen dem Sultan, diese Stadt zu belagern, da es schon einmal ohne Vortheil geschehen sei und dieses jetzt wieder der Fall sein würde. Es wäre besser, vor Eintritt des Winters nach Constantinopel zurückzukehren, da der Weg dorthin so weit und die Strassen so schlecht' (Bucholtz, Geschichte Ferdinand's I., Wien 1833, IX, 318).

[2] Vergleiche im Anhange den Brief des Kaisers an König Ferdinand vom 16. October 1541.

[3] Pietro Mocenigo an die Signorie, Toledo, 20. October 1538, Venetianische Depeschen I, 216.

Italien, Neapel und Sicilien nach Ungarn geschickt worden, so hätten sie dort nichts mehr unternehmen können, da die Jahreszeit bereits zu weit vorgerückt gewesen wäre, abgesehen davon, dass ja bereits am 22. September der Sultan Ofen verliess. Anderseits verbot die Rücksicht auf die Gefahr von französischer Seite, diese Streitkräfte für einen Krieg in Ungarn zu sammeln und erst im Frühjahre den Kampf zu beginnen, da der Kaiser im Frühjahre einen Angriff in Italien oder Spanien fürchten musste. Dagegen konnte der Zug gegen Algier, wie der Kaiser richtig beurtheilte, wenn er rasch [1] unternommen wurde, namentlich mit Rücksicht auf die Stärke seiner Flotte und die schwache Besatzung Algiers, von welcher er Kenntniss hatte, in diesem Jahre gelingen. Endlich konnte Karl, einmal Herr Algiers, Flotte und Landarmee zu einem Angriffe auf französisches Gebiet verwenden,[2] wenn die Franzosen aus ihren Drohungen Ernst machten.

Jovius lässt Karl V. Andreas Doria und Guasto gegenüber erklären: er bestehe auf diesem Zuge, quum Algerium multis de causis, priusquam maria hybernis aquilonibus claudantur, expugnari facile possit.[3] Der Kaiser meinte also, der Zug gelinge gewiss, wenn er unternommen werde, bevor die stürmische winterliche Jahreszeit beginne.

Darin liegt aber gerade der Hauptvorwurf, den man gegen den Kaiser erhoben hat und noch erhebt, dass er den Hafen von Spezia mit seinen Galeeren zu einer Zeit verlassen habe, als nicht allein Doria, sondern auch jeder andere erfahrene Seemann ihm mit Wahrscheinlichkeit kein gutes Wetter für seine Flotte hätte prophezeien können. Auch der Papst gab dem Kaiser ungefähr Mitte September zu erwägen:[4] weil die Küste Afrikas arm an Häfen, sei ‚hyemis navigatio' nicht räthlich. Und nachdem der Kaiser am Abend des 28. Septembers, also eine Woche nach Solimans Abgang nach Constantinopel, mit

---

[1] Villegaignon, p. 31: ‚Rem in celeritate positam esse videbat' (Imperator).

[2] ‚Cuius voti si me (Carolum) Dij compotem fecerint, contemnemus certe Gallorum minas atque his profecto classibus et copiis, quibus stipendia gravi sumptu persoluta videtis, si temere sese commoverint ultro eorum audaciam retundemus' (Jovius II, 267).

[3] Ibid.

[4] Villegaignon, p. 31.

seinen Galeeren den Hafen von Spezia verlassen hatte, um sich mit den übrigen Flottenabtheilungen aus Sicilien und Spanien bei Mallorca zu vereinigen,[1] da schrieb am 15. October 1541 der Bischof von Montpellier, französischer Gesandter[2] in Venedig, an Franz I. über diese Abreise: ‚Quant au voyage de l'empereur, ainsi que m'ont dict plusieurs gens qui cognoissent le navigaige de la mer Mediterrané . . . ils estimont, ledict empereur avoir en très mauvais temps pour aborder en coste d'Algier, mesmement ung cappitaine qui est à mon logeis, lequel est fort praticien de ce pays, pour avoir esté XII où XV ans esclave plus domesticque de Barberousse.' Man sieht aus diesen Worten, dass nicht blos Doria und der Papst, sondern auch mancher Andere die Gefährlichkeit einer solchen Seereise erwog.

Hatte der Kaiser wirklich so spät die Befehle zur Ausrüstung der Flotte abgehen lassen, dass sie erst jetzt auslaufen konnte? Wir kommen damit zur Erörterung einer ganz unbeachteten und doch für uns sehr wichtigen Frage.

Schon zu Beginn des Jahres 1541 waren die definitiven Befehle des Kaisers zur Ausrüstung einer Flotte abgegangen. Wir haben bereits gesehen, wie unangenehm es für Andreas Doria war, diesen Befehl auszuführen, wie er den Kaiser von seinem Plane, gegen Algier zu ziehen, abbringen wollte, und welche Antwort ihm zu Theil ward. Welche Wirkung der Brief Karls bei Doria trotz alledem hatte, wissen wir von einem Chronisten, der, nach manchen Richtungen hin geprüft, sich stets als ein gewissenhafter und vermöge seiner guten Informationen zuverlässiger Autor erweist: nämlich von Sepúlveda. Dieser sagt:[3] Andreas Doria, bei welchem die Rücksicht auf sein Vaterland und die Furcht vor den Feinden mehr als die Befehle Karls vermochten, ‚r e m t a m n e g l i g e n t e r a d m i n i s t r a v i t, dum vellet Carolum ad Germaniam et Italiam totam aestatem consumere, u t e i u s p r o f e c t i o n e m p l u s q u a m m e n s e m m o r a r e t u r'.

Was vermag gegen diese grosse Verzögerung, von der wir nach all' dem früher Bemerkten (S. 32 und 36 f.) annehmen müssen,

---

[1] Die Vereinigung mit den neapolitanischen und maltesischen Schiffen fand bei Cagliari statt.

[2] Négociations, 520.

[3] II, 134.

dass sie wirklich stattfand, die ‚fatalis mora' von ‚zwei' Tagen, wie Jovius[1] die Verzögerung der Landung nennt! Die letztere Verspätung wurde dadurch herbeigeführt, dass der Kaiser, trotzdem er bereits am 20. October vor Algier mit seiner Flotte erschien, die Ausschiffung auf den 23. October verschieben musste, da seine Truppen am 21. und 22. October nur mit grossen Beschwerlichkeiten und Gefahren wegen des stürmischen Meeres ans Land zu bringen gewesen wären; ausserdem konnte die 10 Kilometer westlich von Algier entfernte spanische Flottenabtheilung wegen des scharfen Ostwindes das Cap Caxines (wenige gute Schiffe ausgenommen) nicht umfahren; die Landung aber musste gleichzeitig und nach Vereinigung aller Schiffe stattfinden. Die zweitägige Verzögerung, die Jovius Niemand zur Last legt, entriss nach seiner gewiss richtigen Bemerkung den schon sicheren Sieg Karls Händen. Einen um wie viel mehr sicheren Sieg aber gar eine Verzögerung von einem Monate! Diese hätte Jovius doch auch anführen sollen. Mag sein, dass er dieses Versäumniss des Andreas Doria nicht kannte; wir werden aber bald sehen, dass er an einer anderen Stelle trotz guter Kenntniss der Sachlage Andreas Doria doch geschont hat.

Allein sehen wir nach, ob nicht Aeusserungen anderer Autoren oder Berichte vorliegen, durch welche diese Verzögerung der Ausrüstung der Flotte bestätigt wird.

Die Commentaires[2] geben uns auch in dieser Beziehung Aufschluss: ‚Bien que l'équipement et les apprêts de cette flotte eussent duré plus qu'il ne convenait et quoique la saison fut presque perdue . . . s'embarqua.'

Am 14. November 1541 schrieb Karl mit eigener Hand aus Bugia, von wo er mit dem kärglichen Reste seiner Flotte noch längere Zeit wegen der Stürme nicht loskommen konnte, unter dem Eindrucke des tiefen Schmerzes über die misslungene Unternehmung an seine Schwester Maria:[3] ‚Congnoisterés que ce que en l'aultre[4] vous ay escript, de X jours plus tost où plus tard, que le tard n'at servy que de pis: le plus tost

---

[1] II, f. 269.

[2] p. 59 sqq.

[3] Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire de Belgique 1856, IIme série, VIII, 115.

[4] Leider ist uns dieser Brief nicht erhalten (vgl. unten Seite 62).

sans doute l'emprinse fut esté achevée. Il y a eu tant de longeurs et de (sic) tant de coustés, que je le viens à payer sans en estre en coulpe: que est contre mon ordinayre.'[1]

Obwohl in den letztgenannten Angaben Doria's Name nicht genannt wird, ist doch zu sagen, dass sie Sepúlveda's Notiz, die nur auf eine authentische Mittheilung zurückgehen kann, völlig bestätigen. Ausserdem ist zu beachten, dass die spanische Flottenabtheilung, welche mit der kaiserlichen in Mallorca zusammentreffen sollte, bereits mehr als zehn Tage bei der Insel Iviza auf den Kaiser gewartet hatte, bis derselbe endlich am 13. October auf Mallorca ankam.[2]

Schliesslich wissen wir aus den Commentaires[3] und der kaiserlichen Instruction für den Speierer Reichstag, dass der Kaiser aus Deutschland vorerst nach Spanien zurückkehren und von dort erst den Zug gegen Algier unternehmen wollte. Dies beweist, dass er mit den thatsächlich eingetretenen Verzögerungen nicht rechnete.

Warum unternahm aber der Kaiser trotz der grossen Verzögerung, welche die Ausrüstung der Flotte erfuhr, dennoch den Zug? Die Commentaires[4] geben auch hierauf eine Antwort, wenngleich sie nicht erschöpfend ist:

‚Bien que le equipement et les apprêts de cette flotte eussent duré plus qu'il ne convenait, et quoique la saison fut presque perdue toutefois, comme on ne pouvait donner un autre emploi aux dépenses qui avaient été faites, et par d'autres raisons qui, ainsi qu'on la dit, l'y engageaient, l'empereur considérant que le temps est dans la main de Dieu s'embarqua au dit port de la Spezzia . . .'

---

[1] Eine Aeusserung eines Ungenannten, der an der Expedition theilnahm, kann auch herangezogen werden (Collection des voyages des souverains des Pays-Bas, Bruxelles 1881, III, 415): ‚Et après avoir Sadicte Majesté séjourné en ladicte ville (Milan) environ XV jours (unrichtig; nur acht Tage) il se commenchoit à ennuyer d'estre sy longtemps sans veoir son armée, laquelle estoit quasi toute preste.

[2] Das Schiff, welches den Führern Alba und Mendoza die Ankunft des Kaisers auf Mallorca überbringen sollte, traf die spanische Flottenabtheilung auf Iviza nicht mehr, weil sie bereits nach Algier abgegangen war (Brief des Kaisers an Tavera, Collecc. de doc. I, 234).

[3] p. 58.

[4] p. 59.

Die Zeitgenossen und vielleicht wir selbst können namentlich mit Rücksicht auf den unglücklichen Ausgang des Unternehmens nicht umhin, dem Kaiser daraus einen Vorwurf zu machen, dass er, trotzdem die Flotte so spät ausgerüstet war, dennoch den Zug unternahm. Aber wir können sein Vorgehen gleichwohl sehr begreiflich finden, wenn wir auch zugestehen müssen, dass die Expedition wirklich nur auf gut Glück unternommen ward. Wäre die Expedition nicht unternommen worden, so hätten eine Flotte und ein Heer, deren Ausrüstung so viel Kosten verursacht hatte, keine Verwendung finden können. Aber noch andere von einem Theile seiner Räthe vorgebrachte Gründe bewogen den Kaiser, auf der Ausführung seines früheren Entschlusses zu bestehen. Besonders dürfte betont worden sein, dass er im nächsten Jahre von Seite Frankreichs in Italien und von Seite der Türken in Ungarn viel zu sehr in Anspruch genommen sein werde, als dass er dann mit der Realisirung seines Offensivplanes gegen Algier rechnen könne. Dazu kam auch die Besorgniss des Kaisers, dass er bei Verschiebung des Unternehmens die zu einem solchen Angriff jetzt wenig gerüstete Stadt im nächsten Jahre durch umfassende Vorkehrungen der Pforte, insbesondere aber durch die türkische Flotte, welche diesmal ihre beabsichtigten Küstenangriffe unterlassen hatte, derart gesichert finden würde, dass ein Zug mit grosser Aussicht auf Erfolg nicht mehr unternommen werden könne. Endlich war der Kaiser durch sein gegebenes Versprechen den Spaniern gegenüber gebunden, welche so grosse Kosten zur Ausrüstung der nun segelfertigen Flotte nur wegen Algier aufgewendet hatten.

3.

Verlauf der Algierexpedition.

Zur Erläuterung der folgenden Fragen wollen wir uns nur kurz und in den Hauptmomenten die Ereignisse der Expedition von der Ankunft der Flotte vor Algier, am 20. October, bis zum 26. October, dem Tage des Abzuges des Heeres von dort, vorführen.

Von Mallorca fuhr die kaiserliche Flotte an die afrikanische Küste, an welcher sie am 20. October ankam. Die unter Alba's und Bernardino de Mendoza's Führung stehende

spanische Abtheilung war indessen schon vor dem Kaiser angelangt. Während dieser Theil der Flotte westlich von Algier bei Cap Caxines verblieb, lief der andere, grössere in den Hafen von Matifou ein, der ungefähr 15 Kilometer östlich von Algier gelegen ist. Der Kaiser liess nun die Küsten erforschen, um einen günstigen Landungsplatz aufzufinden. Doch konnte die Landung nicht vor dem 23. October stattfinden, da das Meer sehr unruhig war.

Vor[1] der Landung hatte der Kaiser an Hassan Aga einen spanischen Edelmann, Lorenzo Manuel, gesandt, welcher diesen aufforderte, die Stadt unter sehr günstigen Bedingungen zu übergeben. Man erinnerte Hassan an seine christliche Abkunft[2] und versprach im Falle der Uebergabe seinen Truppen freien Abzug, ihm selbst aber bedeutende Belohnungen, welche nach Marmol's[3] Angabe ihn beinahe zur Annahme der Vorschläge gebracht hätten, wenn nicht der Renegat Mehemet den schwankenden Willen seines Herrn mit dem Hinweis auf seine Pflichten gegen den Sultan und auf die Pflicht des Kampfes gegen die Christen zur entschiedenen Ablehnung dieser Vorschläge gebracht hätte.

Obwohl nur ein Theil der spanischen Schiffe das Cap Caxines umschifft und sich mit dem andern Theile der Flotte vereinigt hatte, beschloss der Kaiser dennoch die Landung, da das Meer ruhiger geworden war. Diese begann am 23. October bei Tagesanbruch in der Bai von Algier an einer Stelle, welche ungefähr ‚7 bis 8 Miglien‘ östlich von Algier gelegen war.[4] Die Soldaten wurden mit Munition und Lebensmitteln für nur zwei bis drei Tage ausgerüstet ans Land gebracht, um gegen den sie an der Küste erwartenden, fast ausschliesslich aus leichter Reiterei bestehenden und in seinen Bewegungen

---

[1] Jovius II, 270; Marmol, Description general de Africa, Granada 1873, II, f. 217; nur Sandoval (II, 405) sagt ‚pues como el Emperador saltò en tierra embio . . .‘ — Doch diesem in chronologischen Angaben stets ungenauen Autor ist viel eher ein Irrthum zuzumuthen als Jovius und dem ihm folgenden Theilnehmer an dem Zuge, nämlich Marmol.

[2] Als Christ in Sardinien geboren, war er in Barbarossa's Gefangenschaft gekommen, erwarb sich aber so sehr dessen Vertrauen, dass er ihn in der letzten Zeit sogar zu seinem Stellvertreter in Algier einsetzte.

[3] f. 1[2] 17 v.

[4] Vergl. den Brief des Kaisers an K. Ferdinand vom 3. November 1541 (Anhang) und Sepúlveda II, 143.

äusserst flinken Feind ebensowenig wie auf dem Weitermarsche behindert zu sein.[1] Um Mittag begann ein heftiger Wind die See so aufzuwühlen, dass man Reiterei und Lebensmittel nicht mehr ans Land bringen konnte.[2] Wenngleich mit Schwierigkeiten verbunden, war doch gegen Abend die Landung des grössten Theiles des Heeres, nämlich von ungefähr 22.000 Mann, bewerkstelligt; dagegen konnte nur wenig Reiterei und Artillerie ans Land gebracht werden. Die Feinde wurden mit Hilfe eines von den Galeeren eröffneten Geschützfeuers gehindert, die Landung zu stören.

Am Abende lagerte die kaiserliche Armee nach einem kleinen Marsche bei einer Quelle am Fusse des eine Strecke lang fast parallel mit der Küstenlinie verlaufenden Hügelzuges, nahe dem Felde von Hamma.[3] Am nächsten Tage (24. October) beschloss der Kaiser Lebensmittel und Artillerie erst dann ans Land bringen zu lassen, sobald er der Stadt näher gekommen sei, weil dann die Landung, namentlich wenn man sich auf gute

---

[1] Bericht Magnolotti's, des Secretärs des päpstlichen Legaten bei Leti, Vita di Carolo V, Amsterdam 1700, III, 15.

[2] ‚Elle (l'armée) fut en moins de quatre heures desembarquée, je dis la plus grand partie de nostre armée: mais en un instant vint une fortune et tempeste de mer, si grande furieuse, que jamais homme avoit veu et neantmoins nous gaignames terre.' Mémoires de Ferry de Guyon par Robaulx de Soumoy (Collect. de mémoires relatifs à l'histoire de Belgique), Bruxelles 1858, 58.

[3] Dieses Local ist durch die Angaben des kaiserlichen Briefes vom 2. November (vgl. Anhang), des Zohrat-el-Nayerat (Grammont, 119) und des Manuscriptes von Mohkemé (Ibid. 129) ziemlich sicher. Auch der Landungsplatz könnte vollkommen genau angegeben werden, wenn man übereinstimmende Angaben über die Länge des an diesem Abende vom kaiserlichen Heere zurückgelegten Weges zur Hand hätte. Villegaignon (Grammont, 35) gibt dieselbe mit ‚circiter mille passuum', Marmol (f. 118 r.) aber mit ‚como un quarto de legua' (also über 1 Kilometer) an. Auf diese beiden letzteren Angaben gestützt, nimmt nun Grammont an, dass die Landung in der Nähe des gerade 1000 Schritte von dem erwähnten Lagerplatze entfernten ‚Tombeau des Mondjahdine' (Grab der Märtyrer des heiligen Krieges) stattgefunden habe. Obwohl diese Conjectur sehr plausibel klingt, so scheint sie mir doch nicht ebenso sicher, da der Brief des Kaisers an K. Ferdinand (s. Anhang) und Sepúlveda zwei, Herbais (bei Gachard, Collection des voyages des souverains de Pays-Bas, Bruxelles 1874, II, 195) sogar drei Miglien als zurückgelegten Weg angibt, so dass die Landung mehr östlich stattgefunden hat. Vgl. Revue critique d'histoire et de littérature, Paris 1880, tom. IX, p. 218.

von dem Heere eingenommene Positionen stützen konnte, mit grösserer Bequemlichkeit geschehen konnte. Dort bildet nämlich die Küste eine fast halbkreisförmige Einbuchtung und die bisher parallel mit derselben streichenden Hügel entfernen sich allmälig von dem Meere. Auch hatte es sich bei den schon am Abende des 23. Octobers begonnenen und am folgenden Morgen wieder aufgenommenen Scharmützeln mit dem Feinde gezeigt, dass zur Verhütung von grösseren Verlusten im eigenen Heere und zum Zwecke der späteren Beschiessung der Stadt die Positionen auf den Hügeln genommen werden mussten, von denen Algier beherrscht wird. Sie wurden denn auch an diesem Tage von den Spaniern mit grosser Mühe gewonnen. Unterdessen kam noch ein Theil der Truppen ans Land; der Rest blieb aber noch auf spanischen Schiffen, da sich diese erst während der letzten zwei Tage mit der übrigen Flotte vereinigen konnten.[1]

Zwischen den Spaniern und Italienern, deren Corps, an die Meeresküste gelehnt, eine steinerne Brücke und den über dieselbe zu einem Stadtthore führenden Weg zu bewachen hatte, befand sich der Kaiser mit seinen Hofleuten, der Garde und den deutschen Truppen. Das ganze Heer hatte eine vortheilhafte und gesicherte Stellung inne; seine Verbindung mit der Flotte war durch die Italiener hergestellt.

Nach dem Rathe der Ingenieure wurde gegen die durch Kanonen nur schwach[2] vertheidigten Mauern ein Geschützfeuer der Flotte in Aussicht genommen, von dem man sich grossen Erfolg versprach.[3] Noch am Nachmittage begann man Artillerie, Munition und Lebensmittel auszuschiffen;[4] am kommenden Tage sollte der Angriff zu Lande und zur See beginnen. Kurz Alles, was man, soweit menschlicher Blick reichen konnte,

---

[1] Magnalotti, 18; Bandini an Cosimo, Metfus, 2. November (s. unten Anhang); der Kaiser an Ferdinand, Matifou, 3. November (Ibid.), und an Tavera (Coll. de docum. inéditos, Madrid 1842, I, 237); Brief des Vañuelos (Ibid. 229 sq.).

[2] Bandini an Cosimo, 4. November (s. Anhang).

[3] Magnalotti, 23.

[4] Jovius II, 272; Sandoval (Vida y hechos del Emperador Carlos V, Pamplona 1640, II, 406) hat hierüber eine Jovius ergänzende Nachricht, die er einer spanischen Quelle entnahm; Guazzo, Historie, Venedig 1549, f. 286; Ulloa, Vita di Carlo V, Venezia 1560, f. 116.

für nöthig fand, wie Villegaignon sich ausdrückt,[1] war geschehen, und Alles schien im besten Gelingen: da begann gegen 9 Uhr Abends ein grosser Sturm, der sich schon einige Stunden vorher angekündigt hatte, den ganzen nächsten Tag (25. October) wüthete und durch welchen Tausende von Menschen, sowie 130 bis 150 Schiffe sammt Proviant, Munition und Artillerie zu Grunde gingen. Damit waren auch die schönsten Hoffnungen des Kaisers und seiner nun von Lebensmitteln ganz entblössten Armee vernichtet. Den Mangel an Zelten empfand man jetzt bei dem strömenden Regen recht bitter, da die Soldaten gegen Frost und Nässe schutzlos waren. Diese Noth benützten die Feinde am Morgen des 25. Octobers, um die Italiener, welchen die Bewachung der früher erwähnten Brücke anvertraut war, bei Sturm und Regen anzugreifen. Diese, zum grössten Theile neu geworbene Truppen, flohen aber, und die sie verfolgenden Mauren und Türken drangen bis in die Nähe des kaiserlichen Zeltes vor, wurden jedoch mit Hilfe der deutschen Truppen wieder vertrieben. Aehnlich erging es den Schaaren, welche die Spanier auf den Höhen angegriffen hatten.

Dem Kampfe, welcher von den Malteserrittern und einem Theile der italienischen Truppen gegen die Mauren und Türken geführt wurde, bei welchem die kaiserlichen Truppen einmal beinahe in Algier eingedrungen wären, machte der Kaiser durch sein persönliches Eingreifen mit den deutschen Truppen ein Ende.

Der Mangel an Artillerie und Lebensmitteln, die bei der heftig bewegten See nicht ans Land zu bringen waren, bewogen den Kaiser zum Abzuge von Algier (26. October). Nach drei Tagen kam man am 28. October bei Cap Matifou an, worauf nach einigen Ruhetagen die Wiedereinschiffung des Heeres begann und am 3. November vollendet wurde. Aber auch auf dem Wege nach Europa hatte die Flotte mit den grössten Widerwärtigkeiten zu kämpfen und erlitt grosse Verluste.

---

[1] Bei Grammont, p. 36.

4.

Die angeblichen Fehler des Kaisers.

Man hat Karl V., abgesehen von den früher besprochenen Vorwürfen, auch den Fehler nachgewiesen, dass er als der oberste Leiter des Unternehmens versäumt habe, bei der Landung gleichzeitig mit den Truppen auch Munition, Artillerie und Lebensmittel auszuschiffen. Hätte er dies nicht versäumt, meint man, so wäre die grosse durch den Sturm herbeigeführte Katastrophe vermieden worden, weil das Heer auf alle Fälle wenigstens genug Proviant und Munition, ausserdem aber eine grosse Artillerie besessen hätte, welche nicht mit den Schiffen in das Meer versunken wäre. Von diesem Vorwurf findet sich merkwürdiger Weise in allen Quellen bis auf die Depesche Marino Giustiniani's vom 10. November[1] keine Erwähnung; selbst in den türkischen nicht, obgleich diese einen solchen Fehler des Kaisers verwerthen konnten. Dagegen wurde in der Darstellung des Algierzuges von Sander Rang und F. Denis[2] und in einer jüngeren Arbeit von Grammont[3] dieser Vorwurf auf Grund eines nicht vollständigen Quellenmaterials in derselben Schärfe wie von Giustiniani, aber ohne Kenntniss seiner Depesche erhoben.[4] Alle Quellen bringen den Gedanken zum Ausdrucke, dass man sich gegen eine solche Eventualität, nämlich einen unvorhergesehenen Sturm, eben nicht schützen konnte. Giustiniani bemerkt aber in seiner Depesche, dass der genannte Fehler auch Ferdinand von Gonzaga[5] als Leiter des Unternehmens nach dem Kaiser treffe, dass Gonzaga

[1] Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe I, 434f.

[2] Fondation de la Régence d'Alger, Paris 1837, II, 330.

[3] l. c., p. 84 sq.

[4] Der anonyme Verfasser des ‚Aperçu historique, statistique et topographique sur l'état d'Alger' (Paris 1830) sagt dagegen (p. 28) von der Landung: ‚Les bagages n'avaient point encore éte débarqués. On avait commencé et avec raison par les combattans;' er spricht auch nicht von einem Fehler des Kaisers in diesem Punkte.

[5] Da Bandini in seinen Depeschen an Cosimo nichts von diesen oder anderen Fehlern des Kaisers weiss, so können wir auch nicht angeben, was ihn veranlasst hat, ohne nähere Begründung zu schreiben: ‚Don Ferrante (Gonzaga) non si è dimostro troppo gran capitano' (Bugia, 4. November 1541, vgl. unten Anhang).

zwar diesen daran erinnert hätte, Munition, Artillerie und Lebensmittel gleich ans Land bringen zu lassen, jedoch verwirrt worden sei, da der Kaiser so viel gesprochen habe.

Wir müssen aber bedenken, dass dieser Vorwurf, wenn er überhaupt Jemanden träfe, jedesfalls auch Andreas Doria treffen müsste, weil dieser die Ausschiffung mit dem Kaiser leitete.

Ueberlegt man, welche Folgen der grosse Sturm für die Flotte und das Heer gehabt hätte, wenn die Ausschiffung der Truppen und Lebensmittel, sowie der Artillerie in der Art erfolgt wäre, welche man nach dem Misslingen des Unternehmens anzugeben wusste, so muss man unbedingt zugestehen, dass der Sturm keine so grosse Verheerung herbeigeführt hätte. Doch ist nicht zu übersehen, dass der Kaiser nach einem bestimmten, von richtigen Motiven eingegebenen Plane vorging; dass der Sturm diesen Plan durchkreuzen werde, konnten weder er, noch seine Generale voraussetzen. Es mag auch richtig sein, dass Gonzaga an die Fortsetzung der Ausschiffung von Munition, Lebensmitteln und Artillerie gedacht hat, doch wird man diesen Umstand nicht als Beweis dafür anführen können, dass der Plan, nach welchem der Kaiser vorging, an und für sich ein schlechter war. Wir müssen uns den Vorgang des Kaisers vor Augen führen:

Obwohl ein relativ günstiger Platz zur Landung gewählt wurde, so ergaben sich bei der Ausschiffung doch bedeutende Schwierigkeiten, weil die Boote an der seichten Küste die Truppen nicht bis ans Trockene bringen konnten, so dass diese eine Strecke lang oft tief im Wasser waten mussten.[1] Ausserdem hatten sie schon während der Landung gegen die flinken und berittenen Feinde zu kämpfen; ja es war vielleicht nur dem Mitwirken des Geschützes der Galeeren zu danken, dass die Landung weder verhindert, noch verlangsamt worden ist. Aus diesen Gründen und um den Angriffen des flinken Feindes gegenüber auch auf dem Marsche nicht behindert zu sein, bekam jeder Soldat möglichst wenig Gepäck und nur Lebensmittel für zwei bis drei Tage. Eine grössere Menge von Lebensmitteln am 23. October ans Land zu bringen, ward aber wieder durch den heftigen Wind unmöglich gemacht, der sich

[1] Magnalotti, 15 sq.

am Nachmittage erhob. Wir kennen bereits den Grund, warum der Kaiser zur Besetzung der Höhen schritt und eine grössere Menge von Lebensmitteln und Artillerie am Vormittage des nächsten Tages nicht ausschiffen liess. Nachdem die Besetzung der strategisch bedeutenden Positionen erfolgt, auch die Verbindung des Heeres mit der Flotte, welcher die Beschiessung Algiers von der See zugedacht wurde, hergestellt, also die Möglichkeit einer bequemen und gesicherten Ausschiffung von Artillerie, Munition und Lebensmitteln geschaffen war, erliess der Kaiser wirklich schon am Nachmittage des 24. Octobers den Befehl, alles Erforderliche ans Land zu schaffen.[1] Pedro de Cueva und Luys Pizaño sollten insbesondere die Artillerie, der ‚Proveedor de la armada', Francisco Duarte, Lebensmittel ans Land bringen.[2]

Das Heer erwartete in hoffnungsvoller, freudiger Stimmung auch den Vollzug dieses Befehles, doch sollte es die bitterste Enttäuschung erfahren, die einem Führer und seinem Heere zu Theil werden konnte: ein Sturm[3] verhinderte nicht blos die Ausführung, sondern vernichtete auch die Hoffnung auf eine erfolgreiche Belagerung, indem zahlreiche Schiffe mit Artillerie, Munition und Lebensmitteln untergingen.[4]

Wir müssen nach all' dem Gesagten betonen, dass es gewiss zu weit gegangen ist, dem Kaiser, dessen gut angelegter Plan durch ein Naturereigniss unvermuthet durchkreuzt wurde, Fehler vorzuwerfen, weil man nachträglich herausgeklügelt hat, dass man es so und nicht anders hätte anstellen sollen, um auch gegenüber einem Sturme geschützt zu sein. Es mag aber hiebei nicht unerwähnt bleiben, dass die Ausschiffung der ganzen Munition, Artillerie und Lebensmittel sich als eine zeitraubende

---

[1] Jovius II, 272.

[2] Sandoval nach einer spanischen Quelle II, 406.

[3] Der von Mitternacht bis gegen 5 Uhr Früh den grössten Schaden angerichtet haben dürfte (Bandini an Cosimo, Bugia, 4. November 1541).

[4] ‚Sua M^tà (nach seiner Ankunft bei Cap Matifou) subito andò in galera a vedere il Principe Doria et per quanto ritraggo si condolse assai della perdita delle galere et lo confortò et promesse ricompensa et pianse la Sua disgratia che Dio non li havesse voluto prestar gratia di potere sbarcare et l'artiglieria et vettovaglie, perchè certissimo si può tenere che se vi era *tempo o modo* di far la batteria vi si entrava.' Bandini war von der Richtigkeit dieser Worte überzeugt, sonst hätte er wohl eine Bemerkung zu denselben gemacht. (Ibid.)

Thätigkeit erwiesen hätte, die durch die stark bewegte See am 23. October während des Nachmittages unterbrochen und am Abende des nächsten Tages noch nicht völlig beendet worden wäre.

Aber noch ein anderer Vorwurf ist erhoben worden: man hätte doch den ganzen Bedarf an Lebensmitteln, Munition und Artillerie ausschiffen und die Flotte nach Matifou oder Bugia zurückschicken, oder doch gleich anfangs in einem dieser Häfen landen, den erwähnten Bedarf ans Land bringen und die Flotte daselbst zurücklassen sollen. Bei diesem Vorwurfe erwägt man jedoch nicht, dass die Flotte bei der geschützten Lage Algiers zur See immer Hand in Hand mit dem Heere operiren musste. Wir haben bereits den Nutzen dieser Cooperation bei der Landung gesehen, kennen aber auch die Versicherung der Ingenieure, dass Algier zur See angegriffen werden könne und müsse.

Von Giustiniani ist in seinem Berichte auf den Unwillen der Italiener und Spanier gegen den Kaiser wegen seiner schlechten Anordnungen hingewiesen worden. Dieser ist aber ganz erklärlich; denn das ganze Heer musste über den Rückzug, den es antreten musste, über die Erfolglosigkeit des Zuges, dann über den äussersten Mangel an Lebensmitteln, und alle Männer von edlem Gemüth insbesondere über die eingetretene Demoralisation und Lieblosigkeit gegen die Verwundeten, die man des Oefteren der Wuth des verfolgenden Feindes preisgab, verstimmt und unwillig sein. Am Wenigsten konnte aber ein Theil der spanischen Officiere, an ihrer Spitze der kühne Eroberer von Mexico, Ferdinand Cortez, den Misserfolg ertragen und wollte nicht unverrichteter Dinge den afrikanischen Boden verlassen. Cortez erbot sich sogar, dem Kaiser, falls ihm die spanischen und ein Theil der deutschen Truppen überlassen würden, umzukehren und den Angriff auf Algier zu erneuern, was jedoch abgelehnt wurde. Dass aber ein solches Heer geneigt ist, eher ungerecht als gerecht gegen seinen Führer zu urtheilen, bedarf keiner weiteren psychologischen Erklärung. Ja, ich möchte behaupten, die Lage, in der sich Giustiniani selbst befand, welcher auf dem Zuge krank geworden war und den grossen Mangel an Lebensmitteln auf dem Rückzug von Algier nach Matifou, ebenso wie in Bugia mitempfinden musste, macht auch die Vorwürfe gegen den Kaiser begreiflich. Er

ist in Folge der Entbehrungen und Anstrengungen nach der Ankunft in Spanien daselbst gestorben.

Nachdem wir die Handlungen des Kaisers erklärt haben, müssen wir jetzt einer andern Erklärung derselben Erwähnung thun, welche Grammont in seinen Anmerkungen zu Villegaignon[1] geliefert hat; er selbst hat derselben aber nur den Rang einer Vermuthung und Hypothese zuweisen können. Er führt nämlich an, dass Karl V. sich ohne Schwertstreich Algiers zu bemächtigen gehofft habe. Daraus erkläre sich Alles: man habe nur für zwei Tage Lebensmittel mitgenommen, weil die Flotte, wie man hoffte, im Hafen von Algier selbst Lebensmittel und Munition ans Land bringen würde. Ebenso habe man die Ebene von Hama[2] nicht besetzt, von welcher Grammont meint, dass sie zur Deckung des Rückzuges wichtig war: der Kaiser habe eben nicht gedacht, sie wieder passiren zu müssen. Ferner bemerkt Grammont, dass einige Zeilen bei Marmol,[3] dessen Abhängigkeit von Jovius er nicht kennt, die Vermuthung zulassen, dass der Kaiser kurz vor dem Unternehmen gegen Algier mit Hassan Aga in Verhandlungen getreten sei; diese Annahme könne in Uebereinstimmung mit dem Umstande gebracht werden, dass wir von dem Beginne von Unterhandlungen mit Hassan Aga im Anfange 1541 besonders durch einen Brief des Gouverneurs von Oran an den Kaiser unterrichtet seien. Ebenso würde sich hieraus die Unentschlossenheit Hassan Aga's gegenüber den von Manuel überbrachten Vorschlägen erklären, aus welcher er erst durch den Renegaten Mehemet gerissen worden sei. Es sei zwar noch immer schwer zu sagen, ob Hassan Aga die Verhandlungen aufrichtig geführt habe. Doch glaubt es Grammont daraus entnehmen zu können, dass Hassan Aga dem Kaiser den Boden für sein Erscheinen geebnet habe, indem er nur 800 Türken zur Vertheidigung hatte, während ein anderer Theil seiner Truppen dem Beherrscher von Fez und Marocco[4] im Kampfe gegen die Portugiesen beistand. Endlich glaubt

---

[1] p. 84 sq.

[2] Die Nichtbesetzung derselben hat dem kaiserlichen Heere, als es auf dem Rückzuge war, gar keinen Schaden verursacht. Im Gegentheil wäre durch ihre Besetzung das Heer verzettelt worden und hätte beim Ausfalle am 25. October vielleicht noch mehr gelitten.

[3] f. 217; vgl. oben S. 47.

[4] Jovius II, 271.

Grammont seine Hypothese auf eine Stelle Baudoin's[1] stützen zu können, welcher erzählt, dass ein Gesandter aus Algier nach der Einschliessung der Stadt zum Kaiser gekommen sei, um ihn zu bitten, ein Thor ‚für Diejenigen offen zu lassen, welche entfliehen wollten'. ‚Nach anderen Historikern,' wie Grammont sagt, ohne sie aber zu citiren, soll auch Abends ein Maure sich mit dem Kaiser unterhalten und denselben nach der Unterredung in einer düsteren Stimmung zurückgelassen haben. Grammont meint, hieraus ergebe sich, dass Hassan Aga trotz seiner entschiedenen Ablehnung, zu der ihn seine Umgebung und die Stimmung der Bevölkerung veranlasste, im Stillen doch für die Annahme der kaiserlichen Vorschläge zur Uebergabe der Stadt gewesen sei.

Diese Vermuthungen sind nach dem, was wir bisher ausgeführt haben (vgl. oben S. 47), zum Theile von selbst widerlegt; wir müssen aber dennoch ein Urtheil über dieselben gewinnen.

Es lässt sich die Möglichkeit nicht leugnen, dass Karl V. durch Unterhandlungen mit Hassan Aga unnützes Blutvergiessen vermeiden wollte. Doch könnte sich Grammont die angeblichen Fehler Karls V. nach seiner Art nur dann erklären, wenn die Behauptung Sandoval's,[2] die er, ohne es zu sagen, hiebei im Auge hat, richtig wäre, wornach der Kaiser seinen Gesandten nach der Landung an Hassan Aga geschickt hätte. Wie wir aber bereits erwähnten (vgl. oben S. 47), geschah dies vorher.

Als Karl V. die ablehnende Antwort erhalten hatte, liess er die Landung, ohne sie durch das Abwarten des Restes der spanischen Flottenabtheilung, der bei Cap Caxines stand, zu verschieben, sogar an einem Sonntage (23. October) bewerkstelligen. Wir wissen zwar von einem Beginne von Unterhandlungen mit Hassan Aga (Anfang 1541), aber nichts über Inhalt und Dauer derselben und am wenigsten das, was Grammont vermuthet, nämlich dass Hassan Aga ähnlichen Vorschlägen, wie sie Barbarossa gemacht worden waren, sich geneigt gezeigt hätte. Man darf vielleicht umgekehrt behaupten: die Vorschläge des Kaisers, wenn sie Hassan Aga vor dem Algierzuge wirklich gemacht wurden, haben eine entschiedene Ablehnung

---

[1] Histoire de Malthe, Paris 1643, I, 357.
[2] t. II, p. 405.

erfahren; sonst hätte Karl V. nicht so energisch auf seiner Expedition bestanden. Wenn er noch vor der Landung des Heeres eine Aufforderung zur Uebergabe an ihn richtete, so wollte er eben gestützt auf Flotte und Heer die Annahme der Vorschläge erzwingen. Marmol's Angabe über Hassan Aga kann deswegen vollkommen wahr sein, nur braucht man daraus nicht das zu vermuthen, was Grammont gerne geschlossen hätte. Dass Hassan Aga aber zu einem entschiedenen Widerstande gegen den Kaiser entschlossen war, könnte der Umstand beweisen, dass er durch zahlreiche Geschenke die maurische Bevölkerung um Algier vor der Ankunft des Kaisers zu gewinnen suchte [1] und wirklich gewann; sie hat auch durch ihre eigenthümliche Kampfesart, die heute noch ziemlich dieselbe ist, der kaiserlichen Armee grossen Schaden zugefügt.

Was die Berufung Grammont's auf Baudoin betrifft, so ist sie belanglos, da der Autor sein Material in einer oft sehr confusen Art [2] verarbeitet hat. Die Worte Baudoin's: ‚Un mottigère sortit de la ville qui donna à l'Empereur advis ... qu'il falloit laisser une porte libre aux Mores qui deliberoient de quitter l'Aga et se retirer,' [3] wenn sie auch auf Wahrheit beruhen würden, sprächen aber gerade gegen Grammont's Annahme, nach welcher hauptsächlich die kriegslustige Stimmung der Bevölkerung Hassan Aga gezwungen habe, die Uebergabe der Stadt zu verweigern. Für diese Stelle hat Baudoin, was Grammont nicht wusste, der Bericht eines Theilnehmers an dem Algierzuge, nämlich Magnalotti's, des Secretärs eines päpstlichen Legaten, vorgelegen. Dieser spricht [4] von einem Gesandten, welcher auf seinen Wunsch zum Kaiser geführt wurde und zu ihm die eben angeführten Worte sprach. Dass aber dieser Gesandte bald Argwohn erregte, deswegen auf die Folter gespannt wurde, sich auf derselben als Spion bekannte und darum hingerichtet wurde, dies Alles vermisst man bei Baudoin.

Was schliesslich die von Grammont angeführte, zu neuen Vermuthungen benützte Erzählung von dem Mauren betrifft, der den Kaiser wegen einer üblen Nachricht in Trauer versetzt

---

[1] Jovius II, 271.

[2] Vergleiche hierüber das Urtheil Sander Rang's und F. Denis' (Fondation de la Régence d'Alger) II, 252.

[3] t. I, p. 365 sq.

[4] p. 24.

habe, so bedauere ich nur, dass mir die anderen Historiker[4], denen Grammont diese Angabe entnimmt, nicht in die Hand gekommen sind. Doch können wir auf Grund unseres Quellenmateriales behaupten, dass sie ähnlichen Werth haben müssen, wie Baudoin selbst.

5.

Andrea Doria's Verhalten.

Wir wollen die Erörterungen über die Frage, ob dem Kaiser die Schuld an dem Misslingen der Unternehmung gegen Algier zuzuschreiben sei, damit abschliessen, dass wir auch die Frage zu beantworten versuchen, ob der durch den Sturm herbeigeführte grosse Verlust nicht durch gewisse Vorkehrungen hätte bedeutend vermindert werden können und im bejahenden Falle, wen die Schuld trifft, diese Massregeln versäumt zu haben.

Ein Moment scheint mir hier besonders wichtig zu sein, auf welches die Verfasser der ‚Fondation de la Régence d'Alger'[1] bereits aufmerksam geworden sind, das sie aber ohne Herbeiziehung der beiden hiefür entscheidenden Quellen, nämlich Ulloa's und Magnalotti's, nur streifen konnten. Wir wissen nämlich aus mehreren Quellen,[2] dass der verheerende Sturm vom 25. October sich einige Stunden vorher ankündigte, von Magnalotti und Ulloa aber ganz ausdrücklich, dass Andreas Doria Zeit genug gehabt hätte, sich mit seiner Flotte nach Matifou oder Bugia zu begeben, zumal da er als erfahrener Seemann einige Stunden vorher den Sturm mit Bestimmtheit vorausgesehen hatte. Doch habe, wie ebenfalls Magnalotti und Ulloa ganz bestimmt behaupten, Doria seine Galeeren nicht an einen geschützten Ort führen wollen, ‚se ben sapesse perirvi con tutte le galee',[3] damit er den Kaiser nicht verlasse (‚per non abbandonare l'Imperatore').[4] Nach diesem Verhalten Doria's

[1] [illegible]

[2] [illegible] p. 186, Magnalotti, 41; kaiserlicher Brief an [illegible] Carlo V. f. 117.

[3] Magnalotti, [illegible]

[4] Magnalotti, [illegible] 117: [illegible] l'Imperatore non fosse abbandonato'.

dürfen wir uns nicht wundern, wenn während des Sturmes 11 seiner eigenen Galeeren, 1 des Antonio Doria, 1 des Don Garcià de Toledo (aus Neapel) und nur 1 aus Spanien zu Grunde ging.[1] Der Verlust an spanischen Galeeren war deswegen ein so geringer, weil Bernardino de Mendoza, der Führer der spanischen Flottenabtheilung, mit 12 Galeeren Zuflucht in der Nähe des Cap Caxines gesucht und gefunden hatte.[2] Freilich ging dafür ein grosser Theil der kleinen spanischen Schiffe zu Grunde.

Kann man aber Andreas Doria mit der Begründung entschuldigen, er habe seine Galeeren nur deswegen nicht nach Matifou oder Bugia geführt, um den Kaiser nicht zu verlassen? Er musste es ja, nachdem der Sturm mindestens hundert und dreissig Schiffe vernichtet hatte, doch thun, um wenigstens noch den Rest der Flotte, besonders der Galeeren, zu retten!

Liest man Ulloa, dessen Werk fast 19 Jahre nach dem Algierzuge zum ersten Male erschien, so bemerkt man, dass er gar nicht daran denkt, Doria in dieser Richtung einen Vorwurf zu machen. Man findet es aber begreiflich, wenn man von ihm selbst erfährt, dass er in dieser Beziehung ganz besonders die Ansicht eines begeisterten Verehrers des Andreas Doria, nämlich des Genuesen Albara, wiedergibt:[3] ‚... et però gli toccò quel gran danno essendosi potuto rimediare, andandosi alla volta di Busia ò al capo Matafuso come fecero molti altri per salvarsi. Et tutte queste cose habbiamo noi sentite dire a persone degne di fede, che vi si trovarono presenti a tanta miseria et specialmente a un gentilhuomo genovese, nostro amicissimo, chiamato M. Giuseppe Albara, il quale havendogli noi mostrato queste historie per esser persona savia, et che discorse bene intorno le cose del mondo, ci disse tutto quel che habbiamo detto de Signor Principe, quasi dolendosi come buon servitore di Sua Eccellenza, che

[1] Guazzo, 286; Sepúlveda II, 146; Sandoval nach seiner spanischen Quelle II, 408; Sieur Francisque bei Kaulek, Correspondance politique de Castillon et Marillac, p. 273; Brief Bandini's, Matifou, 2. November 1541 (vgl. unten Anhang).

[2] Sepúlveda II, 146; Ulloa (f. 117): ‚Et però gli (Andrea Doria) quel gran d' anno essendosi possuto rimediare, andandosi alla volta di Busia ò al capo Matafus come fecero molti altri per salvarsi.'

[3] f. 117.

un atto così notabile fosse ascoso a gli huomini, essendo degno d' immortal memoria.'

Ulloa hat vielleicht nicht so sehr der Historie einen Dienst erweisen, als auf den begeisterten Verehrer Andreas Doria's, auf Albara, Rücksicht nehmen zu müssen geglaubt, indem er harmlos diesen wunden Punkt berührt. Nicht so Jovius, der aus Rücksichten für Andreas Doria absichtlich diese Angelegenheit fast gar nicht berührt.

Magnalotti, dem Jovius als Hauptquelle folgt (vgl. unten ,Jovius'), macht aus dem erwähnten Versäumniss Andreas Doria ebenso wenig als Ulloa einen Vorwurf. Was er in dieser Beziehung sagt, ist Folgendes:[1]

,Gia egli (Andrea Doria) haveva pronosticato la tempestà, piu hore prima . . . di modo che haverebbe possuto mettersi in salvo e ritirarsi nel porto vicino di Bugia con le galee; ciò non ostante non volle muoversi del luogo, dove havea dato l' ancore al fondo per abbandonare l' Imperatore col lasciarlo quivi a terra e dare in tal modo ardire a gli infedeli d' assalirlo e di metterlo in rotta, nel vederlo senza speranza d' imbarco.'

Es ist wohl der Mühe werth, in dieser Beziehung auch Jovius, den Benützer Magnalotti's, zu lesen (II, 274): ,Ipse Auria non tam sibi quam Caesari iratus, qui disciplinae navalis rationem et certos inclinantes autumni dies navigantium observatione praedamnatos neglexisse videretur, incredibili animo contra tempestatem indomitus permansit suadentiumque preces ut *se* conservaret adeo fortiter rejecit, ut eos acerrimis verbis tamquam publicae salutis proditores ad unam carinam descendere iuberet.'

Die für Jovius' Stellungnahme in unserer Frage sehr charakteristischen Worte ,non tam sibi . . . iratus . . .', die er ohne vorausgehende Erklärung und Begründung unvermittelt anführt, hat Sandoval — vielleicht mit Hilfe seiner spanischen Quellen — ganz wohl verstanden, denn er gibt sie folgendermassen wieder:[2] ,Muy enojado consigo, por no aver acertado el surgidero, y con el Emperador que porfiò a yr tan tarde.' Trotzdem aber Jovius einerseits durch die Worte ,non tam sibi iratus' seine Meinung über Doria's Fehler oder seine Kenntniss

[1] p. 41.
[2] t. II, p. 408.

desselben, anderseits durch das ‚videretur' andeutet, dass er Doria's Vorwurf[1] gegen den Kaiser seinen Beifall nicht zollt,[2] so hat er doch Doria geschont, indem er weder in der citirten, noch in einer andern Stelle die in seiner Vorlage (Magnalotti) enthaltene Angabe wiedergibt, nach welcher Doria schon einige Stunden vorher aus sicheren Anzeichen auf den bevorstehenden Sturm schliessen konnte, aber, um den Kaiser nicht zu verlassen, seine Galeeren nicht in Sicherheit brachte. Denn Jovius führt dem Leser blos vor, wie während des Sturmes trotz der Bitten seiner Umgebung Andreas Doria sich dennoch weigerte, ‚sich' in Sicherheit zu bringen. Wenngleich er in seiner Vorlage bei diesem Punkte keinen Vorwurf gegen Andreas Doria fand, so war Jovius in der That verständig genug, um einzusehen, dass er die erwähnte Angabe Magnalotti's in seine Darstellung nicht aufnehmen könne, da jeder einigermassen denkende Leser Doria's Entschuldigung für sein Verhalten nicht genügend und ihn nur schuldig finden müsse. Da er letzteres verhüten wollte, hat er zu jenem meisterhaft stilisirten und von uns citirten Satze als Auskunftsmittel gegriffen.

II. Theil.

Die Quellen.

1.

Berichte, welche von Augenzeugen während oder bald nach der Algierexpedition über dieselbe verfasst wurden.

a) Aeusserungen Karls V.

1. Briefe.

Von dem Kaiser besassen wir bisher zwei Briefe, die über den Verlauf der Algierexpedition handeln. Der eine ist an

[1] Wie ihn Jovius aus einem von Magnalotti mitgetheilten Briefe des Andreas Doria an den Kaiser genau kannte. Vgl. unten ‚Magnalotti'.

[2] Sollte er also doch wissen, dass die Schuld der grossen Verzögerung der Expedition Doria treffe, und es in seinen Historien nicht gesagt haben?!

Cardinal Tavera, welcher während der Abwesenheit des Kaisers die Regierungsgeschäfte Spaniens führte, der zweite an Don Diego Hurtado de Mendoza, kaiserlichen Gesandten in Venedig, gerichtet.[1] Beide Briefe sind in spanischer Sprache abgefasst; wir besitzen aber den Brief an Mendoza nur in ungenauer italienischer Uebersetzung bei Ruscelli.[2] Beide behandeln die Ereignisse des Zuges von Mitte October bis 2., beziehungsweise 3. November 1541. Am 15. October war bereits ein Brief des Kaisers an Tavera von Mallorca und Tags darauf von derselben Insel an Mendoza abgesandt worden, wie wir aus den Eingangsworten der Briefe vom 2. und 3. November wissen, welche der Kaiser vom ‚Cabo de Metefus‘ (Matifou) abgehen liess. Die Briefe vom 15. und 16. October liegen uns nicht vor; dafür aber fand ich im Wiener geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive[3] alte (aus den Fünfzigerjahren des sechzehnten Jahrhunderts stammende) und genaue Abschriften zweier Briefe des Kaisers an seinen Bruder König Ferdinand aus Mallorca vom 16. October und aus Matifou vom 2. November 1541, welche bei der Unzuverlässigkeit der erhaltenen Uebersetzung und bei der Gedankenlosigkeit, mit welcher die Copie des spanischen Textes im sechzehnten Jahrhunderte angefertigt wurde,[4] uns eine um so willkommenere Ergänzung bieten, als alle die genannten Briefe eine treue Wiedergabe der Ereignisse und Eindrücke der vorangegangenen Tage enthalten. Der Kaiser theilt hier seine Dispositionen, die Motive zu denselben, das Schicksal des Landheeres und der Flotte und die Gründe mit, welche ihn zum Abzuge von Algier bewogen.

Ausserdem besitzen wir noch drei Briefe des Kaisers an seine Schwester Maria vom 14., 28. November und 5. December 1541,[5] von denen die beiden ersten, wie ich durch Collationirung constatirt habe, bis auf orthographische Verschiedenheiten

---

[1] Colleccion de docum. inéditos, Madrid 1842, I, 234 sg.

[2] Lettere di principi, Venezia 1577, III, 74 sg.

[3] Cod. supplem. 681 (s. Anhang).

[4] So gibt der italienische (Ruscelli III, 74) und der zuverlässige französische Text (s. unten Anhang) 40 bis 50 Miglien als Entfernung zwischen der Insel Cabrera und dem Hafen von Palma, der spanische Text (l. c., I, 234) ‚once o una millas‘ an, da der Copist im Original XL und L für XI und I verlas; ähnliche und davon verschiedene Versehen sind häufig.

[5] Compte rendu des séances de la Commission Royale d'histoire de Belgique, Bruxelles 1856, VIII, 113 svv.

und ganz geringe Zusätze fast vollständig, der dritte aber nur in dem die Algierexpedition betreffenden Theile inhaltlich mit den drei an denselben Tagen an König Ferdinand abgeschickten Depeschen übereinstimmen.

2. *Die Instruction für den Speierer Reichstag des Jahres 1542 und die Commentaires.*

Die Darstellung des Algierzuges musste sich in Karls V. Commentarien,[1] nachdem an die zehn Jahre seit der Expedition vergangen waren, ganz anders gestalten als zu einer Zeit, wo die Eindrücke der Erlebnisse frisch und schmerzlich waren.

Abgesehen davon, dass bei der Allgemeinheit der Ausdrücke gewisse Stellen der Commentaires nur dann vollkommen verständlich werden, wenn man vollständigere Quellen zur Hand hat, verhüllen sie sich in unserer Partie dort, wo man eine Angabe der Gründe erwartet, welche den Kaiser zur Expedition gegen Algier bewogen, in einen Schleier.[2]

Ausführlicher hat sich Karl V. über die Motive und Zwecke seiner Expedition gegen Algier in einer zwar nicht von seiner Hand herrührenden, mindestens aber in seinem Auftrage verfassten Instruction[3] nicht lange nach dem unglücklichen Ausgange des Algierzuges, am 28. December 1541, geäussert. Nach derselben sollten sein Bruder Ferdinand, Naves und Hugo von Montfort als seine Bevollmächtigten auf dem Speierer Reichstage des Jahres 1542 unter Anderm auch die Gründe, welche ihn zu diesem Zuge bewogen, bekanntgeben. Wir wollen nun von diesem Punkte aus versuchen, über den Werth beider Quellen ein Urtheil zu gewinnen.

Wenn wir den Angaben der Commentaires folgen, so war der Kaiser zur Leitung des Reichstages vom Jahre 1541 in Regensburg erschienen, um die Religionsangelegenheiten zu schlichten. Als nach endlosen Verhandlungen, die aber zu keinem Uebereinkommen führten, Gerüchte zu cursiren begannen,

---

[1] Commentaires de Charles-Quint par Kervyn de Lettenhove, Paris et Bruxelles 1862, 59 svv.

[2] p. 60 heisst es: ‚... et par d'autres raisons qui, ainsi qu'on l'a dit, l'y engageaient.' Aehnlich p. 59: ‚Déjà avant d'apprendre ces nouvelles, l'empereur par diverses raisons qui le guidaient avait fait des grands préparatifs pour entreprendre ... l'expédition d'Alger.'

[3] Wiener Archiv, Reichstagsacten 1542, I und II.

dass Sultan Soliman in Ungarn mit starker Heeresmacht erscheinen werde, hatte man noch keine Vorbereitungen zum Schutze gegen einen Einfall in österreichisches Gebiet getroffen. Doch schon vorher hatte der Kaiser zu einer Unternehmung gegen Algier gerüstet, welche er nach seiner Ankunft in Spanien aus ‚verschiedenen Gründen' ins Werk zu setzen wünschte. Gleich nach seiner Ankunft in Italien empfing er die sichere Nachricht, dass die Türken mit grosser Macht in Ungarn erscheinen würden. Aus diesem Grunde ging er nach Lucca, um mit dem Papste über die Mittel zu verhandeln, welche der Organisation eines Kampfes gegen die Türken dienten. Da er aber sah, dass diese Conferenzen keine Resultate ergaben, begab er sich nach Spezia, um zu warten, bis seine Flotte zur Abfahrt bereit sei.

Der Inhalt der Instruction, so weit er denselben Gegenstand betrifft, ist folgender: Als die Versuche zur Errichtung einer Union zwischen Katholiken und Protestanten, zugleich aber auch zur kräftigen Hilfeleistung des Reiches gegen die Türken ohne Erfolg blieben und Nachrichten von verschiedenen Seiten einliefen, die namentlich ‚von den Venetianern' in Gegenwart der Reichsstände für vollkommen verlässlich erklärt wurden, dass der Sultan nicht in eigener Person in Ungarn erscheinen, vielmehr den grösseren Theil seiner Streitkräfte zu einer Expedition zur See gegen Neapel, Sicilien und andere Küsten verwenden werde, so liess der Kaiser eine starke Flotte ausrüsten, reiste selbst in grösstmöglicher Eile nach Italien, liess aber früher zur Werbung von dreitausend italienischen Soldaten, die mit den deutschen Truppen nach Ungarn gehen sollten, Geld nach Italien absenden. Diese Truppen schienen dem Kaiser zur Abwehr der türkischen Truppen, welche damals in Ungarn waren, genügend. Der Kaiser beschloss — und dies theilte er den Reichsständen mit — im Falle eines Angriffes auf Italien, Neapel, Sicilien oder Spanien, welcher damals für sicher gehalten wurde, sich mit seiner Flotte in eigener Person der türkischen entgegenzustellen, um dadurch auch die türkischen Streitkräfte von Ungarn abzulenken; im Falle aber die Flotte zur Abwehr der türkischen nicht benöthigt würde, beschloss er, sie zur Eroberung Algiers zu benützen.

In Genua erfuhr der Kaiser von der unerwarteten An- des Sultans in Ungarn und von seinem Einzuge in

Ofen.[1] Deswegen glaubte er die Zusammenkunft mit dem Papste nur beschleunigen zu müssen, um ein gemeinsames Vorgehen gegen die Türken zu berathen. Paul III. habe sich auch geneigt gezeigt, in Bezug auf Concil und Türkenbekämpfung hilfreich beizustehen (was in den Commentaires in Abrede gestellt wird).[2] Dann habe der Kaiser die Nachricht erhalten, dass einerseits die Türken, eingeschüchtert durch die Instandsetzung seiner Flotte, von einem Angriffe auf die italienischen Küsten abstehen würden, andererseits der Sultan sich zur Abreise von Ofen anschicke, und in Ungarn der vorgerückten Jahreszeit wegen nichts Anderes geschehen könne,[3] als dass man die ungarischen Grenzfestungen mit Besatzungen versehe. Mit der auf diese Weise freigewordenen Flotte habe nun der Kaiser seine Expedition unternommen.

Man sieht, dass die Commentaires in ihren Angaben sich mit denen der Instruction nur im Allgemeinen decken. Der Kaiser wollte in der Instruction verschweigen, was er in den Commentaires ausdrücklich erwähnt, nämlich dass er die Befehle zur Ausrüstung der Flotte vor dem Eintreffen der Nachrichten über die Absichten der Türken ertheilt habe. Aus Rücksicht auf den unglücklichen Ausgang des Unternehmens wollte er eher die Meinung erwecken, der Algierzug sei nur darum unternommen worden, weil die zur Abwehr der türkischen Angriffe an den italienischen Küsten bestimmte Flotte unnöthig geworden und schliesslich für das blos eventuell in Aussicht genommene Unternehmen verwendbar war.

---

[1] Am 29. August 1541 war die Stadt in türkischen Händen.

[2] Dann heisst es in der Instruction, der Kaiser habe in Angelegenheit der Türkenbekämpfung, des Concils und des Stillstandes mit Frankreich den jüngeren Granvella beim Papste zurückgelassen; aber nie wird die Thatsache erwähnt, dass der Papst die Gründung einer neuen Liga nicht betrieb, wenngleich er sie dem Kaiser gegenüber grundsätzlich nicht ausschlug. Dies ist wohl dadurch zu erklären, dass der Kaiser den Protestanten keine Gelegenheit geben wollte, gegen den Papst erzürnt zu werden, was er, besonders nach dem resultatlosen Regensburger Religionsgespräch, vermeiden wollte.

[3] Bei der Stelle: ‚... neque per anni tempus amplius fieri posset in Hungaria, nisi ut arces et loca ‚quae supersint' (die letzten zwei Worte gestrichen) praesidiis munirentur' hat Leva (Storia docum. di Carlo V. Venezia 1867, III, 328) die Worte ‚per anni tempus' irrig mit ‚per lo spacio di un anno' übersetzt.

Aber auch in anderer Richtung lässt sich eine beabsichtigte Färbung der Angaben der Instruction bemerken.

Bereits im Winter von 1540/41 wurden von Seite der Türken grosse Rüstungen zu Lande und zur See begonnen. Hierüber, sowie über die Gefahr eines Türkeneinbruches in Ungarn wurde Ferdinand von Laski,[1] seinem in Haft gehaltenen Unterhändler in Constantinopel, verständigt, so dass bei Eröffnung des Regensburger Reichstages auf diese Gefahr hingewiesen werden konnte;[2] auch am französischen Hofe hatte man hievon Kunde, wie eine Anzahl von Briefen Franz I.[3] und des englischen Gesandten daselbst zeigt.[4] Dennoch betont Laski in seinen Briefen bis zum 11. Mai ausdrücklich, dass er an eine Unternehmung des Sultans gegen Ungarn doch nicht glaube. Die Nachrichten, welche der venetianische Gesandte Francesco Contarini dem Kaiser mittheilen konnte, werden wirklich, wie die Instruction versichert, im Ganzen genommen von der Art gewesen sein, dass sie den Kaiser und die Stände bis zum Juni in der Ansicht bestärkten, die Türken hätten für dieses Jahr eher eine bedeutende Flottenunternehmung im Sinne. Vom Monate Juni bis zur Abreise des Kaisers (August) trafen aber solche Nachrichten von Laski[5] (wahrscheinlich auch noch der drohende Brief Soliman's vom 20. Juni,[6] der die Kriegserklärung an Ferdinand enthält), in Regensburg ein, dass das Erscheinen eines grossen türkischen Heeres unter Soliman's Führung in Ungarn nicht bezweifelt werden konnte.[7]

---

[1] Gevay, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich-Ungarn und der Pforte. Wien 1842, III, 101—123.

[2] ‚... So he prayed the Princes ... to provide against the Turks, who now evidently intended again invading Austria.' Francesco Contarini an die Signoria von Venedig, Regensburg, 6. April 1541 (Rawdon Brown V, 98).

[3] Brief Franz I. an Marillac (ohne Ortsangabe), 1. April 1541, Correspondance politique, 282.

[4] Wallop an Heinrich VIII., Melun, 26. Jänner 1541, State pap. VIII, 514.

[5] Howard an Heinrich VIII., Ambois, 19. April, State pap. VIII, 552; Laski an Ferdinand, Constantinopel, 11. Mai, 21. Mai, 10. Juni (Gevay III, 140 ff.).

[6] Gevay III, 147.

[7] König Ferdinand bittet in einem Briefe vom 1. Juli König Heinrich VIII. (State pap. VIII, 582) um Hilfe gegen die in Ungarn einbrechenden Türken, und im Gespräch mit Gasp. Contarini ersucht er diesen am 9. Juli, sich für ihn beim Papste in derselben Angelegenheit zu verwenden, wor-

Es nimmt uns daher Wunder, wenn Karl V. in seinen Commentaires bemerkt:

,Il (l'empereur) quitta donc Ratisbonne avant d'être pleinement informé de l'invasion du Turc . . .,' und es scheint demnach Morone's Meldung aus Trient vom 13. August[1] begründet:

,Monsignore Granvella dissimula la venuta del Turcho in Ongheria; ma non credo per altra causa se non che forsi stima esser vergogna venendo il Turcho a quella parte che noi andiamo ad un' altra.'

Dass man auch in Italien einen türkischen Flottenangriff fürchtete, beweist ein Brief des französischen Königs vom 6. Mai[2] und ein solcher des französischen Gesandten in Venedig vom 12. Juli;[3] dass Andreas Doria ihn fürchtete, erzählt uns Sepúlveda.[4] An demselben 12. Juli erklärt auch Karl V. den Ständen ausdrücklich,[5] dass er Nachrichten empfangen habe, nach welchen die Türken einen Angriff auf die italienischen Küsten beabsichtigen, und dass er daher seine Abreise beschleunigen müsse, um denselben abzuwehren. Jedoch erhielt Ferdinand ungefähr zur selben Zeit eine Depesche Laski's vom 10. Juni, welche entgegen seinem letzten Berichte[6] versichert,

über G. Contarini (Histor. Jahrb. I, 495) von Regensburg, 13. Juli, an Farnese schreibt: ,Sua Maestà entrò a raggionare delle cose di Ungaria et di Buda et qui molto si dolse che esso non bastarà a sostener quella impresa, dicendo li Turchi verrano et ci cacciaranno in Buda et io sarò sforzato a ritirarmi in Austria et Dio sà, se mi potro diffendere, il che dicendo di modo che a me fece grandissima compassione.'

[1] Lämmer, 390.

[2] An Marillac (Corresp. politique, 299): ,Il est arrivé en France un chevalier de Rhodes qui a asseuré pour certain au roi ,que ceulx de leur religion ont descouvert deux cens milles turquesques près de Corfou et est ledit chevalier expressement venu pardeça, pour notiffier aux aultres chevalliers d'icelle religion, qu'ilz ayent tous à eulx retirer à Malte.'

[3] ,Il (Sultan) a laissé Barberousse audict Constantinople pour faire mectre en ordre l'armée de mer qui sera bien plus gros que on ne pençoit, et jà estoient presque prester LX galléres, mais si très secretement que personne n'on sçavoit rien' (Négociations I, 504). Spätere Briefe desselben Gesandten vom 15. October und 16. November (Négociations I, 520 und 527) sprechen noch immer von einer segelfertigen grossen türkischen Flotte.

[4] De rebus gestis Caroli V, II, 134.

[5] Herbais, Collect. des voyages des souverains des Pays-Bas, Bruxelles 1874, II, 182.

[6] Vom 21. Mai 1541 (Gevay III, 143).

dass Barbarossa keine Flotte ausrüsten werde.[1] Bedenkt man ferner, dass der Kaiser zwei Tage vor jener Erklärung (10. Juli) dem Cardinal Contarini[2] seinen Missmuth über die Verhandlungen des Regensburger Reichstages und besonders über die geringe Hilfeleistung gegen die Türken bekennt und in Bezug auf den Algierzug bemerkt, es sei eine kleinere Unternehmung mit einiger Aussicht auf Erfolg einer grossen vorzuziehen, bei der man sicher nichts ausrichten würde, und erwägt man schliesslich, dass die Commentaires über Befürchtungen eines türkischen Seeangriffes als Motiv zur Ausrüstung der kaiserlichen Flotte nichts wissen, so wird man wohl sagen dürfen, dass dem Kaiser die Nachrichten über die türkische Flotte insoferne gelegen kamen, als er auf dieselben hinweisen konnte, um seine baldige Abreise dem Reichstage gegenüber besser begründen zu können, welchem er seinen Unmuth über die Verhandlungen doch nicht zeigen wollte.

Ein Motiv, das Karl V. zum Theil auch leitete, als er die Algierexpedition unternahm, hat er in seiner Instruction nicht erwähnt: nämlich die Rücksichtnahme auf die Spanier, welche einerseits zum Zuge drängten, andererseits des Oefteren an sie gestellte Forderungen von Geld- und Truppenleistungen für den Türkenkrieg damit beantworteten, dass sie sich vorerst selbst gegen ihre eigenen Gefahren angesichts der vielen Plünderungen der algierischen Piraten an den spanischen Küsten vorsehen müssten. Im Falle des Gelingens des Algierzuges, meinte nun der Kaiser, würde ihnen dieser Vorwand benommen[3] und sie zur Bekämpfung der osmanischen Macht auch in Ungarn herangezogen werden können. Karl V. konnte aber diese Rücksichtnahme auf die Spanier den Deutschen gegenüber, besonders nachdem sein Unternehmen gescheitert war, nicht officiell entdecken; als deutscher Kaiser durfte er nicht zeigen, dass er, von dieser Rücksichtnahme beeinflusst, einen misslungenen Zug unternommen habe.

---

[1] ‚Barbarossa nullam hoc anno parabit classem, quoniam remiges habere non potest.‘ Constantinopel, 10. Juni 1541 (Gevay III, 144).

[2] Gasp. Contarini an Farnese, Regensburg, 10. Juli 1541 (l. c., 493).

[3] Bei Villegaignon (Relation de l'expédition de Charles-Quint contre Alger par Grammont, Paris et Alger 1874), p. 31, wird dies besonders stark betont.

b) Marino Giustiniani's Depesche an das Collegium der Zehn aus Bugia vom 10. November 1541.[1]

Marino Giustiniani (1489—1542) wurde wegen seiner Beliebtheit und theologischen Kenntnisse von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, welche auf dem Regensburger Reichstage versammelt waren, als Nachfolger Francesco Contarini's dringend, jedoch vorläufig vergeblich erbeten; denn er wurde erst, als der Kaiser zu seinem Zuge gegen Algier in Italien die letzten Vorbereitungen traf, zum Gesandten ernannt, um ihn dahin zu begleiten.

Die früher (vgl. oben S. 51 und 54) genannte Depesche[2] Giustiniani's vom 10. November, die aber in Folge von Stürmen erst nach einem Monate und zwölf Tagen von Bugia in Venedig anlangen konnte, enthält sein Urtheil über die Gründe, welchen das Misslingen des Algierzuges zuzuschreiben sei. Die Depesche ist chiffrirt, um zu verhindern, dass, wie vieles Andere in jener Zeit, auch dieser Bericht dem kaiserlichen Gesandten Mendoza in Venedig hinterbracht werde.

c) Antonio Magnalotti's Bericht an Papst Paul III.

Ueber die Algierexpedition besitzen wir auch einen Bericht Antonio Magnalotti's, welcher als Secretär eines päpstlichen Legaten[3] mit Ottavio Farnese, dem Enkel des Papstes, den Kaiser nach Algier begleitet hat.

---

[1] Venetian. Depeschen vom Kaiserhofe, Wien 1889, I, 434f. und die Einleitung, p. XIII.

[2] Romanin (Storia docum. di Venezia, Venezia 1858, VI, 203) und Leva (III, 458) kennen von venetianischen Berichten über den Algierzug nur diesen. Vielleicht finden sich noch die anderen Depeschen Giustiniani's; dass er solche geschrieben hat, kann man schon auf Grund der ersten Worte der Depesche vom 10. November behaupten: ‚Fino questa hora non ho scripto altro se non il vero successo . . .' Das Unglück vor Algier wurde auch in der Finalrelation Marino Cavalli's vom Jahre 1543 berührt; Albéri (ser. I, t. III, p. 95) fand es aber nicht nöthig, diese Stelle abdrucken zu lassen.

[3] Magnalotti nennt seinen Namen nicht. Der Nuntius Morone (nach Leti II, 578: Marrone, welche Verstümmlung Tiller [463; vgl. unten S. 70] und Schels [265ff.; vgl. unten S. 70] nachgeschrieben haben), war beim Algierzug nicht zugegen, obwohl er seit 27. November 1540, dem Tage seiner Ankunft in Worms (Lämmer, Mon. Vatic., 306), Nuntius beim Kaiser war; er sprach vielmehr ausdrücklich den Wunsch aus, den Kaiser

Seine Relation, die nur Tiller,[1] Schels[2] und Chotin[3] unter den neueren Bearbeitern des Algierzuges kennen, ist im dritten Bande von Leti's Vita di Carolo V (Amsterdam 1700, p. 11 sqq.) abgedruckt. Einer der Freunde Leti's hat sie nach einem im Turiner Archiv befindlichen Manuscript copirt und ihm zugesandt. Merkwürdig ist, dass in neueren Darstellungen dieser Bericht nur in den ungenügenden und schlechten Auszügen bei Vertot[4] und Baudoin[5] benützt wurde. Auch Schomburghk[6] kennt nur diesen Auszug, da er nur den zweiten Band Leti's, nicht aber den dritten eingesehen hat, in dem sich Magnalotti's Relation findet. Magnalotti hat auch den Brief, den Doria dem Kaiser schrieb, und in welchem er ihm nach der verheerenden Wirkung des Sturmes vom 25. October rieth, den Rückzug anzutreten, seiner Erzählung wörtlich eingefügt. Seine Angaben über den Verlust an Schiffen an dem genannten Tage beruhen, wie er selbst sagt,[7] auf einer dem päpstlichen Legaten hierüber zugekommenen Liste.

Doch weist Magnalotti's Bericht einige sehr bedeutende und unbegreifliche Irrthümer auf. So sind die Angaben über die Stärke der gelandeten italienischen, spanischen und deutschen Truppen unrichtig und beruhen auf falschen Informationen.[8]

Die wenigen chronologischen Angaben sind zum Theile ebenso unrichtig. Nach ihm erfolgten die grossen Verluste zur See und zu Lande nicht am 25. October, sondern am 28. October; und auf denselben verhängnissvollen Tag zurückkommend,[9] gibt er sogar den 29. October an.

---

auf dieser Expedition nicht begleiten zu dürfen (Lämmer, 390, und Histor. Jahrb. 1883, IV, 647), welchem auch entsprochen wurde. Als Beweis für Letzteres dient sein Schreiben an Farnese aus Mailand vom 18. October 1541, das also zwei Tage vor der Ankunft der kaiserlichen Flotte an der afrikanischen Küste geschrieben ist (Lämmer, 391).

[1] Hormayr's Archiv, Wien 1830, Nr. 59.

[2] Oesterr. milit. Zeitschr., Wien 1830, II, 265 ff.

[3] Les expéditions maritimes de Charles-Quint en Barberie, Tournay 1857, p. 229.

[4] Hist. des chevaliers de Malte, Paris 1726, III, 197 sqq.

[5] Hist. des chevaliers de Malte, Paris 1643, 355 sqq.

[6] Die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Algier, Leipzig 1875, S. 41 f.

[7] p. 38.

[8] p. 17 sq.

[9] p. 42.

Die widersprechendsten Angaben enthält der Schluss[1] unseres Briefes. Magnalotti erwähnt nämlich den Aufenthalt des Kaisers in Bugia und bemerkt hierauf, dass dieser den Befehl zur Wiedereinschiffung am 16. November ertheilt habe und nach Cartagena gefahren sei. In dieser Stadt habe sich der Kaiser nur einen Tag aufgehalten, weil er bald in Ocaña ankommen wollte, wohin er am folgenden Tage aufgebrochen sei, jedoch nicht, ohne früher von Andreas Doria herzlichen Abschied zu nehmen. ‚Wir werden aber,' bemerkt schliesslich Magnalotti, ‚nicht vor drei Tagen abreisen'.

Nach dem Gesagten kann also nur die Abreise von Bugia gemeint sein; diese erfolgte aber nach mehrmaligen missglückten Versuchen nicht am 16., sondern am 23. November. Von Bugia kam der Kaiser nicht gleich nach Cartagena, sondern zuerst (am 26. November) nach Mallorca. Daselbst verabschiedete er sich von Doria[2] und fuhr erst am 28. November nach Cartagena, wo er vom 1. bis 5. December verweilte, um dann seine Reise nach Ocaña und Madrid anzutreten.

Dass die Datirung des Briefes ‚Cartagena, 19. November 1541' sicherlich unrichtig ist, leuchtet nach den vorausgeschickten Bemerkungen von selbst ein. Der Bericht ist zwar in Cartagena geschrieben, was auch die Eingangsworte: ‚Le dirò che giunti qui in Cartagena quasi semivivi' beweisen, jedoch keineswegs am 19. November, sondern ungefähr Anfangs December.

Es ist unglaublich, dass die verwirrten, lückenhaften Angaben am Schlusse[3] des Briefes von Magnalotti herrühren

[1] ‚Abbonacciatosi poi il mare, con una buona parte di vento favorevole Sua M^tà Imp. ordinò l' imbarco, che seguì li 16 Novembre e si stessero le vele et indrizzosi il timone per la volta di Cartagena, navigatione, che riusci pur troppo felice per farci rammemorare le disgratie passate. Non si fermò che un sol giorno Cesare in questa città impatiente del suo viaggio in Occagna per veder le sue figlivole verso dove s' inviò il giorno seguente, licentiatosi prima con segni di gran cordialità dal Doria, col quale (doch nur: Imperatore?) deve partire Monsignor Legato per la volta di Madrid, dove sarà ancora a suo tempo Sua M^tà Imperiale; ma però non partiremo de qui prima di tre giorni.' (III, 57.)

[2] Commentaires, p. 62; Herbais, Collection de voyages des souverains des Pays-Bas II, 198 sq.; Sepúlveda II, 149.

[3] Bei Jovius (Historiarum sui temp. II, 276), der Magnalotti wie in anderen Theilen, so auch in diesem benützt, lässt sich von dieser Verworrenheit nichts wahrnehmen.

sollten. Wir werden es hier wahrscheinlich mit späteren — etwa durch Copisten verursachten — Entstellungen zu thun haben.

Wenn jedoch in diesem Berichte einiges Erwähnenswerthe nicht angeführt wird, so hat man sich gegenwärtig zu halten, dass es auch nicht Absicht Magnalotti's war, Alles ausführlich zu erzählen; denn er verweist gleich zu Beginn seines Briefes auf einen anderen, welchen der Legat abfassen und der den seinigen ergänzen werde.[1] Ein sehr grosser Theil der Relation ist der Erzählung der Thaten der Malteserritter und Italiener gewidmet; spärlich sind aber Mittheilungen über Verdienste der spanischen Truppen.

d) Giovanni Bandini.

Der Florentiner Giovanni Bandini war eine Zeit lang diplomatischer Agent Alessandro Medici's bei Karl V.; in derselben Eigenschaft ist er auch später für Cosimo Medici thätig gewesen.[2] So viel mir bekannt geworden ist, wurde er Ende 1540 aus Worms von diesem abberufen,[3] begleitete jedoch nicht lange darnach den Kaiser auf seinem Algierzuge und nach Spanien. Auf diesem Zuge hat er bei der Strandung der Galeere Giannettino Doria's (Neffen des Admirals), mit welchem er ziemlich vertrauten Umgang gepflogen zu haben scheint, nur sein und seiner Diener Leben retten können.

Bedauerlich ist für uns, dass er bei Abfassung der ersten (vom 2. November) seiner zuerst von Ranke[4] benützten und nun von uns im Anhange publicirten Depeschen an Cosimo Medici aus dem Monate November 1541 sich nicht Zeit nahm oder solche fand, über die Landung und die Operationen des kaiserlichen Heeres genauer und ausführlicher zu berichten.

---

[1] ‚Rimettendomi io a qualche di più riceverà la Beatitudine Vostra nella lettera di Mons. Legato‘ (p. 14). Die Existenz dieses Briefes konnte ich nicht nachweisen, ebensowenig Anhaltspunkte für eine bereits erfolgte Benützung gewinnen.

[2] Varchi, Storia fiorentina, per cura di Mich. Sartorio, Milano 1845, t. II, p. 297.

[3] ‚Scripsi discessisse Go. Bandinum revocatum a Cosmo, qui nos omni parte oppugnat, sed frustra laborabit.‘ (Morone an Farnese, Worms, 8. Jänner 1541; Lämmer, p. 323.)

[4] Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (5. Aufl.), Leipzig 1873, Bd. IV, S. 171.

Was wir sonst aus seinen Meldungen erfahren, beruht — die Angabe über die Zahl der verlorenen Schiffe abgerechnet — auf Wahrheit und ergänzt auch theilweise unsere Kenntnisse, die wir aus anderen Berichten schöpfen.

e) Das Journal Vandenesse's[1] und die ‚Relation de l'expédition d'Alger'.[2]

Gachard[3] hat von dem Journal Vandenesse's, welcher wahrscheinlich seit 1535 das Amt eines ‚Controleur de la maison impériale' inne hatte, überzeugend nachgewiesen, dass das Tagebuch in dem bis zum Jahre 1542 reichenden Theile nichts als eine Abschrift der in der Madrider Nationalbibliothek von ihm entdeckten ‚Description des voyages, faicts et victoires de l'Empereur Charles-Quint' von Herbais mit sehr geringen Zusätzen ist. Herbais, der 1536 ‚gentilhomme de chambre' geworden war, begleitete in seiner Stellung den Kaiser auch auf dem Algierzuge. Ueber den Charakter seiner Darstellung hat sich Schomburgk näher geäussert.[4]

Von Privatcorrespondenzen ist uns nur eine gleichzeitige wörtliche Abschrift aus dem Tagebuche Herbais',[5] ein in den ‚Papiers d'état'[6] abgedruckter Brief eines Ungenannten, welcher weder Datum noch Adresse trägt, erhalten.

Der Inhalt des Briefes beginnt nun folgendermassen:

‚Le lundy 17e Octobre [1541 avisé que] Sa Majesté estoit deliberé s'embarquer [dans le port de Maillorque, où estoit arrivé le vice roy de Sicille avec huit mille Espaignolz, et aussi estoient arrivez les six mille Allemans, que l'on avoit embarqué a la Specia, et six mille Ytaliens que l'on embarqué a Liborne][7] arriva une galère d'Espaigne apportant nouvelle . . .'

---

[1] Collection des voyages des souverains de Pays-Bas par Gachard, Bruxelles 1874, t. II, p. 188—199.

[2] Ch. Weiss, Papiers d'état du Card. de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon, Paris 1841, II, 612 svv.

[3] In der Einleitung zu t. II der ‚Collection des voyages', §. 2, und in seinem Werke: ‚Les bibliothèques de Madrid et de l'Escurial', Bruxelles 1875, 16.

[4] S. 29.

[5] Vandenesse, 194—199.

[6] II, 612 svv.; Gachard (Collect. des voyages, t. III, p. XXX d. Einleitung).

[7] Vandenesse, 194.

Mit Ausnahme der in Klammern gesetzten Worte dieses Briefes ist alles Andere bis zu Ende desselben der ‚Description de Herbais' wörtlich entlehnt; aber auch die in Klammern gesetzten Worte finden sich in Herbais unmittelbar vorher.[1] Aus den angeführten ersten Zeilen des Briefes lässt sich erkennen, dass am 17. October an dieselbe unbekannte Person (Granvella?) von Mallorca ein anderer Brief abging, der die Ereignisse wahrscheinlich von des Kaisers Abreise von Spezzia bis zur Ankunft in Mallorca in einer dem Tagebuch wieder Wort für Wort gleichen Fassung enthalten hat. Aus den Schlussworten des vorliegenden Briefes lässt sich die Datirung, nämlich Cartagena, Anfang December 1541, feststellen.[2] Denn unser Brief schliesst mit der Ankunft des Kaisers in Cartagena, wo dieser vom 1. bis 6. December verblieb.

f) Der Brief des Commendador Vañuelos an einen Ungenannten.

In der ‚Colleccion de documentos inéditos' (I, 229 sg.) ist aus einem Miscellanencodex der Escurialbibliothek eine gleichzeitige Copie eines Briefes publicirt, welcher vom Commendador Vañuelos von Cartagena am 10. November 1541 an einen Unbekannten abgesandt wurde. Er erzählt in diesem seine Erlebnisse während der Algierexpedition seit dem 16. October, an welchem Tage er seinen letzten Brief an seine Frau abgesandt habe. Der Text, in Abschrift erhalten, ist nicht ganz fehler- und lückenfrei.

Ueber die Person dieses Vañuelos konnte mir nichts Näheres bekannt werden. Doch scheint es mir, dass Vañuelos einer der Commendadores des Ordens von Alcantara war, die sich, wie wir aus Jovius[3] und Sepúlveda[4] wissen, an der Algierexpedition betheiligten.

Der genannte Brief ist für unsere Partie erwähnenswerth, weil in demselben die Bewegungen und das Schicksal der Flotte und hauptsächlich der spanischen Flottenabtheilung unter

---

[1] Vandenesse, 193 sq.
[2] Die vom Herausgeber nicht versucht wurde.
[3] II, 272.
[4] II, 140.

Bernardino de Mendoza viel eingehender erzählt werden als die Operationen des Landheeres, die nur nebenbei berührt werden. Dies erklärt sich aber daraus, dass Vañuelos, wie aus seinem Briefe selbst zu ersehen ist,[1] weder landete, noch an den Operationen des Heeres theilnahm.

Neben anderen etwas fehlerhaften Angaben enthält der Bericht auch den Irrthum, dass Vañuelos den Kaiser ‚Samstag den 22. October' statt am 20. October vor Algier ankommen und ‚dann' landen lässt.[2]

g) Nicolas Durand de Villegaignon.

Eine sehr bekannte, von gleichzeitigen und späteren Geschichtschreibern öfters benützte und in jüngster Zeit durch Herrn Grammont[3] neu commentirte Quelle für den Algierzug ist der Bericht Nicolas Durand de Villegaignon's, eines Edelmannes aus der Provence, der als Malteserritter einen sehr rühmlichen Antheil an den Kämpfen der Ordensritter genommen hat.

Dieser Bericht, ein an ‚Guillaume du Bellay, seigneur de Langey', in ziemlich correctem Latein geschriebener Brief, wurde bald nach dem Algierzuge in Rom, wo Villegaignon zur Heilung seiner Wunden weilte, abgefasst und darin die Algierexpedition aus der Erinnerung erzählt.[4]

Mit besonderem Vergnügen führt er bis ins Einzelne die Thaten der rhodischen Ritter vor, die auch andere Berichte einer ehrenvollen Erwähnung für werth erachtet haben.

Nur in zwei Punkten kann man der Darstellung Villegaignon's grössere Unrichtigkeiten nachweisen. An der Stelle

---

[1] I, 230 sq. — Auf dem Schiffe, auf welchem sich Vañuelos befand, war auch ein von ihm als ‚Don Luis' bezeichneter Theilnehmer an der Expedition. Wiewohl den Herausgebern zugestanden werden muss, dass aus einer solchen Angabe nichts Bestimmtes geschlossen werden könne, so ist dennoch nicht unmöglich, dass der als Commendador mayor de Alcantara bekannte Verfasser der Geschichte des schmalkaldischen Krieges und einer Relation über den tunesischen Feldzug: Luis d'Avila hier gemeint ist.

[2] I, 230 sq.

[3] Relation de l'expédition de Charles-Quint contre Alger par Nicolas Durand de Villegaignon, Paris et Alger, 1874.

[4] Vergl. W. Schomburgk, S. 11—26.

(p. 29), wo er von der Ankunft des Kaisers in Italien spricht, bemerkt er: ‚Quo simul ac pervenisset (imperator), exercitum summa diligentia cogi et militum novas manus conscribi iussit, magnumque navium numerum Genuae atque Neapoli instrui.‘[1] Diese Bemerkung ist unrichtig, denn der Kaiser hatte seine Instructionen zur Ausrüstung einer Flotte und eines Heeres schon von Regensburg abgehen lassen. Doch konnte Villegaignon über diese Dinge nicht so genau unterrichtet sein, denn gleich im Anfange seines Briefes sagt er ausdrücklich, er sei erst durch Freunde in seiner Heimat von der Ankunft des Kaisers in Italien und von dem beabsichtigten Zuge gegen Algier benachrichtigt worden.

An einer zweiten Stelle (p. 42) erzählt er von den Schiffen, welche trotz wiederholter Versuche der zu ihrer Hilfe zurückgelassenen Galeeren wegen des Sturmes nicht fortgebracht werden konnten, dass sie an der felsigen Küste scheiterten und dass eine bedeutende Anzahl von Personen, die sich noch ans Land gerettet hatten, gegen die Bedingung der Erhaltung ihres Lebens sich Hassan Aga ergeben wollten; doch sei diese Bedingung nicht angenommen und sie alle bis auf den letzten Mann niedergehauen worden. Andere hiebei in Betracht kommende Quellen wissen aber, dass diese Bedingung angenommen wurde, und bemerken, ganz gegen Villegaignon's Angabe, dass Hassan Aga selbst herbeigekommen sei, ihnen das Leben geschenkt und sie zu Sclaven gemacht habe.[2] Grammont[3] hat mit Recht diese Unrichtigkeit dem Umstande zugeschrieben, dass Villegaignon in Rom, wo er erst über dieses Ereigniss informirt worden sein kann, eine entsprechende ihm zugekommene Nachricht in seinen Bericht aufnahm. Denn dass dies etwa eine Erfindung oder absichtliche Veränderung Villegaignon's sei, kann nicht angenommen werden: es widerspräche dem Umstande, dass er sonst nur Richtiges gebracht hat. Ausserdem bekennt er selbst,[4] dass er als Verwundeter nur die Zahl

---

[1] p. 29 sq.

[2] Der französische Gesandte in Venedig an König Franz I. am 24. December 1541. Négociations de la France dans le Levant par E. Charrière I, 527.

[3] p. 106.

[4] p. 40.

der Todten und Verwundeten überhaupt, sowie die der gefallenen und verwundeten rhodischen Ritter angeben könne.[1]

2.

Berichte, welche von Augenzeugen erst längere Zeit nach dem Algierzuge abgefasst wurden.

a) Bericht eines Ungenannten.

Im Jahre 1881 gelangte im dritten Bande der ‚Collection des voyages des souverains des Pays-Bas' (p. 403—448) der Bericht eines Theilnehmers an der Algierexpedition, der sich nur ‚Quidam' nennt, zur Veröffentlichung. Das Manuscript aus dem sechzehnten Jahrhundert, welches man in der Bibliothek von Tournay fand, ist betitelt:

‚Brief recueil de pluyseurs entreprinses, belles chasses et entrées faictes par la Majesté Impérialle en poursuyvant son voyage d'Argeil, environ l'an XV^{c} quarante, et ce rédigié par escript au lieu de repos par manière d'exercitation, par un quidam suyvant Sadicte Majesté en cherchant aventures, lequel n'a aultres tesmoings prins que sa propre veue et présence.'

Der Bericht dieses Quidam, eines jungen Mannes — über sein Alter lässt sich nichts sagen — beginnt mit der Abreise des Kaisers aus den Niederlanden nach Regensburg (1541) und endet mit den Ereignissen kurz nach der Erstürmung Dürens (1543). Die Erzählung der Ereignisse der Jahre 1542 und 1543, welche er als ‚Gentilhomme de la maison de l'Empereur en l'estat de constillier'[2] erlebte, ist sehr kurz, dagegen die

---

[1] S. 42 f.

[2] Die Herausgeber des dritten Bandes der ‚Collection des voyages' geben (p. XXXIII) an, dass der ungenannte Verfasser, ein Niederländer von Geburt, auf seine Bitte zu Logroño, wohin er dem Kaiser gefolgt war, im October 1542 zum Pagen ernannt worden sei. Diese Zeitbestimmung beruht aber auf einem Irrthume, da der Kaiser in diesem Jahre im genannten Orte sich nur am 7., 8. und 9. Juni aufhielt. Vergleicht man die betreffende Angabe des Anonymus (III, 438) und das Journal Vandenesse's (II, 208), so ergibt sich, dass Quidam am 7. Juni 1542 in kaiserlichen Dienst aufgenommen und am nächsten Tage, an dem das Frohnleichnamsfest begangen wurde, hiefür dem Kaiser persönlich seinen Dank abstattete.

Darstellung der Ereignisse des Jahres 1541, besonders des Algierzuges, sehr ausführlich gehalten.

Was seinen Bericht anbelangt, so vermisst man in demselben Datirungen nach Wochen- oder laufenden Tagen des Monates. ‚Lendemain‘, ‚ce jour‘, ‚environ XV jours‘, ‚deux jours après‘ und Aehnliches sind die einzigen Zeitbestimmungen, die er bietet. Zuweilen (z. B. p. 420 und p. 433) sind seine Angaben noch unbestimmter, z. B. ‚ung jour où deux après‘ oder ‚quelques jours après‘. Nur ein einziges Mal liest man eine genaue Zeitangabe, die aber für ihn leicht zu merken, daher auch leicht wiederzugeben war. Er bemerkt nämlich,[1] dass die Wiedereinschiffung des Heeres während des Allerheiligen- und Allerseelentages erfolgte. Dieselben vagen und ungenügenden Zeitangaben finden sich in der kurzen Erzählung der Ereignisse der Jahre 1542 und 1543.

Ferner ist auffallend, dass in dem Berichte unseres Autors so Manches fehlt, was man bei der sonstigen Ausführlichkeit desselben vermisst. Es ist beispielsweise befremdend, dass der Ungenannte zwar anführt, dass der Papst widerrathen habe, die Algierexpedition noch im Jahre 1541 zu unternehmen, aber nicht erwähnt, dass Andreas Doria und Vasto dem Kaiser gegenüber ähnliche Gründe vorbrachten. Ebensowenig erwähnt der Autor die Absendung eines kaiserlichen Gesandten an Hassan Aga mit der Aufforderung zur Uebergabe der Stadt unter günstigen Bedingungen u. s. w.

Der Mangel jeder bestimmten Zeitangabe, sowie das Fehlen mehr oder weniger wichtiger Angaben findet seine natürliche Erklärung, wenn man annimmt, dass der Ungenannte die Erlebnisse des Algierzuges nicht bald, sondern geraume Zeit nach demselben geschrieben habe. Ja, es dürfte mit Rücksicht auf die Unbestimmtheit der Zeitangaben auch für die Jahre 1542 und 1543 nicht gewagt sein, anzunehmen, dass die Aufzeichnung aller Ereignisse aus dem Gedächtnisse zum Mindesten erst Ende 1543, wenn nicht noch später erfolgte.

Ich war aber ganz erstaunt, als ich wahrnahm, dass der Ungenannte gegen die Versicherung, die er auf dem Titel seines Werkes gibt: ‚. . . lequel (quidam) n'a aultres tesmoings print, que sa propre veue et presence‘ doch einen andern

---

[1] p. 433.

Zeugen, nämlich Villegaignon, zur Darstellung seiner Erlebnisse in auffälliger Weise benützt hat. Sichere Zeitangaben hat Quidam bei Villegaignon freilich nicht finden können, obwohl dieser hierin doch noch Besseres bietet. Fast Alles, was man bei dem Ungenannten nicht erwähnt findet, ist auch in Villegaignon's Bericht nicht anzutreffen. Man muss überhaupt sagen, dass Quidam dem ihm in lateinischer Sprache vorliegenden Berichte Villegaignon's, welchem er, seine eigenen Einschaltungen ausgenommen, namentlich in Bezug auf die Ereignisse vor Algier stets als führender Quelle gefolgt ist, gerade die wichtigsten Stellen fast wörtlich, mit ganz geringen, unbedeutenden Zusätzen entnimmt und sie blos ins Französische übersetzt.[1]

Hin und wieder macht die Uebersetzung den Eindruck, als ob sie frei sei, weil der Verfasser das Latein an einzelnen Stellen nicht vollständig verstanden habe.[2]

Bei einer solchen Benützung Villegaignon's braucht man sich natürlich nicht zu wundern, wenn Quidam auch einige irrige Angaben seiner Vorlage nachgeschrieben hat.[3]

Zu den bedeutenderen eigenen Zusätzen des Quidam gehört die Beschreibung der Reise des Kaisers nach Regensburg und von dort nach Italien[4] und gegen Schluss des Berichtes

---

[1] Vgl. z. B. Villegaignon, p. 30 sq., und Quidam, p. 409, 417 und 421.

[2] Als Beleg hiefür dienen uns die Stellen bei Quidam, p. 421, und bei Villegaignon, p. 34 sq.:

Ubi primum terram pedites attigerunt (equites enim pauci eo die navibus emissi sunt) generatim summa coeunt alacritate, seseque expediunt ad excipiendos hostes . . .	Et là où noz piétons peurent mectre le pied à terre — car de chevaulx y eult bien peu mis hors des naves ce jour là — en très grande diligence et très abilles se misrent en ordre d'ung très grant et animé couraige pour recepvoir et combattre a toute oultrance les Arrabes . . .

[3] Z. B. gibt Villegaignon, p. 42, an, dass der Kaiser nach seiner Abfahrt von Matifou vier Galeeren zum Schutze jener Schiffe zurückgelassen habe, welche wegen des Sturmes das Cap Matifou nicht umschiffen konnten. Wirklich gibt auch Quidam (p. 436) statt der richtigen Zahl von fünf Galeeren nach Villegaignon nur vier an. Der bedeutendste Fehler ist aber Quidam (p. 436) passirt, als er die Angabe Villegaignon's (p. 43) nachschrieb, nach welcher die dem Tode entronnenen Insassen der gestrandeten Schiffe bis auf den letzten Mann niedergehauen worden seien. Vgl. Charrière I, 527.

[4] p. 403—423.

das sehr charakteristische Gespräch, welches der Kaiser mit seinen Vertrautesten führt:[1] Nicht Furcht sei es, sagt dieser, was ihn so verzagt mache — denn er stürbe gerne um den Preis, alles Verlorene gerettet zu sehen — sondern er sei trostlos, weil er vor seinen Augen so viele ‚grans seigneurs et gentilzhommes‘ und Andere sterben sehe, ohne helfen zu können; nicht einmal den Lebenden könne er Speise gewähren; wenn noch der Rest der Flotte vernichtet werde, könne man sich nur mehr den Tod wünschen.

Diese vertrautesten Personen seiner Umgebung ermahnen den Kaiser nach dieser Rede, seine Trauer und seinen Schmerz dem ohnehin schon entmuthigten Heere zu verbergen und eine heitere Miene anzunehmen (‚dissymuler en se faindant [sic] et monstrant tousjours joyeulx‘); sie rathen ihm, nicht zu verzweifeln, noch sei die Flotte nicht ganz vernichtet; um aber dem Mangel an Lebensmitteln für den Augenblick abzuhelfen, solle er Pferde schlachten lassen.

Von genauer Kenntniss der Vorgänge in der Umgebung Karls V., zugleich aber von der Offenheit des Ungenannten zeugen die nachfolgenden Worte:[2] ‚Et ce reponce ainsy fynye, combien que Sa Magesté le sceusse très bien faire, dissymulant son dueil, ce néantmoings une grande partie de ladicte armée fut aulcunement tenue en la susdicte perturbation et fâcherie . . .‘ Eine solch' genaue Kenntniss dürfte der Verfasser wohl niemand Anderem als einer Person verdanken, welche das Vertrauen des Kaisers genoss.

Das Gesammtresultat unserer Betrachtungen ist also, dass der ungenannte Verfasser den Bericht Villegaignon's kürzte oder mit eigenen, mehr oder weniger umfangreichen Ergänzungen in seiner Darstellung versah, weil es ihm bei seiner schon verblichenen Erinnerung bequemer und nothwendig schien, dies zu thun.

---

[1] p. 432.
[2] p. 433.

b) Marmol, Guyon, Bernstein und Gomara.[1]

Luis de Marmol war auch Theilnehmer[2] an der Expedition gegen Algier und veröffentlichte sein Werk über Afrika, von wo er nach einer ‚7 Jahre und 8 Monate' dauernden Gefangenschaft um die Mitte des siebenten Jahrzehnts des sechzehnten Jahrhunderts nach Spanien zurückgekehrt war, im Jahre 1573. Man kann es daher schon deswegen unserem Autor verzeihen, wenn er zur Wiederbelebung seiner Erinnerungen für unsere Partie Meister Jovius zur Hand nahm und für seine Darstellung benützte. Am Greifbarsten tritt diese Benützung in jenem Theile hervor, welcher die Ankunft der kaiserlichen Flotte an der afrikanischen Küste und die darauf folgenden Ereignisse bis zum Eintritt des Sturmes am 25. October behandelt.[3] In der folgenden Partie hat er die für den Zweck seiner Erzählung viel zu breit angelegte Darstellung des Jovius stark gekürzt wiedergegeben und durch seine, fast nur spanische Truppen und Führer betreffenden Bemerkungen ergänzt.

Die Memoiren Ferry de Guyon's,[4] Hans Christoph von Bernstein's[5] und Francisco Lopez de Gomara's[6] sind schon von Schomburgk[7] als ungenügend erkannt worden.

3.

Briefe an K. Franz I. und an Cardinal Alexander Farnese.

Von einiger Bedeutung für unsern Gegenstand sind die Briefe Wilhelm Pellicier's, französischen Gesandten in Venedig

[1] Descripcion general de Africa, Granada 1573, t. II, f. 217—220.

[2] Er behauptet nämlich in der Einleitung (t. I, p. 2), dass er an dem Zuge gegen Tunis als ‚aun moço de pequeña edad' theilgenommen habe ‚y despues de la felice expugnacion della seguido las vanderas Imperiales en todas las empresas de Affrica por espacio de veynte y dos años y padescido siete años y ocho meses de captiverio'.

[3] f. 217 sq.; man muss ihm chronologische Fehler verzeihen.

[4] Mémoires de Ferry de Guyon par Robaulx de Sounoy (Collection de mémoires relatifs à l'histoire de Belgique, Bruxelles 1858).

[5] Bülau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen VII, S. 1—12.

[6] Cronica de los Barbarojas (Memorial historico español, Madrid 1853, VI), p. 430 sg.

[7] S. 33—41 und S. 48.

und Bischofs von Montpellier, an König Franz I. vom April bis zum Ende des Jahres 1541.[1] In diesen Briefen sind alle Nachrichten, die dem französischen Gesandten über die Vorbereitungen zum Zuge, den Zweck der Reise des Kaisers nach Italien, über die Türkengefahr für Karl V. und Ferdinand I. und den Verlauf der Expedition gegen Algier zukamen, niedergelegt. Doch sind neben richtigen Nachrichten auch cursirende falsche Gerüchte oder Nachrichten, die der französische Gesandte schon durch mündliche Weiterverbreitung entstellt überkommen hat, aufgenommen.

Charrière, der Herausgeber dieser Briefe, hat auch einen ‚Rapport d'un agent à François I[er] sur l'expédition d'Alger' veröffentlicht. Es ist dies ein undatirter, von einem ungenannten Agenten an Franz I. gerichteter Brief über das Misslingen der Algierexpedition. Der Ort, von welchem aus der Brief abgesandt wurde, ist ebensowenig als der Tag der Absendung ersichtlich, so dass es Charrière wahrscheinlich mit einer Copie zu thun hatte. Der Bericht ist auf Grund mündlicher Mittheilungen von Theilnehmern an dem Algierzuge, vielleicht auch schriftlicher Nachrichten verfasst und, obwohl nicht vollständig, so doch in den gegebenen Punkten richtig. Nur die Angabe, dass die Gesandten von England und Portugal ‚100.000 Ducaten' verloren hätten,[2] ist unrichtig. Wir wissen nämlich aus einer Depesche[3] des französischen Gesandten am englischen Hofe, Marillac's, der über Auftrag[4] Franz I. gerade hierüber Erkundigungen einzog, dass Henry Knyvet, der englische Gesandte, im Ganzen nur 6000 bis 7000 Ecus verlor.

---

[1] Charrière, Négociations de la France dans le Levant, Paris 1848, I, 473—529. Einzelne, nicht unerhebliche Briefe Pellicier's hat Jean Zeller besonders in der Aixer Bibliothek benützen und in seinem Werke ‚La diplomatie française vers le milieu du XVI[e] siècle, d'après la correspondance de Guillaume Pellicier, évêque de Montpellier, 1539—1542' (Paris 1881) verwerthen können, welche Charrière unbekannt geblieben sind.

[2] Négociations I, 524.

[3] Aus London vom 5. Februar 1542: ‚Il n'y a aucune apparence que le roi d'Angleterre ait contribué à la dépense de l'expédition d'Alger. La plus grande perte que son ambassadeur dict par lettres avoir faict est de sept à huict mille escuz tant en argent comme en autres meubles . . .' (Correspondance politique, p. 386).

[4] Aus Yerres vom 14. Januar 1542 (Correspondance politique, p. 380).

Da der letzte Punkt dieses Berichtes die erfolgte Ankunft des Kaisers in Cartagena[1] und dessen Absicht, nach Toledo zu gehen, bespricht, so dürfte unser Brief, mag nun der ungenannte Agent aus Spanien, Südfrankreich oder aus Italien berichtet haben, kurz vor oder nicht lange nach Mitte December[2] 1541 abgefasst worden sein.

Ergänzungen — aber nicht Berichtigungen der in anderen vorausgegangenen Briefen enthaltenen irrigen Meldungen — zum Berichte des Ungenannten bringen die Briefe des französischen Gesandten in Venedig vom 4.,[3] 18., 24. und 31. December 1541.

Erst in jüngster Zeit ist die Correspondenz veröffentlicht worden, welche Charles de Marillac, französischer Gesandter am englischen Hofe in den Jahren 1537 bis 1542, mit Franz I. und dem Connetable Anne de Montmorency führte.[4] Sie dient unseren Zwecken fast in derselben Richtung wie diejenige des französischen Gesandten in Venedig. Mehr als die Berichte Marillac's sind einige Briefe beachtenswerth, welche der französische König und Montmorency an ihn über den Verlauf des Regensburger Reichstages, die Absicht des Kaisers, nach Italien zu gehen, und die türkischen Vorbereitungen und Angriffe absandte.[5]

---

[1] Wo er vom 1. bis 6. December 1541 verweilte.

[2] Auf alle Fälle hätte bei der Edition der Négociations der Brief des französischen Gesandten in Venedig vom 4. November vor diesem Rapport stehen sollen.

[3] In diesem Briefe ist (p. 526) die unrichtige Nachricht mitgetheilt, dass der Kaiser, als er auf seinem Rückzuge einen durch die starken Regengüsse angeschwollenen Fluss nicht zu überschreiten vermochte, von einem Mauren sammt den Hofleuten über eine Furt glücklich ans andere Ufer gebracht wurde. Thatsächlich überschritt aber der Kaiser mit den italienischen Truppen den Fluss auf einer Brücke, während die Spanier den Fluss mittelst einer Furt überschritten, welche sie gefunden hatten, weil einige der Ihrigen einen Mauren den Fluss so durchschreiten sahen. Aehnlicher Art sind andere Entstellungen von Nachrichten.

[4] Correspondance politique de Mrs. de Castillon et Marillac, ambassadeurs de France en Angleterre (1537—1542), par Kaulek, Paris 1885 (im Inventaire analytique des affaires étrangères).

[5] Und zwar vom 28. Februar (p. 272), 1. April (p. 282), (Amboise) 6. Mai (p. 299), 24. Juni (p. 316), 26. Juli (p. 323), 9. August (p. 325), (Jaligny) 28. August (p. 332) (Lans en Bresse), 17. September (p. 338 svv.). Der Ort der Absendung ist in Briefen Franz I. an Marillac häufig nicht angegeben.

Einer Depesche Franz I. vom 8. December 1541[1] war auch ein uns erhaltener kurzer Bericht beigeschlossen, welchen ihm ein ‚Sieur Francisque‘[2] aus einem nicht genannten Hafenplatze am 25. November über den Verlauf des Algierzuges zusandte. Durch die Ankunft zweier Schiffe ‚in diesem Hafen‘ war der Absender des Briefes in den Stand gesetzt, einige Ergänzungen und Berichtigungen zu einem früheren Berichte zu machen, welcher uns aber nicht vorliegt.

Neben der Fülle von Nachrichten über die Vorgänge beim Regensburger Religionsgespräche finden wir in den Depeschen Francesco Contarini's[3] (venetianischen Botschafters am kaiserlichen Hofe) an die Signorie, sowie in denen des Collocutors Gasparo Contarini[4] und des päpstlichen Nuntius Morone[5] an Cardinal Alexander Farnese auch vereinzelte Mittheilungen über die Gründe des Zuges gegen Algier und den beabsichtigten türkischen Angriff.

4.

Darstellungen des Algierzuges in historischen oder biographischen Werken des sechzehnten Jahrhunderts.

a) Sepúlveda.[6]

Sepúlveda hat, wie man weiss, seine Geschichte Karls V. nicht selbst veröffentlicht, sondern sie ebenso wie eine Geschichte über die ersten Regierungsjahre Philipps II. nur im Manuscript

---

[1] p. 372 sv.

[2] Ich vermag so wenig als der Herausgeber über ihn Näheres anzugeben. Wenn er im Namen- und Sachregister p. 486 unter den ‚französischen Gesandten in Deutschland‘ figurirt, so beruht dies auf einem Irrthume; denn die einzige Depesche, welche von ihm abgedruckt ist, spricht dagegen.

[3] Bei Rawdon Brown, Calendar of State-papers and manuscripts existing in Venice, London 1873, V, 98—107.

[4] L. Pastor, Corresp. d. Card. Contarini während seiner deutschen Legation 1541 (Histor. Jahrb. I, 1880), 379 ff. und 489 ff.

[5] Lämmer, Monum. vaticana historiam eccles. saec. XVI illustrantia, Friburgi Brisg. 1861, p. 364 sqq.; Nuntiaturberichte Morone's (Histor. Jahrb. 1883, IV), 621 ff.

[6] De rebus gestis Caroli V, Matriti 1780, t. II, l. XX, c. 1—21, p. 133 sqq. der ‚Opera edita et inedita‘.

hinterlassen. Nur seine Briefe[1] sind bei seinen Lebzeiten 1557 erschienen. Der Grund, warum Sepúlveda sein Werk über Karl V. nicht veröffentlichen wollte, dürfte auch darin zu suchen sein, dass er einerseits Manches über Personen und Ereignisse der Oeffentlichkeit ungern übergeben, anderseits aber wegen der Unbestechlichkeit seiner Feder nicht unterdrücken wollte.

Es lässt sich behaupten, dass er für die Geschichte von 1536 angefangen, also für die Zeit nach seiner Ernennung zum Hofhistoriographen, sich nicht mehr auf fremde Historiker, namentlich auf Jovius stützte, sondern dass er Informationen bald nach den Ereignissen über dieselben zu erlangen suchte. Dies zeigt auch ein Brief Sepúlveda's vom 13. Juni 1541[2] an Gasparo Contarini, wo er sich Auskunft über die Religions- und Concilsangelegenheiten, über welche dieser mit dem Kaiser verhandelte, erbittet.

Auch für den Algierzug hat er vorzügliche Quellen benützt, so dass man ihn, wie überhaupt, so auch für unsere Partie, trotzdem es von Vielen geschehen ist, nicht unbenützt lassen darf.

Wir besitzen nämlich von Sepúlveda einen an Cardinal Tavera gerichteten Brief vom Ende November oder Anfang December,[3] welcher folgendermassen beginnt:

‚Suavissimas tuas litteras, Praesul gravissime et simul exempla epistolarum, que ad te de rebus bellicis et infausta illa nostrorum ad Argeliam Mauretaniae navigatione a Carolo Cesare missae fuerunt, accepi.'

Aus den Eingangsworten ersehen wir, dass Sepúlveda mindestens zwei, wenn nicht mehr Briefe, welche der Kaiser an Tavera über die Algierexpedition schrieb, von diesem in Copien zugeschickt erhielt.[4]

---

[1] Opera edita et inedita, III.

[2] III, 195.

[3] Die Herausgeber haben es unterlassen, die Abfassungszeit des undatirten Briefes zu bestimmen (III, 197).

[4] Diese Briefe und eventuell einer aus Bugia (?) dürften sich in der Escurialbibliothek im Original befinden. Denn Gachard verweist in seinem Werke ‚Les bibliothèques de Madrid et de Escurial', p. 557, auf eine Anzahl von Originalbriefen aus den Jahren 1539—1543, welche Karl V. an Tavera gerichtet hat. Diese finden sich aber nicht in jenem Miscellaneencodex, aus welchem die Herausgeber des ersten Bandes der ‚Colleccion de docum. inéd.' die gleichzeitige Copie des Briefes an Tavera publicirt haben, sondern in einem andern Codex der Escurialbibliothek.

Vergleicht man nun die Briefe des Kaisers aus diesen Tagen, so erkennt man, dass sie der Autor geschickt zu seiner Darstellung verwendet hat. Man sieht aber zugleich, dass unser Chronist, da der kurze Brief dem Zwecke seiner Darstellung nicht genügen konnte, daneben auch andere Mittheilungen über die Vorgänge vor Algier benützt hat; von welchen Personen ist nicht sicher zu bestimmen.

Es erscheint mir aber am wahrscheinlichsten, dass Sepúlveda auch von Don Luis d'Avila, dem Commendador mayor de Alcantara (obwohl er ihn nicht nennt), mag nun in Vañuelos' (vgl. oben S. 75) Bericht unter dem ‚Don Luis'[1] wirklich Avila gemeint sein oder nicht, Mittheilungen über den Algierzug bekam. Avila, welcher als Theilnehmer an der Tunisexpedition über diese eine uns erhaltene Darstellung verfasste, war eine am Hofe Karls V. wohlgelittene Persönlichkeit, mit der Sepúlveda auch im Verkehr stand.[2] Avila wird sich auch an dem Algierzuge betheiligt haben, da ja sein Orden an demselben theilnahm.

b) Jovius.[3]

Jovius ist ein Schriftsteller, von dem man wohl behaupten kann, dass er trotz der zahlreichen, schon von seinen Zeitgenossen erhobenen und später nur wiederholten Beschuldigungen gegen seine vollkommene Unparteilichkeit noch heute im Allgemeinen grosses Vertrauen geniesst. Das ziemlich günstige Urtheil, das Ranke[4] über ihn gefällt hat, scheint sich aber in Bezug auf seine Unparteilichkeit doch nicht bewähren zu wollen. Jovius ist jedenfalls eine nur mit grosser Vorsicht zu benützende historische Quelle.

Dass Jovius Magnalotti's Bericht an den Papst bei seiner ganzen Darstellung über den Algierzug nicht blos vor sich gehabt, sondern auch stark benützt hat, ist nicht allein wegen der Gruppirung des gesammten Stoffes, sondern — was aus-

---

Sollten die Herausgeber der ‚Coleccion de docum. inéd.' wirklich eine schlechte Copie publicirt haben, während das Original in derselben Bibliothek war?

[1] Coleccion de docum. inéd. I, 230.

[2] Ein Brief desselben an Avila, Opera edita et inedita, III, 118.

[3] Historiarum sui temporis libri XL, Lutetiae 1554, t. II, 266 sqq.

[4] Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber XXXIV (der gesammelten Werke), p. 71 ff.

schlaggebender ist — auch wegen der vielen Stellen, welche die Gedankenreihe und des Oefteren selbst Worte Magnolotti's wiedererkennen lassen, gar nicht zu bezweifeln.

Jovius hat hiebei an manchen Stellen Magnalotti's Bericht bedeutend gekürzt, Einiges, das ihm unwichtig schien, weggelassen, dagegen auch andere, wahrscheinlich mündliche Mittheilungen hinzugefügt.

Nach dem Gesagten müssen bei Jovius solche Angaben, bei denen er von seiner Vorlage abweicht, sehr auffallen. Die Angabe Magnalotti's, es seien in Folge des Kampfes vom 25. October im Ganzen mindestens 400 Soldaten verwundet[1] und über 350 Mann der italienischen Truppen getödtet worden,[2] ist bei Jovius in ‚ungefähr 300 Todte' und ‚über 200 Verwundete' verändert.[3] Ebenso auffallend ist es, wenn Jovius den von Magnalotti[4] (auf Grund einer dem päpstlichen Legaten übersandten Liste) angegebenen Verlust von 150 Schiffen auf 140 herabmindert[5] und den Verlust von 7600 Menschen, welche am 25. October durch Kampf und Sturm umkamen, gänzlich verschweigt.

In seinem Briefe an Stefano Colonna vom 10. December 1541[6] sagt er, basirend auf Mittheilungen, wie er selbst bemerkt, von zahlreichen in Rom angekommenen Theilnehmern der Expedition: ‚Sono perduti huomini più di dodeci mila, legni cento ottantatre con artegliaria infinita et dicesette galee; hanno mangiato da mille et ottocento cavalli . . .' Jovius mochte wohl eine gewisse Scheu haben — um nicht mehr zu sagen — diese Verlustziffern in seinen Bericht aufzunehmen. Die Angaben seines Briefes sind, wenn überhaupt, so nicht stark übertrieben. Denn schon am 25. October waren 7600 Menschen und 150 Schiffe zu Grunde gegangen.[7] Weitere grosse Verluste an

[1] Leti III, 39.
[2] Leti III, 30 sq.
[3] II, 274.
[4] p. 38.
[5] II, 274.
[6] Domenichi, Lettere volgare di Mons. Paolo Giovio, Venezia 1561, p. 81.
[7] Die gesammte Flotte zählte ungefähr 450 bis 500 Schiffe verschiedenster Grösse, das Heer sammt der Bemannung der Flotte ungefähr 30.000 Mann. Villegaignon gibt den Verlust an Schiffen am 25. October mit 130 (p. 367), Vañuelos (p. 233) mit 120 und Giustiniani den Verlust bis 10. November ebenfalls auf 120, dagegen Sandoval (II, 406) nach einer, wie wir noch

Menschen, für welche wir keine Zahlenangaben besitzen, erlitt das Heer durch den schwierigen Marsch von Algier nach Matifou, sowie durch den Mangel an Lebensmitteln, die Flotte aber nicht minder bedeutende Verluste an Menschen und Schiffen in Folge der späteren Stürme.

Ausser Magnalotti hat Jovius für die Darstellung des Algierzuges keine andere der von uns bereits charakterisirten Quellen benützt. Die Quelle, an deren Benützung man zuerst denken könnte, weil der Verfasser, Villegaignon, sich zur selben Zeit wie Jovius in Rom aufhielt, wurde von ihm nicht benützt.

Dass Jovius mündliche Nachrichten in grosser Zahl benützte, gibt er selbst an.[1] Zunächst lassen sich bei ihm Mittheilungen erkennen, die wahrscheinlich auf eine an der Action der spanischen Truppen betheiligte Person zurückgehen, aber auch von einem Italiener oder Deutschen herrühren könnten. Bei dem Uebergehen von Magnalotti zu einer anderen Quelle ist unserem Autor einmal ein grösseres Versehen passirt.

Magnalotti sagt (p. 24) vom 24. October: ‚Tutto questo giorno si occupò a situarsi et alloggiarsi con grandissimo incommodo et danno degli Spagnoli;' Jovius in der correspondirenden Stelle (II, 272) bemerkt aber mit merklicher Veränderung: ‚quibus praeliolis toto integro die ad noctem usque certatum est ... nullo quidem periculo sed longa defatigatione Hispaniorum.' Indem Jovius im weiteren Verlaufe seiner Darstellung die bei Magnalotti erwähnte Hinrichtung eines im kaiserlichen Lager erschienenen Spions als werthlos übergeht, sagt er im Anschlusse an die citirte Stelle mit Herbeiziehung einer andern Quelle: ‚nam inductis iam tenebris barbari alii aliis succedentes neque a loco, quem insederant, neque ab instituta jaculandi consuetudine discesserunt' und führt aus, wie die Spanier ‚den nächsten Tag' die Höhen der Berge nach schweren Kämpfen besetzten. Dies würde also am 25. October geschehen sein. Die Besetzung der Höhen in Folge der von Jovius besprochenen Kämpfe fand aber (wie Magnalotti richtig bemerkte ‚tutto questo

---

sehen werden, zuverlässigen spanischen Quelle, entgegen dem von ihm auch benützten Jovius, mit 150 Schiffen an, so dass die letzte Angabe diejenige Magnalotti's nur bestätigt.

[1] II, p. 275: ‚... nec quae a multis narrantibus audivi superata pericula et miserrimos casus ...'

giorno') am 24. October statt. Dieser Fehler ist Jovius wegen des Mangels an Tagesdaten sowohl bei Magnalotti, als auch bei der andern Quelle passirt. Am Abende des 23. Octobers fanden die von ihm erwähnten Scharmützel statt, welche man nach seiner Darstellung auf den 24. setzen müsste.

Die nähere Bestimmung der Quelle, welcher Jovius die Bemerkungen über die spanischen Truppen entnommen hat, ist nicht möglich. Etwas mehr Anhaltspunkte bietet Jovius' eigene Darstellung zur Eruirung italienischer Quellen, welche unser Autor neben Magnalotti benützt hat.

Wenn er nämlich (II, 272) hervorhebt: ,Ex his praeferocem Maurum cominus egressum Lucidus Romanus quamquam sauciatus interficit', so scheint mir in der Nennung dieses Römers eine Art Rücksichtnahme auf Nachrichten zu liegen, welche ,Lucidus' dem in Rom vor und nach dem Zuge gegen Algier weilenden Jovius geboten hat. Die Ehre, von ihm genannt zu werden, erfuhren noch vier andere Herren, nämlich Franciscus Balneus, Titus Amerinus, M. Antonius Porretanus,[1] und mit einer ganz flüchtigen Erwähnung Celese,[2] ohne dass sie gerade glänzende Heldenthaten verrichtet hätten.

Schliesslich könnte man vermuthen, dass Jovius auch von dem conte dell' Anguillara, mit dem er in Verkehr stand,[3] Mittheilungen über die Algierexpedition empfing.

c) Sandoval.[4]

Von diesem Quellencompilator bemerken die Autoren der ,Fondation de la Régence d'Alger', Sander Rang und F. Denis:[5] ,Sandoval et le manuscript du Mehkemé voilà les deux autorités

---

[1] II, 273: ,Franciscus Balneus, Titus Amerinus et M. Ant. Porretanus, qui ad ligneam pontem intrepide consistunt excepta toracibus jacula in hostes remittendo . . . spatium fugae et ob id multis salutem pepererunt.'

[2] II, 272: ,. . . interfecto signifero Collesiae . . .'; Celese verdankt die ,Newe und wahrhafftige Zeytung' alle ihre Angaben über den Zug. Vgl. Schomburgk, 42 f.

[3] In einem Briefe aus Rom vom 23. Juli 1541 schreibt er an Stef. Colonna (Domenichi, p. 87): ,Antonio Doria ha ordine di far due mila fanti, come hieri mi scrisse il conte dell' Anguillara.' Dieser war aber auch Theilnehmer an der Expedition.

[4] Vida y hechos del Emperador Carlos V, Pamplona 1640, t. II, p. 400 sqq. Die erste Auflage erschien zu Valladolid 1604 bis 1606.

[5] II, 265.

irréfragables, qui peuvent nous conduire vers la verité.‘ Der Glaube an die unerschütterliche Autorität Sandoval's ist zwar von Seite des Autors der 1874 erschienenen Arbeit über den Algierzug, nämlich von Grammont, in nicht so stricter Weise wiederholt worden, doch lehrt die häufige Nebeneinanderstellung von Jovius und Sandoval bei Erörterungen kritischer Fragen in diesem, wie in anderen Werken, dass der Glaube an eine solche Competenz Sandoval's und dessen Gleichberechtigung neben Jovius thatsächlich vorhanden ist, trotzdem die Abhängigkeit Sandoval's von Jovius schon Ranke betont hat.[1]

In der That folgt auch Sandoval,[2] dessen Werk, ein Quellenconglomerat, nur mit Vorsicht zu benützen ist, dem Jovius auch in unserer Partie zum grössten Theile in unverkennbarer Weise. Da er abweichend von Jovius seine Geschichte in Bücher, Capitel und Paragraphen theilt, so passirte es ihm, dass er öfters, und zwar namentlich bei Benützung anderer Quellen neben Jovius und bei Aenderung der Disposition dieser Vorlage einzelne von letzterer angeführte Momente vergass und sie gar nicht erwähnte. Die Auszüge aus Jovius gelingen ihm manchmal nicht gut,[3] so dass sie öfters zweideutig und nur dann vollkommen verständlich werden, wenn man Jovius wieder zur Hand nimmt.

Die wenigen Angaben nach Wochentagen, die Sandoval macht — Jovius hat ihm in dieser Beziehung nichts bieten

---

[1] Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (5. Aufl.) II, 382f.; Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, ges. Werke XXXIV, 115f.

[2] Beiträge zur geringen Kenntniss seines Lebens hat Ferrer del Rio (Decadencia de España, Madrid 1850, I, 365 sgg.) geliefert.

[3] z. B. Jovius II, 273:

‚Quum Ferdinandus Gonzaga ... iratus cohortibus loco pulsis supervenit cohortibusque viros fortes ut fugae dedecus nobili conatu diluerent, in hostes impetum facere atque acriter persequendo inter portas compellere iussit. Id vero Columna nisi magno cum periculo fieri posse testabatur, sed Gonzaga generosi ardoris plenus ...‘

Sandoval II, 406:

‚Llegò Don Hernando de Gonçaga, haviendo reprehendido los Italianos con grande enojo, passion y ira, les hizò, que siguiessen los Turcos por cobrar su honra contradiziendolo mucho el Camillo.‘

können — sind fast alle falsch.[1] Von den Weglassungen und eben erwähnten Fehlern abgesehen, sind Sandoval in anderer Beziehung keine Unrichtigkeiten nachzuweisen.

Ausser der Benützung des Jovius kann man bei Sandoval die Benützung anderer Nachrichten, die von Spaniern herrühren müssen, bemerken. Und in der That führt er auch selbst (p. 409 und p. 411) eine Relation an, deren Verfasser er aber nicht nennt.

Schliesslich lag Sandoval noch eine Relation eines Doctor Hillescas[2] vor; Schomburgk[3] hat aber nachgewiesen, dass er auch Gomara und Villegaignon benützt hat.

d) Martin Garcia Cerezeda.[4]

Es ist dies eine Quelle, die seit ihrer Auffindung und Publication im Jahre 1873 bis jetzt noch nicht benützt worden ist. Cerezeda widmete sein in Mussestunden[5] verfasstes Werk, welches die Feldzüge und andere Ereignisse in den Heeren Karls V. von 1521 bis 1545 schildern sollte, als er nach einer langen Reihe militärischer Dienstjahre im Jahre 1545 oder 1546 in seine Vaterstadt Cordova zurückgekehrt war, dem Herzog von Sesa und Terranova, Don Gonzalo Hernandez de Cordova. Dieses Werk ist einer eingehenden Betrachtung würdig, weil es ausser den vielen Nachrichten über die Kriege Karls V. auch andere, für die Geschichte dieses Kaisers überhaupt werthvolle Mittheilungen enthält.

Was wir über die Persönlichkeit des Autors wissen, ist, da die Herausgeber trotz fleissiger Nachforschungen, wie sie

---

[1] Rotalier (Hist. d'Alger et de la piraterie des Turcs dans la Méditerranée à dater du seizième siècle, Paris 1841) bemerkt t. I, p. 314, Anm. 2, dass er ‚fast alle Daten' über diese Expedition Sandoval entnommen habe. Deswegen blieben in seiner Darstellung Fehler in dieser Richtung nicht aus.

[2] p. 411: ‚Y el Doctor Hillescas dize por relacion de un caballero que se halló en esta jornada, que aviendo el Emperador . . .'

[3] S. 47 f.

[4] ‚Tratado de la campañas y otros acontecimentos de los ejércitos del emperador Carlos V . . . desde 1521 hasta 1545 por Martin Garcia Cerezeda, cordovés, soldado en aquellos ejércitos,' publícalo la sociedad de bibliófilos españoles, Madrid 1873.

[5] ‚En los tiempos que en la milicia fallaba ociosidad. (t. I, p. 1.)

versichern,[1] nichts finden konnten, auf seine eigenen, aus der Widmung und aus seinem Werke hin und wieder heranzuziehenden Aeusserungen zu stützen. Es ist aber immerhin recht wenig, was wir daraus erfahren. Man weiss nicht einmal den Namen seiner Eltern und Brüder, deren er auch in der Widmung gedenkt, ebensowenig, wann er geboren wurde, und wie lange er nach dem Jahre 1545 lebte. Dass einer seiner Brüder sich, wie er, ebenfalls dem militärischen Berufe gewidmet hätte, ist nach den Widmungsworten unwahrscheinlich.

Begünstigt vom Herzoge von Sesa, kam er am 24. Juni 1519 nach Rom und begann alsbald seine militärische Laufbahn in Italien. Welche Charge er bekleidete, ist nicht bekannt. Er selbst nennt sich auf dem Titelblatte seines Werkes ‚Martin Garcia Cerezeda, cordovés, soldado en aquellos ejércitos', und demgemäss sprechen die Herausgeber seines Werkes in der Einleitung nur ganz allgemein von einem ‚tercio' und ‚soldado'.

Wir besitzen aber einen unbeachtet gebliebenen Brief des Hofpredigers und Chronisten Don Antonio de Guevara[2] ‚para el capitan Cerezeda'.[3] Die Angabe des Vornamens, ebenso des Adressortes fehlt. In diesem Briefe antwortet Guevara auf die von Cerezeda gestellte Bitte, ihm einen guten Rath zur Heilung seiner kranken Tochter zu ertheilen. Wenn unter diesem Cerezeda unser Martin Garcia Cerezeda gemeint ist, so hätte er den Brief Guevara's im Marquisat Saluzzo, wo er unter dem General Prospero Colonna 1522 diente, erhalten.

Wenn auch die ‚tercios' häufig sehr gebildete Männer waren, so lässt sich doch aus dem ganzen Charakter des Werkes vermuthen, dass die Abfassung desselben durch einen einfachen Soldaten zum Mindesten unwahrscheinlich ist.

---

[1] t. III, p. XXVIII der Einleitung.

[2] Der zwar keine geordnete Chronik hinterlassen hat, aber mindestens Aufzeichnungen für eine solche, welche Sandoval für sein Werk benützen durfte (II, l. XXVII, c. 6). Dass er wirklich an einer solchen Chronik arbeitete, ergibt sich unter Anderm auch aus der Einleitung zu seiner ‚Decade de Cesares' (1544) f. 7 v. Neben anderen Gründen der Verzögerung der Herausgabe dieser Decade führt er an: ‚y aun escrevia en la imperial chronica'.

[3] Neu herausgegeben von Eugenio Ochoa in der ‚Bibliotheca de autores españoles', Madrid 1846, t. XIII, p. 186 sqq.; der Brief ist aus Valladolid vom 9. Mai 1522.

Obwohl über den grössten Theil dessen, was er berichtet, scharf beobachtender Augenzeuge, hat er doch in sein Werk der Vollständigkeit halber Einzelnes, was er nicht selbst erlebt und gesehen, aufzunehmen für gut gefunden, wobei ihm die Mittheilungen von Augenzeugen zur Verfügung standen.

In der Einleitung zum dritten Bande[1] wird auch darauf hingewiesen, dass sich aus Cerezeda's Bericht über den Algierzug bis auf eine einzige, aber auch nicht beweiskräftige Stelle,[2] nicht bestimmt folgern lasse, dass er Theilnehmer an demselben gewesen sei, weil nirgends seine persönliche Theilnahme, die er sonst stets deutlich wahrnehmen lasse, betont werde. Dass Cerezeda nicht persönlich an der Expedition theilgenommen und dieselbe nur nach dem Berichte eines Augenzeugen dargestellt habe, lässt sich aber besser durch Prüfung des Inhaltes seines Berichtes selbst erkennen.

Nach der minutiös genauen Angabe Cerezeda's,[3] dass der Kaiser ‚a los veinte é dos de Agosto, un lúnes, á la veinte y dos horas' in Mailand eingezogen sei, könnte man annehmen, dass der Autor diesen Einzug wegen der von Guasto (Statthalter von Mailand) bei dieser Gelegenheit vorgenommenen Truppenrevue selbst gesehen habe. Doch ist die weitere Angabe, der Kaiser habe, als er in Italien war, an die Vicekönige von Neapel und Sicilien und an Doria Befehle zur Ausrüstung einer Flotte und Armee abgesandt, unrichtig; denn die Befehle an die Genannten waren schon von Regensburg aus abgegangen.

Bis auf obgenannte Tagesangabe sind alle übrigen Zeitbestimmungen für unsere Partie unrichtig oder absichtlich allgemein gehalten.

In der Ansicht, dass unser Cerezeda nicht Theilnehmer an der Algierexpedition gewesen sei, wird man aber noch durch andere irrige Angaben bestärkt, welche bei ihm vorkommen. Eines dieser Versehen verdient hier erwähnt zu werden.

Magnalotti meldet uns,[4] dass vom Könige von Cuçco ein Gesandter zu Karl V. nach Bugia gekommen sei, um ihn zur

---

[1] p. XXIII.

[2] ‚Puedo decillo e con mucho verdad, que el Emperador y grandes y los demas trocaron las sobras de agua con las faltas de pan' (III, p. 8).

[3] III, p. 1.

[4] Leti III, 55 sq.

Rückkehr und zu erneuertem Angriffe gegen Algier mit Hilfeversprechungen zu bewegen, dass aber der Kaiser diesen Antrag abgelehnt und den Gesandten reichlich beschenkt entlassen habe. Weil nun Jovius,[1] auf Magnalotti gestützt, nicht aber Villegaignon, von dieser Gesandtschaft meldet, so hat Grammont sich zu der Bemerkung veranlasst gefunden,[2] es sei unwahrscheinlich, dass Villegaignon dieser Gesandtschaft, wenn sie wirklich stattfand, nicht Erwähnung gethan hätte. Grammont ist mit seiner Bemerkung gewiss im Unrecht, weil er Magnalotti's Bericht nicht gekannt hat, der dieselbe Angabe wie Jovius macht, so dass ein Zweifel hierüber oder ein Misstrauen gegen Jovius unzulässig sind. Auch Cerezeda meldet von dieser Gesandtschaft, jedoch an unrechtem Orte.[3] Er gibt nämlich an, dass der Gesandte zu Karl V. nach Matifou gekommen sei. Da wir aber alle Ursache haben, dem gleichzeitigen Berichte eines Theilnehmers, wie Magnalotti, mehr Glauben zu schenken und anzunehmen, dass der Gesandte nach Bugia gekommen sei, so müssen wir dieses Versehen Cerezeda's der schlechten Wiedergabe der betreffenden Mittheilung, die er von einem Augenzeugen erhielt, zuschreiben.

Die Frage, von wem Cerezeda die Mittheilungen über den Algierzug erhalten habe, lässt sich nicht beantworten. Als wahrscheinlich dürfte nur anzunehmen sein, dass er sich von einem Capitän oder Soldaten der spanischen Truppenabtheilung[4] Bericht erstatten liess, welche unter Luiz de Vargas' Führung von Algier nach der Lombardei und Piemont zurückkehrte.

e) Alfonso Ulloa.

Der Vater Alfonso Ulloa's, ein spanischer Capitän und intimer Freund des Ferdinand Cortez, hiess Francisco und war Theilnehmer an der Algierexpedition. Der Sohn, Alfonso, wurde wegen seiner Fähigkeiten von Maximilian II. und Philipp II. wiederholt zu diplomatischen Missionen verwendet, lebte vom Ende der Fünfzigerjahre des sechzehnten Jahrhunderts bis zu seinem 1580 erfolgten Tode gewöhnlich in Venedig und unternahm, da er der italienischen wie seiner

[1] II, 276.
[2] p. 108.
[3] III, 11.
[4] Cerezeda, III, 13; Colleccion de docum. inédit. I, 240 (Brief an Tavera).

spanischen Muttersprache mächtig war, die Uebersetzung spanischer Historiker ins Italienische. Er schrieb aber auch selbstständig historische Werke, so: ‚Vita et fatti di Carlo V‘, in erster Auflage 1560, und ‚Vita di Ferrante Gonzaga‘, 1563 in Venedig erschienen. Diese beiden Darstellungen sind auch für unsere Partie in Betracht zu ziehen, weil sie sich gegenseitig ergänzen.

In beiden Werken hat nun Alfonso Ulloa ausser Jovius, den er selbst als seine Quelle angibt,[1] für unsere Partie Mittheilungen von Theilnehmern[2] an der Expedition, darunter solche seines Vaters und des von ihm ebenfalls genannten[3] Genuesen Giuseppe Albara benützt. Unser Autor hat aber ausser einigen Mittheilungen über Ferdinand Cortez in seiner in chronologischen Angaben fehlerhaften Darstellung nichts von Bedeutung gebracht.

V.

Türkische Darstellungen.

Hier kommt zuerst der Razaouât in Betracht, eine Geschichte der Siege Aroudjs und Khaïr ed-Dins, welche auf Befehl Soliman Pascha's von einem gewissen Sinan Tschaouch im sechzehnten Jahrhundert geschrieben ist und in französischer Uebersetzung von Venture de Paradis in der ‚Fondation de la Régence d'Alger‘ bei Sander Rang et F. Denis[4] vorliegt. Die den Algierzug betreffende Partie hat auch Grammont[5] in seiner Ausgabe Villegaignon's abdrucken lassen.

Ferner ist der ‚El-Zohrat el-Nayerat‘ zu nennen, der 1780 von einem gewissen Tlemcenien, wie am Schlusse des Werkes zu lesen, vollendet und gleichfalls von Grammont[6] in Uebersetzung[7] für unsere Partie mitgetheilt wurde. Letzteres

---

[1] In seiner ‚Vita di Carlo V‘ wird im Anhange unter den von ihm benützten Autoren auch Jovius genannt.
[2] Vita di Carlo V, f. 118 v.
[3] Ibid.
[4] Paris 1837, t. I, p. 1—339 et t. II, p. 1—69; die den Algierzug betreffende Partie t. II, p. 51—69.
[5] Beilage Nr. 2 (p. 121 svv.).
[6] Beilage Nr. 1, 112 sqq.
[7] Von Alphonse Rousseau, Alger 1841.

Werk hat wie im Allgemeinen, so auch für den Algierzug Vieles wörtlich dem Razaouât entlehnt.

Beide Berichte, die in Bezug auf Orts- und — soweit solche vorhanden sind — Zeitangaben zuverlässig sind, bieten aber, mit den von uns bereits besprochenen Darstellungen verglichen, eher ein Bild der Entstellung und plumpen Uebertreibung als lautere Wahrheit dar. Ich sage plumpe Uebertreibung: denn wie soll man es anders nennen, wenn der El-Zohrat el-Nayerat einen erdichteten Brief des Kaisers mit der Aufforderung zur unbedingten Ergebung an Hassan Aga und eine ebenso erfundene Antwort des Letzteren an den Kaiser einfügt und beide Briefe mit den grössten Schimpfworten als Ansprachsformeln beginnen lässt?[1]

Gegenüber dem El-Zohrat el-Nayerat macht noch der Razaouât einen günstigeren Eindruck, obwohl der erfinderischen Phantasie auch bei diesem Manches zuzuschreiben ist. Man ist darum fast erstaunt, wenn man richtige Angaben liest: z. B. (p. 112 bei Grammont): ‚Die vereinigte Armada hatte eine Stärke von 400 und nach gewissen Autoren von 450 Segeln', und diese Zahlen eher kleiner als die wirkliche Flottenstärke findet. Doch der Wahrheit folgt auch hier gleich die Erfindung auf dem Fusse nach: ‚Die Zahl der Truppen', heisst es nämlich, ‚welche in diese Fahrzeuge eingeschifft wurden, erreichte 50.000 Mann'. Ebenso erstaunt man, die Zahl der während des Sturmes vom 25. October verlorenen Schiffe auf nur 130 veranschlagt zu finden.

Der brauchbarste unter den türkischen Berichten ist ein aus dem Archive von Mehkemé stammendes und von Venture de Paradis übersetztes Manuscript, welches nur den Algierzug behandelt. Diese Quelle weist eine ziemlich richtige Kenntniss der Vorgänge, insbesonders aber der Oertlichkeiten um Algier und der dortigen militärischen Führer auf. Freilich muss man die Uebertreibung der Stärke des kaiserlichen Heeres und — als eine Folge davon — der Zahl der Gefallenen, Verwundeten und während des Sturmes Ertrunkenen dem unbekannten Autor zu Gute halten. Dieser Bericht dürfte, wenn auch nicht gleich nach der Expedition, so doch gewiss noch im sechzehnten Jahrhunderte verfasst worden sein.

---

[1] Grammont, Villegaignon, 115 sq.

In jüngster Zeit hat Herr Pelaez[1] einen anonymen türkischen Autor, welcher sich die Verherrlichung der Thaten Chair-ed-Din Barbarossa's zur Aufgabe gesetzt hat, in italienischer Uebersetzung veröffentlicht. Unglücklicherweise enthält der von ihm im Archive zu Palermo entdeckte, noch dem sechzehnten Jahrhunderte angehörende Codex nur eine spanische Uebersetzung des türkischen Originals, welche der Secretär König Philipps II., Alçamora, mit Hilfe eines ‚türkischen Sclaven' (eines geborenen Atheners und Enkels eines Janitscharen) im Auftrage seines Königs, der sich für Barbarossa's Thaten sehr interessirte, im Jahre 1578 vollendete.

Das Werk beginnt mit der Erzählung des Ursprunges der Familie Chair-ed-Din's, um die chronikartige Schilderung seiner Thaten und Schicksale mit einer an Uebertreibungen nicht armen, in chronologischen Angaben aber auch in dieser Partie unzuverlässigen Darstellung des Verlaufes der Algierexpedition zu schliessen. Die glückliche Rettung Algiers scheint also mit den Anlass zur Entstehung des Werkes gegeben zu haben; sonst hätte der Autor sein Werk bis zum Tode Barbarossa's (1546), der ja gar keinen Antheil an den Kämpfen von Algier genommen hat, führen können.

[1] Archivio storico Siciliano 1880—1887, V, 381.

ANHANG.

Der Kaiser an König Ferdinand.

Mallorca, 16. October 1541.

Monseigneur, mon bon frère, Je suis avec grant désir actendant de voz nouvelles et ce que dois voz dernières sera succedé de l'armée du turcq, lesquelles j'espère ne tarderont, selon que je ne doube aurez envoyé voz lettres à mon ambassadeur à Gennes pour les me faire venir comme le vous escripvoye par mes dernières dèz l'espèce.[1] Oultre le contenu esquelles et ce que vous aura déclairé le conseillier Naves n'est depuis riens survenu d'aventaige, sinon que suis tousjours esté en mer et tant à vent que à force des rames suis arrivé hier ensemble toute ma court avec quarante trois gallères en ceste isle où que j'ay trouvé l'armée de Naples et Secille desia arrivée. Et selon les nouvelles que j'ay de celle d'Espaigne j'espère quelle ne tardera. Et combien que la mer soit esté parfois assez haulte et brave et le vent souvent contraire et que à ceste occasion noz gallères ont eu aulcune fois peyne de prendre terre, si n'ay je jusques à maintenant eu dommaige quelconque, bien me suis je trouvé ung petit travaillé en l'isle de Corsiga du mal de ma poictrie; mais présentement je m'en trouve bien et fais mon compte partir d'icy incontinant que ladicte armée d'Espaigne sera arrivée, que j'actens d'heure à autre pour, au plaisir de Dieu, aller contre Alger et achever mon emprinse. Du succès de laquelle vous advertiray le plus souvent que pourray, vous priant faire de votre coustel le semblable et me remectant quant aux autres affaires à ce qu'en entendrez de temps à autre par le seigneur de Grantvelle, du quel dèz mondict embarquement n'ay aussi eu nouvelles, ne seray ceste pour maintenant plus prolixe.

Depuis ce que dessus escript et en l'instant que vouloye dépescher ceste ay receu les vôtres du XXII[e] du mois passé, ausquelles ne sçauroie respondre d'avantaige quant à ce qu'ay passé avec le pape ny aussi touchant Cesar Fregoso et Rincon de ce qu'en entendrez par ledict conseillier Naves et le dépesche que vous envoyay par courrier exprès dèz lespèce, par le quel aurez veu ce à quoy me suis submis et le pouvoir et charge qu'ay laissé au seigneur de Grantvelle, le quel, je suis certain, vous advertira de temps à autre de l'estat et succès de tous affaires en ce coustel là, et jusques aussi je soye adverty de ce qu'il aura en ce besongne, ne vous en sçavroie dois icy donner plus certain advis.

---

[1] Spezia.

Et quant à la reponce faycte par le Turcq à voz ambassadeurs et lettres qu'il vous a escriptes par eulx, à la verite sa demande semble par trop exhorbitante, et puisque esperez sa retraicte, et qu'il n'y a apparence que pour ceste année il passe plus oultre, vous aurez temps en communiquer avec les estatz des voz pays et ce pendant entendrez aussi la charge, que quant à ce j'ay donné audict conseillier Naves selon laquelle et ce qu'il besongnera avec les estatz de l'empire, pourrez prendre meilleur resolution; et esperant que de brief m'advertirez du tout amplement, remectray à lors vous y respondre plus particulièrement, et a tant etc. De la ville de Malliorque ce XVIe d'octobre 1541.

Après tout ce que dessus escript et voyant que mon armée d'Espaigne tarde si longuement et que le vent pour venir est présentement contraire et que en l'actendant se pourra perdre beaucop de temps, je me suis determiné partir d'icy au plaisir de Dieu si avant que le vent soit bon, demain au matin, et par les cincq gallères que j'envoye dois icy avec mes royaulx en Espaigne j'escripte au duc d'Alve que avec toute la dicte armée je prengue le chemin droit contre Alger, et après avoir fait regarder quelle artillerie, il y a ès gallères et navyeres estans icy pour pouvoir désembarquer et m'en ayder par terre, sans pour ce désarmer lesdictes gallères et naves j'ay trouvé que, combien ladicte armée d'Espaigne ne vint à temps, qu'il en y a assez bon et souffisant nombre et qu'il n'est besoing que à ceste occasion d'avantaige ladicte armée d'Espaigne.

De la main de Sa Ma^{té}.

Monsr, mon bon frère, pour non avoir faulte etc.

Der Kaiser an König Ferdinand.

Matifou, 2. November 1541.

Monsr, mon bon frère vous avez veu par mes lettres que vous escripvis dèz Mayorcque du XVIe du mois passé tout ce qu'estoit succedé en mon voyage jusques lors. Et le lendemain arriva audict Mayorcque une de mes gallères d'Espaigne, par laquelle fus adverty que le surplus de mon armée illecq estoit arrivé en l'isle d'Evisse,[1] passé dix ou douze jours, et qu'elle n'avoit peu passer plus oultre pour le vent qu'avoit tousjours esté contraire. Et par la mesme gallère envoyay de rechief advertir ladicte armée que avec le premier bon vent elle prInt le chemin droit contre Argel. Et ayant aussi fait partir les aultres naves venues d'Ytalie estans audict Mayorcque, me rembarquay le XVIIIe du dict mois et vins le soir prendre port en

[1] Ibiza.

l'isle de Cabrera quarante ou cinquante mille dudict Maiorque, où que demeuray celle nuict.

Et le lendemain XIX[e] au point de jour me mis au goulfe avec bon vent, le quel dura tout ledict jour et la nuyt suyvant, de manière que le jeudy aussi au point du jour je descouvris la coste de barbarie et joinctement se descouvrirent les naves qu'estoyent parties dudict Maiorcque et toutes mes gallères d'Espaigne et combien que le vent lors se trouva contraire touteffois continuay je ma navigation et arrivay environ le midy en la playe dudict Argel et pour ce que le soir le vent se renforça et la mer se haulsa je m'en allis avec partie de mes gallères emprès d'une poincte de montaigne du coustel de levant et les aultres passarent du coustel de ponent. Et les navires vindrent ancrer avec grant traveil partie en ladict playe et les autres demourèrent temporisans en mer le mieulx qu'elles peurent, et feis aussi demourer lesdictes gallères d'Espaigne dudict coustel de ponent pour actendre lesdictes naves qui pour avoir vent contraire ne peurent aborder en ladict playe; et continua ledict vent ainsi contraire les vendredy et sambedy et la mer tousjours si haulte que lesdictes navires et gallères qu'estoyent dudict coustel de pónent ne se peurent joindre avec les aultres, n'y fut possible de pouvoir dessembarquer jusques au dimenche XXIII[e] du matin que la mer devint bonasse.

Et s'assemblarent en ladict playe touttes ledictes naves et gallères tant celles qu'estoyent emprès de moy que les aultres, et se désembarqua toute l'infanterie *sept ou huit* mille près dudict Argel. Et pour ce que après midy la mer se commença de rechief à haulser, ne fut possible pour ce jour désembarquer noz chevaulx ny victuailles et, pour non perdre temps, feis marcher toute ladicte infanterie avec quelque peu de victuailles, qu'ilz debvoient porter avec eulx, *environ deux mille* emprès d'une fontaine, où que je campis pour celle nuict.

Et tant au désembarquer que en marchant se monstrèrent par les montaignes grant quantité de mores et alarbes à cheval espanchez en divers coustelz mais ilz n'approcharent jamais et ne feirent dommaige quelconcque synon environ la minuyt, que dèz une montaigne à l'endroit du lieu, où j'estoye logé, vint certain nombre desdicts mores, lesquelz crians et menant grant bruyt tirarent plusieurs coups d'arquebuses, mais ilz ne feirent dommaige quelconcque par ce qu'ilz en furent incontinent chassez.

Et le jour suyvant, tant pour tousjours plus aproucher dudict Argel que aussi pour estre là le lieu plus à couvert et commode pour désembarquer l'artillerie et victuailles, m'avançay encoires d'autres trois mille et assiz mon camp à deux mille peu plus ou moins dudict Argel, et gaignarent lesdicts Espaignolz le dessus de la montaigne, où ilz logearent celle nuyt

pour éviter et empescher le dommaige que dèz là les mores eussent peu faire à mon camp. Et aussi s'approcharent mesdictes gallères jusques emprès ladicte ville, et combien que dois icelle se tirarent plusieurs cops d'artillerie tant all'encontre desdictes gallères que en mondict camp si ne feirent ilz nul dommaige. Et pendant ce temps arrivarent en ladict playe la pluspart des navieres de mon armée d'Espaigne et descouvrit l'on en haulte mer celles que pour le temps contraire n'estoyent peu approcher, lesquelles avec grande difficulté arrivarent le mesme jour.

Et sur la nuyt se commença le temps à troubler et pluvoir et se mua le vent au nourt, qu'est la traverse de ladict playe, et creut la mer celle nuyt et ledict vent tellement que mon camp en fut fort travaillé et la pluspart des tentes et pavillons tumbirent. Et lesdictes gallères et armée de mer en furent en très grand dangier et avec grosse difficulté se preservarent ladicte nuyt de non donner en terre, n'ayans lieu quelconcque pour elles retirer n'y mectre à couvert.

Et sur le point du jour voyans les ennemys ce que madicte armée souffroit tant en mer que en terre, et le grand dangier où qu'elle estoit, et se veiullans aider du temps et se tenans tant plus asseurez pour ce qu'ilz veoyent que pour la continuelle pluye tant grande l'arquebuserie ne les pouvoit nuyre, se joindirent tous ensemble tant les Alarbes que Turcqs et Mores qu'estoient audict Argel et vindrent assaillir mon armée tant du coustel de la montaigne, laquelle tenoient les Espaignolz, que du coustel de la mer, où estoient les Ytaliens. Mais les Alarbes, qu'estoient venuz du coustel de ladict montaigne, furent incontinent rebouttez et mis en fuyte avec leur grante perte et dommaige, et du coustel des Ytaliens, combien que à l'encommencement par l'impétuosité et force des ennemys ceulx du quet furent contrains eulx retirer jusques emprès leur esquadron, touteffois ilz feirent une rencharge avec l'assistence de certain nombre d'Allemans que y envoyay et ceulx de ma maison, tellement qu'ilz chassèrent lesdicts ennemys jusques dedans les portes dudict Argel et en tuarent grant nombre.

Et entretant continuant et augmentant tousjours des vent et tempeste, la mer avec très grande impétuosité, lesdictes gallères ne peurent si bien resister que quartorze d'elles ne donnarent à la traverse et les aultres se soubstindrent avec extrême travail, jectans en mer leur artillerie et autres choses pour estre deschargées et plus legières; et des navieres aussi donnarent en terre tous les petitz vaisseaulx et certaines grosses et les aultres coupparent et abatirent les mastz arbres, gaures et tout le dessus des chasteaulx et ruarent le tout en mer pour pouvoir mieulx préserver l'artillerie victuailles et autres munitions, dont elles estoient chargées. Et estant lesdictes naves et gallères en tel estat et sans espoir de pouvoir

résister n'y soubstenir, si la tempeste eust plus guères continué, il pleut à Notre Seigneur que sur le soir le vent s'abaissa ung petit et combien que la mer estoit tousjours merveilleusement haulte si se soubstindrent elles toute la nuyt et le jour suyvant, que lors la mer et aussi le vent s'adoulcirent, de manière que le mecredy (sic) matin les gallères peurent retourner emprès dudict Argel au lieu, où elles avoyent esté quant la tormente commença. Mais ainsi que le soleil se levoit, le vent se renforçoit et se sentant encores lesdictes gallères du travail passé, et ayant la cappitaine du prince Doria, en laquelle je vois, receu ce matin ung cop de canon de ceulx dudict Argel, elles furent contrainctes se partir et aller emprès ladicte poincte, où qu'elles estoient avant mondict désembarquement. Mais les naves demeurarent tousjours au mesme dangier.

Quoy considerant et que en mon camp n'y avoit victuailles quelconcques et que celles que l'on avoit peu désembarquer estoient desia mengées les deux jours précédens, et qu'il n'y avoit moyen quelconcque d'en pouvoir désembarquer, et pour non laisser perdre tout mondict camp par famine, à laquelle l'on ne pouvoit résister, fus contraint le lever pour approcher la mer et lesdictes gallères et cheminay ledict jour cinq ou six mille jusqu'emprès d'une rivière, où je logeay la nuyt et le lendemain. — Et ce pendant se feirent toutes extrêmes dilligences pour essayer si l'on pourroit désembarquer quelques victuailles desdictes navieres, mais il fut impossible pour la haulteur de la mer et se soubstint tout mondict camp ces deux jours avec palmites, que se cueilloyent par le champs, et de la chair des chevaulx, que je feis tuer et repartir. Et partant de là cheminay encores autres deux jours avec la mesme nécessité et jusques que avec très grande difficulté je arrivis à l'endroit de ladict poincte, où estoient lesdictes gallères, tant pour faulte desdicts victuailles que pour deux grandes rivières qu'il convint passer. Et lors s'en désembarqua quelque quantité dès gallères et aussi dès naves plus prochaines, lesquelles lesdictes gallères tirarent le plus près de terre qu'elles peurent, et avec ce et ladicte chair de chevaulx furent mes gens ung peu secouruz, lesquelz certes estoient en très grande nécessité et pendant ce temps suyvoyent continuellement mondict camp grant nombre d'Alarbes à cheval et aultres qui sortirent dudict Argel. Mais ilz sont tousjours esté facillement reboutez et mis en fuyte sans faire grant dommaige.

Les gent qu'estoient ès gallères, qu'ont donné en terre, sont la pluspart saulvez et de ceulx qui sont mors n'y a personne de respect. Et ainsi estant icy arrivé et considerant ce qu'est succedé et ce que s'est perdu de mon armée, de victuailles, artillerie et munitions et de la difficulté du temps et de ceste playe, et pour non aventurer le surplus de ce qu'il a pleu à

Dieu encores me laisser, me suis résolu laisser pour maintenant ceste emprinse jusques en autre meilleure saison, que avec sa divine [Grâce] elle se pourra mieulx achever, et rembarquer les gens ès naves que sont demourées et m'en aller en Espaigne tant pour entendre et pourveoir aux affaires d'illec que pour estre mieulx à propos de mes autres royaulmes et pays et de tout ce que concerne le bien publicque de la christienté.

Quant aux Espaignolz qu'avoye fait venir de Naples et Secille, considerant l'estat auquel je laissay les affaires d'Italie, France, et aultres publicques, m'a semblé le meilleur d'en envoyer deux mille en Lombardie, afin que avec ceulx, qui desia sont à Milan et en Piedmont, ilz se puissent employer en ce que le besoing et nécessité s'offriront. Et le surplus desdictes Espaignolz pour soulaiger mesdicts royaulmes de Naples et Secille des foulles qu'ilz en ont eu, je les envoye en Sardanie, afin qu'ilz se entretiennent, pour dois là aussi les envoyer selon que la nécessité s'addonnera.

Les Ytaliens et Allemans je les envoye désembarquer a Ligorne, Lespèce et Gennes et remectz aux prince Doria et marquis del Gasto que, s'ilz voyent qu'il soit besoing d'en retenir quelque nombre, qu'ilz le facent et les employent selon le besoing.

Les hommes d'armes de Naples s'en y retourneront, aussi font ceulx d'Espaigne, en leur quartier.

Le prince Doria s'en retournera avec moy jusque à mayorcque, Evisse ou la Fromentera. Et dois là m'en iray avec les gallères d'Espaigne désembarquer en Cartagena, et ledict prince s'en retournera à Gennes avec les unze galleres que luy sont demeurées, et celles de Naples, Monigo, Anthoine Doria et conte de l'Anguilar. Et à tant etc.

Escript au camp à dix huit mille d'Argel le second jour de Novembre 1541.

De la main de Sa Ma[té].

Monseigneur, mon bon frère, vous verrez par ce que dessus le etc.

Giovanni Bandini an Herzog Cosimo.[1]

Matifou, 2. November 1541.

Di Maiorca furno l'ultime mie de' xv et xvij del passato, per le quali V. Ex[a] harà inteso quello che insino all'hora era successo. Di poi S. M[tà] fece vela alli xviij per la volta di Caprara, et di lì sempre con buon

[1] Vgl. oben S. 72. Die hier abgedruckten Briefe verdanke ich der Güte des Herrn Cesare Guasti, Superintendenten der toscanischen Archive, welcher mir dieselben copiren liess und nach Wien sandte.

tempo si condusse Giovedì mattina alli xx al Cavo d'Algieri con tutta l'armata salva; donde, considerato il sito della città, quella sera, per ridurre le galere al sicuro, si andò al Cavo di Marsadeben,[1] vicino alla terra xxv miglia, dove si stette il giorno sequente. Et l'altro giorno si condussero le galere al Cavo de le Casine per pigliare acqua, et di lì la mattina, che fu Domenica alli xxiij, S. M^{tà} sbarcò lontano ad Algieri iiij miglia[2] con gran parte della fanteria et con parte dell'artiglieria; et il sequente giorno havendo sbarcato il resto de' fanti et quasi tutti e cavalli, fece marciare avanti el campo, parte per la costa del monte, et parte per la sommità; et così si accampò appresso alla terra un trar di mano, senza esser impedito da'nemici, de'quali grandissimo numero si era sparso per la montagna; et inoltre haveva fatto accostare le galere sotto la ripa della città appresso il campo, et così la cosa cominciava andar bene. Ma Martedì mattina alli xxv si levò siffatta burrasca et così mal tempo, che si perse dimolte galere: di quelle del Principe[3] xi, una d'Anton Doria, di Napoli un' altra, et un' altra di Spagna, et di navilj, tra grossi et minuti, se n'è guasto gran numero. Per la qual cosa, S. M^{tà} vedendosi il tempo contrario et mancare la vettovaglia si risolvè ritirarse; talchè Mercordì mattina alli xxvj fece marciar il campo indietro a poco a poco insino a questo Cavo viij miglia d'Algieri, et Domenica all' ultimo fece imbarcare la fanteria italiana, et hoggi li Alemanni et li Spagnoli, et se non fusse stato dipoi mal tempo si sarebbe imbarcato anco il resto. Et però è restato in terra Don Ferrante con la gente di Sicilia et di Roma, la quale s'imbarcherà o questa notte o domattina. S. M^{tà} ha resoluto andarsene con tutte le galere del Principe et di Spagna a quella volta, et mandare la fanteria spagnola in Sardigna, li Todeschi alla Spetie et li Italiani a Livorno, et farli licentiare, che vadia ciascuno al suo paese. Donde, subito ch'io intesi le fanterie italiane doversi sbarcare a Livorno, andai a trovar S. M^{tà} et dimandaili se per tal conto la commandava alcuna cosa; la quale rispose che, mandando con essa dui Commissarij, cioè Joan de Laraondo et Joan de Argazayn, l'uno veditore et l'altro pagatore, che la paghi di quello se li deve et li dia licentia, non voleva altro se non che l'Ex^{tia} V. avertisse di far risolvere questa gente senza che si facesse tumulto o danno alcuno; et però ho giudicato esser bene dare questa mia a'sopraditti Commissarii che la mandino subito che arrivano a M. Chiarissimo, acciò che l'Exª V. ne sia avertita et si possa in ciò governare in quel modo che gli parrà migliore, et per tal conto ancora non ho voluto

[1] Vielleicht identisch mit Bordj Mersa et Dubleane, das jedoch nur 4 Km. westlich von Algier liegt.

[2] Wohl: VIII; vgl. oben S. 47.

[3] Andrea Doria.

lassar di mandare la copia della presente per la via di Genova, acciò che se le navi che vanno a quella volta arriveranno prima, prima li sia mandata. Et con questo farò fine, non lassando però di dirli come per la Dio gratia ritrovandomi sopra la galera del Signor Giannettino, che similmente si è persa, mi salvai insieme con tutti li miei servitori, ma tutta la roba andò male. Talchè (come si può pensare) mi trovo male in arnese. Tuttavia, havendo conservata la vita, non si è fatto poco, et ne ringratio Dio. Et non havendo altro, con tutto il core mi raccomando alla buona gratia di V. E^a, che Dio li dia lunga et felice vita etc.

Giovanni Bandini an Herzog Cosimo.

Bugia, 4. November 1541.

La sconfitta è stata grande, perchè si è perduto con le galere, oltre all'artiglieria minuta, xviij bravissimi cannoni, e quali (benchè sieno cascati in mare, perchè le galere detteno tutte in terra quasi in dua miglia di luogo) con xv dì di buon tempo questi mori li caveranno fuora, et faranno, secondo me, molto a proposito per loco; perchè a quello ch'io ho possuto considerare al trarre che hanno fatto questi dì, ne havevano falta. Hanno morto assai più delli nostri che noi delli loro, et ogniuno ha fatto male, et l'Italiani peggio di tutti. Don Ferrante non si è dimostro troppo gran capitano. Vanno 2/m Spagnoli in Lombardia, li altri tutti in Sardegna; questo verno, li Todeschi, s'el Marchese ne harà bisogno, li terrà, et se no, se n'andranno. Il Principe andrà con S. M^{tà} sino a Yeviza,[1] et S. M^{tà} a Cartagena con le galere di Spagna, et il Principe a Barzelona, credo a rasettare questo resto delle galere, le quali per la tormenta grande son restate tutte intenebrate. Et hoggi che semo arrivati a Bugia, ne mette due in carena, et parecchi dell'altre fanno acqua; et il principe et tutti li marinari pratichi dicano che, sì come la tormenta durò cinque hore, havesse durato dieci, non restava vasello di quanti ce n'erano che non se ne facesse polvere. Ci semo ritirati in tre dì lungo la marina, dove habbiamo havuto a passar dua fiumi, che sopra il primo si fece il ponte, et fu retroguardia il Sor Camillo[2]; l'altro si passò senza ponte a cigne di cavallo, et con infinito mal tempo et disordine, et tanto di poco ordine, come di non haver da mangiare et non poter haverne, per essere il mare grossissimo, et le galere non potere sovenirci, talchè, se non fussero state le galere rotte, et non so quante navi che trovammo lungo la marina alsì rotte, ha-

[1] Ibiza.
[2] Colonna.

riamo fatto malissimo e fatti nostri. Et con tutte queste cose il Signor Zannettino dice che questa è stata la più ordinata guerra che lui habbia visto dove sia stata S. M^{tà}. Arrivammo Venerdì alli 28 al Cavo di Metfus, che sono xij miglia per terra, che le facemmo in tre dì. S. M^{tà} subito andò in galera a vedere il Principe, et, per quanto ritraggo, si condolse assai della perdita delle galere, et lo confortò et promesse ricompensa, et pianse la sua disgratia che Dio non li havesse voluto prestar gratia di potere sbarcare et l'artiglieria et vettovaglie, perchè certissimo si può tenere che se vi era tempo o modo di far la batteria, vi si entrava; perchè non si è visto tra'nemici altro che cavalli arabi, quali sono in camicia, con due zagagliette et qualche 100 scoppietti, fra a cavallo et a piè, et questi mai di notte, salvo una volta forse 20 di loro, che è quella cosa che ci ha aiutato, chè altrimenti eravamo fatti tutti, et senza alcun rimedio. Il Principe sta aspettare quello partoriranno le buone parole di S. M^{tà}, et non può credere lo effetto habbia a essere di sorte che ricompensi il danno, ancorchè per l'armata si dice che li darà 50/m scudi, x corpi di galere et 4/m d'entrata per Zannettino. Et con tutto questo sta di malavoglia, et vole in ogni modo tornare a armare questo anno 6 o 8 galere, perchè vole esser patrone delli altri che hanno galere. Et Zannettino mi ha detto così mostrando per via di discorrere: „Quanti forzati credi tu che mi manderà il Duca quando arriviamo?" Holli risposto che tutti quelli che vi sarano sempre, ma che lo stato di V. Exª ne fa pochi etc. Il Duca d'Alva quattro dì sono cominciò a exercitar l'officio di Maiordomo maggiore; et così ce n'andremo in Spagna, se a Dio piacerà. Dove per condurci et per ricondurre li altri, essendosi perduti vaselli più di 50, hanno fatto amazzare tutti li cavalli, idest quelli che la tormenta non haveva morti nè la sete. Et, benchè si dica assai più, ascendano a mille i morti, et la maggior parte in mare, che non si son possuti sbarcare, et quasi la maggior parte de gentilhomini spagnoli, et fra essi il Conte di Feria, del quale non ci è nuova. Hieri ci partimmo da Metfus, et in ricambio d'andare a Jeviza, ci siamo condotti qui questa mattina avanti dì con un mare al cielo, et si perdè in sul partire una nave con 500 homini, non so se spagnoli o italiani, et ce ne restorno forse altre xx, che per il tempo non possettero uscire, et le galere non le possettero rimorchiare senza gran pericolo, benchè vi restasse 4 o 6 galere di Spagna con esse. Però, se da Algieri uscissero vaselli, sono in mal termine, et, per quello si ritrahe, ve ne sono 25,[1] et fra esse dua galere: Dio non vorrà tanto male.

---

[1] Der Kaiser spricht bei diesem Anlasse nur von ‚aucunes navyres', die von den fünf zu ihrem Schutze zurückgelassenen Galeeren schliesslich

S. Mtà è scesa in terra, et qui starà tanto ch'el tempo sia buono, che non si sa quanto; ha dato commissione a tutte le navi che venghino qua; ma il temporale non lo concederà a una gran parte. Et così potria essere ch'el pagatore et commissario arrivassero senza lo spaccio di S. Mtà, con il quale io manderò questa. Et porchè di qui partiranno le galere de Sicilia con il Vicerè, al quale S. Mtà ha donato 7/m scudi per aiuto di costà, ho pensato per quella via mandare il duplicato, acciò che V. Exa per una via o per l'altra resti di tutto avisata. Et per non mancare anche a me stesso, non havendo altro ordine a rimettermi in ordine per poter vivere, havendo perduto tutto quello havevo, ricorro alla Exa V., et la prego mi aiuti con quello parrà a lei, acciò che io mi possa provedere per poter sequitare S. Mtà, perchè con quello mi è restato male lo potrò fare, essendo restato in camicia: la prego mi perdoni et mi faccia gratia d'un verso di risposta. Et con questo bacio la mano di V. Exa, che Dio li dia lunga et felice vita.

Postscript vom 4. November.

Non si essendo per ancora fatto lo spaccio, mi resta avisarli di più come hieri alli iij del presente S. Mtà si partì di Metfus, essendosi la notte passata imbarcato Don Ferrante con quel resto de'soldati che era restato in terra, et con cattivo tempo arrivamo questa mattina in questo porto con tutte le galere salve, excetto 4 o 6 di Spagna che restorono in quel cavo con quelle navi che per il mal tempo non si poterno rimorchiare et stanno a gran pericolo. E nel partir nostro si perse una nave con 500 homini, non havendo potuto sopportare più la burrasca per esser per l'altro mal tempo indebolita, come anche tutte l'altre. Il resto si trova qui salvo, dove S. Mtà starà espettando il buon tempo per potersi condurre in Spagna; che a Dio piaccia concederci prospera navigatione. Et non tenendo altro, mi raccomando alla buona gratia di V. Exa etc.

Postscript vom 14. November.

Siamo alli xiiij del presente, et per ancora non si è espedito lo spaccio: però V. Exa intenderà come S. Mtà, non cessando il mal tempo, non ha possuto peranco partir di qui. S'intende che una nave Rugugea si è persa con più di 800 persone,[1] che parte erano homini d'arme, et

ihrem Schicksale überlassen wurden. (Der Kaiser an Maria, Bugia, 4. November 1541, 113 sv.)

[1] Der Kaiser (an K. Maria, Bugia, 14. November 1541, p. 115) gibt 700 Personen an.

parte fanti spagnoli, et così si dubita haranno fatto dell'altre, essendo stato (secondo dicano) a questi dì il tempo più tristo ch'il passato. Piacerà a Dio che cesserà, et che S. $M^{tà}$ si condurrà salva in Spagna con tutto questo resto dell'armata; il che da tutti è desiderato per uscire di qui, dove certo si sta con gran disagio et di vettovaglia et d'ogn' altra cosa. Et non havendo altro, in buona gratia di V. Ex^{a} mi raccomando, che Dio li dia lunga et felice vita etc.

Giovanni Bandini an Herzog Cosimo.

Mallorca, 26. November 1541.

Di Bugia furono l'ultime mie de' 4 et 14 del presente, le quali mandai per la via di Sicilia, et alli 16 per la via di Genova inviai il duplicato di esse, per le quali V. Exª intenderà tutto quello era sucesso insino a quell'hora. Dipoi, alli 23 havendoci Dio finalmente concesso buon tempo, S. $M^{tà}$ partì da quel porto, et così in tre dì siamo arrivati qui salvi per la gratia di Dio. Donde questa notte, essendosi proviste tutte le galere di vettovaglia (di che, come si scrisse per le precedenti, ce n'era grandissimo bisogno), si partirà il Principe con tutte le sue galere, et se n'andrà alla volta d'Italia. Et domane S. $M^{tà}$ similimente si partirà per la volta di Jeviza et Cartagena con solo le galere di Spagna. A Dio piaccia condurci a salvamento. Qui habbiamo trovato lettere di Spagna come là credevano che S. $M.^{tà}$ fusse perduta con tutta l'armata: et così il Principe et tutto il mondo stava di mala voglia. Qua habbiamo trovato delle navi partite da Algieri con delli Todeschi, delli Italiani et Spagnoli che devevano venir in Italia, delle quali alcune ne son corse a Cartagena et Alicante, et poi tornate qua. Et così a poco a poco se ne ritrova, et anco s'intende di qualcuna perduta. Dio sia quello che ponga fine a tanto mal tempo.

Di novo non so che dirle, salvo che S. $M^{tà}$ ha dato al Principe 3/m ducati d'entrata sopra vassalli nel regno,[1] et che doppo lui venghino nel Signor Zannettino, et l'uffitio del Prothonotario maggiore per sua vita quitali forsi xx/m. ducati, che li era debitore di vettovaglie, et così se ne viene contento, et con intentione di armare questo verno galere etc. Altro non ho che dire. Di core alla buona gratia di V. Exª mi raccomando, che Dio li dia lunga et felice vita etc.

[1] Gemeint ist Neapel.

BRIEFE

DER

KAISERIN MARIA THERESIA UND JOSEFS II.

UND

BERICHTE

DES

OBERSTHOFMEISTERS GRAFEN ANTON SALM

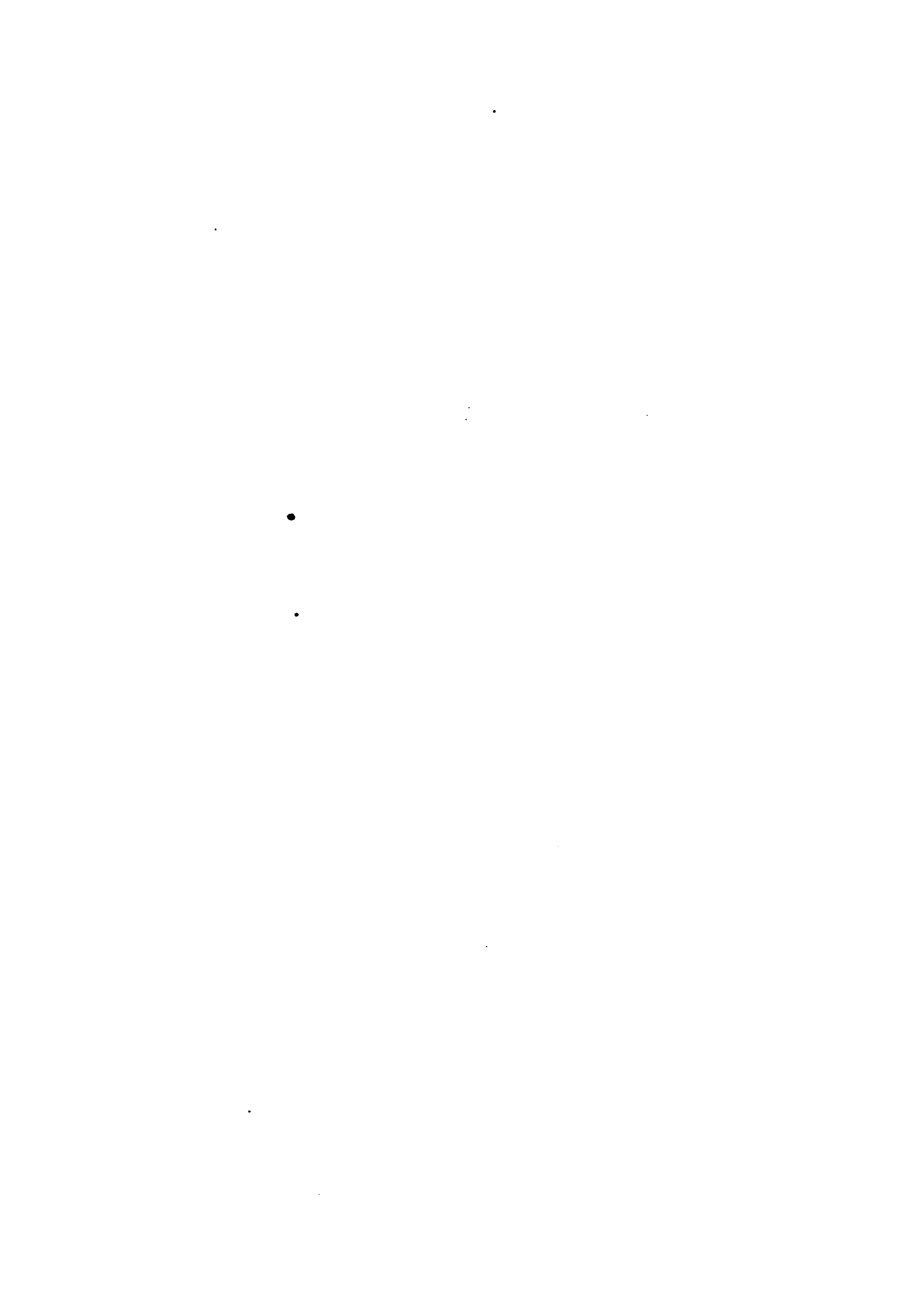
17. MÄRZ 1760 BIS 16. JÄNNER 1765.

AUS DEM FÜRSTLICH SALM'SCHEN ARCHIVE ZU RAITZ.

MITGETHEILT

VON

DR. PHIL. FRANZ ZWEYBRÜCK.



Vorbemerkungen.

Die vorliegenden Briefe, Handbillete, Zettel von der Hand der Kaiserin Maria Theresia und des nachmaligen Kaisers Josef II., sowie die Berichte des Grafen Anton Salm befinden sich im fürstl. Salm-Reifferscheidt'schen Archive zu Raitz in Mähren und sind mir von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Hugo Salm-Reifferscheidt in zuvorkommendster Weise behufs Abschrift zur Verfügung gestellt worden.

Dem Archive einverleibt wurden sie durch Grafen Anton Salm (aus der Hainspacher Linie), geboren 6. Februar 1720, vermählt am 1. September 1743 mit Raphaela von Roggendorf, Kammerherr bei dem Erzherzog Josef, 20. August 1760 Obersthofmeister der Erzherzogin Isabella (Infantin von Parma), 1. Jänner 1764 Obersthofmeister des Erzherzogs Josef, seit dem 15. September 1765 Oberstkämmerer, gestorben 5. April 1769 zu Brüssel.

Im Jahre 1759 war die Vermählung des Erzherzogs Josef Gegenstand zahlreicher diplomatischer Verhandlungen, vor Allem zwischen Frankreich und dem Wiener Kaiserhofe gewesen; der achtzehnjährige Prinz, dem ursprünglich die Prinzessin Josefa, die älteste Tochter des Königs Karl von Neapel, als Gemahlin bestimmt war, sollte, so lautete der Wunsch Ludwigs XV., mit dessen Enkelin, der Infantin Isabella von Parma, vermählt werden. Es wurde dies dem Wiener Cabinet in derselben Zeit nahegelegt, da das letztere in eifrig betriebene Unterhandlungen mit dem französischen Minister Choiseul wegen eines neuen Allianzvertrages eingetreten war.

Der Kaiserin mag das Abgehen von dem ersten Vermählungsplane schwer gefallen sein, man acceptirte aber schliesslich das französische Project; dem neapolitanischen Hofe, der sich natürlich gekränkt fühlte, und dem dortigen Minister wurden neue, Ersatz bietende Propositionen gemacht und als schwer-

wiegendstes Motiv, welches die kaiserlichen Eltern zu solcher Sinnesänderung bestimmt haben sollte, die ausserordentliche Herzensneigung des Erzherzogs Josef angeführt, welche Begründung die Kaiserin ebenfalls nur nach geäussertem Widerwillen genehmigte. (Siehe Arneth, Maria Theresia V, 456 und Anmerkung 658.)

Dieser Thatsache einer leidenschaftlichen Initiative des jungen Fürsten wurde und wird auch noch heute Erwähnung gethan, obwohl Alfred v. Arneth in seinem monumentalen Werke über die grosse Kaiserin bereits eine stark herabstimmende Aeusserung des Grafen Kaunitz citirt (ebenfalls V, Anmerkung 658). Die vorliegenden Briefe I—V, welche der Prinz an den Grafen Anton Salm richtet, sind nun deswegen von Wichtigkeit, weil wir von dem Erzherzog selbst mit herzlicher Einfachheit und Klarheit zu hören bekommen, in welcher Stimmung er in die Ehe eintritt.

Einen bezeichnenden und rührenden Nachruf auf jene Tage dieser seiner ersten Vermählung sendet Josef an seinen nunmehrigen Obersthofmeister Salm am 16. Jänner 1765.

Berichte des Grafen Salm an die Kaiserin, versehen mit ausführlichen Randbemerkungen derselben, ebenso Handbillete und Zettel Maria Theresiens führen uns an das letzte Krankenlager und an die Bahre der leider so früh dahingeschiedenen ersten Gemahlin des Erzherzogs.

Die zärtliche Fürsorge, der tief leidenschaftliche Schmerz Josefs, das mitfühlende, hochsinnige Walten seiner edlen Mutter finden in diesen Schriftstücken intimen Charakters ihren herzbewegenden Ausdruck.

Zwei Aeusserungen der Kaiserin erscheinen aber dem Herausgeber des Hervorhebens werth, weil sie vielleicht die Erklärung für eine Reihe sentimentaler Anekdoten zu bieten vermögen, welche sich an die Persönlichkeit der Erzherzogin Isabella knüpfen.

Der Erzherzog soll sich nach dem Tode seiner Gemahlin dem verzweiflungsvollsten Gram derartig hingegeben haben, dass seine Schwester Marie Christine es für gerathen erachtet hätte, ihren Bruder durch die ernüchternde Beweisführung zu heilen, dass er von der Verstorbenen nie geliebt worden sei; die Vorlage einer Reihe von Briefen hätte nun zwar die erwünschte überzeugende Wirkung ausgeübt, aber auch den ent-

täuschten Witwer fortan herb und abwehrend gegen jede weibliche Einwirkung werden lassen.

Arneth stellt in feinsinniger Weise die Richtigkeit dieser Ueberlieferungen, welche unter Anderem auch die bekannte Tochter des Hofrathes v. Greiner, Caroline Pichler, in ihren Denkwürdigkeiten erwähnt, in Frage und constatirt vor Allem, dass kein Beleg für dieselben angeführt werden könne. (Arneth, Maria Theresia VII, 57.)

Der Herausgeber weist nun auf jene zwei Billete der Kaiserin XIII und XVII hin, von denen das erste sicherlich, wahrscheinlich aber auch das zweite, seinem Inhalt nach innerhalb des kleinen erzherzoglichen Hofstaates bekannt wurde. Der energische Befehl, alle Schriften ‚bis auf die kleinen Zettel' zurückzuhalten, und die angeführte Aeusserung der Infantin, dass nicht Alles für den Gatten sichtbar sei, konnten wohl in den Kreisen der Hofbediensteten einen novellistischen Kern abgeben, umsomehr als dieselben den so schwergebeugten jungen Witwer bereits im nächsten Sommer wiederum anscheinend ruhig in neuerlichen Vermählungsunterhandlungen befindlich wussten.

Dass jene Schriften der Verstorbenen, wie wir wohl heute annehmen können, nichts enthalten haben als fromme Ausführungen, die in ihrer religiösen Askese etwa auch die Ehe in herbem Tone besprachen, dass Josef, von seiner kaiserlichen Mutter zur Wiederverheirathung gedrängt und durch die Erinnerung an Isabellen leidenschaftlich bewegt, sich vergebens bemüht hat, ihre jüngere Schwester als Gattin heimzuführen, haben jene nur oberflächlich unterrichteten Kreise wahrscheinlich nie erfahren.

Ueber die wirkliche Stimmung des Prinzen erhalten wir authentischen Aufschluss in den zwei hier mitgetheilten Briefen der Kaiserin an den mit Josef in Frankfurt weilenden Salm und in dem bereits erwähnten Begleitschreiben Josefs, welches nach Lambach gerichtet ist.

Freilich, das starke Gefühl, welches der Erzherzog und seine kaiserliche Mutter laut Zeugenschaft der vorliegenden Documente für diese erste Gattin, resp. Schwiegertochter gehegt und welches sie sich auch tief im Innern bewahrt haben, als die Pflicht sie an eine neue Verbindung zu denken zwang, hat nichts mit süsslicher Ueberschwenglichkeit zu schaffen, wie

sie jenem lästigen Tross so gut gefällt, der die schwatzhafte Gefolgschaft welthistorischer Persönlichkeiten bildet, aber innig empfindende, aufopferungsvolle Naturen sehen wir da vor uns, und den Oesterreicher, welcher der Betrachtung geschichtlicher Entwicklungen nachgeht, erfüllt es mit freudigem Stolz, solches von diesen beiden erlauchten Gestalten künden zu können, deren Andenken mit der Begründung des neuen Oesterreichs unzertrennlich verknüpft ist.

I.

Mon cher Salm

J'ai recu avec bien du plaisir hier votre lettre et je vous suis bien obligé de tous les bons souhaits, que vous me faite a l'occasion de mon jour de naissance; je suis bien charmée, qu'apres toutes les inquietudes, que vous nous avez faite, vous vous portez mieux, vous me conaises assez, pour savoir, combien votre maladie m'a inquieté et de la perte ireparable surtout dans ces circonstances, que j'aurai faite, si je vous avois perdu; car l'espece d'homme comme vous ete est bien rare et outre cela nous sommes deja accoutumes ensemble depuis 13 ans, que vous laboures a me faire porter des fruits; conservez vous donc, je vous pris et menagez une sante, qui me devra etre encore d'un grande service, surtout le nouvell etat, dans lequell je vois entrer, qui est difficile pour un chacun, mais surtout delicat pour moi par les raisons que vous savez, je finis en vous recomendant de rester plus longtemps a Brinn, afin de vous retablir entierement, adieu je serai toujours de mon cher Salm

le tres fidelle

ce 17 Mars 1760. Joseph.

P. S. faites je vous prie mes complimens a Madame et dite lui, qu'elle servira d'exemple a ma future Princesse, afin que quand je serai malade, qu'elle me soigne aussi si bien.

II.

Mon cher Salm, j'ai recu avec bien du plaisir la Lettre, que vous avez bien voulu m'ecrire. je vous vois devans mes yeux en m'ecrivant cette lettre, votre gorge aura eté un peu ferrée, vous n'aurez pas pu parler dans ce moment la, et les yeux auront eté rouges; la description, que vous me faites de la Princesse est trop avantageuse, pour ne me pas flater de

l'esperance d'être heureux, je vous conois depuis 15 ans, et vous me conaissez aussi, c'est pourquoi je vous en crois plus qu'a tout autre, et je suis persuadé, que vous ne flatez pas. si, comme je l'espere, je serai heureux, je crois avoir merité cette grande grace de Dieu par la parfaite indiference, dans la quelle j'ai toujours eté dans le choix, que leues Majestés ont faites d'une Epouse pour moi. en cela je me suis comme vous savez entierement abandonné à la bonté divine, et à la tendresse des mes Parens, a la fin contre veut et marée, jai eté destiné à l'Infante, que j'epouse, pour ce, qui me regarde, je ferai certainement mon possible pour meriter son estime, et sa confiance; pour l'amour, vous savez, que je ne fais pas l'agreable et l'amant, et que c'est meme contre ma nature. aussi je vous prie, si vous en avez l'occasion de l'en prevenir, afin qu'elle ne cherche point de trouver en moi un jeune homme tiré a quatre epingles, et qui lui dira cent joli rien, mais un homme resolu a avoir tous les egards et attentions des le premier moment, qu'elle pourra desirer. voila ce que je crois, qui est de mon devoir, et que j'excuterai certainement, arrive ce quil peut. mais un moyen, et l'unique peutetre de captiver mon coeur, c'est si elle avoit la bonté de mettre sa confiance en moi, et de me demander en des occasions mon conseil, que je lui donerai toujours le plus sincerement et le meilleur, que je saurai sans plaisanterie; car pour un objet, qui vous regarde de si pres, il n'y a certainement point de plaisanterie, qui tienne. Dixi. voila mon cher Salm, comme je peuse, je viens de faire des exercices spirituelles et une confession generale; ainsi tous les pechés de jeunesse sont effacés; dieu j'espere me gardera a l'avenir des autres. faites je vous prie, bien mes compliments au Prince Liechtenstein[1] et dite lui; que je lui suis bien obliger pour sa lettre et pour le minuet, qu'il a dansé. et recomandes lui de menager sa personne très necessaire pour le bien de l'etat. je suis faché de n'avoir pas pu lui repondre. mais la diction et le titre, que je dois lui doner, on le cherche seulement dans la Chancelerie,

---

[1] Feldmarschall Fürst Wenzel Liechtenstein, welcher als ausserordentlicher Botschafter bei der Vermählungsfeier in Parma fungirte, berichtet der Kaiserin unter Anderem: ‚Elle (die Infantin Isabella) a surpassé en tout mon attente et je puis assurer, votre Majesté Imperial qu'aucun de ses Portraits lui ressemble et que son peintre trouvera bien de la difficultè à la rencontrer. Cette Phisionomie fine, cette douceur et modestie, melée avec beaucoup de Dignité en feront un obstacle. Son Altesse Royale l'archiduc sera le plus heureux prince de la terre, vue le Caractere et son coeur. Je dois ajouter à votre Majesté, qu'elle a causée l'admiration à tous les Cavaliers de ma suite.

Parma, 4. September 1760.'

(K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.)

faites aussi mes complimens a Madame d'Erdedi,[1] et vous pouvez lui montrer cette lettre, afin qu'elle, sache comme je pense au sujet de la Princesse. Les afaires de guerre ne vont pas, comme je les souhaite et jel' ai toujours predit, que tant qu'on ne m'y laissera point aller, la guerre se finira point. Voila, vous direz, un fort sot discours d'un amant, qui doit se marier dans trois semaines. mais ma gloire, le service de l'Imperatrice et le bien etre des peuples me ferait partire même de l'autel en campagne, si on me le permettoit. pourtant avant que de partire etant deja a l'autel, je prendrais la princesse par la téte et je l'embrasserais è con gusto conforto je m'en irai a l'armée. vous penserez en lisant ceci, qu'on voit bien, que je ne suis pas mariée encore un mois, et qu'alors je ne penserais plus tant en Alexandre. cela se peut, car je n'ai point senti encore les charmes de l'amour, qui me feront peut etre tourné la tête, comme ils l'ont fait a tant des gens bien plus sages que moi. adieu portez vous bien et marchez patetiquement en general Comandant d'une Legion de femelles. je serai toujours mon cher Salm.

Votre tres fidelle

ce 10 7bre 1760. Joseph.

III.

Mon cher Salm, j'ai recu avec bien du plaisir votre seconde lettre, je me flatte, que vous aurez aussi recu celle, que je vous ai écrit et qui étoit si longue. je ne doute pas, qu'elle vous aura fait rire; de toutes les relations, et contes, qu'on m'a fait de l'Infante, aucun ne m'a fait plaisir, que le votre, ou vous me marquez, qu'elle aime tant la sincerité, et qu'elle veut avoir un mari, qui soit en même temps son ami. me voila trait pour trait, si cela est, je me sens le plus heureux des hommes; car je ne me soucie n'y du visage, n'y de la gaieté, n'y des autres agrements. pourvu, que j'ai une Epouse, qui agisse rondement avec moi, et qui soit en meme temps mon amie. si cela arrive, je commence a sentir, que l'Alexandre s'evanouira, et que mon coeur jusqu'asteur insensible et de roc pour les atraits de L'Amour, se laissera prendre dans ses filets; je vous avoue, que depuis deux jours, que je me sais marie, que je ne fais plus tant le fier, je ne scais pas pourquoi, mais je me sens un peu deja remué le coeur, quoique je ne l'avoue pas, neamoins je regarde souvent le Calendrier, pour voir, combien de temps il me faudra être encore marié in Partibus Infidelium; a la fin aujourdhui 14 jours nous nous verrons a Laxembourg, que je ferai une sotte figure a moitié embarassé, hors de mon naturel,

[1] Gräfin Antonie Erdödy, geb. Gräfin Batthyany, Obersthofmeisterin der Erzherzogin Isabella.

voulant faire l'aimable, peutetre après quelque temps deja amoureux. enfin pour vous, qui me conaissez, il y aura de quoi rire; adieu jusqu'a ce, que j'ai le plaisir de vous dire de bouche que je suis votre

tres fidelle

ce 17 7bre 1760. Joseph.

P. S. Je vous prie remerciez bien de ma part l'Infante pour l'opera, qu'elle vous a chargé de m'envoyer et dites lui quelque chose de beau, et de galants, car je suis trop uni dans mes facons de penser pour trouver de pareilles choses.

IV.

Mon cher Salm j'espere, que vous avez recu les deux lettres, que je vous ai ecrites mais comme le courier part, je n'ai pas pu m'empecher de vous marquer encore par celle ci, que je suis fort curieux de voir tout ce, que vous m'avez ecrit de beau de l'Archiduchesse. je vous recomande de ne pas vous charger en passant par les Provinces des toutes sortes de recomendations et d'empecher, que mon Epouse ne s'en charge, parce que vous savez vous meme, que cela serait fort incomode a l'Imperatrice; je vous donne part, que l'Infant m'a secondé a merveille, sans le savoir pour faire partir de ches mon Epouse les deux Merciers mere et fille; ce sont des personnes intriguantes et dangereuses; j'en quis quitte graces a Dieu et elles ne resteront point ches mon Epouse; ainsi je vous recomande meme en voyage d'avoir l'oeil sur eux et si vous pouvez meme de les ecarter, pour qu'ils ne puissent pas doner encore le dernier coup; vous voyez, que je vous fais Comissionaire des interets de mon menage mais a un homme, qui m'est tant attaché, que vous l'etes, je peut hardiment confié tout ce, que je pense la dessus; plus que le moment aproche, plus je vous avouerai, que je me sens emu non d'empressement mais de crainte de ne pas etre heureux dans ce etat; je me sens fort jeune et a peine capable de me gouverner moi meme, coment dirigeraye une femme; je n'ai jamais encore senti les atraits de l'Amour, Dieu sait, coment j'en serai traité, enfin toutes ces Idées me font trembler et me font faire des reflexions un peu melancoliques mais jai mis ma confiance en Dieu et avec sa grace tout est possible; dans une couple des jours vous verrez encore un courier d'Amour mais qui ne ressemble pas tout a fait a Cupidon, cest Hamilton [1] je vous recomande de le presenter a l'archiduchesse, comme un des mes serviteurs. adieu portes vous bien mes complimens a toutes les femelles je suis votre tres fidelle

ce 20 7bre 1760. Joseph.

[1] Anton Graf Hamilton, Kammerherr.

V.

Mon cher Salm les deux lettres, que vous venez de m'ecrire, m'ont fait un plaisir bien sensible, quoique vous me rassuriez sur des pointes bien essentiels et quoique je vous croie, neanmoins je suis fort inquiet et. j'ai une certaine peure de me marier plus que je n'aurai d'aller dans une bataille; plus que le temps aproche et outre cela ayant recu toutes les instructions de Sa M. L'Empereur, qui me font horreur et qui m'ont extremement surpris, je suis extremement en peine de mon bonheur futur, je n'entre certainement dans cet etat par aucune curiosité ou avidité de bete; le pensé seule de me devoir porter a cela, me coute infinement et me degoute. j'ai mis et metrai toujours mon unique confiance en Dieu; c'est a son unique gloire, que je destine mon mariage et c'est de lui, que j'attends toutes les consolations: vous vous moquerez de moi en voyant mon inquietude, mais je puis vous assurer que jamais de la vie je ne me suis senti si abattu et nettement affligé encore sans raison mais seulement de peure, de ne pas bien rencontrer. si j'etois un particulier, je renverserais tout et je ne me pourai jamais resoudre a me marier, mais comme victime de l'etat je me sacrifie esperant, que Dieu voudra accepter cette soumission en bonne part et m'en recompensêr si pas dans ce monde, au moins dans l'autre. voila mes inquietudes et que leurs Majestes cherchent a detruire mais augmentent de moment en moment plus que l'instant decisive aproche. adieu portes vous bien je serai toujours

Mon cher Salm

votre tres fidell

ce 28 7bre 1760. Joseph.

P. S. je vous suis bien obligé de ce, que vous avez fait cause de la mercier.

VI. (Zettel.)

Wan er nur die Liste deren Camerherren schicken moegte und selbst wan es sein kan zu mir komen gottlob wir haben eine glückliche Entbindung. M. Th.

VII. (Zettel.)

nous attendons de vous autres l'ordre, si on doit faire la ... function, et si elle est en etat ou non. tout sera toujours preparé, je m'adresse à vous, sachant le reste du monde trop occupé. dit moi un mot comme elle l'est a present demandez les nouvelles à la Erdody.

(M. Th.)

VIII. (Zettel.)

j'ai chargée maÿer[1] de vous parler pour l'enterrement de notre petit ange qui'doit etre comme ma fille dans un cas pareil l'at etoit.

je vous prie de me marquer tout les jours quelque chos comme vous trouvez joseph, si vous le voyez sil at dormis et combien sil mange ausi .... et comme vous le trouvez vous pouvez juger, combien cela m'interesse. je me fie en vous, que vous me dirois la verité.

IX.

Sacrée Majesté

J'ai differé hiere au soire et envoyer mon tres humble raport, jusqu'a ce que j'ai vus Monseigneur se mettre au lit, pour pouvoir mander la cloture de la journée. il etoit 10 heure et demi lorsque, je l'ay expedié. mais on me là raporté cachetté, parceque si bien Votre Majesté, que Sa Majesté l'Empereur etoient deja retiré. Je me permettois, que Monseigneur passeroit une nuite plus tranquil. il a été avant de se coucher beaucoup plus rassuré et me dit en se couchant, pour aujourdhuit j'espere de dormir, car après les allarmes de ce matin nous ne pouvions pas nous flatter d'avoir une si bonne soirée. cependant son premier someil n'a duré que deux heures depuis 10 et 1/2 jusqu'a 11 et 1/2, il s'est levé pour passer à la chambre de Madame mais ne s'y est aretté, qu'un quard heure. puis il s'est recouché jusqu'a apres trois heure. mais n'a pas dormi beaucoup, et la peu de someil, dont il a jouit, etoit inquiet. après s'etre un peu arretté dans la chambre de la Malade, il a voulu reposer, mais cela de n'a pas duré longtems avant 6 heure il est encore repassé chez Madame et n'en est revenu qu'après 7 heure; il me dit en rentrant, je ne suis pas si contens que hiere, et me fit le detail de la nuite, dont Votre Majesté aura deja êté informé par van Suite.[2] il a bon visage et vient de prendre son dejeuner; il convient avec moy, qu'il faut dans cette cruelle maladie commencer a s'aprivoiser avec les allarmes. je ne luy fais poin de long raisonnement la dessus, car il seroient innutil de luy trop precher, il me suffit, quil m'a donné parole, que si les chose devoient empirer, qu'il me permettra de penser au lieu de luy. il est a plaindre, cela est certain, mais il le seroit encore davantage, si on le genoit. Dieu nous preserve qu'il arrive quelque chose de funest, mais en tout cas, jai deja formé mon plan et Votre Majesté peut être tranquil, pour ce qui concerne Monseigneur. il m'est d'une

---

[1] Johann Adam Mayr, wirklicher Hofkammerrath.

[2] Gerhardus van Swieten, Protomedicus.

grande consolation de voir, que je ne le gêne pas et qu'il me considere, comme une personne, qui aura soin de luy dans l'occasion. il m'a assurée, quil se laissera diriger. j'aurois envoié ce raport plus tot, mais depuis Monseigneur est habillé, j'etois près toujours avec lui et puis je passe d'une chambre a l'autre pour finir mon billet. car s'il me trouve a ecrire, il veut lir ce que je mande.

le 24 9bre 9 heure.

Randglosse der Kaiserin.

Je vous prie d'envoier en droiture vos billiets a quel heure que ce soit a la Guttemberg,[1] fussent meme la nuit. je vous suis bien sensiblement obligée des soings actuelles et suis bien tranquille de savoir mon fils entre vois màins; il n'y a que votre santé, qui me fait trembler; pensez y donc. L'Emp. vous at donnié ceux pour la maison, Dieu veuille nous en preserver. si vous voyez, que cela va plus mal ne laissez plus sortir le confesseur de la cour le pere Höller[2] et reischach,[3] auquell le fils parois avoir le plus de confiance et qui je trouve de meme le plus convenable; vous resteriez meme tous 3 avec lui loger dans la maison. les premiers jours si ce malheur nous devroit arriver, dont je ne saurois encore me faire le moindre idée, en ce cas vous chargerois hamilton de tout le detail et ordonances qui sont a faire pour les triste ceremonie et qu'il s'entens en tous avec Uhlfeld[4] et Kevenhuller,[5] etant destiné seuil pour vous ne quitter la personne du fils, qui aura besoing de toutes votre secours. vous avez bien raison, que la gene seroit asteur le plus cruel pour lui et ne feroit, que l'irriter; ainsi on lui laissera plein liberté d'entrer et sortir toujours et de ne le pas separer, que de son propre gre. s'il etoit meme present au cruel moment, que Dieu veuille nous en preserver, vous avez deja beaucoup gagnée, d'avoir obtenu de lui, qu'il se remet a vos soings. je ne saurais vous exprimer, combien je suis sensible a tout vos prudentes dispositions et soings.

que fais le pauvre marechal?[6] dit lui quelque chose de ma part, que je suis trop accablie de lui pouvoir ecrire

M. Th.

Vous devez cacher au fils notre correspondences.

[1] Josepha v. Guttenberg, erste Kammerdienerin.
[2] Ignatius Antonius Höller, S. J. SS. Theol. Dr., Beichtvater Josefs.
[3] Thaddäus Baron von Reischach, Kammerherr.
[4] Corfiz Graf v. Uhlfeld, Obersthofmeister.
[5] Johann Josef Graf Khevenhüller, Oberstkämmerer.
[6] Carl Graf von Batthyany, Obersthofmeister des Erzherzogs Josef.

X.

Monseigneur a tres peu diné, mais cela est assès naturel et il vaut presque mieux dans l'agitation, ou il se trouve. son unique soulagement est de se trouver a porte de la Malade; s'il y entre, il ne s'approche pas tout du lit, que ces jours passés, s'est tout ce que moy et les Medécins ont pu obtenir de luy. Dieu, a qu'il offre a tout moment ses angoisses, la fortifie et le preservera de tout mal. il nous tient parole et ne touche, n'y embrasse Madame son Epouse. il m'a dit ce matin, mon cher Salm, je vous prie tant, que ma femme vit, laisses moy la consolation de la voire. si Dieu dispose d'Elle, faites de moy ce, que vous voulés et je me l'aisseray diriger. je scais, que je dois cette obeissance a mes Parens et au Public. je luy ay mis du vinaigre dans son mouchoir, car l'odeur dans la chambre est très forte. que Votre Majesté se tranquilise sur son chapitre, il fait ce qu'il peut. ce servit trop l'accabler, que de le trop contraindre a moin, que les medecins ne le jugent indispensablement necessaire.

25 a 3 heure $^1/_4$ après midi.

Randglosse der Kaiserin.

Vous auroit vue par mon billiet de hier, que j'ai pensé de meme et qu'il faut lui laisser ces juste empressemens. si le bon Dieu veut l'unir à sa chere femme, toutes nos prevoiances ne l'empecheront pas. il est, ou son coeur et son devoir l'appelle, je n'en suis nullement inquete, je l'aime d'autant plus de le voir si decidie et tendre. M. Th.

XI. (Zettel.)

Comme nos allarmes augmentent, je vous prie de me marquer deux fois par jours l'etat de Joseph vous jugez bien, qui est un point, que me tiens le plus a coeur et s'il at dormis cette nuit informez vous en exactement aux valets de chambre pour m'en donner des nouvelles . . . .

n'abbandonez pas le fils et restes le plus, que vous pouvez chez lui pour le faire parler pleurer sans le gener. M. Th.

XII. (Zettel.)

je m'adresse a vous dans mes plus grandes detresses: on dit l'archiduchesse a l'agonie un mot de reponse, je vous conjure, donné ce crucifix au chanoine, pour qu'il s'en serve a la mort de cette grande et sainte princesse. je vous conjure ayèz soing de ce tresor, que dans le douleur il ne soit egarée.

XIII. (Zettel.)

Liebste Erdödy in denen unglückseligen augenblick, wo wir sind, bin nur occupirt von denenjenigen sachen, die von allen was liebes verlohren noch besitze ich bitte Dich vergesse nicht mir Haar zu procuriren, sie der Guttemberg zu schicken, die sie wird auslüfften lassen und auff all die schrifften gebe wohl acht, das kein kleines Zettul verlohren gehe; dan von meiner gantze famille selber habe und mein eintziger Trost sind, auch künfftig Joseph nutz und Trost sein koennen, wan er sie verlangt, weil sie ihme gewiss gerne auffheben und koennen einmal der unschuldigen Tochter dienen, ihre fromme und grosse mutter verehren und imitiren. mithin verlasse ich mich auf Dich, das du dieses wohl besorgen werdest; nach all übrigen Verdiensten ist dis einer der groessten, denen Du mir und der famille thun kanst. M. Th.

XIV.

La journee de hiere s'est passée fort tranquillement. Monseigneur s'est occupee d'après diner a lire. il a vu un de ses nouveaux chevaux Anglais, que son Esquier a monte sous se fenetres. durant le temps des vigiles, il a prie avec nous et le reste de la soiré s'est passé en conversation. Son Altesse Royale se porte Dieu mercy fort bien, l'appetit et la someil revienneut. il parle a tout moment de la perte qu'il vient de faire avec plus de tranquilite. il souhaite et craint en même tems l'heure, qu'il doit voir Votre Majeste. il s'est couche après 10 heure et vient de s'eveiller a 7 heure. Madame d'Erdödy m'a ecrite hiere, que Votre Majesté lui avoit ordonnes de paroitre aujourdhuit et demain aux obseques et que peut être Elle aura la grace avec les dames de se mettre a ses pieds; je ne sçais, si j'ose esperer la même grace, et attans la dessus les gracieux ordres de Votre Majeste.

Antwort der Kaiserin am Rande:

Vous pouves venir aussi et meme tout vos domestiques . . . . . a la retirade avant 10 heure.

XV.

L'appetit de mon seigneur etoit mediocre, pourtant mieux que hiere. il sent plus de sensibilité aujourdhuit, il s'occupe beaucoup a ecrire. se plein de tems en tems envers nous de son triste sort, mais ses plaintes sont mellées d'actes des resignations, maintenant il lit des papiers, que S. M. Empereur luy a envoye, il a un peu seigné ce matin, mais cela n'a

pas duré longtems cela ne me surprend pas car son sang doit extremement être agité. Il m'a dit, qu'il souhaiteroit, que je rende les derniers devoirs a Ma Maitresse, en conduisant l'enterrement. S. M. l'Empereur etant survenus, je luy en ay demandé la permission, il me l'a gracieusement accordé. je supplie V. M. de vouloir bien aussi me permettre, que je m'absente pour ce tems de mon Maitre et que je me rende a ce triste devoir. le Marechal et chambelant resteront aupres de luy.

A Sa Majesté l'Imperatrice.

Randglosse der Kaiserin.

Vous ferois tres bien le fils etant pourvue, mais je voudrois que le confesseur reste dans la maison pendant le tems. vous me dirois sincerement pour ma direction, l'Emp. voudroit y etre pendant ce tems; si cela n'etoit peut etre mieux l'en detourner. ne vous at il rien dit de ma lettre est il content de moi.

XVII. (Billet der Kaiserin.)

Le bon Dieu nous a fait une grande grace, qu'apres le grand malheur il soutiens encore mon fils. je ne me flate pas que cela restera comea. j'ai tout remis au bon Dieu et n'atens plus de consolation, que dans l'autre monde. le marechal batyani s'est chargé de faire le raport de sa sante deux fois par jour, j'exige de vous, que vous me mandez l'etat de son coeur, ce qu'il dit ce qu'il fait; ne menagez pas ma sensibilité, tout cela m'est consolation, faite moi donc tout ces jours un raport pareil. j'exige aussi de vous, que vous me faite le recit de cette derniere et fatale nuit, quand elle est entrée en agonie, si elle at encore parlée, si elle at souferte, si elle etoit presente, si le fils y etoit toujours, depuis quelle heure et a quelle place, ce qu'il a dit et fait dabord apres; tout cela m'est chere et pretieux, je ne saurois asses vous marquer ma reconnaissance pour tout les tendre soing, que vous en avez pris. M. Th.

XVII. (Zettel.)

. . . . si Joseph s'est tranquilisee. pour le portrait il l'aura recue. pour les papiers je suis tres embarassée car elle m'a dit souvent, qu'elle me les recomandoit, que tout n'etoit pas visible pour lui. pouriez vous me suggerer quelques moyens de les pouvoir voir la premiere. Sous le pretexte de les avoir, fais chercher tout suite comme chez tout le reste de mes enfants, ou croyez vous une autre expedient meilleur.

je vous suis obligée pour la triste relation

M. Th.

XVIII. (Billet der Kaiserin.)

lieber Graff Salm ich kan ihm nicht genugsam meiner Erkenntlichkeit exprimiren über seine mir geleysteten Dienste. seit 18 Jahren bey meinem Sohn joseph. als jener bey meiner so innigst geliebten Frauen schwiegertochter. besonders aber in diesen so unglücklich als betrübten Zeiten vor die vorsorge. die er vor meinen geliebten und unglücklichen sohn gehabt. fahre er aber fort ihme in allen mit rath und thatt an die Hand zu gehen: besonders jetzund, wo er sein obristhoffmeister benent ist. sein und mein Vertrauen billig besitzt und er kan versichert sein das alezeit ihme und denen seinigen besonders zugethan sein werde.

Maria Theresia.

dieser ring und eine tabattiere, von welcher das portrait noch nicht verfertigt ist. solle ihm zum bestaendigen gedaechtnis seiner unvergleichlichen Frauen dienen und als ein pfand meiner Erkenntlichkeit.

anno 1764 1. Januari.

XIX.

ce 29 (Maerz 1764).

Je suis bien contente. que vous est arrivée et que votre santé s'est si bien contenue. je crains un peu la journée, quoique belle d'aujourd'hui pour vous et celle de couronement. qui assomeroient un homme robuste, encore plus un reconvalescent. je suis tres contente de votre relation. je crains seulement l'embaras et gene a Francfort et l'audience, ou visite de l'electeur de mayence n'at pas eté. comme on auroit dut l'attendre. il ne at rien dit des obligations, qu'il lui a que l'election s'est fait si promptement effectivement nous lui avons toute l'obligation. les complimens nous coutent (rien). sur tout vis a vis de nos egaux. je le vois devant mes yeux. il faut esperer. quil reparera tout cela avec politesse. je vous prie de remettre celui a mayer et l'autre a reisach, meme il contiens des comissions de ma part. je dois vous avertir, que le fils m'at demandé tout d'un coup leslie pour son chambelland. je vous prie de me dire, si vous le trouvez convenable ou non; j'ai gagné en attendant du tems jusqu'au retour. Vous dirois a Leslie[1] de ma part de faire bien mes comissions a parme et de n'en parler a qui que ce soit pas meme a Joseph et fils me paroit de nouveau extremement contre le mariage et indigné contre la bavaroise. Hamilton et tout ce monde lui en parlent; vous savez ce. que j'en pense. mais je crois, qu'il faira de meme pour tous les quelles il

---

[1] Anton Graf v. Leslie, Kammerherr.

croira, qu'on voudrois lui destiner. c'est le meme langage, qu'il tiens asteur qu'il a tenue pour l'Infante. je crains que cela me coutera encore bien des chagrins et soings. menagez vous et conservez moi un bon et fidel serviteur. Maria Theresia.

je vous fais mes complimens sur le rois des romains.

XX.

(Aus einem andern Briefe der Kaiserin, nach Frankfurt gerichtet.)

. . . mes lettres etoient un peu caustique mais j'ai un peu preché; il parois, qu'on s'en corrige. et remplis de douleur et de degout pour se remarier pas meme celle de parme, qu'il faut de tems pour fermer la playe . . . . je n'ois m'en repondre la dessus, que de convenir que sa douleur etoit juste sa perte etant si grande mais qu'il ne sera jamais bien guerit que par un autre attachement sans entrer en detail . . . . .

XXI. (Zettel.)

12. November 1764 ‚da die bay. Princessin Josepha als brauth m. „allergn. Herrn Josephe II roem. K. ist decidiret worden.'

Venez chez moi a 10 heure, le fils s'est conduit tout ou mieux dieu veuille donner la continuation.

XXII.

Je vous envois ici mon cher Salm Le lettre pour mon Epouse vous la lui donnerez d'abord en arrivent. je souhaite, que vous en soyes contente, quoique vous trouveres une grande diference entre Lampach et Casal Magior; mais le vin est tiré, il faut le boire et cela de meilleure grace que possible, quoique cela me coute. j'espere, que vous seres heureusement arrivé et que votre santé n'aura pas soufert de L'humidité. mes compliments a Madame de Lynden[1] et tout la cour de meme qu'a Madame Creuth, si vous la voyéz. adieu a revoir Dimanche je serai toujours

ce 16 Janvier 1765. Joseph.

---

[1] Maria Johanna Barbara Gräfin d'Aspremont-Lynden, geb. Gräfin v. Nostitz, Obersthofmeisterin der Römischen Königin Maria Josefa.



JOSEF FREIHERR VON SIMBSCHEN

UND DIE

ELLUNG ÖSTERREICHS ZUR SERBISCHEN FRAGE

(1807—1810).

VON

DR. FRANZ RITTER VON KRONES,

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT IN GRAZ,
CORRESPONDIRENDES MITGLIED DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

Vorbemerkung.

Zu den bedeutsamsten politischen Fragen, die den Gesichtskreis der österreichischen Politik im Zeitalter der Franzosenkriege beherrschten, zählt die serbische, der Aufstand im Süden der Donau unter der Führung Kara Georgs Petrović, und eine entscheidende Phase in dem Verhältnisse des Wiener Cabinetes zu dieser weltgeschichtlichen Volkserhebung knüpft sich an die Jahre 1807—1810, innerhalb deren auch eine verhängnissvolle Krise des heimischen Staatswesens, die schwerste Erschütterung seines Machtbestandes, verläuft.

Die Hauptrolle in dieser Phase der serbischen Politik Oesterreichs spielt als Vertrauensmann der Wiener Regierung Feldmarschalllieutenant, dann Feldzeugmeister, Josef Freiherr v. Simbschen (geb. 1746, 6. Oct., gest. 1820, 14. Januar), dessen handschriftlicher Nachlass,[1] von seinem Enkel, Julius Freiherrn v. Simbschen, k. k. Oberstlieutenant i. R., dem Verfasser dieser Abhandlung in zuvorkommendster Weise zur Benützung überlassen, den wesentlichsten Behelf zur Darlegung des geschichtlichen Sachverhaltes abgibt.

Dieser Behelf ermöglicht es, das, was A. Beer in seinem verdienstlichen Werke ‚Die orientalische Politik Oesterreichs seit 1774' (1883) auf Grundlage des Actenbestandes im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Kriegsarchiv über die Mission Simbschen's in der serbischen Frage episodarisch einflicht, nach allen Richtungen zu ergänzen und, verbunden mit dem Vorleben Simbschen's, als etwas Ganzes monographisch darzustellen.

---

[1] Es sind dies vornehmlich seine 412 Folioseiten umfassende Vertheidigungsschrift oder Apologie aus dem Jahre 1816, die bezüglichen Actenstücke und die sein Berufsleben bis 1807 betreffenden Decrete und Correspondenzen.



JOSEF FREIHERR VON SIMBSCHEN

UND DIE

ELLUNG ÖSTERREICHS ZUR SERBISCHEN FRAGE

(1807—1810).

VON

DR. FRANZ RITTER VON KRONES,

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT IN GRAZ,
CORRESPONDIRENDES MITGLIED DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

Simbschen, der um diese Zeit (1. August 1788) Major des I. Banalgrenzregimentes geworden war, die Gelegenheit zu rascher Beförderung. 1789 (17. Februar) dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilt, rückte Simbschen am 3. Mai des gleichen Jahres zum Oberstlieutenant vor und wurde 1790 (14. Februar) Oberst, vertraut mit den Verhältnissen der Militärgrenze und der serbo-croatischen Sprache mächtig. 1791, 21. September, ging er zu seinem Regimente ab.

Als die Kämpfe mit der französischen Republik auf dem Boden Italiens begannen (1793), finden wir Simbschen im Mailändischen als Vertrauensmann des damaligen Statthalters, Erzherzog Ferdinand von Modena-Este, zunächst mit der Aufgabe betraut, Ankunft, Zweck und Reiseplan des vom Nationalconvente entbotenen und wohl ausgerüsteten Diplomaten Sémonville, damals Vertreters Frankreichs in Genua, auszukundschaften. Wie uns Simbschen in seiner Denkschrift erzählt, sandte ihn der Erzherzog unter der Maske eines Triestiner Kaufmannes und mit einem zu diesem Zwecke ausgefertigten Passe nach Genua. Sémonville war mit stattlichem Gefolge, 24 Personen, und versehen mit Schmuck und Kostbarkeiten aller Art, im angeblichen Werthe von 20 Millionen Francs (!), eingetroffen und erhielt während der Anwesenheit Simbschen's von seinem Ministerium den Auftrag, sich durch die Schweiz und das venetianische Gebiet in die Lagunenstadt zu begeben, hier einzuschiffen und den Weg nach Constantinopel zu nehmen. Er sollte die Pforte durch Worte und Geschenke zu kriegerischen Bewegungen an der Südgrenze Oesterreichs veranlassen, um so den kaiserlichen Heeren am Rheine und in den Niederlanden das plangerechte Weiterführen des Krieges thunlichst zu verleiden.

Man hatte unserem Simbschen den damaligen Oberlieutenant (später Feldmarschalllieutenant) Richter von Binnenthal in der Verkleidung eines Handlungsdieners beigegeben. Sie bereisten nun die Schweiz, das Walliser Land, die Ufer des Lago maggiore und Lago di Como, um möglichst verlässliche Nachrichten über die Mission des genannten Franzosen einzuholen. Es sei ihnen auch gelungen, alle Einleitungen zu treffen, dass Sémonville und sein Gefolge am 25. Juli 1793 am Lago di Como angehalten und mit ihrer ganzen Habe, Papieren, Geld und Kostbarkeiten festgenommen werden konnten.

Was wir über diese Begebenheit aus gleichzeitigen Archivalien, und zwar aus den Correspondenzen der Wiener Hof- und Staatskanzlei erfahren,[1] betrifft nur die bezügliche Kundschafter-

---

[1] Ueber die Gefangennehmung des französischen Gesandten Charles Louis Hugo Sémonville und Hugo Bernard Maret's (bevollmächtigten Ministers der französischen Republik beim Könige beider Sicilien) der Madame Sémonville und der zehn Bediensteten Sémonville's und Maret's vergleiche die interessanten Actenstücke in den ‚Quellen zur Geschichte der Politik Oesterreichs während der französischen Revolutionskriege' (1793—1797) von H. v. Zeissberg I. (Wien 1882), zunächst die Depeschen des österreichischen Geschäftsträgers in Graubündten (Chur), Cronthal, an Grafen Wilczek, k. k. bevollmächtigten Minister und Regierungspräsidenten in Mailand, und an Minister Thugut, vom 7. Juli 1793 ff. Cronthal hatte (a. a. O. S. 141) am 2. Juli in Erfahrung gebracht, dass in wenigen Tagen Sémonville, vormals in Genua, dann in Turin, über das Veltlin nach Venedig abgehen wolle, und zwar in Gesellschaft des nach Neapel bestimmten Maret u. A. Sie kamen über Genf, Lausanne nach Zürich ‚mit vielem Gelde'. Am gleichen Tage (schreibt er an Thugut) habe er die Meldung an Grafen Wilczek abgehen lassen. 12. Juli schreibt Cronthal an Grafen Wilczek aus Coira (a. a. O. S. 148), die französischen Sendlinge seien den 8. in Coira eingetroffen, und zwar 22 Personen im Ganzen, von St. Gallen herüber; den 11. reisten sie nach Lancio weiter, um dann den Weg nach Bergüns, über den Albulapass nach dem Engadin und über die Bernina und Poschiavo nach Valtelin, sodann über Tirano und Monte Aprica ins Venetianische fortzusetzen. Den 13. Juli meldet Cronthal aus Chur weiter an Thugut (a. a. O. S. 149), die Reisegesellschaft sei am 8. Juli Abends in Chur eingetroffen und den 12. Früh weiter gereist. ‚Diese Leute,' schreibt Cronthal, ‚müssen entweder eine unglaubliche Menge Goldes bei sich haben, oder sie sind desperate Leute, denn sie scheinen die Louisdor nicht mehr als Kreuzer zu schätzen. Sie wollten Alles durch Gold bezwingen. Man suchte sie von der Unmöglichkeit zu überzeugen, dass sie ihre ungeheuren Wagen, auch zerlegt, nicht über die Gebirge bringen würden. Sie hörten aber keinen Rath und thaten gerade so, wie sie es haben wollten . . .' Durch einen ihnen nachgeschickten Vertrauensmann erfuhr Cronthal, dass sie endlich, von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten ihres ursprünglichen Vorhabens überzeugt, den Weg über die Albula und Bernina aufgaben und die bessere Bergstrasse über den Septimer nach Kleffen (Chiavenna) einzuschlagen beschlossen, ‚wo sie also dennoch nothgezwungen den Mailändischen Grenzen so nahe vorbei müssen, welchen sie bis jetzt mit so vielen Kosten und durch alle nur möglichen Mittel auszuweichen gesuchet haben'. Cronthal habe die Abänderung ihres Reiseplanes sogleich nach Mailand gemeldet. Ueber die Gefangennehmung selbst ist massgebend der Bericht des Dr. Pozzi aus Gravedona (am Comersee) vom 26. Juli an Erzherzog Ferdinand v. Este, Statthalter in Mailand (a. a. O. S. 150 f.). Demzufolge wurde der Genannte von einem verlässlichen Kundschafter zu Traona

thätigkeit eines gewissen Dr. Pozzi und die entscheidenden Vorkehrungen des Podestà von Traona. Hievon verständigen uns die Depeschen des österreichischen Geschäftsträgers in Graubündten, Cronthal, an Grafen Wilczek, Präsidenten der mailändischen Regierung, und an den Minister Freiherrn von Thugut. Immerhin lässt sich ein Zusammenwirken verschiedener Persönlichkeiten zum gleichen Zwecke annehmen.

Auch weiterhin stand Simbschen bei dem Erzherzog Ferdinand in Gunst.[1] Das Kriegsjahr 1795 zeigt uns Simbschen an den Kämpfen bei Savona (23. Juni), Loano (23. November) und Dego (28. November) betheiligt. So kam es denn auch bald (9. December) zu seiner Beförderung; er verliess als Generalwachtmeister oder Generalmajor[2] den Boden Italiens.

Bald fand Simbschen die Gelegenheit, sich bei der grossen Armee Oesterreichs in Deutschland hervorzuthun. Er begegnet uns unter dem Oberbefehle Erzherzog Karls im Sommer 1796 auf dem deutschen Kriegsschauplatze, bei Wetzlar, Kirchheim, Friedberg, Limburg und Neuwied, vertheidigte neun Wochen die Festung Mainz bis zu deren Entsatze vom 4. September, bestand mit Erfolg das Gefecht bei Wiesbaden (9. September) und nahm Theil an der Wiedereroberung von Dietz und Bingen. Ebenso verdienstlich wirkte er im Reservecorps der kaiserlich niederländischen Armee in den Kämpfen vor Limburg, Wies-

(Valtelin) über die Ankunft der französischen Reisegesellschaft des Näheren unterrichtet und bewirkte durch den entschlossenen Podestà von Traona den 25. Juli die Gefangensetzung derselben in Novate, am Lago di Mazzola, bei Chiavenna, in der Nähe der österreichischen Grenze. Sie waren, wie Cronthal am 27. Juli an Thugut berichtet (a. a. O. S. 153), in Vico-Soprano (in Bergell, 5 Stunden von Chiavenna) benachrichtigt worden, dass die mailändische Regierung an der Grenze Anstalten getroffen habe, sie aufzufangen. Sie blieben daher einige Tage in Vico-Soprano, um sich für die Weiterreise nach Chiavenna und weiterhin bündtnischen Geleites zu versichern. — Man schaffte die Gefangenen zunächst nach Como, um sie dann in der Citadelle von Mantua unterzubringen.

[1] 1795, 7. Juli schreibt Erzherzog Ferdinand aus Monza an Simbschen, dankt ihm für die gemachten Meldungen über die Erfolge der kaiserlichen Truppen, fordert ihn zu weiteren Mittheilungen über die Dislocationen der letzteren, die verwundeten Officiere u. s. w. auf und empfiehlt ihm die Herstellung der versprochenen Karte. (Orig. N. S. = Nachlass Simbschens.)

[2] Zu dieser Beförderung beglückwünschte ihn Erzherzog Ferdinand aus Mailand 23. December 1795 (Orig. N. S.).

baden, Königstein und bei der Deckung der Reichsstadt Frankfurt.

Wie sehr er damals schon das Vertrauen des Generalissimus, Erzherzog Karl, besass, geht aus dem Schreiben des Letzteren an Simbschen vom 21. Juli 1798 (Prag)[1] hervor, worin der kaiserliche Prinz ihm für seine Zuschrift und den beigeschlossenen Entwurf einer ‚Verbesserung des Kriegswesens' dankt. Sobald der Erzherzog das Schriftstück gelesen, werde er es an den Kaiser gelangen lassen. Einige Wochen später (16. November 1798) dankt er ihm aus Friedberg für die Uebersendung von drei Karten, welche er bald zurückstellen wolle, und verspricht ihm in der Folge etwas für Simbschen's ältesten Sohn (Josef) zu thun, was augenblicklich bei der bestehenden Avancementssperre nicht möglich sei.[2]

Auch Feldmarschalllieutenant Sztáray stand mit Simbschen in näheren Beziehungen. 1799, 24. Februar, schickt Sztáray die ihm anvertrauten Schriftstücke mit dem Bemerken zurück, dass deren Bearbeitung dem Verfasser zum Ruhme, dem Kriegswesen zum Nutzen gereiche.[3] Die Erkrankung des genannten Feldmarschalllieutenants bot unserem Simbschen auch Gelegenheit, sich unter der Fahne des Erzherzogs Karl in der entscheidenden Schlacht bei Liptingen-Stockach (25. und 26. März 1799) — in Stellvertretung Sztáray's — als Befehlshaber eines selbstständigen Corps auszuzeichnen.

Er rückte dann mit der Avantgarde des für den Krieg in der Schweiz bestimmten kaiserlichen Heeres über die eidgenössische Grenze, machte die blutige Schlacht bei Zürich (4. Juni 1799) mit und stand auch den Russen unter Suwarow in den verlustreichen Kämpfen an der St. Gotthardstrasse, in Uri, im Canton Glarus und in Graubündten (September—October 1799) zur Seite.

Wie sehr Erzherzog Karl Simbschen schätzte, beweisen seine Briefe vom 23. October[4] und 6. November 1799. Der

---

[1] Orig. N. S.

[2] Orig. N. S.

[3] Datirt von Amberg. Orig. N. S.

[4] 1799, 23. October, Donaueschingen. Der Erzherzog beantwortet Simbschen's Schreiben vom 22. December. Von einem General-Avancement sei ihm nichts bekannt. ‚Sollte jedoch,' heisst es weiter, ‚wider Vermuthen dieser Fall eintreten, so seien Sie überzeugt, dass ich Ihnen nicht nur volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern auch thätigst für Sie mich verwenden werde.'

Generalissimus ist sichtlich bemüht, Simbschen die Meinung, man verkenne, unterschätze seine Leistungen, zu benehmen.[1]

Vom 14. Februar 1800 datirt der Armeebefehl Erzherzog Karls, worin Simbschen zum Generalinspector und Director sämmtlicher ergänzenden Vertheidigungsanstalten im Reiche ernannt wird, um ‚in die verschiedenen theils bereits bestehenden, theils noch zu errichtenden Landesbewaffnungen das erforderliche System, sowie die nöthige Einheit und Verbindung mit den k. k. Truppen zu bringen‘.[2] Ein Schreiben Fassbender's, der rechten Hand des Generalissimus in allen Administrativmassregeln, vom 10. Juli 1800 (Regensburg) lobt die Thätigkeit Simbschen's in den fränkischen und oberrheinischen Reichskreisen.[3]

Im verhängnissvollen Kriegsjahre 1800 befehligte Simbschen ein Corps im Spessart; das nächste (1801) bescheerte ihm (6. März) die Ernennung zum Feldmarschalllieutenant. An ihn als solchen schreibt (15. November 1801) Erzherzog Karl, er möge sein Gutachten über die im Zuge befindlichen Verbesserungspläne für das Heerwesen abgeben.[4]

---

[1] Der zweite Brief (vom 6. November 1799) lautet: ‚Lieber Herr General! Die Gesinnungen der Achtung und Zuneigung, welche ich Ihnen mit Vergnügen jederzeit beweise, werden Ihnen den warmen Antheil, den ich an Ihrer Lage nehme, nicht nur verbürgen, sondern Sie zugleich mit der Versicherung beruhigen, dass ich Ihre gerechten Ansprüche auf eine Belohnung bereits mit allem Nachdruck geltend zu machen bemüht war. Ich sehe nun dem günstigen Erfolge meiner Verwendung ebenso sehnsuchtsvoll entgegen, als es mir angenehm ist, Ihnen zu wiederholen, dass ich mit aller Werthschätzung verharre, lieber Herr General, Ihr aufrichtigst ergebener Erzherzog Karl m. p.‘ (Orig. N. S.)

[2] Orig. N. S.

[3] Orig. N. S. Fassbender nennt Simbschen in seinem Briefe ‚seinen alten verehrungswürdigen Freund‘.

[4] 1801, 15. November, Wien. Erzherzog Karl an FML. Simbschen. ‚Se. Majestät befehlen mir in allen Zweigen der Militärverwaltung die möglichste Vereinfachung und jene Aenderungen zu treffen, welche die Armee auf den höchsten Grad von Vollkommenheit bringen können. Da nun jeder, der mit Aufmerksamkeit den Lauf des Krieges beobachtete, die Ueberzeugung aufgenommen hat, dass ohngeachtet der Güte unseres Exercitiums, dem man die Beweglichkeit der Truppen verdanket, selbes doch durch die geänderte Art den Krieg zu führen mit Nutzen einigen Aenderungen, ohne das System zu umwälzen oder den Mann weniger zu beschäftigen, unterzogen werden kann, so fordere ich den Herrn Feldmarschalllieutenant, von Dero Einsicht und Kenntniss überzeugt, auf, mir bis Ende Jänner 1802 Ihre Bemerkungen über das Infanterie-Exercier-

Später müssen wir ihn als Divisionär in Mähren voraussetzen, da ein Schreiben des damaligen Statthalters Josef Grafen von Wallis (1805, 27. Mai) vorliegt, worin er seinen Dank für Simbschen's Thätigkeit und Eifer in der Bewältigung der damaligen Ueberschwemmungsgefahren ausspricht.[1]

Die bedeutendste militärische Leistung Simbschen's knüpft sich an den italienischen Krieg Oesterreichs vom Jahre 1805, an den Waffengang Erzherzog Karls gegen die Franzosen. Als die Entscheidung bei Caldiero geschlagen wurde (29. bis 31. October), befehligte Simbschen acht Infanterieregimenter und acht Husarenschwadronen und hielt nicht nur unter dem Corpsbefehle Bellegarde's seine heftig angegriffene Stellung gegen General Molitor fest, sondern vollführte auch aus eigenem Antriebe die entscheidenden Bewegungen, wie dies auch der Bericht des Generalissimus vom 17. November 1805 anerkannte.

Auf dem durch die verhängnissvollen Ereignisse vor Ulm und das Vordringen Napoleons I. nach Oesterreich und Mähren erzwungenen Rückzuge aus Italien ertheilte Erzherzog Karl 3. December 1805 (Gross-Sonntag in Steiermark)[2] unserem Simbschen eine Reihe wichtiger Aufträge, die mit seiner Bestallung zum Leiter der Vertheidigungsanstalten Innerösterreichs und der Militärgrenze zusammenhiengen.

An ihn wurden laut eines gleichzeitigen Befehles die Generale Knezevich, Rakichevich, Stojanich, Oberst Boxich gewiesen und ihm einige Officiere des Generalquartiermeisterstabes zugetheilt.[3] Auch Feldmarschalllieutenant Jellachich hatte sich den Weisungen Simbschen's in Hinsicht der Insurrectionsmannschaft und ihrer künftigen Verwendung zu fügen. Zwei

---

Regulament an die Hand zu geben, und stelle nachfolgende drei Grundlagen zu Bearbeitung desselben auf, als: 1. Hintanlassung alles Entbehrlichen, 2. die grösste Vereinfachung des Ueberbleibenden, damit besonders alle Bewegungen auf die einfachst leichteste Art in der geschwindesten Zeit vollbracht werden können, und 3. Unterricht für die Officiers, wie sie sich zu benehmen haben, a) um ihre unterhabende Mannschaft zu bilden, b) sie so zu führen und mitzuwirken, damit alle Bewegungen mit Schnelligkeit und grösster Genauigkeit ausgeführt werden. Erzh. Karl.' (Orig. N. S.)

[1] Josef Graf Wallis war damals Gouverneur Mährens, bald darauf Oberstburggraf von Böhmen.

[2] Orig. N. S.

[3] Orig. N. S.

Tage später (7. December, Gross-Körmend) schreibt der Adlatus des Erzherzogs, Graf Grünne, Referent des obersten Chefs der Militärverwaltung, an Simbschen, seine Verdienste in der Schlacht bei Caldiero und in der jetzigen Dienstleistung habe man dem Kaiser besonders angerühmt und für ihn die Verleihung des ersten frei werdenden Infanterieregimentes erbeten.[1] Simbschen wurde auch im November 1806 Inhaber des 43. Infanterieregimentes. Den Maria Theresienorden hatte ihm bereits der April des gleichen Jahres bescheert.[2]

Damals (1806) befand sich Simbschen in Marburg. Hier traf ihn ein Schreiben Grünne's vom 11. April, bemerkenswerth in mehr als einer Richtung, so dass es vollinhaltlich wiedergegeben zu werden verdient.[3] Es beweist neuerdings das Vertrauen Erzherzog Karls als Generalissimus und Kriegsministers, der in Simbschen den rechten Mann für die wichtige Stellung eines Divisionärs in Croatien mit dem Sitze in Agram erkannte.

In dieser Stellung blieb denn auch Simbschen bis zum Juni 1807, welcher Monat seine neue bedeutsame, aber auch für ihn verhängnissvolle Ernennung zum Commandirenden in Slavonien mit dem Amtssitze in Peterwardein vollzogen sah.[4]

Diesen Posten hatte bis dahin der — nach Simbschen's Angabe — damals schon 96jährige Feldzeugmeister Freiherr von Geneyne seit 16 Jahren innegehabt. Es war hoch an der Zeit, einen Personenwechsel eintreten zu lassen, denn ein solches Amt bedurfte der vollen Kraft eines rüstigen Mannes.

II.

Simbschen's Amtsvorgänger im slavonischen Generalate und die Zustände in der Militärgrenze bis zum Abgange Simbschen's nach Peterwardein (1783—1807).

Freiherr von Geneyne hatte seinerzeit nicht unverdienstlich gewirkt. Als Oberst des deutsch-banater Grenz-

[1] Orig. N. S.

[2] Vgl. Hirtenfeld, Der militärische Maria Theresienorden und seine Mitglieder, S. 784.

[3] S. Anhang Nr. I.

[4] 1807, 14. Juni, Ofen. Der Commandirende Freiherr v. Alvinzi beglückwünscht Simbschen zu seiner Ernennung. Orig. N. S.

regimentes ward ihm — zwei Jahre nach der Thronbesteigung Kaiser Josefs II. — der Auftrag gegeben, mit einer Bereisung der Militärgrenze die umfassendsten Erhebungen zu verbinden und darüber eingehend zu berichten.[1]

Geneyne vollzog 1783—1785 diesen Auftrag, und seine Eingabe deckte eine Fülle von Uebelständen auf, deren dringliche Abstellung begründet wurde. Um ein Grundübel, die Ueberbürdung der Stabsofficiere mit politisch-administrativen Geschäften, zu beseitigen, schlug er die Trennung des Militärdienstes von der eigentlichen Administration vor, welche letztere als eine selbstständige militärische Cantonsverwaltung, den Regimentscommanden zur Seite, einzurichten wäre.

Kaiser Josef II. genehmigte diese Vorschläge, beförderte Geneyne zum Generalmajor und liess versuchsweise die Trennung oder Zweitheilung der militärischen und administrativen Amtssphäre zunächst im deutsch-banater Grenzcommando durchführen, womit die Conscription, Mappirung und Individualvertheilung der Grundstücke, ausschliesslich des Waldes und der Hutweiden, Hand in Hand ging. Im Jahre 1784 wurde auch das Tschajkistenbataillon in gleicher Weise eingerichtet und Geneyne (13. Februar 1785) beauftragt, einen Plan für die Organisirung aller Grenzdistricte nach dem Cantonalsysteme auszuarbeiten.

Bevor es jedoch zu der bezüglichen ‚Verfassung‘ der slavonischen Militärgrenze kam, bewirkte ihr Commandant, Feldmarschall Graf Wenzel Colloredo, durch die von ihm geltend gemachten ‚Vorstellungen‘ eine neue commissionelle Berathung der Grenzreform, und mit um so leichterem Erfolge, da auch das Banal- oder croatische Grenzcommando mancherlei Bedenken geltend machte. So kam es denn zufolge der im Hofkriegsrathe gepflogenen Berathungen vom 25. bis 30. Mai 1785 zur Bearbeitung detaillirter Cantonsverfassungen

---

[1] Vgl. über die bezügliche Militärgrenzverfassung und ihre geschichtlichen Wandlungen: C. L. R. v. Hietzinger, Statistik der Militärgrenze des österreichischen Kaiserthums, 3 Thle., Wien 1817; Utješenović, Die Hauscommunionen der Südslaven, Wien 1859; Vaniček, Specialgeschichte der österreichischen Militärgrenze, Wien 1874 ff. (4 Thle.); Schwicker, Geschichte der österreichischen Militärgrenze, Wien und Teschen 1883; dazu die handschriftliche Apologie Simbschen's aus dem Jahre 1816.

durch die einzelnen Generalcommandos mit der Frist bis November 1786.

Die betreffende Leistung des Feldmarschalllieutenants de Vins erhielt den Beifall des Monarchen, und sie wurde deshalb der neuen „Systemalverordnung“ vom 14. Februar 1787 zu Grunde gelegt, mit welcher die Einrichtung der neuen Cantonsverfassungen für die croatische oder Banal-, die slavonische und die Banater oder ungarische Militärgrenze vorgezeichnet erscheint.

Diese Reform befriedigte jedoch keineswegs in Allem und Jedem, daher fehlte es denn auch nicht an nachträglichen Gutachten, Verhandlungen, hofkriegsräthlichen Rescripten, und das General-Grenzinspectorat des Feldzeugmeisters Freiherrn de Vins (1791—1798) konnte die mannigfaltigen Uebelstände nicht beheben, die man vorwiegend als Schlagschatten der Cantonsverfassung ansah.

Als daher Colloredo Anfangs 1799 zum Nachfolger de Vins' im Militärgrenzinspectorate ernannt wurde, kam es am 17. September 1800 zur Beseitigung des dualistischen Cantonssystems der Militärgrenze und zur Wiederherstellung einer einheitlichen Verwaltung, deren Credit allerdings auch bald wieder ins Sinken kam.

Der Vertreter und Träger einer Neugestaltung des Heereswesens Oesterreichs seit 1801, Erzherzog Karl, erkannte alsbald, dass auch die Grenze einer gründlichen, allgemeinen und organischen Reform bedürfe, zu deren Ermöglichung die umfassendsten Vorerhebungen angeordnet wurden. 1803 wurde eine commissionelle Berathung unter dem Vorsitze Erzherzog Ludwigs angeordnet und das Ergebniss derselben (Ende Juli 1803) einer besonderen Hofcommission mit dem Generalmajor und Hofkriegsrathe Klein an der Spitze zur Prüfung der einzelnen Punkte auf dem Wege einer Bereisung der Militärgrenze nach einer Instruction vom 15. August 1803 überwiesen.

Nach Beendigung dieser Untersuchungsreise, welche 8½ Monate in Anspruch nahm, legte die bezeichnete Hofcommission ihre Erhebungen einer 1804 unter dem Vorsitze Erzherzog Ludwigs neugebildeten Organisirungs-Hofcommission vor, aus deren Berathungen die wichtige Arbeit des Hofkriegsrathes K. v. Pidoll und des Hofkriegsraths-Concipisten, dann Secretärs

F. J. Kleyle hervorging,[1] 1806 neuen Begutachtungen unterzogen wurde und 7. August 1807 unter dem Titel ‚Grundgesetze für die Karlstädter, Warasdiner, Banal-Slavonische und Banater Militärgrenze' die Sanction des Kaisers erhielt, um dann vom 1. November 1807 an in Wirksamkeit zu treten. Erzherzog Ludwig wurde als ‚General-Grenzdirector' mit der Durchführung des neuen Systems betraut.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes, die Einzelbestimmungen dieses umfangreichen Grenzstatuts zu erörtern. Nur eine Hauptbestimmung soll hier zur Sprache kommen, da dieselbe den stärksten Gegensatz zu dem älteren Grenzsystem bildet und gerade in der Zeit der Amtsführung Simbschen's Störungen der öffentlichen Ordnung herbeiführte.

Bisher waren die Grundstücke der Grenzbevölkerung reine Militärlehen, deren Niessbrauch (usus fructus) dem Grenzer zustand, — gerade so, wie dies bei dem benachbarten ungarischen, slavonischen und croatischen Bauer der Fall war. Allerdings hub der I. Abschnitt des neuen Grundgesetzes mit der Erklärung an, ‚dass alle liegenden Güter in der Grenze Militärlehen sind, auf welche Sr. Majestät das Obereigenthum (dominium directum) zusteht', aber diese Gründe galten nunmehr als solche, deren immerwährendes erbliches Nutzeigenthum (dominium utile) den Grenzern gesichert blieb.

Auf diese Weise wurde der Grenzer einer eigentlichen Grundunterthänigkeit überhoben und seine Stellung ungleich

---

[1] Kleyle, Franz Joachim R. v., geb. 1775, 14. October, zu Hasslach im Grossherzogthume Baden, 1797 ff. in österreichischen Staatsdiensten, 1803 Concipist des Hofkriegsrathes, und zwar im Militärgrenz-Departement und als sehr brauchbare Kraft bereits 1804 bei der mit der Bereisung der Militärgrenze betrauten Hofcommission verwendet; Protokollführer derselben, 1806 auch in der Präsidialkanzlei des Armeeministers Erzherzog Karl angestellt und seit 1807 Hofkriegsrathssecretär. 1808 Begleiter des Militärgrenzdirectors Erzherzog Ludwig; 1809 bei Erzherzog Karl, in dessen Privatdiensten wir ihn dann finden, gest. 31. October 1854. Kleyle wurde durch seine Heirat mit der Tochter des Hofkriegsrathes v. Okell, Referenten in den politisch-ökonomischen Geschäften des Militärgrenz-Departements, um so enger mit dessen Collegen, dem Justizreferenten v. Hietzinger, und seinem ursprünglichen Gönner Karl v. Pidoll (geb. 1770, gest. 1840) befreundet, den er bei der Ausarbeitung des Militärgrenzstatutes von 1807 wesentlich unterstützte.

günstiger als die des Bauers ausserhalb des Grenzverbandes, denn sein Grundherr war der Landesfürst.

Grundbesitz zu erwerben, galt nunmehr ausschliesslich als Recht des Grenzers, während weder der Beamte noch der Grenzofficier Grundbesitz innehaben durfte. Das Stammgut des Grenzers war als ein zum Bestande des Wirthschaftshauses für unentbehrlich geltender Theil des Besitzes unveräusserlich; in Hinsicht des ‚Ueberlandes' konnte der Grenzer frei verfügen.

Durch das immerwährende erbliche Nutzeigenthum am Stammgute und das Verfügungsrecht in Ansehung der Ueberlandgründe wurde der ursprüngliche Charakter des Militärlehens nicht unwesentlich abgeändert. Anderseits zeigte sich die Entrichtung der Grundsteuer in der Grenze ungleich weniger drückend als die bezügliche Giebigkeit des Bauers der Nachbarschaft.

Was somit unstreitig eine Wohlthat für den Grenzer wurde, gestaltete sich zur Quelle der Unzufriedenheit des Landmannes ausserhalb der Confinien, indem er sein Loos mit dem des Cantonisten scheelen Auges zu vergleichen anfing.

Wir müssen nun aber noch ein Moment ins Auge fassen, welches für die weitere Darstellung nicht ohne Belang ist, nämlich die Verfassung der Bürgergemeinden in den Grenzcommunitäten: I. Classe: Karlowitz, Semlin und Peterwardein, welche am 1. Mai 1787 durch ein besonderes Regulativ festgestellt wurde.

Demzufolge bestand hier der Magistrat aus einem Bürgermeister, vier Räthen mit Sitz und Stimme und einem Kanzlisten. Zwei von diesen Räthen, den Stadtsyndicus und den Stadtschreiber, ernannte das Generalcommando, dem die Ueberwachung der Commune und die periodische Beeidigung der Bürgerschaft zustand, während die beiden anderen Rathsstellen von der Bürgerschaft durch Wahl besetzt wurden. Das Generalcommando ernannte aber auch den Bürgermeister, der immer ein Officier sein musste, ja es konnten selbst — im Falle kein für die zwei durch Wahl zu besetzenden Rathsstellen geeigneter Bürger vorhanden — letztere mit Officieren besetzt werden. Es unterlag somit auch das sogenannte Wahlrecht der Bürgerschaft dem massgebenden Einflusse, der Controle von Seiten des Generalcommandos.

Ueberdies gab es ja auch einen von der Militärgewalt eingesetzten, den Stadtmagistrat überwachenden Bürgerausschuss. — Die Besetzung der Pfarrstellen war dem Hofkriegsrathe, die der Lehrerstellen der Schulcommission des Regimentes vorbehalten.

Die Bürgerschaft hatte beim Ausmarsche der dritten Bataillons und während der Lagerübungen die Gebietsfestungen gegen Sold zu besetzen, Vorspann und Militärbequartirung zu leisten.

Unter solchen Verhältnissen blieb das Gemeindewesen dieser Communen I. und noch mehr das der des II. und III. Ranges (Brod, Mitrowitz, Weisskirchen, Vinkovce, Neu- und Alt-Gradisca) mit seinen Vollbürgern und Ausbürgern (Contribuenten) militärisch bevormundet, und dies — verbunden mit dem Umstande, dass die Bürgermeister der drei Städtekategorien blos 300, 150, 100 fl., die Syndici 600, 400, 300, die Stadtschreiber 300 und 200 fl. Jahresbesoldung bezogen, — wurde eine Quelle intriguenspinnenden Uebelwollens der Communen und unlauteren, der Bestechlichkeit zugänglichen, Gebahrens ihrer Amtsträger.

III.

Die Schwierigkeiten der ämtlichen Stellung Simbschen's als commandirender General der slavonischen Grenze.

Als Simbschen sein neues Amt aus den Händen des hochbejahrten Geneyne überkam — zunächst 1011 unerledigt gebliebene Actenstücke,[1] wie dies bei dem Greisenalter seines Vorgängers, anderseits bei der allzugrossen Sparsamkeit der Regierung in der Bestellung von Arbeitskräften für die Präsidialkanzlei und das Appellationsgericht in Peterwardein nicht Wunder nehmen kann, — entging ihm keineswegs die Ueberbürdung und bedenkliche Verantwortlichkeit seines Postens.

Zunächst stellte er das Ansuchen, ihn ausschliesslich mit dem militärisch-politischen Commando zu betrauen und ihn des Präsidiums beim Militärappellationsgerichte zu überheben, ‚weil er von der Rechtsgelehrtheit nicht die mindesten Begriffe hätte'. Er musste sich jedoch dem Systeme fügen und die doppelte Thätigkeit auf seine Schultern nehmen.

---

[1] Apologie Simbschen's.

Ende Juli erhielt er die Würde eines kaiserlichen Geheimrathes, und als solcher hatte er der kaiserlichen Weisung zufolge den Eid in die Hände des ‚nächsten‘ Geheimrathes, des griechisch-nichtunirten Metropoliten Stratimirović als Stellvertreters des Monarchen, abzulegen.[1]

Simbschen übernahm mit dem Peterwardeiner Generalcommando auch den Kreis der militärischen Würdenträger und Ressortbeamten, welche seinem Vorgänger zugetheilt waren, Persönlichkeiten von verschiedenem Schlage und ungleicher Leistungsfähigkeit, die er erst kennen lernen musste und an deren Auskünfte und Einschläge, gleichwie an ihren guten Willen er als Neuling in neuen Verhältnissen gewiesen war, Persönlichkeiten, die in der Bewältigung der massenhaften Rückstände angesichts der neu zuwachsenden Geschäfte schwerlich Wunder wirkten.

Simbschen's Verantwortlichkeit für Alles und Jedes in militärischen, politischen und administrativen Angelegenheiten wurde durch die Unsicherheit und Verworrenheit der öffentlichen Zustände als Erbschaft des unglücklichen Kriegsjahres 1805 erschwert, in einem Gebiete, wo es jeden Augenblick Kriegsrüstungen, Unruhen, Räubereien, Gerichtshändel ohne Ende, Handels- und Contumazschwierigkeiten und dergleichen gab. Vor Allem aber musste ihm sein ämtliches Verhältniss nach oben hin — zum Hofkriegsrathe — bedenkliche Klippen bereiten.

Wie immer, gab es auch damals zwischen den Militärcommanden und der bureaukratischen Verwaltungspartei des Grenzdepartements im Schoosse der obersten Armeebehörde einen Gegensatz in den beiderseitigen Anschauungen und eine damit zusammenhängende Rivalität, die dadurch genährt wurde, dass der unmittelbare schriftliche oder persönliche Verkehr der Grenzcommandanten mit den hochgestellten Vorständen der Armeeverwaltung und Grenzaufsicht, den Erzherzogen Karl und Ludwig, nicht selten auch die unmittelbaren Weisungen des Monarchen und seine Aufforderungen zu Immediatsberichten in einer und der andern An-

[1] 1807, 29. Juli, Wien. Mittheilung des Generalissimus und Erzherzogs Karl. Orig. N. S., 23. August, Wien. Verständigung durch den Obersten General-Adjutanten Grafen Wimpffen bezüglich der Eidesleistung. Orig. N. S.

gelegenheit eine gewisse Eifersucht bei den Referenten im Hofkriegsrathe wachriefen, die ihrerseits wieder einen ständigen Späherdienst zur Ueberwachung der Militärcommandanten unterhielten.

So zeigte sich's denn später, wie Simbschen behauptet, dass er an den Hofräthen und Referenten in Sachen der Militärgrenze: Karl R. v. Pidoll-Quintenbach (für das Oekonomisch-Administrative), Josef v. Hietzinger (für das Justizfach) und Okell (Personalien) keine Freunde hatte, während sie, einschliesslich den Hofkriegsrathssecretär Kleyle, unter einander eng befreundet, eine starke Partei bildeten, mächtiger als die Stütze, welche Simbschen durch geraume Zeit an dem Vertrauen der Erzherzoge Karl und Ludwig besass.

Die gefährlichste Klippe war und blieb jedoch die politische Vertrauensmission, welche Simbschen dem serbischen Aufstande gegenüber auf sich nehmen musste. Der Soldat und Verwaltungschef sollte auch den geriebenen Diplomaten abgeben, den Serben entgegenkommen, ohne den kaiserlichen Hof in den wachsamen Augen der Pforte und Russlands im Geringsten zu compromittiren, den wechselnden politischen Verhältnissen sein Benehmen anpassen, nach bestimmten Weisungen handeln und doch auch nach eigenem Ermessen vorgehen, zwischen den Zeilen lesen, bei jedem Schritt nach Vorwärts sich den Weg nach Rückwärts offen halten, ein verlässliches Kundschafterwesen möglichst wohlfeil und unauffällig einrichten, den Puls der Volksstimmung in der Nachbarschaft fühlen, dem weitverbreiteten und durch den Serbenaufstand genährten Räuberunwesen steuern und das verwickelte Grenzsperr- und Contumazwesen überwachen, — ebenso viele Aufgaben als schlüpfrige und holprige Wege, auf denen man leicht ausgleiten und stolpern konnte.

IV.

Oesterreich und der Serbenaufstand vor der Uebernahme des Grenzcommandos durch Simbschen (1804—1807).

Wir haben da unseren Rückblick zunächst an das Jahr 1804 zu knüpfen.[1]

---

[1] Für das Weitere wurden vorzugsweise benützt: A. Beer, Die orientalische Politik Oesterreichs seit 1774 (Prag-Leipzig, 1883), beziehungsweise von

In ihrer wachsenden Bedrängniss wandten sich die aufständischen Serben an die Commandanten der österreichischen Militärgrenze, zunächst an den Amtsvorgänger Simbschen's, Feldzeugmeister Geneyne, um Unterstützung. Dies versuchte Mathias Nenadović, der Kampfgenosse und Vertrauensmann des Kara Gyorgye (Georg) Petrović (Črni Juri, ‚schwarzer Georg')[1] mit einem Bittgesuche, dem sich ein gleiches Schreiben an den Karlowitzer Metropoliten, Stratimirović, anschloss.

Geneyne und Stratimirović wiesen in ihrer Antwort auf die politische Freundschaft Oesterreichs und der Pforte hin, die es der erstgenannten Macht verbiete, das aufständische Serbien zu unterstützen. Doch versprach der Feldzeugmeister, eine Aussöhnung zwischen den Janitscharen-Dahi's,[2] den damaligen Gewalthabern in Belgrad, und den serbischen Insurgenten versuchen zu wollen, was, wenn er es auch thatsächlich beabsichtigte, von vornherein aussichtslos war.

Den 2. Mai 1804 berief nun Kara Georg nach dem zwei Wegstunden von Belgrad entfernten Dorfe Ostružnica an der Sava eine Skupschtina, in welcher neun Punkte der Forderungen der Serben vereinbart wurden, und begab sich alsdann mit sechzehn Genossen nach Semlin, wo sich bereits die Abgesandten der Belgrader Janitscharen-Dahi's eingefunden hatten. Die Verhandlungen hatten selbstverständlich keinen Erfolg, und der Krieg nahm seinen weiteren Verlauf.

Die Semliner und Neusatzer Ungarn-Serben unterstützten auch werkthätig ihre Stamm- und Glaubensgenossen jenseits der Donau und Save mit Gelddarlehen, Schiessbedarf und Lebensmitteln, wobei die österreichischen Grenzbehörden durch die Finger sahen. Auch begaben sich k. k. Officiere zu den Aufständischen, um in ihren Reihen zu kämpfen; einer von ihnen

---

demselben: Zehn Jahre österreichischer Politik (1801—1810), Leipzig 1877 (das erstangeführte Werk deckt sich vielfach mit dem von uns benützten Material und auch inhaltlich in den allgemeinen politischen Gesichtspunkten); ferner L. v. Ranke, Serbien und die Türkei im neunzehnten Jahrhundert, Leipzig 1879. Benj. v. Kállay, ‚Geschichte der Serben', deutsch von Schwicker, I. (1878); ‚Die Orientpolitik Russlands', deutsch von Schwicker (1878) und den Nachlass Simbschen's.

[1] Wir werden gemeinhin die Namensform ‚Kara Georg' anwenden.

[2] Der Name ist den ‚Dey's' der Barbaresken nachgebildet. Vgl. Ranke a. a. O. S. 63.

war jener Stefan Jeftić, der bei Kara Georg die Dienste eines Geheimschreibers übernahm.

Oesterreichs Diplomatie sorgte aber auch dafür, dass die Punctationen der Serben an die Pforte gelangten, und der Vezir von Bosnien, Bekir Pascha, erschien als Vollmachtträger der Pforte in Semlin, woselbst unter den Augen des Feldzeugmeisters Geneyne der Ausgleich versucht wurde. Man konnte nicht zu Ende kommen, da die Serben auf der Beseitigung der Dahi's und auf der Bürgschaft Oesterreichs bestanden.

Dennoch schien es, als sollte es zu einer gedeihlichen Auseinandersetzung zwischen den Serben und der Pforte kommen, welcher selbst ja das Unwesen der Janitscharen-Dahi's von Belgrad im Serbenlande nicht behagen konnte. Als nun diese in ihrer Bedrängniss aus Belgrad nach der Inselfestung Ada-Kaleh, bei Orsova, flohen, gab Bekir Pascha bei der Zusammenkunft mit Kara Georg zu Beli-Potok, unweit von Belgrad, die Dahi's der Rache des aufständischen Serbenvolkes preis, indem er die bezügliche Weisung an den Befehlshaber von Orsova, Redscheb Pascha, ergehen liess. So konnte der Waffengenosse des schwarzen Georg, Milenko, die Dahi's in Ada-Kaleh überfallen, niederschiessen und ihre abgeschnittenen Köpfe mit sich in das freigewordene Belgrad nehmen.

Das blutige Ende der Janitscharen-Dahi's brachte aber keinen Frieden zwischen der Pforte und den Serben zu Stande. Im Gegentheile, der Kampf entbrannte bald von Neuem, denn dieser Erfolg machte die Serben kühner, und die Pforte bestand hinwieder auf ihren Herrschaftsbefugnissen. Bekir Pascha, der nun Gewalt brauchen wollte, entging mit genauer Noth dem Verderben.

Schon vor der Semliner Verhandlung — Anfangs Mai 1804 — hatte Kara Georg durch den österreichischen Grenzerhauptmann Schaitinski die Erklärung an den Wiener Hof gelangen lassen, dass, wenn ihm die Eroberung von Belgrad gelänge, er sowohl diese Festung als auch die beiden anderen, Schabacz und Semendria (Smederovo) und überhaupt ganz Serbien — nach Wunsch seines Volkes — dem österreichischen Kaiser übergeben und sich einen kaiserlichen Prinzen als Statthalter erbitten werde.[1] Sollte Oesterreich aber nicht geneigt sein, den

[1] Kállay, Geschichte Serbiens I, 420 f. A. Beer, Orientpolitik 184 f.

naturgemässen Besitz des Nachbarlandes anzutreten, so wäre Kara Georg, obzwar ungern, gezwungen, sich im Namen des ganzen Volkes an eine andere Macht zu wenden, um endlich diese christliche Nation aus der Sclaverei der ungläubigen Türken zu befreien.

Der damalige österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterbreitete in einer Denkschrift vom 25. Mai 1804 den Antrag Kara Georgs dem Kaiser Franz. Man empfahl zum Schlusse, sich darüber mit der russischen Regierung zu verständigen und anderseits an die Pforte mit gut gemeinten Vorstellungen heranzutreten. Das geschah denn auch. Dass sich das Cabinet Cobenzl mit dieser Politik, Allerwelt-Freund sein zu wollen, nach keiner Seite hin Dank verdienen konnte, ist leicht begreiflich.

Metropolit Stratimirović erhielt vom Wiener Hofe den Wink, einen beschwichtigenden Hirtenbrief an den serbischen Clerus und das serbische Christenvolk zu richten, was er auch (30. Mai 1804) that.

Die Serben wandten sich 25. Juni 1804 an Stratimirović, um bei seinem ‚Gönner', Erzherzog Karl, eine Unterstützung der Serbensache anzuregen.

Stratimirović hatte allerdings ganz andere, dem Interesse Oesterreichs nichts weniger als zusagende Ideen im Kopfe, denen er ziemlich gleichzeitig, und zwar im Juni 1804 in jener Denkschrift Ausdruck gab, welcher er — klüglich — seine Unterschrift entzog, um sie dann durch den Erzpriester Prota Samborski, vormals Beichtvater der (1801 verstorbenen) russischen Grossfürstin Alexandra Pawlowna, Gattin des Erzherzog-Palatins Josef, dem Petersburger Cabinet und seiner damaligen Seele, Czartoryiski, zukommen zu lassen.[1]

Der Metropolit von Karlowitz tritt in dieser Schrift für einen nach Art der Republik Ragusa oder der jonischen Inseln — unter dem Protectorate Russlands — eingerichteten, der Pforte tributären ‚Volksstaat' Serbien ein, dessen Grenzen, auf Kosten Oesterreichs, durch den Bezirk von Cattaro, das

[1] Kállay a. a. O. 429 f. Dass man von Seite des Wiener Hofes Stratimirović stets mit einigem Misstrauen betrachtete, beweist der Auftrag des Grenzdirectors Erzherzog Ludwig vom 4. November 1807 an Simbschen, auf den Karlowitzer Metropoliten und die ungarischen Serben ein aufmerksames Auge zu behalten. Actenstücke der Apologie Nr. 73.

kroatische Litorale und Syrmien zu vergrössern wären, wofür Oesterreich als Entschädigung einen Theil von Türkisch-Croatien an der Unna und die (kleine) Walachei bis zur Aluta erhalten könnte. An die Spitze dieses serbischen Volksstaates sollte ein russischer Grossfürst treten, der, mit genügender Heeresmacht ausgerüstet ins Land kommen oder von einem Statthalter mit 3000—4000 Mann russischer Truppen in der Regierung vertreten würde, da für einen förmlichen Freistaat das Serbenvolk noch nicht reif sei. Die Schöpfung eines serbo-slavischen Staates sei für Russland ebenso nützlich als ruhmvoll für sämmtliche Slaven, jedenfalls ungleich vortheilhafter als der Plan Russlands, ein westliches Kaiserthum wieder aufzurichten, da unter den orientalischen Christen auch die Russen ungebildet und ihres Volksthums verlustig würden. Auf die Treue der Griechen könne nicht gerechnet werden, da sie ebenso vorurtheilsvoll an ihrer Nationalität festhielten, wie die Polen an dem katholischen Glauben. Die Verwirklichung jenes, Serbien betreffenden, Planes sei gegenwärtig möglich.

Abgesehen von der nicht nebelfreien Planmacherei des ungarn-serbischen Kirchenfürsten dürfte dem damaligen Premier Russlands, Czartoryiski, die Schlussbemerkung über die Polen nicht sonderlich behagt haben; so kam es, dass er die Denkschrift dem Czaren gar nicht vorlegte und die ganze Angelegenheit — wie man sagt — im Pulte liegen blieb.

Immerhin gab es unter den Serbenführern Persönlichkeiten, die bei der Aengstlichkeit, mit welcher Oesterreich seine Neutralität der Pforte gegenüber zu wahren sich beflissen zeigte, die Hilfeleistung und das Protectorat des stamm- und glaubensverwandten Russland ins Auge fassten.

Anfangs März 1805 hatten sich die Serbenführer an Erzherzog Karl mit der Bitte gewendet, dem Sultan anzuzeigen, dass bei der Einforderung des Tributes gewissenlos vorgegangen werde. Einige Wochen später (29. März) erklären sie, man müsse sich der Räubereien erwehren, das Vorgehen der Türken sei vertragswidrig. Im Juni d. J. bitten sie um Unterstützung, um Erlaubniss der Lieferung von Schiessbedarf durch die ungaro-serbischen Handelsleute: Milosch Nerković, Dimitri Marković und Dragutin Miliutinović, insbesondere um einen Kanonier und um Ueberlassung einer alten Kanone gegen Baarzahlung, was Alles jedoch die Hofkammer ablehnte.

Unter solchen Verhältnissen begreifen wir das Hervortreten einer **russophilen** Strömung 1804—1805, und einer ihrer Wortführer wurde der ehemalige österreichische Grenzerhauptmann Peter Tschardaklija **Novaković**, der im Juli 1804 unter die Serben ging und sich im September desselben Jahres mit Mathias **Nenadović** und Ivan **Protić** über Bukarest nach Russland begab. Die Botschaft kam jedoch im Jänner 1805 mit leeren Händen zurück, denn auch Russland wollte aus seiner Reserve nicht heraustreten.[1]

Seit dem Sommer des Jahres 1805 veränderte sich wesentlich das Gepräge und das Ziel der serbischen Erhebung. Die Petition der Skupschtina an den Sultan, welche im Juni an den Grossherrn abging, und der Heerzug Hafiz Paschas gegen die Serben beweisen dies. Der ‚loyale‘ Aufstand, der ursprünglich gegen das Wüthen der unbotmässigen Janitscharen-Dahi's los gebrochen, tritt nun in das Stadium der eigentlichen ‚revolutionären Erhebung‘; es gilt die Abschüttelung der osmanischen Provinzialherrschaft. Bei Iwanowce kreuzen die Serben (18. August 1805) ihre Waffen mit einem Heere der Pforte, nicht wie vormals mit Janitscharen und Krdschalen;[2] schon der oben erwähnte Ausgang der Unternehmung des bosnischen Veziers, Bekir Pascha, deutet dies an.

Aber auch die Einrichtung des serbischen Aufstandsregimes bildete sich damals weiter. Bisher lag Alles in der Hand des gewaltigen Naturmenschen, des schwarzen Georg, und seiner Mithäuptlinge, die im Bedarfsfalle eine **Volksversammlung** (Synod), **Skupschtina**, einberiefen. Jetzt kam es zur Gestaltung des ‚**Sowet**‘, eines Verwaltungsrathes, **Senates**, mit welchem die Kriegshäupter, voran Kara Georg, der ‚Oberanführer der serbischen Nation‘, gewissermassen die Macht theilten. Den Vorschlag hiezu machte der Ungaroserbe Theodor **Philippović** aus Ruma in Syrmien, der seine russische Professur in Charkow aufgab und im April 1805 nach Serbien abging, nachdem er auf den Rath des Metropoliten Stratimirović seinen Namen in ‚Boscha Grujović‘ geändert hatte.[3]

---

[1] **Kállay** a. a. O. 436 f.

[2] Krdschalen, Krdschalije, entlassene türkische Soldaten, welche auf eigene Faust gegen Sold das Kriegshandwerk oder die Wegelagerei trieben. Guschanczi Alj war ein solcher Krdschalenhäuptling. **Ranke** a. a. O. 64, 105.

[3] **Kállay** a. a. O. 485 ff.

In der zweiten Hälfte des Jänner 1806 trat die serbische Skupschtina in Ostružnica zusammen und beschloss die Absendung von drei Gesuchen an den Kaiser von Oesterreich, an den Sultan und an den Czaren. Mathias Nenadović, Urošević und Grujović (Philippović) gingen mit der Petition nach Wien ab, während die beiden anderen Gesuche auf diplomatischem Wege nach Constantinopel und Petersburg befördert wurden.

Es war vorauszusehen, dass all dies in der Sachlage nichts ändern würde. Der Stein blieb nun einmal im Rollen; die Serben wollten nicht länger Rajahs sein, und die Pforte, welche ihre bisherigen Herrschaftsrechte festzuhalten entschlossen war, durfte nun auf die Freundschaft Napoleons I. pochen, welcher damals die ‚Integrität der Türkei' gegen das slavische Völkerprotectorat Russlands ausspielte, worauf Czar Alexander I. — bei aller äusseren Zurückhaltung in der Serbenfrage — nicht verzichten wollte.

Oesterreichs Politik befand sich in einer unangenehmen Klemme. Stadion, der neue Minister des Aeussern, war für die stricteste Neutralität. Die kaiserliche Entschliessung theilte im Wesentlichen diese Ansicht, gab den Befehl, dem österreichischen Internuntius in Constantinopel (Freiherrn von Stürmer) die nöthigen Weisungen zu ertheilen, wie eine gedeihliche Vermittlung zwischen den Serben und der Pforte in Angriff zu nehmen sei und verfügte nicht blos die Uebersendung der serbischen Petition an den Czaren, sondern auch eine Bekanntgabe der von Oesterreich getroffenen Massregeln. Ausserdem liess jedoch der Kaiser die Serbendeputation (28. Februar 1806) zu einer Besprechung mit seinem Hofsecretär Wallenburg bescheiden, welche damit schloss, dass ihnen der Letztgenannte ein muthiges Ausharren anempfahl, ‚bis man zu ihren Gunsten in Constantinopel geeignete Bedingungen erwirkt habe', und die Möglichkeit, sich mit der Pforte auszugleichen, nahelegte, während die Abgeordneten der Serben ihr Vertrauen in die kaiserliche Vermittlung kundgaben, aber zugleich um irgend eine Unterstützung, mindestens um die Zusage der Aufnahme ihrer Familien, im Nothfalle, in das kaiserliche Gebiet baten.[1]

Der Wiener Hof wollte aber bei aller Zurückhaltung, die sein schwieriges Verhältniss zu den streitenden Grossmächten

---

[1] Beer, Orientpolitik 189 ff.

gebot, die Serben ebenso wenig preisgeben als in ihrem Vertrauen zu Oesterreich für immer erschüttern, wie dies aus den weiteren Thatsachen erhellt.

Sultan Selim III. war fest entschlossen, den Serbenaufstand mit bewaffneter Hand niederzuwerfen. Der frühere Pascha von Skutari, Ibrahim, traf als Wali Rumäniens von Sofia aus die umfassendsten Rüstungen gegen die Serben. Aber auch diese liessen es an Gegenanstalten nicht fehlen, so dass die wohlgemeinten Aufforderungen Oesterreichs, man möge beiderseits die Feindseligkeiten einstellen, ebenso wenig etwas fruchten konnten als die Vermittlung des Freiherrn v. Stürmer, welche der Diwan — allerdings in bester Form — ablehnte.

Der Krieg entbrannte mit aller Heftigkeit. Kara Georg und seine Waffengenossen hatten es zunächst auf die Festung Schabacz abgesehen. Dadurch kam es zu misslichen Behelligungen des österreichischen Grenzgebietes. Die Pforte verlangte von dem österreichischen Befehlshaber der dem belagerten Schabacz gegenüberliegenden Feste Klenak die Zurückweisung der aus der verödeten Matschwa massenhaft herüberflüchtenden Serben. Dieser meldete es dem Commandirenden in Semlin, welcher die Aufnahme untersagte und sämmtlichen Grenzbehörden die gewaltsame Zurücktreibung aller auf österreichischem Gebiete sich ansammelnden Insurgenten gebot.

Man glaubte dies zur Wahrung der Neutralität thun zu müssen, weil die Serben nach den für sie glücklichen Scharmützeln bei Schabacz die fliehenden Türken bis auf das österreichische Ufer verfolgten und auch nicht wenige von ihnen tödteten, welches tadelswürdige Vorgehen auch der Metropolit Stratimirović durch seinen Vertrauten, den gewesenen österreichischen Grenzhauptmann Jovanović, den Serben ernstlich vorhalten liess.[1]

Ohnehin wollte die Wiener Regierung, so weit es sich mit den Grundsätzen der Neutralität vertrug, der Nothlage der Serben entgegenkommen. Der Kaiser genehmigte (9. April 1806) den Vortrag Erzherzog Karls als Armeeministers, wonach grösseren Haufen von Serben, wenn sie unbewaffnet nach Oesterreich kämen oder die Waffen an der Grenze freiwillig nieder-

[1] Kállay a. a. O. 537 f.

legen würden, die Aufnahme insoferne zu gestatten sei, als keine begründete Besorgniss entstünde, dass sie dem Staate aus Mangel an Nahrung oder Unterkunft zur Last fallen würden.[1]

Die Mittelstellung Oesterreichs erzeugte mancherlei verwickelte Sachlagen. Denn die Pforte begehrte, man solle die in Schabacz eingeschlossenen Türken ebenso mit Mundvorrath versehen, wie man solchen den Serben hatte zukommen lassen, was denn auch unter gewissen Bedingungen eingeleitet wurde.

Der Versuch Oesterreichs, zwischen den Serben und den Schabaczer Türken einen Ausgleich zu treffen, scheiterte daran, dass die Serben die türkischen Forderungen unannehmbar fanden. Beiderseits ging man in den Kämpfen mit Erbitterung und Grausamkeit vor. Stratimirović schrieb auch — gewiss nicht ohne einen Wink vom Hofe erhalten zu haben — im Mai 1806 an die serbischen Häuptlinge, man möge noch nicht vergessen, dass der Sultan der Oberherr sei und es bis auf Weiteres auch bleiben werde. Die Serben sollten der Türken schonen, mit den österreichischen Grenzerofficieren das beste Einvernehmen unterhalten, einträchtig bleiben und dem Oberanführer Kara Georg treu ergeben sein.

Die Matschwa und Posawina, der türkischen Uebermacht preisgegeben, unterwarfen sich freiwillig wieder, unter den Anführern der Serben drohten Spaltungen auszubrechen. Dennoch blieb der Aufstand unter Waffen und zum Aeussersten entschlossen. Schabacz und Belgrad müssten serbisch werden!

Der schlimmste Feind, der Hunger, begann immer erbarmungsloser zu wüthen. Sammlungen unter den auswärtigen Serben trugen nicht viel ein. So erbrachte eine solche unter der serbischen Kaufmannschaft in Triest nur 12.750 Gulden. Wie im April, so wiederholte auch im Spätjahre (November 1806) Kara Georg seine Bitte in Wien um Zufuhr von Lebensmitteln, aber die Rücksichten der Neutralität, noch mehr vielleicht die serbischen Grenzverletzungen erschwerten ein solches Entgegenkommen. Jeremia Gačić wurde nach Wien als Bittsteller entboten, den Einkauf von Mehl und Getreide zu erwirken, sonst müssten die Serben zu Grunde gehen.[2]

Anderseits schickte man Peter Itschko als Unterhändler eines Friedens nach Constantinopel. Hier aber wog nicht bloss

[1] **Beer** a. a. O. 193 f.

[2] **Kállay** a. a. O. 583 f.

der Entschluss, den Serbenaufstand zu brechen, sondern auch der Einfluss Frankreichs vor. Napoleon liess den Sultan zum Kriege mit Russland drängen, da diese Macht als Verbündete der Montenegriner im Bereiche der Bocche di Cattaro der französischen Herrschaft in Dalmatien sehr unbequem wurde. Bevor noch die förmliche Kriegserklärung zwischen der Pforte und Russland ausgewechselt wurde und Itschko aus Stambul mit leeren Händen zurückkam (December 1806), nahmen die Serben die Stadt Belgrad mit Sturm und im Jänner des folgenden Jahres (1807) schloss der Krdschalen-Häuptling Guschanczi-Ali mit den Serben eine Capitulation ab, welche ihnen die von ihm besetzt gehaltene ‚untere Festung' einräumte, ein Ereigniss, das der französische Botschafter bei der Pforte, Sebastiani, in seinem Schreiben vom 28. Jänner 1807[1] an den Landescommandanten Dalmatiens, Marmont, nicht ohne einen misstrauischen Seitenblick auf Oesterreich, mitzutheilen sich befliss. Es blieb nur noch die obere Festung Belgrads in den Händen der Türken, da Soliman Pascha ihre Uebergabe entschieden verweigerte.

Als jedoch den 7. Februar 1807 die Serben auch in Schabacz einrückten — der österreichische Oberst Obučina hatte am 3. Februar die Capitulation unterhandelt —, und die türkische Besatzung nach Bosnien abzog, erkannte auch Soliman Pascha die Nothwendigkeit, sich in das Unvermeidliche zu fügen, und erbot sich den 7. März die obere Festung Belgrads zu räumen. Leider kam es am 8. März beim Abzuge der Türken zu einem von dem blinden Hasse der Serben veranlassten Wortbruche, zu einer Metzelei, deren Nachwirkungen das Verhältniss der Pforte zu dem Aufstande verschlimmern mussten.[2]

So hatten die Serben trotz ihrer bisher verzweifelten Lage zwei wesentliche Erfolge zu verzeichnen, und die Ereignisse trieben weiter. Die Pforte war in den Krieg mit Russland verwickelt, der ihr über den Kopf wuchs, und das Einschreiten der Franzosen von Dalmatien aus zu ihren Gunsten wurde

---

[1] Marmont's Memoiren, deutsch von Goldbeck, II. (1807—1812), Potsdam 1857, S. 56—59. ‚. . . Sie haben ohne Zweifel die Nachricht von der Einnahme Belgrads durch die Serbier erhalten. Diese Festung hat sich aus Mangel an Lebensmitteln ergeben. Es scheint mir, dass Oesterreich diesem Ereigniss nicht ganz fremd ist . . .'

[2] Kállay a. a. O. 594—595.

durch die im Mai 1807 stattgefundene Janitscharen- und Palastrevolution lahmgelegt.[1]

Als nun an die Stelle Selims III. der den Franzosen abgeneigte Sultan Mustafa IV. trat und auf eine Waffenruhe mit Russland lossteuerte, kam denn auch Ende August 1807 bei Slobosia-Gyurgyewo für acht Monate eine solche zu Stande. Einige Wochen vorher war jedoch schon ein russisches Hilfscorps von 1500 Mann unter dem General Issajeff den Serben zugezogen und vereinigte sich (30. Juni) mit ihnen bei Negotin.

Das war der erste bedeutungsvolle Schritt zu einer Cooperation der Russen und Serben wider den gemeinsamen Feind, und die Czarenpolitik fand in solcher Weise die Wege offen zu einer Einmischung in die serbischen Angelegenheiten, welcher das neutrale Oesterreich, um es nach keiner Seite hin zu verderben, fern bleiben musste.

Dennoch hatte man sich im Spätjahre 1806 auch in Wien mit dem Gedanken eines Einschreitens beschäftigt, Erzherzog Karl in einem Vortrage an den Kaiser die Besetzung Belgrads empfohlen, allerdings mit der Begründung, die Festungsstadt sei nach Herstellung des Friedenszustandes im Süden der Donau der Pforte wieder zurückzustellen, damit Belgrad keinen den Interessen Oesterreichs abträglichen Halt für die Pläne Serbiens oder Russlands abgebe.

Minister Stadion hinwieder fand dies Project angesichts der politischen Sachlage mehr als bedenklich. General Vincent erhielt den Auftrag Ende December 1806, den Gewalthaber Frankreichs darüber auszuholen, und berichtete Jänner 1807, Napoleon habe in Bezug Belgrads und Orsovas die Bedingung gestellt, Oesterreich müsste vorher die Pforte davon verständigen und die österreichischen Soldaten in der Verkleidung von Türken oder Serben einrücken lassen. Kaiser Franz war schliesslich froh, dass sein Bruder selbst den Plan ganz fallen liess.

Die erwähnten Ereignisse des Jahres 1807 mussten jedoch Erzherzog Karl und Stadion mehr denn je nachdenklich machen, denn der militärische und politische Standpunkt Oesterreichs fand sich durch den Fall Belgrads und Schabacz', noch mehr

[1] Ranke a. a. O. 124 ff., Kállay 596 f., Beer 198 f. Ueber die Revolution in Constantinopel und den Rückschlag derselben auf die von Dalmatien aus gegen Serbien vorbereiteten Rüstungen Marmont's Memoiren a. a. O., XI. Buch, 69 ff.

jedoch durch die Helferrolle Russlands in Serbien sehr unangenehm berührt.

So hing denn Alles in unerquicklicher Schwebe, und die den neuen Gefahren, der begreiflichen Unversöhnlichkeit und kriegerischen Entschlossenheit der Pforte entgegenblickenden Serben erscheinen um diese Zeit in drei Parteien gespalten.

Kara Georg und dessen massgebender Anhang behielten Oesterreich als wohlwollenden Nachbar im Auge und mochten sich vorderhand auf die Wahrung des bisher schwer Errungenen beschränken, während eine zweite Partei, mit Luka Lazarević, Miloje Petrović und Mladen Mitrofanović an der Spitze, ein ‚grossserbisches Reich' vom Schlage des der sagenberühmten Nemanjaden schaffen zu können vermeinte, auch auf die Ungaroserben durch Sendlinge einwirken liess und thatsächlich da und dort, auch in österreichischen Grenzregimentern, Gesinnungsverwandtschaft anregte. Eine dritte Partei, geführt von Milenko Stoić, Novaković, Šivković und Bischof Protić von Belgrad, verfocht als eigentliche Russophilenpartei den Anschluss an das sprach- und glaubensverwandte Czarenreich.[1]

Russland schickte damals als ‚Generalconsul' in das serbisch gewordene Belgrad den Staatsrath Constantin Radofinikin, den ‚schlauen Griechen', dessen Verhaltungsbefehle begreiflicher Weise dahin gingen, die Sympathieen der Serben für den Kaiser aller Reussen thunlichst warm zu halten, ihr politischer Gewissensrath und Freund zu werden und über alle Vorkommnisse fleissig zu berichten.[2]

Die bisherige Sprödigkeit Oesterreichs begünstigte das Spiel der Russophilen, die sich in der Zeit vor und nach dem Tilsiter Frieden zwischen Frankreich und Russland an den Czaren wandten, fürs Erste, um ihr Zusammenwirken mit einem Russenheere gegen die Franzosen in Dalmatien anzubieten, bei welcher Gelegenheit Czar Alexander zum ‚Kaiser von Serbien' ausgerufen und dies verjüngte Serbenreich durch Bosnien, die Herzegowina und das Gebiet von Cattaro vergrössert werden sollte, Gedanken, die eine gewisse Verwandtschaft mit den Träumen jener grossserbischen Partei verrathen, fürs Zweite sodann mit dem Zwecke, eine günstige Regelung

[1] Beer 200.

[2] Ueber Radofinikin s. Ranke 119, Beer 201.

der Zukunft Serbiens, anlässlich des Tilsiter Friedens, durch Russland herbeizuführen. Man wolle nimmer das türkische Joch tragen und jedwedem Versuche einer anderen Macht in dieser Richtung entschieden begegnen. Napoleon habe sich nämlich bereit erklärt, Kara Georg als ‚König der Serben', unter französischer Hoheit, anzuerkennen, ein Anwurf, der selbstverständlich nur Feindseligkeit gegen den Oberanführer athmet. Ueber alles dieses verbreitet sich der Bericht des österreichischen Diplomaten Grafen Merveldt und versetzte die leitenden Kreise in eine begreifliche Unruhe und Spannung.[1]

Es galt nun wieder, je deutlicher die Anzeichen einer Verständigung zwischen Russland und Frankreich wurden, Fühlung und Einfluss bei den Serben zu gewinnen. In diese neue Phase der serbischen Politik Oesterreichs fällt die Uebernahme des slavonischen Grenzcommandos durch Freiherrn von Simbschen und seine Rolle als Vertrauensmann der Regierung. Zunächst war es Erzherzog Karl als Kriegsminister, dann der Kaiser selbst und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welche Simbschen mit wichtigen, aber nicht immer dankbaren, Aufgaben bedachten.

V.

Simbschen als Diplomat in der serbischen Frage bis zum Ausbruche des neuen Krieges Oesterreichs mit Napoleon 1807—1809.

Wir haben bereits oben der schwierigen Erbschaft gedacht, welche Simbschen als Militär- und Verwaltungschef, aber auch als Diplomat aus den Händen seines greisen Vorgängers übernahm. Die letztere Aufgabe, die des Unterhändlers zwischen der Wiener Regierung und den serbischen Volksführern, sollte ihn am meisten beschäftigen, den Schlussabschnitt seines bisher vortheilhaft beurtheilten und von massgebender Seite ausgezeichneten Berufslebens bilden und ihm in ihren verhängnissvollen Rückwirkungen harte Prüfungen bescheren.

Von jetzt an ist seine Apologie oder Rechtfertigungsschrift vom Jahre 1816 mit ihren actenmässigen Aufschlüssen die wesentliche Grundlage unserer Darstellung, welche anderseits in den von Beer aus gleichen und verwandten Quellen geschöpften

[1] Beer 201—202.

Ausführungen über die Mission Simbschen's eine wichtige Vorarbeit anerkennen muss. Allerdings beruht der wesentliche Unterschied zwischen dem, was Beer diesbezüglich bietet,[1] und dem, was hier zur Erörterung gelangt, darin, dass der genannte Historiker in seinem die ganze ‚orientalische Politik Oesterreichs seit 1774' bis zur jüngsten Phase umfassenden Werke den ‚Aufstand in Serbien' bis 1813 aus dem Gesichtspunkte der grossen Machtfragen episodarisch behandelt und selbstverständlich die ämtliche Thätigkeit Simbschen's nur streifen kann, während letztere in der vorliegenden Abhandlung den Mittelpunkt abgibt, mit Persönlichkeiten und Vorfällen zusammenhängt, welche den Zwecken der Darstellung Beer's fernliegen, gerade aber einen tieferen Einblick in das Getriebe der serbischen Frage und in die Zustände der österreichischen Militärgrenze erschliessen.

Es war die Zeit, in welcher die beiden leitenden Persönlichkeiten, Erzherzog Karl, der Kriegsminister, und Stadion, der Staatskanzler, wenngleich in ihren Grundanschauungen nicht Eines Sinnes, in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Kriegsbereitschaft Oesterreichs zusammentrafen.[2] Galt dieselbe zunächst einer wahrscheinlichen ‚Aggression von seiten Frankreichs', so musste sie doch auch die Stellung der Monarchie im Süden der Donau in ihr Bereich ziehen, denn hier sollte den beunruhigenden Entwürfen der Staatskunst Russlands, seiner Ausbeutung des Serbenaufstandes, ein Riegel vorgeschoben werden, umsomehr, als die Czarenpolitik einen Weg einschlug, welcher bald zu den Erfurter Uebereinkünften vom Herbste des Jahres 1808 mit Frankreich führte, wodurch eine gründliche Verschiebung der grossen Machtfragen, vor allen der orientalischen, zu Tage trat.

Bevor wir jedoch den Faden der bezüglichen Actenstücke, die Weisungen an Simbschen und dessen Berichte in der serbischen Angelegenheit, aufnehmen, mögen einige Vorbemerkungen ihren Platz finden.

---

[1] Beer behandelt in seiner Orientpolitik diese Epoche von S. 202 ff. an und ebenso bieten seine ‚Analekten' eine Reihe wichtiger, sich mit dem Nachlasse Simbschen's deckender Actenstücke.

[2] Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik, II. Buch ‚Die österreichische Politik unter Stadion', insbes. 262 ff. Vgl. Krones, Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816 (Gotha 1886) 65 ff.

Die Aufzeichnungen Simbschen's und die bezüglichen Acten nennen uns eine Reihe von Persönlichkeiten, deren er sich als Vertrauensmänner oder Unterhändler in seinem Verkehre mit Kara Georgye und dessen Vollmachtträgern, anderseits als Kundschafter behufs Ergründung der Vorgänge in Serbien bediente.[1]

Zunächst war es sein ältester Sohn Josef, damals Major, später Oberst des Gradiscaner Grenzregimentes.[2] Eine wichtige Rolle spielt der Semliner Militärcommandant, Oberst von Perss. Viel beschäftigt erscheint der Semliner Handelsmann Milosch Urošević, neben ihm sein Berufsgenosse Demeter Bratoglić und der Brauer und Handelsmann Constantin Hagya. Folgen wir weiter Simbschen's Mittheilungen, so begegnen wir neben dem Grafen Josef Pejaćević, dem General-Auditoriats-Lieutenant Steffanovič, dem pensionirten Rittmeister Christof Hačić, Bürgermeister von Semlin, an dessen Stelle dann ein Antagonist Simbschen's, Göhlis, trat, dem Stuhlrichter Szalay aus Ruma, dem Fiscal Gregurić von Temesvár und dem Arendator oder Pächter des Fischfangs, der Eichelmast und des Weinschankes Jurko Petrović aus Passowa, auch dem Arzte Garzony, dem Arader Weinhändler Popović, dem Wagner Nagy, einem Barbier aus Neusatz, dem Semliner Feldwebel und Handelssensale Peter Branković, dem Schweinehändler Katona, dem Karlowitzer Wein- und Fruchthändler Stefan Hačić, dem Neusatzer Handelsmanne Peter Blau, den Peterwardeiner Handelsleuten Herschel und Diwan, dem dortigen Apotheker Schams und dem Fleischbankarendator Kolarević, — einer, wie es nicht anders sein konnte, bunt gemischten Gesellschaft, der auch alle jene Lieferanten beizuzählen sind, die im Jahre 1809 die Versorgung der Festungen Peterwardein, Essegg, Gradisca, Brod und Rača unter der Bedingung übernahmen, dass man sie mit Ausfuhrpässen nach Serbien und Bosnien versehe, um dort für Salz und Getreide Schlachtvieh und andere Verpflegungsgegenstände einzuhandeln. Selbst der Belgrader Stadtarmen bediente sich Simbschen mitunter als Aufpasser und Auskunftgeber.

Aber auch die Vertrauensmänner oder ‚Correspondenten' Russlands, und zwar Radofinikin's und seines serbischen Anhanges verzeichnet Simbschen; es seien dies zugleich jene

[1] Das Folgende nach der Angabe der Apologie Simbschen's.

[2] Geb. 12. Februar 1783, gest. 7. März 1824.

unter einander eng verbündeten Leute gewesen, die dann auch die Rolle von hofkriegsräthlichen ‚Aufpassern‘ und Anklägern ihm gegenüber spielten. Der Eine von ihnen, Gottschlig, Protokollist des Peterwardeiner Commandos, verstand es wohl lange genug, sein Treiben den Augen seines Vorgesetzten zu verschleiern. Dann nennt Simbschen den ziemlich vorlauten Bürgermeister von Semlin, Göhlis, Nachfolger des Christof Hačić im Amte, Bruder eines vielbeschäftigten Wiener Arztes, dem einflussreiche Verbindungen zu Gebote standen, und die am gleichen Orte befindlichen Beamten: Stadtsyndicus Kollitsch, Postverwalter Kratay und Polizeicommissär Vetter. Ihnen traten Semliner Kaufleute, insbesonders Demeter Ratković, eigentlich Marković, ein gewinnsüchtiger Erbschleicher, der sich von dem Semliner Platzmajor Mitesser und dem bereits genannten Postverwalter Kratay als russischer, dann als türkischer Spion habe verwenden lassen, und Marković' würdiger Genosse, Anastas Diamandi, eine Zeitlang Geschäftsfreund des Bratoglić und Hagya, dann mit ihnen zerfallen, später (1812) zu achtjähriger Schanzarbeit verurtheilt — an die Seite.

Es ist nicht leicht, in einer solchen Rechtfertigungsschrift, wie sie uns Simbschen bietet, das rein Sachliche herauszufinden und von dem persönlichen Momente, den subjectiven Anschauungen des Verfassers, loszuschälen, — immerhin erscheint es ganz begreiflich, dass seinen Bestrebungen von mancher Seite im Geheimen entgegengewirkt wurde, und dass besonders der eigennützige Geschäftsgeist in allen jenen zum Widersacher erwuchs, die sich durch Begünstigungen der von ihm gebrauchten Kundschafter in ihrem Eigennutz gekränkt fanden.

Aber auch nach anderer Richtung hin gab es Schwierigkeiten. Neben der Wiener Cabinetspolitik machte sich auch wie immer eine specifisch ungarische in der serbischen Frage bemerkbar, die den ‚Rebellen‘ nicht hold war und vor weiter gehenden Sympathieen der Ungaroserben für die Sache der Stamm- und Glaubensbrüder Besorgnisse empfand, die allerdings auch den Wiener Kreisen nicht fremd waren und selbst Simbschen mitunter anwandelten.

Wer die ‚geheime Instruction‘[1] Erzherzog Karls an Simbschen vom 18. Februar 1808 aufmerksam durchliest, findet

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 1. Abgedruckt auch bei Beer, Orient-

sogleich das ungemein Heikle der diplomatischen Aufgabe heraus, die dem Peterwardeiner Militärcommandanten und Verwaltungschef zugedacht blieb. Er hätte bereits früher ‚umständliche Instructionen des General-Grenzdirectors' (Erzherzog Ludwig) erhalten sollen,[1] die nun ‚so weit modificirt wurden, als es die gegenwärtigen Verhältnisse nothwendig machen'.

Was bereits im Jahre 1806 Erzherzog Karl angestrebt hatte, die österreichische Besetzung von Belgrad, erscheint in der Instruction des kaiserlichen Prinzen nunmehr als ‚von nicht zu berechnendem Vortheile für die Ruhe und Sicherheit der diesseitigen Provinzen' betont. Die Occupation von Belgrad habe Simbschen als seine persönliche Meinung, als seine Idee, und zwar mit Darlegung der Vortheile, welche dadurch den Serben erwüchsen, durch seine Vertrauenspersonen drüben andeuten zu lassen, um die Gesinnungen der Serben auszuholen und ihr Entgegenkommen zu veranlassen. Nur im Nothfalle sei ein persönlicher Meinungsaustausch zwischen ihm und den Führern der Serben angezeigt. Der österreichische Hof dürfe hiebei in keiner Weise compromittirt und das Geheimniss seines Auftrages verletzt werden. Bei einiger Geneigtheit der Serben in der angedeuteten Richtung könnte Simbschen eine Rücksprache mit dem Metropoliten von Karlowitz, Stratimirović, nehmen, aber erst dann, wenn er der guten Gesinnung dieses ‚feinen und verschlagenen Mannes' sicher sei. Mit den Geldmitteln zur Entlohnung der Vertrauensmänner solle weder gegeizt noch verschwenderisch umgegangen werden. Der Schwerpunkt der Aufgabe Simbschen's ruhe in der Beachtung des schicklichsten Zeitpunktes ‚die Verhandlungen rasch fortzuführen oder abzubrechen'.

Diesem mit allerhand Vorbehalten ausgestatteten Auftrage, der so ziemlich Alles dem politischen Takte und diplomatischen Spürsinne Simbschen's — unter keiner geringen Verantwortlichkeit — überliess, suchte derselbe nach Thunlichkeit zu entsprechen. Schon drei Tage nach Empfang der Weisung des Erzherzogs erstattete er einen vorläufigen Bericht, wie er diese

---

talische Politik Oesterreichs (welches Werk fortan fast ausschliesslich citirt wird). Analekten VII, 790—793; im Texte S. 202 f.

[1] Dass er, auffällig genug, diese Weisungen des Grenzdirectors nicht erhielt, findet sich in Simbschen's Berichte an Erzherzog Karl vom 24. März 1808 ausdrücklich bemerkt.

Unterhandlungen einzuleiten vorhabe, nicht ohne der verschiedenen Anstände zu gedenken, und schilderte die politische und militärische Sachlage.[1]

Den 7. März meldet Simbschen die Entsendung seines Vertrauensmannes Milosch Urošević nach Belgrad, um hinter die Anschläge des russischen Consuls Radofinikin zu kommen, drei Tage später die ihm hinterbrachte Ankunft Kara Georgs in der genannten Stadt, woselbst dieser einen ‚Synod‘ oder eine Nationalversammlung (Skupschtina) abhalten wolle. Zugleich legt er ein Verzeichniss der uns schon bekannten Persönlichkeiten in Semlin bei, die durch Correspondenzen und Denuntiationen Simbschen's Unterhandlungen entgegenwirkten.[2]

Vom gleichen Tage, an welchem Simbschen den letztangeführten Bericht abgehen liess, datirt eine zweite wichtige und umfangreiche Weisung Erzherzog Karls, die sich mit der Depesche des Peterwardeiner Commandanten kreuzte und die Antwort auf dessen Bericht vom 24. Februar enthielt.[3] Der kaiserliche Prinz erwähnt zunächst, über die serbischen Verhältnisse durch den General-Grenzdirector (Erzherzog Ludwig) im Laufenden erhalten zu sein, und bezeugt sein ‚Wohlgefallen an dem Eifer und der Klugheit‘ Simbschen's bei der Behandlung der ganzen Angelegenheit. Da Simbschen damals die Nothwendigkeit einer namhaften Geldsendung für seine Zwecke betonte, so verweist ihn der Erzherzog auf ihr baldiges Eintreffen. Die Hauptsache, die eventuelle Besetzung Belgrads, für deren Möglichkeit und Dringlichkeit Simbschen eintrat, behandelt der Armeeminister und Generalissimus in vorsichtigster Weise. Käme es zu einer diesbezüglichen Vereinbarung mit den Serben, so solle so weit als möglich eine ‚förmliche Capitulation vermieden werden‘. Simbschen wolle den Serben thunlichst begreiflich machen, ‚dass eine unbedingte Ueberlieferung der Festung allein als ein vollgiltiger Beweis ihres aufrichtigen Vertrauens anzusehen ist‘. Für den Fall jedoch, dass sie auf der Abschliessung einer Capitulation beständen, möge dies unter den vorgezeichneten Bedingungen vollzogen werden. Eine Besetzung Belgrads durch Simbschen ‚auch ohne Rückfrage‘ dürfe nur im ‚äusser-

[1] Simbschen an Erzherzog Karl, 24. Februar, Peterwardein. Actenstücke der Apologie Nr. 2.

[2] Actenstücke zur Apologie Nr. 3 und 4.

[3] Actenstücke zur Apologie Nr. 5. Beer, Analekten VII, Nr. 2, 794—796.

sten Falle vor sich gehen'. Sonst habe sich derselbe an die Weisungen vom 18. Februar zu halten und jede verdächtige Eilfertigkeit zu vermeiden. Er müsse ihm daher ‚wiederholt die genaueste Vorsicht und Behutsamkeit' empfehlen.

Von besonderem Interesse ist auch der Schlusssatz. Simbschen hatte den Widerwillen der Serben gegen eine Einverleibung mit Ungarn betont, dessen Statthalterei in einer lateinischen Verordnung sie als ‚Rebellen' erklärte; Erzherzog Karl ermächtigt ihn, die Serben hierüber zu beruhigen und durch seine Vertrauenspersonen ‚jedes gegentheilige Gerücht als unstatthaft' zu erklären.

Bevor noch diese Weisung von Wien eintraf, hatte Simbschen an Erzherzog Karl (14. März 1808) die Anzeige erstattet, dass ein gewisser Mlinarić, k. k. Rittmeister, seinen Bestrebungen entgegenwirke und über einen nicht unbedeutenden Anhang verfüge. Er wird als ein Ränkeschmied beargwohnt, der, mit dem Postverwalter Kratay und mit dem Geschäftsmanne Mediero in Verbindung, einerseits Simbschen's Thätigkeit den Russen verrathe, andererseits ihn in Wien verschwärze. Simbschen kommt darauf noch in zwei folgenden Depeschen zurück.[1]

Einer der wichtigsten Stimmungsberichte über die aufständischen Serben wurde vom Major Simbschen an seinen Vater, den Commandanten in Peterwardein (21. März), erstattet.

Der Erstgenannte kam mit den vertrauten Genossen Kara Georgs, Mladen und Miloje Petrović, zusammen, die sich offen über ihre schlimme Lage, den Mangel an Schiessbedarf und die Hungersnoth im Serbenlande ausliessen, über die Ränke Radofinikin's, den Russophilen Miladorović und den englischen Agenten Michelson loszogen.

Der Einfluss Russlands sei von der Zeit an, als Nenadović und Grujević (Philippović) mit leeren Händen von Wien (1806, Frühjahr) zurückkamen, gewachsen; man habe eine halbe Million Gulden durch Radofinikin erhalten. Kara Georg möchte sich gern des russischen Consuls, der, wie sie bemerkten, ein Betrüger sei, entledigen, und, wie er, wolle auch das Volk den Anschluss an Oesterreich, denn es sei des aufreibenden Krieges müde. Man zweifle aber an der Bereitwilligkeit des Kaisers, die Serben zu schützen, da man schon vor zwei Monaten um

[1] Actenstücke zur Apologie Nr. 6, 7, 8 vom 14., 17. und 20. März. Im letzten Actenstücke wird die Abreise des Mlinarić gemeldet.

Pulver gebeten, aber keine Zusage erhalten habe. Der Hass gegen Ungarn und Alles, was mit seiner Verfassung zusammenhänge, sei allgemein; dagegen würde man sich eine Einrichtung wie die der Militärgrenze gefallen lassen.[1]

Die Berichte des Obersten Perss an Simbschen (vom 23. und 28. März 1808) bestätigten den Wunsch der Serben, unter österreichische Herrschaft zu kommen, gaben aber auch ihrer Besorgniss Ausdruck, durch eine öffentliche Kundgebung den Franzosenkaiser herauszufordern und ihn dahin zu bringen, die Serben entweder durch Russen oder Türken züchtigen zu lassen.

Am 27. März hatte Oberst Perss eine Besprechung mit Mladen, Miloje, Milenko und Popović, welche die Dringlichkeit rascher Unterstützung vertraten.[2]

Auf Grundlage aller dieser Kundschaftsberichte erstattete Simbschen seinen Bericht vom 31. März an Erzherzog Karl und meldete die Ankunft Kara Georgs in Belgrad; die diesfällige frühere Nachricht war offenbar verfrüht.[3]

Seine Darlegungen hatten die Folge, dass der Generalissimus den 4. April 1808 an Simbschen die Weisung ergehen liess, sich gegebenen Falles zur Besetzung Belgrads des Regimentes Eszterházy zu bedienen.[4]

Vor dem Eintreffen dieser Depesche hatte Simbschen mit Kara Georg in der verfallenen ‚Tschardake'[5] Mertvastracha an der Save eine Besprechung gehabt, über die er aus Semlin (5. April) eingehend berichtet.[6] Dieses Actenstück ist eines der gewichtigsten Zeugnisse für die Bereitwilligkeit des obersten Anführers der Serben, mit Oesterreich abzuschliessen.

Kara Georg hob in dieser Besprechung mit der Erklärung an, dass die Serben dem Hause Oesterreich und insbesondere dem Erzherzog Karl für seine werkthätige Gesinnung dankbar seien. Um so schmerzlicher und betrübender wäre daher

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 7, 1. Beilage; bei Beer verzeichnet und erörtert S. 204.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 6, Beilage 2, 3, und Nr. 7 bei Beer, S. 204. Perss machte auch Simbschen auf die bedenkliche Haltung des Semliner Oberstlieut. Mitesser und dessen Vertraulichkeiten mit Radofinikin und dem Russophilen Novaković aufmerksam.

[3] Actenstücke der Apologie Nr. 9.

[4] Actenstücke der Apologie Nr. 12.

[5] So bezeichnet sie Simbschen in seiner Apologie.

[6] Actenstücke der Apologie Nr. 11. Beer 204 f.

für sie die Erfahrung des Jahres 1807 gewesen, als Kaiser Franz auf Anrathen des ungarischen Landtages[1] die allzeit getreue und anhängliche Serbennation verlassen, der Grausamkeit des Türken preisgegeben und jede Zufuhr aus seinem Grenzgebiete untersagt habe. Da alle Bitten und Gegenvorstellungen vergebliche blieben, wandte man sich daher an Russland und erhielt von dieser Macht Geld, Schiessbedarf und Kriegshilfe. Ueberdies sei der russische Staatsrath Radofinikin nach Belgrad gekommen. Russland vermöge aber auch mit dem besten Willen nicht, die Serben vor dem Hungertode zu bewahren. Zu Anfang des verflossenen Winters (1807) seien zwei französische Officiere nach Serbien gekommen und hätten zwei Millionen Piaster angeboten, wenn sich die Serben unter den Schutz Frankreichs stellten. Kara Georg habe aber sowohl gegen Radofinikin als gegen die französischen Emissäre sich geäussert, auch mehrere Millionen an Geld würden da nicht helfen, so lange die Grenzsperre von Oesterreich herüber bestünde und es unmöglich sei, Lebensmittel, Waffen und Schiessbedarf einzuführen. Beide Theile versprachen ihm nun ihre wirksame Vermittlung, doch sei bis jetzt nichts geschehen. Er, der Synod und die Häupter des Volkes lebten der Ueberzeugung, dass angesichts der gegenwärtigen Spannung zwischen Russland und Frankreich kein anderer Ausweg bleibe, als sich unter den Schutz des Kaisers von Oesterreich zu begeben.

Simbschen sei, wie er vernommen, der illyrischen Sprache mächtig und von Jugend auf ein Freund der Serbennation. Deshalb habe er den Weg zu ihm gemacht, um ihn zu bitten, die Wünsche der Serben zu verwirklichen, die aber nicht dahin zielten, blos Schützlinge Oesterreichs zu werden, sondern die Einverleibung ihres Landes mit Oesterreich beträfen. Sei ja doch die Hälfte der Nation bereits dort und in der Militärgrenze angesiedelt. Dies könnte man aber nur unter nachstehenden Bedingungen vor sich gehen lassen:

Serbien dürfe niemals zu Ungarn geschlagen werden, sondern bleibe als Militärgrenze oder nach deutschen Gesetzen verwaltet, auch unabhängig vom ungarischen Mauthwesen, keiner geistlichen Bevormundung seines eigenen Kirchenthums ausgesetzt, blos vom Kaiser beherrscht und von

---

[1] Derselbe wurde den 5. November 1807 geschlossen.

militärischen Vorstehern verwaltet. Kara Georg wolle der Erste sein, der sich Mühe geben werde, das österreichische Militärexercitium zu erlernen; der Kaiser von Oesterreich möge ferner den Serben einen Frieden so lange nicht aufnöthigen, bis Nissa (Niš) und der übrige Theil Serbiens erobert sei, was Kara Georg bald zu bewerkstelligen gedenke, wenn ihm Oesterreich etwas an Geschützen und Schiessbedarf zukommen liesse, ferner einige Artilleristen, die man als Serben verkleiden könne. Er und sein Volk bäten zunächst um ausgiebige Unterstützung mit Getreide und Mehl, damit man es der ärmsten Bevölkerung vorschussweise zukommen lassen könne. Für die Bezahlung nach Herstellung des Friedens verbürge sich die Gesammtheit.

So erscheint denn das Ergebniss der Zusammenkunft Simbschen's mit Kara Georg für den ersten Blick als ein die kühnsten Erwartungen überfliegender Gewinn des Augenblicks; nicht Belgrad allein, ganz Serbien soll österreichisch werden, allerdings unter Bedingungen, die sich aber durchaus nicht als unannehmbar zeigten. ‚Bis Constantinopel wolle man dann mit Simbschen ziehen‘. — Immerhin begriff auch Simbschen, dass diese Frucht noch lange nicht reif genug sei, um gepflückt zu werden, und dass sich's Oesterreich wohl überlegen werde, in Voraussicht eines neuen Krieges mit Napoleon und vor den Augen der Türkei und Russlands sogleich beide Hände darnach auszustrecken. Es konnte ihm nicht entgehen, dass, wenn es auch Kara Georg redlich meinen mochte, hinter seiner Meinung durchaus nicht ganz Serbien stand, und er durfte auch nicht die nächste bedenkliche Veranlassung des überraschenden Angebotes: die Nothlage Serbiens, das Bedürfniss, von Oesterreich Nahrungs- und Kriegsmittel möglichst bald zu erhalten, unterschätzen. Ueberdies war er sich nicht blos seiner grossen Verantwortlichkeit bewusst; wiederholt zur äussersten Vorsicht gemahnt, ermass er auch die Gefahr, seine Unterhandlungen von anderer Seite durchkreuzt oder nach oben hin in falsches Licht gestellt, denuncirt zu sehen.

Wir erwähnten bereits, dass eine solche Persönlichkeit der Rittmeister Mlinarić war.

Auf ihn und Postverwalter Kratay, kommen die Depeschen Simbschen's vom 17.—28. März wiederholt zu sprechen. Er fürchte, dass sie seine Unterhandlungen zu hintertreiben und durch ihren Anhang in Wien zu verdächtigen bestrebt seien.

Oberst Perss meldete an Simbschen, das Vorgehen des Oberstlieutenant Mitesser sei den Unterhandlungen mit dem Serben abträglich; er verkehre allzu vertraulich mit den russischen Consul Radofinikin und mit dem russophilen Serben Novaković. Die Anzeigen Simbschen's, Mlinarić betreffend, hatten auch zur Folge, dass Erzherzog Karl (25. März) den Commandirenden mit der ‚Confinirung', das ist Ausweisung des Genannten beauftragte.[1]

Auch vor den ihm von seinem Vorgänger, Freiherrn von Geneyne, bezeichneten und bei der Polizeihofstelle notorisch gewordenen ‚Spionen' Russlands und der Pforte musste Simbschen auf der Hut bleiben.

Die wichtigsten, vorzugsweise von Radofinikin gebrauchten Aufpasser, den Semliner Kreis, lernten wir oben kennen. Simbschen's Aufzeichnungen bieten ausserdem eine Liste anderer solcher Persönlichkeiten aus dem Handels- und Gewerbestande. Es waren dies der türkische Tabak- und Pfeifenhändler Haym Schalter aus Ofen, der macedonische Jude Amoslin, die Temesvárer Handelsleute: Mangyarlia, Rauth, Hansović, Knaus und Horeczky, Kaffeesieder Petrić aus Pancsova und die Peterwardeiner Insassen: Bürgermeister Stainer, Nikolić (Fasselwirth), Rausch (Bäcker), Rübsam (vormals Diener bei Geneyne) und Čivić. Es hiess somit, die Augen nach allen Seiten offen halten.[2]

In einer Reihe von Depeschen an Erzherzog Karl,[2] deren erste (11. April) noch vor dem Empfange der gleichdatirten Weisung des Letztgenannten nach Wien abging, beschäftigt sich Simbschen mit dem Verhalten des Veröczer Obergespans, Josef Grafen von Majláth,[3] mit dessen Vorhaben, nach Belgrad zu reisen, vor Allem aber mit den Kundschaftsberichten über das Erscheinen des genannten Magnaten in Belgrad und seine Zusammenkunft mit Radofinikin. Simbschen bemerkt, dass, wenn auch diese Reise zufällig und ohne höheren Auftrag unternommen worden wäre, es den dermaligen politischen Verhältnissen nicht angemessen sei, die gefährliche Aufmerksamkeit des russischen Staatsrathes Radofinikin, eines

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 8.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 13 (11. April), 14 (18. April) mit bezüglichen Berichten des Obersten Perss aus Semlin.

[3] b. 1760, gest. 1820, nachmals Präsident der ungarischen Hofkammer.

,schlauen Griechen', zu erregen. Ueberdies habe Majláth sich zum Begleiter eine Persönlichkeit ausersehen, die von dem Wiener Polizeiministerium als Russenfreund der genauen Ueberwachung empfohlen sei, nämlich den Edelmann Vidák, Grundherrn von Maczedonia.[1] Ausserdem reiste mit ihm der Comitatsassessor Stratimirović von Kulpin, ein Neffe des Karlowitzer Metropoliten, der noch kurz zuvor auf Befehl des General-Militär-Grenzdepartements vom 14. November 1807 unter Aufsicht und Beobachtung seitens eines Rittmeisters, eines Oberlieutenants und einer halben Escadron Husaren gestellt worden sei.

Das Erscheinen des ungarischen Magnaten in Belgrad müsse bei den Serben böses Blut machen. Sie vergässen es nicht, dass die königl. ungarische Statthalterei den 29. December 1807 eine lateinische Proclamation erlassen habe, worin sie als ,Rebellen' gegen ihren legitimen Herrscher, den Sultan, gebrandmarkt wären. Ihre Abneigung gegen das ungarische Staatswesen würde nur noch mehr erregt. Habe sie doch Simbschen, anlässlich der Bekanntgabe der Wiener Capitulationspunkte in Hinsicht auf die Uebergabe Belgrads vom 10. März, im Namen des Kaisers ausdrücklich und bestimmt versichern müssen, dass die serbische Provinz Ungarn nie einverleibt und nach dessen Landesverfassung behandelt werden solle.

Die Weisung Erzherzog Karls an Simbschen vom 11. April, welche sechs Tage später in dessen Hände gelangte, billigte im Allgemeinen das Vorgehen Simbschen's, trug ihm jedoch auf, die Serben vorsichtig zu behandeln. Da nämlich vorzugsweise die Nothlage ihre Häupter in Belgrad derartig entgegenkommend zu machen scheine, so müsse man mit der Befriedigung ihrer ,Forderungen um Lebensmittel, Waffen und Munition' so lange zuwarten, ,bis sich die Serbier zur nöthigen Gewährleistung für die Aufrichtigkeit und Festigkeit ihrer Gesinnungen herbeilassen'. Simbschen solle über die nöthigen und entscheidenden Schritte, sofern es ohne wesentlichen Nachtheil geschehen könne, immer erst die Entschliessung des Erzherzogs einholen, übrigens aber nichts versäumen, um die Serbier auf die bisherige stille, kein Aufsehen erregende Weise in ihrer Bereitwilligkeit und guten Stimmung zu bestärken.[2]

---

[1] Maczedonia, Herrschaft im Banate. Die Familie wurde mit Vincenz Joannović-Vidák 1763 geadelt.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 10. Beer, Analekten VII, Nr. 3, 796.

Bald nach dieser Zuschrift traf am 20. April die vom 14. d. M. datirte Weisung von Wien ein, welche als eine Ergänzung der früheren Instruction gelten kann, zugleich aber einem rascheren Entgegenkommen in Hinsicht der Versorgung der Serben den Weg ebnen sollte. In dieser Beziehung wird Simbschen ermächtigt, falls ‚die Noth so gross sei, dass die Serbier die weitere Entschliessung nicht abwarten könnten, und auf eine augenblickliche Aushilfe dringen würden, die Verproviantirung mit Getreidefrüchten und Mehl in kleiner Quantität durch Private gegen Baarzahlung oder Sicherstellung geschehen zu lassen, und zwar in aller Stille, ‚ohne dass die diesseitigen Behörden davon öffentlich Kenntniss nehmen'. Unter allen Umständen müsse man nur insoweit nachgiebig sein, als es sein dürfe, um die Serben bei guter Stimmung zu erhalten, und jede weitere Unterstützung von Seite Oesterreichs bis zur Ueberlieferung des Unterpfandes (Belgrad) ablehnen, in diesem Falle aber auch die Zusage bestimmt wiederholen, dass Serbien nie mit Ungarn vereinigt oder nach ungarischen Gesetzen regiert würde. Sollten es unvorhergesehene Umstände dahin bringen, dass man Belgrad besetzen oder befürchten müsse, es von einer andern Macht besetzt zu sehen, ehe Simbschen neue Verhaltungsbefehle zukommen könnten, so habe er sofort auf das Verlangen oder Anerbieten der Serben davon Besitz zu nehmen. Eine solche rasche Massregel solle ohne vorläufige Anfrage nur im äussersten Falle getroffen werden und Simbschen davon sogleich durch einen Courier die Anzeige zu erstatten, inzwischen aber Alles vorzukehren, um einen ‚Affront' zu vermeiden.[1]

Die Dinge nahmen jedoch eine andere Wendung, ebenso unangenehm für den Auftraggeber als für dessen Vollmachtträger, und eine unbefangene Würdigung der Thatsachen dürfte den Beweis führen, dass Simbschen, wenn auch zum diplomatischen und politischen Hellseher nicht geboren, doch nach bester Ueberzeugung und sicherlich nicht mit Absicht gegen die Instructionen handelte, und dass er keineswegs für die unberechenbaren Hindernisse und Lähmungen seines guten Willens verantwortlich gemacht werden könne.

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 15. Beer, Analekten VII, Nr. 4, 797.

Schon vor dem Eintreffen der Wiener Depesche vom 14. April hatte Simbschen (18. April) in derselben Eingabe, welche sich über die Reise Majláth's und seiner Begleiter nach Belgrad erging, an Erzherzog Karl berichtet, Simbschen's Unterhändler, Milosch Urošević, besorge Verrath und allerhand ihm daraus erwachsende Schäden. Oberst Perss meldete (17. April)[1] Simbschen, Urošević sei an Radofinikin verrathen, und bemerkte bei Uebersendung eines Schreibens Kara Georgs an Simbschen, das Briefsiegel zeige sich verletzt; man habe somit den Brief eröffnet.

Wir werden gleich sehen, wie die russische Diplomatie solche Aufschlüsse in Wien auszunützen verstand, ausgiebiger als dies Simbschen ahnen mochte.

Andererseits ergab sich ein und der andere Zwischenfall, der die begreifliche Absicht Simbschen's, nochmals persönlich mit Kara Georg zu unterhandeln, vereitelte. Der Peterwardeiner Commandant hatte acht Tage nach dem Empfange der Weisung Erzherzog Karls (vom 14. April) an den Letzteren die Meldung erstattet, er habe die bewilligte Ausfuhr von Mehl und Getreide unter den vorgeschriebenen Modalitäten eingeleitet und davon den Oberanführer der Serben durch Urošević verständigen lassen. Einer seiner Vertrauensmänner, Hačić, hätte eine Unterredung mit den Serbenhäuptern Mladen und Miloje gehabt und erfahren, dass Radofinikin nach einem achttägigen Aufenthalte in Topolia wieder nach Belgrad zurückgekehrt sei. Ueberdies sei ihm durch Hačić die Meldung zugekommen, dass ein neuer Aufstand der Bevölkerung des syrmischen Landes und des Banates drohe und militärische Vorkehrungen getroffen werden mussten.[2]

Dazu kam noch, wie er am 5. Mai nach Wien berichtet, seine Abordnung als königlicher Commissär zur Wahl eines neuen Bischofs der ungarischen Serben und der Auftrag, den Grenzdirector oder Oberinspector, Erzherzog Ludwig, auf dessen Bereisung der Confinien zu begleiten. Diesem Berichte schloss Simbschen das Schreiben Kara Georgs vom 17./29. April (Topolia) an Milosch Urošević bei, in Begleitung der Meldung

---

[1] Die Meldung des Obersten Perss als Beilage.

[2] Simbschen an Erzherzog Karl, 28. April 1808. Actenstücke der Apologie Nr. 16.

des Obersten Perss, dasselbe sei unterwegs eröffnet und gelesen worden.[1]

Als sieben Tage später Simbschen an Erzherzog Karl eine zweite Depesche abgehen liess (12. Mai), hatte er bereits in Erfahrung gebracht, dass Kara Georg erst in zehn Tagen von der Drina, wo er einen Einfall der Türken abwehren müsse, nach Belgrad zurückkommen könne. Dies sei ihm insofern erwünscht, als er selbst nach Essegg zum Empfange Erzherzog Ludwigs abgehen müsse. Er habe auch diesfalls (11. Mai) an Kara Georg geschrieben.

Zugleich aber hielt es Simbschen für angezeigt, durch die Aussicht auf ansehnliche Geldbelohnungen die wichtigsten Häupter der Serben: Kara Georg, Mladen und Miloje in guter Stimmung für Oesterreich zu erhalten, und zwar brachte er für den Erstgenannten 100.000, für jeden der beiden Anderen 50.000 fl. in Antrag.[2] Erzherzog Karl erklärte sich damit (24. Mai) einverstanden unter der Voraussetzung, dass sie sich mit diesen Summen ‚gänzlich abfinden' liessen. Diese Weisung erhielt Simbschen erst später zugestellt, da er bereits zu der oben angedeuteten Grenzbereisung abgegangen war.[3]

Bevor wir den Faden der weiteren Unterhandlungen Simbschen's mit Kara Georg und seinen Genossen wieder aufnehmen, müssen wir nun auf einen andern Gegenstand etwas näher eingehen, der in einer der behandelten Depeschen Simbschen's an Erzherzog Karl gestreift erscheint, mit der Grenzbereisung Erzherzog Ludwigs im Zusammenhange steht und den Anlass zu einem geheimen Auftrage des Kaisers an Simbschen vom 24. März 1808 abgab.

In diesem Handbillet betraut der Monarch den Genannten mit der Aufgabe, ihm ‚unmittelbare, freimüthige Berichte' über die Volksstimmung, über Klagen gegen die Regierung, über dienstschädliche oder unerlaubte ‚Vorgänge' von Beamten, Officieren und sonst Angestellten, über Alles, was für den Staat nachtheilig sei, gleichwie über alles Wichtige und Merkwürdige, was er in Erfahrung brächte, einzusenden, und zwar in unmittelbarer Correspondenz. Er solle sich offenherzig äussern,

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 17. Die Meldung des Obersten Perss vom 3. Mai mit dem Schreiben Kara Georgs.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 19.

[3] Ebenda Nr. 20.

wie er diese Berichterstattungen, ohne Aufsehen zu erregen, einzuleiten gedenke, da der Kaiser nicht unbemerkt lassen könne, dass Simbschen's letzthin eingeschickter Bericht in fremde Hände gerieth und dem Monarchen erst aus diesen zukam. Und als Simbschen am 10. April dem Auftrage des Monarchen entsprach, erliess der Kaiser ein zweites Handbillet, worin er den Commandirenden der slavonischen Grenze anwies, alle besonders wichtigen Berichte an den Cabinetsdirector Anton Neuberg zu leiten.[1] Es erhellt daraus, dass man an höchster Stelle von bedenklichen Ruhestörungen und Aufstandssymptomen im Bereiche der Militärgrenze und ihrer Nachbarschaft Kenntniss hatte, dass in dieser Richtung Simbschen auch mit dem Grenzdirector, Erzherzog Ludwig, eine Correspondenz pflog, und dass ihn seit der Uebernahme des Peterwardeiner Grenzcommandos diese Angelegenheiten in Athem hielten.

Seine Rechtfertigungsschrift lässt uns im Zusammenhange die verschiedenartigen Unruhen vom Schlusse des Jahres 1807 bis 1809 überblicken.[2]

Während der sechzehn Jahre der Amtsführung seines Vorgängers Geneyne hatten Räuberbanden das Grenzgebiet unaufhörlich heimgesucht. Sie kamen besonders aus Serbien, wo sich Tausende aus Noth und Verzweiflung diesem Handwerke ergaben und in grossen Schwärmen auch das Grenzgebiet Oesterreichs heimsuchten. Hier mischten sich damit Ausreisser, Landstreicher und anderes Gelichter und so wurde das Gebiet um Neusatz, der Theisser Krondistrict, die angrenzenden Gespanschaften, ja selbst die Gegend um Peterwardein von dieser Plage arg heimgesucht, der kaiserliche Geheimrath und königliche Commissär Lovas, Bischof Habakumović auf offener Strasse ausgeraubt, Freiherr Geneyne selbst wiederholt angefallen, die Tschajkistenmannschaft entwaffnet und misshandelt. Mit frechem Muthe vereitelten die Räuber die von Geneyne angeordnete Marschbereitschaft einer Grenadierabtheilung. Von serbischer Seite organisirten dieses Treiben, wie Simbschen nachmals in Erfahrung brachte, insbesondere: Miloje Petrović, Milenko Stoić, Luka Lazarević, der Hajduk Veliko u. A. Ihre Genossen unter den Ungaroserben waren

[1] Siehe Anhang Nr. II und III.

[2] Apologie vom Jahre 1816.

zwei Kalugier Mönche, einige Popen, der Schulmeister von Vogain, die pensionirten Hauptleute Radić Petrović, Novaković, im Vereine mit Semliner und Pancsovaer Insassen, und diese Unruhen erwuchsen zu einer weit um sich greifenden Bewegung, welche die österreichischen Serben von der ungarischen Herrschaft frei machen sollte und uns begreiflich erscheinen lässt, weshalb die Ofener Statthalterei den serbischen Aufstand gegen die Türken als ‚Rebellion' brandmarkte und die eigenen Serben als verdächtige Freunde derselben scharf im Auge behielt.

Das war die Sachlage, als Simbschen das Militärcommando von Geneyne übernahm.

Er hatte mit dem Räuberunwesen noch genug zu thun. So fanden Gewaltthaten zu Rácz-Becse an dem Edelmanne Czuhić, zu Palanka an dem Adeligen Popović statt; im Bezirke des Tschajkisten-Bataillons wurde der Grenzer Sokić, in Karlowitz der Handelsmann Stoičić, bei Slankamen das Fahrzeug türkenflüchtiger Juden ausgeraubt; die von den Jahrmärkten in Futak, Rama und Mitrovitz heimkehrenden Kaufleute hatten wiederholt das gleiche Schicksal, so auch Edelhöfe im Banate, in Syrmien, die Salaschen bei Semlin. Die Räuber wollten sogar die Communalcasse in Palanka und den ganzen Jahrmarkt zu Futak ausplündern und versuchten schliesslich die 40 Millionen grossbritannischer Subsidiengelder (in Silberbarren), welche zu Peterwardein verwahrt lagen, durch einen kecken Ueberfall zu erbeuten.

Solche Anschläge suchte Simbschen während seiner Amtsführung durch die sogenannten ‚Mustuluksin', d. i. besoldete geheime Ausspäher[1] in Erfahrung zu bringen und zu vereiteln. Diese Massregel war entschieden wirksamer als die Bestellung von Untersuchungscommissionen, wie eine solche, ohne allen Erfolg, der ungarische Statthaltereirath Komáromy in Syrmien abhielt.

Bedenklicher und gefährlicher als diese in entschiedener Abnahme begriffenen Räubereien gestalteten sich jedoch die Anzeichen der wachsenden Unzufriedenheit unter den Bauern in der Nachbarschaft des Grenzgebietes und unter den Grenzern selbst, Vorzeichen örtlicher Aufstände, die auch zur That wur-

[1] Der Ursprung dieser Bezeichnung ist mir nicht bekannt.

den und mit der principiell gutgemeinten Organisirung der Militärgrenze vom Jahre 1807 zusammenhingen.

Der grundunterthänige Bauer beneidete den Grenzer um seinen freierwerblichen Grundbesitz, dessen ‚Ueberland' sogar verkäuflich blieb, während die Grenzer, als deren Conscription für die Landwehrbataillons vorgeschrieben wurde, die Meinung fassten, sie hörten nun auf, freie Militärlehenbesitzer zu sein und würden zu Bauern und Contribuenten.

So kam es während seiner Amtsführung zu Aufständen der Bauernschaft in Syrmien, im Banate, auf der slavonischen Herrschaft Vučin und nach seiner Abberufung auf den Pakraczer, Kučiner und Moslaviker Landgütern, anderseits zu massenhaften Desertionen von Grenzern nach Bosnien und Serbien.

Simbschen that sein Möglichstes, um, im Vereine mit dem General-Feldmarschalllieutenant Freiherrn von Lattermann und den Generalmajoren und Brigadiers Lutz und Pfanzeltern, auf die Grenzer beschwichtigend einzuwirken. Auch setzte er sich mit dem bosnischen Statthalter der Pforte, Hallibeg oder Ibrahim Pascha, ins Einvernehmen und bewirkte so die Auslieferung von Ausreissern der Regimenter Alvinczy und Jellačić.

Simbschen, dem bekanntlich der Kaiser selbst die freimüthige Darlegung seiner Ansichten über die Lage abgefordert hatte, hatte sich gegen die neue Grenzgesetzgebung vom Jahre 1807 als eine die angrenzenden Comitatsbauern aufregende Neuerung ausgesprochen. Auch war er der Ansicht, dass diese Einrichtung, wenngleich von der Grenzbevölkerung ‚mit Freude und Jubel begrüsst', ihre nicht zu unterschätzenden Nachtheile habe, vor Allem für das Aerar und das Recht der Krone. Denn die mit ihr verbundene ökonomische Verwaltung sei höchst kostspielig und die Umwandlung der Militärlehen in Freisassenbesitzungen, mit verkäuflichen Ueberlandsgründen, eine Einbusse der Krone.

Diesen Standpunkt habe ja auch Marschall Marmont als Commandirender der illyrischen Provinzen Frankreichs getheilt, da er (1810) das Gesuch des Gradiscaner Regimentes, den Jesenovaczer Grenzern ihre über der Save in der französischen Banalgrenze gelegenen Gründe verkaufen zu dürfen, mit der Erklärung zurückwies, da diese Gründe kein Privateigenthum, sondern Militärlehen seien, und der österreichische

Kaiser keine Befugniss habe, sein vererbtes lehensherrliches Recht zum Nachtheile seines Erben oder Nachfolgers in der Regierung aufzugeben, so könne Kaiser Napoleon als sein dermaliger Nachfolger nach Kriegsrecht den Verkauf dieser Lehensgründe, auf welche die Friedensartikel von 1809 nicht anwendbar seien, unmöglich gestatten.[1]

Kehren wir nun wieder — nach dieser Abschweifung — zu dem weiteren Gange der Unterhandlungen Simbschen's mit den Serben zurück. Sie waren von keinem günstigen Sterne begleitet. Die Zwischenfälle erwiesen sich als nachtheilig, der schriftliche Verkehr hinkte, und als Simbschen sich genöthigt glaubte, aus der ihm eingeschärften Zurückhaltung etwas heraustreten zu müssen, um Kara Georg und dessen Vertraute nicht allzusehr abzukühlen, fuhr die gut bediente russische Diplomatie dazwischen.

Am 5. Mai 1808 hatte der serbische Oberanführer an Simbschen einen Brief gesendet.[2] Die Nothwendigkeit, der Kriegsgefahr an der Drina zu begegnen, mache es ihm unmöglich, sich zu einer zweiten vertraulichen Besprechung mit Simbschen einzufinden. Statt seiner würden seine Schriftführer und Vertrauensmänner, Jeftić und Mladen, eintreffen. Der Commandirende, wie bekannt, von der Grenzbereisung des Erzherzogs Ludwig in Anspruch genommen, empfing das Schreiben erst am 19. Mai und beantwortete es den nächsten Tag.[3]

Auch er sei jetzt verhindert, eine persönliche Besprechung einzugehen, habe jedoch als seine Vollmachtträger den Semliner Obersten Perss, den Oberstlieutenant Stanossavlević, den Bürgermeister von Semlin Hačić und den Handelsmann Milosch Urošević abgeordnet, um mit den Vertretern Kara Georgs eine Abmachung zu treffen.

Die Instruction der Vertreter Simbschen's besagte Folgendes: Sollte die Uebergabe Belgrads an die Kaiserlichen statt-

---

[1] Darauf bezieht sich die Apologie Simbschen's. Bemerkenswerth erscheint der Bericht Marmont's an den französischen Obergerichts-Präsidenten aus Karlstadt vom 3. September 1810 (Memoiren II, 286 f.), worin er die überkommene Verfassung Militär-Croatiens ein ‚Meisterwerk' nennt. ‚Ich kann,' heisst es hier, ‚von der Kraft und Vorzüglichkeit der Institutionen nicht genug Lobes machen. Es wäre traurig, eine der schönsten Einrichtungen neuerer Zeit aus Unkenntniss zerstört zu sehen.'

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 21. Beer, 207—208.

[3] Actenstücke der Apologie Nr. 21, 5. Stück.

finden, so bliebe die Communication mit den österreichischen Staaten ungestört und die Serben würden Alles erhalten, was zu ihrem Unterhalte und zur Vertheidigung nothwendig sei. Auch im schlimmsten Falle stünden Belgrad und die kaiserlichen Grenzlande den Serben als Zufluchtsstätten für Weib, Kind und Habe offen. Bei der Besetzung Belgrads wolle Oesterreich die Verpflichtung der Inschutznahme der Serben gegen jedweden Feind übernehmen, sie mit Waffen und Schiessbedarf versehen und die Festungswerke in guten Stand setzen. Serbien könne seine bestehenden Einrichtungen bis zur endgiltigen Entscheidung seiner Geschicke behalten, die Gewalt seiner Anführer und des Synods werde keinerlei Einbusse erleiden. Die Privatbesitzungen bleiben im ungestörten Besitze ihrer dermaligen Eigenthümer. Belgrads Festung solle nie zum Nachtheile der Serben an deren Feinde ausgeliefert, auch die ungarische Landesverfassung nach Abschluss des Friedens nimmer eingeführt werden, sondern nur das System der Militärgrenze zur Geltung gelangen.[1]

Vergleichen wir diese Vollmacht mit den Capitulationspunkten in der Weisung Erzherzog Karls an Simbschen vom 10. März 1808, so ergibt sich allerdings ein wesentlicher Unterschied in den Zusicherungen allseitiger Unterstützung an die Serben, neben manchem Uebereinstimmenden. Man darf jedoch nicht vergessen, dass gerade jetzt dem Commandirenden von Peterwardein ein Festhalten der serbischen Sympathien nothwendig, ein Entgegenkommen unabweislich erscheinen musste, dass er überzeugt war, den von russischer Seite beobachteten und bearbeiteten Serben könne mit einer platonischen Zuneigung Oesterreichs keineswegs gedient sein. Ausserdem erfahren wir, dass schon vorher die Anführer der Serben, infolge der Unterhandlungen Simbschen's, dem Grenzdirector Erzherzog Ludwig das Anerbieten in Semlin machen liessen, Oesterreich möge ganz Serbien als Provinz übernehmen; dieser vertagte die Entscheidung und ertheilte Simbschen den Auftrag, vorläufig eine Capitulation in Ansehung Belgrads abzuschliessen. Simbschen handelte somit nicht auf eigene Faust.

---

[1] Die Instruction Simbschen's vom 20. Mai. Actenstücke der Apologie Nr. 22. Beer, 208.

Als Simbschen auf der Grenzbereisung von Peterwardein abwesend war, erhielt er eine Hiobspost um die andere nachgesandt. Zunächst meldete (26. Mai) sein Adlatus Feldmarschalllieutenant Freiherr v. Lattermann, der vormalige Consul Peter Itsko, ein wichtiger Vertrauensmann und Unterhändler, sei (17. Mai) in Belgrad vergiftet worden,[1] und Perss theile einen Kundschaftsbericht mit, wonach Belgrad in Vertheidigungszustand gesetzt würde. Letztgenannter schrieb dann über die Ränke des russischen Staatsrathes Radofinikin und sein Hetzen unter den Serben gegen Oesterreich, über den Anschlag der Russophilen in Belgrad, den österreichischen Kundschafter Urošević zusammenzuhauen. Man habe tausend Ducaten auf den Kopf eines zweiten Vertrauensmannes Simbschen's, des oft genannten Christoph Hačić, gesetzt, weil ausgesprengt wurde, Oesterreich wolle Serbien in Besitz nehmen und es den Türken ausliefern. Radofinikin sei in Semlin eingetroffen und verkehre mit seinen dortigen Vertrauten, worüber auch Hačić Meldungen erstattete. Die Serben würden von irgend einer Seite aufgemuntert, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und so ihre Selbstständigkeit durchzusetzen.[2] Auch der Bericht der vier Bevollmächtigten Simbschen's aus Semlin (24. Mai 1808) über ihre Besprechung mit Mladen Milanović und Jeftić lautete nicht ganz erwünscht.[3] Am bedeutungsvollsten war jedoch das am 3. Juni vom Obersten Perss einbegleitete ‚Absageschreiben' Kara Georgs (18./30. Mai) und des serbischen Senates (23. Mai/1. Juni), das von Radofinikin verfasst worden war

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 22. (Beer 208.) Ueber Peter Itsko's Vergangenheit als Dolmetsch eines türkischen Gesandten in Berlin und Geschäftsführers (Consuls) europäischer Kaufleute in Serbien und seine Vermittlerrolle siehe Kállay I, 578 f. und Ranke 103—104.

[2] Berichte des Obersten Perss aus Semlin vom 27. bis 30. Mai. Simbschen erhielt sie am 1. oder 2. Juni 1808 zu Vinkovce.

[3] Actenstücke der Apologie Nr. 21, vom 31. Mai und 1. Juni (Hačić an Simbschen) und Nr. 23, Simbschen an Erzherzog Ludwig (12. Juni, Peterwardein), mit dem Berichte seiner vier Abgeordneten an die Serben aus Semlin vom 24. Mai. Am gleichen Tage schrieb Oberst Perss, die Serben schienen durch irgend Jemand aufgemuntert worden zu sein, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und ihre Selbstständigkeit durchzusetzen. Derselbe hatte auch am 27. Mai die Meldung erstattet, der Serbenanführer Milan Milovanović sei aus Habsucht abtrünnig, d. i. ein Russenfreund geworden.

und bewies, dass auch der oberste serbische Anführer dem russischen Einflusse und dem Drucke der aufgeregten öffentlichen Meinung nachzugeben sich gezwungen sah und vorderhand von Oesterreich zurückzog.[1]

Radofinikin hatte seine Stellung in Belgrad bestens ausgenützt. Durch seine Aufpasser in Belgrad und drüben in Semlin, Auffangen und Weiterbefördern der Kundschaftsberichte an Simbschen, Einsichtnahme in die Depeschen des Letztgenannten, welche ihm abschriftlich in die Hände gespielt wurden, kam er bald in die Kenntniss von Allem, was er wissen wollte. Sein achttägiger Ausflug nach Topolia (Mitte April), wohin auch Kara Georg abgegangen, hatte wohl nur den Zweck, den Oberanführer der Serben stets vor den Augen zu haben.[2] Die Zurückhaltung Oesterreichs den Serben gegenüber konnte bestens verwerthet werden, um durch die Russophilen das Misstrauen gegen Oesterreich als kaltsinnigen und doch begehrlichen Nachbar und Freund unter den Serben zu verbreiten und zu nähren. Die wichtigsten Unterhändler Simbschen's räumte man aus dem Wege, wie Itsko, oder bedrohte sie als gemeinschädliche Spione. Russisches Geld half nach; so erkaufte man die Gesinnung des Häuptlings Milan Milovanović, wie Jeftić selbst bezeugte. Vollends gestaltete sich die Unterhandlung über Belgrads Besetzung durch die Oesterreicher zu der bequemsten Handhabe, um auszusprengen, man wolle das jetzige Bollwerk occupiren und Serbien tückisch in die eigenen Hände locken, um das Land den alten Zwingherren, den Türken, auszuliefern.

Kara Georg mag dies Alles nicht geglaubt haben, er traute sicherlich auch jetzt dem russischen Stimmungsmacher Radofinikin nicht über den Weg, aber er war doch auch zu viel Serbe, um nicht der Diplomatie Oesterreichs, ihrem verdeckten Spiele zu misstrauen, und, trotz der Natur eines Gewaltmenschen, klug genug, um nicht gegen den Strom zu schwimmen. So setzte er denn auch seinen Namen unter jenen von Radofinikin entworfenen Absagebrief, welcher das von der

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 21. Hačić an Simbschen, 2. Juni 1808. Das ‚Absageschreiben' Kara Georgs und des serbischen Senates vom 30. Mai (18. alten Stils) 1808, einbegleitet vom Obersten Perss. Simbschen befand sich damals auf der Inspectionsreise in Morović.

[2] Ueber den Aufenthalt Radofinikin's in Topolia schrieb Hačić an Simbschen den 26. April 1809. Siehe Actenstücke der Apologie Nr. 16.

Hand wies, was gleichzeitig den Gegenstand der Geheimverhandlungen der Vollmachtträger Simbschen's und Kara Georgs gebildet hatte.

Wir müssen noch nachtragen, dass Urošević (13. Mai) an Kara Georg schrieb, Oesterreich bürge für einen ausgiebigen Schutz, man wolle Kara Georg als serbisches Oberhaupt anerkennen und erwarte von ihm ein Unterpfand seines guten Willens.[1] Simbschen lasse ihm eine neue persönliche Besprechung vorschlagen, die zu Warasdin oder an einem andern Orte, je nachdem man dies vereinbare, stattfinden solle. Dieser Brief habe den Oberanführer der Serben stutzig gemacht, er wurde misstrauisch und zu einer Mittheilung an Radofinikin veranlasst, der ihm rieth, im freundschaftlichen Tone zu antworten, aber auch seiner Verwunderung Ausdruck zu geben, weshalb nicht Simbschen selbst darüber geschrieben. Letzterer habe nun an Kara Georg einen Brief abgehen lassen, der Alles, was sein Unterhändler berichtet hatte, bestätigte.

Beide Schreiben wurden nun von dem russischen Botschafter am Wiener Hofe, Fürsten Kurakin, in französischer Uebersetzung, dem Minister Stadion vorgelesen, der, davon aufs Unangenehmste berührt, die Erklärung abgab, er wisse von dem Allen nichts und bezweifle die Richtigkeit der Angaben ebenso wie die Echtheit der Briefe. Jedenfalls erscheine das, was Radofinikin über seine Rolle in dem Handel vorbrachte, durchaus nicht über jeden Verdacht erhaben. Der Minister liess sich dabei auch über die bekannte Schlauheit der Serben und Urošević als Intriguanten aus, um die unbequeme Interpellation des russischen Diplomaten abzulehnen.

In einer Note an Erzherzog Karl bedauerte er, dass die bisherigen klugen Vorkehrungen in der serbischen Angelegenheit ihren Zweck verfehlten, dass man andere Massnahmen ausdenken müsse, um sich den Einfluss auf die Serben zu sichern und der Einwirkung Russlands zu begegnen. Und an den Gesandten Oesterreichs in Petersburg, Freiherrn v. Binder, schrieb er: Der Antrag der Serben, sich in den Schutz Oesterreichs zu begeben und in irgend einer Form dem Wiener Hofe

---

[1] Ueber das Weitere Beer 209—212. Das Ganze ging durch die Hände Radofinikin's und der russischen Gesandtschaft und muss daher mit etwas Misstrauen aufgenommen werden.

unterthan zu werden, widerstreite zu sehr dem Systeme, das die österreichische Regierung der Pforte gegenüber stets an den Tag gelegt habe.

Wir begreifen, dass Erzherzog Karl über diese Eröffnungen sehr ungehalten war, und dies umsomehr, als er von den militärischen Vorkehrungen am Grenzcordon erfuhr, welche Simbschen, offenbar unter dem Eindrucke jener schlimmen Wendung der Dinge in Belgrad, zufolge jener Absagebriefe und der Nachrichten über die Befestigung Belgrads, zu treffen Anlass fand. Er hatte sich noch vor der Rückkehr nach Peterwardein von Mitrowitz in Syrmien aus (4. Juni 1808) beeilt, das Scheitern seiner Unterhandlungen, als dem Verrathe und den Ränken Radofinikin's entsprungen, dem Erzherzoge zu melden.[1]

Zwei Tage nach Empfang der Note Stadion's, den 8. Juni, schrieb Erzherzog Karl an Simbschen, wie sehr es ihn befremde, dass Uroševič den Serben die weitgehendsten Zusicherungen gemacht habe und Simbschen selbst in einer Zuschrift dafür eingetreten sei, was Alles, sowie die Depesche des Uroševič zur Kenntniss des russischen Botschafters in Wien gelangt und von ihm dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt worden wäre.

Diese unzeitigen Versicherungen hätten Simbschen compromittirt, und er habe sich dadurch von den erhaltenen Aufträgen entfernt. Er könne ihn deswegen und anlässlich seiner weiteren Massregeln, die er in der Zuschrift vom 4. Juni anzeigte, ‚nicht von jedem Vorwurfe‘ freisprechen. Am ‚allerübelsten‘ sei es jedoch, dass er ‚feindselige Massregeln‘ längs des ganzen Cordons ergriffen habe, da man dies als einen Racheact zufolge des Misslingens der Unterhandlungen deuten und auffassen werde. Simbschen möge daher allsogleich die Communication im Cordon in dem Maasse eröffnen, wie solche vor dem Beginne der Unterhandlungen bestand, und nur in Bezug der Ausfuhr von Waffen und Schiessbedarf die Vorschriften streng wie bisher in Vollzug bringen, um jedem Verdachte einer Feindseligkeit zu begegnen, nicht allen Einfluss auf die Serben einzubüssen und sich für die Folge die Möglichkeit einer Annäherung vorzubehalten.[2]

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 21.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 24. Beer 212 f. und Anhang: Analekten VII, 5, 798—799.

Bevor noch die Antwort und Rechtfertigung Simbschen's eintraf, erliess Erzherzog Karl (10. Juni) eine zweite Weisung an denselben, die gewissermassen als Ergänzung der zwei Tage zuvor erlassenen Depesche zu gelten hatte. Zunächst verschärft der Generalissimus den Befehl: ‚bei schwerer Verantwortung keine der gewaltsamen Massregeln, welcher in dem Berichte vom 4. Juni vorgeschlagen, gegen die Serbier eintreten zu lassen, und in Ansehung des wechselseitigen Verkehrs vielmehr alles auf den Fuss zu setzen, wie es am Schlusse des vorigen Monates stand'. Er müsse anfänglich noch ein Mehreres thun, um den übeln Eindruck und das Aufsehen zu vermindern, welches er durch sein ‚ganz vorschriftswidriges Benehmen erregt habe'. Die ‚unbesonnenen Kundschafter und Unterhändler' Hačić und Milosch Urošević sollen augenblicklich auf eine ‚eclatante' Art aller Aufträge enthoben und von der Person Simbschen's ferngehalten werden, damit so ein Theil der Schuld auf sie gewälzt und durch Missbilligung ihres Benehmens den ärgerlichen Vorgängen das Auffallende einigermassen benommen werde. Simbschen habe sich jedes Schrittes zu enthalten, der auch im Entferntesten den Anschein hätte, als wäre das Vorgefallene höheren Ortes missbilligt worden, und vorderhand selbst solche Massnahmen zu vermeiden, wodurch er sich sonst ohne Aufsehen Einfluss in Belgrad zu verschaffen wüsste.

Sollten sich die Serben noch in irgend einer Sache an ihn wenden, so müsse er sich ohne den geringsten Seitenblick oder Vorwurf über das Vergangene mit jener Mässigung gegen sie benehmen, die jetzt allein an ihrem Platze sei.[1]

Diese Rüge und Weisung, welche Simbschen für die genaueste Vollziehung dieser Befehle auf das Strengste verantwortlich machte, empfing derselbe den 16. Juni. Schon drei Tage zuvor war seine Aufklärung und Rechtfertigung nach Wien abgegangen. Er trage nicht die Schuld an der üblen Wendung der Dinge, an dem Scheitern der Pläne, die er im Geiste seiner Aufträge gefördert hätte. Schlechtgesinnte Leute auf österreichischer Grenzseite hätten Gerüchte verbreitet, durch welche Radofinikin aufmerksam gemacht worden und in Kennt-

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 26. Beer a. a. O. und Analekten VII, 6, 799—800.

niss von den Unterhandlungen gekommen wäre. Seine Massregeln am Cordon seien durch die Ereignisse von drüben veranlasst. Unter den Beilagen befand sich ein Bericht des Obersten Perss über die Erklärung Radofinikin's, dass für die Serben die Zeit gekommen, ihre Selbstständigkeit durchzusetzen, und ein zweiter, kurz zuvor (11. Juni) eingelangter, worin der Semliner Commandant den grossen Mangel der Serben an Nahrungsmitteln darlegte und zur Hintanhaltung von Ausschreitungen und Gebietsverletzungen ihrerseits um eine Verstärkung der Cordonstruppen ansuchte.[1]

Damit hing denn auch der Schluss des Rechtfertigungsschreibens Simbschen's zusammen, der sich bestimmte Weisungen über die Getreide- und Salzausfuhr nach Serbien erbat.

Diese Bitte verstärkte Simbschen in der Depesche vom 17. Juni an Erzherzog Karl, worin er die Tags zuvor empfangene Weisung (vom 10. Juni) beantwortete.[2] Indem er derselben gewissenhaft nachkommen zu wollen erklärt, begründet er sein Ansuchen um diesfällige bestimmtere und deutlichere Instructionen, erörtert die bisherigen Handelsbeziehungen mit Serbien und legt dar, dass der Kaiser kurzweg verboten habe, Getreide und Salz nach Serbien auszuführen, während andererseits die Serben blos die Ausfuhr von Borstenvieh gestattet hätten.

Das Ansuchen Simbschen's erledigte Erzherzog Karl mit der Weisung vom 8. Juli 1808. Der Kaiser habe eine Erweiterung oder Einschränkung der Getreide- und Salzausfuhr nach Serbien der Verfügung Simbschen's ganz und gar überlassen. Die Gewährung oder Verweigerung habe sich nach dem Verhalten der Serben zu richten und bleibe daher ohne weitere Anfrage der Beurtheilung und Massnahme Simbschen's anheimgestellt.[3]

Es ist die letzte vorliegende Zuschrift des Generalissimus an den Peterwardeiner Commandirenden. Dem Erzherzoge war die diplomatische Action Serbien gegenüber gründlich verleidet

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 25; mit Berichten des Obersten Perss aus Semlin als Beilagen.

[2] Ebenda.

[3] Ebenda Nr. 28.

worden, und das dem Staatskanzler Stadion vom Kaiser abverlangte Gutachten über die serbische Frage sprach vorläufigem Zuwarten das Wort.

Der Monarch hatte die Frage aufgeworfen, ob, bei dermaligem Verzichte auf eine Cooperation Kara Georgs und seiner Volksgenossen, Oesterreich in der Besetzung Belgrads selbstständig vorgehen und dies ohne nachtheilige Folgen bewerkstelligen könne.[1]

Stadion erklärte sich in seinem Vortrage vom 10. Juni 1808 dagegen, mit Rücksicht auf die vorhandene Ungunst der politischen Sachlage und auf die massgebenden Mächte: Russland und Frankreich. ‚Nur wenn Russland es versuchen wollte‘, sich durch Ueberrumpelung in den Besitz von Belgrad oder Orsowa zu setzen, sei zu erwägen, ob die österreichischen Befehlshaber an der Grenze dem nicht zuvorkommen sollten, um die Besetzung jener festen Plätze durch russische Truppen zu Gunsten der sonst gefährdeten österreichischen Grenze zu vereiteln, da, wenn einmal die Russen von Belgrad und Orsowa Besitz ergriffen hätten, es eine schwierige Aufgabe würde, sie daraus zu entfernen. Die Entscheidung, ob die Besetzung von Belgrad räthlich oder nicht räthlich, thunlich oder unthunlich sei, welche Einleitungen hiefür zu treffen wären und welche Sprache man gegen Russland und Frankreich diesbezüglich zu führen habe, müsse den verschiedenen Zeitumständen angepasst werden.

Die Zeitumstände wurden allerdings nicht günstiger.[2] Napoleon hatte bereits in dem Tilsiter Frieden mit Russland (7. Juli 1807) die Sache der Türkei so gut wie preisgegeben. Auf dem Congresse zu Erfurt (September bis October 1808) that er den entscheidenden Schritt zur Verständigung mit Czar Alexander I. über die orientalische Frage, indem er gegen die Anerkennung seines Bruders Josef als König von Spanien und der Napoleoniden überhaupt in ihrer Rang- und Machtstellung von Seiten Russlands dessen Vergrösserung auf Kosten Schwedens und der Türkei nicht hindern wolle. Es handelte sich da einerseits um Finnland, anderseits um die Moldau und Walachei. Sollte die Pforte eine Abtretung der beiden

---

[1] Darüber siehe Beer 210—212.

[2] Ranke 134 f. Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik 278—327.

Provinzen verweigern und der Krieg deshalb wieder ausbrechen, so würde er an einem solchen so lange nicht theilnehmen, als ihn die Pforte allein führte; würde sich aber eine andere Macht hineinmischen, dann sei er bereit, mit Russland vereint vorzugehen.

Der von beiden Kaisern von Erfurt aus an England gerichtete Friedensantrag, dem bald der Abbruch ihres diplomatischen Verkehres mit dem britischen Cabinete folgte, als dieses Gegenbedingungen aufwarf, anderseits Napoleons Forderung an Oesterreich, seine Rüstungen einzustellen, liessen den nahen Ausbruch des europäischen Kriegsgewitters voraussehen, welcher im Frühjahre 1809 erfolgte.

VI.

Simbschen und die Serben vom Ausbruche des Krieges Oesterreichs mit Napoleon bis zur Vermählung des Franzosenkaisers mit Maria Louise von Oesterreich. 1809 bis März 1810.

Der Misserfolg der diplomatischen Action mit den Serben vom Jahre 1808, die Absetzung der Belgrader Frage von der Tagesordnung hatte den Verkehr Simbschen's mit Kara Georg und seinen Genossen durchaus nicht für immer aufgehoben. Lag es ja doch auch im Interesse der Politik Oesterreichs — und dies besonders seit der vom Erfurter Congresse geschaffenen Neugestaltung der Dinge — mit den Serben in Fühlung zu bleiben.

Zur Zeit, als die heftigsten Kämpfe zwischen ihnen und der Pforte wieder ausbrachen, anderseits die schwungvolle Kriegserklärung Oesterreichs gegen den französischen Gewalthaber die Presse verliess, und der Volkskrieg in Tirol wider die Fremdherrschaft losbrach, — sehen wir den diplomatischen Verkehr Simbschen's mit Kara Georg deutlich wieder aufgenommen und Milosch Urošević neuerdings als Unterhändler in Verwendung.

Letzterer überbrachte dem Oberanführer der Serben ein Gezelt als Ehrengabe des Commandanten von Peterwardein und

veranlasste Kara Georg zu einem ausführlichen Schreiben an Simbschen vom 2./14. April 1809.[1]

Zunächst bemerkt der Oberanführer der Serben, dass der Krieg mit den Türken auf allen Seiten entbrenne, und knüpft an diese Meldung die Bitte um die Fortdauer des Wohlwollens Simbschen's, des ‚ersten‘ Freundes der Serben. Sodann wird die ‚väterliche Liebe‘ des österreichischen Kaiserhofes gepriesen und die ewige Dankbarkeit des Serbenvolkes bezeugt. Er betheuert, nie den Gedanken gehegt zu haben, jenen Unruhen, welche unter den Bewohnern des österreichischen Grenzlandes ausgebrochen seien und deren grösstes Unglück werden müssten, irgend einen Vorschub zu leisten. Vielmehr lasse er Simbschen wissen, dass drei von diesen Unruhestiftern, die sich nach Serbien geflüchtet, auf seinen Befehl an die serbischen Grenzhüter dort, wo man ihrer habhaft wurde, den Tod durch den Strang fanden. So werde er es auch mit den Anderen halten und nicht anders mit seinen eigenen Leuten, die sich solchen Bösewichtern anschlössen. Er bitte auch, solche auf österreichischer Seite zustandegebrachten Serben ihm auszuliefern, damit er sie mit dem Tode bestrafen könne, und sei bereit, die österreichischen Flüchtlinge aufzufangen und über die Grenze nach Oesterreich zu schaffen, oder, wenn man sie nicht einfangen könne, zu tödten und hievon die Anzeige zu erstatten.

Kara Georg habe von der Erneuerung des Krieges der Oesterreicher gegen Frankreich vernommen und beeile sich daher, Simbschen der freundnachbarlichen Gesinnung der Serben zu versichern. Sollte auch das österreichische Grenzgebiet von Truppen ganz entblösst werden, so bliebe es dennoch vor den Serben so sicher, als wenn es hüben und drüben nur Einen Herrscher gäbe. Simbschen wolle davon den Obersten in Semlin verständigen.

Der Brief Kara Georgs kommt auf Vorgänge im österreichischen Grenzgebiete zu sprechen, die im April 1809 zu einer Correspondenz zwischen Simbschen und dem Kaiser führten.

---

[1] Vgl. Beer, Orientpolitik Oe. 213. Simbschen schloss das Schreiben Kara Georgs dem Berichte an Kaiser Franz bei (Actenstücke der Apologie Nr. 30, Beilage 1).

Aus dem wandernden Hoflager (damals zu Schärding) erliess Kaiser Franz I. am 19. April ein Handbillet an den Peterwardeiner Commandanten,[1] welches den Besorgnissen des Monarchen vor der bedenklich werdenden Auflehnung der Unterthanen gegen ihre Grundherren Ausdruck gibt und auf das Entweichen zahlreicher Provinzialisten hinweist, die sich der Recrutirung entziehen wollen. Simbschen möge insgeheim alles Nothwendige vorkehren. Schon vorher war dem Commandirenden eine kaiserliche Weisung (vom 5. April) und auch eine solche von Erzherzog Rainer in Hinsicht der Ausreisser unter den Grenzern zugekommen, und Simbschen's diesbezügliche Anfrage beim Grenzdirectorium von dem letzteren dahin erledigt worden, es seien solche Deserteurs gleich den Anderen zu behandeln.[2]

Vor dem Einlangen des kaiserlichen Handbilletes vom 19. April erhielt (13. April) Simbschen die Meldung des Obersten Perss aus Semlin, es seien vier Räuberbanden ins Banat und in die Bácser Gespanschaft eingefallen, deren eine in Becskerek und an anderen Orten 70.000 Gulden zusammengerafft habe; ihr Hauptmann Miloje Petrović, der bekannte Serbenhäuptling, habe die Hälfte davon für sich in Anspruch genommen.[3]

Wir erklären uns daraus die Betheuerungen Kara Georgs, dass er solchen Uebelthätern fern stünde, und ebenso sein Versprechen, solchen Gewaltthaten von Seite der Serben mit aller Strenge zu begegnen und den österreichischen Behörden in der Bewältigung solcher Gefahren hilfreiche Hand zu bieten.

Den 7. Mai 1809 erledigte Simbschen den eine Woche vorher empfangenen Auftrag des Kaisers.[4] Er sehe sich verpflichtet, dem Monarchen offen und freimüthig darzulegen, wie

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 29. Simbschen erhielt das Schreiben den 30. April 1809, siehe Anhang Nr. IV.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 30.

[3] Apologie. Auszug aus dem Peterwardeiner Präsidialprotokoll, Nr. 124. Actenstücke zur Apologie Nr. 30, mit mehreren Beilagen, so: Ausweis über die Deserteurs; Schreiben des Kehaja (Secretärs) des bosnischen Statthalters Hallil Ibrahim Pascha in Hinsicht der Ausreisser; Schreiben des Veröczer Comitates in Hinsicht der Wiederherstellung der Ruhe in Vucsin u. s. w.

[4] Actenstücke der Apologie Nr. 30.

es sich mit den Zuständen im ganzen Grenzgebiete verhalte. Es sei ihm gelungen, die seit 1807 entstandenen Unruhen in Syrmien, im Banate und im Provinziale Slavoniens durch entsprechende Vorkehrungen nicht nur zu stillen, sondern, dank seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Kara Georg und zu dem Pascha von Bosnien, alle späteren heimlichen Verbindungen und Aufwiegelungen zu entdecken und zu vereiteln. Wiewohl die drei Reserve- und fünf Landwehrbataillons kaum hinreichten, die fünf Festungen: Peterwardein, Essegg, Brod, Gradiska und Rača zu besetzen, habe er dennoch von den 29.000 waffenfähigen Grenzern 13.000 mit den für Serbien bestimmten, später confiscirten Feuergewehren[1] bewaffnet und mit andern brauchbaren Karabinern aus den Zeughäusern der Grenzfestungen versehen, um sie zum Dienste an der bosnischen Grenze zu verwenden.

Simbschen müsse jedoch seinem Monarchen die freimüthige Anzeige erstatten, dass die Volksstimmung in den bürgerlichen Communitäten, besonders in Semlin und Neusatz, nicht die beste sei, und die Desertion nach Serbien, auch im Peterwardeiner Grenzbezirke zunehme.[2] Das verschulde die verfehlte Wahl der Magistratspersonen, die Besiedelung von Neusatz und der anderen Militärcommunen mit schlechtem, hergelaufenen Gesindel, — vor Allem jedoch der mangelhafte Rechtszustand in diesen Grenzstädten. Seitdem das Communitäten-Regulativ des Feldmarschalls Grafen Colloredo aufgehoben, gebe es eigentlich gar keine Verfassung oder Constitution der Militärcommunen. Auf die Grenzbevölkerung wirke erbitternd, dass man nach dem neuen Statut die Fahnenflucht des Grenzers nicht mit dem Verluste des Militärlehens, sondern mit der Strafe bedrohe, welche auf die Desertion des Liniensoldaten gesetzt sei. Schliesslich verwies Simbschen auf die Folgeübel solcher Amtshandlungen der Wiener Referenten des Militärgrenz-

---

[1] Bezüglich dieser Confiscation hatte sich der serbische Senat am 8. Mai 1808 an den Grenzdirector Erzherzog Ludwig gemeldet (vgl. Beer, Orientpolitik Oe. 208).

[2] 1808, 22. Mai hatte Erzherzog Karl an Simbschen die Weisung erlassen, über die Stimmung der Grenzer angesichts der neuen Grundgesetze für die Militärgrenze Bericht zu erstatten. Actenstücke der Apologie Nr. 106 und Simbschen diesen Bericht (im Sinne der Mittheilungen an den Kaiser vom Jahre 1809) den 9. Juli 1808 abgegeben. Ebenda, Nr. 107.

Justizdepartements im Hofkriegsrathe, die den örtlichen Verhältnissen der Grenze nicht angemessen seien.

Simbschen bietet in seiner Apologie vom Jahre 1816 einige nicht belanglose Aufschlüsse über die üble Wirthschaft des Semliner Magistrates in der damaligen Aufgebotssache.

Als nämlich der Hofkriegsrath die Stellung von Landwehrbataillons durch die Communen von Peterwardein, Karlowitz und Semlin anordnete, und zwar in der Weise, dass sich diese bürgerlichen Landwehrmänner die Montur und Rüstung aus den Zeughäusern auf eigene Kosten verschaffen sollten, hätten sich der Bürgermeister von Semlin, Göhlis (Hačić' Nachfolger) und seine Gesinnungsgenossen: Syndicus Kollitsch, Stadtschreiber Spiess, Polizeicommissär Vetter, die Magistratsräthe Liborio und Waberen durch Bestechung verleiten lassen, in die Listen gerade die ärmsten Bürger eintragen zu lassen und die reichsten zu verleugnen. Es entstand unter den Semliner ‚Macedoniern‘, Bulgaren, Zinzaren und portugiesischen Juden eine beträchtliche Desertion, um sich dem Waffendienste zu entziehen. Simbschen beschuldigt — nebenbei gesagt — den als Landfriedensstörer und Räubergenossen berüchtigten Serbenhäuptling Miloje Petrović, derselbe habe im Einverständnisse mit dem russischen Consul Radofinikin durch einige unter diesen Flüchtlingen in Semlin an zwei Orten Feuer legen lassen und die wegen Raubmord hier gefangen gehaltenen Sträflinge aus ihren Kerkern, den sogenannten ‚Temnicen‘ befreit, um die Unsicherheit und die schlechte Stimmung der Semliner zu nähren.

Mitte Juni 1809 erhielt Simbschen vom Obersten Perss aus Semlin die Meldung, dem Serbenhäuptlinge Miloje Petrović werde die Schuld der Schlappe der Serben vor Nisch beigemessen und Kara Georg wolle ihn mit dem Tode bestrafen.[1]

Wir werden auf die weiteren Geschicke dieser Persönlichkeit, welche auch in dem Processe Simbschen eine wichtige Rolle spielt, später zurückkommen. Für jetzt genügt es, diese wichtige Begebenheit im serbisch-türkischen Kriege hervorzuheben, weil sie dem Entgegenkommen Kara Georgs einen neuen und kräftigen Anstoss gab.

Den glänzenden Frühjahrserfolgen der Serben an der Drina, am Lim, um Sjenica und gegen Novi-Bazar setzte An-

[1] Apologie. Auszug aus dem Peterwardeiner Präsidialprotokoll, Nr. 201.

fangs Juni 1809 die Niederlage einer Heeresabtheilung vor der Türkenfestung Nisch einen unvorhergesehenen Riegel. Kara Georg hatte die Führung des wichtigen Unternehmens auf den Rath Mladon's dem herrschsüchtigen und prahlerischen Miloje Petrović übertragen und dadurch den bisherigen Vertheidiger der Stellungen bei Alexinac, Peter Dobrinjac, schwer gekränkt. Nun aber rechtfertigte Miloje gar schlecht das in ihn gesetzte Vertrauen, und die Türken nutzten den Erfolg von Nisch derart aus, dass sie bald auch das linke Morawaufer bedrohten.[1]

Daher wandte sich nun wieder Anfangs Juli Kara Georg an seinen ‚Freund und Gönner' Simbschen mit Werbungen um die Gunst und den Schutz Oesterreichs, allerdings zu einer Zeit, da sich das Verhängniss der Monarchie auf dem Schlachtfelde bei Wagram vollzog. Der Bericht Simbschen's an das damalige Haupt des Hofkriegsrathes, Feldmarschall Wenzel Grafen von Colloredo, vom 12. Juli 1809, beweist jedoch, dass der Commandirende Peterwardeins jeder irgend nur bestimmten Zusage in seiner Antwort an den Oberanführer der Serben auswich.[2] Das Jahr 1808, die damals empfangenen Rügen hatten Simbschen gewitzigt. Zudem war die Lage Oesterreichs nicht derart, um nur irgend etwas Greifbares versprechen zu können.

Die Antwort Colloredo's, vom 29. Juli aus Pest datirt, wohin der Hofkriegsrath einstweilen — da Wien in Feindeshand — seinen Sitz verlegt hatte, pflichtet zunächst der richtigen Behandlung der Anträge Kara Georgs durch Simbschen bei. Es sei die gewöhnliche Taktik der Serben, sich in jeglicher Bedrängniss mit Vermittlungs- oder Unterwerfungsanträgen bei dem österreichischen Hofe einzufinden, ohne jedoch damit Ernst zu machen, ja vielmehr um dies zur Trübung seines Verhältnisses mit Russland und der Pforte zu missbrauchen. Simbschen habe somit ganz recht gethan, nicht früher auf die serbischen Anträge eingehen zu wollen, bis sich nicht Kara Georg darüber des Näheren, und zwar mündlich, geäussert hätte. Man müsse also diesfalls zuwarten. Dennoch möge sich Simbschen vor Augen halten, dass es dem Hause Oesterreich nicht gleichgiltig sei, ob Serbien unter türkischer oder russischer Oberherr-

[1] Ranke 186 f.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 31. Vgl. Beer 214.

schaft stünde, und dass die Ausbreitung der letzteren Macht längs der Grenze Oesterreichs und die Vervielfältigung der Berührungspunkte in jeder Hinsicht als ein für das diesseitige Staatsinteresse höchst nachtheiliges Ereigniss angesehen werden müsse.

Simbschen solle also die Beziehungen mit den Serben weiter pflegen, selbe nicht suchen, ihnen aber auch nicht ausweichen und gegebenen Falles auf irgend einer ‚Formalität', einer schriftlichen, bindenden, Zusage bestehen, ‚damit Kara Georg es unmöglich würde, seine Schritte in der Folge wieder abzuleugnen oder auf eine für Oesterreich nachtheilige Art zu entstellen'. Seit dem Einrücken russischer Truppen in Galizien müsse man allerdings jeden Anlass, das Petersburger Cabinet herauszufordern, vermeiden, nichtsdestoweniger aber den Staatsvortheil im Auge behalten.

Schliesslich erledigt der Hofkriegsrathspräses eine Anfrage Simbschen's vom 15. April (!) dahin, ‚dass die bisher connivendo zugelassene Ausfuhr von Mehl, Salz und Brodfrüchten nach Serbien auch fernerhin, jedoch nur insoweit zu gestatten sei', als sie mit der Bedeckung des eigenen Bedarfes vereinbar bleibe, die Staatsverwaltung nicht compromittire und diese ganz ‚unauffällige' Gefälligkeitsbezeugung von Seite der Serben durch eine ‚vollkommene Reciprocität' erwidert werde.[1]

Simbschen hatte auch in den ernsten Kriegsläufen die Hände voll zu thun.[2] Er wurde angewiesen, sich nach Vukovar zu begeben, um einer Generalcongregation in Gesellschaft des Diakovarer Bischofs Mandić beizuwohnen und hier gemeinschaftlich mit den Ober- und Vicegespänen der Syrmier, Veröczer und Pozseganer Comitate alle Anstände bei der Ausrüstung der drei Provinzial-Insurrectionsregimenter zu beheben und letztere zur Verstärkung des Banus Gyulai in Marsch zu setzen. Dies sei ihm auch trotz der Widerspenstigkeit der Grundunterthanen von Valpov, die sich sogar an ihrem Herrn, dem Freiherrn von Prandau, vergriffen, binnen drei Tagen gelungen, und er habe dann das Veröczer Insurrectionsregiment durch einige Grenzerdivisionen mit etwas Geschütz von Essegg bis an die croatische Grenze escortiren lassen.

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 31, Anhang Nr. V. Beer 214 f.

[2] Ueber alles Folgende die Apologie.

Nach Peterwardein, unter Simbschen's Obhut, wurden damals das kaiserliche Familienarchiv, der Schatz, das Vermögen der Erzherzoge, mehrere Tausend Centner Silberbarren britischer Subsidien und auch die Quecksilbervorräthe geflüchtet.

Von Komorn aus, wohin der Kaiser bald nach der Schlacht bei Wagram den Weg durch Mähren und Oberungarn eingeschlagen hatte, erhielt Simbschen — um diese Zeit bereits Feldzeugmeister — am 10. August neue Weisungen.[1]

Der Monarch beauftragt ihn, den Gewaltthaten ein Ende zu machen, welche seit geraumer Zeit die Karlstädter Militärgrenze an verschiedenen Punkten jenes Districts, das vormals türkisch war, durch den Sistover Frieden jedoch an Oesterreich kam, beunruhigten. Man habe befestigte Orte eingenommen, Häuser niedergebrannt, die Grenzer ausgeplündert, ihr Vieh weggetrieben. Ebensowenig als das nachdrücklichste Einschreiten bei der türkischen Behörde im bosnischen Travnik hätten bisher die militärischen Vorkehrungen des Karlstädter und Warasdiner Generalcommandos Abhilfe verschafft, und immer wieder würden von den durch die Franzosen aufgehetzten und sich dem Ausmarsche gegen die Serben entziehenden Bosniern neue Feindseligkeiten begonnen. Trotzdem der kaiserliche Internuntius (Freiherr von Stürmer) bei der Pforte sehr nachdrückliche Fermans an den Statthalter in Travnik erlangte, sei es nicht besser geworden, da dem Letzteren entweder die Macht, die schuldtragenden Häuptlinge zu paaren zu treiben, oder der gute Wille fehle, dies zu thun. Es bedürfe also wirksamerer und augenblicklicher Massregeln.

Simbschen solle daher von den unter seinem Befehle stehenden Waffenfähigen 8000—10.000 Mann Fussvolk und beiläufig 1000 Reiter nach ihrer besonderen Eignung zusammenbringen, mit diesen nach Croatien aufbrechen, hier alle verfügbaren Truppen an sich ziehen und sein so gebildetes Corps mit dem nöthigen Geschütz und Schiessbedarf versehen. Sobald Simbschen in die Gegend von Karlstadt eingerückt, habe er sofort den österreichischen Consul in Travnik von seiner Ankunft zu benachrichtigen, damit dieser, gleichzeitig von der geheimen Hof- und Staatskanzlei hiezu verhalten, dem Pascha von Bosnien die bestimmte Erklärung abgebe, dieser möge die

---

[1] Siehe **Anhang** Nr. VI. Actenstücke der Apologie Nr. 32.

bezüglichen Aufträge der Pforte ohne Zeitverlust in Vollzug setzen, widrigenfalls man bemüssigt wäre, sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Das sollte denn auch, falls der türkische Statthalter die schuldige Abhilfe nicht leisten würde, geschehen, natürlich mit der Vorsicht, dass man nach Kriegsrecht nur wider jene verfahre, die sich gegen die österreichische Grenze Feindseligkeiten zu Schulden kommen liessen. Würde aber der türkische Pascha die Aufträge der Pforte pünktlich erfüllen, oder die Ruhe in der Grenze schon vor dem Eintreffen Simbschen's hergestellt sein, so habe dieser mit seinem Corps in der Nähe von Karlsstadt zu bleiben und die weiteren Befehle des Kaisers abzuwarten.

Dieser kaiserliche Befehl vom 10. August wurde zwei Wochen später (25. August)[1] aus dem Hoflager zu Totis durch eine neue Weisung, was die Truppenstärke und Ausrüstung betraf, wesentlich eingeschränkt, da sich die Umstände, welche den Kaiser veranlasst, die Formirung dieses Corps anzuordnen, geändert hätten. Das Commando der Husarendivision wurde dem ältesten Sohne Simbschen's, Josef, Major des Gradiskaner Regimentes, übertragen. Bis auf weiteren Befehl habe Simbschen das Generalcommando in Peterwardein fortzuführen, und dasselbe nach seinem Abmarsche Feldmarschalllieutenant Finke (Peterwardeiner Festungscommandant) zu übernehmen.

Um diese Zeit befand sich aber auch schon auf dem Wege zu Simbschen der Brief Kara Georgs vom 16./28. August aus Belgrad, an den sich eine neue Phase der serbisch-österreichischen Unterhandlungen knüpfte.

Gerade zur Zeit, als das Eindringen eines Russenheeres über die Donau und dessen Erfolge den Krieg der Pforte gegen die Serben wirksam lähmten und die Serben wieder aufathmen konnten, fand sich der Oberanführer des Aufstandes bewogen, mehr denn zuvor den Anschluss an Oesterreich zu suchen.

Es wäre widersinnig, anzunehmen, dass den gewaltigen Kämpen die reine Vorliebe für Oesterreich beherrschte. Kara Georg war durch und durch Serbe, ebenso stürmisch tapfer als mit der Schlauheit des Naturmenschen ausgestattet. Vor seinen Augen stand als Ziel die Freiheit Serbiens und seine Herrschaft über das Serbenvolk, dessen Fesseln er vornehmlich

[1] Siehe Anhang Nr. VII. Actenstücke der Apologie Nr. 36.

gebrochen. Ueberdies hatte die österreichische Politik vor lauter Rücksichten und Besorgnissen noch nie einen herzhaften Anlauf genommen, Serbiens Zukunft zu entscheiden, die alten Pläne zur Vorschiebung der Reichsmacht im Süden der Donau zu verwirklichen, Serbien zu schirmen und festzuhalten; Russland war ihm da zuvorgekommen.

Aber Oesterreich war und blieb doch ein wohlwollender und wenn auch manchmal zögernder, karger, so doch nützlicher, Lebens- und Kriegsbedarf den Serben vermittelnder Nachbar, mit dem man es nie verderben durfte. Für Kara Georgs Führerrolle und ernstliche Herrschaftspläne bot Oesterreich einen Rückhalt, während die Russophilen unter den Serben ihm abgeneigt waren, scheelen Auges sein Ansehen befehdeten, es zu untergraben sich bemühten.

Seit dem bösen Tage vor Nisch hatte sich ja die innere Spaltung gemehrt, und der Vertrauensmann Russlands, Radofinikin, begünstigte sie, um seinen Anhang zu stärken, Kara Georg an die Wand zu drücken, gefügiger zu machen.

Der Oberanführer der Serben traute den Russen nicht, bei aller Erwünschtheit ihrer Bundesgenossenschaft in schwierigen Lagen, während der Anschluss an Oesterreich der Actionsfreiheit und der Zukunft Kara Georgs nur förderlich erschien.

So erklären wir uns den Inhalt der Zuschrift Kara Georgs an Simbschen,[1] dem vor Kurzem, wie oben schon angedeutet, die Beförderung zum Feldzeugmeister zu Theil geworden war.

Der Oberanführer der Serben bezieht sich in seinem Schreiben zunächst auf eine Besprechung, zu der er den Semliner Militärcommandanten Perss und den ‚Bruder‘ Milosch (Urošević) nach Belgrad zu kommen ersucht habe. Er meldet sodann, General Radofinikin sei in der Nacht aus Belgrad entwichen und habe die Serben ‚treulos verlassen und verrathen‘, und begründete nach einigen Lobsprüchen auf die ‚Gunst und Gnade‘ des Wiener Hofes und dem Hinweise auf seine Besprechung mit Simbschen vom Jahre 1808, wie es kam, dass er sein damals gegebenes Wort nicht einlösen konnte. Radofinikin habe den Serben abgeredet und sie mit der Einflüsterung

[1] Siehe Anhang Nr. VIII. Actenstücke der Apologie Nr. 34. Vergleiche Beer 214.

zurückgeschreckt, dass ihr Anschluss an den österreichischen Hof so viel wie ihre Auslieferung an die Türken bedeute.

Ueberdies habe der russische General gesagt, zwischen den Russen und Franzosen sei die Auftheilung der österreichischen Länder bereits ausgemacht, so dass Serbien bei den ,Deutschen' keine Hilfe finden könne.

Der kaiserliche Hof und Simbschen mögen den Serben ihr Schwanken verzeihen, sie wieder in den Schutz Oesterreichs aufnehmen und zunächst mit den unumgänglichen Erfordernissen versehen. Leider könne er augenblicklich zu einer Besprechuug mit Simbschen nicht erscheinen, da er Kriegsvorbereitungen an der Morawa treffen müsse; sobald er aber abkommen könne, werde er sich einfinden und sich auch dem Kaiser vorstellen. Vorläufig schicke er mit diesem Schreiben und mündlichen Aufträgen seinen Bevollmächtigten Stephan Jeftić ab. Wahrscheinlich werde Simbschen vom Semliner Commandanten Perss über seine Besprechung mit Kara Georg die Meldung erhalten haben. Den Milosch Urošević wolle Simbschen in Semlin belassen, da er als Unterhändler sehr nothwendig sei.

Der Bitte um baldige Antwort entsprach Simbschen am Tage des Eintreffens der Botschaft Kara Georgs (30. August) mit wenigen Zeilen, worin er die Uebergabe der Zuschrift Kara Georgs durch Jeftić und das Eintreffen der Meldung des Obersten Perss über die Besprechung mit dem Oberanführer der Serben bestätigt und mittheilt, dass er das Schreiben Kara Georgs und den Bericht über die mündlichen Aussagen seines Secretärs Jeftić durch einen Courier an den Kaiser befördert habe. Kara Georg wisse ohnehin, dass Simbschen auf eigene Faust nichts unternehmen dürfe, bis er nicht von seinem Hofe dazu beauftragt sei.[1]

Am gleichen Tage (30. August 1809) erstattete Simbschen an seinen Vorgesetzten, Feldmarschall Grafen Wenzel Colloredo, nach Pest einen umständlichen Bericht als Einbegleitung des Schreibens Kara Georgs.[2]

Gestern (29. August) sei ihm durch den Semliner Militärcommandanten, Obersten Perss, die Meldung von dem Verschwinden des russischen Generalconsuls Radofinikin aus Bel-

---

[1] Anhang Nr. IX. Actenstücke der Apologie Nr. 35.
[2] Anhang Nr. X. Actenstücke der Apologie Nr. 33.

grad und der Erklärung Kara Georgs, er bitte um den Schutz Oesterreichs, zugekommen. Heute sei der Secretär des serbischen Oberanführers, Stefan Jeftić, in Begleitung des Landwehrhauptmannes Milosch Urošević eingetroffen und habe ihm das Schreiben Kara Georgs in serbischer Urschrift sammt dessen deutscher Uebersetzung eingehändigt, nebst der mündlichen Erklärung, Kara Georg sei ganz bereit, die Festungen Belgrad, Semendria und Schabacz als Unterpfand der echten und aufrichtigen Gesinnungen der Serben zur Besetzung mit österreichischen Truppen auszuliefern. Sollten aber die bestehenden Verhältnisse der Uebernahme und Besetzung der erwähnten Festungen hinderlich sein, so wolle der österreichische Kaiser durch einen Courier an den Befehlshaber der Türken und seinen Internuntius in Constantinopel bei der Pforte einen Waffenstillstand zum Heile der Serben auswirken.

Simbschen habe seinen Weisungen entsprechend an Kara Georg geantwortet. Da ihm die politischen Verhältnisse der Cabinette unbekannt seien, so unterbreite er den Gegenstand der Allerhöchsten Entschliessung und bemerke nur, dass er nach Abschlag aller sonst in Verwendung stehenden Truppen gegebenen Falles an 30.000 wehrfähige Grenzer — unter dem Befehle des Feldmarschalllieutenants Fincke, der Brigadiers Freiherrn von Ricsan, Marquis Vasquez und des Obersten Obučina — aufbieten könne, von denen allerdings 13.000 nicht bewaffnet seien und für deren Ausrüstung erst gesorgt werden müsste.

Es währte ziemlich lange, bevor die kaiserliche Weisung an Simbschen eintraf; war es doch die Zeit der Kämpfe zwischen der Friedens- und Kriegspartei am Hoflager zu Komorn und Totis, welche das Nachspiel der Wagramer Schlacht und des Znaimer Waffenstillstandes (14. Juli) bilden, des neuen Rüstens, Hin- und Herschiebens der verfügbaren Truppen, des Zauderns und Schwankens.

So war z. B. Simbschen, da die früher nothwendig erschienene Demonstration gegen Bosnien unterblieb, ausersehen gewesen, den Landsturm Innerösterreichs werkthätig zu unterstützen, die Befreiung Innerösterreichs und der Seeküste zu erleichtern und zu beschleunigen. Am 16. September 1809 schrieb Kaiser Franz aus Totis an seinen Bruder Erzherzog Johann, dem die Aufgabe der Weiterführung des Krieges gegen Napoleon zugedacht war, auf die Ankunft des Feldzeug-

meisters Simbschen mit Truppen aus Slavonien könne wegen neu eingetretener Umstände nicht gerechnet werden, wie es dem Erzherzog bereits bekannt sei. Statt Simbschen's werde Feldmarschalllieutenant Knesevich mit 10.000—11.000 Mann im Kriegsfalle eingreifen.[1]

Erst vier Tage nach dem Abschlusse des Wien-Schönbrunner Friedens vom 14. October 1809, dem kostspieligsten und drückendsten, welchen Oesterreich je geschlossen, erging das kaiserliche Handschreiben an Simbschen[2] als Erledigung seiner Eingabe vom 30. August. Der Letztgenannte war inzwischen bemüht gewesen, die Serben in ihrer guten Stimmung für Oesterreich warm zu halten, die Erfolge Napoleons zu verschleiern und die Friedensverhandlungen als eine Folge des Ansuchens Frankreichs bei dem widerstandskräftigen und kampfbereiten kaiserlichen Hofe darzustellen.

Wenn die Nachricht von der fertigen Thatsache des Friedens und den grossen Einbussen Oesterreichs hiebei die Serben eines Anderen belehren musste, so konnte auch der Inhalt der kaiserlichen Entschliessung vom 18. October, ein Ausfluss des Vortrages, den der künftige Staatslenker Oesterreichs, Graf Metternich, damals bereits mit einer Hand am Ruder, den 10. d. M. über den Antrag Kara Georgs erstattet hatte, den Oberführer der Serben überzeugen, dass der kaiserliche Hof vorderhand nur die Wiederaufnahme seiner ‚diplomatischen Action bei der Pforte zu Gunsten einer Annäherung zwischen beiden Theilen auf einer billigen Grundlage' zusagen wolle.

---

[1] Kaiser Franz an Erzherzog Johann. Totis, 16. September 1809 (Nachlass Erzherzog Johanns): ‚Lieber Herr Bruder Erzherzog Johann! Um den Landsturm in Innerösterreich werkthätig zu unterstützen und die Befreiung Inneroesterreichs und der Seeküsten zu erleichtern und zu beschleunigen, habe ich bei dem Umstande, wo auf die Ankunft des FZM. Simbschen mit Truppen aus Slavonien wegen neu eingetretener Umstände vor der Hand nicht gerechnet werden kann, wie es E. L. bereits bekannt ist, ungefähr 10.000—11.000 M. unter Commando des FML. Knesevich bestimmt, welche im Falle der Fortsetzung des Krieges theils gegen Steiermark, theils gegen Krain und die Seeküste zu wirken haben werden . . .'

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 37, siehe Anhang Nr. XI. Auch von Beer S. 216 citirt. Vgl. auch den hier Analekten, S. 800—802 abgedruckten Vortrag des Ministers Metternich vom 10. October (Totis) über die serbische Frage.

Simbschen wird in diesem Erlasse beauftragt, sich alle Mühe zu geben, ‚die wirklichen Gesinnungen des serbischen Anführers zu erforschen und jede Compromission des Letzteren gegen Uns auf officiellem Wege zu befördern, da sie in jeder Hinsicht sowohl zu näherer Kenntniss der Lage der Dinge als zu einer nützlichen Ausdehnung unseres Einflusses in die serbischen Angelegenheiten wünschenswerth ist‘.

Der Peterwardeiner Commandant und Vertrauensmann der österreichischen Regierung in der bewussten Sache liess es an Bemühungen in diesem Sinne nicht fehlen, wie dies sein Bericht vom 11. December 1809 bezeugt.[1] Auch gelang es ihm, die Auslieferung österreichischer Deserteurs von Seite der Serben zu erwirken, und andererseits behielt er ein wachsames Auge für jene seit 1808 bemerkbaren Agitationen, eingeschmuggelten Flugschriften und dergleichen, welche unter den Serben Ungarns das Erstehen eines neuen grossserbischen Reiches und den Anschluss an dasselbe verkündigten.

Simbschen, der es als seine Aufgabe und auch als Ehrensache ansah; das Verhältniss Oesterreichs zu Serbien auf das Geleise einer endgiltigen Abmachung zu lenken, den Stein ins Rollen zu bringen, entschloss sich zu einer persönlichen Verständigung mit Kara Georg und dem Senate der Serben; die Besprechung fand in der That den 28. December 1809 statt, und ihr Ergebniss wurde die am nächsten Tage ausgefertigte Zuschrift Kara Georgs und des Senates; sie führt als Datum den 17./29. December.[2]

In den Eingangsworten geschieht der ‚mündlichen Unterredung‘ mit Simbschen vom 28. December Erwähnung; ausserdem wird der ‚Briefe‘ gedacht, aus denen man neuerdings Beweise ‚von der angeborenen Milde und väterlichen Gnade‘ des Kaisers gewonnen habe. Hiemit erscheint offenbar die kaiserliche Weisung vom 18. October an Simbschen und der Auftrag an den Internuntius zu Unterhandlungen mit der Pforte gemeint.

Das weitere Schreiben überfliesst von Dankgefühl und Vertrauen für das werkthätige Wohlwollen des Kaisers und

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 38. Vgl. über den Gang der österreichischen Politik Beer S. 214—220.

[2] Ebenda, Nr. 40. Siehe Anhang Nr. XII. Vgl. Beer 217—218.

unterlässt es auch nicht, die eigene Haltung gegen die Pforte, den allgemeinen Aufstand ‚der Serben gegen ihren gesetzlichen Kaiser‘ (den Sultan) durch die ‚vielen Ungerechtigkeiten und Unbilden‘, welche man erlitten habe, zu rechtfertigen.

Als Grundlage eines Ausgleiches mit der Pforte werden der österreichischen Regierung nachstehende Punkte als Ergebniss des gepflogenen Uebereinkommens unterbreitet:

1. Der Kaiser von Oesterreich wird der Schutzherr Serbiens.

2. Allgemeine Amnestie von Seite der Pforte für Alles, was während des ganzen Krieges auf Seite der Serben begangen wurde.

3. Die Serben sollen als ‚Contribuenten und beziehungsweise Vasallen der ottomanischen Pforte zu keinem andern Dienste‘ verpflichtet sein als zur Entrichtung der auszumachenden Abgaben im Baaren.

4. Zwischen den tributären Serben und den Türken sollen als Grenze die natürlichen, durch Berge und Flüsse bestimmten Marken und die von ihnen gegenwärtig innegehabten und bewachten Stellungen anerkannt werden. (Nun folgt die förmliche Grenzbeschreibung.)

5. Diese Grenze soll von keinem Theile anders als einzig und allein in Handelsangelegenheiten überschritten werden.

6. In Belgrad habe ein kaiserlich österreichischer Consul seinen ständigen Sitz, welcher noch vor Anfang des künftigen Congresses eintreffen soll.

7. Der Beschluss über jeden wichtigen Erlass, der von der kaiserlichen Regierung an die serbische Nation erlassen wird, soll dem österreichischen Monarchen durch einen der serbischen Abgeordneten eingehändigt werden.

8. Deshalb hat ein Vertreter der serbischen Nation in Wien zu bestehen als Empfänger der Briefschaften seiner Landsleute und Uebernehmer der kaiserlichen Antworten und Entschliessungen.

9. Der Tribut an die Pforte soll auf dem gleichen Wege durch den österreichischen Gesandten dem Sultan eingeantwortet werden.

10. Jeder rechtgläubige Christ, der unter den Serben angetroffen wird, könne auch hier ferner verbleiben, ohne dahin zurückkehren zu müssen, wohin er zuständig ist.

11. Die in serbischer Gefangenschaft befindlichen Türken sollen gegen gefangene Serben ausgewechselt werden.

12. Für den Friedenscongress sei ein Ort in den österreichischen Staaten auszuersehen und demselben nicht blos die Vertretung der Serben und der Pforte, sondern auch anderer Potentaten beizuziehen. Damit jedoch die nothwendigen Vorarbeiten ihren ungestörten Verlauf nehmen könnten, wolle der Kaiser einen Waffenstillstand vermitteln, der ohne sein Vorwissen weder gebrochen noch verlängert werden dürfe.

Bevor diese bedeutsame Kundgebung aus Belgrad, von Kara Georg und dem Senate unterschrieben, durch die Hände Simbschen's den Weg nach Wien einschlug, hatte der Vortrag Metternich's vom 23. December 1809 den Inhalt des kaiserlichen Handschreibens[1] vom 30. December vorgezeichnet, das als Ergänzung des Bescheides vom 18. October zu gelten hat und sich mit der Depesche Simbschen's vom 4. Jänner 1810[2] als Einbegleitung der Belgrader Punctationen kreuzte.

Die Absicht des Kaisers ginge dahin, heisst es in der Weisung des Monarchen, vorderhand nichts unversucht zu lassen, um eine aufrichtige Aussöhnung zwischen den streitenden Theilen gegen billige, den künftigen Ruhestand der Serben wider jede Willkür sichernde Bedingnisse zu Stande zu bringen.

Der kaiserliche Internuntius zu Constantinopel sei hierüber mit bestimmten Weisungen versehen worden, über welche noch gegenwärtig das strengste Stillschweigen beobachtet werden müsse, um kein unzeitiges Aufsehen zu erregen. Inzwischen habe Simbschen die Serben mit gehöriger Vorsicht und, ohne der Action des Internuntius bei der Pforte im geringsten zu erwähnen, auf die Möglichkeit eines Ausgleiches mit der Pforte nach und nach vorzubereiten und auf diesem Wege auch die bezüglichen Wünsche derselben, die ihnen am wichtigsten erscheinenden Bedingungen zu erfahren, die man als Grundlage einer künftigen Unterhandlung annehmen könnte.

Simbschen möge in dieser Richtung durch geschickte Emissäre besonders auf den Handelsstand und die unteren Volksclassen der Serben als ruheliebende Elemente einwirken

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 41 und Anhang Nr. XIII. Vgl. Beer 217.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 39.

und die Bereitwilligkeit des Kaisers andeuten, demnächst einen Agenten oder Consul nach Belgrad zu senden, damit er dort als Rathgeber und Vermittler wirke. Selbstverständlich sei auch Georg Petrović davon zu verständigen und das Vertrauen der Serben durch ein gefälliges Benehmen und eine und die andere Erleichterung in Hinsicht der bestehenden Ausfuhrsperre zu gewinnen.

Gegen den russischen Agenten Radofinikin und die französischen Officiere in Belgrad habe sich Simbschen freundschaftlich zu benehmen, jedoch einen wie den andern so viel als möglich im Auge behalten zu lassen und das diesfalls Erhobene so wie alle sonstigen Vorfälle und bemerkenswerthen Symptome der allgemeinen Stimmung drüben dem Kaiser ‚schleunig und ausführlich einzuberichten'.

Als nun jene Kundgebung Kara Georgs und des serbischen Senates von Simbschen den 4. Jänner 1810 nach Wien befördert wurde und man die Belgrader Bedingungen mit den ziemlich gleichzeitigen Anerbietungen der Pforte verglich, zeigte sich der schroffen Gegensätze weit mehr als der ‚discutirbaren Punctationen'.[1] Denn der Divan war nur erbötig, den Serben eine allgemeine Amnestie zu gewähren, den verhassten Befehlshaber Kuschan Ali abzurufen, die Einhebung des Tributes nicht mehr den türkischen Finanzbeamten, sondern dem Gouverneur in Belgrad zuzuweisen und alle Steuerrückstände nachzusehen. Dagegen müssten aber Kara Georg und die übrigen Serbenhäuptlinge für immer beseitigt werden, wofür die Pforte ihnen eine sorgenfreie Existenz verbürge. Als Grundbedingung eines Ausgleiches machte die Türkei den Ausschluss jeder fremden Bürgschaft oder wie immer gearteter Einmischung und ‚die Verzichtleistung auf die Idee von Independenz von Seite der Serben' geltend, sie hielt somit den Standpunkt des Herrschers gegenüber aufständischen Unterthanen fest.

Metternich's Vorschläge gingen nun allerdings dahin, der Pforte nahezulegen, dass eine Beseitigung der Führer des Serbenvolkes vor der Anbahnung eines Ausgleiches denselben von vornherein unmöglich machen würde, und dass sich der Sultan mit der Hauptsache, mit der Zahlung des Jahrestributes von Seite der Serben begnüge, denen die eigene Regelung

---

[1] Vgl. Beer 218 f. Ranke 141.

ihrer inneren Verhältnisse zu überlassen wäre. Die Bereitwilligkeit Kara Georgs und des Senates zu einem Waffenstillstande könne die Pforte zu einer Entzweiung der Serben mit den Russen benützen. Dagegen solle man dem Oberanführer der Serben begreiflich machen, dass die Beibehaltung des Senates und der Ausschluss aller türkischen Behörden jedem Ausgleiche unübersteigliche Hindernisse bereite. Uebrigens hoffe man bei der Pforte eine Amnestie im ausgedehntesten Sinne des Wortes, die Ableistung des Tributes in Belgrad und die Entfernung der türkischen Beamten aus Serbien zu erwirken.

Der Kaiser, in dessen Augen die Serben unter allen Umständen ‚Rebellen gegen die gesetzliche Herrschaft‘ blieben, wollte jedoch nichts davon wissen, dass man den Anführern der Serben bestimmte Hoffnungen auf eine Amnestie eröffne, und gab den Auftrag, in den Weisungen an Simbschen möge überhaupt Alles vermieden werden, was nicht in den Aeusserungen der Pforte vollkommen begründet sei.

Diese unfruchtbare Politik der Neutralität und des Allerweltfreundseinwollens, begehrlicher Zurückhaltung und halber Entschliessungen wurzelte allerdings in dem conservativen Princip und Rechtsgefühle des Kaisers, in der begreiflichen Scheu vor neuen Verwicklungen und Gefahren und entsprach auch den schwer geschädigten Machtverhältnissen des Staates, der Aengstlichkeit der Kronräthe, — aber sie konnte bei den Serben, denen man die eine Hand winkend, die andere abwehrend entgegenhielt, keinen günstigen Eindruck machen, und sie trug ihre schlechten Früchte, denn sie leitete das Wasser auf Russlands Mühle.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn Simbschen, der Militär, den vorgeschriebenen diplomatischen Eiertanz schliesslich nicht zur Zufriedenheit ausführte, wenn er den ‚Intentionen‘ der Cabinetspolitik vorzugreifen schien.

Bis zum März des Jahres 1810, in welchem sich ein Ereigniss ersten Ranges, die Vermählung Napoleons mit der österreichischen Kaisertochter, vollzog, schweigen die Acten über Simbschen's Unterhandlungen mit den Serben. Dann sprechen sie wieder.

VII.

Oesterreich und die serbische Angelegenheit vom März des Jahres 1810 bis zum Abschlusse der Amtsthätigkeit Simbschen's (November 1810).

Das Neujahr 1810 bescheerte den Serben manchen schweren inneren Zank und Hader. Kara Georgs Vorherrschaft hatte ihre Gegner, die Oligarchie der Gospodaren erhob sich wider Petrović, und sein Liebäugeln mit Oesterreich verdross die namhaft verstärkten Russophilen. Zunächst kehrte sich der Sturm gegen seine Vertrauten, Mladen und Miloje, die er nun preisgeben musste; Jakob Nenadović, der Führer der Opposition, trat an die Spitze des ‚Sowet', des Senates, und räumte hier auf.[1]

So gewannen die Russen immer mehr Boden, und nicht vergeblich erliess Kamensky, der neue Feldherr der Czarenarmee, die den Türkenkrieg 1810 mit verstärkten Kräften und noch grösseren Erfolgen wieder aufnahm, jenen Aufruf an die Serben, worin er sie als Brudergenossen eines Stammes und Glaubens begrüsste; auch ihres Hauptes, Kara Georg, wurde klüglicher Weise ehrend gedacht.

Kara Georg blieb an der Spitze, ihn wagte man nicht zu stürzen, die Gegnerschaft begnügte sich mit dem obigen Erfolge und mit dem Siege der Sympathieen für Russland.

Der Oberanführer hatte sich Mladen's und Miloje's entschlagen. Letzterem konnte er ohnehin die Schlappe vor Nisch nicht vergeben; man hörte im Juni 1809, er habe ihm den Tod zugeschworen. Das muss sich dann wieder äusserlich etwas beglichen haben, aber Miloje misstraute ihm seither, und als man ihn ächtete, Kara Georg nach ihm fahnden liess, flüchtete er im Februar 1810 auf österreichischen Grenzboden.

Den 28. d. M. meldete Oberst Perss aus Semlin,[2] der serbische Anführer Miloje Petrović sei herübergekommen und habe erklärt, hier zu bleiben und österreichischer Unterthan zu werden. Diese Flucht musste in den Augen Kara Georgs als Verrath an der Serbensache gelten. Miloje war Deserteur,

---

[1] Ranke 142, 146 f.

[2] Apologie. Auszug aus dem Peterwardeiner Präsidialprotokoll, politisches Departement.

und gestützt auf jene Abmachung mit Simbschen, derzufolge er seinerseits die Wegelagerer und österreichischen Ueberläufer in ziemlicher Zahl einfangen und über die Donau schaffen liess[1] und das Gleiche vom Commandanten Peterwardeins erwarten durfte, begehrte Kara Georg alsbald die Auslieferung Miloje's,[2] der nach seiner ‚Auscontumacirung' zu Semlin auch handfest gemacht wurde.

Aber gleich darauf berichtet auch (7. März 1810) das Semliner Commando, der arretirte Miloje Petrović wolle Seiner Majestät selbst oder dem commandirenden General wichtige Entdeckungen machen.[3] Miloje wurde nun den 13. März 1810 von Semlin nach Peterwardein escortirt, Verhören und Confrontationen mit Genossen seiner früheren Räubereien unterzogen und am 13. April der serbischen Regierung ausgeliefert. Die Weisung des Hofkriegsrathes vom 7. d. M., Miloje, falls er noch nicht ausgeliefert sei, nach Temesvár schaffen zu lassen und dem serbischen Oberanführer eine ‚dilatorische' Antwort zu geben, ging erst am 11. April von Wien ab und traf, wie

---

[1] Verzeichniss der am 6. December 1809 von Kara Georg dem serbischen Senate ausgelieferten ‚Räuber': Kuzman Ugodics von Feldvar, Adam Markovics vom Joh. Jellačić'schen Infanterie-Regiment, Pantelia Pantelics, Jakob Theodorovics, Szavakovics, Jovan Petrovics vom Peterwardeiner Grenzregiment, Jovan Mitrovics alias Nikolics, Nedelka Jovanovics, Semliner Insassen, Maxim Millovanovics vom Deutsch-Banater Grenzregiment. Verzeichniss der am 30. December 1809 aus Belgrad nach Semlin in die Contumaz ausgelieferten Räuber, nämlich: Jovan Maletics von Kupinovo, Jovan Stettics von Ogar, Jakob Dobrilovics von Pervo, Theodor Petrovics von Ogar, Andrie Szeinsevics von Klenak, Rudivoj Klaics von Klenak; gesammte vom Peterwardeiner Grenzregiment.

1810, 28. März. Nachstehende Personen wurden von dem Peterwardeiner Generalcommando zur Auslieferung seitens der Serben verlangt: 1. Achim Gavrilovics, 2. Michailo Stivković, 3. Dimitar Odorovaczky, 4. Ivan Kopansky, 5. Prokopia Keresztics, 6. Zaria Jeremics, 7. Jevren H., 8. Glisa N., beide von Vukovar, 9. Avram Babics, 10. Nikola Kuzmanovics, 11. Ignaz Oztoics, 12. Pavo Jurisics, 13. Axentia N. Polievcze, 14. Dimitri Nogics, 15. Marko N., 16. Maxim N., Deserteur vom Regiment Jellačić, 17. Jakob Czerni, 18. Vaczo N., 19. Gliso Milinkovics, 20. Jovan N., 21. Czerni Kusman, 22. Andrie Bershlics, Harambassa. Apologie, Actenstücke; Auszüge aus dem Peterwardeiner Präsidialprotokoll.

[2] 2. März. Meldung des Obersten Perss aus Semlin. Ebenda.

[3] 7. März. Meldung des Obersten Perss aus Semlin. Ebenda. Siehe Anhang Nr. XXVI und die Darlegung des Sachverhaltes im Texte der Apologie von 1816.

Simbschen darlegt, zu spät ein. Kara Georg verfügte Miloje's Hinrichtung, welche am 15. April zu Schabacz stattfand.

Simbschen hielt sich streng an die vorgezeichnete Neutralität. Er widerrieth in einer Vorstellung (13. Jänner 1810) die von den Serben in Wien angesuchte Aushilfe mit Munition.[1] Anders glaubte er aus Rücksichten der Reciprocität in dem Fall Miloje Petrović handeln zu müssen, und ebenso war er bereit, die Verhandlungen zwischen Kara Georg und dem Wiener Hofe zu fördern. Er versprach wiederholt die eventuelle Auslieferung Miloje's und liess durch den einen der Secretäre des serbischen Oberanführers, dessen Verwandten, Jainitie Dimitrievič, seinen Rath und seine guten Dienste nach Belgrad entbieten, wie dies auch aus dem Schreiben Kara Georgs vom 4./16. März 1810 hervorgeht.[2]

Der Oberanführer der Serben erklärt sich entschlossen, dem Winke Simbschen's durch die Sendung des Senatsecretärs Ivan Szavič-Jugovič nach Wien mit einem Glückswunsche zur Heirat der Kaiserstochter nachzukommen, und bittet den Commandirenden, seinem Versprechen gemäss, dem genannten Sendboten seinen Sohn, den Grenzermajor Josef v. Simbschen, als Begleiter mitzugeben.

Dieses Glückwunschschreiben, von Kara Georg und dem Belgrader ‚Nationalsenate' unterzeichnet, preist die Vorsehung, die den ‚heroischen Geist' Napoleons zur ehelichen Verbindung mit der Tochter des Kaisers von Oesterreich bewog. Der grösste Theil von Europa segne diese ‚innigste Verbindung der zwei mächtigsten Höfe' als Bürgschaft kommender ‚goldener Zeiten'. Das Serbenvolk hofft von dem Monarchen seine Befreiung, verweist auf seine Bitten vom December des abgelau-

---

[1] So äussert sich Simbschen in seiner Apologie. Dagegen erwähnt Beer S. 220 (vgl. Analekten S. 803—806), Simbschen habe den Antrag gestellt, den Serben eine Quantität Blei, Pulver und Feuersteine zukommen zu lassen, was Fürst Georg Metternich (als Stellvertreter des noch in Paris weilenden Sohnes, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) am 3. Februar 1810 in seinem Vortrage an den Kaiser als befremdlich, mit der diplomatischen Rolle Oesterreichs unvereinbar und daher abzulehnen befunden hätte, was auch der Kaiser in seiner Entschliessung vom 19. Februar genehmigte. Simbschen müsste demzufolge, angesichts der bedenklichen Stimmung der Serben, seine Ansicht geändert haben.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 43. Siehe Anhang Nr. XXIV und XXV. Vgl. Beer 221 f. und Analekten 809—810.

fenen Jahres, wünscht — wie immer — ‚unter dem glorreichsten Scepter Oesterreichs seine Glückseligkeit zu finden' und überliefert das mit seinem Blute theuer erkaufte Loos Serbiens den Händen des Kaisers von Oesterreich und Napoleons des ‚Grossen'.

Bevor diese neue serbische Botschaft in Wien eintraf, erliess damals, als Vertreter seines nach Paris abgegangenen Sohnes, Fürst Georg Metternich, im Namen des Kaisers eine Weisung an Simbschen, um damit seine Eingabe vom 4. Jänner 1810[1] zu erledigen und ihn mit den Grundsätzen vertraut zu machen, nach welchen der Kaiser die serbischen Angelegenheiten von österreichischer Seite behandelt wissen wolle. Vergleichen wir diese Note mit dem Gutachten des Grafen Metternich, das wenige Wochen vorher (3. Februar 1810) erstattet wurde, so begegnen wir darin neben mancher Uebereinstimmung einem wesentlichen Unterschiede. Hier wie dort ist von dem wohlverstandenen Interesse Oesterreichs an der Wiederherstellung der Ruhe Serbiens die Rede, von der Rückkehr desselben unter osmanische Herrschaft und von der Unmöglichkeit für die Wiener Regierung, unter den ‚gegenwärtigen Conjuncturen' öffentlich als Vermittler aufzutreten. Während sich jedoch der Vortrag des Ministers Metternich (vom 3. Februar 1810) in ausführlicher Weise über die dem kaiserlichen Internuntius bei der Pforte zu ertheilenden Weisungen, andererseits über beschwichtigende und herabstimmende Winke für den Oberanführer und den Senat der Serben verbreitet, entschlägt sich in der Note vom 21. März 1810 an Simbschen das Wiener Cabinet einer jeden directen Theilnahme am serbisch-türkischen Friedenswerke und beauftragt den Commandirenden von Peterwardein, dem serbischen Senate bekannt zu geben, dass sich dieser von nun an ohneweiters an den Vollmachtträger der Pforte, Redscheb-Aga, Befehlshaber in der Festung Orsova, wende.[2]

Das war allerdings nicht sehr aufmunternd, weder für die Serben, noch für Simbschen. Dennoch fand sich in dieser Note ein geheimes Hinterpförtchen erschlossen. Es bleibe nämlich

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 39.

[2] Ebenda Nr. 42. Siehe Anhang Nr. XVI. Vgl. Beer 221; Analekten 803 bis 806. Der Vortrag vom 3. Februar 1810.

dem Ermessen und der Bekanntschaft Simbschen's mit der dermaligen Stimmung der Gemüther drüben anheimgestellt, Mittel und Wege zu finden, die von der Pforte einstweilen gemachten Zugeständnisse in ganz unverfänglicher Weise zur Kenntniss der gemeinen Volksclassen (Serbiens) zu bringen, da die letzteren nunmehr Alles erhalten, was sie verlangen, und die Führer wahrscheinlich durch die allgemeine Stimme gezwungen werden könnten, sich in der Unterhandlung geschmeidiger zu bezeigen.'

Diese Weisung erhielt Simbschen den 30. März, zwei Wochen später als die Belgrader Botschaft vom 4./17. März. Jugović und Simbschen's ältester Sohn machten sich den 19. März auf den Weg nach Wien und mussten hier mehrere Wochen verweilen, bevor ihnen ein Bescheid zu Theil wurde.

Zu dieser Angelegenheit bietet Simbschen's Apologie vom Jahre 1816 nachstehenden Commentar.

Schon Anfangs März 1810 liess ihm Kara Georg die vertrauliche Mittheilung zukommen, er hätte aus Wien von seinen dort befindlichen Glaubensgenossen und Vertrauensmännern die Nachricht erhalten, der Kaiser von Oesterreich habe aus Anlass der fälschlichen und erdichteten Anzeige, der russische Staatsrath Radofinikin sei mit russischen Truppen nach Serbien gekommen, um von diesem Königreiche Besitz zu nehmen, — beschlossen, die serbische Nation ihrem eigenen Schicksale zu überlassen, jede österreichische Vermittlung bei der Pforte abzulehnen und die Serben mit ihren Anträgen an den Kuschanczy Hallil-Aga und an den Redscheb-Aga zu verweisen. Die serbische Regierung habe daher an die Beiden Abgeordnete entsendet, um doch einstweilen, bis die kaiserliche Antwort in Betreff der zugesagten Vermittlung eingetroffen wäre, einen Waffenstillstand herbeizuführen. Kuschanczy Hallil-Aga habe jedoch die Abgeordneten als ‚Rebellen' einkerkern, Redscheb-Aga ausserhalb der Festung Orsowa warten und bescheiden lassen, ‚er wolle mit den servischen Schw . . . . ., die sich mit russischen Schw . . . . . beloffen', nichts zu thun und zu sprechen haben, Aeusserungen, die so gut wie das Benehmen des erstgenannten Amtsträgers der Pforte nichts weniger als unglaublich erscheinen.

Kara Georg bäte daher den Feldzeugmeister um seinen Rath, was zu thun sei, um des kaiserlichen Schutzes theilhaftig

zu werden, da jetzt durch die Vermählung der Erzherzogin Marie Louise mit dem Kaiser Napoleon ein Freundschafts- und Verwandtschaftsband geknüpft sei, und die friedlichen Verhältnisse aller europäischen Staaten von dem mächtigen Schutze dieser beiden Monarchen abhingen.

Simbschen beantwortete diese vertraulichen Anfragen und Mittheilungen dahin, es sei das Beste, vorderhand den kaiserlichen Bescheid auf seine Eingabe vom 4. Jänner 1810 abzuwarten, da bei der noch rauhen Jahreszeit die Türken den Feldzug gegen Serbien nicht unternehmen dürften. Die Nachricht der Wiener Vertrauensmänner Kara Georgs rücksichtlich der Ablehnung des Friedenswerkes von Seite des Kaisers käme ihm ganz unwahrscheinlich vor. Immerhin wäre es möglich, dass der Einfluss Russlands und das zweideutige Benehmen der serbischen Nation, die immer nur Schutz und Vermittlung bei Oesterreich nachsuche und andererseits von Selbstständigkeit träume, den Anlass zu dieser Ablehnung darbieten konnten.

Die Serben durch die neuen Rüstungen der Pforte beunruhigt und lange vergeblich eines Bescheides aus Wien gewärtig, schickten nun den Secretär Stefan Jeftić und den Synodalbeisitzer Jainitie Dimitrieviċ mit einer Deputation nach Peterwardein, um hier die Capitulation Belgrads abzuschliessen und die Abmachung der Synode oder dem Senate der Serben vorzulegen. Simbschen erklärte ihnen, er werde ihren Antrag, Belgrad dem Kaiser auszuliefern, dem Wiener Hofe melden, nur müssten sie unbedingte Unterwerfung unter den Scepter Oesterreichs geloben und den Unterthanseid mittelst einer Homagialurkunde durch eine Botschaft an den Kaiser gelangen lassen.

Um aber alle Compromittirung des Hofes zu vermeiden, liess Simbschen dem serbischen ‚Nationalrath-Kanzler‘ Szavić Jugović einen Pass unter dem Titel eines Handelsmannes ausfertigen und gab ihm seinen Sohn, Major v. Simbschen, zum Begleiter.

Was nun diese Peterwardeiner Vereinbarung betrifft, so kam thatsächlich die Ausfertigung und Uebergabe der Homagialurkunde zu Stande, und Simbschen nahm keinen Anstand, auf ausdrückliches Verlangen der serbischen Nationalsynode, in Gegenwart des Erzbischofs-Metropoliten Stratimirović v. Kulpin, des Adlatus, General-Feldmarschalllieutenant Frei-

herrn von Finke und des Semliner Militärcommandanten, Obersten Perss zu Karlowitz, einen Tag vor der Abreise des Kanzlers Jugović und des Majors von Simbschen nach Wien, den Nationalhäuptern der Serben zu versprechen und zu geloben, dass Simbschen, von dem Augenblicke der kaiserlichen Entgegennahme jener Homagialurkunde an, die serbische Nation den kaiserlichen Absichten gemäss in Allem unterstützen wolle, wie dies die vom Obersten Perss und vom Senator Stanisavlević — als beiderseitigen Vollmachtsträgern — vereinbarten Capitulationspunkte besagten.

Simbschen hatte geflissentlich als Ort dieser Abmachungen nicht Peterwardein, sondern Karlowitz erkoren und ausser den betheiligten Personen Niemanden zugelassen. Er hoffte so das Geheimniss besser zu wahren, und in dieser Hoffnung bestärkte ihn das Gerücht, die serbische Nation habe eine Botschaft nach Wien gesendet, um sich ihn als obersten Anführer zu erbitten. Diese ‚falsche Sage‘ bestärkte ihn nur in der Annahme, dass die beiderseitigen Unterhändler über den eigentlichen Sachverhalt reinen Mund gehalten hätten. Szavić Jugović und der Sohn Simbschen's sollten in Wien über die Sachlage berichten, und sie reisten bekanntlich ab, bevor noch die Note des Fürsten Metternich vom 21. März 1810 in Peterwardein eintraf.

Kurz nach der Abreise Beider, noch vor Ende März 1810 sandte Kara Georg seinen Vertrauten, Stefan Jeftić, mit der Anzeige nach Peterwardein, dass, nachdem die Türken und bosnischen Osmanli die Drina übersetzt und die Feindseligkeit mit dem Abbrennen einiger Dörfer eröffnet hätten, der Oberanführer der Serben an jenen Strom geeilt sei, um dem Vordringen des Feindes Einhalt zu thun. Die Greise, Weiber und Kinder der eingeäscherten Ortschaften hätten sich in die Mačwa und in den Landstrich um Schabacz gezogen; zu Gunsten dieser Unglücklichen möge man von österreichischer Seite Zufuhr von Lebensmitteln gestatten und die Handelsleute diesbezüglich an den serbischen Befehlshaber in Schabacz weisen. Dies Ansuchen habe der Kaiser auch genehmigt und dem Peterwardeiner Commando die bezügliche Weisung ertheilt.

Szavić Jugović und Major Simbschen brachten in Wien sieben Wochen zu, ohne einen greifbaren Erfolg. Der eigentliche Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Metternich,

weilte noch in Paris, um Napoleon, den Allgewaltigen, über seine Pläne und Gesinnungen für Oesterreich auszuholen; sein altersschwacher und geistig nie sonderlich hervorragender Vater Fürst Georg[1] versah inzwischen die Geschäfte mit dem Staatsrathe Hudelist,[2] Metternich's Vertrauensmanne, zur Seite.

Jeftić erhielt noch während seiner Anwesenheit bei Simbschen durch einen von Wien heimkehrenden ‚Raizen' (Serben) aus Neusatz die Botschaft des Synodalkanzlers Szavić. Er sei nach einer Reise von fünf Tagen in Wien eingetroffen, vom Major Simbschen zum Director des kaiserlichen Cabinets geführt und durch diesen einer geheimen Audienz bei dem Monarchen theilhaftig geworden. Kaiser Franz habe nicht allein die Unterwerfungsanträge der Serben sehr gnädig aufgenommen, sondern ihrem Abgeordneten auch die Versicherung ertheilt, wegen der Besitzergreifung von Belgrad und Serbien das Nöthige verfügen zu wollen. Dann liess er ihn zum Fürsten Georg Metternich und zum Hofrath Hudelist führen. Letzterer nahm den Deputirten Serbiens sehr gut auf und theilte ihm mit, dass behufs endgiltigen Bescheides zuvor noch das Eintreffen eines Couriers aus Paris abgewartet werden müsse. Szavić möge sich bis dahin gedulden und in Wien verborgen halten, um dann auf den ersten Wink die Rückreise mit Major Simbschen antreten zu können. Inzwischen werde man alle nöthigen militärischen Massregeln vorkehren. Die gleiche Meldung erhielt Simbschen von seinem Sohne aus Wien. Die Truppen seien bereits ausgewählt, worüber der Feldmarschalllieutenant und General-Quartiermeister Radetzky das Nähere schreiben und Simbschen die allerhöchste Zufriedenheit aussprechen werde.

Simbschen hatte ein Schreiben an Radetzky, eingeschlossen in dem Briefe an Major Simbschen, gerichtet, worin er verschie-

---

[1] Franz Georg Fürst von Metternich, geb. als Reichsgraf 9. März 1746 in Coblenz, gest. in Wien 1818, 11. August, trat 1774 aus den Diensten Kurtriers in österreichische. 1791 war er österreichischer Minister in Brüssel, 1797 Bevollmächtigter am Rastatter Congresse; 1803 in den Fürstenstand erhoben. 1810 vertrat er seinen Sohn in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Aus seiner Ehe mit Beatrix Aloisia Gräfin von Kagenegg war Clemens Wenzel Lothar der erstgeborene Sohn.

[2] Josef von Hudelist, geb. 1759 zu St. Veit in Kärnten, seit 1803 Hofrath der k. k. Hof- und Staatskanzlei.

dene Anzeigen erstattete und insbesondere der Erledigung einiger Anfragen gewärtig war. Auf dieses Schreiben Simbschen's antwortet Radetzky[1] (25. April 1809) in verbindlichster Weise.

Dem Commandirenden von Peterwardein war es vorzüglich darum zu thun, über den Geschäftsgang beim Hofkriegsrathe seit dem Eintritte des neuen Präsidenten, Grafen Bellegarde, und zwar aus einem für ihn ungemein wichtigen Gesichtspunkte, aufgeklärt zu werden. Durch leidige Erfahrungen gewitzigt, wünschte er sich bezüglich der Geheimhaltung seiner für Wien bestimmten vertraulichen Mittheilungen beruhigt zu sehen. Der General-Quartiermeister erklärt diesfalls, Simbschen könne ohne alle Besorgniss dem in Peterwardein ‚stationirten Officiere' des Generalstabes solche Mittheilungen machen. Die Gesammtleitung des ‚Kundschafts- und Nachrichtssystems' sei überdies ihm (Radetzky) als Chef des Generalstabes übertragen, und das eigene Bureau, welches hiefür vorhanden sei, bestünde ganz aus Militärs, so dass keine der von Simbschen und von vielen anderen Seiten einlaufenden Nachrichten in die Hände eines ‚hofkriegsräthlichen Civilisten' gelange. Dass sich das allerdings nicht so ganz verhielt, sollte der Process Simbschen's lehren.

‚Wir sehen mit Verlangen,' hiess es zum Schlusse des Briefes Radetzky's, ‚dem raschen Fortgange des grossen Werkes, welches Euer Excellenz da unten begonnen haben, entgegen, indem der Nutzen für den Staat nur gross und aussehend sein kann.'

Radetzky allerdings, der Militärpolitiker von weitem Blick, dessen Denkschriften beweisen, wie er damals und auch später der Orientpolitik Oesterreichs den Anstoss zu einer gewinnbringenden Machtentwicklung im ganzen Umkreise der südlichen Donau gegeben zu sehen wünschte, war gleicher Meinung wie Simbschen, aber es lag nicht bei ihm, das ‚grosse Werk' vorwärts zu bringen.

Simbschen durfte aus den Depeschen des Jugović und seines eigenen Sohnes und aus ihrem langen Verweilen in Wien die Hoffnung auf wichtige Massnahmen des österreichischen Hofes im Sinne der Occupation Serbiens schöpfen. Ueberdies

---

[1] Siehe Anhang XVIII.

hielt er sich durch die damaligen Ereignisse in Serbien und die Kundgebungen dorthin für verpflichtet, die Stellung Oesterreichs und dessen Vortheil zu wahren.

Der oberste Anführer der Serben schickte nämlich seinen leiblichen Sohn, Alexander Karagyorgjević, und den blutsverwandten Secretär Jainitie Dimitriević unter dem Vorwande, die Auslieferung der beiderseitigen Uebelthäter und Strassenräuber zu verhandeln, nach Peterwardein. Hier gaben sie vor Simbschen, den Feldmarschalllieutenants von Fincke und Wetzel und dem Hofsecretär von Kissics die Erklärung ab, Simbschen möge die dem Kaiser von Oesterreich in aller Form bereits abgetretene Festung Belgrad durch k. k. Truppen besetzen lassen, damit die serbische Nation, in Gemässheit der seit mehr denn zwei Jahren wiederholten Versprechungen, ihre Weiber, Kinder und bewegliche Habe dahin in Sicherheit bringen könne. Ohnedies betrachteten sich die Serben laut der bereits vor einem Monate ausgefertigten Homagialurkunde als wirkliche k. k. Unterthanen. Die beiden Blutsverwandten Kara Georgs hätten den Auftrag, zum Beweise der aufrichtigen Gesinnung und Anhänglichkeit der Serben an Oesterreich als Geiseln bis zur Rückkunft des Synodalkanzlers Jugović und bis zur allgemeinen Huldigung in Peterwardein zu verbleiben.

Als Anlass dieses bedeutsamen Vorganges bezeichneten die Botschafter Kara Georgs die jüngsten Ereignisse im Kriegsstaate der Serben. Die Feldhauptleute Milenko Stoić und Hajduk Veliko und mehrere andere Volksführer seien abtrünnig geworden und hätten gegen den Oberanführer und den Senat derselben Aufruhr angezettelt, was die Türken alsbald benützten und über die Morawa und Drina verheerend einbrachen. Es sei nun zu besorgen, dass die Türken, noch bevor der mit der Unterwerfungsurkunde nach Wien abgesandte Bevollmächtigte zurückkäme, bis nach Belgrad vordringen und diese von allen Vertheidigungsmitteln entblösste Festung besetzen könnten.

Simbschen erklärte auf das Angebot der Serben, ein solches Vorgehen hinge nicht von ihm ab, man müsse die Rückkunft des Jugović aus Wien abwarten, was die Abgesandten Kara Georgs in Peterwardein mit der Verwahrung, der mögliche Verlust Belgrads an die Türken dürfe dann den

wurden, übrigens die Serben der aufrichtigen Theilnahme des Monarchen an ihrem Geschicke zu versichern.

Die Zuschrift des Fürsten Metternich spart mit den Worten nicht, um über die ‚häkliche‘ Angelegenheit, so gut es geht, hinwegzukommen. Der Gedankengang ist folgender:

Den Glückwunsch der serbischen Nation zur Vermählung seiner Tochter habe der Monarch mit Wohlgefallen entgegengenommen und dies auch dem Abgesandten Szavić Jugović zu erkennen gegeben. Da ein solches Glückwunschschreiben auch an den Kaiser Napoleon abgegangen, so möge Simbschen in Erfahrung bringen, welche mündliche oder schriftliche Gegenäusserung darüber erfolgt sei. Was die serbischen Anträge auf Unterwerfung und Uebergabe Belgrads betreffe, so erinnere sich wohl Simbschen, dass eine solche Verhandlung bereits einmal ‚zu einer äusserst unangenehmen Compromittirung gegen Russland und die Pforte‘ geführt habe, es daher ‚unverzeihlich‘ wäre, sich abermals solchen Missverständnissen auszusetzen.

Anderseits wolle aber Simbschen die Oberhäupter Serbiens in ihren bisherigen guten Gesinnungen zu erhalten bestrebt sein. Was ferner die Friedensaction Oesterreichs bei der Pforte anbelange, möge Simbschen dem Jugović solche Mittheilungen machen, welche der Sachlage entsprächen, die doch er am besten beurtheilen könne. Jüngst habe der Kaiser erfahren, dass Radofinikin mit einem Russencorps im Anmarsch nach Serbien begriffen sei, um von dessen Festungen, namentlich von Belgrad Besitz zu nehmen. Das könne Oesterreich, auch wenn selbst die gegenwärtigen politischen Conjuncturen es ihm zu thun verwehren, keineswegs geschehen lassen. Simbschen möge trachten, das Nähere darüber zu erfahren.

Simbschen schickte mit diesem ‚dilatorischen Schreiben‘ den Kanzler Jugović und seinen Sohn, Major von Simbschen, nach Belgrad. Bei dessen Ankunft und Ueberbringung der etwas kühlen Botschaft brach Kara Georg in die bezeichnenden Worte aus: ‚Warum bringst Du die Truppen nicht mit Dir, um Belgrad, alle Festungen und ganz Serbien in Besitz zu nehmen? Wenn Euer Kaiser uns nicht haben will oder nicht nehmen darf, so müssen wir uns an die erste beste christliche Macht, sei es Russ oder Franzos, die da kommt, ergeben, denn wir sind nicht mehr im Stande, uns allein gegen die Türken zu vertheidigen oder zu behaupten.‘

Nach der Rückkehr des Sohnes aus Belgrad (13. Mai) berichtete Simbschen an den Kaiser und an den Hofkriegsraths-präses Bellegarde [1] über die Sachlage das, was er von Belgrad aus und durch seine Kundschafter in Erfahrung gebracht.

Kara Georg sandte nun seinen Secretär Jeftić an Simbschen mit dem mündlichen Auftrage, dem Commandanten von Peterwardein zu eröffnen: Russland habe die Serben aufgefordert, sich mit ihnen gegen die Türken zu vereinigen, und zu diesem Zwecke eine Heeresabtheilung nach Boreć abzuschicken, wogegen man den Serben Pulver, grobes Geschütz und Waffen zukommen lassen werde. Der Oberanführer der Serben erwarte nun von Simbschen einen wohlmeinenden Rath, was zu thun sei. Dieser vertröstete ihn auf das Eintreffen neuer ministerieller Weisungen, sagte die Unterstützung mit Schiessbedarf, in unauffälliger Weise, zu und rieth dem Kara Georg, den Antrag der Russen unter dem Vorwande, die Friedensverhandlung mit der Pforte sei bereits unter Oesterreichs Vermittlung eingeleitet, abzulehnen.

Aber solch diplomatisches Flickwerk hielt nicht Stand der Wucht der Ereignisse, der Logik der Thatsachen.

Vor dem 18. Mai erhielt Simbschen eine vertrauliche Mittheilung des Szavić Jugović aus Belgrad.[2] Der lange Aufenthalt in Wien sei ein hartes Versäumniss geworden, denn als er heimkam, hätte die ganze Sache bereits eine entgegengesetzte Richtung genommen, der neue Russenfeldherr, Feldmarschall Kamensky, einen kräftigen Aufruf an die Serben, mit vielen Versprechungen und Zusagen erlassen. Es gälte zunächst den Zuzug nach Ostrowo, der Donau-Insel bei Widdin, und an 4000 Mann Serben würden auch dahin abziehen, unter dem Vorwande, als wolle man den Hajduk Veliko, der sich dahin geflüchtet, verfolgen. Radofinikin und Besak, Beide den Serben verhasst, seien des Dienstes enthoben und nach St. Petersburg abberufen worden. Damit sei in der öffentlichen Meinung viel gewonnen. Graf Zukatow, Militärcommandant zu Kralowa, habe die

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 84 und 85. An Bellegarde schrieb Simbschen, dass, nachdem Se. Majestät der Kaiser dem Vernehmen nach abwesend sei, dem Hofkriegsrathspräsidenten die nothwendigen Anzeigen in Hinsicht Serbiens und der Russen erstattet würden.

[2] Dechiffrirtes Schreiben des Szavić Jugović an Simbschen. Actenstücke der Apologie Nr. 48.

politischen Geschäfte in Serbien übernommen. ‚Daher schwebe die Bekannte (Belgrad) in grösster Gefahr.' Ausserdem brachte Simbschen in Erfahrung, dass eine Serbenversammlung in Semendria stattfand, und dass die Waffengemeinschaft der Russen und Serben insofern durchgesetzt wurde, als jene 4000 Mann unter dem Knez Peter Dobrinac in der That nach Ostrowo aufbrachen.[1] Gleich darauf meldete der Commandirende von Peterwardein nach Wien, die Serben hätten den Rado Vučetić als politischen Kundschafter nach Paris entsendet.[2] Es herrsche unter ihnen eine starke russische Strömung. Ueberdies sei der aus Montenegro gebürtige, mit manchem russischen Orden geschmückte Archimandrit Spiridion Philippović bestimmt, den russischen Staatsrath Radofinikin in Belgrad zu ersetzen.

Philippović traf den 19. Mai 1810 im Amtssitze Simbschen's ein, welcher bereits durch die Polizeihofstelle auf den ‚gefährlichen Menschen' aufmerksam gemacht worden war[4] und ausserdem am Tage der Ankunft des verdächtigen Gastes eine darauf bezügliche Note des Feldmarschalllieutenants Radivojević aus Temesvár erhielt,[5] von wo eben Philippović gekommen. Da derselbe mit keinem vorschriftsmässigen Passe versehen war, so bot dies dem Commandanten von Peterwardein einen erwünschten Vorwand, den Archimandriten nach Temesvár zurückzuweisen. Simbschen verband dies mit einer Note an das Banater Generalcommando, man wolle künftighin derlei Emissären nicht das ganze Land und dessen feste Plätze bereisen lassen, sondern gleich an der Grenze zurückweisen.[6]

Dennoch gelang es später dem genannten Sendlinge Russlands, Philippović, mit mehreren Officieren der russischen Armee in Belgrad einzutreffen. Hier that er Alles, um im serbischen Senate für den Anschluss an Russland zu wirken, Kara Georg zu beeinflussen, den innern Frieden im Geiste seiner Sendung zu fördern und als Mann der Kirche durch Ansprachen und in

[1] Vgl. Ranke 247—248.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 49. 20. Mai 1810.

[3] 28. Mai 1810. Actenstücke der Apologie Nr. 87. Am 27. Mai schrieb Bellegarde an Simbschen in Hinsicht eines zuwartenden Verhaltens zu den Serben. Actenstücke der Apologie Nr. 86.

[4] Apologie.

[5] Actenstücke der Apologie Nr. 50.

[6] Actenstücke der Apologie Nr. 51. 20. Mai 1810.

Predigten gegen das unselige Vertrauen auf Oesterreich zu eifern. Seit den Zeiten des ‚Wojewoden' Johann Corvin hätten die Herrscher Ungarns und die Kaiser vom Hause Oesterreich nicht weniger als achtmal das Königreich Serbien und die rechtgläubige Nation den Türken preisgegeben und ausgeliefert.[1]

Im Juli 1810 tauchte ein zweiter Vertrauensmann der Russen, der Archimandrit Stefan Vukotić mit vier Begleitern auf, reiste ungehindert und unaufgehalten durch ganz Croatien und traf Ende des genannten Monates mitten im slavonischen Grenzgebiete, zu Vinkovce, ein. Trotz aller Gegenanstalten Simbschen's gelang es ihm auch, durch Französisch-Illyrien nach Bosnien zu gehen und in der Gegend von Banjaluka einen Aufstand gegen die Türken unter den christlichen Rajahs zu veranlassen.[2]

Dem Allen zum Trotz hingen die Entschliessungen des kaiserlichen Hofes den Serben gegenüber wie bisher in dem Netz der ewigen Bedenken und Rücksichten, und die Winke von Paris aus vermehrten sie nur. Die Besorgnisse vor Russland wuchsen aber nebenher, das Misstrauen gegen Frankreich, das ein unbequemer Nachbar Oesterreichs, und zwar auf dessen Kosten, tief ins Grenzgebiet hinein, geworden war, blieb auch seit der Heirat Maria Louisens im Kaiser rege, und dennoch gewahrten Fürst Metternich und Bellegarde immer noch in einer konservativen Anstandspolitik das beste Auskunftsmittel.[3]

‚Da die gegenwärtigen Conjuncturen,' schrieb der Hofkriegsrathspräsident (27. Mai 1810) an Simbschen, ‚keineswegs gestatten, durch Besitznahme der festen Plätze Serbiens neue, weitaussehende Verwicklungen herbeizuführen', so habe sich der Feldzeugmeister vor der Hand blos auf die aufmerksame Beobachtung der Vorgänge in Serbien zu beschränken, Alles zu vermeiden, was mit den freundschaftlichen Verhältnissen Oesterreichs zur Pforte unvereinbarlich wäre, desgleichen aber auch alle Truppenbewegungen an der Grenze zu unterlassen, die den Serben und Russen auffallen oder zu Missdeutungen

---

[1] Ranke 147.

[2] Actenstücke der Apologie Nr. 53. 26. August 1810. Peterwardeiner Präsidialerlass in Hinsicht des als russischer Emissär eingetroffenen Archimandriten Vukotić.

[3] Beer 229 f. über die Haltung Napoleons und Oesterreichs in der Serbenfrage.

Anlass geben könnten.[1] Simbschen's Bericht an Bellegarde über seine Unterhandlungen mit den Serben (7. Juni 1810) konnte unter solchen Verhältnissen keine Wirkung erzielen.

Man sass im Monat August, je unangenehmer die Berichte über die Kriegserfolge der Russen wurden, hinsichtlich der Besetzung von Belgrad am grünen Tisch zu Rathe. Feldzeugmeister Peter von Duka, ein Vertrauensmann des Kaisers in militärischen Dingen, Bellegarde und Fürst Georg Metternich kamen zu der Ansicht, dass man abwarten und die Zusammenziehung eines Observationscorps von 10.000—12.000 Mann vertagen könne.[2] Dem bezüglichen Vortrage an den Kaiser vom 23. August 1810 folgte eine Woche später die vom Fürsten Georg Metternich an Simbschen erlassene Weisung.[3]

Zunächst bemerkt der Minister, dass bei der Möglichkeit kriegerischer Vorgänge an der Grenze Anordnungen ‚mit der nöthigen Geheimhaltung' zu treffen seien. Deshalb habe der Kaiser ihm und dem Hofkriegsrathspräsidenten die Absendung eines eigenen Officiers mit den betreffenden Instructionen aufgetragen.

Der Cordon solle seinem Endzwecke entsprechen, um die österreichischen Grenzbewohner zu schützen, anderseits nöthigen Falles Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Da die Wendung des Krieges an der unteren Donau zu Gunsten der Türken ein Vorrücken der Russen zur Besitznahme von Belgrad voraussehen lasse. so habe Simbschen über die Bewegungen der streitenden Parteien möglichst genaue und verlässliche Kundschaftsberichte einzuziehen, da die gewöhnlichen nur selten der Absicht zu entsprechen schienen.

Nun kommt die ministerielle Weisung auf die serbisch-türkische Friedensangelegenheit vom Frühjahre 1810 zu sprechen. Durch Oesterreichs Bemühungen wäre sie so weit gediehen, dass eine Art stillschweigenden Waffenstillstandes zwischen Türken und Serben eingetreten sei, und die Pforte ihren Commandanten von Orsowa bereits bevollmächtigt hätte,

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 87 und 88. Anhang Nr. XX.

[2] Beer 236. Feldzeugmeister Peter Freiherr von Duka (geb. 1756 zu Essegg) war häufig Rathgeber des Kaisers in militärisch-politischen Dingen.

[3] Actenstücke der Apologie Nr. 57. Anhang Nr. XXI. 30. August 1810. Ueber den ministeriellen Vortrag an den Kaiser vom 23. August siehe Beer 237.

die Grundlage einer Annäherung zu vereinbaren. Bei der Eröffnung des diesjährigen Feldzuges der Russen sei es jedoch ihrer Partei unter den Serben gelungen, diese Friedensbestrebungen zu hintertreiben und im serbischen Senate derart die Oberhand zu gewinnen, dass die Unterhandlungen abgebrochen wurden. Da die hiedurch herbeigeführte Aenderung der Sachlage das Serbenvolk abermals geneigt machte, auf den Frieden zu denken, so sei es die Willensmeinung des Kaisers und sein Befehl, den gegenwärtigen Augenblick auszunützen. Simbschen wolle daher ohne Zeitverlust mit Czerni Georgia (Kara Georg) oder mit einigen anderen, dem österreichischen Interesse günstigen, Oberhäuptern derselben eine vertrauliche Besprechung veranstalten und dabei mit der nöthigen Umsicht zu erkennen geben, dass der österreichische Hof wie immer bisher so auch jetzt zur Erwirkung des erwünschten Friedens mit der Pforte bereit sei, ja selbst die Bürgschaft solcher Abmachungen übernehmen wolle. Nur müssten die Serben einsehen, dass als erste Bedingung Einstellung der Feindseligkeiten und Trennung ihrer Truppen von dem russischen Heere unabweislich wäre.

Bei diesem Anlasse habe Simbschen den Serben das Täuschende der russischen Verheissungen, die sich bis jetzt so wenig bewährt hätten, in Erinnerung zu bringen und begreiflich zu machen, dass ihr wohlverstandenes Interesse erheische, sich ausschliesslich an den Schutz des Wiener Hofes zu halten und keinerlei Einflüsterungen, welcher Art immer, Gehör zu geben.

Ueber die Gegenäusserungen und Alles, was einiges Licht auf die ganze Sachlage werfen könne, wolle dann Simbschen so umständlich und so schleunig als möglich berichten.

Der Ausgleich zwischen Serbien und der Pforte sei der angelegentlichste Wunsch des Kaisers, da man die längere Fortdauer eines solchen unruhevollen Zustandes der Dinge in Serbien nicht zugeben könne.

Simbschen sei vormals schon beauftragt worden, den Serben die Absendung eines österreichischen Consuls nach Belgrad anzukündigen; er werde nun ermächtigt, ihnen die nächstbevorstehende Ankunft eines solchen Vertreters der Wiener Regierung förmlich bekannt zu geben, da man nur noch beschäftigt sei, ihn mit den nöthigen Weisungen zu versehen. Dieser Consul wurde bei seiner Abreise an Simbschen gewiesen, um von diesem die nöthigen Winke zu erhalten.

Diese wichtige ministerielle Depesche erhielt Simbschen den 4. September 1810 zugleich mit einer Weisung Bellegarde's vom 31. August, deren Inhalt ihn, den fleissigen Beschaffer aller militärischen und politischen Nachrichten, die in seinem Gesichtskreise lagen, kränken musste und gewissermassen die trüben Tage anmeldet, welche ihm bald beschieden waren.[1]

Es fand sich nämlich darin die Stelle, dass seine eigenen Berichte als auch die von ihm eingeschickten Kundschaftsnachrichten den thatsächlichen Ereignissen nicht entsprächen, er möge daher eigene Officiere zur Einholung verlässlicher Anzeigen in Semlin und ebenso an der serbischen, bosnischen und illyrischen Grenze anstellen.

Wir wissen nun, wie sehr das Kriegsglück im russisch-türkischen Kriege des Jahres 1810 wechselte. Im Juni (11., 12) gelang den Türken der Entsatz von Rustschuk, dagegen nöthigten die Russen unter Langeron's Führung Silistria (oder Drstr, Razgrad) zur Uebergabe. In der Schlacht bei Schumla siegten 23. Juni die Türken, am 24. erfochten die Russen Vortheile. Dass die Pforte Frieden schliessen werde und müsse, sah Napoleon voraus, was aus seinem Gespräche mit Metternich über den Krieg an der unteren Donau hervorging.[2] Die Wiener Diplomaten hofften viel zu viel auf die Widerstandskraft und die Erfolge der Türkei, deren Truppen sich allerdings tapfer schlugen. Rustschuk wurde mit Erfolg vertheidigt, aber der Sieg der Russen an der Jantra (7. September) zog dann die Uebergabe nach sich.

Simbschen weist in seiner Apologie den Tadel unzureichender Nachrichten und unverlässlicher Kundschafterei zurück.

Er habe sogleich die Meldung von den Schlachten bei Schumla und Galacz erstattet und zugleich angezeigt, was ihm zwei Vertraute aus Belgrad hinterbrachten. Eine auf Veranlassung der dort eingetroffenen russischen Deputation abgehaltene Serbenversammlung habe den Anschluss an Russland begehrt und den Kara Georg überstimmt, mithin auch zum Anschlusse genöthigt. Er müsse sich daher anfragen, was es mit der Unterstützung der Serben weiterhin für ein Bewandtniss haben solle.

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 89. Die Weisung besagte übrigens die Besetzung der Grenze und die Aufrechthaltung des Cordons zur Verhinderung von Gebietsverletzungen seitens der kriegführenden Mächte. S. Anhang Nr. XXII.

[2] Beer 232.

Auf diese Berichte vom 16. und 18. Mai habe er den (allerdings ziemlich unbestimmten und zur Passivität mahnenden) Bescheid vom 27. Mai (s. o.) erhalten.

Simbschen habe die Erstürmung von Baszarcsik durch die Russen, die Capitulation von Silistria, das Vorrücken der Russen nach Hirsovo-Turtukai und Varna, ihren durch zwei Tage wiederholten und misslungenen Angriff auf Rustschuk, die spätere und von den Russen gewonnene Schlacht bei Rustschuk, die Einnahme von Rustschuk, Sistowo und Giurgiewo ebenso wie die Ankunft des Emissärs Spiridion Philippović, des Nikola Theodorović und des Kosakenobersten Nikić und anderer russischer Officiere[1] gemeldet, so auch die Bewegungen der Russen unter den Generalen: Zukatow, O'Rurk und Sass, ihre Vereinigung mit den Serben, die Operationen am Timok, an der Morawa und Drina, gleichwie die Besetzung von Ostrowa, Berza-Palanka, Bania, Negotina, Jagodina, Kladowa, Brahowa, Bregowa, Deligrad, Kruschewacz, Alexincze, Gorgussevacz und der Mačwa und die Vorfälle bei Sokol, an der bosnischen Grenze zur Anzeige gebracht.

Jedenfalls hätte Simbschen vortheilhafter für die eigene Zukunft gehandelt, wenn er — mit verschränkten Armen — zugewartet hätte, wie dies in den massgebenden Kreisen Wiens der Fall war. Aber gerade die ministeriellen Eröffnungen vom 30. August bestimmten ihn zu Vorkehrungen, die man ihm dann weder in Wien noch in Belgrad dankte.

Zunächst berichtete er an die Regierung, dass nicht die Russen, sondern die Türken der geschlagene Theil seien. Trotzdem sich so die Sachlage immer ungünstiger gestalte, und Russland in Belgrad vorherrsche, werde er dennoch den kaiserlichen Aufträgen zu entsprechen bestrebt sein. Nur müsse er sich noch die Weisung erbitten, wie er sich zu benehmen habe für den Fall, dass Kara Georg oder die anderen Häupter bei der ver-

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 55 und 56 (10. September), beziehungsweise 81. Bericht des Semliner Commandanten Perss mit Belgrader Nachrichten über die Bestrebungen des Spiridion Philippović und Nikola Theodorović. Weisungen Simbschen's an den Obersten Perss in Hinsicht der beiden genannten russischen Emissäre und des Obersten Nikić und gleichzeitige Meldung an den Hofkriegsrathspräsidenten Grafen von Bellegarde. Nikola Theodorović, ein Peterwardeiner Grenzofficier, gebe sich für einen russischen Hauptmann aus.

traulichen Besprechung die gleiche Unterstützung von Seite Oesterreichs beanspruchen würden, die ihnen dermalen von den Russen zu Theil geworden sei, oder ob man die Einstellung aller Feindseligkeiten bei den im Anmarsche befindlichen türkischen Truppen zu Gunsten eines Waffenstillstandes zu erwirken sich geneigt finden lasse?[1]

Ohne einen diesfälligen Bescheid erhalten zu haben, ging dennoch Simbschen daran, sich mit Kara Georg in der ihm angedeuteten Richtung zu verständigen; es geschah dies Mitte September 1810,[2] wie dies aus der wichtigen Instruction des serbischen Oberanführers für seinen Geheimschreiber Stefan Jeftić (9./21. September Varvarin) hervorgeht. Zunächst 6./18. September hatte Kara Georg von Krupowitza aus die Bestellung eines k. k. Consuls für Belgrad abgelehnt.[3] Hierauf liess er das ausführliche Schriftstück zu Varvarin verfassen. Noch vor dessen Eintreffen war ein Bericht Simbschen's vom 22. September an Metternich und Bellegarde über eine frühere Zuschrift Kara Georgs (6./18. September) abgegangen und stellte die Vorherrschaft der Russenfreunde unter den Serben ins volle Licht.[4]

Die Weisung für Jeftić oder ‚Gevatter Stevo' (Stephan) zeigt am besten, wie kühl und zurückhaltend Kara Georg über das jüngste Entgegenkommen des Wiener Hofes dachte.[5]

Drei Schreiben habe er von Simbschen erhalten, deren keines er bisher beantwortet habe. Das erste betreffe einige türkische Familien aus Semendria, die man auf österreichischen Boden herüber lassen solle. Dazu sei jetzt nicht Zeit, man müsse zuvor den Frieden abschliessen. In diesem Sinne habe er schon diesfalls an Simbschen geschrieben.

---

[1] Vgl. Actenstücke der Apologie Nr. 58 in dem Berichte vom 8. September 1810 als Antwort auf die ministerielle Weisung vom 30. August 1810.

[2] 11. September 1810. Aktenstücke der Apologie Nr. 59. Simbschen an Kara Georg und den serbischen Senat mit der Meldung, dass der Kaiser einen Consul nach Belgrad absenden werde, nebst Einladung an den Oberanführer der Serben zu einer Zusammenkunft. Doch gedenkt die Varvariner Vollmacht für Jeftić (siehe weiter unten Anmerkung 5) dreier Zuschriften Simbschen's, die beiden anderen folgten also einander unmittelbar. Das oben citirte Schriftstück vom 11. September war das zweite.

[3] Actenstücke der Apologie Nr. 60.

[4] Ebenda Nr. 61, 62.

[5] Ebenda Nr. 65. Anhang Nr. XXIII. Beer 238—239, in kurzem Auszug.

Dessen zweiter Brief an ihn und den Senat der serbischen Nation betreffe die Ankunft eines österreichischen Consuls in Belgrad; das könnte, wenn es die Russen erführen, den Serben das grösste Unglück zuziehen.

Im dritten Schreiben lade ihn Simbschen zu einer geheimen Unterredung in Semlin ein; dazu habe er jetzt, wo aller Augen auf ihn und seine Kriegsführung gerichtet seien, keine Zeit, könne sich auch nicht vorstellen, was er ihm nur mündlich mittheilen dürfe; er selbst habe keine Geheimnisse vor seinen Secretären. Könne Kara Georg nicht selbst erscheinen, erkläre Simbschen, so wolle der Oberanführer der Serben ein paar Vertrauensmänner absenden. Da Kara Georg in dieser Beziehung keinen Andern als seinen Gevatter Stevo (Stephan Jeftić) zur Verfügung habe, so möge dieser nach Semlim abgehen und dem Commandirenden Nachstehendes eröffnen:

I. Die Absendung eines österreichischen Consuls nach Belgrad helfe in einer so verwirrten und kritischen Zeit nichts; nur ein gegen den Feind gestelltes Heer sei die wahre Hilfe. Die Bestellung eines österreichischen Consuls in Belgrad wäre den Franzosen und Russen zuwider, oder es müssten die Consuln aller drei Kaiser: Russlands, Frankreichs und Oesterreichs, dort ihren Sitz nehmen.

II. Das Beste wäre es, wenn sich die drei Höfe verständigten, was sie bezwecken oder für Recht erkennen; dazu wären dann auch die Serben bereit. Sie wünschten ihre Gesetze und Privilegien zu erhalten und werden ihrem Beschützer dankbar sein. Die übrige europäische Türkei sollen die drei Kaiser unter einander so theilen, wie sie es als das Beste erkennen.

III. Jeftić solle den Commandirenden zu Peterwardein befragen, ob Oesterreich den Serben helfen wolle, damit diese es bei Zeiten erführen. Für diesen Fall werde man dankbar und erkenntlich sein. Doch müsse man über die Art und Weise einer solchen Hilfe ins Klare kommen. Vermöge es Oesterreich, die Türkei innerhalb acht oder zehn Tagen von allen Grenzen Serbiens zurückzuwerfen, so soll dies bald geschehen, damit die Serben diesen Verheissungen trauen und für die Zukunft das Ihrige weiter thun könnten.

IV. Zweckdienlicher und ungefährlicher mit Rücksicht auf Russland wäre ein Angriff Oesterreichs auf Bosnien, den

die Serben unterstützen würden, und den auch Frankreich nicht hindern würde. Es könnte dies auch unter dem naheliegenden Vorwande stattfinden, dass mit dem gleichen Rechte wie die Russen in Bulgarien, die Oesterreicher in Bosnien vorgehen dürften. Auch sei bei der gegenwärtigen Entblössung der Festungen Bosniens dessen Eroberung nicht schwer und hiemit den Serben Hilfe, Oesterreich hinwieder ein grosser Nutzen beschieden.

V. Eine Besetzung Serbiens, dieses mit so viel Blut rückeroberten Landes, wäre keinem der betheiligten Höfe lieb, zumal es in der europäischen Türkei Länder genug gebe, welche sich die drei Kaisermächte leicht unterwerfen könnten. Dennoch wolle sich Serbien von seinem ‚ersten Freunde und nächsten Nachbar' nicht abwenden, womit genug gesagt sei.

VI. Russland lasse die Serben scharf beobachten und behalte auch Oesterreich im Auge, damit letzteres nicht zum Herrn Serbiens angenommen werde, oder etwa eine andere Macht. Es wünsche nichts Anderes, als dass die Serben türkische Unterthanen bleiben, aber für sich allein bestehen und dem Sultan einen Pauschaltribut entrichten, wie dies bei der Moldau und Wallachei schon früher der Fall war. Wer jedoch den Serben zuerst den Frieden erwirke, solle auch ihr Schutzherr werden. Russland kenne den Wunsch Serbiens, selbstständig zu sein, aber auch die Gesinnung des Volkes zu Gunsten Oesterreichs, deshalb sei es besorgt und zurückhaltend. Kara Georg und die Seinen müssten daher im Geheimen und Verborgenen handeln.

VII. Simbschen möge ihm nur die echte Wahrheit aufrichtig als Antwort sagen lassen, Kara Georg werde ihm dann seinen endgiltigen Beschluss bekannt geben. In der langen Zeit von sieben Jahren habe Russland den Serben in keiner Hinsicht irgend eine Hilfe geleistet, ausser, so weit es sein eigenes Interesse betraf, während Oesterreich Hilfe bot und die Serben selbst die Herrschaft dieses Staates angesucht hätten. Die Verhältnisse Oesterreichs und dessen Staatsinteresse liessen dies aber nicht zu, und so wären denn auch die Serben damit von einem Tage zum andern hingehalten worden.

Mit einem Hinweise auf die Sachlage, die es verbiete, ‚von einem armen bedrängten Volke, das sich mit seinen Thränen und seinem Blute selbst befreit hat, zur Unzeit und ohne alle Mühe Nutzen zu ziehen' und der Gerechtigkeit Gottes zuwider-

zuhandeln, und auf die berechtigten Erwartungen und Forderungen der Serben schliesst das ausführliche Actenstück.

Wir begreifen, dass unter solchen, von der Politik des Wiener Cabinets himmelweit verschiedenen Voraussetzungen die Besprechung Simbschen's mit Jeftić kein gedeihliches Ergebniss haben konnte, und dass, als der Commandirende von Peterwardein darüber seinen Bericht am 4. October 1810 nach Wien,[1] und zwar an den Auftraggeber Fürsten Metternich, in Begleitung der Instruction Kara Georgs für seinen Vertrauensmann, gelangen liess, im Schoosse des Wiener Ministeriums der Aerger über das Ansinnen Kara Georgs und die nur zu deutliche Stimmung der Serben sich nun gegen Simbschen's ‚Eigenmächtigkeiten' kehrte.[2]

Wissen wir doch, dass im August 1810, als der noch in Frankreich weilende Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Metternich, im Gespräche mit Napoleon den Eindruck gewann, der Imperator würde eine Besetzung Belgrads und die Uebernahme der Schutzherrschaft Serbiens durch Oesterreich ruhig geschehen lassen, dagegen aber nicht einen einzigen festen Platz am südlichen Donauufer den Russen gönnen, und nach Wien in diesem Sinne schrieb, man solle Belgrad ins ‚Depôt' nehmen und Serbien als künftigen Besitz Oesterreichs betrachten, der eigene Vater, Fürst Georg Metternich, dieser politischen Anschauung auf das Entschiedenste entgegentrat und die Vermeidung jeder ‚Complication' mit Russland und der Pforte predigte, allerdings mit dem Schlusssatze, bezüglich Belgrads müsse man gegebenen Falles den Russen zuvorkommen. Und als Russland, seit dem Frühjahre 1810 bestrebt, sich durch die Mission Schuwalow's mit Oesterreich über dieses Capitel zu einigen, am 10. October den Courier des Czaren in Wien eintreffen liess, welcher die Geneigtheit des Kaisers Alexander I. überbrachte, ‚Alles zu bewilligen, was man nur vernünftiger Weise verlangen könnte', um Oesterreich von Napoleon I. abzuziehen, sprach sich in seinem Vortrage vom 17. October 1810 Fürst Georg Metternich für eine Verständigung mit Russland aus.[3]

---

[1] Actenstücke der Apologie Nr. 63.

[2] Beer 259 f.

[3] Beer 240 f.

Kaiser Franz verschob Alles bis zur Heimkunft seines Ministers aus Paris, und dieser kehrte mit der Gewissheit des Krieges Napoleons gegen das Czarenreich zurück, den der französische Imperator nicht suche, der aber ausbrechen müsse, weil Kaiser Alexander I. ‚einer kriegerischen Partei überliefert wäre'. Bald wurde ihm allerdings klar, wer durchaus den Krieg wolle, und dass Oesterreich in diesem neuen Weltconflicte Stellung nehmen müsse.

In der serbischen Frage blieb das ‚Temporisiren' die Losung des Wiener Cabinets; auch der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs wurde zum Anwalt des Zuwartens und Beobachtens, und dies um so mehr, als er die Interessenpolitik der Serben wandelbar fand und Russlands Thatkraft und Bestrebungen Serbien gegenüber unterschätzte.

Simbschen's Stellung war erschüttert; der Prozess Simbschen's wirft manches Streiflicht darauf. Kurze Zeit nach der Rückkunft Metternich's aus Paris vollzog sich sein Verhängniss. Er hatte dazumal durch eine Estafette des Banus die Nachricht erhalten, der Kaiser wolle die Grenzen bereisen, und bereitete Alles zum Empfange des Monarchen vor; bald aber traf die Nachricht ein, der Kaiser werde von Croatien nach Graz reisen, der Besuch der Confinien unterbleiben.[1]

Ein aus der Hauptstadt der Steiermark vom 24. October 1810 datirtes Handschreiben des Kaisers verständigte Simbschen, der Monarch finde es den Umständen und seinen Diensten angemessen, das Peterwardeiner Generalcommando dem Feldzeugmeister Hiller zu übertragen.[2] Simbschen habe seinem Nachfolger nicht nur alle Geschäfte seiner bisherigen Amtsthätigkeit, sondern auch alle in Hinsicht der serbischen und türkischen Angelegenheiten erhaltenen Instructionen und Weisungen zu übergeben, ihn von Allem genau in Kenntniss zu setzen und sich für seine Person nach Wien zu verfügen, wo ihm der Kaiser seine weitere Willensmeinung bekannt geben werde.

[1] Apologie.

[2] Actenstücke der Apologie. Anhang Nr. XXIV. Erzherzog Johann verzeichnet in sein Tagebuch vom 25. October 1810 die Notiz: ‚Mission des Hiller statt Simbschen's, um die Türkei zu beobachten und die Gelegenheit zu benützen: Belgrad, Servien.'

Diese Weisung empfing Simbschen den 30. October als Vorboten schlimmerer Erlebnisse, die er allerdings nicht ahnen mochte. Mitte November 1810 traf Feldzeugmeister Freiherr von Hiller ein.[1] Simbschen übergab ihm,[2] im Beisein seines Adlatus Feldmarschalllieutenant von Wetzel, des Festungscommandanten Feldmarschalllieutenant von Fincke, des Brigadiers Generalfeldwachtmeisters von Weiss, des Genie- und Fortificationsdirectors Generalmajor von Danus, des Artilleriedistrictsdirectors Oberstlieutenant von Kaisergruber, der sieben als Appellationsrichter angestellten Generalauditoriatslieutenants und des Stabsauditors, alle die Peterwardeiner Verwaltung des slovenischen Grenzdistricts betreffenden Acten der ökonomischen Geschäftsgebahrung, des Sanitätscordons, des Wald- und Forstschulwesens, der Grenzbauführung, der Gefälle u. s. w., anderseits der Präsidialverhandlungen des allgemeinen Militärappellationsgerichtes, des ‚Judicium militare', die Conduitenlisten aller angestellten Militär- und Civilbeamten und die Rückstände.

Sodann erklärte Simbschen im Beisein Wetzel's und Fincke's als ausschliesslich damit Vertrauten, in Hinsicht der serbischen Unterhandlungen, dass er alle darauf bezüglichen geordneten und rotulirten Acten stückweise verlesen wolle. Hiller erwiderte darauf, der Kaiser habe ihn mit allerhand geheimen und dringlichen Aufträgen zu betrauen geruht, die ihn nach Semlin abzugehen nöthigten. Er wolle auch Simbschen mit einer Verlesung der umfangreichen Actenstücke nicht plagen, da er von dem Wesentlichen in Wien bereits verständigt worden sei. Hofsecretär Kissics solle ihn Abends besuchen, ihm die wichtigsten Acten vorlesen und diese selbst so lange in Verwahrung behalten, bis Hiller's Adjutant mit seiner Bagage einträfe.

Hiller ging dann auch nach Semlin ab, um mit dem Oberanführer der serbischen Nation zu unterhandeln. Bis zu seiner Rückkunft sollte auf Hiller's Ansuchen Simbschen noch in Peterwardein bleiben.

Als 18. November 1810 der neue Commandirende der slavonischen Grenze von Semlin wieder eintraf, kam er mit leeren

[1] Hiller, Franz Freiherr von, 1801 Commandirender in Tirol, 1805 im Kriege um Tirol und Vorarlberg als Befehlshaber daselbst; 1806 Commandirender Oberösterreichs; 1809, bis zur Schlacht bei Aspern, Corpscommandant.

[2] Für dies und das Weitere die Apologie.

Händen. Kara Georg, auf den Hiller drei Tage wartete, war nicht gekommen, sondern liess sich entschuldigen, dass ihn ein Ausschlag am Körper verhindere, Topolia zu verlassen. Aber selbst im Falle seiner Gesundheit würde er sich zu Semlin in keine weiteren Unterhandlungen einlassen können, weil sich die serbische Nation bereits in den Schutz Russlands begeben habe.[1]

In dieser Eröffnung und in der Besetzung Belgrads durch die Russen (Februar 1811)[2] lag der beste Beweis, dass die Zuwartungspolitik Oesterreichs nicht im Rechte war, jedenfalls weniger als der gute Wille Simbschen's, seinem Staate den Weg nach Serbien offen zu halten.

---

[1] Apologie. — Hiller war 1801, für kurze Zeit, in Agram stationirt, 1807 Commandirender in der Karlstadt-Warasdiner Militärgrenze, somit kein Neuling in den dortigen Verhältnissen, überdies äusserst ehrgeizig.

[2] Auch Schabacz und Semendria (Smederowo) erhielten russische Besatzung. Erzherzog Johann schreibt in sein Tagebuch zum 16. Februar 1811: ‚Besetzung Belgrads durch die Russen, wir haben es versäumt!'

ANHANG.

Belege aus dem Nachlasse Simbschen's.[1]

I.

1806, 11. April 1860. — FML. Graf Grünne an FML. Freiherrn v. Simbschen in Marburg.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Hochgebietender Herr Feldmarschalllieutenant!

Euer Hochwohlgeboren sind zu gerecht gegen sich selbst, um die verschiedenen zum Theil unangenehmen Aufträge, die Sie erhalten, einer andern Ursache als dem öffentlichen Zutrauen in Ihre Kenntnisse, in Ihren Eifer und in Ihre Thätigkeit zuzuschreiben. Freilich können andere Divisionscommandanten ruhig ihr vidi schreiben, aber Männer von Ihrem Gehalt sind von rechtswegen von dieser ruhigen Unthätigkeit ausgeschlossen und müssen der gemeinen Sache und Ihrer Reputation dies Opfer bringen.

Von dieser Seite kann ich also Euer Hochwohlgebohren mit allem gewiss ungeheuchelten Antheil, den ich an Ihrer Zufriedenheit nehme, unmöglich bedauern, sondern wünschte vielmehr von mehreren Seiten ähnliche Klagen zu hören. Von dem Wunsch des FML. Elsnitz, einen Tausch zu finden, ist mir gar nichts bekannt; indessen hab ich doch Sr. königlichen Hoheit gelegentlich davon gesprochen; seine Antwort war: ‚Kroatien ist jetzt für uns eine der wichtigsten Gränzprovinzen, und ich kenne Niemand, der sich bestens dahin schickt als FML. Simbschen.‘ Diese Anekdote gehört zu dem ersten Theil von den unangenehmen Kommissionen, und doch müssen Euer Hochwohlgeboren gestehen, dass der Herr nicht Unrecht hat. Verzeihen Sie meine Freymüthigkeit; ich sündige

---

[1] Alle Actenstücke, welche A. Beer in seinem Werke, Analekten Nr. VII bis XIV, S. 790—818 mittheilt, sind hier selbstverständlich weggelassen.

auf Ihre Geduld, aber ich schmeichle mir, dass Euer Hochwohlgeboren von meiner aufrichtigen Verehrung überzeugt seyn werden. Wenn die Geschäfte so fort gehen wie bis jetzt, so werde ich blind und kontrakt; wir haben ein solches Chaos gefunden, dass man sich zu Tod arbeiten kann; ich komme keine Nacht vor halb zwölf Uhr aus meiner Kanzlei und bin oft stumpf vor Arbeit. FML. Gyulay ist Banus geworden; er gehört nicht zu der Zahl der Unglücklichen. Erhalten Sie mir Ihre fernere Gewogenheit; ich verharre mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster Diener

Wien, den 11. April 1806. Gr. Grünne, GFML.

(Original.)

II.

1808, 24. März. — Kaiser Franz an FML. Freiherrn v. Simbschen.

Lieber FML. Baron von Simbschen!

Das Vertrauen, welches ich in Ihre Person setze, bewegt Mich, Ihnen den eben so wichtigen als geheimen Auftrag zu machen, mir unmittelbare freimüthige Berichte über die Volksstimmung, über Klagen gegen die Regierung, über dienstschädliche oder unerlaubte Vorgänge von Beamten, Offiziers oder sonst angestellte und überhaupt über Alles, so Sie für den Staat nachtheiliges fänden und erfahren, so wie über alles Wichtige und Merkwürdige, so zu Ihrer Kenntniss gelangen sollte, oder Sie zu erheben nothwendig erachten, zu erstatten. Meine Gesinnung ist hierüber eine förmliche Korrespondenz mit Ihnen unmittelbar zu unterhalten, und erwarte ich ehestens Ihre offenherzige Aeusserung, wie Sie diese Berichterstattungen ohne Aufsehen zu erregen, einzuleiten gedenken; da ich Ihnen nicht unbemerkt lassen kann, dass Ihre letzthin an Mich eingeschickte Vorstellung in fremde Hände gelangt und Mir erst von diesen zukam.

Wien, den 24. März 1808. Franz m. p.

(Abschrift.)

III.

1808, 10. Mai, Wien. — Kaiser Franz an FML. v. Simbschen.

Lieber FML. Baron Simbschen!

Zur Beantwortung Ihres Berichtschreibens vom 10. des verflossenen Monates April, dessen Inhalt ich einstweilen zur Nachricht nehme,

erhalten Sie die Weisung, alle jene Anzeigen u. Berichte, welche Ihnen unmittelbar von mir abgefordert oder welche Sie selbst wegen besonders wichtigen Ursachen in einzelnen Fällen Mir zu erstatten finden werden, unter der hier beiliegenden Adresse* einzuschicken.

Wien, am 10. Mai 1808. Franz m. p.

---

* An des k. k. geh. Kabinetsdirektor Herrn Anton Neuberg Wohlgeboren zu Wien.

(Abschrift.)

IV.

1809, 2./14. April, Belgrad. — Kara G. Petrovich an Simbschen.

Ich habe die Ehre Euer E. gehorsamst zu berichten, dass wir neuerdings mit den Türken Krieg haben und in Gottes Namen mit unserer Armee auf allen Seiten gegen den Feind abrücken. Wir halten es demnach für unsere Pflicht, Ihnen als unserem ersten Freunde davon die gehorsamste Meldung zu erstatten und uns Ihrem Wohlwollen so wie bisher geschehen auch für die Zukunft zu empfehlen. Denn wer war unser grösster Freund, der uns in unserer Noth so gnädig unterstützte und seine väterliche Liebe uns bezeugte, als der durchlauchtigste österreichische Kaiserhof, welches nicht nur mir, sondern unserer ganzen Nation wohl bekannt ist und ewig unvergesslich bleiben, so wie sich unsere Dankbarkeit für die uns väterlich erwiesenen vielen Wohlthaten von einem Geschlechte zum andern bis in Ewigkeit fortpflanzen wird. Ich habe weiters vernommen, dass Ihre Leute einigemal eine Revolte (wiewohl diese sie selbst in das grösste Unglück stürzen müsste) angezettelt und sich geäussert haben, dass ich mit ihnen diesfalls einverstanden sei. Das behüte Gott! Ich habe nie solch einen Gedanken gehabt, und so wie ich denke, so denken auch alle Vorsteher, denn unser Herrgott selbst müsste uns strafen, wenn wir nur den mindesten Gedanken haben könnten, Ihrem Hofe, einem solchen Freunde, der uns in unserer Noth so grossmüthig unterstützte, auch das geringste Uebel zufügen zu wollen. So viele Wohlthaten können nicht leicht vergessen werden, und es wird noch eine Zeit kommen, wo man es in Werken bezeugen wird, welche Wohlthaten uns der österreichische Hof erwiesen hat. Ferner haben wir E. E. zu melden, dass von den nämlichen Leuten, die auf Ihrer Seite Unruhen erregen und uns mit den Ihrigen zu entzweien gesucht haben, welches aber der Allmächtige nicht zugelassen hat, drei derselben sich auf unsere Seite geflüchtet, auch hier Unruhen zu erregen getrachtet haben, auf meinen Befehl von meinen

an der Grenze befindlichen Vorstehern gefangen und an der nämlichen Stelle ihrer Gefangennehmung aufgehängt worden sind. Auf gleiche Art vernehme ich, dass es noch einige solcher Bösewichter gebe, aber ich hoffe, dass ich sie auch zu Handen bekommen und schon wissen werde, was mit ihnen zu machen sei. Sollten sie von Euerer Seite sein, so werde ich sie Ihnen übergeben; sollten sich aber einige der Unsrigen finden, welche sich an solche Bösewichter schliessen, werde ich solche an das Ufer der Save bringen und selbe dortselbst im Angesichte der Eurigen und Unsrigen zum abschreckenden Beispiele aufhängen lassen. Wir bitten E. E. auch, wenn allenfalls einige unserer schlechten Leute sich zu den Eurigen gesellen und hinüber kommen, selbe aufzufangen und in unsere Hände zu liefern, wir werden sie sodann vor den Augen der Eurigen mit dem Tode bestrafen, was hingegen von Euern derlei Leuten auf unserer Seite angetroffen wird, wie schon mehrere hier bemerkt worden sind, werden wir sie aufzufangen trachten und sie Euch übergeben; sollten wir selbe aber nicht lebendig fangen können, so werden sie getödtet und Ihnen die Anzeige hievon erstattet werden. Auf diese Weise kann Ruhe und Ordnung auf der Grenze erhalten werden. Endlich haben wir vernommen, dass auch Ihr den Krieg mit Frankreich erneuern werdet, daher wir Ihnen hiemit die Versicherung unserer freundnachbarlichen Gesinnungen geben, damit Ihr nicht die geringsten Zweifel uns betreffend haben möget und ziehen könnt, gegen wen Ihr nur wollt; sollte Euere Grenze auch ganz leer bleiben, so wird selbe von uns aus eben so sicher sein als wenn wir beide unter Einem Scepter stünden. Ich bitte demnach E. E. auch den H. Obersten in Semlin von diesen unseren Gesinnungen unterrichten zu wollen, wie wir uns hier mit ihnen in Allem einzuvernehmen haben.

Ich bitte um eine gnädige Antwort auf diese meine Zuschrift und empfehle mich zu E. E. fernerem Wohlwollen

unterthänigster Diener

Kara Georgia Petrovics,
Oberster serv. Anführer.

Belgrad, am 2./14. April 1809.

Der Milosch Urossevich hat mich mit einem sehr guten Zelte beehrt und mir gesagt, dass er es von E. E. erhalten habe, wofür ich E. E. verbindlichst danke; ich bitte nur noch um die Gnade, wenn allenfalls noch einige derlei Zelte vorhanden sein sollten, mir noch 6 etwas kleinere durch den Milosch zukommen zu machen; ich werde selbe gern mit Dank bezahlen.

(Abschrift.)

V.

1809, 29. Juli, Pest. — GFM. Graf Wenzel Colloredo an Simbschen.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

So oft die Servier und ihr Anführer Kara Georgia sich bisher auf irgend eine Art in Gedräng und Verlegenheit befanden, war es ihre gewöhnliche Taktik, sich mit Vermittlungs- oder Unterwerfungs-Anträgen an den hiesigen Hof zu wenden, die aber nicht nur keine Folgen hatten, sondern noch überdies missbraucht wurden, um einmal die Aufsichtigkeit des russisch kaiserlichen Hofes, ein andermal jene der Pforte zu erregen, und so die diesseitigen Verhältnisse mit beiden zu trüben. Der Herr FML. (S.) haben daher, wie es die Beilage Ihres Berichtes vom 12. d. zu erkennen geben, den neuerlichen Antrag des Petrovich (Kara G.) ganz richtig gewürdigt, indem sie demselben bedeuten liessen, dass Sie darauf keine Rücksicht nehmen könnten, bis jener sich mündlich näher darüber geäussert haben würde.

Vor Allem ist nun der Erfolg dieser Gesinnungen abzuwarten und seiner Zeit hieher anzuzeigen, ehe der Herr FML. sich in irgend etwas näher einlassen.

Zu Berichtigung Ihrer politischen Ansicht kann ich jedoch für künftige Fälle nicht unerinnert lassen, dass es dem Hause Oesterreich keineswegs gleichgiltig seye, ob Servien unter ottomanischer oder russischer Oberherrschaft stehe, und dass die Ausdehnung dieser letzteren Macht längs unserer Grenze und die Vervielfältigung der Berührungspunkte als ein in jeder Hinsicht für das diesseitige Staatsinteresse höchst nachtheiliges Ereignis angesehen werden müsste.

Der Herr FML. werden demnach wohl thun, einer Annäherung mit Kara Georg nicht auszuweichen, sie aber auch nicht zu suchen und, so oft von bestimmten Anträgen die Rede ist, unter der vollkommen gegründeten Vorstellung, dass sonst von dem allerhöchsten Hofe keine Rücksicht darauf genommen werden könnte, auf irgend einer Formalität zu bestehen, wodurch gedachter Anführer in die Unmöglichkeit versetzet werde, den gethanen Schritt in der Folge wieder abzuläugnen, oder auf eine uns nachtheilige Art zu entstellen.

Uebrigens sind seit dem wirklich erfolgten Einrücken der russisch k. Truppen in Galizien die Verhältnisse zwischen beiden Höfen von der Art, dass zwar alles vermieden werden muss, was die Vermuthung begründen könnte, als ob unsere Absicht dahin ginge, das Petersburger Cabinet zu reitzen, dass aber dasjenige darum keineswegs ausser Acht gelassen werden darf, was der Vortheil und Nutzen das Staates erheischt.

Endlich bemerke ich noch in Bezug auf die frühere Anfrage des H. FML. vom 15. April d. J., dass die bisher connivendo zugelassene Ausfuhr von Mehl, Salz und Brodfrüchten nach Servien vor der Hand auch fernerhin jedoch nur insoweit zu gestatten seye, als sie mit der Bedeckung des eigenen Bedarfs vereinbar ist, die Staatsverwaltung dabey auf keine Weise compromittirt erscheint, und diese ganz unaufsichtliche Gefälligkeitsbezeugung servischerseits durch eine vollkommene Reciprocität erwidert wird. — — — — — — — — — — — — — — — —

(Abschrift.)

VI.

1809, 10. August, Komorn. — Kaiser Franz an FZM. Freiherrn v. Simbschen.

Lieber FZM. Baron Simbschen!

Schon seit geraumer Zeit wird die Karlstadter Grenze an verschiedenen Punkten jenes Distrikts, welcher vormals türkisch war, durch den Sistower Frieden aber mir zugefallen ist, beunruhiget. Feste Plätze wurden mit Gewalt genommen, Häuser niedergebrannt, die Grenzen ausgeplündert und ihr Vieh weggetrieben. Die nachdrücklichsten Einschreitungen zu Travnik haben ebensowenig als die von dem Karlstädter-Warasdiner Generalkommando getroffenen militärischen Vorkehrungen bisher eine Abhülfe verschafft, und nach kurzen Unterbrechungen werden von Seiten der durch die Franzosen aufgewiegelten und sich dadurch dem Ausmarsch gegen die Servier entziehenden Bosnier Feindseligkeiten immer wieder angefangen.

Ich will diesem Unwesen, was bereits sehr schädliche Folgen gehabt hat und in der Folge noch ernstlichere haben dürfte, ernstlich und schnell ein Ende gemacht wissen.

Auf die Vorstellung Meines Internuntius hat zwar die Pforte sehr nachdrückliche Fermans an den Gouverneur von Travnik erlassen. Allein bisher fehlen entweder diesem die Mittel, jene Kapitäne, welche an diesen Gewaltthätigkeiten Schuld tragen, zu Paaren zu treiben, oder er connivirte gegen dieselben. Kraftvollere Massregeln sind daher unumgänglich nothwendig, und Ich befehle Ihnen sonach, von der unter Ihrem Commando stehenden waffenfähigen Mannschaft acht- bis zehntausend Mann Infanterie und beiläufig Tausend Berittene, wozu die zu activen Diensten am meisten geeigneten und zu Hause entbehrlichen Leute zu wählen sind, zu versammeln und mit diesen nach Kroazien aufzubrechen, was Sie dort

von dispoibler Mannschaft vorfinden, an sich zu ziehen und Ihr Corps mit dem nöthigen Geschütz und Munition zu versehen.

Sobald Sie in die Gegend von Karlstadt gekommen sind, haben Sie meinen Consul zu Travnik von Ihrem Eintreffen zu benachrichtigen, damit dieser, wie er auch durch die geheime Hof- und Staatskanzlei dazu angewiesen wird, dem Gouverneur von Bosnien bestimmt erkläre, dass er die Befehle der Pforte gegen jene seiner Untergebenen, welche die Unruhen auf der Grenze erregen, und unterhalten, ohne Zeitverlust in Vollzug setze, den Stand der Dinge, so wie er sich vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten befand, wieder herstelle, Genugthuung verschaffe und die wirksamsten Massregeln zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit an der Grenze unverzüglich ergreife, indem man sonst wider Wunsch und Willen bemüssigt wäre, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, was auch auf den Fall, wenn der Gouverneur die schuldige Abhülfe nicht leisten sollte, ohne Weiteren, jedoch mit der Vorsicht und Mässigung zu geschehen hat, dass die Waffen nur gegen diejenigen gebraucht werden, welche feindselig gegen Mein Gebiet verfahren sind, oder noch verfahren.

Wenn aber der Gouverneur die Aufträge seines Hofes pünktlich vollziehet, oder die Ruhe an der Gränze schon vor Ihrem Eintreffen hergestellt wäre, so haben Sie doch bis auf Meinen weiteren Befehl mit dem Truppencorps in der Nähe von Karlstadt zu verbleiben und dort Meine weitere Bestimmung abzuwarten.

Sowohl die Versammlung der Mannschaft als auch der Aufbruch nach Kroazien ist möglichst zu beschleunigen. Das Corps hat von dem Zeitpunkte seiner Versammlung in den Genuss der Kriegsgebühr zu treten und ist für dessen vollständige Ausrüstung und Verpflegung so wie für die Versorgung der Kranken bestens zu sorgen.

Das Karlstadter-Warasdiner Generalkommando wird angewiesen, Ihnen hiebei werkthätigst an die Hand zu gehen.

Ich erwarte Ihre unverzügliche Anzeige, bis wann der wirkliche Aufbruch geschehen kann, und bis wann das Corps bei Karlstadt wird eintreffen können, so wie Sie überhaupt über Alles, was auf Meine vorliegende Entschliessung Bezug nimmt, die Berichte und Relazionen unmittelbar an mich einzusenden haben.

Komorn, den 10. August 1809.

Franz m. p.

(Abschrift.)

VII.

1809, 25. August, Totis. — Kaiser Franz an FZM. Freiherr v. Simbschen.

Lieber FZM. Baron Simbschen!

Ich habe aus Ihrem Berichte mit Wohlgefallen entnommen, dass Sie den Inhalt meines Befehles vom 10. August dergestalt vollzogen haben, dass Sie gesammte diese Truppen versammeln und im Marsche nach Carlstadt setzen können. Ich finde aber nun, da die Umstände, welche mich veranlasst haben, die Formirung dieses Corps anzuordnen, geändert sind, Meinen Befehl vom 10. dieses nachstehend zu modifiziren.

1tens haben Sie nur mit dem 3. Reserve-Bataillon zu marschiren.

2tens die 3 Land-Bataillons bleiben zur Besetzung der Festungen und zum Cordons-Dienst im Lande. Nur insoweit diese nicht hinreichen, hat die Landwehr Aushilfe zu leisten, wobei ich Ihnen aber ausdrücklich anempfehle, die Einleitung so zu treffen, dass die Landwehr nicht ferne vom Haus zum Dienst verwendet werde; durch kluge Vertheilung kann dieses erzielt werden.

3tens statt eines Hussarenregiments von 1000 Pferden haben Sie nur 1 Division nach der vorgeschlagenen Stärke zu stellen, welche den Namen Slavonisch-syrmische Hussarendivision zu führen hat und zum Ausmarsche mit den 3 Reserve-Bataillons bestimmt ist,

4tens die Csaikisten- und Land-Division als Pionier-Division ist entbehrlich.

In Folge dieser Anordnung verändert sich auch das Maass der Bedürfnisse und Aushilfen, die Sie für das Corps fordern, und indem ich dem Hofkriegsrathe diesfalls meinen Willen zu erkennen gebe, trage ich demselben auf, für die vollständige Ausrüstung des Corps zu sorgen, und Sie haben sich um alles, was Sie zur Rüstung und Mobilmachung dieses Corps bedürfen, an den Hofkriegsrath zu wenden. Das Commando der Division Hussaren übertrage ich dem Major Baron Simbschen des Gradiskaner Regimentes, dem ich den Befehl ertheile, sogleich nach Peterwardein zu gehen.

Die vorgeschlagene Montirung der Hussaren mit braunen Pelzen, lichtblauen Leibeln mit Ermeln, lichtblauen Hosen und schwarzem Czako bewillige ich — in so fern der Vorrath an braunen und lichtblauen Tüchern bei der in Neusatz etablirten Marburger Oeconomie-Commission noch so bedeutend ist, widrigenfalls wird mein Hofkriegsrath die Farbe der Tücher bestimmen, welche er zur Bekleidung dieser Hussarendivision

am leichtesten herbeischaffen kann. Ich werde diesem Truppen-Detachement einen Brigadier und die allenfalls nöthigen Offiziers des Gen. M. St. seiner Zeit zusenden. Der Hofkriegsrath erhält den Auftrag, die Anstellung der nöthigen Offiziere zu besorgen und die Truppen mit der nöthigen Artillerie auszurüsten. Da der ausmarschierende Stand der Truppen so sehr vermindert worden, so wird auch die Ernennung eines Corps-Adjutanten überflüssig und Sie können die Geschäfte durch Verwendung Ihres Adjutanten leicht besorgen.

Nur die 3 Reserve-Bataillons, dann die Division Hussaren kann auf dem Kriegsfuss verbleiben. Alle übrigen Truppen sind vom Tage des Empfanges dieses Befehls auf Friedensfuss, wie sie es sonst waren, zu versetzen.

Sie werden bis auf weiteren Befehl nicht nur für Ihre Person das Gen. Commando in Peterwardein fortführen, das nach Ihrem Abmarsch der FML. Finke zu übernehmen hat, sondern Sie haben auch die Reserve-Bataillons, die bei Empfang dieses Befehles schon in Marsch sein könnten, halten zu machen, in enge Concentrirung zu verlegen, mit Thätigkeit an ihrer vollständigen Ausrüstung und Mobilisirung zu arbeiten und so bereit zu halten, dass dieselben gleich nach Empfang eines zweiten Befehles aufbrechen können. Wenn diese 3 Bataillons mit allem nöthigen versehen sind, erwarte ich auch die Anzeige darüber.

Die übrigen Truppen, die in Folge dieses Befehles zum Ausmarsche nicht mehr bestimmt sind, sind nach erhaltener Weisung zweckmässig zu verwenden.

Dotis, den 25. August 1809. Franz m. p.

(Abschrift.)

VIII.

1809, 16./28. August, Belgrad. — Kara G. Petrovich an Simbschen.

Gnädigster Herr General Feldzeugmeister von Simbschen und Landescommando-General! Ich habe die Ehre E. E. zu berichten, dass ich dem Herrn Obersten und Szemliner Militär-Commandanten von Perss geschrieben und denselben gebeten habe, mit dem Bruder Milosch zu mir zu einer wichtigen Unterredung herüberzukommen. Ich habe mich danach mündlich mit selbem besprochen und ihnen unsere damaligen Umstände eröffnet. Ich melde also auch E. E. in Kurzem, dass der Herr General v. Radofinikin heute Nachts von hier aus Belgrad entwichen seye und uns

treulos verlassen und verrathen habe, ohne dass wir uns die Ursache hievon erklären wissen. Gott möge ihn richten!

Wir bekennen E. E., dass wir seit Anfang unseres Krieges keinen getreuern und gnädigeren als Euer durchlauchtigsten österreichischen Hof gehabt, denn wer hat uns sonst geholfen und bis zum heutigen Tag glücklich gemacht? Wir bitten also Ihren kaiserlichen Hof abermalen, uns in Ihren gnädigen Schutz aufzunehmen, uns zu helfen und uns mit dem Erforderlichen an die Hand gehen zu wollen. Wir erkennen nächst Gott Niemanden als Euer gnädigsten Hof und rufen und nehmen nur selben zu unserm Helfer und Retter auf, welches unser Wunsch von jeher gewesen und sich schon längst realisirt hätte, so wie ich bereits vorigen Jahres mit E. E. auf Ihrer Seite bei Mertva Strassa[1] mich besprochen und mit Beistimmung der ganzen Nation mein Wort gegeben habe, und es sicher auch gehalten hätte, wenn nicht eben dieser Herr General Radofinikin uns abgeredet und damit abgeschreckt hätte, dass, wenn wir uns an den österreichischen Hof anschliessen, derselbe uns sicher wieder an die Türken ausliefern würde.

Ueberdies sagte er uns noch: Es seye bereits zwischen den Russen und Franzosen zuverlässig beschlossen und ausgemacht, dass die Franzosen alle österreichische Länder bis nach Mähren und von Mähren an die Russen unter sich theilen werden, daher wir bei den Deutschen keinen Schutz finden könnten. Auf diese Weise ist es nun diesem General gelungen, uns zu betrügen und von unserem Vorhaben abzubringen. Wir bitten nun Ihren durchlauchtigsten Kaiserhof und E. E. unterthänigst, das bisher Geschehene uns gnädigst zu vergeben und uns wieder in Ihren Schutz und Gnade aufzunehmen, uns zu helfen und mit den unumgänglichen Erfordernissen versehen zu wollen. Wir bitten ernstlich Gott, dann Euern Kaiserhof, uns zu helfen und in dieser Noth nicht zu verlassen. Wir wollen entweder mit Euch alle sterben oder durch Euch glücklich werden und bleiben. Ich habe gerade selbst zu E. E. kommen wollen und Ihnen alles dieses auch noch Mehreres mündlich vortragen wollen, allein ich muss den Augenblick gegen die Morawa abgehen, um daselbst mein Heer aufzustellen, Positionen zu fassen und gute Hinterhalte zu legen, die Posten längs der Morava zu visitiren und den Truppen die strengsten Befehle und Massregeln zu ertheilen. Sobald ich aber meine Truppen ordentlich aufgestellt und feste Positionen genommen haben werde, will ich dann zu E. E. kommen und mich dem Kaiser selbst vorstellen. Für

[1] . . . ist eine Chardaque unter der Bedeutung ‚verlorner Posten‘ (setzt Simbschen in Klammern bei).

itzt schicke ich aber meinen getreuen Secretaire, Herrn Stefan Jeftich, welchem ich alle meine Aufträge und die unumschränkte Vollmacht ertheilt habe, in meinem Namen alles zu vollführen. Er soll dieses Schreiben E. E. übergeben und Ihnen auch mündlich über Alles Red' und Antwort geben. Wahrscheinlich wird Ihnen auch der Herr Oberst Perss bereits gemeldet haben, wie ich mit ihm mündlich geredet und was ich mit ihm in Geheim verhandelt habe.

Schliesslich bitte ich E. E., den Herrn Milosch Urossevics zu Semlin zu belassen und nicht wo andershin zu kommandiren, denn er ist zur Besorgung und Ueberlieferung unserer Briefschaften und aller unserer Verhandlungen sowohl an den durchlauchtigsten Kaiserhof als an E. E. Exzellenz daselbst erforderlich. Uebrigens empfehle ich mich dem allerhöchsten Kaiserhofe so wie E. E. zu höchsten Gnaden und geharre einer möglichst baldigen Antwort entgegen sehend, mit unbegränzter Hochachtung und bin

E. E. unterthänigster und dankbarster Diener

Kara Georgia Petrovich
Ob. serv. Anführer.

(Abschrift.)

IX.

1809, 30. August. — Simbschen an Kara G. Petrovich.

Ihr Schreiben vom 16./28. d. M. habe ich heute durch ihren Secretair Stefan Jeftich erhalten, so wie mir auch gestern vom Herrn Obersten von Perss dasjenige zugekommen ist, was er mir über ihre mündliche Besprechung zu melden hatte. Sie können sich versichert halten, dass ich den wärmsten Antheil an ihrer dermaligen Angelegenheit nehme und daher einen eigenen Courier mit Ihrem Schreiben an S. Majestät, meinen gnädigsten Kaiser und König absende, wobei ich jenes mitberichte, was mir Jeftich mündlich anvertraut hat. Da Sie ohnehin wissen, dass ich für mich nichts unternehmen darf, bis ich nicht von meinem allerdurchlauchtigsten Hofe dazu beauftragt werde, so wünsche ich den besten Erfolg zu Befriedigung Ihrer Wünsche. (Abschrift.)

X.

1809, 30. August. — Simbschen's Bericht an FM. Graf Wenzel Colloredo nach Pest.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Ueber den Vorfall, dass der russische General-Consul Staatsrath Radofinikin Belgrad verlassen und der serbische oberste Anführer Kara

Georgia Petrovics um den Schutz des Hauses Oesterreich gebeten habe, ist mir gestern von dem Szemliner Militärcommandanten, Obersten Perss, die nebengehend urschriftliche Anzeige zugekommen:

Heute traf unter Begleitung des Szemliner Landwehrhauptmannes Milosch Urossevics der Secretär Stefan Jeftich allhier ein, der mir von gedachtem K. G. Petrovics das ebenfalls in Urschrift nebst der deutschen Uebersetzung beigeschlossene Schreiben überbrachte und im Namen des benannten servischen Anführers mündlich erklärte, dass derselbe ganz bereit seye, die Festungen Belgrad, Szemendria und Sabacz zur Besetzung mit k. österreichischen Truppen abzutreten und die anverlangenden Geiseln als Unterpfand der verbürgend ächten und aufrichtigen Gesinnungen zu überliefern, wenn die Nation sich des Schutzes und der Unterstützung an Munition und Nahrungsmitteln unseres durchlauchtigsten Hauses erfreuen darf. Weiters aber erklärte Jeftich die Bitte seines Befehlshabers (im Falle die itzigen Verhältnisse an der Uebernahme und Besetzung der erwähnten Festungen und einer decisiven Zusage des höchsten Schutzes hinderlich seyn sollten), dass S. Majestät geruhen möchten, durch einen Courier an den Commandanten der türkischen Truppen so wie an den k. österreichischen Internuntius und königlich englischen Gesandten in Constantinopel bei der ottomanischen Pforte einen Waffenstillstand huldreichst auszuwirken, weil alsdann an der Zeit gewonnen würde, und die asiatischen Truppen ohnehin nach Verlauf des September-Monates zurückzukehren pflegen, folglich die Möglichkeit der servischen Behauptung unter der geheimen österreichischen Beschützung nicht zu bezweifeln wäre. So wie ich nun nach E. E. hohen Weisungen v. 29. Mai und 29. Juli d. J. theils mich selbst benommen theils die nöthigen Instructionen erlassen habe, verbescheide ich unter einem dem K. G. Petrovics, dass (da ich zu eigenmächtigen Unterhandlungen nicht bevollmächtigt bin) seine Anträge im vorgeschriebenen Wege zur Allerhöchsten Kenntniss S. Majestät des Kaisers und Königs bringe und mir die höchsten Befehle erbitte.

Unbekannt mit denen politischen Verhältnissen der Kabinete, unterlege ich daher diesen Gegenstand der hohen und höchsten Entschliessung und bemerke nur dabei, dass einerseits zwar Slavonien von allen Linien und regulirten Grenztruppen entblöst seye, doch aber nach Abschlag der geleisteten Ergänzungen zu dem Feldstande und der bereits nach Croatien abmarschierten 9364 Mann Infanterie und 1112 Mann Hussaren, denen in denen Festungen befindlichen Landwehr-Bataillons und Bürgermilice, annoch erforderlichen Falles bei 30.000 wehrfähige Grenzer der hierländigen 3 Regimenter und des Czaikisten-Bezirkes nebst

dem Gen. FML. Finke, dann denen Brigadiers = Generalen Baron Ricsan, Marquis Vasquez und Oberst Obuchina zu Gebothe stehen, welche Grenzmannschaft aber nicht montirt und 13.000 derselben nicht bewaffnet sind; ich hingegen anderseits, sobald die allerhöchste Resolution wegen den Erfordernissen für das nach Croatien bereits abgerückte Truppen-Corps einlangte, mich in Folge des allerhöchsten Auftrages dahin verfügen werde, daher E. Excellenz die Ausführung der gegenwärtigen Staatsangelegenheit nach hohem Ermessen an meinen mir derzeit noch unbewussten Nachfolger im General-Commando einzuleiten geruhen wollen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

(Abschrift.)

XI.

1809, 18. October, Totis. — Kaiser Franz an FZM. Freiherrn v. Simbschen.

Auf die Mir durch den Kriegsminister einbegleiteten Anfragen den Antrag des servischen Oberbefehlshabers Kara G. Petrovics betreffend finde Ich Ihnen zum Nachverhalte mitzugeben, dass Sie gedachtem Oberbefehlshaber erklären müssen, dass, obschon die zwischen Mir und der Pforte bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse Mir nicht erlauben, zu Gunsten der servischen Nation gegen die Pforte thätig aufzutreten, Ich jedoch mit Vergnügen diese Verhältnisse benützen wollte, um eine Annäherung zwischen beiden Theilen auf einer billigen Grundlage herbeizuführen, und dass Mein Internuntius zu Constantinopel bereits in diesem Sinne instruirt ist.

Sie werden bei dieser Gelegenheit die Uneigennützigkeit und Aufrichtigkeit geltend zu machen suchen, wovon Ich durch diesen Schritt der servischen Nation so bestimmte und von dem russischen Benehmen so verschiedene Beweise geben. Zugleich müssen Sie sich alle Mühe geben, die wirklichen Gesinnungen des servischen Anführers zu erforschen und jede Compromission des Letzteren gegen Uns auf offiziellen Wegen zu befördern, da sie in jeder Hinsicht sowohl zu näherer Kenntniss der Lage der Dinge als zu einer nützlichen Ausdehnung unseres Einflusses in die servischen Angelegenheiten wünschenswerth ist. Ueber den Gang dieses Geschäfts werden Sie von Zeit zu Zeit die ungesäumten Berichte erstatten.

(Abschrift.)

XII.

1809, 17. 29. December, Belgrad. — Zuschrift Kara Georgs und des serbischen Senates an Simbschen.

(Uebersetzung aus dem Serbischen.)

Euer Exzellenz, gnädigster Herr! Gestern hatten wir die hohe Ehre uns durch mündliche Unterredung mit E. E. und Vorzeigung der Briefe von der angebornen Milde und väterlichen allerhöchsten Gnade Sr. k. k. Majestät neuerdings zu überzeugen.

Wir beeilen uns daher hiemit feierlichst zu erklären, dass unsere Liebe und Ergebenheit gegen den durchlauchtigsten österreichischen Kaiserhof, welche durch widrige Zeitumstände nur einstweilen verworren und gefährdet wurde, stets aufrichtig fest und unerschütterlich war und sein wird, indem wir immer gewünscht haben und noch wünschen, unser Glück und Wohlstand so wie die übrigen Nationen unter dem wohlthätigen österreichischen Szepter zu finden, in dem vollen Vertrauen, dass auch wir, die wir schon so vieler mehr als väterlicher Wohlthaten genossen, unserer Gerechtsamen uns erfreuen werden. Wenn jedoch die Umstände und politischen Verhältnisse diesen unsren Wünschen durchaus entgegen sein sollten, so wollen wir bis auf bessere und günstigere Zeiten uns auch damit begnügen, der Ottomanischen Pforte den Tribut zu entrichten.

Obschon man aber von der Gerechtigkeitsliebe und dem Wohlwollen der Regierung zu derselben untergebenen Völkern überzeugt ist, so hat man doch vollgiltige Beweise, dass es in den Türkischen Staaten viele Excedenten gebe, welche gegen die Regierung selbst ungehorsam und eigenmächtig handeln und viele Ungerechtigkeiten und Unbilden an andern gewaltsam ausüben, so wie es offenbar ist, dass solche Gewaltthäter auch unsern allgemeinen Aufstand, die wir gegen unseren gesetzlichen Kaiser so nie eine böse Absicht gehabt, herbeigeführt haben.

Wir sind daher zu unserer Sicherheit und Dauerhaftigkeit des Friedens veranlasst, in kindlichem Vertrauen unterthänigst zu bitten, damit Se. kais. kön. Majestät unser Vermittler und Fürsprecher bei der Ottomanischen Pforte zu sein die allerhöchste Gnade haben wollen, zu welchem Ende wir nachstehende Punkte unserm gepflogenen Uebereinkommen gemäss beizusetzen die Gnade haben (sic).

1. Dass S. kais. Majestät der Kaiser unser Schutzherr sei.

2. Allgemeine Amnestie für Alles, was während des ganzen Krieges begangen ist.

3. Sollen wir Contribuenten und beziehungsweise Vasallen der ottomanischen Pforte auf die Art werden, dass wir zu keinem andern

Dienste verpflichtet seien, als blos zur Entrichtung der ausgemacht werdenden Abgaben im Baaren.

4. Sollen die Grenzen der nun contribuirenden Serbier mit den Türken nach der natürlichen Lage durch Berge und Flüsse, dann die Positionen, welche wir noch heute dato innehaben und von unsern Wachten und Vorposten besetzt halten, bestimmt und anerkannt werden, nämlich von der Save längs der Drina bis zu dem Zusammenflusse derselben mit der Lima, von der Lima auf den Berg Schargan und Javor, hernach längs dem Berg Golia bis an den Fluss Studeniza, dann längs der Studenica bis Kopavnik, so dass Kopavnik und Samskowi hieher zufallen, sodann von da an den Fluss Toplica und längs dieses Flusses über Bulgar-Morawa gerade an den Ursprung des Flusses Toponica und den grossen Timok und endlich längs dem Lauf des Timok bis in die Donau.

5. Dass über diese hier bezeichnete Grenze in keiner Angelegenheit, weder die Türken herüber noch die Serbier hinüber treten dürfen ausser einzig und allein in Handelsangelegenheiten.

6. Dass ein kais. kön. Consul immer in Belgrad residire und noch vor Anfang des künftigen Congresses hieher komme.

7. Jeder wichtige Gegenstand, so von der erlauchten Regierung an die Nation abgesendet wird, solle Sr. k. k. Majestät durch einen unserer Abgeordneten eingehändigt werden. Es soll daher

8. Ein Repräsentant der Nation in Wien bestehen, an welchen die Briefschaften gesendet werden, und welcher die Antworten und Resolutionen wieder zu empfangen hat.

9. Soll jenes, was wir unserm Kaiser überhaupt zu zahlen haben, auf diesem nämlichen Wege durch den k. k. Gesandten der hohen Pforte eingeantwortet werden. Uebrigens

10. Dass ein jeder rechtgläubige Christ, welcher hier angetroffen wird, hier auch ferner verbleiben könne, ohne dahin zurückkehren zu müssen, wo er hergekommen ist.

11. Sollen die in unserer Gefangenschaft befindlichen Türken gegen unsere Eingeborne ausgewechselt werden.

In Betreff dieser Friedensunterhandlung und deren Befestigung bitten wir unterthänigst, dass Se. k. k. Majestät einen Ort in allerhöchst Ihren Staaten allergnädigst zu bestimmen geruhe, wo dieser Congress gehalten und Alles abgeschlossen werden kann. Zu diesem Congresse wünschten wir, dass ausser unseren und den Türkischen Deputirten auch Einige anderer Potentaten erscheinen mögen. Damit aber inzwischen bis zur gänzlichen Beendigung dieses Friedenstraktates an demselben mit Sicherheit gearbeitet werden könne, bitten wir allerunterthänigst einen

Waffenstillstand zwischen uns und der hohen Pforte abzuschliessen, welcher ohne Vorwissen Sr. k. k. Majestät weder gebrochen noch verlängert werden soll, indem von beiden Seiten genug Blut mit Erbitterung schon vergossen worden ist.

Dies ist, gnädigster Herr, unsere wahrhafte und feste Gesinnung, aufrichtig geschildert, welches wir Euer Exzellenz, von Deren edlem Herzen, grossmüthiger und edler Denkungsart gegen uns wir überzeugt sind, mit innigster Rührung zu Füssen legen und dabei annoch unterthänigst bitten, die Sache dieser ganzen Nation, welche E. E. so huldreich auf sich zu nehmen die Gnade hatten, S. kais. kön. Majestät vorzutragen, nach Ihren besten Kräften zu unterstützen und uns den erfreulichen Bescheid baldmöglichst zu erbitten.

Indem wir uns zu ferneren Gnaden empfehlen, haben wir die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit zu verharren Euer Exzellenz, Gnädigster Herr, unterthänigste Diener

Belgrad, am 17./29. Dez. 1809.

(l. s.) Kara Georgia Petrowich m. p.
Oberster serbischer Anführer.

(l. s.) Dirigirender Senat der serbischen Nation.

(Abschrift.)

XIII.

1809, 30. December, Wien. — Kaiser Franz an FZM. Simbschen.

Meine Ansicht geht dahin, vor Allem nichts unversucht zu lassen, um eine aufrichtige Aussöhnung zwischen der Pforte auf billige, den künftigen Ruhestand der Servier gegen jede Willkür sichernde Bedingnisse zu Stande zu bringen. Mein Internuntius zu Constantinopel ist hierüber mit bestimmten Weisungen versehen worden, über deren Inhalt jedoch, um nicht ein unzeitiges Aufsehen zu erregen, für dermal das strengste Stillschweigen beobachtet werden muss. Das Resultat wird seinerzeit den servischen Oberhäuptern mitgetheilt werden. Indessen haben Sie aber zu trachten, sie auf Idee und Möglichkeit einer Ausgleichung mit der gehörigen Umsicht, und ohne der in Constantinopel getroffenen Einleitungen im geringsten zu erwähnen, nach und nach vorzubereiten und bei den gemeinschaftlichen Besprechungen ohngefähr die Bedingungen und Wünsche zu erfahren, welche die Servier für die angelegentlichsten halten und die bei einer künftigen Unterhandlung als Grundlage angenommen werden könnten.

Sehr vortheilhaft wird es dabei sein und ungemein zur Erleichterung des Geschäftes beitragen, wenn Sie sich durch geschickte Emissairs einen Einfluss auf den Handelsstand und die unteren Volksklassen, die sich vorzüglich nach Ruhe sehnen, zu verschaffen im Stande sind, um sie von Meinen wohlwollenden Gesinnungen und von Meinem Wunsche, in Servien bald möglichst Frieden, Ruhe und Ordnung wieder hergestellt zu sehen, in allgemeinen Ausdrücken zu verständigen, zu deren noch mehrerer Bestätigung Ich auch bereit bin, dem ausdrücklich erklärten Wunsche der Oberhäupter gemäss demnächst einen Agenten oder Consul nach Belgrad abzusenden, an den man sich alldort wird wenden können, um die Wünsche der Nation an mich gelangen zu lassen, und dessen hauptsächliches Geschäft sein wird, der Nation mit Rath und That an die Hand zu gehen, um nach so vielen überstandenen Drangsalen endlich den Zustand von Ruhe herbeizuführen, dessen Servien so sehr bedarf.

Es versteht sich von selbst, dass von dieser Absendung eines Agenten auch Georg Petrovics vorläufig zu verständigen ist und das Vertrauen der Servier durch ein gefälliges Benehmen, hauptsächlich aber durch eine oder die andere Erleichterung der Absicht auf die bisher gesperrte Ausfuhr von Lebensmitteln (wozu vorzüglich solche Artikel, die man im Lande leichter entbehren kann, zu wählen sind) in Anspruch genommen werden muss.

Gegen den russischen Agenten Radofinikin, sowie gegen die zu Belgrad etwa anwesenden französischen Offiziere haben Sie sich freundschaftlich zu benehmen, jedoch den Einen und die Anderen so viel möglich im Auge halten zu lassen, und das hierüber Erhobene, sowie auch die sonstigen Vorfallenheiten und die bemerkenswerthen Entwicklungen der öffentlichen Stimmung Mir schleunig und ausführlich einzuberichten.

(Abschrift.)

XIV.

1810, 4./16. März. — Kara Georg Petrovich an FZM. Freiherrn v. Simbschen.

Das Schreiben Euer Excellenz, in welchem dieselben mir zum zweiten Mal versprechen, den hiesigen Hauptmissethäter Miloje Petrovics in die Hände zu liefern, habe ich erhalten, auch die mündlichen Aufträge hat mir mein Sekretair Jainitie Dimitrievich umständlich erklärt, sowie E. E. die Gnade hatten, ihm zu befehlen. Ich habe E. E. für alles den wärmsten Dank abzustatten und folge Dero Rathe. Ich schicke meinen getreuen Ivan Szavics Jugovics, Secretaire des Nationalraths, als Depu-

tirten mit Vollmacht sammt einer Devotionszuschrift an Se. k. k. Majestät ab. Ich beharre fest bei meinem Worte, wie ich es E. E. gelobet habe und bitte, belieben Dieselben nach Ihrem Versprechen den Herrn Major, Dero Sohn, mit ihm nach Wien zu schicken und ihn, unseren besagten Deputirten, auf das kräftigste S. k. k. Majestät anzuempfehlen, damit die Sache desto geschwinder und besser geendigt werden könne.

Der Frühling ist schon da, und unser Herrgott beschütze, was noch vorfallen kann. Unser ganzes Glück hängt von Sr. k. k. Majestät ab, seien E. E., unser Fürsprecher bei S. k. k. Majestät, versichert, dass jeder Servier mit dankbarem Herzen sich E. E. als seines grössten Wohlthäters erinnern werde.

Ich verbleibe mit Hochachtung und Ergebenheit

E. E. gehorsamster Diener

K. G. Petrovics,

oberster Anführer der servischen Nation.

Belgrad, den 4./16. März 1810.

(Abschrift.)

XV.

Das von Szavics Jugovics an den Wiener Hof übermittelte Schreiben der serbischen Nationalsynode vom 4./16. März 1810.

Die Vorsehung des Höchsten, um Euer k. k. Majestät für das Wohlergehen Hochdero getreuen Unterthanen väterlich besorgtes Herz durch einen besondern Vorfall zu trösten und das Glück vielzähliger Völker zu begründen, wollte den heroischen Geist Sr. k. k. Majestät Napoleons des Grossen zur ehelichen Verbindung mit Ihrer k. k. Hoheit der Grossfürstin Maria Ludovica, Euer k. k. Majestät vielgeliebten Tochter, bewegen, und der grösste Theil von Europa, dem diese innigste Verbindung der zwei mächtigsten Höfe goldene Zeiten andeutet, segnet der gesalbten Personen heilige Ehe, das Unterpfand der allgemeinen Glückseligkeit. Bei diesem allgemeinen Jubel, um unsern wärmsten Antheil zu bezeugen, wagen wir servische Nation unsere herzliche Freude am Fusse Dero k. k. Majestät Thrones fromm zu eröfnen, indem wir den wohlthätigen Schöpfer anbethen, den Neuverehlichten seinen neuen Segen in vollstem Maasse zum Trost und beständigen Glücke der beiden höchsten Höfe und vieler vieler Völker, unter welche auch wir uns zählen, verleihen wolle. Denn wir erkennen es, dass das Glück unserer Nation immer von den höchsten Monarchen Oesterreichs abgehangen hat, von Höchstdero angeborner Milde wir auch

heut zu Tage unsere Befreiung zu erlangen hoffen, so wie wir es in unserer vorigen Zuschrift vom 17./19. Dezember verflossenen 1809 Jahres, welche wir durch den Herrn Commandanten GFZM. Baron Simbschen E. k. k. Majestät zu unterbreiten gehorsamst angesucht haben, feierlich erklärt haben, dass wir immer gewünscht haben und wünschen, unter dem glorreichsten Szepter Oesterreichs unsere Glückseligkeit zu finden, ebenso itzt vertrauen wir und übergeben unser und unseres mit der theuersten Aufopferung unseres Blutes erkauftes Vaterlandsloos den geheiligten Händen E. k. k. und S. k. k. Napoleons des Grossen Majestäten.

Monarch! Mittelst dieses unseren Deputirten Ivan Szavics Jugovics Nationalraths-Sekretairen fallen wir zu Höchstdero Füssen. Verwerfen E. k. k. Majestät eine Nation nicht, von deren ewiger Liebe, Treue und Devotion gegen Höchstdero Thron E. k. k. Majestät überzeugt werden, sondern geruhen uns mit Höchstdero Antwort zu trösten. Indem wir uns der höchsten Gnade empfehlen, ersterben wir in der tiefsten Ehrfurcht und Ergebenheit

Euer k. k. Majestät höchstergebener getreuester Diener

Kara G. Petrovics,
Ober-Anführer der servischen Nation.

Nationalsenat zu Belgrad, den 4./16. März 1810.

(Abschrift.)

XVI.

1810, 21. März, Wien. — Aus der Weisung des Fürsten Georg Metternich an Simbschen.

S. Majestät habe in Folge seines am 4. Jänner 1810 erstatteten Berichtes anzubefohlen geruhet, Simbschen mit den Grundsätzen bekannt zu machen, nach welchen S. Majestät die serbischen Angelegenheiten unsererseits behandelt wissen wolle. Diese Grundsätze seien:

a) dass Oesterreichs wohlverstandenes Interesse in politischer, militärischer und Commercialhinsicht gleich dringlich fordere, die Wiederherstellung der Ruhe in Servien zu befördern.

b) dass die Rückkehr der Servier unter die ottomanische Herrschaft unter gewissen, den künftigen Ruhestand dieser Provinz sichernden Bedingungen hiezu das dienlichste Mittel sei und

c) dass, wenngleich die gegenwärtige Conjunctur Oesterreichs nicht wohl gestattet, öffentlich in der Sache als Vermittler aufzutreten, doch kein anderer Weg, welcher ohne sich zu compromittiren eingeschlagen

werden kann, unversucht gelassen werden müsse, um einen so wünschenswerthen Zweck zu erreichen.

d) dass Simbschen nicht öffentlich sondern nur in Geheim wirken solle, um die servische Nation zum Frieden geneigt zu stimmen, und dass selbe mit ihren gemässigteren Friedensbedingnissen an den bekannten Commandanten der Festung Orsova, Redscheb Aga, der mit den nöthigen Vollmachten versehen, zur Friedensunterhandlung zu weisen, übrigens aber Simbschens eigenem Ermessen und näherer Bekanntschaft mit der dermaligen Stimmung der Gemüther zu beurtheilen anheimgestellt und nur annoch bemerket werde, dass die strengste Geheimhaltung der Sache fortan von der grössten Wichtigkeit sei.

(Abschrift.)

XVII.

1810, 21. März. — Aus dem Schreiben des Fürsten Georg Metternich an Simbschen.

Uebrigens hat nach den neuesten Nachrichten die Pforte bereits den bekannten Commandanten der Festung Orsova, Redscheb Aga, mit den nöthigen Vollmachten und Weisungen versehen, nur die Anträge der Servier anzuhören, und ihnen die Entschlüsse des türkischen Hofes mitzutheilen. Euer Excellenz wollen daher solches dem servischen Senate zu erkennen geben, damit er sich von nun an ohne weiters geradezu an gedachten Bevollmächtigten wende und mit selbem unmittelbar die Angelegenheiten der Nation ins Reine bringe, indem es dem allerhöchsten Hof auf keine Weise anstehet, weder die Rolle eines Vermittlers hiebei auf sich zu laden, noch sonst durch eine directe Theilnahme an der ganzen Verhandlung irgend einer unangenehmen Verwicklung sich auszusetzen....

(Abschrift.)

XVIII.

1810, 25. April, Wien. — FML. und General-Quartiermeister Graf J. Radetzky an Simbschen.

Indem ich mir die Ehre gebe, Euer Excellenz für Dero gütige Mittheilung unter dem 9. dieses meinen Dank abzustatten, beeile ich mich umsomehr, Hochdenenselben sowohl die richtige Abgabe des an Dero Herrn Sohn eingeschlossenen Briefes zu bestätigen, als auch E. E. über den Geschäftsgang in Kenntniss zu setzen, welcher seit der Ankunft Sr. Excellenz des H. FM. Grafen v. Bellegarde bei dem hofkriegsräthlichen Präsidio

stattfindet, damit E. E. aus aller Besorgtheit wegen Dero gütigen Mittheilung der geheimen Nachrichten an den in Peterwardein kommandirten Offizier des Generalstabs sein mögen. Es ist der hohen Einsicht Euer Excellenz nicht entgangen, welchen Antheil der Generalquartiermeister an der Kenntniss der Vorgänge in und ausser unserer Monarchie haben müsse, wenn er richtige und zum Zwecke führende Dispositionen entwerfen soll; es ist daher die ganze Leitung dieses Geschäftes, des Kundschafts- und Nachrichtssystems aber insbesondere, mir übertragen, und das eigene Bureau, welches ich hiezu habe, besteht ganz aus Militairs, wohin keine der von Euer Excellenz und sehr vielfach einlaufende Nachrichten irgend in die Hände eines hofkriegsräthlichen Civilisten kömmt.

Wir sehn mit Verlangen den raschen Fortschritten des grossen Werkes, welches E. E. da unten begonnen haben, entgegen, indem der Nutzen für den Staat nur gross und aussehend sein kann.

Genehmigen E. E. die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und Ehrfurcht, mit der ich bin E. E. gehorsamster Diener

Graf Radetzky.

(Abschrift.)

XIX.

1810, 29. April, Wien. — Fürst Georg Metternich an Simbschen.

Auf ausdrücklichen Befehl S. Majestät soll ich bei Gelegenheit des mit dem servischen Deputirten Szavics Jugovics von hier nach Peterwardein zurückkehrenden Herrn Major von Simbschen E. E. in Erledigung Dero Berichtes v. 19. Martio von der gegen diesen Deputirten hier geführten Sprache und der Ansicht des Gegenstandes überhaupt zu dem Ende unterrichten, damit dieselben hierdurch in den Stand gesetzet werden, bei sich ergebender Gelegenheit Dero Aeusserungen und Benehmen darnach zu bemessen.

Das eingesendete Glückswunschschreiben des Kara Georgia zu der Vermählung der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Louise mit dem Kaiser Napoleon konnte als ein neuer Beweis der nie bezweifelten Gesinnungen von Anhänglichkeit und Vertrauen der servischen Nation von S. Majestät nicht anders als mit Wohlgefallen aufgenommen werden, und ist dieses dem Jugovics in den allergnädigsten Ausdrücken zu erkennen gegeben worden.

Da aber nach mehreren ziemlich verlässlich und übereinstimmenden Anzeigen ein ähnliches Glückswunschschreiben von Seite des Belgrader Senates auch an den Kaiser Napoleon ergangen ist, so wird es

erforderlich sein, dass E. E. sich bestreben, hierüber besonders aber über die darauf etwa erfolgende mündliche oder schriftliche Gegenäusserung etwas näheres zu erfahren.

In dem Schreiben an unseren allergnädigsten Monarchen wird Serviens Schicksal in dessen und in des Kaisers Napoleon Hände gelegt. Es würde also in jeder Hinsicht voreilig sein, sich schon dermal über die Anträge von Unterwerfung und Besetzung Belgrads durch österreichische Truppen, welche Jugovics kraft einer ihm von dem Oberbefehlshaber und dem Senat in allgemeinen Ausdrücken abgefassten Vollmacht hier mündlich gemacht hat, zu erklären, besonders, da die ähnliche E. E. wohl erinnerliche, über den nähmlichen Gegenstand gepflogenen Verhandlung in ihren Resultaten zu einer äusserst unangenehmen Compromittirung gegen Russland und die Pforte geführt hat, und es also ganz unverzeihlich sein würde, sich der Möglichkeit eines abermaligen durch die Zeitumstände noch ungleich bedenklicheren Missverständnisses auszusetzen.

Euer E. wollen daher von diesen Bemerkungen den angemessenen Gebrauch machen, wenn etwa das durch die Zeitumstände mehr als je nothwendig gewordene umsichtige Benehmen des hiesigen Hofes andere Beweggründe als den eben angeführten beigemessen werden wollte. Man sollte zwar nach den vielen und redenden Beweisen, welche unser allergnädigster Monarch von seiner Sorgfalt und Theilnahme an Allem, was das Wohl Serviens betrifft, und von seinem Wunsche, dieses Wohl mittelst Herstellung der Ruhe für die Zukunft und dauerhaften Grundlagen zu sichern, jede Missdeutung dieser Art für ohnmöglich halten, da indessen ein solcher Fall sich schon öfters ereignet hat, so dürfte eine solche Erinnerung nicht überflüssig sein und E. E. die Gelegenheit benützen, nicht nur die österreichisch ergebenen Oberhäupter in ihren bisherigen guten Gesinnungen zu erhalten, sondern selbe auch zur thätigen Mitwirkung zu einem so äusserst erwünschten Zwecke mit dem Beisatz aufzufordern, dass von Seite des hiesigen Hofes nichts unversucht gelassen werden wird, denselben zu befördern.

Der Deputirte Jugovics hat hier vor seiner Abreise ab aerario einen Reisebetrag von tausend Gulden in B. Z. erhalten. Man hat ihn auch in allgemeinen Ausdrücken in die Kenntniss der von der Pforte vor einiger Zeit zu einer Aussöhnung mit Servien gemachten E. E. mitgetheilten Vergleichsvorschlägen gesetzt, in Betreff derer Details aber an E. E. verwiesen, weil Hochdieselben nach der augenblicklichen Lage der Dinge am besten zu beurtheilen im Stande sind, was ihm davon mitgetheilt werden kann.

Ich muss noch eines wichtigen Umstandes erwähnen, der, wenn er sich bestätigte, die grösste Aufmerksamkeit verdienen würde. Es ist nähmlich Sr. Majestät ganz neuerlich im vertrauten Wege die Anzeige zugekommen, dass H. v. Radofinikin mit einem Corps russischer Truppen im Anmarsch sein könnte, um von den servischen Plätzen, namentlich aber von Belgrad Besitz zu nehmen. Es würde überflüssig sein, E. E. auf die äusserst gefährlichen Folgen, welche für Oesterreich aus einer solchen Nachbarschaft entstehen müssten, aufmerksam zu machen und dass, wenn bis zur näheren Entwicklung der gegenwärtigen politischen Conjuncturen die Zeitumstände dermal Oesterreich noch nicht gestatten, die festen Plätze Serviens selbst zu besetzen, wir doch ebenso wenig deren Besetzung durch Russland zugeben könnten. Ich muss daher E. E. angelegentlichst empfehlen, Dero ernstliche und angestrengteste Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, hierüber etwas Bestimmteres zu erfahren und das Erhobene an S. Majestät einzuberichten, indem ich übrigens nicht zweifle, dass Hochderselben unter einem von Seite des Hofkriegsrathes die den Umständen angemessenen Weisungen zugefertiget werden.

Mit dem bescheidenen Benehmen des Jugovics hatte man hier alle Ursache zufrieden zu sein, und können E. E. ihm dieses rühmliche Zeugniss, auf welches er einen Werth zu legen scheint, bei Kara Georg und den übrigen Oberhäuptern unbedenklich ertheilen.

Ich verharre mit vollkommenster Hochachtung

gehorsamster Diener

in Abwesenheit des Herrn Staatsministers der auswärtigen Geschäfte

F. G. Fürst von Metternich-Winneburg.

(Abschrift.)

XX.

1810, 27. Mai, Wien. — Hofkriegsrathspräsident Graf Bellegarde an Simbschen.

Da die gegenwärtigen politischen Conjuncturen keineswegs gestatten, durch Besitznahme der festen Plätze Serviens neue, weit aussehende Verwicklungen herbeizuführen, so haben sich E. E. vor der Hand blos darauf zu beschränken, dass die Aufmerksamkeit auf die dortigen Vorgänge verdoppelt und selbe so schnell als möglich und verlässlich einberichtet werden, ohne sich weiter in etwas einzulassen, was mit denen Zeitumständen eben so wenig als mit denen freundschaftlichen Verhältnissen unseres Hofes gegen die Pforte vereinbarlich wäre, weswegen auch

mit denen an der Grenze befindlichen Truppen solche Bewegungen, welche denen Russen oder Serviern auffallen oder zu Deutungen Anlass geben könnten, durchaus vermieden werden müssen . . .

(Abschrift.)

XXI.

1810, 30. August, Wien. — Schreiben des Ministers Fürsten Georg Metternich an Simbschen.

(31. August von Bellegarde zugeschickt und 4. September empfangen.)

Da unter den gegenwärtigen Umständen die Kriegsoperationen längs der servischen Grenze leicht sehr lebhaft werden könnten und es daher dringlich wird, mehrere darauf Bezug habende Anordnungen ohne Zeitverlust, jedoch mit der nöthigen Geheimhaltung zu treffen, haben Sr. Majestät mir und dem Gen. Feldmarschall, Hofkriegsrathspräsidenten Grafen von Bellegarde aufzutragen geruhet, E. E. mittelst Absendung eines eigenen Offiziers mit den eigenen Weisungen zu versehen.

So wie ich mich nun in Ansehung desjenigen, was in den militärischen Wirkungskreis gehöret, auf das hierüber von Seite des gedachten Herrn Hofkriegsrathspräsidenten unter einem an E. E. gelangende beziehe, beschränkt sich das in politischer Hinsicht einzuhaltende Benehmen auf folgende Gesichtspunkte:

1. Sicherstellung unseres eigenen Grenzcordons.
2. Vorrückung der Russen gegen Belgrad.
3. Vordringen der Türken in Servien.
4. Die denen Serviern zu machenden vertraulichen Mittheilungen.

ad 1. In Ansehung des Cordons kommt nichts anderes zu erinnern, als dass er, um seinem Endzwecke zu entsprechen, hinreichend sein muss, das diesseitige Territorium gegen jeden Unfug der gegen selbes vordringenden Parteien zu schützen und, wenn es nöthig wird, Gewalt durch Gewalt abzutreiben.

ad 2. Die Wendung, welche der Krieg an der untern Donau zu Gunsten der Pforte genommen hat, und einige andere Daten lassen eine Vorrückung der Russen, um sich Belgrads zu bemeistern, vorhersehen, und hätten daher Euer E. für dermalen Dero ganze Aufmerksamkeit zu beschränken, von den Bewegungen der streitenden Parteien die möglichst genauesten und verlässlichen Kundschaften einzuziehen, da die gewöhnlichen nur selten der Absicht zu entsprechen scheinen.

ad 3. Es ist E. Excellenz bekannt, dass die Nation und ihre Oberhäupter dieses Frühjahr einige Bereitwilligkeit bezeiget haben, sich unter

gewissen, sie vor künftigen Bedrückungen sichernden Bedingungen unter die Garantie Oesterreichs mit der Pforte auf eine friedliche Art auszugleichen, und dass die Sache durch diesseitige Bemühungen bereits dahin gediehen war, dass eine Art stillschweigenden Waffenstillstandes zwischen den Türken und Serviern längs der Grenze bestand, auch der türkische Commandant von Orsova bevollmächtigt war, mit letztern die Grundlage einer Annäherung zu verabreden. So wie es aber bald darauf der russischen Partei bei Eröffnung des diesjährigen Feldzuges durch allerlei Mittel gelang, diese friedlichen Bestrebungen zu hintertreiben, und im servischen Senat dergestalt die Oberhand zu gewinnen, dass die Unterhandlungen abgebrochen wurden, so musste die Nothlage der Servier gegenwärtig wieder eine gänzlich veränderte Lage der Dinge herbeiführen, welche die Servier geneigt machte, abermals auf die unlängst bezeugten friedlichen Gesinnungen zurückzukommen.

ad 4. In dieser Hinsicht nun ist es S. Majestät Willensmeinung und Befehl, dass der gegenwärtige Augenblick benützt werde, um in einer vertraulichen Unterredung, welche E. E. ohne Zeitverlust mit Czerni Georgia oder einigen anderen der dem diesseitigen Interesse günstigen servischen Oberhäuptern, auf eine unaufsichtliche Art veranstalten wollen, demselben mit der nöthigen Umsicht zu erkennen zu geben, dass der hiesige Hof sich bekanntermassen bei der Pforte immer verwendet habe, um den so sehr erwünschten Ruhestand in Servien auf beiderseits annehmliche Bedingungen wieder herzustellen, und nicht nur bereit sei, dies auch fernerhin zu thun, sondern selbst die Garantie des zu Verabredenden zu übernehmen, damit auf solche Art der Nation jede mit den Umständen verträgliche Sicherheit verschafft werde; nur würden sie wohl einsehen, dass die erste Bedingung davon sein müsste, dass die Feindseligkeiten eingestellt werden und die mit den Russen vereinigten servischen Truppen sich von selben trennen. Es wäre ihnen bei dieser Gelegenheit das Täuschende der russischen Verheissungen, die sich bisher so wenig bewährt haben, und allem Anscheine nach in Zukunft noch weit weniger bewähren dürften, in Erinnerung zu bringen, und begreiflich zu machen, wie sehr ihr wohlverstandenes Interesse es gegenwärtig mehr als je erheische, sich ausschliesslich an den Schutz des hiesigen Hofes zu halten, und keinen anderen Einflüsterungen was immer für einer Art Gehör zu geben. Ihre Gegenäusserung, sowie überhaupt, was über ihre dermalige Ansicht des Gegenstandes und Geneigtheit von den vormals geforderten Bedingungen einer Ausgleichung ein oder der andere Punkt, an welchem sich selbe vorzüglich gestossen hatten, aufzugeben, einiges Licht verbreiten kann, wäre sodann von E. E. so umständlich und so schleunig als möglich hieher einzuberichten. Da eine solche Ausgleichung der angelegentlichste Wunsch

unseres allergnädigsten Monarchen ist, und eine längere Fortdauer des gegenwärtigen so unruhevollen Zustandes der Dinge in Servien auf keine Weise zugegeben werden kann.

E. Excellenz sind bereits vormals beauftraget gewesen, den Serviern die Absendung eines österreichischen Consuls nach Belgrad anzukündigen, an welchen sie sich wenden könnten, um das Weitere in der Sache zu verabreden: Hochdieselben werden nun ermächtiget, ihnen die Ankunft dieses Consuls als nächst bevorstehend förmlich anzuzeigen, da man nur noch beschäftiget ist, ihn hierorts mit den nöthigen Weisungen zu versehen. Er wird bei seiner Abreise an Euer Excell. gewiesen werden, um die durch die neuesten Zeitläufe nothwendig gewordenen Anleitungen zu empfangen. S. Majestät rechnen bei der Ausführung des vorliegenden wichtigen Auftrages mit vollkommener Zuversicht auf Euer Exc. erprobte Einsicht, Kenntniss der Localität und Personen, indessen ich mit Vergnügen die Gelegenheit benütze, Hochdenselben die Versicherung jener ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern, mit welcher die Ehre habe zu sein . . .

(Abschrift.)

XXII.

1810, 31. August, Wien. — Hofkriegsrathspräsident Bellegarde an Simbschen.

Darin fand sich die Bemänglung: dass sowohl S.' Berichte als auch eingeschickte Kundschaftsnachrichten nicht entsprechend und den wirklichen Ereignissen adäquat befunden. S. möge sich daher sowohl bei dem Semliner Militär-Commandanten Obersten Perss als auch bei den übrigen diesfalls besser versehen und an der servischen, bosnischen und französisch-illyrischen Grenze eigene Offiziere zur Beobachtung und Einholung verlässlicher Kundschaftsnachrichten anstellen.

(Abschrift.)

XXIII.

1810, 9./21. September, Varvarin. — Kara Georgia Petrovich an seinen Geheimschreiber Stefan Jeftics.

(Aus dem Serbischen übersetzt.)

Gevatter Stevo!

Hiemit mache ich Ihnen bekannt, dass mir von dem kommandirenden Herrn Generalen in Slavonien drei Schreiben zugekommen sind, welche

ich Ihnen übersende, und aus welchen Sie ersehen werden, was er schreibt; ich habe noch keines beantwortet.

Im ersten schreibt er wegen gewisser türkischer Familien aus Semendria, wegen welcher ich schon verflossenen Winters dem Vala den Auftrag ertheilt, selbe unter der Hand herüber zu lassen, wie es bereits auch geschehen ist. Nun schreibt er mir wieder, dass von diesen Familien noch drei zurückgeblieben seien, welche ich auch auf die deutsche Seite herüberlassen solle. Jetzt ist es weder Zeit dazu, noch erlauben es meine Umstände, unsern Feind jetzt aus dem Lande zu lassen, welchen unser Zustand ganz bekannt ist. Ich habe ihm schon geschrieben und gesagt, dass sobald es einmal Frieden gibt, ich nicht nur eine oder zwei sondern Alle entlassen und ihm übergeben werde.

Im Andern schreibt er sowohl mir als dem Senat, dass er uns einen gewissen Consul für Serbien zusenden wird, jetzt in der grössten Verwirrung, durch welche Consuls-Ankunft sowohl sie als wir das grösste Unglück uns zuziehen könnten, wenn es die Russen erfahren.

Im dritten Schreiben ladet er mich zu einer geheimen Unterredung nach Semlin ein, wozu jetzt keine Zeit ist, dass ich meine Grenzen verlasse, denn jetzt sieht Alles auf mich, und wenn ich jetzt meine Geschäfte verliesse, so könnte Alles hiedurch verdorben werden. Ich weiss auch nicht, was dies für eine geheime Unterredung sei, welche er nicht schriftlich mittheilen könne, da ich keine Geheimnisse habe, von welchen meine Sekretäre keine Kenntniss hätten. Weiters schreibt er mir, dass, wenn ich nicht selbst kommen könnte, ich ein paar vertraute Leute statt meiner schicken sollte, welchen er vertrauen könnte.

Ich weiss gegenwärtig keinen andern als Sie, den ich statt meiner dahin schicken könnte, um sich über Alles zu besprechen, und damit er alle jene Geheimnisse, so er mir sagen wollte, Ihnen entdecken, und ich mich darnach benehmen könne. Sie können in meinem Namen unbeschränkt über Nachstehendes reden. Erstens: Ihn zu befragen, was er Geheimes mit uns zu reden habe. Dies soll er Ihnen eröffnen. Wird Ihnen gesagt, dass sie uns zum Besten der Nation einen Consul schicken wollen, so können Sie ihnen antworten, dass uns in dieser verwirrten und kritischen Zeit der Consul allein nichts helfen könne, sondern dass nur ein gegen den Feind gestelltes Heer die wahre Hilfe sei. Sie sehen jetzt selbst, dass Russland seine Kriegsmacht gegen die Türken aufgestellt und ausgebreitet habe, auch seine Armeen sich bis an unsere Grenzen ausdehnen und somit uns helfen, die Türken eher zum Frieden zu zwingen und unsere Unabhängigkeit zu erwirken; nach dem Frieden aber wollen wir gar keine russischen Truppen auf unserer Seite haben. Wie sollte denn auch

jetzt der Consul Sr. kais. Majestät allein sich zu Belgrad aufhalten? Dies wäre ja sowohl Frankreich als Russland zuwider, oder es müssten die Consuln aller drei kaiserlichen Höfe zu Belgrad residiren, aber das wäre auch unthunlich, und ebenso, wenn ohne Einvernehmen aller drei Kaiserthümer, nämlich Russlands, Frankreichs und Oesterreichs, eines seine Armee auf dem linken Donau- oder Save-Ufer halten wollte; daher es am besten wäre, wenn sich die Höfe verständigen würden, was sie bezwecken und für Recht erkennen; dazu sind wir auch bereitwillig. Wir wünschen unsere Gesetze und Privilegien zu erhalten. Wer sich dann aber als unser Beschützer darstellt, dem werden wir auch dankbar sein. Die übrige europäische Türkei hingegen sollen die drei Kaiser unter einander vertheilen, wie sie es am besten wissen.

Sobald Sie den commandirenden Herrn Generalen befragen, was er jetzt zu reden beschlossen habe, soll er Ihnen bestimmt erklären, ob sie uns helfen oder nicht helfen wollen, damit wir es bei Zeiten wissen. Wenn sie sich hierauf erklären, dass sie uns helfen können, so soll ihre Mühe nicht ohne Dank und Erkenntlichkeit bleiben, doch müssen wir beiderseits wissen, von welcher Art diese Hilfe sein soll; denn, wenn sie die Türken in 8 oder 10 Tagen von allen unsren Grenzen zurückschlagen oder entfernen können, so sollen sie es bald thun, damit wir ihren Verheissungen trauen und für die Zukunft arbeiten können; ist aber auch dies nicht thunlich, so sollen sie nur in Bosnien einfallen; wir wollen ihnen Bosnien erobern helfen. Wir wissen auch, dass ihnen Frankreich darin nicht zuwider sein wird; dadurch wäre uns auch geholfen. Wenn aber in diesen verwirrten Zeiten ein Kriegsheer offen hieher nach Serbien käme, so würde dies den Russen sicher zuwider sein, so dass diese dann sammt den Türken sowohl über uns als auch über Oesterreich herfallen und uns beide somit in das grösste Unglück stürzen würden. Wenn sie aber über das nun leere Bosnien herfielen, so könnte Alles leicht bewirkt und ihr Wunsch und Wille befriedigt werden, unter dem guten Vorwand, dass nachdem die Russen mit ihrer Kriegsmacht in Bulgarien wirken, die Oesterreicher es mit gleichem Rechte in Bosnien thun könnten. Bosnien wäre jetzt leicht zu erobern, weil sie jetzt viele Truppen gegen uns gewendet und auch einen Theil gegen die Russen abgeschickt, sohin die bosnischen Festungen leer gelassen haben. Hiedurch könnten sie uns eine Hilfe und sich zugleich einen grossen Nutzen verschaffen. Uebrigens wird, so weit ich es begreife, es keinem Hofe lieb sein, dass ein anderer dies fertige, mit so viel eigenem Blute eroberte Land unter seine Herrschaft bringe, da es um Serbien herum in der europäischen Türkei Länder genug gibt, welche die Kaisermächte sich leicht unterwürfig machen könnten.

Es wäre zwar leicht, ein fertiges Land in Besitz zu nehmen, aber die anderen Höfe werden es nicht zulassen. Doch soll ein vernünftiger Mensch seinen ersten Freund und nächsten Nachbar am meisten achten und sich von ihm nie abwenden; hiemit ist Ihnen genug bekannt und bestimmt worden.

Jetzt gibt es viele russische Leute in unserm Lager, welche darauf sehen und spähen, ob Serbien ein anderer Hof annehmen oder ob es, wie es heisst, für sich bleiben werde. Russland hat ein grosses Augenmerk sowohl auf uns als auf Oesterreich, damit wir letzteres nicht (zum Herrn) annehmen oder vielleicht jemand andern; es wünscht, dass wir nichts anders als türkische Unterthanen seien, jedoch für uns allein bestehen und dem Kaiser (der Türkei) einen Pauschal-Tribut entrichten, wie es vorhin die Moldau und Wallachei gethan hat. Doch, wer uns zuerst den Frieden erwirkt, der soll auch unser Schutzherr werden. Russland weiss es, dass wir Niemands Unterthanen, sondern für uns selbstständig zu sein wünschen, aber wir wissen auch, dass uns Oesterreich am nächsten steht, und dass dasselbe uns bisher jede Hilfeleistung geboten hat, deswegen ist auch Russland besorgt und zögert so sehr, deshalb müssen wir auch insgeheim und vor ihm verborgen handeln.

Ich verlange nur, dass Sie (der commandirende Herr General) mir durch diese meine Leute, welchen Sie so wie mir selbst vertrauen können, die echte Wahrheit aufrichtig als Antwort sagen und werde Ihnen hernach meinen letzten Entschluss bekannt geben. Denn in der langen Zeit von sieben Jahren hat uns Russland nicht die geringste Hilfe in irgend einem Stücke geleistet, ausser so weit es sein eigenes Interesse erfordert hat, aber von Ihnen haben wir Hilfe und sogar Ihre Unterthanen zu sein erbeten, jedoch haben Ihre Umstände und Ihr Staatsinteresse es nicht zulassen können, sondern haben uns dies von einem Tag zum andern und bis auf heute vorenthalten.

Ich kann keinem Hofe etwas befehlen, sondern nur in meinen Nöthen um Gnade bitten. Also, die drei Kaiser, der russische, österreichische und französische sollen sich mit einander ins Einvernehmen setzen, denn, so wie es ihnen gefällig sein und ihr Interesse mit sich bringen wird, sollen sie unter einander ausmachen; ich werde allem beitreten.

Jenes Reich aber, welches von einem armen, bedrängten Volke, welches sich mit seinen Thränen und seinem Blute selbst befreit hat, ohne alle Mühe zur Unzeit Nutzen ziehen will, wird selbst dem lieben Heiland zuwider sein. denn gross ist die Gerechtigkeit Gottes, und Niemand kann wissen, was er noch erleben wird.

Wir wollen keinem Kaiserreiche entgegen sein, ausser einem offenbaren Feinde, den Türken, von welchem wir nie Ruhe und Frieden hatten, was wir nimmer ertragen können und uns bis zum letzten Blutstropfen wehren wollen, bis zuletzt der Wille des Herrn geschieht. Allen Höfen ist es bekannt, was für ein Joch der Sklaverei wir von dem Türken erdulden mussten, was nicht mehr zu ertragen war. Wir sind auch gegen kein Reich aufgestanden, um es zu stürzen, sondern nur, um uns von dem schweren Joche und der schweren Barbarei zu befreien oder zu Grunde zu gehn. Wer uns jedoch im Einverständniss mit den übrigen Höfen auch ein förmliches Kriegsheer zur Hilfe sendet, von dem wollen wir ein solches auch bereitwillig entgegennehmen, nur damit wir uns die Türken vom Halse schaffen; sollten wir ihnen oder auch dem, welcher uns zuerst mit den Türken Frieden schafft und für uns Bürge ist, einigen Pauschaltribut geben müssen; nur wollen wir keinen Türken unter uns leiden. Den einstimmigen Abmachungen und Beschlüssen der Kaiser wollen wir beitreten; was die Zeit zuletzt mit sich bringt und die Weisheit des uns nächsten Hofes als unseres ersten Freundes, das soll auch schliesslich geschehn.

Varvarin, am 9./21. Sept. 1810.

Kara Georgia Petrovics,
Oberster serbischer Anführer.

(Abschrift.)

XXIV.

1810, 24. October, Graz. — Kaiser Franz I. an Simbschen.

Lieber Feldzeugmeister, Baron Simbschen!

Ich finde es den Umständen und Meinem Dienste angemessen, das von Ihnen bisher geführte General-Commando an den Feldzeugmeister Hiller zu übertragen. Sie werden daher gedachtem Feldzeugmeister, sobald er bei Ihnen eintrifft, nicht nur alle Generalcommando-Geschäfte, sondern auch alle erhaltenen Instructionen und Weisungen in Betreff der servischen und türkischen Angelegenheiten ordnungsmässig übergeben und ihn von allen bisherigen Verhandlungen und Gang dieser Geschäfte genau in die Kenntniss setzen, sodann sich aber für Ihre Person nach Wien verfügen, wo Ihnen Meine weitere Willensmeinung bekannt gegeben werden wird.

(Abschrift.)

XXV.

1810, 9. December. — Hofkriegsrathspräsidium an Simbschen.

S. Majestät hätten in der Zeit, wo noch das General-Commando in Slavonien von S. geführt, in mehreren ihm übertragenen politischen Ver-

handlungen sein unzweckmässiges Benehmen zu missbilligen und ausdrücklich zu befehlen befunden, dass ihm die vorhergegangenen Verhandlungen zu dem Ende bekannt gemacht werden sollen, um dem hofkriegsräthlichen Präsidio darüber ehestens seine umständliche Rechtfertigung zukommen zu machen, welche selbes sodann Sr. Majestät vorzulegen beauftragt sei. (Abschrift.)

XXVI.

1810, 28. Februar.

1) (Auszug aus dem General-Commando Elenchus des polit. Departem.)

Bericht des Semliner Militär-Commando, dass der gewesene servische Anführer Miloje Petrovics aus Servien entwichen und, da er sich erklärt, kaiserlicher Unterthan werden und herüben bleiben zu wollen, in die Semliner Contumace aufgenommen wurde.

1810, 2. März.

2) Semliner Militär-Commando. Ansuchen des servischen obersten Anführers Kara Georgia Petrovics um Auslieferung des herüber geflüchteten Miloje Petrovics.

1810, 6. März.

3) Miloje Petrovics habe nunmehr auscontumazirt und sei verhaftet worden. (Oberst Perss an Simbschen.)

4) 1810, 7. März.

Semliner Militär-Commando meldet, dass der arretirte Miloje Petrovics S. Majestät selbst oder dem commandirenden Generale wichtige Entdeckungen machen wolle.

5) 1810, 13. März, Semlin. — Oberst Perss an Simbschen.

Zufolge der hohen Verordnung v. 11. u. präs. 12. curr. . . . . folget der hier inhaftirt gewesene Servianer Miloje Petrovics unter der Begleitung eines Herrn Offiziers und zweier verlässlichen Gemeinen mit dem commissionaliter versiegelten Felleisen zu weiterer hoher Verfügung in dieser Sache, wozu man noch beifüget, dass der begleitende Herr Offizier den Auftrag erhielt, den gesagten Miloje Petrovics an das dortige Festungskommando, das Felleisen aber an die hohe Landesstelle abzugeben und seinen Marsch, den selber heute antrat, schnell fortzusetzen.

1810, 14. März, Peterwardein. — General-Auditor Lieutenant von Pilgram an das Festungscommando.

6) Da der Miloje Petrowics gestern mittelst Escorte eingetroffen, gegen welchen mehrere Aussagen wegen des an geraubten Sachen genommenen Antheils von den Thätern eingebracht wurden, so wird das Festungscommando angewiesen, den Miloje Petrovics durch das Stabsauditoriat darüber vernehmen, sein mitgebrachtes Felleisen commissionaliter in Gegenwart des Petrovics untersuchen und beschreiben, wobei das vorgefundene Geld bei dem Judicio delegato Militari depositiren und davon die anerlaufenen Escortirungsunkosten zufolge anliegender Berechnung gegen Quittung tilgen zu lassen, über den Befolg sodann den Bericht zu erstatten.

Expediatur, Simbschen. Pilgram m. p.

1810, 2. August. exped. — Simbschen an Herrn Auditor-Lieutenant Pilgram beim Appellationsgerichte.

7) Die am 6. u. 30. December 1809 ausgelieferten Räuber sollen nach Aeusserung des H. Gen. Auditor-Lieutenants, wie bereits bekannt, ausgesagt, dem Miloje Petrovics von dem Raube 106.000 Gulden abgeführt zu haben. Da der Kara Georgia Petrovics die zu Sabacz vorgefundenen, geraubten Präziosen zur Zurückstellung an die Eigenthümer dem Appellationsgerichte zugeschicket, so kommt aus den Acten ein Auszug zu machen, worin obige Summa specifisch auszuweisen, um selbe an den obersten servischen Anführer schicken und die Hereinbringung von dem Miloje Petrovics'schen Nachlasse, wie er versprochen hat, fordern zu können. Ebenso wird mit den am 22. Juli d. J. ausgelieferten Banater Räubern: Theodor Thodorovics, Xivan Csarapics und Simo Kossanovics fürzugehen sein, wenn ihr Verhör vollendet und erhoben werden sollte, dass sie die im Banate unter dem Haram Bassa Kusman Buli geraubten siebenzig tausend Gulden mit Miloje Petrovics getheilet haben, um so, wie bereits Sr. Majestät dem Kaiser und dem Kriegsministerio die vorläufige Anzeige gemacht, auch von Seite des Appellationsgerichts dem Hofkriegsrathe hierüber Bericht erstatten zu können.

Simbschen.

(Abschrift.)

Ausgegeben am 1. Juli 1890.

Archiv

für

erreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

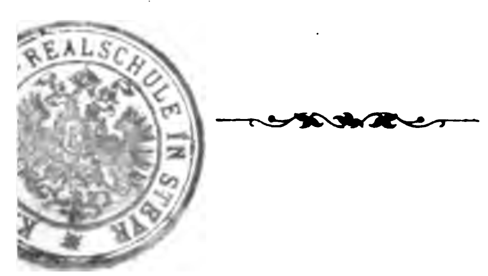
Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Sechsundsiebzigster Band.

Zweite Hälfte.



Wien, 1890.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Sechsundsiebzigster Band.



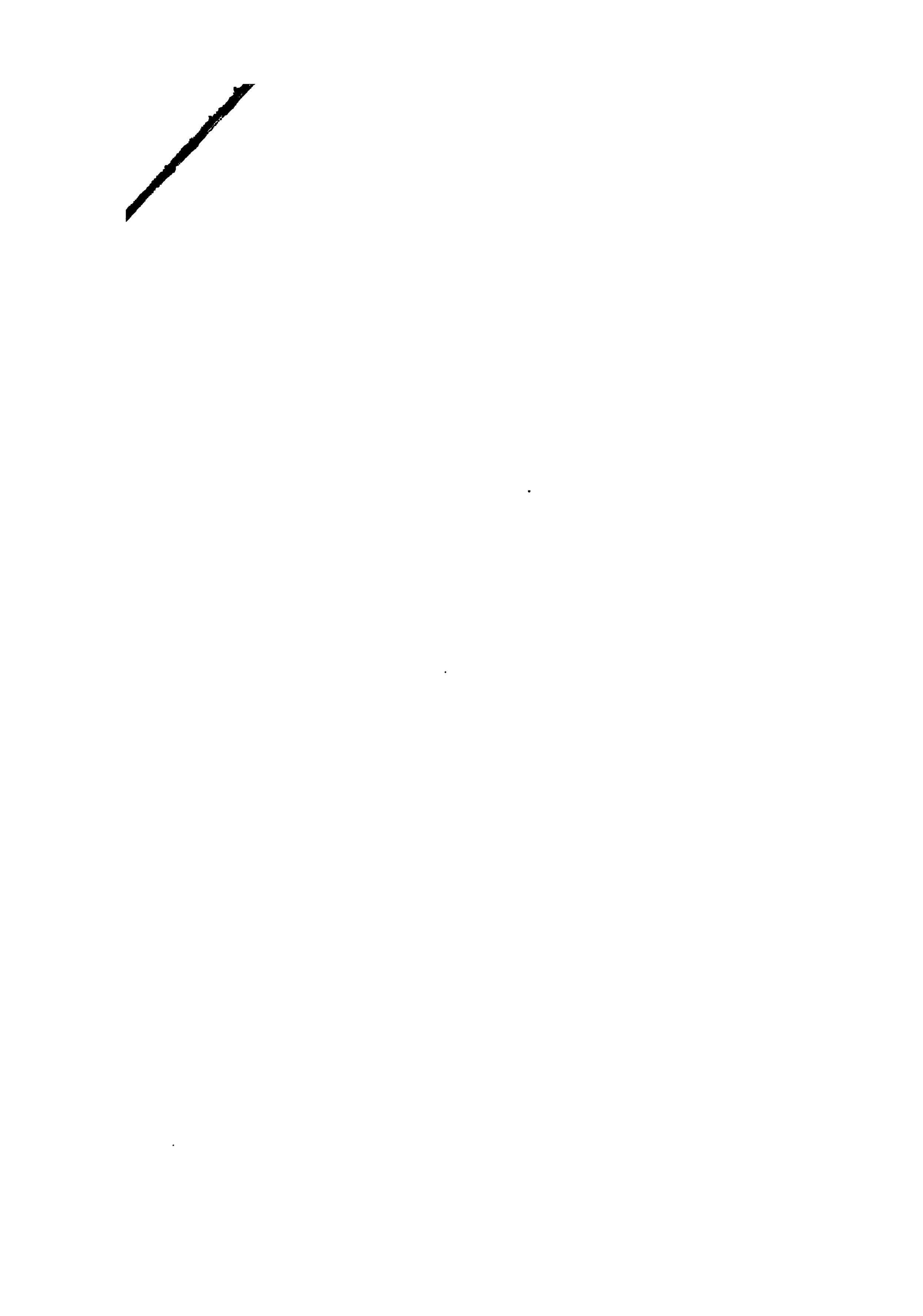
Wien, 1890.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Inhalt des sechsundsiebzigsten Bandes.



STUDIEN

ÜBER DAS

STIFTUNGSBUCH

DES

KLOSTERS ZWETTL.

VON

DR. PHIL. MICHAEL TANGL.

Die Durchforschung des der nachfolgenden Arbeit zu Grunde liegenden handschriftlichen Materials erfolgte auf einer Studienreise, welche ich als Mitglied des k. k. Institutes für österreichische Geschichtsforschung mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht um Ostern 1887 nach Zwettl unternahm. Indem ich die hiebei gewonnenen Ergebnisse veröffentliche, ist es mir eine angenehme Pflicht, dem hochwürdigsten Herrn Abt des Cistercienserstiftes Zwettl, P. Stefan Rössler, der mir nicht nur die Benützung des Stiftsarchives mit weitgehendster Liberalität gewährte, sondern auch durch Uebersendung eines Urbars und einzelner Urkunden nach Wien das Zustandekommen meiner Arbeit wesentlich förderte, meinen tiefempfundenen Dank auszusprechen.

I. Die Handschrift. Abfassungszeit.

Verbindung von erzählender historischer Darstellung mit vollinhaltlicher Wiedergabe von Urkunden gehört im Mittelalter zu den literarischen Seltenheiten. Für die ältere Zeit hat Sickel in den ‚Acta Karolinorum‘ 1, 12—13 die wenigen Fälle zusammengestellt, und aus dem 12. und 13. Jahrhundert wüsste ich nur noch das ‚Chronicon Laureshamense‘ (SS. 21) hinzuzufügen. In Betracht fällt hiebei die wesentlich verschiedene Bedeutung, welche der Urkunde im Mittelalter und gegenwärtig zukommt. Für uns hat die Urkunde einen rein historischen Werth, gleichwie das Annalenwerk, die Vita, die Chronik; und Aufgabe der modernen Geschichtschreibung ist es, durch Würdigung der Eigenart und des Werthes jedes dieser historischen Zeugnisse zur richtigen Erkenntniss der Vergangenheit zu gelangen.

Anders im Mittelalter: für dasselbe hat die Urkunde fast ausschliesslich rechtliche Bedeutung, indem sie entweder rechtskräftig an sich ist oder durch die ‚notitia testium' die Herstellung des Zeugenbeweises ermöglicht. Da darf es uns nicht wundern, dass besonders die Reichsgeschichtschreibung auf die Aufnahme von Urkunden im engeren Sinne verzichtet; wo dennoch urkundliches Material geboten wird, sind es meist Briefe, Mandate, Staatsverträge, kurz Stücke politischen, nicht privatrechtlichen Inhalts.

Dieser Art gehören die Fälle an, die uns bei Otto von Freising, bei Rahewin oder beim sogenannten Ansbert begegnen. Auffallender ist es, dass uns bei der rein localen Bisthums- oder Klostergeschichte nicht häufiger Fälle einer solchen Verbindung entgegentreten; denn neben der Würdigung der politischen Thätigkeit des jeweiligen Bischofs oder Abtes kommt es dabei doch wesentlich auf die Geschichte der Besitzungen des Bisthums oder Klosters an, und für diese sind die Urkunden die sicheren Beweismittel und festen Marksteine. An Versuchen einer urkundlich belegten Bisthums- oder Klostergeschichte hat es zwar nicht gefehlt; aber die ‚Gesta episcoporum Cameracensium' oder das ‚Chronicon Halberstadense' und ‚Laureshamense' bleiben doch gegenüber den vielen Klosterannalen von rein localer Färbung, neben denen ganz unabhängig Copialbücher geführt wurden, in grosser Minderzahl. Der Grund hiefür liegt, wenn ich nicht irre, in der Schwierigkeit, in eine erzählende Darstellung die vorhandenen Urkunden einzureihen, oder zu dem geordneten Urkundenvorrathe einen verbindenden Text zu finden. Die ‚Gesta episcoporum Cameracensium' und das ‚Chronicon Laureshamense' behelfen sich mit rein chronologischer Anordnung, und das ist ja für die ältere Zeit, wo der Urkundenvorrath spärlicher ist, und da überhaupt die zeitliche Aufeinanderfolge vielfach dem sachlichen und causalen Zusammenhange entspricht, ganz gut durchführbar. Seit dem 13. Jahrhundert, wo die Entwicklung der Privaturkunde so umfassend um sich greift, wird dies jedoch ganz unmöglich. Deshalb hört, wie bereits Sickel hervorhob, etwa um 1200 eine solche Verbindung geschichtlicher Erzählung mit urkundlichem Material fast gänzlich auf.

Ein ganz vereinzeltes Beispiel dieser Art aus späterer Zeit ist der ‚Liber fundationum' des Cistercienserstiftes Zwettl. Nach Schrift und Ausstattung eine Prachthandschrift, sollte er inhalt-

lich Alles bieten, was Archiv und Bibliothek des Klosters an wichtigen Urkunden verwahrten, was sich über Geschichte und Schicksale des Klosters, seiner Gründer und Wohlthäter, seiner Bedränger und Feinde in schriftlichen Aufzeichnungen vorfand oder als mündliche Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht fortererbt hatte. Daher finden wir die verschiedenartigsten Elemente früherer und späterer Zeit in diesem so mannigfaltigen historischen Denkmale vereinigt: neben einem lateinischen Gedicht in leoninischen Versen eine deutsche Reimchronik, Urkunden im Wortlaut, die wichtigsten zum allgemeinen Verständniss übersetzt in die deutsche Muttersprache, die sich mehr und mehr zu selbstständiger literarischer Bedeutung emporringt, daneben aber auch noch einfache Traditionsnotizen, wie sie einem früheren Entwicklungsstadium der Privaturkunde entsprechen. Wenn auch der Verfasser bei dem Versuche, das reiche Urkundenmaterial wenigstens zum grössten Theil in den Rahmen einer systematischen Darstellung zu pressen, schliesslich gescheitert ist und scheitern musste, so ist doch dieser Versuch an sich bemerkenswerth genug.

Dem gegenüber hat das Zwettler Stiftungsbuch bisher nicht jene Beachtung gefunden, die es seines reichen Inhaltes und der interessanten Form wegen gleichmässig verdiente. Der älteste Bearbeiter, Abt Bernhard Link, hat sich begnügt, den reichen Inhalt in seinem Annalenwerke Jahr für Jahr gewissenhaft zu verwerthen, ohne sich in nähere Erörterungen über Abfassungszeit, Tendenz, Art der Urkunden- und Quellenbenützung und dergleichen einzulassen; kritisch hat er dabei lediglich die älteste Zeit und die Vorgeschichte der Kuenringer behandelt. Der Berufenste, uns über all diese Fragen Auskunft zu geben, wäre der Herausgeber des ‚Liber fundationum‘, der Zwettler Capitular Johann von Frast, gewesen; aber dieser starb noch während der Edition, und so unterblieb das in der Einleitung (Fontes rerum Austr. II, 3, p. XVI) angekündigte Werk, in welchem er unter Eingehen auf die Original-Urkunden einen sachlichen und geschichtlichen Commentar zu den Angaben des Stiftungsbuches liefern wollte. Was er aber in den 16 Seiten der Einleitung bietet, ist ungenügend und unzureichend wie die Ausgabe selbst; wirklich gut ist nur die p. IX—XII reichende Inhaltsangabe. Nicht einmal darüber, ob die ersten fünf Bücher das ‚Rentenbuch‘ und die ‚neuere Urkundensammlung‘ von

gleicher oder verschiedener Hand geschrieben sind, wo und wie oft ein solcher Wechsel eintritt, erhalten wir bestimmte Auskunft. Es heisst hierüber p. VII nur ganz kurz: ‚Später bemerkt man wohl einige Aenderung in der Haltung der Schrift, die sich bei einigen Urkunden verliert, aber später wieder erscheint; es wird hierüber in der Folge mehr gesagt werden.‘ Dieses Versprechen ist aber leider nicht eingelöst. Hatte der Editor über so wichtige Punkte im Unklaren gelassen, so war es von späteren Benützern, die den Codex nicht vor sich und Einblick ins Archiv nicht hatten, kaum zu erwarten, dass sie zu abschliessenden Ergebnissen diesbezüglich gelangen würden. Dies geschah um so weniger, als sich seit Frast noch Niemand mit dem Zwettler Stiftungsbuche an sich beschäftigte, sondern Forscher wie Friess[1] und Busson[2] nur bestrebt waren, sich den Werth unserer Quelle für ihre Untersuchungen als Mittel zum Zweck klar zu machen. So kommt es, dass man über die Frage nach Verfasser und Abfassungszeit noch immer zu keinem befriedigenden Ergebniss gelangt ist. Ueber diese Frage werden bei Copialbüchern meist nicht viel Worte verloren. Man stellt aus den verschiedenen Ausstellergruppen die jüngsten Urkunden zusammen, und stimmt mit den daraus gewonnenen Ergebnissen der Schriftcharakter, so gelangt man mit einiger Sicherheit zu dem Schlusse, die Anlage des Chartulars habe unter diesem und jenem Bischof oder Abt stattgefunden. Schwieriger wird die Sache in unserem Falle, wenn uns in dem erzählenden Theile Angaben über Zeit und Verfasser gemacht werden, die untereinander und mit den Datirungen der Urkunden, aus denen wir darauf schliessen, in Widerspruch stehen. Frast vertritt in der Vorrede folgende Ansicht: p. 22 führt sich der Abt Ebro (1273—1304) in erster Person als Verfasser des Werkes ein, an dem sich schon mehrere seiner Vorgänger versucht hätten. Aber auch Ebro kommt mit seiner Arbeit nicht zum Abschlusse, sondern wird daran durch den Tod gehindert. Wie weit Ebros ursprüngliche Arbeit reichte, will der Herausgeber unentschieden lassen, ebenso, ob Ebros Nachfolger Otto I. (1304—1323), der auf Anrathen des Bischofs Wernhard von Passau das Werk fortsetzte, seine Arbeit ein-

[1] ‚Die Herren von Kuenring‘. Wien 1874.

[2] ‚Der Krieg von 1278 und die Schlacht bei Dürnkrut‘. Excurs Nr. 3. Archiv für österr. Geschichte 62, 78 ff.

fach an die seines Vorgängers anschloss oder die letztere zuvor einer Ueberarbeitung unterzog; Otto hat dann die fünf Bücher bis f. 135 im Jahre 1311 zu Ende geführt. Ob der spätere Nachtrag noch von ihm oder erst von seinem Nachfolger, Abt Gregor I., herrührt, lässt der Herausgeber wieder dahingestellt.

Auch Friess hält p. 3 und dann wiederholt in seinem Werke den Abt Ebro für den Verfasser. Auf seine Zeitbestimmung der drei Relationen über die Geschichte der Kuenringer werde ich an späterer Stelle einzugehen haben.

Busson rückte der Frage in seinem kurzen Excurse zuerst näher an den Leib. Er hält die fünf Bücher für ein einheitliches, unter Abt Otto, nicht von ihm selbst, sondern in seinem Auftrage verfasstes Werk, welchem ältere, von Abt Ebro herrührende Aufzeichnungen zugrunde lagen.

1304 oder, wie Busson annimmt, 1305 wird erst durch Bischof Wernhard von Passau der Impuls zur Anlegung eines Chartulars gegeben; da aber von König Albrecht I. als ‚quondam Romanorum rex‘ gesprochen wird, schliesst Busson, dass die Abfassung erst nach dem 1. Mai 1308 begonnen haben könne, während sie mit dem Jahre 1311 schloss; dies entnimmt Busson den Schlussworten der fünf Bücher: ‚Wer das Werk fortsetzen wolle, möge mit dem Jahre 1311 beginnen.‘

Dies der bisherige Stand der Frage, an den ich nun anknüpfen will, indem ich zunächst eine genauere Beschreibung des Codex, als sie der Herausgeber geliefert hatte, zu geben versuche.

Der ‚Liber fundationum monasterii Zwetlensis‘ ist ein Pergamentcodex in Folio (49 Cm. hoch, 33 Cm. breit) von 197 Blättern; das erste und letzte Blatt kleben an dem vorderen und rückwärtigen Deckel und sind an den beiden Innenseiten erst von späterer Hand beschrieben, und zwischen f. 153 und 154 läuft ein Blatt ohne Folionummer, so dass zu den 194 Blättern der Folienzählung noch drei Blätter hinzukommen. Der Codex ist in einen starken, mit einer Bärenhaut überzogenen und durch Messingknöpfe geschützten Holzdeckel gebunden. Das Pergament ist ziemlich gleichmässig, weiss und gut geglättet. Der Codex besteht aus 20 Lagen, die sich folgendermassen vertheilen: Die deutsche Reimchronik bildet einen Ternio, dessen erstes Blatt, wie erwähnt, am Vorderdeckel klebt und von erster Hand unbeschrieben ist; nach Frast f. 1—5. Nun folgen zehn vollständige

Quinternionen f. 6—105 incl.; f. 106—116 bilden einen Sexternio, dessen erstes Blatt bereits ursprünglich herausgeschnitten und wovon nur noch der Falzstreifen sichtbar ist; f. 117—126 (13. Lage) ist ein vollständiger Quinternio, f. 127—135 (14. Lage) ein Quinternio mit fehlendem ersten Blatt, breiter Falzstreifen sichtbar; hiemit enden die fünf Bücher. Die nächsten drei Lagen umfassen das Rentenbuch, und zwar ist Lage 15 (f. 136—145) ein vollständiger Quinternio, Lage 16 (f. 146—156, 153a eingerechnet) ein vollständiger Sexternio und Lage 17 (f. 157—165) ein Quinternio mit ursprünglich herausgeschnittenem ersten Blatt. Die letzten drei Lagen umfassen dann die Fortsetzung der Urkundensammlung, und zwar ist Lage 18 (f. 166—177) ein vollständiger Sexternio, Lage 19 (f. 178—185) ein Quaternio und Lage 20 (f. 186 - 195) ein Quinternio, dessen letztes Blatt, wie erwähnt, an den rückwärtigen Deckel angeklebt ist.

Dieser Anordnung entspricht nun eine bereits von ursprünglicher Hand erfolgte Lagenbezeichnung, die Frast p. XIV ganz missverstanden und als Dekadenzählung gedeutet hat, bei der allerlei Unregelmässigkeiten vorgekommen seien. Die deutsche Reimchronik ist in diese Zählung nicht aufgenommen; erst mit der zweiten Lage beginnt die Zählung in der Weise, dass auf der Versoseite des letzten Blattes jeder Lage unten in der Mitte die Ordnungszahl in römischen Ziffern mit tironischem *us* steht, die aber, da die erste Lage nicht mitgezählt ist, um eins hinter der wirklichen Anzahl der Lagen zurückbleibt. Die 14., 18. und 19. Lage sind ausnahmsweise bereits auf dem ersten Blatte signirt.

Die Blätter der ersten Hälfte jeder Lage weisen überdies häufig Zählung mit arabischen Ziffern auf.

Auf eine ebenfalls ursprüngliche sachliche Signirung komme ich später umständlich zu sprechen.

Endlich hat der Codex noch eine Foliirung, die auch die deutsche Reimchronik einbezieht, aber erst dem 16. Jahrhundert anzugehören scheint. Ich schliesse dies daraus, dass nur noch die Ziffer 4 ihre alte Form aufweist, während alle übrigen, besonders auch 5, bereits ihre modernen Formen angenommen haben. Sie beginnt mit Uebergehung des ersten Blattes (wohl ein Zeichen, dass der Einband älter ist) auf f. 2, lässt zwischen f. 153 und 154 ein Blatt unbezeichnet und endet auf dem vorletzten Blatte, so dass wir 194 Foliennummern erhalten, denen

die Bezeichnung in der Frast'schen Ausgabe entspricht und nach der auch ich, um Verwirrung zu vermeiden, citire.

Das Linienschema ist im ganzen Codex im Wesentlichen dasselbe; es wurde in zwei Columnen geschrieben, die ca. 2 Cm. von einander abstehen und auf beiden Seiten durch verticale Tintenlinien begrenzt werden. Die Zahl der horizontalen Linien ist bis f. 165: 46—45, von f. 166: 44—43; das hängt damit zusammen, dass anfangs weiter an den oberen und unteren Rand geschrieben wurde. Der Abstand der Linien ist 9—10 Mm. Zu bemerken wäre noch, dass im ersten Theil bis f. 165 dickere, weichere Linien, im zweiten feine, scharfe Tintenlinien vorherrschen. Jede Schriftzeile steht zwischen je zwei Linien; das deutsche Gedicht ist in der Linirung nicht consequent behandelt.

Ich gehe nun über zur Schrift. Dieselbe ist, der Bestimmung des Codex gemäss, dessen wichtigem Inhalte auch eine prächtige Ausstattung entsprechen sollte, äusserst sorgfältig.[1]

Der Schriftcharakter steht sehr nahe dem von Sickel in den Mon. Graph. IV, 13 gebotenen Stücke der ‚Continuatio Novimontensis', nur ist die Schrift des ‚Liber fundationum' noch etwas grösser. Die ersten fünf Bücher sind wesentlich von e i n e r Hand in schöner, gewandter gothischer Minuskel geschrieben. Die Schrift ist äusserst gleichmässig, Schäfte und Balken sehr stark, Brechung vollständig durchgeführt; *a* hat doppelte Höhlung, innerhalb der Worte findet sich stets langes, am Schlusse rundes *s*; der Schaft des *t* ragt etwas über und läuft oben spitz zu; Ober-

---

[1] Die Schreibthätigkeit in Zwettl war damals überhaupt eine sehr rege, worauf bereits Frast in seiner Geschichte von Zwettl in der ‚Kirchlichen Topographie von Niederösterreich' II, 3 (XVI) bei Abt Ebro hinwies. Insbesondere scheint eine Reihe von mit Miniaturen gezierten Handschriften damals entstanden zu sein. Eine willkommene Erklärung hiefür bietet eine Stelle im ‚Rentenbuche' p. 534, aus der wir erfahren, dass Zwettl zu denjenigen Cistercienserklöstern gehörte, in denen der Cantor eine eigene Dotation für Bibliothek und Schreibstube erhielt, während für die zum kirchlichen und täglichen Gebrauch bestimmten Bücher der Pförtner zu sorgen hatte; p. 534: ‚Item redditus cantoris videlicet II talenta Georii, unum de antiquo molendino in Pezleins et unum. Notandum, quod in multis domibus ordinis cantores redditus habent et vineas, *ut ex eis bibliothecam instaurent, glosatas biblias comparent, scriptoribus necessaria conferant et procurent* . . . Notandum, quod in multis domibus ordinis portarii bonos redditus habent, ex quibus libros matutinales et diurnalia comparant.' Vgl. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen **Deutschlands**, 1, 13.

und Unterschäfte sind wenig entwickelt; *i*-Striche finden sich immer, auch über einfachem i. Gekürzt ist reichlich, aber nicht übermässig; als allgemeines Abkürzungszeichen dient ein gerader, kurzer, kräftiger, scharf abgegrenzter Strich; für *er, ur* und *us* begegnen die gewöhnlichen Kürzungszeichen; überhaupt ist das herrschende Kürzungssystem vollkommen regelrecht angewandt. Die Initialien, sowie die Titel der einzelnen Abschnitte und Urkunden rühren nicht von derselben Hand her, sondern von einem eigenen Rubricator. Die Initialen sind zum Theil ganz prächtig, einzelne enthalten sogar schöne Miniaturen; auf diese, sowie auf die künstlerische Ausstattung des Codex muss ich mir versagen, näher einzugehen, und ich verweise diesbezüglich auf das von Frast Bemerkte.

Eine Aenderung in der Contextschrift bemerke ich zuerst f. 106'$_2$: ‚item littera confirmationis' (Frast 387). Der Grundcharakter der Schrift ist vollkommen derselbe, aber der Zug ist etwas ungleicher, weniger gewandt, die Schäfte sind etwas länger und dünner, daher mehr zusammengedrängt; als Kürzungszeichen dient ein kleiner, von links nach rechts verdickter Bogen; beim *a* reicht die Trennungslinie der beiden Höhlungen nicht ganz bis zum Hauptschaft; in der deutschen Urkunde f. 107 wird *u* neben *v* stark angewendet, während Hand *a* das *v* mit ganz entschiedener Vorliebe gebraucht; auch die Tinte ist etwas lichter. Diese Hand *b* schreibt aber zunächst nur die eine Urkunde Frast 388 bis f. 107'; der weitaus grössere Theil dieser Seite ist dann freigelassen, und f. 108 setzt wieder die ursprüngliche Hand ein und schreibt nun ohne Unterbrechung das fünfte Buch zu Ende.

Von gleicher Hand und gleicher Tinte folgt dann noch der Abtkatalog (Frast 488) bis incl. ‚Otto XII. sub quo liber iste sine dubio instauratus. Gregorius XIII.' Das Folgende ist von wechselnden Händen nachgetragen; was darüber Frast im Anhange p. 706 sagt, kann ich nur bestätigen. Von Hand *a* folgt nun auch f. 136—165 das ‚Rentenbuch'; f. 166 (Frast 585): ‚Qui hunc librum in descriptionibus privilegiorum vel prediorum Zwetlensis monasterii augere desiderat etc.' schreibt Hand *b*; aber schon f. 166' (Frast 588) ‚Ich Otto gehaizzen der Ottenstainer von Perigawe' setzt wieder die erste Hand *a* ein. Erst f. 175'$_2$ (Frast 617) ‚Ich Ortlieb von Winchel' tritt wieder Hand *b* auf und schreibt bis f. 177. Mit Frast 622 ‚Notandum quod anno domini MCCCXI quidam cardinalis' fährt wieder

Hand *a* fort und beginnt f. $178'_1$ noch die Bulle Johanns XXII. (Frast 629), bricht aber f. 179_1 (Frast 630) mitten im Satze ab; ‚in hac parte supplicacionibus inclinati' schreibt bereits Hand *b*. Erst f. 184 setzt Hand *a* wieder ein (Frast 648) ‚Ich Johans von Starchenberch etc.' schreibt aber nur bis f. 184'; mit ‚privilegium domine Gerdrudis Straningerine' (Frast 649) führt wieder Hand *b* fort. Mit f. 186 (Frast 655) ‚privilegium Friderici regis Romanorum' setzt noch einmal Hand *a* ein; die letzte von derselben eingetragene Urkunde ist dann f. $189'_2$ (Frast 668) ‚Ich Hovg der Tvrse von Liehtenvels'. f. 190 ‚privilegium domini Alberonis de Chirchperch' schreibt dann wieder Hand *b* bis f. 193_2 (Frast 680) ‚super aliqua bona in Rukkers'; von hier an trägt eine dritte Hand mit lichterer Tinte und kleinerer Schrift aber sonst demselben Schriftcharakter noch zwei Urkunden aus dem Jahre 1331 nach.

Endlich begegnen im Codex eine Reihe von Correcturen und Nachträgen. Der Corrector hat in feinerer, steiler Schrift die Schreibweise einzelner Wörter verbessert und ausgelassene Worte nachgetragen, ausserdem aber auch sachliche Erläuterungen gegeben; so rühren von ihm folgende bei Frast im Anhange verzeichnete Nachtragungen her: Bl. 16, 2. S., 2. Col., Bl. 21, 1. S., 2. Col.; Bl. 25, 2. S., 1. Col.; Bl. 70, 2. S., 2. Col.; Bl. 85, 2. S., 1. Col. Ende und Bl. 101, 1. S., 2. Col., eine Erzählung aus dem Leben des Zwettler Conversen Hugos des Tursen von Lichtenfels. Ausserdem begegnen noch Nachträge von verschiedenen meist noch dem 14. Jahrhundert angehörigen Händen; eine Reihe dieser Nachträge, darunter die bei Frast 689—693 abgedruckten Bullen Innocenz VII. und Bonifaz IX. rühren von einer sehr charakteristischen Cursive des beginnenden 15. Jahrhunderts her, die auch in zahlreichen Codices der Zwettler Bibliothek begegnet; in einem dieser Nachträge (Frast 704 erste Zeile) finden wir die Jahreszahl 1407.

Ich komme noch auf die deutsche Reimchronik zu sprechen: wie in der Lagenzählung und dem Linienschema nimmt sie auch graphisch eine Sonderstellung ein, indem sie bei weitem weniger sorgfältig geschrieben ist als der übrige Codex; Correcturen und Nachträge von der Hand des Correctors nehmen hier ganz bedenklich überhand. Auch hier ist aber ein Wechsel der Hände zu constatiren, indem f. 4_1 Z. 12 (Frast 17) ‚Chunigen chaisern wer des ze vil' Hand *b* einsetzt.

Ehe ich hiemit ganz abschliesse, will ich zur Erörterung dessen übergehen, was Frast p. 488—497 und 682—686 abgedruckt hat und was nach seiner Ausgabe ziemlich unverständlich ist. Es sind dies nämlich Indices, und die jedem Worte beigegebenen römischen Ziffern mit einem folgenden Buchstaben des Alphabets beziehen sich auf eine noch von der ersten Hand vorgenommene sachliche Signirung, über die sich eine etwas knappe Erklärung in der Einleitung bei Frast p. XIV und XV findet.

Der ganze Codex zerfällt in Abtheilungen, die auf jedem Blatte oben in der Mitte durch römische Zahlen bezeichnet sind; innerhalb jeder Nummer folgt Bezeichnung der einzelnen Urkunden oder Abschnitte nach dem Alphabete; doch sind öfters auch mehrere stofflich zusammengehörige Urkunden unter einem Buchstaben vereinigt. Sowohl das deutsche wie das lateinische Gedicht sind von dieser Eintheilung ausgeschlossen, was sehr erklärlich ist, da der Zweck derselben ja hauptsächlich war, für das rasche Nachschlagen bei praktischen Besitzfragen eine Handhabe zu bieten.

Erst f. 7_1 (Frast 27) bei der prosaischen Paraphrase beginnt die Zählung mit *Ia*, die Zeichnung f. 8, die den Stammbaum der Kuenringer darstellt, hat dann *b*, f. $8'_1$ ‚nunc ad primum fundatorem etc.‘ *c*, ‚notandum quod primus fundator noster Hadmarus‘ *d*; dagegen hat das erste Diplom König Conrad III. keinen eigenen Buchstaben, sondern *e* tritt erst zu ‚incipit expositio huius privilegii‘. Dass gleich beim ersten Alphabet der Buchstabe *z* fehlt, hat bereits Frast hervorgehoben. Im Uebrigen geht diese Signirung nun regelmässig fort. Ist ein Alphabet zu Ende, so wird die Ordnungszahl um eins erhöht, und das Alphabet läuft nun von Neuem. Hervorzuheben wäre noch, dass diese Signirung durch den Abschluss der einzelnen Theile des Codex keine Störung erleidet, sondern dass ganz unabhängig von den fünf Büchern zum ‚Rentenbuche‘ das 11. und von da zur Fortsetzung der Urkundensammlung das 17. Alphabet hinüberreicht.

Gegen Ende des Codex geräth diese Signirung jedoch in Unordnung. Unter Nr. 18 läuft das Alphabet nur bis *O* (f. $176'_2$), dann beginnt mit f. 177 rechts oben *XIX* und *a* zu Alexander, *B* zu Bonifatius, *c* zu Clemens (Frast 622—624). Ich erkläre mir hier das Anfangen eines neuen Alphabets dadurch, dass

Bullen von Päpsten nacheinander aufgenommen wurden, deren Namen mit den drei ersten Buchstaben beginnen; diese scheinen anfangs nur für den Rubricator an den Rand geschrieben worden zu sein, dann aber eben durch die Reihenfolge Anlass gegeben zu haben, dass nun bei der Signirung mit *d*, *e* etc. fortgefahren wurde. Das geht dann regelmässig fort bis f. $183'_2$ *v*; nun aber folgt auf f. 184_1 *k* und rechts oben ursprünglich *XIX*, später aber wurde das *I* daraus radirt; f. $188'_1$ hat unten *z*, f. 189 *X·X·*; je ein *I* zwischen den beiden und nach dem zweiten Zehner ist radirt, ebenso ein *a* bei f. 189_1. Erst f. $189'_1$ steht *a* f. $189'_2$ *b* und f. 190 rechts oben *XXI*, wobei I von späterer Hand hinzugefügt ist. Das Alphabet geht f. 190 bis incl. *d*, f. 191 hat links oben *e*, daneben aber *XXII*, f. 192 *g* und *XXIII*, f. 193 *XXIIII*.

Bei dem 19. Turnus des Alphabets hat jedenfalls eine Irrung stattgefunden, indem der ursprüngliche Schreiber, statt auf *v x* folgen zu lassen, wieder zu *k* zurückkehrte. Der Grund hiefür ist nicht klar, ein Fehlen von Blättern ist aber durchaus nicht anzunehmen, da diese Signirung mit der Anordnung der Lagen in keinerlei Zusammenhang steht. Nach der ursprünglichen Zählung laufen daher unter *XIX* zwei unvollständige Alphabete, eines von *a* bis *v* und ein zweites von *k* bis *z*, so dass von *XIX k* bis *XIX v* alle Signirungen doppelt vorkommen. Das hat eben eine spätere Correctur hervorgerufen, indem man f. 184_1 in dem *XIX* das *I* radirte und so die Ordnungszahl umsetzte; ebenso wurde bei *XX* vom Corrector ein *I* hinzugefügt; zu bemerken ist aber, dass in den Indices die Citate, soweit sie von erster Hand eingetragen sind, für die Zahlen vor der Correctur gelten. Der dann f. 191, 192 und 193 mit *XXII*, *XXIII* und *XXIIII* signirte, hat das ganze System überhaupt nicht mehr verstanden, sondern damit fortlaufende Foliirung bezeichnen zu müssen geglaubt; die Buchstaben laufen von f. $189'_1$ an unbekümmert um diese Umsetzungen der römischen Zahlen fort.

Auf diese Eintheilung also beziehen sich die Zahlen und Buchstaben, die den Worten der beiden oben erwähnten Indices beigefügt sind. Beide Indices sind von erster Hand angelegt, weisen aber zahlreiche Nachträge auf. Frast hat dies allerdings ganz unterschiedslos edirt, wie denn überhaupt gerade in diesem Punkte das Vorgehen des Herausgebers nicht zu billigen ist.

Man wird von einer Edition kaum verlangen, dass sie alte Quaternionen- und Folienbezeichnungen aufnehme, aber gerade in unserem Falle durfte, wenn die Indices veröffentlicht wurden, auch die ihnen zugrunde liegende Signirung nicht übergangen werden, da ja sonst die ersteren allein für den Benützer ganz werthlos sind. Dazu kommt noch, dass Bernhard Link in seinen Annalen nach dieser Signirung citirt, und dass daher durch Aufnahme derselben auch die Brauchbarkeit dieses noch immer unentbehrlichen Werkes entschieden erhöht worden wäre.

Der Charakter der beiden Indices ist unschwer zu erkennen. Der bei Frast 488 ff. abgedruckte entspricht dem, was wir ‚Index locorum' nennen würden, während p. 682 ff. ein ‚Index personarum et rerum' folgt. Die Anlegung des ersten Index war bereits im Laufe der Arbeit beabsichtigt, da man hiefür zu Beginn des ‚Rentenbuches' zwei Blätter der betreffenden (15.) Lage freiliess, erfolgte jedoch erst später, da sich auch bereits von erster Hand Citate aus dem dritten Theile finden.

Ich gehe nun über zur Verwerthung dessen, was wir aus der Anlage der Indices in Verbindung mit dem Schriftbestande des Codex für die Abfassungszeit des ‚Liber fundationum' in seiner heutigen Gestalt gewinnen können.

Aus der Fortsetzung der Urkundensammlung sind 13 Stücke in den ersten Index von Hand *a* eingetragen und bis auf eine Urkunde Frast 586 auch alle von derselben Hand geschrieben; die jüngsten dieser Stücke sind: Frast 661 (1319 Juni 9) und Frast 656 (1319 Juni 18.)

In dem zweiten Index finden wir aus dem späteren Theile von Hand *a* ebenfalls 13 Stücke verzeichnet und auch zumeist geschrieben; ausgenommen ist Frast 644 ‚privilegium Friderici dicti Gnemhertel' (1324 October 21), welches Hand *b* schrieb, und die Bulle Papst Johann XXII. (1326 März 1), in deren Eintragung, wie bereits erwähnt, Hand *a* und *b* sich theilten.

Ich komme hier noch einmal auf den oftmaligen Wechsel der Hände in dem dritten Theile des Codex zurück. Schon dass Hand *a* in den Index Urkunden einträgt, die von *b* geschrieben sind, beweist, dass die beiden Hände jedenfalls gleichzeitig sein müssen, obwohl Urkunden aus den Zwanzigerjahren des 14. Jahrhunderts nur von *b* eingetragen sind, während von *a* nur die Bulle Johann XXII. begonnen, dann aber *b* zur Fertigstellung überlassen wurde.

Eine genaue Vergleichung hat mich zu dem Ergebniss geführt, dass Hand *b* mit dem Rubricator identisch ist, der also für diesen letzten, wahrscheinlich mit einiger Eile fertiggestellten Theil aushilfsweise auch als Contextschreiber eintrat, und zwar hauptsächlich die späteren, den Zwanzigerjahren angehörigen Urkunden zum Sammeln und Eintragen erhielt. Näherliegend wäre allerdings, anzunehmen, dass sich die beiden Schreiber nach Lagen oder Blättern in ihre Thätigkeit getheilt hätten; das bewährt sich aber keineswegs, indem sich der Wechsel der Hände ganz unabhängig davon vollzieht.

Das Ergebniss, zu dem die Untersuchung des Schriftbestandes und der Indices gelangt, ist folgendes:

1. Der ganze Codex in allen drei Theilen ist einheitlich angelegt und wesentlich von einer einzigen Hand geschrieben; nur im dritten Theile ist eine zweite, gleichzeitige Hand, der Rubricator, als Contextschreiber thätig.

2. Der Abschluss der Arbeit kann nicht vor dem Jahre 1327 erfolgt sein; denn vom 1. März 1326 ist die jüngste noch von erster Hand in den Index eingetragene und theilweise noch geschriebene Urkunde, die Bulle Johann XXII., datirt. Bedenkt man die Zeit, die zwischen Datirung, Expedirung, Zustellung und endlicher Eintragung in den Codex nothwendig verlaufen musste, so gelangen wir zum Jahre 1327 als dem frühest möglichen der Vollendung des Werkes.

Wie lässt sich nun mit diesem gewonnenen Ergebnisse der Anfang des Werkes ‚Nos frater Ebro dictus abbas de Zwetel etc.' in Einklang bringen?

Gewiss wird jedermann zugeben, dass ein Codex von solchem Umfange und so sorgfältiger Ausführung nicht in wenigen Tagen, wohl kaum in einem Jahre entstanden sein kann. Aber ebenso unhaltbar wäre die Annahme, dass ein und derselbe Schreiber durch mindestens 25 Jahre an der Fertigstellung des Werkes gearbeitet habe, eine Annahme, die nothwendig eintreten müsste, wenn man nach dem Wortlaut der Vorrede auch nur den Beginn des Werkes in die Zeit Ebros setzen würde.[1]

---

[1] Besonders wenn man mit Sacken ‚Die Cistercienserabtei Zwettl in Niederösterreich', in Heider und Eitelberger, ‚Kunstdenkmale' 2, 42, annimmt, dass Ebro gleich zu Beginn seines Regimentes an die Anlegung des Stiftungsbuches gegangen sei.

Schon das allein führt uns dazu, der Ansicht Busson's beizupflichten, dass wohl eine ältere Arbeit des Abtes Ebro benützt, nicht aber der ,Liber fundationum' auch nur in seinen ersten Theilen eine solche sei.

Aus dem Inhalte des Stiftungsbuches allein feststellen zu wollen, welcher Art diese Arbeit Ebros gewesen sei, bis wohin sie gereicht, welchen Umfang sie gehabt habe, wäre eine ganz müssige Streitfrage, zu deren Lösung, wie schon Frast in der Einleitung (p. VI) richtig hervorhob, das Werk selbst gar keinen Anhaltspunkt bietet. Und doch hat Frast, wie aus einer Bemerkung in seiner ,Geschichte Zwettls' in der ,Kirchlichen Topographie von Niederösterreich' II, 3 (XVI) hervorgeht, jene Vorarbeit des Abtes Ebro gekannt, ohne merkwürdiger Weise auf das nahe Verhältniss derselben zum ,Liber fundationum' aufmerksam geworden zu sein.[1]

Bei Durcharbeitung des Zwettler Archivkataloges gelang es mir, auf diese Vorarbeit zu stossen. Dieselbe ist als ,Libellus reddituum a domino Ebrone abbate conscriptus' verzeichnet und hat folgende Einleitung, die ich, weil die Art ihrer Aufnahme in den ,Liber fundationum' für mittelalterliche Quellenbenützung überhaupt sehr charakteristisch ist, hier wörtlich mittheile:

,Nos frater Ebro dictus abbas de Zwetel omnibus presens scriptum intuentibus huius vite cursum ita peragere, ut in celesti patria mereantur coronari gloria et honore. Quoniam[2] nonnulli conati sunt[3] monasterii possessiones earum redditus in unum conscribere, ut ad multorum noticiam devenirent, ut[4] per hoc difficilius possent minui aut alienari a monasterio a quocunque: ignoramus quid in causa fuerit, quod nullus ante nos hunc utilitatis affectum perduxerit ad effectum. Verum considerantes fructum laboris nobis reservatum secundum illud sapientis: ,bonorum laborum gloriosus est fructus' huic negotio dedimus

---

[1] l. c. p. 40. Die Flüchtigkeit der Benützung ersieht man am besten daraus, dass aus der Jahreszahl 1280 und ,nostri regiminis anno octavo' bei Frast 1288 wurde, was dann auch wieder in die oben citirte Arbeit Sacken's überging.

[2] L. fund.: quoniam quidem.

[3] L. fund.: scribere et depingere genealogyam fundatorum Zwetlensis monasterii nec non possessiones et redditus ipsius, ut ad multorum noticiam etc.

[4] L. fund.: et.

operam diligentem[1] omnesque redditus possessionum nostri monasterii videlicet villarum per ordinem ac beneficiorum et quicquid servicio annuo subiacet vel sub servitii nomine conprehenditur, diligentissime in hoc volumine conscribentes. Noverit itaque lector omnia que claustrum habuit nostre provisionis tempore in redditibus dumtaxat hic posita et uniuscuiusque servicii debitam quantitatem, licet plurima sint notata, que nostris temporibus ob inopiam colonorum et terre inquietudinem nil solverunt. Actum anno domini M° CC° LXXX°, nostri regiminis anno VIII°.‘

Wir sehen, der erste Theil der Vorrede ist fast wörtlich in den ‚Liber fundationum‘ übergegangen, nur dass als Zweck der Arbeit nicht nur die Aufzeichnung der Besitzungen und Einkünfte, sondern die Darstellung der Geschichte der Kuenringer in Wort und Bild bezeichnet wird. Mitten im Satze hört dann die Benützung auf, weil sich der weitere specielle Theil als Vorrede zum ‚Liber fundationum‘ nicht mehr eignet. In der Arbeit Ebros folgt nun auf die Vorrede unmittelbar eine Aufzählung der Einkünfte, welche das Kloster Zwettl von seinen einzelnen Besitzungen zu beziehen hatte; es ist die Arbeit, die im Wesentlichen dem bei Frast 498—585 abgedruckten Rentenbuche als Quelle zugrunde liegt, und ich werde bei Besprechung dieses Theiles näher auf die Handschrift Ebros einzugehen haben. Von dem ersten Theile des Stiftungsbuches jedoch, den fünf Büchern, die sich durch diese sonderbare Art von Quellenbenützung ausdrücklich als Werk Ebros einführen, gehört diesem Abte kein Wort an.

Wir haben uns also für die Inangriffnahme des Werkes um einen anderen, späteren ‚terminus a quo‘ umzusehen, und ein solcher wird uns ja p. 265—266 mit wünschenswerther Ausführlichkeit gegeben. Zwei Urkunden, die Bischof Wernhard von Passau dem Stifte Zwettl über die Incorporirung der Katharinencapelle in Wien und die Bewilligung zum Verkaufe eines bisher dazu gehörigen Hauses ausgestellt hatte, waren in Verlust gerathen,[2] und man trat an den Bischof mit der Bitte um eine Neuausfertigung heran; dieser willfahrte dem Ansuchen, gab aber gleichzeitig den Rath, man möge die vorhandenen

---

[1] Hier bricht die Vorrede des ‚Liber fundationum‘ ab.

[2] Der Autor spricht ausdrücklich von den litterae super cappella (Frast 264) et domo (Frast 265), die verloren waren.

Originale in einem Copialbuche sammeln, damit, wenn schon ein oder das andere Original verloren ginge, wenigstens eine Abschrift davon erhalten bliebe. Folgt nun die Neuausfertigung Bischof Wernhards: Wien 1304 Februar 3. Die Unmöglichkeit dieser Datirung ist schon Link aufgefallen.[1] Wohl lässt sich nachweisen, dass Bischof Wernhard damals in Wien war. Am 1. Februar dieses Jahres stellt er nämlich für das Schottenkloster ein Transsumpt der Stiftungsurkunde Heinrichs II. aus. Allerdings ist der Ausstellungsort in der Datirung nicht genannt;[2] aber die Stelle in der Corroborationsformel, dass die Transsumirung aus dem Grunde erfolge, weil es für den Abt schwierig sei, die Urkunde selbst stets mit sich zu führen,[3] hat doch nur dann einen Sinn, wenn der Abt des Schottenklosters die Anwesenheit des Bischofs in Wien dazu benützte, um sich an Ort und Stelle ein rechtskräftiges Transsumpt ausfertigen zu lassen. Ueberdies urkundet der Bischof auch kurz zuvor am 27. Jänner in Wien.[4] Andererseits war auch der Abt von Zwettl damals in Wien; es war dies aber nicht der in der Urkunde genannte Otto, sondern noch Ebro, welchem damals Adelheid die Greifensteinerin ein Haus auf dem Stefansfriedhof, ‚den Greifensteiner', verkaufte.[5] Ebro starb am 29. Februar 1304; damit ist aber die Datirung der nicht an ihn, sondern bereits an seinen Nachfolger gerichteten Urkunde ganz unvereinbar.

Noch eine weitere Schwierigkeit gesellt sich hinzu. Nach dem Ausspruch des Verfassers ist die eben besprochene Urkunde die Neuausfertigung der p. 264 und 265 abgedruckten Briefe über denselben Gegenstand, die, beide an Abt Otto gerichtet, vom 23. December 1304 datirt sind,[6] also später fielen als die ‚Littera renovationis'. Letztere ist noch im Original vorhanden, das genau dieselbe Datirung trägt. Ein Fehler des Copisten ist daher ausgeschlossen. Wir werden daher zunächst

---

[1] Annales Austrio-Claravallenses 566.

[2] Fontes rerum Austr. II, 18, 113, Nr. 95.

[3] l. c.: cum grave sibi esset, privilegium ad viam tam longinquam deportare.

[4] Urkundenbuch des Landes ob der Enns 6, 606.

[5] Frast 429.

[6] Das Original der ersten Incorporirungsurkunde, Frast 264—265, ist im Archive des Stiftes Zwettl erhalten und trägt gleich der zweiten Urkunde das Datum X. (nicht V.) Kal. Januarii.

prüfen, ob sich die ‚Littera renovationis' inhaltlich als Neuausfertigung der beiden zeitweilig verlorenen erkennen lässt. Dazu ist es nöthig, kurz auf den sachlichen Zusammenhang einzugehen.

Das bisher zur Katharinencapelle gehörige und im Besitze Zwettls befindliche Capellanshaus sollte infolge der beabsichtigten Erweiterung des Chores der Stefanskirche demolirt werden.[1] Zum Ersatze dafür erwarb Abt Ebro zunächst ein anderes Haus, am Stefansfriedhofe, den ‚Greifensteiner'. Die wahrscheinlich durch Ebros bald darauf erfolgten Tod unterbrochenen und verzögerten Verhandlungen nahm dann Abt Otto wieder auf, indem er sich von dem Diöcesanbischof die nöthige Einwilligung zum Verkaufe des bisherigen Hauses an die Wiener Bürger erbat. Bischof Wernhard willfahrte dem in der einen der vom 23. December 1304 datirten Urkunden, während er durch die andere die bisher einem Weltgeistlichen zugetheilte Katharinencapelle dem Kloster Zwettl incorporirte. Von diesen beiden Urkunden hatte die letztere einen bleibenden Werth, während die Bedeutung der ersteren mit dem wirklichen Vollzuge des Verkaufes erloschen war. Bei einer infolge zeitweiligen Verlustes der beiden Urkunden nothwendigen Neuausfertigung konnte es sich daher nur um die Incorporirungsurkunde handeln, während es mit Beziehung auf die andere Urkunde genügte, unter den Gründen zur Incorporirung des mittlerweile erfolgten Verkaufes des Capellanhauses zu gedenken. Und dieser Sachlage entspricht nun die ‚Littera renovationis' in der That; denn nach der erneuerten Incorporirung heisst es: ‚Ad hanc autem gratiam concedendam preter preallegatas causas specialiter nos permovit, quod domus seu dos dicte cappelle, quam cappellarius inhabitare consuevit et debuit, est ab eadem capella irrecuperabiliter alienata, propter quod per cappellarium carentem certo hospicio dicta cappella non bene poterat provide gubernari.'

Die ‚Littera renovationis' muss also ausgefertigt sein jedenfalls nach dem 23. December 1304 und vor dem 27. Jänner 1307, an welchem Tage Erzbischof Conrad von Salzburg bereits ein Transsumpt derselben ausstellte.[2] Halten wir an dem Tagesdatum — 3. Februar — fest, so ergeben sich überhaupt nur zwei

---

[1] Vgl. Frast 572—573.

[2] 267.

Einreihungen, 1305 und 1306. Zur Entscheidung der Frage ist es nöthig, das Itinerar des Bischofs Wernhard von Passau, soweit dies überhaupt möglich ist, zu verfolgen, wofür ich folgende Daten aufbringen konnte: 1304 December 21 Passau;[1] 1305 Jänner 23 Passau,[2] April 17 Wien,[3] April 25 St. Pölten,[4] December 21 Wien;[5] 1306 März 26 St. Pölten,[6] April 19 Wien.[7] Wir finden den Bischof demnach damals in den ersten Monaten des Jahres regelmässig in Wien, dem er als einstiger Pfarrer der Stadt lebhafteres Interesse entgegenbringen mochte. War Wernhard am 21. Jänner 1305 noch in Passau, so konnte er doch 11 Tage später bereits in Wien urkunden; nachdem ihn die folgenden Wochen über wohl die Diöcesanvisitation an der Ostgrenze seines Sprengels beschäftigt hatte, feierte er in Wien noch das Osterfest (18. April), während wir ihn in der Octav nach Ostern (25. April) bereits auf dem Rückzuge aus Oesterreich in St. Pölten finden. Auch zu Weihnachten desselben Jahres war Wernhard wieder in Wien; dass er diesen Aufenthalt bis zum 3. Februar ausgedehnt hätte, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber auch nicht wahrscheinlich; denn die beiden letzten der angeführten Urkunden lassen für Ende März oder Anfangs April schon auf eine weitere Donau abwärts unternommene Reise schliessen. So nehme ich denn keinen Anstand, mich der bereits von Link[8] vorgenommenen, wenn auch von ihm nicht näher begründeten Einreihung der Urkunde zum 3. Februar 1305 anzuschliessen, an welchem Datum die Anwesenheit des Bischofs Wernhard in Wien ganz gut möglich und ein beim Mundiren der Urkunde erfolgtes Verschreiben von ‚quinto in quarto' leicht erklärlich ist.[9]

---

[1] Monumenta Boica 12, 434; zugleich eine Stütze für die Richtigkeit der Datirung in den beiden Zwettler Urkunden vom 23. December 1304.

[2] Ich verdanke dieses Datum einer gütigen Mittheilung meines Freundes Dr. Erben aus einer bisher unedirten Urkunde für Mattsee.

[3] Urkundenbuch des Landes ob der Enns 4, 485.

[4] Ebendaselbst 486.

[5] Urkundenbuch des Klosters Altenburg, Fontes rerum Austr. II, 21, 111.

[6] Urkundenbuch des Landes ob der Enns 4, 502.

[7] Urkundenbuch des Klosters Altenburg, Fontes rerum Austr. II, 21, 113.

[8] l. c. 566, Sp. 2.

[9] Chronologisch liesse sich die falsche Datirung nicht, wie Busson will l. c. 80, durch Annahme von Weihnachtsepoche, sondern höchstens durch ‚calculus Florentinus' erklären, der in unseren Gegenden aus

Nach dieser längeren Auseinandersetzung, die durch die Bedeutung der besprochenen Urkunde für die Entstehungsgeschichte des ,Liber fundationum' einigermassen gerechtfertigt sein dürfte, fahre ich in der Erörterung der Frage nach der Abfassungszeit des Stiftungsbuches fort.

Sei es, dass die Vorarbeiten so lange Zeit in Anspruch nahmen, sei es, dass man mit der Inangriffnahme des Werkes überhaupt noch zögerte, gewiss ist, dass dem Rathe des Bischofs die Ausführung nicht auf dem Fusse folgte. Busson setzt dieselbe in die Zeit von 1308—1311; denn dass p. 187 von dem ehemaligen römischen König Albrecht gesprochen wird, setzt dessen am 1. Mai 1308 erfolgte Ermordung als bereits erfolgt voraus, während sich der ,terminus ad quem' klar aus dem Schlusssatze p. 488 ergibt: ,Qui autem hoc volumen in transscriptione privilegiorum adhuc monasterio nostro dandorum forsitan augere desiderat, ab anno MCCCXI incipiat et deinceps per ordinem sic procedat. Quid enim post nos futurum sit, posteritas hoc videbit.'

Ja ein noch viel bestimmteres Zeugniss und eine noch genauere Begrenzung für den Abschluss des ,Liber fundationum' scheint folgende Stelle in einer am 8. Juni 1311 zu Zwettl ausgestellten Urkunde des Abtes Johann von Heiligenkreuz zu bieten (Frast 586): ,Si quis autem monachorum vel conversorum aut aliorum officialium, qui forsitan privilegiorum vel libri prediorum noticiam non habuerit, hanc nostram paternam et deliberatam constitucionem transgressus fuerit aut quippiam ex hiis *que in libro prediorum aut privilegiorum Zwetlensis monasterii sunt cercius exarata* . . . vendiderit aut in alios redditus commutaverit, eandem vendicionem aut commutacionem vel alienacionem omnimodis annullamus cassamus et totaliter retractamus.

Daraus allein wird jedermann schliessen, dass damals der ,Liber fundationum' bereits vollendet war, und dass man den

---

päpstlichen Privilegien vielleicht bekannt, aber in Urkunden sicher nicht in Anwendung war. Bei der für den 3. Februar 1304 bestimmt nachweisbaren Anwesenheit des Bischofs von Passau und des Abtes von Zwettl in Wien schiene es verlockend, die Erklärung nach Ficker'scher Theorie in der Annahme einer Neuausfertigung oder späteren Ausfertigung unter Beibehaltung des ursprünglichen Actums zu suchen. Doch dadurch würden die übrigen Schwierigkeiten nicht behoben, sondern noch vergrössert, weil dann die beiden Urkunden vom 23. December 1304 und das nahe Verhältniss der ,Littera renovationis' zu ihnen sich nicht begriffen.

gerade zur Klostervisitation in Zwettl anwesenden Abt des Mutterklosters vermochte, das Werk durch seine Autorität als officielles, für Alle verbindliches zu kennzeichnen. Dem entsprach er denn auch in einer Weise, die sich mit der den ‚Liber fundationum' durchziehenden Tendenz vollkommen deckt und das vom Kloster ihm vorgelegte Concept deutlich verräth.

Allein vom 15. Juni 1311 datirt eine bereits f. 107 eingetragene Urkunde Alberos von Kirchberg (Frast 388).

Da ist allerdings gleich eines zu beachten: die Urkunde ist in dem ganzen ersten Theile die einzige von Hand *B* geschriebene, und es bliebe also die Annahme übrig, dass der Rest von f. 106' und f. 107 ursprünglich aus unbekannten Gründen leer gelassen worden und die Eintragung erst gleichzeitig mit dem Abschluss des letzten Theiles erfolgt sei. Doch bilden f. 106 und 107 die ersten Blätter einer neuen Lage, und es ist demnach eine ursprüngliche Lücke viel weniger zu erklären, als wenn die Blätter dem Schlusse einer solchen angehörten.[1] Noch weniger begreift man aber, warum dann gerade die eine Urkunde hier nachgetragen und nicht gemeinsam mit den übrigen in der Fortsetzung der Urkundensammlung gebracht wurde. Der Wechsel der Hände scheint hier vielmehr auf eine zeitweilig eingetretene Stockung des Werkes hinzuweisen; dasselbe konnte dann am St. Veitstage 1311 höchstens bis f. 106 gediehen sein, der Rest des fünften Buches und das ‚Rentenbuch' waren noch ausständig.

Dass 1311 nicht so streng als Schlussjahr anzusetzen ist, zeigt ferner die Stelle über Leuthold von Kuenring (Frast 241): ‚Sed iam de eius miseriis scribere cessamus, qui eum iam in prosperis constitutum gaudere estimamus,' die wohl erst nach dem am 18. Juni 1312 erfolgten Tode Leutholds geschrieben sein kann; und dem entspricht auch der ganze Charakter der p. 239—240 über seine Schicksale gebotenen Erzählung, in welcher auch nicht ein Wort darauf hindeutet, dass von einem noch Lebenden die Rede sei.

Endlich scheint folgende Stelle für eine andere, viel spätere Abfassungszeit mit Bestimmtheit zu sprechen:

---

[1] Das erste Blatt der Lage (Frast 106—116) war schon ursprünglich herausgeschnitten worden (vgl. oben S. 268); ein Gleiches hätte ja mit aus Versehen leer gelassenen Blättern auch geschehen können.

Die beiden Cistercienserklöster Zwettl und Aldersbach in Baiern waren in eine Reihe von Besitzstreitigkeiten gerathen, die mit grosser Erbitterung und, wenn wir dem Autor des Stiftungsbuches glauben dürfen, von Seite Aldersbachs mit nicht stets redlichen Mitteln geführt wurden. Eine derselben drehte sich um den Besitz der Kirche in Thaya; es kam zu einem Schiedsspruch des Abtes Hermann von Ebrach, der die Kirche dem Kloster Zwettl ab- und Aldersbach zusprach. Darüber entbrennt der Verfasser des Stiftungsbuches, der auch sonst Proben eines recht freimüthigen Urtheils ablegt, in hellem Zorn (Frast 340): ‚Fuit autem ecclesia in Teya abbati de Alderspach a visitatore et fautore suo, videlicet domino abbate Ebracense anno MCCLXXXXII adiudicata et abbati Zwetlensi non solum modo mirabili sed et miserabili ablata; *sed utinam ante quadriennium per impeticionem prescriptio interrumperetur.*‘ ‚Möge doch vor Ablauf von vier Jahren die Verjährung durch Einspruchserhebung unterbrochen werden!‘ Die Urkunde des Abtes Hermann von Ebrach ist im Zwettler Archive noch im Originale vorhanden und trägt das Datum: 1292 Juni 12. Da bei kirchlichem Besitz, sei es Zehentbezug oder Kirchengut selbst, vierzigjährige Präscriptionsfrist erforderlich war,[1] lief sie in unserem Falle am 12. Juni 1332 ab; und da nach Angabe des Verfassers noch vier Jahre übrig sind, um Rechtsschritte gegen den ungerechten Schiedsspruch zu ergreifen, gelangen wir für die Abfassungszeit dieser Stelle zum Jahre 1327—1328. Freilich ist zu dieser Stelle von anderer Hand am Rande nachgetragen: ‚id est XL annos‘, was Frast im Anhange 699 in folgender Form gibt: Bl. 94, 1. S., 1. Col. bemerkt eine andere gleichzeitige oder nicht viel spätere Hand, das ‚*quadriennium*‘ erklärend: ‚id est XL annos.‘

Syntaktisch kann sich der Commentar auch nur darauf beziehen; aber durch diese von anderer Hand beigefügte Erklärung ist noch immer nicht bewiesen, dass auch der Autor selbst unter den Jahren hier eigentlich Jahrzehnte verstanden habe, da er doch anderweitig (p. 156) dafür den Ausdruck ‚praescriptio quadragesimalis‘ sehr wohl kennt. Hielte man aber an der Beweiskraft der Stelle fest, so gelangte man für die Abfassung auch dieses früheren Theiles genau zu dem Zeit-

[1] Decret. Gregorii IX, l. II, t. 26, c. 6, 9.

punkte, den wir oben (S. 275) als den frühest möglichen für die Vollendung des dritten Theiles, des Urkundennachtrages, kennen gelernt haben. Man müsste dann annehmen, das Werk sei in der uns vorliegenden Gestalt damals einheitlich entstanden — eine Annahme, der ja auch der Schriftbefund nicht widerspräche — wobei ähnliche 1311 vollendete Vorarbeiten benützt wurden.

Zu einem bestimmten Ergebniss gelangen wir daher trotz der anscheinend so klaren Zeitangabe nicht, und es wird sich darum handeln, ob sich nicht aus der näheren Betrachtung des von Frast als Rentenbuch bezeichneten zweiten Theiles eine Entscheidung zu Gunsten des einen oder anderen Ansatzes ergibt.

Verzeichnisse über Zehenten und die Abgaben, welche den Cistercienserklöstern von ihren Ackerhöfen und Besitzungen zuflossen, mögen in jedem dieser Klöster zu rein geschäftlichem Gebrauch schon frühzeitig angelegt worden sein. Dies war um so nothwendiger, als ja durch die Veränderungen und Verbesserungen in der wirthschaftlichen Bearbeitung des Bodens, sowie durch die sich stets mehrenden frommen Schenkungen, durch Kauf- und Tauschverträge diese Dinge in stetem Wandel und Wechsel begriffen waren. Der Verfasser des Stiftungsbuches verlangt ausdrücklich von den Vorstehern der Grangien und den einzelnen Officialen des Klosters, dass ein jeder einen Rotulus, eine Zehentliste (‚littera censualis‘) bei sich führe und in Evidenz halte, in welcher die Namen der Besitzungen und der Zehentpflichtigen, die Höhe der Abgabe und die Zeit der Leistung genau eingetragen sei.[1] So rühmt er besonders einem Abte von Ebrach nach, dass er bei seinen Visitationsreisen den Aebten und Officialen der Tochterklöster besonders genau auf die Finger gesehen und Leute, bei denen er in den Eintragungen irgendwelche Vernachlässigung wahrnahm, unnachsichtlich ihres Amtes entsetzt habe. Neben solchen einzelnen Rotuli wird es

[1] Frast 564: Omnes enim grangiarii vel ceteri officiales quocunque nomine censeantur, rotulum vel litteram censualem debent habere, in quo prediorum vel villarum nostrarum una cum censu et nominibus colonorum et quo tempore servire debeant, diligencius et omni seguicie preposita conscribantur. Vidimus enim quendan abbatem venerabilem Ebracensem, qui rotulum scriptum secum in visitationibus deferre solebat, in quo omnium monasteriorum ad se immediate spectantium possessiones vel annue pensiones tam abbatum quam officialium conscripte erant etc.

dann, wie das Beispiel jenes Abtes von Ebrach beweist, gewiss nicht nur vereinzelt Gesammtverzeichnisse über die Leistungen aller Stiftsgüter in den einzelnen Klöstern gegeben haben. In Zwettl lässt sich die erste Spur hievon unter Abt Ebro nachweisen, obwohl es nach dem ausdrücklichen Zeugniss der Vorrede bereits unter seinen Vorgängern an vereinzelten Versuchen nicht gefehlt hatte. Ebro war vor seiner Wahl zum Abte Kellermeister (cellerarius) des Stiftes gewesen.[1] Dieses Amt beschränkte sich damals nicht etwa blos auf die Obsorge über den Stiftskeller, sondern der Bruder Kellermeister war — ich kann diesbezüglich nur auf die trefflichen Ausführungen Winter's verweisen[2] — zugleich der Oekonomieverwalter des Klosters; er hatte gegenüber seinen Mitbrüdern, welche die strenge Ordensregel enge an das Kloster fesselte, vor Allem den freien, ungehinderten Verkehr mit der Aussenwelt voraus. Unter seiner Aufsicht standen alle Ackerhöfe, ihm wurden alle Einkünfte abgeliefert, bei allen geschäftlichen Verhandlungen des Klosters, bei Kauf- und Tauschverträgen wurde er zugezogen; wie der Prior in geistlichen, so war der Kellermeister in weltlichen Angelegenheiten nächst dem Abte der bedeutendste Mann im Kloster.

Die ökonomische Leitung des Stiftes Zwettl scheint besonders unter Abt Conrad (1259—1267) keine glückliche gewesen zu sein. Wenigstens berichtet uns ein im ‚Liber fundationum' f. 83, gemachter, dem 14. Jahrhundert entstammender Nachtrag (Frast 698), dass Abt Conrad wegen der vielen, wahrscheinlich unvortheilhaften Tauschverträge schliesslich zur Niederlegung seiner Würde verhalten worden sei. Das mag den Convent nach der kurzen Prälatur Piterolfs (1267—1272) bewogen haben, die Leitung des Klosters den Händen des praktisch erprobten, sach- und weltkundigen Kellermeisters anzuvertrauen;[3] und der Erfolg lehrte, dass man damit keinen Missgriff begangen hatte. Ebro war damals ein noch verhältnissmässig junger Mann, nach den Angaben des Stiftungsbuches erst elf Jahre Priester. Jedenfalls war es seine persönliche Tüchtigkeit, vermöge deren ihm so früh eines der wichtigsten Klosterämter und endlich die Abt-

[1] In einer Urkunde seines Vorgängers, des Abtes Piterolf (Wien 1271) erscheint er als ‚Ebro cellerarius noster' unter den Zeugen. Frast 331—332.

[2] Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Gotha 1868. 1, 14.

[3] Die Wahl Ebros erfolgte am 5. Februar 1273 (Frast 200).

würde übertragen wurde. Die Zeit, in der Ebro die Leitung des Stiftes übernahm, war nicht die günstigste. Noch waren die Wunden, welche die Kämpfe des österreichischen Interregnums dem Lande geschlagen hatten, unter der ebenfalls nicht kampfesarmen Regierung Ottokars kaum vernarbt, da wurde es seit der Wahl Rudolfs von Habsburg immer klarer, dass dieser, der kein blosser Schattenkönig nach dem Beispiele Richards und Alfons' sein wollte, entschlossen war, die Rechts- und Besitzfrage in den ehemalig babenbergischen Landen nöthigenfalls mit Waffengewalt zum Austrag zu bringen. Dazu kam, dass Zwettl seine ehemalige festeste Stütze in dem Geschlechte seiner Gründer, der Herren von Kuenring, verloren hatte. Die einzelnen Vertreter dieses mächtigen Hauses gingen in ihrer Haltung damals so weit auseinander, dass Albero in der Schlacht am Weidenbache in König Rudolfs Heer den Heldentod starb, während Heinrich das Interesse Ottokars so sehr zu dem seinen gemacht hatte, dass er seine Tage in der Verbannung beschliessen musste. So waren das Kloster Zwettl und sein Abt vollständig auf die eigene Kraft und Klugheit angewiesen. Umsomehr muss man dem Abte Ebro volle Anerkennung zollen, dass er mit richtigem politischen Takt die ihm anvertraute Klostergemeinde durch den Sturm der grossen Umwälzungen gelenkt hat. So war es möglich, dass das Stift, dem sich Ottokar in einer Reihe noch vorhandenen Urkunden bis an sein Ende als grossmüthiger Gönner erwiesen hatte, auch die Gunst des neuen Landesherrn sofort genoss. Von der reichen Thätigkeit aber, die Ebro auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Gedeihens seines Klosters entfaltete, gibt Frast 258 eine Zusammenstellung, die in der grossen Zahl der nun ungleich häufiger werdenden in den ‚Liber fundationum' keineswegs vollständig aufgenommenen Urkunden einen sprechenden Beleg findet. Gewiss war es auch nicht ohne sein Verdienst und Zuthun, dass Zwettl nun mit den Brüdern Heinrich und Leuthold von Kuenring wieder in jenes innige Verhältniss kam, wie es einst zu Hadmars II. Zeiten bestanden hatte.

Dieser so umsichtige und geschäftskundige Mann ging im Jahre 1280, als die Stürme des Kampfes ausgetobt hatten und eine ruhige Zeit gedeihlicher Entwicklung den österreichischen Landen in Aussicht stand, daran, das erste uns erhaltene Abgabenverzeichniss seines Stiftes anzulegen.

Die ursprüngliche Arbeit beschränkt sich auf zwei Quaternionen (25 Cm. hoch, 16·5 Cm. breit), denen dann noch eine Lage von zwei Doppelblättern hinzugefügt ist, die aber nur Nachträge enthält. Als Einband ist ein starkes Pergamentblatt verwendet, dessen zweiter Theil 3 Cm. über den Seitenrand herausragt und übergeschlagen werden konnte. Das Linienschema ist in zwei Columnen getheilt und besteht aus 26 horizontalen und 4 verticalen feinen Tintenlinien; die Schrift ist eine schöne, sorgfältige und gleichmässige Minuskel; die Initialien der Eigennamen und die Satzanfänge sind durch Rubricirung hervorgehoben. Nach der schon früher wörtlich wiedergegebenen Einleitung folgt das Abgabenverzeichniss von 75 aufgezählten Besitzungen und hierauf von f. 9′ an: ‚redditus omnium officialium primo camerarii, redditus custodis Michaelis persolvendi, redditus subcellarii, redditus infirmarii monachorum, redditus infirmarii conversorum, redditus curie in Retschen, redditus curie in Durenhove, hic continetur ius civile, quod servitur curie in Hedrehsdorf.‘ Sechs verschiedene Hände, die theilweise auch im ‚Liber fundationum‘ begegnen, haben dann diese Zehentlisten mit Nachträgen versehen und auf den letzten vier Blättern auch Urkunden eingetragen, und zwar: Böhmer-Ficker Nr. 1701, Potthast Nr. 8496, Meiller 154, Nr. 24 und eine Urkunde Rapotos von Falkenberg, 1245 Mai 29.

Diese Arbeit ist nun die Quelle für den zweiten Haupttheil unseres Werkes (Frast 498—585), der mit seiner Vorlage auch in der Anlage übereinstimmt.

Man wird fragen, warum ich das hier bei der Zeitbestimmung hereinbeziehe und nicht bei der Besprechung der Quellen des Stiftungsbuches, umsomehr als sich aus der einen Thatsache, dass eine Arbeit Ebros aus dem Jahre 1280 in den ‚Liber fundationum‘ aufgenommen ist, doch keine neuen Anhaltspunkte für die Abfassungszeit ergeben und andererseits das Rentenbuch selbst, dessen jüngste erwähnte Urkunde (Frast 574) dem Jahre 1310 angehört, weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hin sich verwerthen zu lassen scheint.

Das Archiv des Klosters Zwettl bewahrt aber noch ein anderes Güterverzeichniss, das im Katalog als ‚Liber reddituum‘ bezeichnet ist mit dem Zusatze: ‚videtur scriptus esse circa finem XIII. vel initium XIV. seculi‘. Das ist ungenau; denn aus einer Stelle f. 2′ geht hervor, dass das Verzeichniss nach 1320

angelegt sein muss: ‚In civitate habemus unam domum, quam licet diu habuerimus, tamen modo anno domini MCCCXX est nobis a domino de Liechtenstain collata et privilegio suo sigillo appendente et civium sigillo perpetuo confirmata.‘ Der Codex (14 Cm. hoch, 10 Cm. breit) ist in einen alten Holzdeckel mit gepresstem Lederrücken gebunden und bestand ursprünglich aus 55 Blättern, welche oben in der Mitte mit arabischen Ziffern bezeichnet sind; f. 50 und 51 fehlen jetzt. Die ersten vier Lagen sind ‚Quinternionen‘, denen als fünfte Lage ein Quaternio folgt; f. 52—55 bilden dann noch eine Lage von zwei Doppelblättern. Die ursprüngliche Lagenbezeichnung links unten am Rande ist theils noch vorhanden, theils wurde sie beim Einbinden weggeschnitten. Das Linienschema besteht aus 23 horizontalen und 2 verticalen feinen Tintenlinien; geschrieben wurde in einer Columne. Auch dieser Codex, welcher auf dem Deckel als ‚Libellus fundorum‘ bezeichnet ist, während er f. 1 in rubro mit den Worten: ‚redditus monasterii domus Zwetlensis‘ beginnt, enthält Nachträge, theilweise von gleichen Händen wie der ‚Libellus Ebronis‘ und das Stiftungsbuch. Das Verhältniss dieser drei Verzeichnisse, von denen ich der Kürze wegen das des Abtes Ebro mit *E*, den ‚Libellus fundorum‘ mit *F* und das Rentenbuch des ‚Liber fundationum‘ mit *R* bezeichnen will, ist nun näher zu verfolgen. In der Anlage im Grossen und Ganzen stehen sich *E* und *R* näher; denn beide zählen zuerst die Einkünfte der einzelnen Gehöfte und Güter auf und lassen dann die der einzelnen Officien des Stiftes folgen, während *F*, ohne die letzteren auszuscheiden, nur die Zehentbezüge von den einzelnen Besitzungen anführt. Die Reihenfolge der Ortsnamen ist in allen drei Listen verschieden: *E* beginnt mit Wietzen, *F* und *R* mit Rudmans, weichen dann aber sofort von einander ab. Der Inhalt von *E* ist sowohl in *F* als auch in *R* fast wörtlich aufgenommen; die beiden letzteren bieten aber ein bedeutendes, bei den entwickelteren Verhältnissen einer späteren Abfassungszeit leicht erklärliches Plus. Dass ferner diese Zusätze sich in den meisten Fällen vollständig oder bis auf ganz geringfügige Differenzen decken, dass z. B. im Gegensatz zu *E* die nämlichen Personen als zehentpflichtig genannt werden, beweist uns, dass *F* und *R* sich zeitlich sehr nahe stehen müssen. Aber gerade die wenigen Abweichungen gestatten eine vollständige Lösung der Frage nach der zeitlichen Aufeinanderfolge beider, wofür

ich mit Uebergehung von minder Wichtigem nur die entscheidenden Stellen biete: *R* (Frast 510 zur Besitzung Manshalms): ‚Notandum etiam, quod *post mortem Chunegundis* relicte domini Ortolfi predicte de Chirchperch in eadem villa Anshalms redditus XII solidorum ad Zwetlense monasterium *devolventur.*‘

F. ‚et ab uxore sua, *que postea mortua est,* domina Chunegunde *V* beneficia et aream.‘

Die Priorität von *R* gegenüber *F* ist damit allein schon sichergestellt, und dazu stimmt auch, wenn *F* zur Besitzung Grednitz (Frast 499) einen abweichenden Ansatz mit den Worten bietet: ‚*alius liber* habet minus XL den.‘, was wieder beweist, dass *F* als dem spätesten zwei solche Listen, *E* und *R*, vorlagen.

Genauere Einschränkungen ergeben sich aus Folgendem:

F f. 17′ erwähnt Einkünfte in Siebenlinden; davon findet sich in *R* noch nichts, wohl aber begegnet im Urkundenanhange (Frast 656) eine Urkunde Friedrichs III. 1319 Juni 18, in welcher die Erwerbung jener Einkünfte von den Herren von Puchberg bestätigt wird.

F f. 40: ‚In Reintal iuxta Velsperch habemus VIII beneficia a domino de Walse Eberhardo‘. Reintal fehlt noch in *R*, dagegen bringt der dritte Theil (Frast 659—661) die Schenkungsurkunde Eberhards von Walsee 1318 December 21.

Zur Besitzung Waltenstayn (Frast 508) bietet *F* den Zusatz: ‚Item ibidem ex novo emimus a dominis de Puechperch V beneficia et tres areas.‘ Die entsprechende Urkunde der Puchberger (Frast 639) datirt vom 24. Juni 1315.

Daraus ergibt sich mit voller Sicherheit: die Stelle Frast 340 über die Verjährungsfrage wegen der Kirche in Thaya ist, sosehr sie auch anfangs verblüfft, für die Frage der Abfassungszeit des ‚Liber fundationum‘ vollständig werthlos. Und wenn man 1311 wegen der anderen daran sich knüpfenden Bedenken nicht streng als Abschlussjahr betrachten will, so wird man doch annehmen müssen, dass man damals bereits tüchtig an der Arbeit war. Die Sammlung des Materials war mit diesem Jahre beendet, die Ausführung bedurfte noch einiger Zeit; und die Urkunde des am 8. Juni 1311 gerade zur Klostervisitation anwesenden Abtes von Heiligenkreuz konnte man sich zu dem in rüstigem Werden begriffenen Werke so gut erbitten wie zu

dem bereits völlig vollendeten. Spätestens 1315 war auch der zweite Theil, das ‚Rentenbuch', abgeschlossen.[1]

Sehr einfach stehen die Verhältnisse bezüglich der Abfassungszeit des dritten Theiles. Der graphische Bestand ist schon erörtert worden, und die Gleichheit des Verfassers ergibt sich aus der Stelle (Frast 613): ‚Licet prius in aliqua parte secundi libri huius operis *descripsimus*.' Die jüngste in diesem Nachtrag gebotene Urkunde ist, wie schon erwähnt, eine Bulle Johanns XXII. vom 1. März 1326; dagegen ist eine Bulle desselben Papstes vom 28. Juni 1328, welche einen Streit, der wegen des Salzbezuges zwischen Zwettl und dem Erzbischof von Salzburg entstanden war, zu Gunsten Zwettls entschied, also gewiss zu den ‚privilegia utiliora' gehörte, nicht mehr aufgenommen.

So glaube ich auch nach der anderen Seite hin eine ziemlich enge Grenze gefunden zu haben und das Jahr 1327—1328 als Endpunkt der ganzen Arbeit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bestimmen zu können.

Anderthalb Jahrzehnte etwa nach Abschluss der ursprünglichen Arbeit ging man daran, eine Reihe von indessen erhaltenen besitzrechtlich wichtigen Urkunden nachzutragen. Die Mundirung besorgte zum Theil noch der nämliche Schreiber, der sich bereits im erste Theile als trefflicher Kalligraph bewährt hatte. Daneben war im gleichen Masse der Rubricator (Hand *B*) thätig, vielleicht ein Schüler des ersteren, wofür die auffallende Aehnlichkeit des Schriftcharakters sprechen würde.

Wir haben schliesslich noch der Frage, wer wohl der Verfasser des Stiftungsbuches sei, kurze Aufmerksamkeit zu widmen.

Von Abt Ebro kann nach Allem keine Rede mehr sein, und dass auch Abt Otto keinen Anspruch hat, dafür zu gelten, hat Busson bereits nachgewiesen.

---

[1] Die Anlage von *F* wenige Jahre nach *R* lässt sich aus den geringen sachlichen Differenzen, die man ebenso gut als Nachträge am breiten Rande des L. fund. bringen konnte, nicht erklären. Wahrscheinlich waren es praktische Gründe, vermöge deren man die Zehentlisten auch in handlicherem Format, als es der in Folio geschriebene Prachtcodex bot, besitzen wollte. Aus gleichen Gründen bewährte sich wohl auch das in *R* (p. 498) aufgestellte historisch-chronologische Fortschreiten in der Aufzählung der Besitzungen nicht, weshalb man in *F* eine Umstellung vornahm.

Andererseits stimme ich ebenso darin mit Busson überein, dass ein Werk wie das vorliegende keine rein private Arbeit sein könne, sondern im Auftrag und unter Einflussnahme des Abtes erfolgt sein müsse. Schon die nothwendige Einsichtnahme in alle Urkunden und Handschriften des Klosters setzt dies voraus, abgesehen von der prächtigen, gross angelegten Ausstattung; und der beste Beweis hiefür ist wohl die schliessliche Sanctionirung durch den Abt des Mutterklosters.

Eine andere Frage ist, ob nicht Abt Gregor (Abt seit 12. Februar 1325) der Verfasser sein könne, so zwar, dass er die Arbeit, die er einst unter Abt Otto als Klosterbruder begonnen, später als Abt fortgesetzt und zu Ende geführt hätte.[1] Manches liesse sich dafür geltend machen. So wissen wir aus der Cont. Zwetl. III. (SS. 9, 668), dass er aus der Stadt Zwettl geboren gewesen sei, also die genaue Localkenntniss, die dem Verfasser des Stiftungsbuches unleugbar eigen war, gewiss besessen haben musste. Es würde sich auch erklären, dass er im Nachtrage p. 613 noch einmal auf das Ereigniss zurückkommt, wie einst die Stadt Zwettl von den Söhnen Hadmars von Kuenring dem Stifte entfremdet worden sei.

Als gewiss glaube ich aber annehmen zu dürfen, dass der Verfasser eine bedeutende angesehene Stellung im Kloster eingenommen haben muss, denn von einem Manne in untergeordneter Stellung, etwa einem blossen Conversen, liessen sich gar manche mit grossem Freimuth ausgesprochene Aeusserungen nicht erklären. Ich werde darauf bei Besprechung der Tendenz und Anlage des Werkes, zu der ich nun übergehe, noch näher zurückzukommen haben.

II. Tendenz und Anlage.

Bei einem Werke, das wie das unserige geschichtliches und rechtliches Material in sich vereinigt, wird es sich darum handeln, festzustellen, was davon das Vorwaltende, Ausschlaggebende war; ob die Urkunden nur zur Füllung und Ergänzung der historischen Erzählung, oder ob umgekehrt der darstellende

[1] Abt Gregor begegnet Fontes rerum Austr. II, 6, 265 in einer Urkunde von 1320 Oct. 31 als Schaffer des von Zwettl abhängigen Cistercienserinnenklosters St. Bernhard-Maylan.

Theil nur zur Verbindung und Erklärung der mitgetheilten Urkunden dienen sollte; endlich, wie der Einfluss beider Richtungen bei der Anordnung des ganzen Stoffes zum Ausdruck gelangt ist.

Die Vorrede des Werkes ist bei ihrer bekannten Provenienz für unsere Frage nicht massgebend. Hat der Verfasser doch nur durch die Hinzufügung, dass er die Genealogie der Kuenringer in Wort und Bild darzustellen beabsichtigte, der für einen ganz beschränkten Zweck berechneten Vorrede des Abtes Ebro eine allgemeinere Bedeutung zu geben versucht.

Viel näher klärt uns über den Charakter des Werkes bereits die p. 265 mitgetheilte Veranlassung auf. Man hatte den Rath erhalten, ein Chartular anzulegen, und diesem Rathe wollte man nachkommen, indem man ,wenn nicht alle, so doch die nützlicheren Urkunden' sammelte. Praktisch-rechtliche Gründe sind es also, die zum Entstehen des Stiftungsbuches die nächste Veranlassung boten, und das Vorwalten derselben ist deutlich genug durch das ganze Werk zu erkennen. Besonders sind es zwei Hauptrichtungen, die wie ein rother Faden das Werk in allen seinen Theilen durchziehen:

1. die Sorge um die Integrität des historisch entwickelten Besitzstandes und

2. die Zehentfrage.

Mit Schmerz muss der Verfasser sich gestehen, dass gar manche von den ursprünglichen Besitzungen des Stiftes demselben nunmehr entrissen sind (p. 135), und es ist seine Absicht, durch die Anlegung des Stiftungsbuches allen jenen, welche einstiges Klostergut im Besitz haben, ihr Unrecht vor Augen zu stellen und durch Anführung der Rechtstitel seines Klosters sie zur Gutmachung des Geschehenen zu bewegen.

Ist diese Tendenz p. 100 ganz allgemein ausgesprochen, so kommt er nun in einer Reihe von Stellen auf ganz specielle Fälle. So wenn er p. 53 wegen Entfremdung des Gutes Kruman hinzufügt, möge doch Gott den Herzogen und Edlen, welche es in Besitz haben, in den Sinn geben, dass es zum ursprünglichen Bestande des Klosters gehöre. Besonders aber wendet er sich an die Adresse der Stifter seines Hauses, an die Herren von Kuenring und deren Sippe. Ungern schreibe er darüber (p. 125), weil er wohl wisse, dass es Vielen unangenehm sei; aber wenn einer der Stifter aus der Lectüre des Buches zur Einsicht seines Unrechtes gelange und dasselbe gut mache,

dann werde seine Mühe keine vergebliche sein. Und ähnlich heisst es p. 437: Widerwillig und gegen die in der Einleitung ausgesprochene Absicht des Buches schreibe er von den Bedrängern seines Klosters; aber er wolle ihnen, die dem Hause in den unruhigen Kriegszeiten gar manchen Besitz entrissen hätten, durch sein Werk wenigstens ins Gewissen reden. p. 158 richtet er an die Kuenringer die Aufforderung, sich wohl zu prüfen, ob sie das dem Kloster entrissene Gut denn auch rechtmässig inne hätten, und das geschehene Unrecht noch in diesem Leben gut zu machen, damit sie nicht dem Strafgerichte Gottes anheimfallen. Noch allgemeiner spricht er diesen Gedanken p. 129 aus: es sei nachgerade zu verwundern, dass gewisse Laien und Geistliche, welche Klostergut unrechtmässig besitzen, nicht Kirchenstrafe und ewige Verdammniss fürchten; und nun folgt eine sehr weit hergeholte Wundergeschichte, wie ein König bestraft worden sei, der sich durch schlechte Rathgeber zu gewaltthätigen Schritten gegen ein Kloster hatte verleiten lassen.

Diesen Bedrängern des Stiftes werden als leuchtende Beispiele entgegengehalten Heinrich und Leuthold von Kuenring (p. 222, 238—239, 608, 612), die ‚wie Lilien aus Dornen und wie Rosen aus Feldblumen‘ entsprossen seien. Es sind die beiden Brüder, die in ihrer Gesinnung gegen Zwettl wieder ganz in die Bahnen des alten Hadmar II. einlenkten. Besonders wird von Leuthold erzählt, welchen Schmerz er über die Entfremdung mancher Klostergüter durch Angehörige seines Hauses empfunden habe; und es wird ihm sogar die Aeusserung in den Mund gelegt, er würde seine Kinder, die er zärtlich liebe, eher mit eigener Hand tödten, als sie zu Feinden der Familienstiftung heranwachsen sehen.

Den vollen Grimm des Verfassers bekommt der Abt Heinrich von Alderspach zu fühlen (p. 335), der nach der Ueberzeugung desselben dem Kloster Zwettl schweres Unrecht zugefügt hatte. Gerade dass es von geistlicher Seite und noch dazu von einem Ordensgenossen geschehen ist, erfüllt den Zwettler Mönch mit um so grösserer Erbitterung. Er beschuldigt den Alderspacher Abt unter Anderem selbst der Urkundenerschleichung und Männer, die wie Abt Hermann von Ebrach für ihn Partei genommen haben, der Bestechlichkeit (p. 341); insgesammt werden sie mit Gottes Strafgericht bedroht.

Allein der Verfasser begnügt sich nicht, die Sache vom rein ethischen Gesichtspunkte aus zu erörtern und mit Himmel und Hölle zu drohen, sondern er geht auch auf die juristische Seite dieser Besitzstreitigkeiten ein, besonders auf die Verjährungsfrage. So heisst es p. 93, er behandle die Sache ‚propter prescriptionis utilitatem', und p. 127: gewaltsam entrissenes Kirchengut könne weder durch vierzig-, noch durch hundertjährige Frist, noch durch ‚Immemorialpräscription' verjährt werden. Und noch näher geht der Verfasser auf diese Frage p. 156—158 ein. Hier begegnet uns eine vollständige, streng juristisch gehaltene Abhandlung über die Erfordernisse einer rechtsgiltigen Verjährung. Vier Dinge seien dazu nöthig: ‚continuatio possessionis, bona fides, iustus titulus' und ‚res non vitiosa'. Die beiden letzten Punkte seien bei der gewaltthätigen Art, wie Heinrich und Hadmar von Kuenring sich seinerzeit der Klostergüter bemächtigten, ganz ausgeschlossen, ebenso die ‚bona fides'; und die Entschuldigung mit Unkenntniss will der Verfasser eben durch seine Darstellung unmöglich machen. Ebensowenig sei ein ununterbrochener Besitz vorhanden; denn wiederholt habe seither das Kloster seine Besitzrechte von Päpsten und Landesfürsten bestätigt erhalten. Da könne nach dem Ausspruch des Papstes Alexander von rechtsgiltiger Verjährung gar keine Rede sein. Die betreffende Stelle (p. 156) ist wörtlich aus der Decretalensammlung Gregors IX. (l. II, t. 26, c. 5) citirt. Auch in dem letzten Theile des Werkes wird diese Frage p. 614 noch einmal gestreift.

Ueberall tritt der Verfasser für wenigstens formelle Wahrung des gesetzmässig zustehenden Rechtes ein; denn wenn auch eine wirkliche Restitution noch nicht erfolgte, so soll doch durch Rechtsschritte die ‚continuatio possessionis' verhindert werden. Den gleichen Rath ertheilt er (p. 243) auch den Nonnen von Maylan-St. Bernhard, einem von Zwettl abhängigen Kloster:[1] er räth ihnen, eine durch die Herren von Dachsberg entfremdete Pfarre zurückzufordern, weil ihn das dadurch zugefügte Unrecht mit Unwillen erfülle.

Noch in einer anderen Frage bewährt sich der Verfasser als sattelfester Canonist: Es lag im Interesse jedes Klosters, die

[1] Für den Einfluss Zwettls ist besonders die Thatsache bezeichnend, dass in St. Bernhard ganz nach dem Muster des ‚Liber fundationum' ein Stiftungsbuch angelegt wurde. (Ed. Zeibig, Fontes rerum Austr. II, 6, 127 ff.)

ihm nahestehenden Adelsgeschlechter zu bewegen, sich dasselbe zur Begräbnissstätte zu erwählen, womit ja allerlei fromme Stiftungen und Schenkungen zu Gunsten des Klosters verbunden waren. Dies scheint den seit dem 13. Jahrhundert immer mehr sich häufenden Klöstern der verschiedenen Orden Anlass zu einem nicht immer mit ganz lauteren Mitteln geführten Wettstreit gegeben zu haben, so dass sich Papst Bonifaz VIII. bemüssigt sah, in seinen Nachtrag zur päpstlichen Decretalensammlung, den sogenannten ‚Liber Sextus‘, eine eigene diesbezügliche Bestimmung aufzunehmen (III, 12, 1), welche dem durch Androhung kirchlicher Censuren steuern sollte. So hatte Zwettl seinerzeit die Bestattung der Herren von Mistelbach verloren, und der Verfasser beschuldigt deshalb seine Klostervorfahren bei aller ihnen sonst schuldigen Achtung der Nachlässigkeit, den concurrirenden Orden aber ruft er die erwähnte Verfügung Bonifaz VIII. ins Gedächtniss, die er ausdrücklich als im ‚Liber Sextus‘ enthalten citirt.

Die zweite durch den ganzen ‚Liber fundationum‘ immer wiederkehrende Frage ist die betreffs der Zehenten. Zehentbefreiungen spielen in den Klosterprivilegien seit jeher eine grosse Rolle und waren auch in die seit dem 12. Jahrhundert immer häufiger werdenden grossen päpstlichen Privilegien übergegangen, ohne dass die einzelnen Päpste untereinander und gegenüber den verschiedenen Klöstern und Orden ganz gleichmässig vorgegangen wären; ich habe darauf bei den ältesten päpstlichen Privilegien für Zwettl noch zurückzukommen. Erst Alexander III. hat dafür eine ebenfalls ins canonische Recht übergegangene[1] feste Norm eingeführt, die er aber mit Unrecht schon auf seinen Vorgänger Hadrian IV. zurückleitet, indem er nämlich den Klöstern im Allgemeinen Zehentfreiheit nur von den durch eigener Hände Arbeit urbar gemachten Neubrüchen gewährte, daneben aber eine aus Cisterciensern, Templern und Johannitern bestehende Gruppe von Meistbegünstigten ausschied, denen er volle Zehentfreiheit von allen ihren Arbeiten zusicherte.

Nun halten wir uns gegenwärtig, dass gerade das Ende des 12. und der Anfang des 13. Jahrhunderts die Blüthezeit des Cisterzienserordens sind, in der die neuen Stiftungen sich un-

[1] Decret. Gregorii III, 30, 10.

gemein mehrten,[1] die schon bestehenden aber mit immer neuen Schenkungen bedacht wurden, so dass z. B. Zwettl, dessen erste Mönche unter Noth und Entbehrungen mühsam an dem Urwald rodeten, der Oesterreichs und Böhmens Grenzmarken schied, zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch die Freigebigkeit und Grossmuth Hadmars II. von Kuenring sich bereits eines behaglichen Wohlstandes erfreute.

Dazu kam, dass diese Schenkungen, der höheren Culturstufe des Landes entsprechend, meist nicht mehr unwirthliches, erst urbar zu machendes Land betrafen, sondern bereits bebauten Boden, von dem nach uraltem kirchlichen Herkommen bisher dem Bischof, beziehungsweise Pfarrer der Zehentbezug zugestanden hatte. Nun kamen immer grössere Theile solchen Landes an die Klöster, denen immer neue päpstliche Privilegien — auch deren Blüthezeit fällt ja in unsere Periode — volle Exemtion von allen Abgaben zusicherten.

Kein Wunder, dass dies unter dem Secularclerus, der so Einkünfte verlustig ging, auf deren Bezug er ein gutes Recht zu haben glaubte, steigende Missstimmung erzeugte, deren Wortführer die Bischöfe wurden. So bildete diese Angelegenheit eine der Fragen, die auf dem bevorstehenden vierten Lateran-Concil dringend einer Lösung bedurften.

Innocenz III. befand sich dem gegenüber in keiner leichten Lage. Einerseits konnte er das billige Verlangen der Bischöfe nicht gut verwehren, umsoweniger als er ihrer thatkräftigen Unterstützung bei seinen politischen Bestrebungen bedurfte; andererseits war es misslich, dem Orden, der sich treu wie keiner bisher in die Dienste der Curie gestellt hatte, lang genossene Freiheiten auf dem Concil abzusprechen. Der Papst wählte einen Mittelweg; er bewog die zum Generalcapitel versammelten Cistercienseräbte, freiwillig auf das Recht der vollen Zehentfreiheit von Gütern, die ihnen fürderhin übertragen würden, zu verzichten. Um einen Ausweg zwischen den doch zu Recht bestehenden Privilegien und der angestrebten Einschränkung zu finden, beschloss man, bereits zehentpflichtiges Land überhaupt nicht mehr zu kaufen oder, wenn es durch fremde Schenkungen übertragen würde, Pächtern zu überlassen, die dann für den Kirchenzehent

---

[1] Nach Janauschek, ‚Origines Cistercienses', zählte ich von 1160 bis 1215 an 210 Neugründungen.

aufzukommen hätten. Würden sie aber bereits urbares und daher zehentpflichtiges Land selbst bebauen, dann sei auch von ihren Klöstern der Zehent wie von Laien zu entrichten.

Diese Beschlüsse wurden in die Acten des 1215 abgehaltenen ‚Lateran-Concils' aufgenommen.[1]

Hefele in seiner Conciliengeschichte[2] gibt dieses Statut nicht ganz richtig wieder, wenn er den Inhalt mit den Worten ausdrückt: ‚die Cistercienser und andere Mönche müssten von fremden Gütern, die sie bereits erworben haben oder noch erwerben, den Kirchen den Zehent entrichten'.

Von den bereits erworbenen Gütern ist dabei gar nicht die Rede, sondern der Beschluss bezieht sich nur auf die ‚terrae alienae et ammodo acquirendae', nicht auf die ‚acquisitae', da dem Beschluss rückwirkende Kraft ja nicht zukam.

Der Verfasser des Zwettler Stiftungsbuches hat den betreffenden Canon des Concils jedenfalls richtiger aufgefasst, wenn er ihn als Markstein in besitzrechtlichen Fragen betrachtet und bei Güterbesitz vor und nach 1215 strenge scheidet, eine Tendenz, die sich durch das ganze Werk verfolgen lässt. Die erste eingehende Auseinandersetzung darüber finden wir p. 88—91. Hier wird nun zuerst genau derjenige Grundcomplex aufgezählt, der sich 1215 bereits im Besitze des Klosters befand; die Liste ist dann p. 485—487 bedeutend vervollständigt und wohl darnach von wenig späterer Hand auch an der betreffenden ersten Stelle nachgetragen. Daran werden nun die Folgerungen geknüpft: Von dem bereits vor 1215 innegehabten Besitz ist, wenn er eigenhändig bearbeitet wird, kein Zehent zu entrichten. Aber der Autor geht entschieden zu weit, wenn er für sein Kloster davon nicht nur die Zehentfreiheit, sondern auch die Zehentherrlichkeit in Anspruch nimmt, so dass im Falle der Verpachtung oder Veräusserung nicht dem Bischof oder Pfarrer, sondern dem Stifte der Zehent zu entrichten sei. Hauptstütze für den Autor ist hiefür die Bulle Honorius' III. (Potth. Nr. 7320, Frast 92); allein in dieser wird dem Orden nur das Recht zugesichert, dass für alle vor 1215 erworbenen, aber im Laufe der Zeit verpachteten, verpfändeten oder veräusserten Besitzungen, sobald sie wieder in eigene Bewirthschaftung durch die Klöster zurück-

[1] Mansi 22, 1042—1043 C. LV. = Decret. Gregorii III, 30, 34.
[2] 5, 801.

kehren, sofort auch alle Privilegien und Freiheiten wieder in Kraft treten.

Ist die Frage über das Alter des Besitzes nicht klar, dann empfiehlt der Verfasser genaue Untersuchung und im Falle des Besitzes vor dem Lateran-Concil Geltendmachung der vollen Zehentbefreiung (487, 529). Auch zu Schluss des Rentenbuches kommt er noch einmal deutlich und eindringlich auf diese Frage zurück (568): immer und immer müsse er dies auch den geistig minder Gewandten (simplicioribus) einprägen, denn von allem vor 1215 Besessenen seien keinerlei Abgaben zu leisten.

Daran knüpfen sich nun allerlei Folgerungen und Rathschläge für die Leitung des Stiftes sowohl wie auch für die ausübenden Organe. Das Stiftungsbuch sollte nach der Absicht des Verfassers eben auch Wegweiser in allen praktischen Fragen der Verwaltung sein.

Weil auf Kenntniss und Wahrung des Rechtsstandpunktes solches Gewicht gelegt wird, werden diejenigen getadelt, welche Leuten von ungenügender geistiger Befähigung und ohne Eifer die Leitung von Ackerhöfen anvertrauen.[1]

Weil ferner der älteste Besitzstand solche Zehentvorrechte gegenüber dem später erworbenen geniesse, sei es unsinnig, etwas davon zu verpachten oder gar zu veräussern (p. 563). Der Autor macht überhaupt aus seiner Abneigung gegen jedwede Kauf- und Tauschgeschäfte kein Hehl. p. 37 erklärt er es mit als Zweck seines Werkes, von der leichtsinnigen Vornahme solcher Besitzveränderungen abzumahnen; p. 463 bezeichnet er derlei als thöricht und weist aus dem alten Testamente auf das warnende Beispiel des Nabob hin. Selbst den Abt Ebro kann er hiebei von Vorwurf nicht ganz freisprechen.

Andere Stellen sind direct an die Adresse der Officialen gerichtet. So wird ihnen p. 485 grössere Rücksichtnahme auf den Convent eingeschärft, p. 472 Nachlässigkeit vorgeworfen. Ganz bezeichnend ist die Bemerkung, die sich p. 215 an eine Urkunde König Albrechts I. knüpft: zur Erlangung dieser Urkunde habe man seinerzeit (1298) die Reise nach Nürnberg nicht gescheut; das schreibe er der trägen Officialen wegen, denen es schon zu mühsam sei, sich deshalb zu geistlichen und

[1] p. 81: Male ergo faciunt, qui ydiotas vel sine industria personas locant in grangiis, qui hec attendere vel inquirere minus curant.

weltlichen Fürsten nach Passau oder benachbarten Orten zu begeben.

Gerade die Bestimmung des Werkes, auch minder gebildeten Klosterbrüdern, Conversen und Laien Belehrung zu bieten, war wohl die Ursache, dass dreien der wichtigsten Urkunden, dem ersten Diplom König Konrads III. (p. 35), dem ersten päpstlichen Privileg Innocenz' II. (p. 39) und dem in eine Urkunde Herzog Albrechts I. inserirten Privileg Kaiser Friedrichs II. für die österreichischen Cistercienserklöster (p. 207) auch deutsche Uebersetzungen beigegeben wurden; anlässlich des zuletzt erwähnten Falles wird ausdrücklich hervorgehoben, es geschehe, um langsamen und ungeübten Erklärern an die Hand zu gehen.[1]

So sehr aber Veranlassung und Tendenz des Werkes praktisch-rechtlichen Gesichtspunkten entsprangen, so wenig waren diese für die Art der Anlage massgebend. Diese ist vielmehr, wenigstens in den ersten Theilen des Werkes, lediglich an der Hand der historischen Erzählung versucht worden.

Entscheidend hiefür war wohl der Umstand, dass sich an das an die Spitze des ersten Buches gestellte viel ältere lateinische Gedicht über das Geschlecht der Kuenringer bis Hadmar II. und die Begründung des Klosters Zwettl eine prosaische, urkundlich belegte Paraphrasirung bequem anschliessen konnte; und als dies kann man, glaube ich, das erste Buch am besten bezeichnen.[2]

In der That macht das erste Buch als logisches Ganzes einen recht günstigen Eindruck. Der erzählende Theil beschränkt sich nicht blos auf eine kurze Verbindung der eingereihten Urkunden, sondern besitzt, abgesehen von der quantitativen Ausdehnung, durch die Mittheilung vieler, aus mündlicher und schriftlicher Ueberlieferung geschöpften Nachrichten, durch sachliche und topographische Erläuterung der Stiftungsurkunde selbstständigen Werth. Dazu kommt, dass die Darstellung des ersten Buches mit dem Tode Hadmars II. von Kuenring den denkbar passendsten Abschluss findet. Denn erst Hadmar II. hatte durch eine Reihe grossmüthiger Schenkungen den Schlussstein zur

[1] p. 207: Item expositio eiusdem privilegii in Teutonico propter tardos et inexpertos expositores huic opusculo est annexa.

[2] Näheres über das Verhältniss der drei Relationen über die Geschichte der Kuenringer siehe unten.

Stiftung seiner Ahnen gelegt; der dem Kuenringer so gewogene Herzog Leopold VI. hatte diesen Schenkungen seine Bestätigung hinzugefügt und so das Verhältniss des Stiftes zum Landesfürsten in feste Formen gebracht; zwei Jahre aber vor dem Hinscheiden Hadmars II. hatte das vierte Lateran-Concil neue Satzungen für die Besitz- und Zehentverhältnisse aufgestellt. Andererseits wurden mit dem bald darauf verstorbenen Herzog Leopold dem Glorreichen für die österreichischen Lande auch Ruhe und Frieden auf lange Zeit zu Grabe getragen und ganz besonders die Geschicke Zwettls durch die so plötzlich veränderte Haltung der Kuenringer in neue Bahnen gelenkt. Die für diese Zeit ja noch spärlichen Urkunden (sammt den Traditionsnotizen 27) fügen sich zwanglos in den Rahmen der Darstellung ein. Das chronologische Fortschreiten ist hiefür, dem Gange der Darstellung gemäss, wenn auch nicht starr und ausnahmslos, festgehalten. Nur zwei Urkunden, die Bulle Papst Honorius' III. von 1224 (p. 92) und die Urkunde Herzog Leopolds VI. von 1229 (p. 83), vielleicht auch die p. 96 abgedruckte Traditionsnotiz, ragen zeitlich über die durch die Erzählung gebotene Grenze hinaus, ohne dass dies störend wirkte, da sie ja logisch dem Inhalte des ersten Buches viel näher stehen als dem späteren.

Freilich muss andererseits hervorgehoben werden, dass der Autor keineswegs das ganze urkundliche Material aufnahm, das ihm für diese Zeit zur Verfügung stand. Von den noch später zu erwähnenden Inedita abgesehen, gehörten von den in den ‚Liber fundationum' an späteren Stellen aufgenommenen Stücken die p. 108 abgedruckte Urkunde der Adelheid von Turnau (1204), sowie die p. 436 folgenden Traditionsnotizen zeitlich sicher ins erste Buch. Es muss dahingestellt bleiben, ob der Verfasser auf dieses Material überhaupt erst bei einer späteren Nachlese aufmerksam wurde oder es als in den Gang der Erzählung nicht einreihbar absichtlich ausschied und so die für die spätere Zeit sich ohnedies häufenden Schwierigkeiten nur noch vergrösserte.

Die Schwierigkeiten, das Werk auch fürderhin im Rahmen einer Geschichte der Kuenringer fortzusetzen, traten gleich im zweiten Buche offen zu Tage. Erstens theilt sich das Geschlecht in verschiedene Linien, so dass ein stetiges chronologisches Fortschreiten schon sehr erschwert ist; dann aber

stehen sie ihrer Familienstiftung kühl, ja feindlich gegenüber, so dass in eine Erzählung ihrer Thaten sich die vielen zu Gunsten Zwettls gegebenen Urkunden logisch kaum einreihen lassen. Dem Herzog Friedrich gegenüber befinden sie sich in offener Empörung, der Katastrophe König Ottokars gegenüber nehmen die einzelnen Glieder des Hauses eine ganz entgegengesetzte Haltung ein. Der Autor selbst scheint sich dieser Schwierigkeiten bewusst gewesen zu sein. Daher begann er das zweite Buch wohl mit dem Aufstande Hadmars und Heinrichs von Kuenring, führte die Genealogie des Hauses aber nicht durch die folgenden Jahrzehnte fort; dieselbe wird vielmehr erst im dritten Buche (222) nachgeholt. Den Schwerpunkt des übrigens schon stark zurücktretenden Textes des zweiten Buches bilden die bereits erwähnten Ausführungen über Besitz-, Verjährungs- und Zehentfragen. Daneben finden sich kurze, annalistischen Aufzeichnungen entnommene Bemerkungen über die Landesfürsten, und eine derselben über den Untergang König Ottokars II. muss als ‚deus ex machina‘ zu einem ziemlich unvermittelten Actschluss dienen.

Viel günstiger waren die Grundlagen zur Disposition des dritten Buches. Die Brüder Heinrich und Leuthold von Kuenring zählten wieder zu den hervorragendsten Wohlthätern des Stiftes; eine Darstellung der Besitzungen und des Wachsthums desselben konnte sich daher wieder leichter an die Schilderung des Lebens und Wirkens dieser Männer anreihen. Die Neuordnung der Verhältnisse des Landes knüpft an den Herzog und späteren König Albrecht I. an, die Verwaltung und Leitung des Klosters ruht gleichzeitig in den Händen des so hervorragenden Abtes Ebro.

Deshalb sagt der Autor in der Einleitung des dritten Buches (200), er wolle handeln von drei hervorragenden Männern: von König Albrecht, von Leuthold von Kuenring und von Abt Ebro.

In Wirklichkeit finden wir in dem erzählenden Theil dieses Buches das Versprechen mangelhaft genug erfüllt. Was über Albrecht I. gesagt wird, sind wenige und knappe Auszüge aus der ‚Continuatio Zwetlensis III.‘ Das über Leuthold von Kuenring Bemerkte ist, wie der Nachtrag hiezu im Urkundenanhang zeigt, bei Weitem nicht vollständig, gehört aber immerhin mit den 222 und 249 ff. gebotenen Nachträgen zur Geschichte der

Kuenringer zum Werthvollsten dieses Buches. Ueber Abt Ebro erhalten wir ausser einer Reihe seine Thätigkeit berührender Urkunden nur eine Zusammenstellung der von ihm im Interesse des Klosters abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. Das Buch schliesst, wie es den Landesherrn an erster Stelle erwähnt hatte, p. 262 mit dem Berichte über seine am 1. Mai 1308 erfolgte Ermordung.

So war die Erzählung, wenn auch in grossen Zügen und höchst lückenhaft, bis ca. 1310 gelangt; von bis dahin ausgestellten Urkunden war jedoch, trotzdem besonders im dritten Buche der verbindende Text schon fast ganz in den Hintergrund getreten war, ein ganzer Stoss zurückgeblieben, der eine Ergänzung des Werkes dringend erheischte. Diese zu bieten war der Zweck des vierten und fünften Buches; und zwar wurde dabei von der früheren Art der Anlage, die sich für Urkundenedition nicht bewährt hatte, nunmehr abgewichen. Die beiden letzten Bücher tragen den Charakter eines eigentlichen Chartulars. Nicht mehr von diesen und jenen Männern wollen sie handeln, sondern nur Urkunden wollen sie mehr bringen, nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet (p. 263, 317).

Bezeichnend hiefür ist, dass gerade zu Beginn des vierten Buches der Rath des Bischofs Wernhard von Passau erwähnt wird, die vorhandenen Urkunden in einem Copialbuche zu vereinigen.

Der geringe verbindende Text, den man noch beibehielt, beschränkt sich auf eine kurze Aneinanderreihung der verschiedenen Urkunden oder Urkundengruppen und ist historisch ziemlich werthlos.

Das vierte Buch sollte Urkunden aus der Zeit der Aebte Bohuslaus, Conrad, Ebro und Otto nachtragen. Wir würden demnach eine chronologische Anordnung erwarten, und eine solche hätte sich gewiss am meisten empfohlen. Allein schon die Abtreihe ist keine ununterbrochene; und indem der Verfasser überdies mit dem jüngsten Abte, Otto, begann, hat er das System vollends auf den Kopf gestellt. Schliesslich scheint er selbst eingesehen zu haben, dass er auf diesem Wege nicht mehr vorwärts komme. Ganz plötzlich schloss er p. 317 das vierte Buch, wie er versichert, ‚weil er zu Weiterem eile‘ (wohl die Sache anders anfassen wolle?) und ‚um beim Lesen nicht Ueberdruss zu erzeugen‘.

Für das fünfte Buch wird dann die in mittelalterlichen Chartularen sehr beliebte Art der Einreihung nach Ausstellergruppen zum Grundsatz gemacht, so zwar, dass auf die Urkunden geistlicher Würdenträger die der Ministerialen, der edlen Frauen, des minderen Adels und der Bürger folgen sollten.[1] Aber auch dieses System wird bereits p. 322 durchbrochen, indem lediglich aus localen Gesichtspunkten Urkunden hier eingereiht werden ‚propter consonantiam materie, quia de vinea Nozzel tractare videntur'. Nimmt man dazu die Stelle am Schlusse des fünften Buches (p. 488), in welcher ein etwaiger Fortsetzer aufgefordert wird, mit dem Jahre 1311 zu beginnen und so ‚per ordinem' (also wohl chronologisch?) fortzuschreiten, so gelangt man zu dem ganz interessanten Ergebniss, dass im Zwettler Stiftungsbuche schier alle im Mittelalter überhaupt üblichen Arten der Urkundenanordnung durchgeführt oder wenigstens versucht sind: pragmatische Einreihung in historische Erzählung, Anordnung nach Ausstellergruppen, nach chronologischen und topographischen Gesichtspunkten.

III. Der erzählende Theil des ‚Liber fundationum' und seine Quellen.

Ich gehe nun über zur Erörterung der in den ‚Liber fundationum' aufgenommenen historischen Nachrichten, ihrer Quellen und deren Benützung.

In erster Linie haben uns hier die an die Spitze des Werkes gestellten drei verschiedenen Relationen über die Geschichte der Kuenringer zu beschäftigen. Friess, der Einzige, der sich mit dieser Frage bisher eingehender befasst hatte, gelangt (p. 3) zu folgendem Ergebniss: Die erste Relation, das lateinische Gedicht, entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und zwar nicht vor dem Ende des dritten Decenniums desselben, weil der Inhalt die Verleihung der Schenkenwürde

[1] Wenn ich den betreffenden Passus (p. 317) richtig verstehe, so geht daraus hervor, dass damals die Urkunden im Zwettler Archive nach diesen Ausstellergruppen geordnet waren. In der kurzen Zeit meines Aufenthaltes war es mir leider nicht möglich, festzustellen, ob sich die alten Dorsualsignaturen auf eine derartige Eintheilung beziehen. Jetzt sind die Urkunden topographisch nach den im Texte erwähnten Besitzungen geordnet.

an die Kuenringer voraussetzt. Gleichzeitig wurde davon für diejenigen, denen der ungemein schwülstige Stil der leoninischen Verse minder verständlich wäre, eine ‚prosaische Uebersetzung' veranstaltet. Erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts trat als letztes Glied die deutsche Reimchronik hinzu.

Bezüglich der Reihenfolge stimme ich Friess vollkommen bei, wenn ich auch im Einzelnen zu wesentlich abweichenden Ergebnissen gelange.

Das lateinische Gedicht findet sich ausser im ‚Liber fundationum' auch noch auf dem ersten Blatte des Cod. 8 der Zwettler Stiftsbibliothek, und zwar mit einer im ‚Liber fundationum' weggelassenen, von Frast anderweitig veröffentlichten Einleitung.[1] Aus dieser geht hervor, dass ein Mönch des Stiftes Zwettl, der sich wahrscheinlich schon bei anderen Gelegenheiten als Hauspoët bethätigt hatte, in höherem Auftrage es unternehmen musste, die Geschichte der Kuenringer zu besingen.

Das Gedicht ist in kleiner, zierlicher Minuskel in drei Columnen auf die Rectoseite des ersten Blattes geschrieben; der Schriftcharakter ist entschieden älter als der des Stiftungsbuches; die Schaftbrechung ist noch unvollständig durchgeführt, *i*-Striche finden sich nur über Doppel-*i*, nicht auch über einfachem, am Schlusse der Wörter begegnet neben rundem auch noch langes *ſ*. Der untrüglichste Beweis aber für die Priorität dieser Aufzeichnung besteht darin, dass einzelne Worte, die im ‚Liber fundationum' auf Rasur stehen, in Cod. 8 abweichen, also anfänglich genau nach diesem abgeschrieben, später aber corrigirt wurden; so p. 23, Z. 13 des Gedichtes ‚Bawarorum', Cod. 8 ‚Auarorum';[2] p. 23, Z. 4 v. u. ‚succrescere', Cod. 8 ‚accrescere'; p. 23 letzte Zeile

---

[1] Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 2, 265, ‚Urkunden und geschichtliche Notizen, die sich in den Handschriften des Stiftes Zwettl finden'.

[2] Gerade diese Abweichung scheint mir einiger Beachtung werth. Der Verfasser dieser ältesten Relation nennt die hergebrachten Hauptfeinde der Ostmark Böhmen und Ungarn, während es Kämpfe mit den Baiern, wenn auch der Bischof von Regensburg gerade zur Mailberger Schlacht den Böhmen eine Hilfsschaar gesandt hatte, bis zu den Tagen Friedrichs des Streitbaren in grösserem Umfange überhaupt nicht gab. Avari für Ungarn ist überdies sehr selten; in österreichischen Annalen begegnet es zu 1174 in den Ann. Mell. (SS. 9, 504) und in der Cont. Zwetl. II (SS. 9, 541).

,ferali', Cod. 8 ,fatali'; der Vers p. 27 ,Chvnringen gaudet dum factis nomen adauget' ist in Cod. 8 am Rande nachgetragen.[1]

Gehen wir auf den Inhalt näher ein: Unter Kaiser Heinrich dem ,Bösen' (dem Vierten; eine Verwechslung oder Verschmelzung mit Heinrich V. anzunehmen, bietet diese Relation noch keinen Grund) fallen Böhmen und Ungarn verheerend in das Land des Markgrafen Leopold (des Zweiten) ein. In dieser Bedrängniss schickt ihm sein ,Bruder' Erzbischof Poppo von Trier einen kriegserfahrenen ,Verwandten' zu Hilfe. Der Markgraf nimmt ihn mit Freuden auf und vertraut das Heer seiner Führung an. Azzo erringt einen herrlichen Sieg, und zum Lohne dafür gibt ihm der Landesfürst eine Gemahlin aus edlem Hause und verleiht ihm, der als Heerführer und Bannerträger die Würde eines Marschalls bereits thatsächlich ausgeübt hatte, überdies das Schenkenamt, wie dies die heutige Nachfolge seines Geschlechtes darin bezeuge. Von der eigentlichen formellen Verleihung des Marschallamtes ist in dem lateinischen Gedichte nicht die Rede. Das Folgende ist kurz gefasst: Azzo hat drei Söhne: Anshalm, Nizo und Albero. Nizos Söhne sind Pilgrim und Hadmar I., der mit seiner Gemahlin Gertrud in jungfräulicher Ehe lebt und sein reiches Erbe zur Gründung eines Cistercienserklosters zu verwenden beschliesst: dies der Ursprung Zwettls. Noch während des Baues stirbt der Stifter und lässt sich, da der Fortbestand der Neugründung noch keineswegs sicher gestellt ist, in Göttweih begraben. Alberos Sohn, ebenfalls Albero, ist dann der Vater Hadmars II., dessen Grossmuth und Frömmigkeit in lebhaften Farben geschildert werden. Das Gedicht schliesst mit einer frommen Bitte für Hadmars Seelenheil und das Wohl seiner Nachkommen.

Gerade der Schlusstheil könnte wohl die Meinung erwecken, dass er noch zu Lebzeiten Hadmars II. abgefasst sei. Die vielen Praesentia scheinen dafür zu sprechen, obwohl sie bei lebhafter Schilderung auch früher bereits begegnen, besonders aber der drittletzte Vers: ,quod petit hoc audi, *quod vivit,* sit tibi laudi'. Allein Subject zu diesem ,vivit' kann ebenso gut

---

[1] Ich nehme hier gleich die Gelegenheit, einige Lesefehler Frast's, die den ohnedies oft dunklen Sinn des Gedichtes noch mehr entstellen, zu berichtigen: p. 23, Z. 8 lies que st. quam, p. 24, Z. 11 abdita st. abdida, 3. Z. v. u. in os st. mos, p. 25, 6. Z. v. u. est st. et, p. 26, Z. 16 quoniam st. quod, Z. 22 rite *sibi* sociatur, p. 27, Z. 17 variisque st. variique.

das unmittelbar vorangegangene ,concio' sein; denn es soll ja vor Gott eben zu den Verdiensten Hadmars zählen, dass er den Bestand Zwettls erst recht sicherte. Andererseits scheint der vorletzte Vers: ,penis sublatum fac eum sine fine beatum' sich wohl nur auf einen bereits Verstorbenen beziehen zu können. Bezeichnend ist auch, dass der spätere Autor des Stiftungsbuches p. 610 die nämlichen Verse auf den damals längst verstorbenen Heinrich IV. (VI.) von Kuenring wiederholt.

So kann uns dieser Schluss nicht hindern, zur Festsetzung der Abfassungszeit jenen Weg einzuschlagen, den bereits Friess erfolgreich betreten hat. Was uns über Azzos Auftreten erzählt wird, ist Sage, unvermögend, vor ernster historischer Kritik zu bestehen. Aber eben das Wesen der Sage ist es, dass sie die Dinge nicht aus der Luft greift, sondern an wirklich geschehene Ereignisse anknüpft, diese aus dem chronologischen Zusammenhange reisst und zum Mittelpunkte freier dichterischer Verarbeitung macht.[1] Besonders liebte man es im Mittelalter, Einrichtungen und Errungenschaften der jüngsten Vergangenheit durch Hinaufrücken in graue Vorzeit den Nimbus hohen Alters zu verleihen.

In unserem Fall ist der geschichtliche Kern wohl der, dass ein Kuenringer als Heerführer, nicht ausdrücklich als Marschall, einen Sieg über die Böhmen errang, wofür ihm der Landesherr das erbliche Schenkenamt übertrug. Der concrete Fall ist nicht schwer zu finden: es ist der Sieg, den Heinrich I. (III.) von Kuenring 1226 als ,rector totius Austriae' über die Böhmen erfocht, die, erbittert über die Vermählung des Kaisersohnes Heinrich mit Margaretha von Oesterreich, in die angrenzenden Theile des Landes eingefallen waren. Noch unter Herzog Leopold VI. war den Kuenringern hiefür die Marschallswürde, vielleicht auch schon das Schenkenamt übertragen worden; urkundlich erscheinen sie 1233 zum ersten Male im Besitze beider

---

[1] In dieser Hinsicht ist es vielleicht nicht recht, über die Nachricht von der Einwanderung der Kuenringer aus den Rheinlanden einfach hinwegzugehen. Dass Azzo gerade von Erzbischof Poppo in die Ostmark gesandt worden sei, ist wohl ebenso unbegründet wie die Nachricht, dass Poppo der Bruder Leopolds II. war. Aber eine gewisse Familientradition, dass einer der Vorfahren einst, vielleicht gelegentlich der grossen Ungarnkriege Kaiser Heinrichs III., in die Ostmark gelangt sei, scheint mir dem Ganzen doch zu Grunde zu liegen.

Hofämter.[1] Die Abfassung des Gedichtes setzt also jedenfalls die Verleihung der Schenkenwürde voraus; auffallen muss, dass des wohl noch früher übertragenen Marschallsamtes nicht ausdrücklich gedacht wurde. Der Grund scheint zu sein, dass damals die Thatsache, dass der Sieger wohl Heerführer, aber nicht eigentlicher Marschall war, noch frisch in der Erinnerung haftete. Die Belohnung war dann, dass er in der Würde, die er als ‚signifer‘ ja factisch ausgeübt, auch ferner belassen und ihm noch überdies das Schenkenamt übertragen wurde.

Andererseits scheint (p. 26) die ‚successio posteritatis‘ anzudeuten, dass die Würde sich in der Familie bereits vererbt hatte, wie denn 1233 bereits die Söhne Heinrichs von Kuenring im Besitze beider Aemter erscheinen. Alles dies zusammengenommen, halte ich dafür, dass die Abfassung des lateinischen Gedichtes bald nach 1230 erfolgt sei.

Ich gehe nun über zur prosaischen Erzählung, die Friess für eine gleichzeitige Uebersetzung hält. Auch von ihr sagt der Compilator des Stiftungsbuches, dass er sie anderswo bereits vorgefunden habe; aber aus Verweisungen auf das Spätere (p. 30 ‚sicut infra patebit, sicut in consequentibus apparebit), aus der Ankündigung und Einreihung einer Zeichnung (p. 31) und endlich aus der Einfügung von Urkunden geht hervor, dass der Text, wenigstens in der uns vorliegenden Fassung, ausschliesslich für das Stiftungsbuch berechnet ist, also von dessen Verfasser herrührt, wenn auch annalistische Quellen nebenbei benützt sind. So sind die p. 28 mit ausdrücklicher Berufung auf Chroniken gebrachten Nachrichten über die Gefangennahme des Papstes Paschalis II. und die Schlacht bei Mailberg der Zwettler Relation den Melker Annalen entnommen.[2] Das lateinische Gedicht ist der prosaischen Ueberarbeitung gewiss zugrunde gelegt worden, was wir am besten an einzelnen Versen ersehen,

---

[1] Vgl. über das Ganze Fries l. c. p. 3, 57—58, 62—63, 76 und Regesten Nr. 214, 222.

[2] SS. 9, 500 Cod. Zwetl. 102 ad a. 1082 Bawarii et Bohemii cum Lupoldo marchione dimicaverunt et vicerunt Moureberge, während die Melker Fassung den Tag angibt, die Art der Feinde aber nicht nennt. Ad a. 1110: Heinricus rex magnam expeditionem in Italiam movit et Pascalem papam Rome cepit; es fehlt aber der in Relation I folgende Zusatz: sed postea eius gratiam et benedictionem imperialem assecutus est.

die einfach wörtlich in den Context aufgenommen wurden.[1] Den Charakter einer blossen Uebersetzung trägt sie aber keineswegs, vielmehr erscheint die Sage in wesentlich entwickelterer, auf spätere Entstehungszeit hinweisender Gestalt. Kaiser Heinrich IV. und V. sind hier bereits zu einer Person verschmolzen, wie die Erwähnung des Römerzuges von 1111 beweist; ebenso Markgraf Leopold II. und III.; denn der bei Mailberg von Böhmen und Baiern Bedrängte wird gleichzeitig als Stifter von Klosterneuburg und Heiligenkreuz genannt. Erzbischof Poppo von Trier wird, indem man ihn mit dem unter Otto I. thätigen Dänenmissionär identificirte, als Apostel der Dänen bezeichnet.[2]

Die Sage von Azzo ist wesentlich in derselben Gestalt wiedergegeben, nur ist jetzt Azzo ausdrücklich als Marschall bezeichnet (p. 29 ‚more marchalci' und noch deutlicher p. 51 ‚de Atzonis progenie, qui fuit marchalcus et pincerna Austrie'). Bedeutend erweitert erscheint die Sage dann bei Hadmar I. durch die Erzählung von dem grünenden Baume, durch den die heilige Maria dem Stifter die Stelle der späteren Klosterkirche anwies (p. 31), und bei Albero III. durch die Nachricht von dem Ursprung des Namens Kuenring (p. 52). Endlich beweist uns die Stelle p. 29: ‚unde et multis annis in Austria de eius progenie multi sunt marschalci et pincerne Austrie ordinati',[3] dass sie erst geschrieben sein kann, als die Verbindung der beiden Hofämter aufgehört hatte, sich also mindestens eines derselben nicht mehr in den Händen der Kuenringer befand; und zwar war es das Marschallsamt, welches 1278 durch die Parteinahme seines Inhabers Heinrich V. von Kuenring für Ottokar

---

[1] p. 29: Qui dum miraretur . . . vox sonat e celis, vir strenue, serve fidelis etc.; in grösserem Masse p. 65—67 bei Hadmar II.

[2] Vgl. Dümmler, Otto der Grosse, 390—391. Poppo von Trier gehört zu jenen Männern, die frühzeitig Mittelpunkt eines ganzen Sagenkreises wurden. So wird von ihm in den ‚Gesta Treverorum' SS. 8, 177, 179 eine mit allerlei Fährlichkeiten und Abenteuern erfüllte Wallfahrt in den Orient, die ihn bis Babylon führte und drei Jahre in Anspruch nahm, erzählt. Bresslau (Jahrbücher der deutschen Geschichte, Konrad II., 2, 314 ff., Excurs IX) hat die Ungereimtheit dieser ganzen Erzählung nachgewiesen.

[3] Vgl. in der Deutschen Reimchronik p. 10: da von sein afterchumpft gewesen ist Scheinch und marschalch manige frist.

von Böhmen dem Hause verloren ging, während das Schenkenamt bis zum 1355 erfolgten Tode Leutholds III. im Besitze der Kuenringer verblieb.[1]

Diese zweite Relation über die Geschichte der Kuenringer ist demnach keine blosse Uebersetzung des lateinischen Gedichtes, sondern eine von dem Verfasser des ‚Liber fundationum' zu Beginn seines Werkes vorgenommene Ueberarbeitung desselben, welche neben den leoninischen Versen auch annalistische Quellen und Urkunden benützte und die ganze Sage in wesentlich entwickelterer Gestalt wiedergab.

Wenden wir uns schliesslich noch zur deutschen Reimchronik: die Sage tritt hier ganz in derselben Form auf wie in der prosaischen Erzählung;[2] schon dies spricht dafür, dass diese beiden Relationen untereinander zeitlich näher stehen als zum lateinischen Gedicht.

Nebst manchen Anklängen[3] findet sich eine Stelle in beiden wörtlich gleichlautend (p. 13 und 52): ‚hie habent die chûnen ditz landes an einem ring, dâ von sol daz hôus haizzen Chûnring'. Das könnte auf den ersten Blick wohl zu der Annahme führen, dass die Stelle ursprünglich in der Reimchronik gestanden habe und aus dieser zeitlich demnach früheren Relation in die lateinische Erzählung übergegangen sei. Allein diese Ansicht wird erstens schon durch die Erwägung abgeschwächt, dass die Verse sich rhythmisch in die Reimchronik gar nicht einfügen, und dass das Wortspiel überhaupt nicht anders als deutsch gegeben werden konnte; dann aber beweist eine Reihe von Stellen, dass die Reimchronik erst nach Vollendung des ganzen Werkes verfasst sein kann. So wenn es von dem Ritt Hadmars I. um die dem neuen Kloster anzuweisenden Besitzungen heisst: ‚mit welherh andacht er ez umreit uber lanch und uber breit, und wiê gar er sih vleiz, daz er ez ouz zeiget unde reiz, des ih gesweig alsant dâ; an disem bûh vint man ez anderswa' (p. 11, vgl. p. 43); oder p. 16: ‚swêr daz vast

---

[1] Friess, Regest. Nr. 332, 1278, April 16, erscheint Heinrich noch als Marschall, während Regest. Nr. 335, 1278 August 12, von ihm schon als ‚*quondam* maschalci Austrie' gesprochen wird; vgl. ferner l. c. p. 162, 176.

[2] Auch hier erscheinen Kaiser Heinrich IV. und V. und Markgraf Leopold II. und III. identificirt, p. 1 und 10.

[3] Sicut legitur in chronicis — als man ez an den chkrônken list; more marchalci — sam ein marschalh tůt.

unt gentzlih sůh, der vint ez an disem bůh'; p. 17: ‚an dem pueh geschriben stet'; p. 18: ‚von Hainreihen wench ih sagen wil, an dem pueh ist von im vil'.

Diese Stellen beweisen, glaube ich, zur Genüge, dass die deutsche Reimchronik erst nach der Vollendung des Stiftungsbuches entstand; und das wird auch durch den bereits hervorgehobenen Schriftbefund bestätigt, indem die Reimchronik in die Lagenzählung nicht aufgenommen und in Linirung und Schrift viel weniger sorgfältig behandelt ist; andererseits bürgt uns die Thatsache, dass doch die ursprünglichen Schreiber daran betheiligt waren, dafür, dass der Zeitunterschied kein allzugrosser sein kann. Die Genealogie der Kuenringer wird in der Reimchronik unter zahlreichen Sprüngen in der Zeitfolge, wie sie bei der Verzweigtheit des Geschlechtes kaum zu vermeiden waren, bis auf Leuthold I. geführt; soweit war sie ja auch im Stiftungsbuche behandelt worden. In näherer Ausführung der Stelle p. 235: ‚Johannes autem et Elyzabet Agnes et Leutholdus iunior eorum genealogiam sine dubio occupaverunt', heisst es in der Reimchronik: ‚Johan, Leutold daz erzcaigent, wand si sich in tugende naigent; Elspet Agnes daz ouh offent, di zu got auh vil wol hoffent, daz er si vor laid behuete und geb in ein guet gemuete.' Diese Stelle kann wohl nur bei Lebzeiten dieser vier Kinder Leutholds I. geschrieben sein.

Nach Friess starben Johann und Leuthold II. 1348, Elsbet nach 1340 und Agnes nach 1359; die Stelle ist also jedenfalls vor 1348 geschrieben. Eine weitere kleine Einschränkung ergibt sich aus Folgendem: Die Verse der Reimchronik waren vom Rubricator mit einer Reihe von Randnotizen versehen worden, die Frast als inhaltlich werthlos nicht in die Ausgabe aufnahm, und fast bei sämmtlichen mit vollem Rechte. Eine dieser Bemerkungen zu p. 19, Vers 3 und 4 bietet aber wenigstens ein chronologisches Interesse: ‚Nota de domino Alberone iuniore de Chunring, qui in Seveld *residet.*' Es ist dies nach Friess Albero VII. von Kuenring-Weitra-Seefeld, welcher 1299 in den factischen, 1319 in den rechtlichen Besitz Seefelds gelangte und 1342 starb.[1] Die Randnotiz und umsomehr das Gedicht selbst müssen daher vor 1342 geschrieben sein. Damit gelangen wir aber für die Abfassungszeit der Reimchronik auf

[1] Friess l. c. 184 ff.

einen ziemlich eng begrenzten Zeitraum, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sie mit der Zusammenstellung des dritten Theiles, der Fortsetzung der Urkundensammlung, in Verbindung bringe, also ca. 1327 ansetze. Das Stiftungsbuch war in seinen ersten Theilen bereits vollendet, Anordnung und Zählung der Lagen festgestellt und durchgeführt, da wurde dem Streben nach populärer Darstellung, das sich in der Uebersetzung der wichtigsten Urkunden bereits geltend gemacht hatte, auch dadurch Ausdruck verliehen, dass man die Erzählung von der Vorgeschichte und Genealogie der Kuenringer in deutsche Reime brachte. Der, wie es scheint, mit ziemlicher Eile geschriebene Ternio, der diese Verse enthielt, wurde dann dem ganzen Werke vorgebunden, ohne dass deshalb die bereits bestehende Lagenzählung geändert worden wäre.[1]

Auch für den weiteren geschichtlichen Theil des Stiftungsbuches sind schriftliche Quellen benützt; der Verfasser beruft sich ja an verschiedenen Stellen darauf, er habe seine Nachrichten aus Chroniken geschöpft.

Das Nächstliegende ist dabei wohl, einen Blick auf die in Zwettl selbst entstandenen annalistischen Aufzeichnungen zu werfen. Früher als im Mutterkloster Heiligenkreuz war ja hier im Nordwalde der historische Sinn rege geworden. Wie anderswo benützte man auch hier für die ältere Zeit die Melker Annalen, jedoch in etwas freierer, selbstständigerer Weise. Dass Nachrichten daraus im Stiftungsbuche Aufnahme und Verwerthung fanden, wurde schon erwähnt. Mit dem Jahre 1159 beginnen dann selbständige historische Aufzeichnungen,[2] und für die Achtzigerjahre des 12. Jahrhunderts bildet die ‚Continuatio Zwetlensis altera' eine ganz vorzügliche Quelle, die aber mit dem Jahre 1189 plötzlich abbricht. Obwohl der Autor des Stiftungsbuches diese Aufzeichnungen gewiss gekannt hat, ist doch eine Benützung derselben nicht ausdrücklich nachweisbar; zum Mindesten hätte bei sorgsamer Benützung der ‚Continuatio Zwetlensis I.' der Abtkatalog (p. 488) vollständiger und genauer

---

[1] Die Reimchronik findet sich mit gleichem Incipit und Explicit auch in einem Pester Codex s. XVI. Vgl. Pertz, Archiv 6, 148.

[2] Redlich, Die österr. Annalistik, Mitth. d. Inst. 3, 497 ff., während Wattenbach schon von 1140 an die ‚Cont. Zwetl. I.' ausgeschieden hatte.

ausfallen müssen; so aber wurden die beiden Aebte Rüdiger und ebenso Poto und Rapoto zu je einer Person vereinigt.[1]

Dagegen sind mehrfache Beziehungen des ‚Liber fundatinum' zur ‚Continuatio Zwetlensis tertia' nachweisbar, einer Quelle, die dem Abte Bernhard Link noch vorgelegen haben muss, heute aber verloren ist; auch die Gebrüder Petz haben sie nicht mehr gekannt. Wattenbach hat sie aus den Citaten bei Link, einem Neuberger Codex und einem Codex der Wiener Hofbibliothek reconstruirt. In dieser Gestalt reicht sie von 1241—1330; wenn sich vielleicht auch Nachrichten aus früheren Jahren gefunden hatten, so dürften sie wohl kaum von Interesse und Wichtigkeit gewesen sein, weil sie in diesem Falle ein so gewissenhafter Benützer wie Abt Link kaum unberücksichtigt gelassen hätte. So klafft denn in den geschichtlichen Aufzeichnungen Zwettls für die letzten Jahre Leopolds V. und die ganze Regierungszeit Leopolds VI. eine bedauerliche Lücke, und erst die unruhigen Zeiten Herzog Friedrichs II. scheinen diese Thätigkeit wieder in Fluss gebracht zu haben.

Gleich bei Erwähnung der Leithaschlacht lässt sich eine Benützung der genannten Quelle nachweisen:

L. fund. 146.	Cont. Zwetl. III. SS. 9, 655.
Legitur enim in cronicis, quod Ungaris terram Austriae intrare volentibus ipse Fridericus armatus iuxta flumen, qui vocatur Leyta eis occurrit cum multitudine Australium dominorum. Qui congressi pariter se crebris ictibus mactaverunt. In quo tamen congressu dux Austrie Fridericus vir strenuus et fortis occubuit videlicet anno domini MCCXLVII in die sancti Viti martiris.	Anno domini 1247 Fridericus dux Austrie Ungaris terram Austrie vastare volentibus occurit armatus et iuxta flumen quod vocatur Leitha pariter congressi alterutrum se crebris ictibus mactaverunt. In quo tamen congressu dux Austrie vir strenuus et fortis occubuit.

[1] Die von erster Hand eingetragenen Nachrichten sind durch eine Reihe von Jahren zu dem nächst höheren Jahre gestellt, so dass die zu 1147 erzählten Ereignisse in Wirklichkeit zu 1146 gehören. Da aber alle Notizen über Tod und Wahl von Aebten von späterer Hand nachgetragen sind, hat diese Verschiebung auf sie wohl keinen Bezug. Der Nachtrag

Die ‚Continuatio' wird vom Verfasser des Stiftungsbuches selbst als das ‚prius', als die Quelle bezeichnet.

Ebenso begegnet uns eine theilweise wörtliche Benützung dieser Annalen bei der Erzählung vom Tode König Ottokars, obwohl sich hier der Verfasser nicht ausdrücklich auf Chroniken beruft:

L. fund. 199.

Cum idem illustris rex Otakarus Bohemie cum rege Romanorum Rudolfo congressurus exercitum suum iuxta fluvium Marchiam conduxisset et e contrario Romanorum rex Rudolfus suum exercitum congregasset, in ipsa congressione prelii cecidit illustris rex Bohemie Otakarus et cum ipso multi de eius exercitu sunt occisi. Prelium autem factum est inter hos utrosque reges anno domini MCCLXXVIII. videlicet VII. Kl. Septembris, que Kalende tunc temporis in sexta feria habebantur. Ex parte autem regis Romanorum Rudolfi cecidit dominus Albero frater domini Leutoldi de Chvnring nostri fidelissimi fundatoris. Sed ex parte regis Bohemie Otakari non solum multi sunt occisi verum etiam multi captivati, multi etiam in acqua Marchia sunt submersi.

Cont. Zwetl. III. l. c. 657.

A. d. 1278 supradictus rex Bohemie opposuit se regi Romanorum et collectis exercitibus copiosis congressi sunt ad pugnam reges utrique iuxta flumen Marchiam VII. Kl. Septembris et cecidit in die illa illustrissimus rex Bohemie et multi de exercitu eius interfecti sunt multi etiam captivati et submersi. Ex parte autem regis Romanorum cecidit dominus Albero frater Leutoldi de Khunring.

Das Stiftungsbuch als die abgeleitete Quelle ist ausführlicher und enthält mancherlei Zusätze, doch ist der Einfluss der Vorlage unverkennbar. ‚Liber fundationum' 262 (Rudolfus) ‚uxorem duxit dominem . . . reginam Galisie'.

Cont. Zwetl. III, l. c. 662 ‚ducta in uxorem regina Galisie'.

---

kann nach der Stelle zu 1159: ‚dedicatur monasterium in Zwetl a Chunrado Pataviensi *postea archiepiscopo facto* erst nach 1164 erfolgt sein.

Wieder scheint der Autor die Quelle benützt, aber die Absicht gehabt zu haben, noch den Namen hinzuzufügen; wahrscheinlich konnte er ihn augenblicklich im Kloster nicht erfahren, und der Nachtrag unterblieb.

Eine bestimmte Berufung auf schriftliche Vorlage begegnet dann wieder p. 262 anlässlich der Schilderung des Todes König Albrechts I.: ‚qui talem tamen lamentabilem mortem a Iohanne filio fratris sui Rudolfi *legitur* incurisse et forsitan aliquo occulto dei iudicio meruisse'. Den Schlüssel zu diesem an und für sich etwas unverständlichen Nachsatz gibt uns wieder die Cont. Zwetl. III. Der Autor der Eintragungen jener Jahre ist ein grosser Judenhasser (vgl. l. c. 658 ad a. 1293, 94). Nun waren nach seiner Darstellung 1306 die Juden in St. Pölten bei Religionsschändung ertappt worden, worauf das Volk in gerechter Erbitterung über sie herfiel und einige von ihnen tödtete. Der Pöbel, der diese Gelegenheit nicht vorübergehen liess, ohne sich an dem Eigenthum der Juden gründlich zu vergreifen, bot dem Herzog und König Albrecht willkommenen Anlass, gegen die Stadt mit äusserster Strenge vorzugehen. Es bestand die Absicht, sie völlig dem Erdboden gleichzumachen und die Einwohner in Potenbrunn anzusiedeln. Erst auf Bitten des Bischofs Wernhard von Passau und des gesammten Clerus gelang es, den Zorn des Königs und Landesfürsten durch schwere Bussgelder zu besänftigen: ‚Hoc autem factum in rege ex consequentibus domino displicuisse probatur, dum abinde negotiorum eius prosperitas omnis in deterius relabi videtur.'

Anklänge finden sich auch bei Erwähnung des Todes Leutholds von Kuenring:

L. fund. 611.	Cont. Zwetl. III. l. c. 669, ad a. 1312.
Anno domini MCCCXII videlicet tercio die post festum beati Viti martiris, id est XV. Kalend. Iulii, que dies tunc temporis in sabbato habebatur, obiit dominus Levtoldus de Chvnnring fidelissimus fundator Zwetlensis monasterii.	Eodem anno tertio die post Viti, que dies in sabbato habebatur, obiit fidelis atque pius dominus Leutholdus Chunringarius de Tyernstain studiosus fundator et amator huius Zwetlensis cenobii pronepos Hadmari secundi fundatoris et in presbiterio est sepultus.

Die häufige Benützung dieser Quelle für den ganzen in Betracht kommenden Zeitraum macht es höchst wahrscheinlich,

dass auch dann auf sie verwiesen war, wo wir es bei der ja mangelhaften Ueberlieferung heute nicht mehr nachzuweisen vermögen; so wenn p. 147 gesagt wird, dass Hermann von Baden ‚secundum cronicas' das Herzogthum Oesterreich nur zwei Jahre innegehabt habe, oder wenn es p. 439 heisst, die Verwirrung der Dinge in Oesterreich habe ‚secundum cronicas' im Jahre 1248 begonnen.

Diese so nahe Beziehung, zu der sich noch der Umstand gesellt, dass sowohl das Stiftungsbuch wie auch die ‚Continuatio Zwetl. III.' fast mit demselben Jahre enden, macht es doppelt bedauerlich, dass es nicht möglich ist, aus dem Schriftbestande und dem jedenfalls erfolgten Wechsel der Hände des Originalcodex vielleicht noch weitere Schlüsse zu ziehen. Fast will es mich dünken, dass für die letzte Zeit, für die das Stiftungsbuch wohl Urkunden, aber keinen historischen Text enthält, beide Quellen parallel neben einander angelegt wurden. Der sicheren Grundlage entbehrend, kann dies natürlich nur vage Vermuthung bleiben.

Zeigten uns die bisher angeführten Stellen, die allerdings, wir können sagen, die wichtigsten Momente der Landesgeschichte betrafen, eine recht genaue Benützung der Vorlage, so sprechen andere wieder dafür, dass der Autor des Stiftungsbuches, dem ja der historische Theil nicht Hauptsache war, auch recht summarisch vorgehen konnte. So wird p. 200 zum Jahre 1281 die Erhebung Albrechts zum Herzog von Oesterreich erwähnt, während die so gut bekannte und viel benützte Vorlage genau die Ernennung zum Landesverweser und die Belehnung schied.

Noch stärker ist es, wenn auf derselben Seite mit ausdrücklicher Berufung auf das Zeugniss der Chroniken erzählt wird, dass Albrecht 1298 unmittelbar seinem Vater Rudolf in der deutschen Königswürde folgte. Das Königthum Adolfs von Nassau, das dem Autor schon aus seiner Quelle unbedingt bekannt sein musste, wird als für Oesterreich unbedeutend und für Zwettl vollends belanglos einfach todtgeschwiegen. Wir werden gut thun, uns dies auch für andere historisch unrichtige Nachrichten wohl vor Augen zu halten und dieselben nicht durchwegs der Unkenntniss des Verfassers zuschreiben.

Schon Friess ist es aufgefallen, dass Herzog Friedrich II. der Streitbare p. 101 und später noch wiederholt als der erste Herzog dieses Namens bezeichnet wird. Da könnte man den

Verfasser wohl damit entschuldigen, dass Friedrichs I. Regierung ereignisslos und von kurzer Dauer war, so dass der über ein Jahrhundert später schreibende Autor dieser wenig hervortretenden Persönlichkeit, die auch in den uns erhaltenen Zwettler annalistischen Aufzeichnungen nicht erwähnt wird, nicht gedachte. Geradezu wunderlich aber sind die Nachrichten, die uns p. 42 aus der Reichsgeschichte geboten werden. Vor Allem wird mit Berufung auf Chroniken mit grossem Nachdrucke betont, dass König Konrad III. später zum Kaiser gekrönt worden sei. In keiner der österreichischen Annalen wird davon berichtet, nur in der ‚Continuatio Claustroneoburgensis II.' (SS. 9, 615) wird er bei Erwähnung seines Todes ‚imperator' genannt und als solchen nennt er sich selbst in der bei dem allgemein verbreiteten Otto von Freising (Gesta I, 25) mitgetheilten Correspondenz mit dem griechischen Kaiser. Möglich auch, dass eine Verwechslung mit Konrad II. vorliegt; ungleich wahrscheinlicher aber ist ein Stückchen Tendenz dabei mit im Spiele. Dieselbe liegt in der gleich darauf folgenden Stelle: ‚quod idcirco expressimus, ut si verbi gratia quis dicere vellet, quod possessiones monasterii nostri non essent confirmate ab aliquo imperatore.' In der That hat Zwettl bis ins 15. Jahrhundert nie ein kaiserliches Privileg erhalten. Kaiser Friedrich II. hat allerdings 1227 ein grosses Privileg für die gesammten österreichischen Cistercienserklöster ertheilt, auf welches man in Zwettl ganz besonderes Gewicht legte; dafür zeugt eine ganze Reihe von Transsumpten, Vidimus und Copien, in denen sich diese Urkunde findet. Aber Zwettl hat daran doch nur participirt, und das Original wurde im Mutterkloster Heiligenkreuz verwahrt. Und während Lilienfeld durch die Bemühung seines Stifters bereits 1217 ein eigenes kaiserliches Diplom erhielt und Heiligenkreuz zu jener gewaltigen Schaar von Bittstellern gehörte, die sich anlässlich der Anwesenheit Kaiser Friedrichs II. in Oesterreich an ihn herandrängten und dafür mit Gunstbriefen bedacht wurden, scheint Zwettl sich damals schon im Gegensatze zu den dem Kloster und dem Landesfürsten gleich feindlichen Kuenringern enger an Herzog Friedrich angeschlossen und auf alle Fälle es vermieden zu haben, um die kaiserliche Gunst zu buhlen;[1] so kam es, dass

---

[1] Die ganz verschiedene Haltung beider Klöster kommt auch in den annalistischen Quellen zum Ausdruck; gegenüber der dem Herzog äusserst

es auch damals leer ausging. Ein Einwand, wie ihn der Verfasser zu widerlegen sucht, war natürlich rechtlich ganz belanglos; denn das königliche Diplom stand ja dem kaiserlichen zumal für deutsches Gebiet an Giltigkeit und Unanfechtbarkeit um kein Haar nach. Aber der Nimbus, der den kaiserlichen Namen selbst in jenen Zeiten des Niederganges der Macht noch immer umgab, liess den Mangel doch fühlbar erscheinen. Und so redete sich der Autor selbst gerne ein, dass der einstige Mitbegründer und Gönner des Klosters schliesslich ja auch Kaiser geworden sei.

Der Todestag Konrads III. ist analog den meisten österreichischen Nekrologien auf den 14. Februar 1152 angegeben.[1] Dass darüber auch in Zwettl schriftliche Aufzeichnungen bestanden haben, ist gar nicht zu bezweifeln.

Konrad III. sei nach dem Zeugniss der Chroniken auf Heinrich den Bösen gefolgt, und auf diesen selbst folgte Friedrich II., der das Privileg für die österreichischen Cistercienserklöster verliehen habe. Diese mit dürren Worten p. 42 mitgetheilte Ansicht über die Reihenfolge der deutschen Könige klingt bedenklich genug. Dass die Oesterreich wenig berührende Regierung König Lothars III. unberücksichtigt blieb, könnte noch angehen; aber dass Friedrich I. und II. ganz wie in der deutschen Kaisersage zu einer Person verschmolzen und die dazwischen fallenden Regierungen Heinrichs VI., Philipps von Schwaben und Ottos IV. dem Autor einfach unbekannt geblieben sein sollten, lässt sich bei aller Trübung und Verwirrung der historischen Kenntnisse und Anschauungen, wie sie dank der geistlosen Compilationen eines Martin von Troppau oder der Enenkel'schen Machwerke seit dem 14. Jahrhundert mehr und mehr einriss, doch kaum annehmen.[2] Der Verfasser scheint vielmehr hier so wie bei der Ignorirung Adolfs von Nassau und vielleicht auch Herzog Friedrichs I. in starrer Anwendung eines

---

missgünstigen ‚Cont. Sancrucensis II.' gibt die ‚Cont. Zwetl. III.' von seiner Regierung ein durchaus wohlwollendes Bild; wenn sie auch gewiss erst viel später verfasst ist, glaube ich sie doch für die allgemeine Anschauung, wie sie im Kloster sich fortererbt hatte, verwerthen zu können.

[1] Vgl. Bernhardi, Jahrbücher Konrads III. 925–926.

[2] So erscheint z. B. Otto IV. in einer dem Autor doch wohlbekannten Urkunde Hadmars II. in der Datirung: Ottone quarto tenente imperium l. f. p. 65.

von ihm p. 194 aufgestellten Princips vorgegangen zu sein; ‚eos tantum nostro opusculo inserimus, quorum privilegia in nostro monasterio reservamus.‘

Das gibt dem erzählenden Theil eine eigenthümliche Beleuchtung. Nicht Geschichte an sich soll er bieten, sondern nur die geschichtliche Stellung jener Personen erläutern, die zum Kloster in irgend welchen Beziehungen gestanden hatten. Dem Autor sind zum Mindesten die heimischen Geschichtsquellen bekannt, und er benützt sie, wo es sein Interesse erheischt, genau; wo dies nicht der Fall ist, bringt er wider sein besseres Wissen lückenhafte und darum unrichtige Nachrichten.

Er erübrigt noch zu sehen, welche Quellen für die zahlreichen in dem weiteren Werk zerstreuten Bemerkungen zur Geschichte der Kuenringer benützt wurden. Des lateinischen Gedichtes wurde als solcher schon gedacht; sonst beruht gerade hier ein grosser Theil der Nachrichten auf mündlicher Ueberlieferung, wie sie sich, Geschichte und Sage vermischt, von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte. Der Compilator beruft sich zu wiederholten Malen darauf; so ausser vielen ‚fertur, aiunt‘ und ähnlichen[1] p. 438: ‚est enim traditio seniorum in hac domo pene decrepitorum‘;[2] unter diesen ‚seniores‘ wird p. 615 ausdrücklich der Abt Ebro erwähnt. Besonders nachdrücklich wird der mündlichen Tradition gedacht bei Schilderung des Aufstandes Heinrichs und Hadmars von Kuenring gegen Herzog Friedrich II., p. 100: ‚sicut nobis seniores monasterii nostri etiam cum lacrimis assertione veridica retulerunt‘; und noch genauer p. 613: ‚sicut a senioribus vel laicis centennariis vel octogenariis certa relatione comperimus, quos et ipsi vidimus et audivimus, sicut ipsi in memoria habuerant‘.

Daneben wurden in Zwettl über die Genealogie, Geburts- und Todestage der Stifter und wohl auch über die rechtlichen Beziehungen zum Kloster gewiss Aufzeichnungen geführt. Wenn der Autor von Hadmar II. sagt (p. 65): ‚de isto Hadmaro secundo . . . multa laude digna scribuntur et referuntur‘, so könnte man dabei wohl zunächst an das lateinische Gedicht denken; allein dieses bietet an Thatsächlichem nahezu nichts. Ganz un-

---

[1] p. 66, 67, 107, 126, 127, 134.

[2] Aehnlich auch p. 485: ‚iuxta traditionem seniorum huius domus‘.

zweifelhafte Verweise auf schriftliche Quellen begegnen dann p. 135: ‚quod isti duo fratres cognomento canes de Chvnnring vix viginti septem annis vel amplius *secundum chronicas* post mortem patris floruerunt‘, oder p. 609: ‚fertur etiam, quod dominus Leutoldus frater eius senior domino Hainrico predicto fuerit octo annis, *cronicis autem attestantibus* post mortem eius XXVI et amplius supervixit‘.

Erhalten hat sich von solchen Aufzeichnungen nichts ausser der in das Stiftungsbuch p. 45f. aufgenommenen über die Beeinträchtigung des Klosters durch den Bruder Hadmars I., den Pfarrer Pilgrim von Zwettl. Nach einer Mittheilung Frast's im 8. Bande des Pertz'schen Archivs sollte der Codex 13 der Zwettler Bibliothek auf dem letzten Blatte in Schrift des 13. Jahrhunderts eine Erzählung enthalten, wie sich die Söhne Hadmars II. der Stadt Zwettl bemächtigten. Allein dies ist eine blosse Abschrift der betreffenden Stelle des Stiftungsbuches, geschrieben von der sehr charakteristischen Cursive des beginnenden 15. Jahrhunderts, die in den ‚Liber fundationum‘ und in zahlreiche andere Zwettler Codices Eintragungen machte.

Einzelne der über die Kuenringer mitgetheilten Daten fordern zur Discussion heraus. So finden sich über den Tod Heinrichs IV. (VI.) zwei verschiedene, einander widersprechende Ansätze; p. 168: ‚obiit autem iste strenuus et nobilis Hainricus de Chvnnring a. domini MCCLXXXVII in vigilia purificationis beate Marie semper virginis‘; der 2. Februar fiel damals auf einen Sonntag, daher die Vigilia auf den 1. Februar. Dagegen p. 608 ‚obiit autem in Velsperch predictus dominus Hainricus de Chvnnring sine heredibus fundator Zwetlensis monasterii fidelissimus a. domini MCCLXXXVI. II. Kl. Febr. circa purificationem beate Marie semper virginis gloriose‘. Friess hat diesen Doppelansatz nicht beachtet und nimmt p. 148 den 31. Jänner 1286 als Todestag an; das stellt sich aber aus den von Friess seinem Werke im Anhange beigefügten Regesten Nr. 390 und 391, Urkunden ausgestellt zu Göttweih 1286, Indiction 14. Juli 21, in denen Heinrich von Kuenring noch unter den Zeugen erscheint, als unrichtig heraus. Der Fehler lässt sich durch blosses Verlesen von M. CC. LXXX. V. II. | Kl. Febr. zu MCCLXXXV | II. Kl. Febr., wobei die Einheiten zum Tagesdatum gezogen und der Jahresangabe noch ein I. beigefügt wurde, leicht erklären.

Dagegen hat Friess p. 23 an das Datum des Todes Hadmars I. mit kritischen Erörterungen glücklich angeknüpft. Denn der Angabe des Stiftungsbuches, p. 53: ‚obiit a. d. MC quadragesimo octavo videlicet VI. Kl. Julii id est tercio die post festum beati Urbani pape et martiris' stehen gegenüber die Göttweiher Annalen (SS. 9, 602) ad a. 1138: ‚Hadmarus de Chunringen piae memoriae obiit.' Friess hat sich unter gleichzeitiger Richtigstellung des Tagesdatums — 27. Mai, nicht 26. Juni — für letzteren Ansatz (1138) entschieden.

Indem ich mich den von Friess beigebrachten Gründen vollständig anschliesse, möchte ich nur noch hinzufügen, dass auch die Wahl Göttweihs zur Begräbnissstätte, ‚weil das Schicksal der eigenen Stiftung noch nicht genügend gesichert schien', eher für den früheren Zeitpunkt als für 1148 spricht, wo der Bestand Zwettls durch königliche und päpstliche Privilegien rechtlich bereits vollständig gesichert, die Fährlichkeiten der ersten Ansiedlung bereits glücklich überwunden waren und der Klosterbau schon rüstig vorgeschritten gewesen sein muss. Auch dass Hadmar auf dem Todtenbette seiner Stiftung noch 300 Mark Silber vermachte, die sich dann noch Herzog Leopold IV. († 18. October 1141) gegen Ueberlassung des Gutes Krumau zur Verwendung erbat (Frast 50), müsste, wenn anders die ganze Erzählung auf Wahrheit beruht, unbedingt gegen die Angabe des Stiftungsbuches sprechen. Die erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen ‚Annales Zwetlenses' berichten, dass ein Hadmar von Kuenring auf dem Kreuzzug von 1147 gestorben sei.[1] Das ist eine blosse Verwechslung mit Hadmar II. und dem Kreuzzug von 1217, während Bernhardi l. c. 596 Hadmar von Kuenring, ‚wohl einen Neffen des gleichnamigen Gründers von Zwetl', als Theilnehmer am zweiten Kreuzzuge anführt.

Den von Friess beigebrachten Argumenten hat sich auch der gegenwärtige Abt von Zwettl, P. Stefan Rössler, in einem trefflichen Abriss der Geschichte Zwettls in Brunner's ‚Ein Cistercienserbuch' p. 542 ff. nicht verschlossen; allein er ist dabei auf eine Schwierigkeit aufmerksam geworden, die sich bei Billigung des Göttweiher Ansatzes erhebt. Wie verträgt

---

[1] SS. 9, 679: ‚profectio peregrinorum ad Ierusalem; in qua profectione mortuus est fundator noster Hadmarus'.

sich damit die allgemein als um die Jahreswende von 1138 auf 1139 erfolgt angenommene Gründung von Zwettl, wenn der Stifter bereits um die Mitte desselben Jahres gestorben sein soll? Rössler schlägt zur Lösung der Schwierigkeit vor, den Tod Hadmars ins Jahr 1139 zu setzen, jedenfalls vor 1140, weil er sonst sicherlich in der ,Continuatio Zwetlensis I.' bereits erwähnt worden wäre. Dagegen möchte ich einwenden, dass mir das *8* in der Jahreszahl gerade durch die Uebereinstimmung der beiden von einander ganz unabhängigen und sonst widersprechenden Quellen verbürgt scheint. Es wird sich umgekehrt vielleicht besser empfehlen, dem Datum der Gründung Zwettls das Augenmerk zuzuwenden. Der ,Liber fundationum' befindet sich darüber mit sich selbst in Widerspruch, indem er p. 22 ,II Id. Januar.', dagegen p. 31 ,II Kl. Januar. 1138' als den Tag der Gründung angibt. Janauschek erklärt das erstere als blossen Schreibfehler, indem er hervorhebt, dass alle übrigen Aufzeichnungen über den Tag der Gründung mit der zweiten Angabe übereinstimmen. Die Schwierigkeit lässt sich in unserem Falle leicht dadurch beseitigen, dass man Umsetzung der Jahreszahl mit der für unser Gebiet damals noch allgemein üblichen Weihnachtsepoche annimmt,[1] wonach ,II Kl. Januar. 1138' unserem Sylvestertag 1137 entspricht.

---

[1] Als Beispiele für Umsetzung des Jahres mit dem Weihnachtstage kann ich anführen: Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, 241, Nr. 161, Urkunde Bischof Reginberts von Passau (Orig.) mit der Datirung: 1148 December 26 anno autem ordinationis episcopi VIIII. Reginbert starb aber bereits am 10. November 1148, folglich entspricht das Datum unserem 26. December 1147.

Urkundenbuch von Göttweih, Fontes rerum Austr. II, 8, 270, Nr. 14, Urkunde des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg, December 1152, aber regnante Chunrado; König Konrad III. war schon am 15. Februar 1152 gestorben, während der in der Urkunde erwähnte Dompropst Hugo von Salzburg erst nach dem 7. September 1151 zu dieser Würde gelangte; es kann sich daher wieder nur um die Tage vom 25. bis 31. December 1151 handeln. (Vgl. Meiller, Salzburger Regesten p. 455, Anm. 26—27.)

Zahn, Steirisches Urkundenbuch 1, 160, Nr. 674, Urkunde eines Propstes von Seckau 1189 ,feria quarta in festo sanctorum Innocentium' (stimmt für den 28. December 1188).

So berichten auch die Melker und Kremsmünsterer Annalen (SS. 9, 506, 548) den am 31. December 1194 erfolgten Tod Herzog Leopolds V. zum Jahre 1195, ebenso ursprünglich auch der sogenannte Ansbert, wo erst Gerlah 1195 in 1194 corrigirte (vgl. Fontes rerum Austr. I, 5, 85,

Als Todestag des gewaltigen Hadmar II. wird im ‚Liber fundationum' p. 99 der 21. Juli 1217 angegeben, und Röhricht in seinen Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge 2, 370, Friess und Rössler sind dieser Annahme gefolgt. Wie Friess p. 50 meint, hat Hadmar das heilige Land gar nicht mehr erreicht, sondern ist auf der Ueberfahrt nach Spalato gestorben. Fassen wir kurz zusammen, was uns im Stiftungsbuch über die letzte Lebenszeit des grössten Kuenringers erzählt wird (p. 99):

Als die Ueberfahrt begonnen werden sollte, war das Meer stürmisch; da bat Hadmar die Schiffer, wenigstens bis Mitternacht zu warten, um welche Stunde, wie er überzeugt sei, die Klosterbrüder zu Zwettl für ihn beten. Es wurde ihm willfahrt, ‚und nachdem Meeresstille eingetreten war, fuhr er gegen Jerusalem.' ‚In transmarinis partibus' — aus dem ganzen Zusammenhange wird man wohl schliessen dürfen: im heiligen Lande[1] — fiel er in eine Krankheit und starb am Vorabend von Maria Magdalena. Wäre uns darüber nichts weiter überliefert, so glaube ich nicht, dass jemand den Tod Hadmars II. anders als zum Jahre 1218 einreihen würde. Denn Anfangs Juli befand sich Herzog Leopold und mit ihm wohl auch der österreichische und steirische Heerbann noch in Glemona.[2] Nimmt man die Zeit, die bis zur erfolgten Einschiffung in Spalato verging, so konnte der Herzog und mit ihm Hadmar trotz der nach der ‚Continuatio Claustroneoburgensis II.' beispiellos raschen Ueberfahrt von sechzehn Tagen nicht mehr vor August an die syrische Küste gelangen. Man müsste dann an-

---

Anm. 3). Als gegentheiliges Beispiel wüsste ich nur eine Urkunde Herzog Ottokars von Steiermark anzuführen (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 2, 401, Nr. 273 = Zahn, 1, 625, Nr. 649), wo Incarnationsjahre und Königs- und Kaiserjahre Friedrichs I. zu 1186 stimmen, also Neujahrsepoche vorliegt, während Zahn die Urkunde fälschlich zum 27. December 1185 einreiht.

[1] Der Autor verwendet übrigens denselben Ausdruck beim Tode Herzog Leopolds VI. p. 101: ‚obiit in transmarinis partibus'; es ist zweifelhaft, ob hier Italien als ‚transmarinae partes' bezeichnet sein sollte, oder ob nicht viel eher eine Verwechslung mit dem Kreuzzug vorliegt; dass man, um nach Italien zu gelangen, wohl die Alpen, aber kein Meer zu übersetzen brauche, war gerade den Deutschen im Mittelalter doch zu geläufig, als dass man geographische Anschauungen von der Höhe der Shakespeare'schen Küste von Böhmen annehmen müsste.

[2] Meiller, Regesten 122, Nr. 152.

nehmen, dass Hadmar den Feldzug in Syrien und auch den Aufbruch nach Damiette noch mitgemacht habe, hier aber der Bürde der Jahre und den Angriffen des ungewohnten Klimas erlegen sei.

In diesem Schlusse glaube ich mich nun trotz der überlieferten Jahreszahl 1217, bei der ein ‚Lapsus calami' leicht unterlaufen konnte, nicht irremachen lassen zu sollen.

IV. Auswahl und Wiedergabe der Urkunden.

Nach all dem Vorhergehenden gelange ich nun zur Besprechung der in den ‚Liber fundationum' eingereihten Urkunden und hiemit wieder zur Verwerthung des archivalischen Materials. Hat uns dasselbe schon bei der Frage der Abfassungszeit des Stiftungsbuches Gesichtspunkte an die Hand gegeben, die aus dem blossen Inhalt des Werkes gar nicht zu gewinnen waren, so ist dies in noch höherem Grade bei Erläuterung der Frage der Fall, nach welcher Richtung und in welchem Ausmasse die Auswahl der Urkunden für das Stiftungsbuch erfolgt sei, und ob die in dem Werke ganz bestimmt ausgeprägte Tendenz vielleicht Einfluss auf die Treue der Wiedergabe des urkundlichen Materials ausgeübt habe.

Der Compilator des Stiftungsbuches hat, offen und redselig wie auch in anderen Fragen, so auch ich möchte sagen den Redactionsplan für die Aufnahme von Urkunden in sein Werk uns nicht vorenthalten (Frast 266): ‚Igitur ad consilium domini Wernhardi venerabilis antistitis ecclesie Pataviensis *pene omnia vel saltem utiliora privilegia* domus nostre conscribi vel transcribi fecimus' und am Schlusse des fünften Buches (Frast 488): ‚*Notandum insuper, quod in hoc opusculo omnia privilegia domus nostre nullatenus sunt transcripta*: unde si qua necessitas domui nostre ingruere ceperit, ad conservatorium privilegiorum nostrorum protinus recurratur, ut quid in se contineant videatur. *Utiliora tamen privilegia domus nostre in hoc sunt volumine exarata.*'

Wir ersehen daraus, dass der Autor nicht nach dem Vorbild sonstiger Chartulare das vorhandene Urkundenmaterial insgesammt eintragen wollte, sondern dabei eine gewisse Auswahl traf. In welcher Weise dies geschah, kann nur eine Zusammenstellung des im Zwettler Archiv noch vorhandenen Bestandes

an Originalen zeigen. Bis 1300, bis zu welchem Jahre ich dies in der beschränkten Zeit meines Aufenthaltes in Zwettl durchführen konnte, sind von 247 in den ‚Liber fundationum' aufgenommenen Urkunden 185 noch im Original vorhanden. Das Verhältniss stellt sich noch günstiger, wenn man bedenkt, dass von einigen päpstlichen Bullen wie Potth. Nr. 7320, 20618, 20623 sich die Originale überhaupt nie in Zwettl befanden. Manch andere Urkunden mögen bei Veräusserung oder Tausch von Besitzungen im Laufe der Zeit an die neuen Besitzer ausgeliefert worden sein. Endlich dürften sich bei genauer Durchsicht aller Fascikel noch manche Urkunden finden, die in dem, wie ich annehmen zu können glaube, unvollständigen Archivkatalog nicht verzeichnet sind. Im Ganzen und Grossen ist das Ueberlieferungsverhältniss immerhin ein günstiges zu nennen, umsomehr, als sich besonders für die ältere Zeit und die für uns wichtigsten Ausstellergruppen (deutsche Könige, Päpste, Landesfürsten) fast gar keine Lücken finden. Einen auffallend grossen Bruchtheil von den, wenigstens dem Katalog nach, in Zwettl nicht mehr nachweisbaren Originalen liefern die Urkunden des Bischofs Wernhard von Passau und des Abtes Ebro von Zwettl.

Andererseits aber finden sich bis 1300 105 Originale, die in den ‚Liber fundationum' nicht aufgenommen und daher bis auf den heutigen Tag ‚inedita' geblieben sind. Der Schluss, den wir zunächst daraus ziehen, ist wohl, dass der Compilator sie für ‚privilegia minus utilia' gehalten und daher seinem Werke nicht eingereiht habe.

Eine nähere Prüfung soll uns zeigen, nach welchen Gesichtspunkten er dabei vorging. Gleich von vornherein auszuscheiden sind drei Urkunden, die Zwettl gar nicht berühren und sich zur Zeit der Abfassung des Stiftungsbuches wohl überhaupt nicht im Besitze des Klosters befanden. Es ist dies erstens eine Bulle Urbans IV. (Orvieto 1264, Mai 9, Potth. —), durch welche der Bischof von Gurk zur Absolution einiger seiner Diöcesangewalt unterstehenden Brandleger ermächtigt wird; wie das Stück nach Zwettl kam, ist nicht recht erklärlich. Eine andere Urkunde rührt wohl von einer um Zwettl hochverdienten Persönlichkeit, dem Kuenringer Hadmar II., her; aber es ist eine ca. 1208 erfolgte Schenkung an das böhmische Kloster Pomuk; endlich ein drittes Stück: Otto von

Meissau stiftet ein ewiges Licht in der Dominikanerkirche zu Krems (1244).

Unter den Zwettel selbst betreffenden Urkunden möchte ich an die Spitze stellen zwei päpstliche Bullen von Gregor X. (Orvieto 1272, October 12, Potth. —) und Martin IV. (Orvieto 1284, Juni 1, Potth. —); es sind dies kleine Privilegien in Form und Ausstattung der Litterae cum filo serico. Diese ganz allgemein gehaltenen, nach der Formel: ‚cum a nobis petitur — eapropter — nulli ergo — si quis autem‘ abgefassten Bullen mussten gegenüber den ausführlichen grossen Privilegien des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts allerdings als minder wichtig erscheinen; und es ist bezeichnend für den rein praktischen Sinn des Compilators, dass er sich auch durch die hohe Würde der Aussteller nicht zur Aufnahme veranlasst fühlte.

Aus dem nämlichen Grunde blieben auch sieben Urkunden über rein geistliche Dinge (Ablässe, Altarweihen) und sechs über Einlage und Rückzahlung von Depositengeldern unberücksichtigt. Dass der für Zwettl so ungünstige Schiedsspruch des Abtes Hermann von Ebrach, dessen p. 340 mit wahrem Grimme gedacht wird, zu den ‚Privilegia minus utilia‘ geworfen und daher von der Ehre der Veröffentlichung ausgeschlossen wurde, darf uns nicht Wunder nehmen.

Zwettl hatte 1186 von Herzog Friedrich von Böhmen Besitzungen bei Wittingau und Sagar erhalten, und Ottokar I. hatte 1221 diese Schenkung bestätigt. Später aber war das Kloster in einer misslichen Lage, in die es durch langwierige Besitzstreitigkeiten mit Euphemia von Potendorf gerathen war, genöthigt, diese Besitzungen zu verkaufen (Frast 144). Da in Folge dessen die betreffenden Urkunden einen praktischen Werth für das Stift nicht mehr hatten, wurden sie ebenfalls übergangen, sowie auch eine Bulle, die Innocenz III. am 13. Februar 1207 (Potth. —) zu Gunsten Zwettls erlassen hatte, als es in seinen diesbezüglichen Besitzrechten bedroht wurde.

Dagegen sind p. 272 ff. Urkunden aufgenommen, die einst für Lilienfeld ausgestellt worden, später aber beim Verkauf der betreffenden Besitzung, Haibach, in den Besitz Zwettls gekommen waren.

Zu den ‚inedita‘ zählt auch eine Gruppe von Urkunden über freie Salzzufuhr; zwei davon sind von Ottokar II. von Böhmen, je eine von Herzog Albrecht I., Otto Pfalzgrafen bei

Rhein und Herzog Heinrich von Baiern ausgestellt. Auch ihre Uebergehung lässt sich allenfalls dadurch rechtfertigen, dass ja eine ganze Reihe auf den nämlichen Gegenstand bezüglicher Urkunden ohnedies Aufnahme gefunden hatten und die Bezugsrechte Zwettls daher bereits vollauf gesichert schienen. Schwieriger wird die Erklärung schon bei ein paar anderen Gruppen. So sind vier Urkunden übergangen, die sich auf die Entstehung und die früheren Schicksale der Katharinenkapelle in Wien und des daranstossenden Hauses auf dem Stefansfriedhofe, das sich einst im Besitze Zwettls befand, beziehen, während doch andere darauf bezügliche Urkunden Aufnahme gefunden hatten. Uebergangen sind ferner drei Urkunden König Ottokars II., in welchen er die Unterthanen des Klosters von Abgaben, Vogtei und fremder Gerichtsbarkeit befreit, und eine von 1259, mittelst welcher er einen Besitzstreit zwischen Zwettl und seinem Officialen Reinbert schlichtet; dann eine Urkunde Herzog Albrechts I. vom 16. April 1291, in welcher er Schenkungen Leutholds von Kuenring an das Kloster Zwettl bestätigt, oder eine Urkunde des päpstlichen Legaten Guido, Cardinalpriesters von S. Lorenzo in Lucina, in welcher er bezeugt, dass die Cistercienser den päpstlichen Legaten keinerlei Abgaben zu entrichten hätten.

Die grosse, nach Ausscheidung alles diesen übrig bleibende Mehrzahl von Stücken aber umfasst 66 rein besitzrechtliche, das Kloster Zwettl direct berührende Urkunden, theils Schenkungen, theils Kauf- und Tauschverträge, oder Schlichtung von Besitzstreitigkeiten. Hier ist das Vorgehen und die Auswahl des Compilators einfach nicht mehr zu rechtfertigen; denn es lässt sich durchaus nicht einsehen, was so mancher inhaltlich oft minder wichtigen, aber in das Stiftungsbuch aufgenommenen Urkunde den Vorrang verschafft haben sollte. Es sei noch bemerkt, dass diese inedita keineswegs etwa von für das Kloster minder bedeutenden Ausstellergruppen herrühren, sondern es befinden sich darunter unter anderen acht Urkunden von Kuenringern, ebenso viele von Abt Ebro. Da scheint es doch, dass dem Compilator bei der wenig systematischen Art, in der er die Urkunden in sein Werk einreihte, indem er über ein beständiges Experimentiren eigentlich nie hinauskam, manches ‚Privilegium utile', das seinen Platz im Stiftungsbuche immerhin verdient hätte, entgangen ist.

Indem ich mir vorbehalte, die weiteren Folgerungen daraus am Schlusse dieser Erörterungen zu ziehen, gehe ich nun zur Behandlung der Frage über, ob und inwieweit die in dem Werke zu Tage tretende Tendenz, besonders im Punkte der Zehentfrage, von Einfluss auf die Treue der Eintragung gewesen ist.

Berücksichtigt sollen dabei hauptsächlich werden die beiden Diplome König Konrads III. und die päpstlichen Bullen; denn sie sind die inhaltlich wichtigsten Urkunden, die päpstlichen Privilegien für die Zehentfrage geradezu ausschlaggebend, und überdies die einzigen, deren Beurtheilung auf Grund der bisherigen diplomatischen Arbeiten mit einiger Sicherheit möglich ist.

Ich gehe gleich über zur Gründungsurkunde von Zwettl, ausgestellt von König Konrad III. zu Selz 1139, Stumpf Nr. 3403. Dieselbe ist von Frast zweimal, und zwar in der ‚Kirchlichen Topographie von Niederösterreich' II, 3 (16. B.), p. 8 aus dem Original und in der Ausgabe des Stiftungsbuches p. 32 aus dem Chartular abgedruckt; der Incorrectheit des ersten Druckes wegen gebe ich einen genauen Abdruck des Originales im Anhang. Eine Vergleichung der Texte ergibt: die Eintragung in den ‚Liber fundationum' ist in der Wiedergabe des Rechtsinhaltes genau; sonst aber finden sich manche Differenzen; so ist im Titel der Name des Königs hinzugefügt, während in der Zeugenreihe die Worte: ‚Engelhardus; aderant etiam capellani curię Chunradus frater noster' fehlen; das Monogramm ist genau nachgezeichnet; die Schreibweise der Eigennamen ist selbstverständlich grundverschieden.

Die Urkunde ist auf beiderseitig gleichartigem Pergament (60 Cm. hoch, 40 Cm. breit) von einer Hand mit dunkelbrauner Tinte in kräftiger diplomatischer Minuskel geschrieben; von Linirung findet sich keine Spur. Die Datirung scheint erst nach der Siegelung geschrieben; so erklärt es sich, dass der Schreiber, durch den Wulst des Siegels behindert, die Datumzeile nur bis zur halben Breite der Urkunde führte und dann in einer zweiten und dritten Zeile darunter fortfuhr. Die Zahlen der Indiction und des Regierungsjahres stehen auf Rasur; die von Stumpf aus dem Original gegebene Correctur: Indict. II. ist unrichtig. Das durchgedrückte Wachssiegel war in der Mitte unter der Recognitionszeile angebracht, wurde aber später

herausgeschnitten; dafür zeugt ein kreisrundes Loch von 4 Cm. Durchmesser mit scharfen Schnitträndern; das Siegel hatte nach dem erkennbaren Abdruck des Randes 10 Cm. Durchmesser.[1]

Sollte ich nun auf Grund der äusseren Merkmale ein Urtheil über die Echtheit des Diploms abgeben, so gerathe ich dabei in recht üble Lage. Nicht nur, dass wir eine Arbeit über die Kanzlei König Konrads III. noch nicht besitzen, es fehlt überdies an dem nöthigen Vergleichsmaterial. In den Kaiserurkunden in Abbildungen klafft gerade für diese Uebergangsperiode noch eine bedauerliche Lücke; von Originaldiplomen Konrads III. befindet sich in Wien kein einziges, in Niederösterreich ausser den beiden Zwettler Stücken nur noch eine in den Mon. graph. V, 13 reproducirte Klosterneuburger Urkunde, Stumpf 3534. Sonst war mir nur noch zugänglich ein Facsimile von Stumpf 3425, Kopp, Schriftt. Nr. 41, ferner von Stumpf 3544 bei Pessl, ‚Chronicon Gottwicense‘ 345 und von Stumpf 3567 bei Walther, ‚Lexicon diplom. T. IX.‘ Das Vergleichsmaterial ist demnach dürftig genug.[2]

---

[1] Der an einem Abguss gemessene Durchmesser des Siegelbildes beträgt 8 Cm., was sich, 1 Cm. auf beiden Seiten für den Wulst gerechnet, damit ganz gut vereinen lässt.

[2] Mittlerweile war es mir möglich, wenigstens die Probeblätter von den in die zehnte Lieferung der Kaiserurkunden in Abbildungen aufzunehmenden Urkunden Konrads III. einsehen zu können. Es sind dies ausser der jüngst von Kehr im Neuen Archiv 15, 363 ff. besprochenen Purpururkunde für Corvey die Diplome Stumpf Nr. 3369, 3372, 3424, 3441, und ich könnte nicht sagen, dass die Auswahl der Stücke eine glückliche sei. Kommt es in dieser an Schwankungen so reichen Zeit hauptsächlich darauf an, zunächst womöglich das Regelmässige kennen zu lernen, um so zur Beurtheilung der zahlreichen Abweichungen gesicherten Boden zu gewinnen, so wird dieser Zweck durch die Reproduction der genannten Diplome nur wenig gefördert; denn mit Ausnahme von Stumpf 3369, bei welchem die einzige Unregelmässigkeit in der Verschiebung von Signum- und Recognitionszeile besteht, sind die Stücke selbst durchaus Unica. Der Schrift nach steht das in Titel und Fassung recht abnorme Stumpf 3424 (vgl. Bernhardi 207, Anm. 5) nebst dem unten besprochenen Stumpf 3425 unserem Zwettler Diplom am nächsten. In der ganz absonderlichen Recognition von Stumpf 3372: ‚Ego Arnoldus cancellarius vice summi cancellarii Magontini scripsi et subscripsi‘, die nur noch in dem unmittelbar darauf folgenden und ebenfalls noch im Original erhaltenen Diplom Stumpf 3373 für das Kloster S. Remigius in Rheims wiederkehrt, sah ich nur den weiter unten vertretenen Satz bestätigt, dass ungewöhnliche Wendungen oder Titulaturen, die wahrscheinlich ausserhalb

Das Chrismon ist in allen Stücken wesentlich gleich, ein durch Wellenlinien ausgefülltes *C*. Die verlängerte Schrift des Protokolls beschränkt sich bei allen auf Invocation und Titel; bei Mon. graph. V, 13 füllt sie die ganze Zeile aus, bei Kopp 41 und dem Zwettler Diplom wird der noch in die erste Zeile fallende Beginn des Contextes in gewöhnlicher diplomatischer Minuskel geschrieben. Mit Stumpf 3544 hat das Zwettler Diplom die starke Hervorhebung des ersten Buchstaben des Contextes gemein. Die auch zeitlich nächstliegenden Stumpf 3403 (f. Zwettl) und 3425 (Kopp 41) stehen sich, soweit dies an den wenigen zur Vergleichung vorhandenen Worten festgestellt werden konnte, auch in der Contextschrift durch die geraden unverzierten Oberschäfte von *l*, *d*, *b* und die verzierten *s* und *f*, sowie durch die weit unter die Zeile reichenden *r* nahe; gemeinsam ist auch das Kürzungszeichen und der starke Haken für *us*. Mon. graph. V, 13 weist denselben festen Schriftcharakter auf, ähnlich sind auch die langen, unter die Zeile reichenden *r* und die leicht nach links gebogenen Unterschäfte; sonst sind die Schäfte in Mon. graph. V, 13 mehr verziert. Das Eschatokoll ist bei den fünf Stücken verschieden behandelt: Stumpf 3425, 3544 und 3567 haben für Signum- und Recognitionszeile verlängte Schrift, Mon. graph. V, 13 für keine von beiden und für die Recognition nicht einmal eine eigene Zeile. St. 3403 (f. Zwettl) steht in der Mitte; die Signumzeile hat verlängerte Schrift, die Recognition steht in eigener Zeile und weist zahlreiche Uncialbuchstaben auf ohne eigentlich verlängerte Schrift; gemeinsam mit Stumpf 3425 sind die *i*-Striche über ‚archicancellarii‘. Das Monogramm steht neben der Recognitionszeile auf und hat in allen Stücken wesentlich denselben Typus; das des Zwettler Diploms ist etwas grösser mit stärkeren Schäften. Das ineinander verschlungene *i* und *o* steht bei Stumpf 3403 und 3544 in der Fläche des Monogramms selbst, während es bei den übrigen unter den Fusspunkt hinabgerückt ist. Die Datumzeile beginnt in Stumpf 3403 und 3425 mit langgestrecktem *a* ohne Mittelbalken; ‚amen‘ ist in Majuskel geschrieben.

So wenig diese dürftige Zusammenstellung zur Herstellung eines exacten Schriftbeweises genügt, scheint sie mir doch das Eine zu verbürgen, dass uns in der Zwettler Gründungsurkunde

---

der Kanzlei entstanden, von Kanzleischreibern aufgegriffen und in zeitlich nahestehenden Diplomen versuchsweise angewendet wurden.

ein in Schrift und Form kanzleigemäss ausgestattetes Diplom vorliegt, das besonders mit dem zeitlich nächststehenden Stumpf 3425 manche Berührungspunkte aufweist.

Gehen wir auf den Inhalt der Urkunde, und zwar zunächst auf den formellen Theil ein: hierin hat Bernhardi in den Jahrbüchern Konrads III. Manches vorgearbeitet, indem er die grosse Mehrzahl der bei Stumpf verzeichneten Urkunden in einer Reihe von Anmerkungen besprach und sich dabei auch bemühte, die Ficker'schen Untersuchungen zu verwerthen; aber der mit grossem Fleisse durchgeführten Arbeit mangelt vor Allem die Uebersichtlichkeit, indem die zahlreich verstreuten Einzelbemerkungen nirgends zusammengefasst sind, und dann das eigene Urtheil. Ohne zum Zwecke einer blossen Hilfsarbeit tiefer in das Urkundenwesen Konrads III. eindringen zu können, habe ich wenigstens aus den mir zugänglichen Urkundendrucken die Formeln zusammengestellt, um mir gerade bei dieser an Schwankungen so reichen Zeit einen Ueberblick über das kanzleimässig Zulässige zu verschaffen.[1] Darnach ergibt sich für den Titel als das Regelmässige: ‚Conradus divina favente clementia Romanorum rex secundus'; für die Signumzeile: ‚Signum domni Conradi Romanorum regis secundi', vereinzelt das Attribut ‚invictissimi'; für die Recognition: ‚Ego Arnoldus cancellarius vice . . . (Moguntini archiepiscopi et) archicancellarii recognovi'. In der späteren Zeit ist der volle Titel des Mainzers Regel, in den ersten Regierungsjahren schwankt der Gebrauch. Für die Datirung bildet sich nach und nach eine Zweitheilung heraus, zu einer Zeit, wo sie aus den päpstlichen Privilegien bereits verschwunden ist. Das Gewöhnliche ist: ‚Anno dominice incarnationis . . . indictione . . . regnante Conrado Romanorum rege secundo, anno vero regni eius . . . Data' (seltener ‚actum') Ort, eventuell Tag; ‚in Christo feliciter amen'. Statt ‚anno' und ‚data' findet sich auch das den älteren Diplomen entnommene ‚data' und ‚actum'; für die unserem Diplom zunächstliegende Zeit ist die erstangeführte Form weitaus vorherrschend (Stumpf 3381, 3387, 3389, 3402—3407, 3409, 3421, 3422, 3424, 3425); in Stumpf 3523 Or. sind die beiden Theile durch die Recognition getrennt.[2]

[1] Vgl. darüber jetzt auch Bresslau U. L. 1, 360, Anm. 2; 360 f.

[2] Von Interesse ist es, die Gründe kennen zu lernen, aus welchen der Herausgeber der ‚Fontes rerum Bernensium' 1, 412 die Originalität von

Halten wir dazu unser Stumpf 3403, so finden wir Signumzeile und Datirung vollkommen regelrecht, während in der Recognition das ‚domni‘ vor dem Namen des Erzkanzlers und in Formel II der ganz abnorme Titel auffällt. Eine Fälschung ist in solchem Falle überhaupt nicht wahrscheinlich; denn diese scheiden sich meist streng in zwei Gruppen: in Fälschungen im engeren Sinne, die ohne echte Vorlage oder mit Benützung von Diplomen früherer oder späterer Herrscher angefertigt wurden und sich meist durch die graphische Ausstattung und durch ungereimtes oder mindestens unzeitgemässes Protokoll verrathen, und in Interpolationen, bei denen ein echtes Diplom zur Vorlage genommen und unter strenger Beibehaltung des Formelrahmens und möglichst getreuer Nachahmung der Schrift sachlich erweitert oder umgeändert wird. Nur der letztere Fall könnte bei der kanzleigemässen Ausstattung und den vollkommen regelmässigen übrigen Formeln bei Stumpf 3403 statthaben; aber gerade dann würde es sich erst recht nicht erklären, dass der Fälscher durch Einfügung eines ungebräuchlichen Titels die Glaubwürdigkeit seines Machwerkes von vornherein arg beeinträchtigt hätte. Selbst für diesen Fall, zu dessen Annahme übrigens kein triftiger Grund vorliegt, müssten wir mit Ficker die Unregelmässigkeit bereits auf die echte Vorlage zurückführen.

Zu Formel II unseres Diploms bemerkt Bernhardi 122, Anm. 45: ‚Der Titel Chuonradus secundus Romanorum rex augustus kommt in dieser Fassung nur noch in Stumpf 3404 und 3535 vor; letzteres ist gleichfalls für Zwettl und Stumpf 3403 nachgebildet.‘ Auf diesem Wege wird man wohl schwer zu einem Urtheil darüber kommen; ich glaube vielmehr drei Dinge scheiden zu müssen: 1. den Titel ‚augustus‘, 2. Fehlen der Devotionsclausel, und 3., was Bernhardi ja gar nicht wissen konnte, Fehlen des Königsnamens im Original.

Stumpf 3400 anzweifelt: 1. beim Erzbischof von Mainz steht nur ‚archicancellarii‘, nicht ‚archiepiscopi‘ (vgl. dagegen oben S. 330); 2. in einer vom König selbst erlassenen Urkunde erklärt sich nicht der Beisatz: ‚regnante Conrado Romanorum rege secundo‘; — allein diese Stilisirung ist geradezu die regelmässige; 3. Sigillum pendens statt impressum; soweit ich nach Angabe der Drucke feststellen konnte, findet sich Sigillum pendens noch bei Stumpf 3407, 3480, 3579. Vgl. Bresslau U. L. 1, 955.

Der Zusatz augustus, in späterer Zeit auch vom deutschen König angewendet, ist in unserer Zeit noch Prärogative des Kaisertitels, kommt daher Konrad III. rechtmässig nicht zu. Dennoch finden wir in den Diplomen dieses Königs, der ja auf Ansehen und Titel um so eifriger bedacht war, je weniger die wirkliche Machtvollkommenheit dem entsprach, wiederholte Versuche, den sehnlich gewünschten und nie erlangten Kaisertitel wenigstens theilweise einzubürgern. Wenn in der bei Otto von Freising (Gesta I, 25) überlieferten Correspondenz mit dem byzantinischen Hofe der volle Kaisertitel geführt wird, so ist dies wohl aus dem Rangstreit zwischen dem abend- und morgenländischen Kaiserreich zu erklären. Ziemlich häufig findet sich der Titel ‚Romanorum rex et semper augustus‘ in der Wibaldinischen Briefsammlung,[1] in Schreiben des Königs an Papst Eugen III.,[2] an die Römer,[3] an die Pisaner[4] und an Abt Wibald;[5] offenbar ist auch hier das Bestreben vorhanden, den vorwiegend italischen Empfängern gegenüber wenigstens einen Theil der kaiserlichen Autorität zum Ausdruck zu bringen.

Auch in den Diplomen begegnen einzelne unter sich nicht ganz gleichartige Fälle; so tritt in Stumpf 3376 Or., 3399 K., 3404 K., 3481 Or. ganz analog dem Zwettler Diplom der Zusatz augustus wohl in Formel II auf, kehrt aber in der Signumzeile und der Datirung nicht wieder; zu bemerken wäre auch, dass sich die angeführten Diplome zeitlich ziemlich nahestehen und sämmtlich in die ersten Regierungsjahre fallen. Bei Stumpf 3571 K. und 3580 K., welche das augustus in Titel, Signumzeile und Datirung gleichmässig aufweisen, liesse sich streiten, ob dies nicht blosser Zusatz des späteren Copisten ist; allein es wäre dann schwer zu erklären, dass man an zwei verschiedenen Orten (Bisthum Hildesheim und Kloster Liesborn) zwei Urkunden ganz in demselben Sinne überarbeitet hätte; wieder scheint vielmehr auch der kurze zeitliche Zwischenraum auf einen vereinzelten Versuch eines bestimmten Schreibers oder Dictators hinzuweisen.

[1] Jaffé, Mon. Corbeiensia, Bibliotheca 1.
[2] l. c. epistola Nr. 33, 34, 217, 231, 236, 239, 242, 248, 340, 346.
[3] l. c. Nr. 345.
[4] l. c. Nr. 344.
[5] l. c. Nr. 144, 179.

Ganz absonderliche Titulaturen erscheinen in Stumpf 3558 und 3559 im ganzen Formelrahmen: ‚Conradus d. f. cl. sue regalis prosapie Romanorum rex secundus augustus'; in Stumpf 3559, das nur in Copie vorhanden ist, ist das ‚secundus' in F. II zu ‚semper' corrumpirt, die Signumzeile fehlt. Bei Stumpf 3558, einem noch erhaltenen Diplom für das Kloster St. Lambrecht, liesse sich, natürlich nur nach den inneren Merkmalen, wohl die Vermuthung aufstellen, dass es nicht in der königlichen Kanzlei entstanden, sondern von dem Empfänger bereits fertig eingereicht worden sei; dafür würde auch der Umstand sprechen, dass die Arenga starke Anklänge an das älteste päpstliche Privileg für das genannte Kloster aufweist.[1] Allein dann ist noch immer nicht aufgeklärt, wie dieselbe Fassung in ein Diplom für das mit St. Lambrecht in gar keinem Zusammenhang stehende Kloster Raitenhaslach (Stumpf 3559) kommt. Möglich, dass ein Schreiber an der pompösen Fassung Gefallen fand und sie für das eine Diplom versuchsweise beibehielt.

Der Zusatz augustus dürfte demnach in Diplomen Konrads III. als selten, aber nicht unstatthaft erscheinen.

Auffälliger ist das Fehlen der Devotionsclausel; es begegnet ausser in der wohl gleichzeitig mit dem Zwettler Diplom ausgefertigten Klosterneuburger Urkunde Stumpf 3404 nur noch in Stumpf 3499, einer nach Bernhardi 433, Anm. 10 sehr mangelhaft überlieferten Copie. Noch bedenklicher ist das Fehlen des Königsnamens; dass der König im Titel genannt sein musste, war für jeden Fälscher ebenso selbstverständlich wie für das Kanzleipersonal. Da lässt sich das Fehlen desselben nur der Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit zuschreiben, und diese glaube ich bei dem mechanisch arbeitenden Kanzleischreiber viel eher voraussetzen zu können als bei einem doch mit bestimmter Absicht und Sorgfalt vorgehenden Fälscher. Dank der durch die ‚Mon. Germ. Diplomata' angebahnten gewissenhaften Urkundenedition unserer Tage haben wir ja von dem Walten der königlichen Kanzlei ebenso richtigere als für dieselbe

---

[1] IL. Nr. 6230. Zahn, Urkundenbuch 1, 115: ‚Religiosis desideriis dignum est facilem prebere consensum, ut fidelis devotio celerem sortiatur effectum.'

Stumpf 3558. Zahn 1, 292: ‚Justis et religiosis desideriis dignum est facilem prebere consensum, ut fidelis et rationabilis devotio celerem sortiatur effectum.'

minder günstige Begriffe erhalten. Auch für die Zeit Konrads III. wäre unser Fall nicht der einzige; so lautet Formel II von Stumpf 3517 Or.: ,Cunradudus divina favente clementia rex secundus'; der Name des Königs ist verballhornt, das ,Romanorum' wohl nur aus Flüchtigkeit weggelassen, ebenso in Stumpf 3425 Or.; aus dem gleichen Grunde dürfte in Stumpf 3503 K. und 3599 Or. das ,favente' in der Devotionsclausel fehlen; in Stumpf 3397 K. lässt sich nicht entscheiden, ob in der Datirung ,A. d. inc. 1139, indict. II. anno vero regni eius II.' das ,regnante domno Conrado Romanorum rege secundo' erst vom Copisten oder bereits vom Kanzleischreiber weggelassen wurde.

Bei unserem Stumpf 3403 will es mir fast scheinen, dass aus Versehen der ganze erste Theil von Formel II: ,Conradus divina favente clementia' weggeblieben sei und erst mit ,Secundus etc.' begonnen wurde. Ganz vereinzelt, wenn auch für die Kritik von minderem Belang, ist in der Recognition der Zusatz ,domni'; derselbe findet sich sonst nur noch in Stumpf 3426a, K.

Im Ganzen bietet die Abnormität der unter Konrad III. überhaupt vielfach schwankenden Titelform keinen genügenden Grund, an der Echtheit der Zwettler Gründungsurkunde zu zweifeln, zumal da auch der Rechtsinhalt zu keinerlei Bedenken Anlass gibt. Die angeführten Besitzungen befanden sich stets im unangefochtenen Besitze Zwettls und kehren überdies in der nur wenig jüngeren und, wie ich unten nachzuweisen glaube, unzweifelhaft echten Bulle Innocenz' II. wieder. Auch die fehlerhafte Schreibweise ,Lerates' statt ,Gerates' (das heutige Dorf Gerotten nördlich von Zwettl) erklärt sich eher bei einem Schreiber der Kanzlei als bei einem ortskundigen Fälscher im Kloster.[1]

---

[1] Die stilistische Fassung der Grenzbeschreibung in Stumpf 3403 ist ein wahres Muster von Unbeholfenheit und Unverständlichkeit. Der Autor des Stiftungsbuches hat erst in dem hinzugefügten Commentar und besonders in der Sage von dem Ritt, den Hadmar von Kuenring und Abt Hermann um die Grenzen des Klostergebietes unternommen haben sollen (Frast 43), einen Schlüssel zum Verständniss geboten. Die heutigen topographischen Bestimmungen hat der hierin wohl berufenste Localhistoriker Frast in der ,Kirchlichen Topographie' l. c. 7, wie ich glaube, vollkommen befriedigend gegeben. Besonders scheint mir durch Frast's Erklärung der ,Polensteig' als westöstliche und der ,Böhmensteig' als südnördliche Strasse sichergestellt.

Schliesslich seien noch der Einreihung der Urkunde einige Zeilen gewidmet. Stumpf hat sich entgegen dem alten Böhmer'schen Ansatze für den Spätherbst 1139 entschieden. Indiction III würde an und für sich für eine Septemberindiction und daher für die Stumpf'sche Einreihung sprechen; allein die Zahl steht auf Rasur, ohne dass sich entscheiden liesse, ob die Correctur ursprünglich oder erst nachträglich vorgenommen wurde; aus Stumpf Nr. 3402, 3419, 3432, 3448, 3480, 3486 stellt sich überdies Neujahrsindiction als die vorherrschende heraus. Das Itinerar ist nicht entscheidend, da sich König Konrad im Laufe des Jahres 1139 zweimal im Elsass aufhielt. Auch dass Markgraf Leopold IV. bereits den Herzogstitel von Baiern führt, ist nicht massgebend, denn die Belehnung dürfte nach Bernhardi 81 bereits vor dem ersten Aufenthalte im Elsass erfolgt sein. Von den Zeugen erscheinen Bischof Embrico von Würzburg, Herzog Friedrich von Schwaben und Markgraf Hermann von Baden fast in allen Stücken früher und später in des Königs Nähe. Das Entscheidende dürfte die Erwähnung Bischof Gebhards von Strassburg in der Zeugenreihe sein. Gebhard wird in keiner der Urkunden vom Frühjahr 1139, von denen einige in Strassburg selbst ausgestellt sind, als Zeuge angeführt, was ich mir nur daraus erkläre, dass er damals nicht in Strassburg geweilt, sondern an dem gleichzeitig tagenden zweiten Lateran-Concil theilgenommen haben muss. Gerade sein Auftreten in Stumpf 3403 und 3404 bestimmt mich dazu, mich dem Stumpf'schen Ansatze anzuschliessen.

Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Frage über das zweite Diplom Konrads III. für Zwettl, Stumpf 3535 (Frast 41). Was bei Stumpf und auch im Zwettler Archivkatalog als Original bezeichnet wird, ist ein auf beiden Seiten gleich schlecht geglättetes Pergamentstück (links 24, rechts 23 Cm. hoch, oben 12·2, unten 13·2 Cm. breit), mit dunkler Tinte von einer Hand beschrieben auf elf blinden Linien in recto; links und rechts ist ganz an den Rand geschrieben; die verlängerte Schrift der ersten Zeile ist ungleich hoch; zwischen Z. 1 und 2 und Z. 9 und 10 finden sich Spuren früherer Schrift; über ‚rex' (Z. 2) steht ganz verblasst ‚qui', unter ‚Hartmannus episcopus' (Z. 10) sind ebenfalls Schriftspuren und ebenso über ‚Bawarie Engilbertus' (Z. 10) vier lange Schäfte wie von verlängerter Schrift; die angeführten Worte selbst stehen auf Rasur; Z. 6 ist nach

‚qui dicitur‘ ein ‚Ch‘ radirt und erst Z. 7 mit ‚Champ‘ begonnen. Von Siegelung findet sich keine Spur.

Eines zeigt das vorliegende Stumpf 3535 auf den ersten Blick, dass es die äusseren Merkmale, die wir von einem feierlichen Diplom verlangen, nicht an sich trägt. In der schlichten Fassung und Ausstattung erinnert es einigermassen an die Urkunde Lothars III. in den ‚Kaiserurkunden in Abbildungen‘, Lief. 6, T. 6, nur dass es noch das Fehlen des ganzen Eschatokolls voraus hat. Bereits Ficker hat in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre 2, 8 darauf hingewiesen, dass unter Konrad III. die Scheidung zwischen feierlichen und einfachen Privilegien ihren Anfang nimmt; letztere entbehren im Eschatokoll meist Signum und Recognition, ersetzen aber diese mangelnden Beglaubigungsformen durch Anführung von Zeugen. Es wird sich vielleicht empfehlen, die für Konrad III. vorliegenden Diplome mit unvollständigem Eschatokoll ins Auge zu fassen, und zwar die Originale, da man ja bei Copien nie sicher sein kann, ob nicht erst der Copist Signum und Recognition als ihm unwesentlich weggelassen hat. Nur bei einer Copie Stumpf 3557 haben wir eine bestimmte Nachricht (vgl. Ficker 2, 137): Kaiser Friedrich hat dieses Diplom, dem das ganze Eschatokoll fehlt, wörtlich bestätigt mit der Begründung: ‚Quoniam quidem antefatus predecessor noster huiusce negotii privilegium loco illi morte preventus facta nimirum prefati verbi dilatione non reliquerat.‘

Die Erklärung sucht Ficker darin, dass auch dem Originale das Eschatokoll fehlte, dass es unausgefertigt als Concept oder Reinschrift liegen blieb.

Von erhaltenen Originalen gehören hierher Stumpf 3388,[1] 3418, 3461, 3463, 3514, 3518, 3530, 3563, 3603. Es nimmt mich einigermassen Wunder, dass Ficker und nach ihm Bernhardi fast von allen diesen Urkunden annehmen, dass sie von der Kanzlei entweder als besiegelte Blanquette ausgegeben oder von den Empfängern bereits fertig nur zur Siegelung eingereicht worden seien.

Sämmtliche Stücke enthalten doch eine Reihe gemeinsamer Merkmale: Signum und Recognition fehlen (nur Stumpf 3430 weist Signumzeile auf), doch sind die Urkunden besiegelt und mit Zeugen versehen; die Datirung ist kürzer, nur in Stumpf 3463 zweitheilig, und eingeleitet mit ‚Acta sunt hec‘ etc.; 3518

[1] Echtheit zweifelhaft; vgl. Stumpf, Zusätze Nr. 3388.

hat dafür die Variante: ‚Facta sunt hec'; im Titel begegnet mehrfach das ‚ego'. Es fällt doch auf, das die verschiedensten Parteien sich nach ein und derselben Schablone Königsurkunden ausgefertigt haben sollten; freilich lässt sich dagegen einwenden, es sei eben die Schablone der Privaturkunden; aber diese kann ja ebenso gut die Kanzlei selbst für minder feierliche Ausfertigungen angenommen haben. Die Frage zu lösen wird wohl der Untersuchung des graphischen Bestandes dieser Diplome vorbehalten bleiben, besonders ob Zeugen und Datirung von gleicher Hand wie der Context geschrieben oder von anderer Hand, wohl in der Kanzlei gleichzeitig mit der Siegelung, nachgetragen sind. Zeugen und Datirung, mögen sie sich auf Handlung oder Beurkundung beziehen, kann ich mir in der von der Partei selbst ausgefertigten Königsurkunde nur erklären im Blanquette und in der nach erfolgter Bewilligung des Königs geschriebenen und nur zur Siegelung eingereichten Urkunde,[1] auf keinen Fall aber in dem von dem Empfänger erst zur Bestätigung eingereichten Urkundenentwurf. Das zeigt am besten Stumpf 3603, eine Originalsupplik des Grafen Guido von Biandrate, für deren italienische Provenienz das von Bernhardi 204, Anm. 3 gänzlich missverstandene Chrismon in Labarumform und die Lotharische Invocation: In nomine dei eterni' sprechen; der Entwurf selbst entbehrt des ganzen Eschatokolls, enthält aber mehrere Nachträge und Zusätze von untereinander theilweise wieder verschiedenen Händen; einer derselben (Zusatz 2) enthält eine Zeugenreihe (vgl. Bernhardi l. c.). Der Entwurf war nach Ficker 2, 504 dazu bestimmt, als Vorlage für eine kanzleigemässe Ausfertigung zu dienen, erhielt aber, da sich diese verzögerte und schliesslich unterblieb, eine vorläufige Beglaubigung durch Sigillum impressum.

Kehren wir nach diesem Excurs zu unserem Zwettler Diplome zurück, so liesse sich dasselbe seinem Inhalte nach zu den einfachen Privilegien ganz gut einreihen. Die Datirung tritt zwar in noch primitiverer Gestalt auf, enthält aber dieselben Elemente, auf die auch die Datirung von Stumpf 3518 beschränkt

[1] Einen interessanten Nachtrag in der Zeugenreihe bietet das für die zehnte Lieferung der Kaiserurkunden in Abbildungen bestimmte Probeblatt von Stumpf 3372, wo mit ‚Embrico Werceburgensis episcopus' eine neue Hand einsetzt und die folgenden Zeugen bis hart zur Signumzeile hin einschiebt.

ist. Auch der in der Mitte zwischen diplomatischer Minuskel und reiner Bücherschrift stehende, jedenfalls zeitgemässe Schriftcharakter liesse sich dafür geltend machen. Auffallender ist schon das Fehlen der Siegelung. Aber unserer Urkunde fehlt eines, was Sickel[1] mit Recht als den wichtigsten Unterschied in der äusseren Gestaltung zwischen Concept und Reinschrift geltend macht, die ‚*carta legitima*'. Mochte die Ausfertigung in der Kanzlei oder von Seite des Empfängers erfolgen, auf jeden Fall musste reines Pergament von entsprechender Güte und Grösse dazu genommen werden, nicht aber ein kleiner, schiefwinkeliger schlechter Zettel, der bereits Spuren früherer Benützung an sich trug. Dies allein benimmt schon unserer Urkunde den Anspruch auf Originalität. Ebensowenig aber kann von einer Fälschung die Rede sein; denn von einem Fälscher wäre es noch viel unerklärlicher, dass er durch Wahl eines elenden Schreibstoffes seinem Werke im voraus alle Glaubwürdigkeit benommen hätte. Ferner lag ja, wie Titel und Arenga bezeugen, Stumpf 3403 als Vorurkunde vor; an ihr konnte sich der Fälscher über die Erfordernisse eines regelrechten Diploms doch leicht informiren. Wir werden uns mit Ficker vielmehr hüten, Mangel einzelner Beglaubigungsformeln als Verdachtsgrund der Fälschung anzunehmen. Auch der Beweggrund zu einer solchen ist nicht einzusehen. Inhalt der Urkunde ist die Bezeugung, dass der König auf Vermittlung Herzog Heinrichs von Baiern dem Kloster Zwettl einen Wald geschenkt habe, der zwischen dem Kampflusse und ‚einem allen Bewohnern jener Gegend sehr bekannten Wege' liege; dieser Weg ist der ‚Polensteig', und die Schenkung betrifft den Klosterwald, der unmittelbar dem Stifte gegenüber am rechten Ufer des Kamp ansteigt und nach den angegebenen Grenzen bereits zu dem in der Gründungsurkunde verliehenen Besitze gehörte, dort aber, als zwischen den Dörfern Rudmans und Pötzles liegend, nur implicite mitbegriffen war. Damit wird die Annahme irgend welcher mala fides haltlos.

Bleibt also nur die Möglichkeit zwischen Concept und Copie, und diese Frage wage ich nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Der Inhalt wäre für den Zweck eines Conceptes vollkommen gerechtfertigt: Titel und Arenga aus der Vorurkunde

---

[1] Beiträge zur Diplomatik VI. Wiener Sitzungsberichte 85, 420—421.

wesentlicher Inhalt, Zeugen und die Elemente der Datirung; dabei bliebe es unentschieden, ob die Reinschrift die schlichtere Form des einfachen Privilegs beibehalten oder durch Ausfüllung des Eschatokolls nach den dem Ingrossator geläufigen Formeln zum feierlichen Privileg werden sollte; die Anwendung von verlängerter Schrift und langen Oberschäften liesse sich dabei aber höchstens durch die Annahme erklären, dass eine Art von diplomatischer Majuskel als der für den Kanzleischreiber geläufigen Schrift auch zum Concept in Gebrauch gewesen sei.

Die Einreihung der Urkunde zum Regensburger Reichstage, Frühjahr 1147, bei Stumpf und Bernhardi 543 ergibt sich aus der Zeugenreihe. Wohl erscheinen alle Zeugen bei Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge 2, 311 ff. als Theilnehmer am zweiten Kreuzzuge; aber Röhricht beruft sich dabei auf Dudík (Geschichte Mährens 3, 227) und dieser auf das Zwettler Diplom, das er erst im Lager, etwa bei Ardakker, ausgestellt sein lässt. In Wirklichkeit haben die Bischöfe Heinrich von Olmütz und Anselm von Havelberg nicht an der königlichen Kreuzfahrt, sondern am gleichzeitigen Slavenzuge theilgenommen; Anselm von Havelberg erscheint noch auf dem Nürnberger Reichstage, 23. April, in der Umgebung des Königs, dagegen nicht mehr die Bischöfe Hartmann von Brixen und Altmann von Trient.

Gleich den beiden Diplomen König Konrads III. soll nun auch die Reihe der an Zwettl verliehenen päpstlichen Privilegien in den Kreis der Untersuchung gezogen werden; es sind dies: Priv. Innocenz' II. IL. 8079, Hadrians IV. IL. 10252, Alexanders III. IL. 13349, Innocenz' III. Potth. 3896; dazu kommen noch zwei zur Interpretation der Zehentfrage erlassene Schreiben Urbans III. IL. 15959 und Gregors IX. Potth. 8496.

Das Privileg Innocenz' II. sieht nach der bis jetzt einzig bekannten Ueberlieferung aus dem Stiftungsbuche (Frast 37) nicht sehr Vertrauen erweckend aus. Erstens wird darauf gegen die sonstige Gepflogenheit in den späteren Privilegien nie Rücksicht genommen; dann begegnet im Context ein mit der Datirung unvereinbarer Passus. Während nämlich die Datumzeile bei Annahme von Stilus Florentinus zum 27. Februar 1140 in allen Angaben stimmt,[1] wird im Context der am 18. October

---

[1] Löwenfeld reiht sie mit Uebersehung des Schaltjahres zum 26. Februar ein.

1141 verstorbene Baiernherzog Leopold bereits als ‚nobilis memoriae' bezeichnet; die Bulle könnte daher frühestens in den Februar 1142 gehören.[1] Dem widersprechen aber nicht nur alle Zeitangaben, sondern auch der Kanzlername Aimerich. Grund und Entstehung einer Fälschung scheinen leicht erklärlich. Der Autor legt bei seiner oben erörterten Tendenz in der Zehentfrage grossen Werth auf die volle Zehentfreiheit alles vor dem vierten Lateran-Concil innegehabten Besitzes. Nun hatte aber das Privileg Hadrians IV. IL. 10252 dem Kloster Zwettl nur von den Neubrüchen Zehentfreiheit zugestanden, während Heiligenkreuz allerdings am 27. Februar 1140 von Innocenz II. die volle Abgabenfreiheit von allen Arbeiten zugesichert erhalten hatte.[2] Da war es wohl möglich, dass der Compilator des Stiftungsbuches die ihm gewiss zugängliche älteste Bulle des Mutterklosters zu eigenen Zwecken copirte, dabei aber durch die Hinzufügung des ‚nobilis memoriae' zum Namen des mitbegründenden Herzogs selbst seinen Betrug verrieth.

Der Verdacht betreffs der Zehentfrage wird bei näherer Betrachtung sofort hinfällig. Die Päpste des 12. Jahrhunderts waren in der Gewährung von Zehentbefreiungen nicht consequent. Innocenz II. gehörte darin zu den freigebigeren; so wurde von ihm einer Reihe von Klöstern volle Zehentfreiheit zugestanden, so IL. 8046 für das Kloster Prüfingen, 7504 für St. Vanne de Verdun, 7544, 8073 und 8078 für die Cistercienserklöster Clairvaux, Salem und Altenberg, letzteres Privileg von demselben Tag wie das Heiligenkreuzer; ebenso vom 23. November 1140 für St. Paul (Fontes rerum Austr. II, 39, 79) und vom 9. April 1143 für Neustift in Tirol (Fontes rerum Austr. II, 34, 7). Eine feste, auch ins canonische Recht übergangene Norm hat zuerst Alexander III. eingeführt,[3] indem er nur den Cisterciensern, Johannitern und Templern volle Zehentfreiheit gewährte, bei allen anderen Orden aber dieses Recht auf die Neubrüche einschränkte. So erhielt Zwettl durch die oben angeführte Bulle dieses Papstes Zehentfreiheit von allen ‚labores', während den Klöstern St. Paul und Neustift (IL. 12799, 12845) das eben

[1] Bernhardi setzt sie zu 1141, weil er irrthümlich bereits 1140 als das Todesjahr Herzog Leopolds annimmt; vergleiche dagegen Meiller, Regesten p. 29.

[2] Urkundenbuch des Klosters Heiligenkreuz, Fontes rerum Austr. II, 11, 4.

[3] Vgl. oben S. 295.

erwähnte Privileg Innocenz' II. auf die ‚novalia' beschränkt wurde. Aber mit Unrecht führte Alexander III. diese Verfügung bereits auf seinen Vorgänger Hadrian IV. zurück. Dieser war vielmehr noch strenger vorgegangen, indem er volle Zehentfreiheit keinem Orden, auch den Cisterciensern nicht, zugestand. In zahlreichen Privilegien dieses Papstes, die ich zu dem Zwecke durchsah, ist mir auch nicht ein Ausnahmsfall begegnet. Von Cistercienserklöstern führe ich für deutsches Gebiet Hardenhausen (IL. 10076) und ausserdem eines der vier Stammklöster, Pontigny, an; beide erhielten nur zugestanden: ‚Sane *novalium* vestrorum . . . nullus a vobis decimas exigere presumat.' Weder das Schwanken in dieser Richtung, noch das Verdrängen eines bereits bestehenden ‚privilegium maius' durch ein ‚minus', wie wir es bei St. Paul und Neustift nachweisen konnten, darf uns demnach befremden; es entfällt daher auch jeder Grund, das Zwettler Privileg vom sachlichen Standpunkt aus anzuzweifeln; dagegen bleibt die chronologische Schwierigkeit bestehen.

Läge uns das Privileg nur in Copie vor, so wäre die einfachste Lösung wohl die, in dem Zusatz ‚nobilis memoriae' eine für die chronologische Einreihung belanglose Pietätsäusserung des Copisten zu erblicken. Nun fand ich aber in Zwettl die inhaltlich vollkommen gleichlautende,[1] mit allen Kriterien der Echtheit versehene Originalbulle vor, zu deren Prüfung mir in den Pflugk-Harttung'schen ‚Specimina' und besonders in den jetzt im Besitz des k. k. Instituts für österr. Geschichtsforschung befindlichen, viel sorgfältigeren und instructiveren Diekamp-schen Facsimiles ein reiches Material zu Gebote stand; von Originalen wurden das vom gleichen Tage ausgestellte Privileg für Heiligenkreuz (IL. 8080), ein im k. und k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befindliches Privileg für das Salzburger Capitel (IL. 7937) und zwei Privilegien aus dem Archive des Stiftes St. Paul in Kärnten, das eine für Lorch (IL. 7771), das andere für St. Paul (IL. 8106), in die Untersuchung einbezogen.

Das Privileg Innocenz II. für Zwettl (52·5 Cm. hoch, 43·7 Cm. breit) ist von einer Hand mit dunkelbrauner Tinte

[1] Das störende ‚sunt' statt ‚sumus' (Frast 37), ferner ‚dilecto' statt ‚dilecte' und Z. 7 von unten ‚hoc' statt ‚hec' stellten sich als blosse Lesefehler des Editors heraus.

auf gut calcinirtem Pergament geschrieben; die Unterschriften sind, wie unten näher auszuführen, individuell; an rothgelber Seidenschnur hängt die gleich dem ganzen Privileg vorzüglich erhaltene Bleibulle (Namenstempel = Diekamp, Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 3, 615 Innocenz II. Nr. 2 = Abb. Nr. 11, Apostelstempel = Diekamp l. c., Abb. Nr. 2). Diekamp vermochte diese Bulle erst seit 1143 nachzuweisen, während sein letztes Beispiel von der Bulle Innocenz II. Nr. 1 dem Jahre 1139 angehört; da, wie ich gleich bemerken will, auch das Heiligenkreuzer Privileg bereits die dem Zwettler analoge Bleibulle trägt, ist das Vorkommen derselben seit 1140 gesichert; an der St. Pauler Urkunde ist die Bulle leider abgefallen.

Auch in Schrift und Ausstattung gleichen sich das Zwettler und Heiligenkreuzer Privileg auf ein Haar; so in der ganz charakteristischen Verzierung der verlängerten Schrift; die Contextschrift stimmt bis in alle Einzelheiten (gespaltene Oberschäfte, kurz gezogene *ct*- und *st*-Verbindungen, die sonst sehr seltene Verschränkung von *ae*). Vollkommen in Grösse und Gestalt gleichen sich auch ‚Rota' und ‚Benevalete'; die ‚Subscriptio papae' ist identisch, die Cardinalsunterschriften begegnen in gleicher Ordnung, Stellung und demselben Abstand,[1] nur bei den Cardinaldiakonen stehen im Heiligenkreuzer Privileg: ‚Ego Gregorius' und ‚Ego Octavianus' noch genau unter den beiden vorhergehenden, und erst ‚Ego Presbiter' tritt weiter nach rechts. ‚Ego Gregorius diaconus cardinalis sancti Angeli ss.' ist überhaupt die einzige nicht ganz identische Cardinalsunterschrift, indem der Name des Cardinals ausgeschrieben ist gegenüber *GG* im Zwettler Privileg; ‚sancti Angeli und Subscriptionszeichen decken sich wieder vollkommen.

Die verlängerte Schrift der ersten Zeile, besonders die Ausschmückung des *I* als Initiale des Papstnamens und des *in ppm* findet sich ebenso in den Diekamp'schen Facsimilen von IL. 7893, 7972, 8046 und Pflugk-Harttung, Specimina T. 68, Nr. 2 rechts IL. 8036. Zur Vergleichung der Contextschrift

[1] Es mag hier bemerkt werden, dass im Original des Heiligenkreuzer Privilegs entgegen der Ausgabe in den ‚Fontes rerum Austr. II, 11, Nr. 4 der Cardinalpriester Lucas seinen Titel nicht von den ‚socii', sondern von den ‚sancti' Johannes und Paulus führt, und dass der zweite der Diakonen sich nicht ‚Lepotto', sondern ‚Ego Otto' nennt.

ist das Harttung'sche Facsimile zu dürftig; wohl aber begegnet derselbe Schreiber im St. Pauler Privileg.

Die Rundschrift der ‚Rota'[1] hat in allen Stücken denselben Charakter: schief gestelltes *a* mit etwas überragendem Schaft, *d* mit kurzer, stark nach links geneigter Oberlänge, rundes, etwas unter die Zeile auslaufendes *s*, in ‚noster' Ligatur von *st* und Majuskel *r*.

Bezüglich der Subscriptio papae habe ich das von Diekamp l. c. 576 aufgestellte Ergebniss nur bestätigt gefunden. Sie ist in allen von mir verglichenen Stücken identisch; etwas grösser als die Contextschrift mit langen, geraden oder nur wenig nach links ausgebuchteten Oberschäften, die Unterlänge des *g* in ‚Ego' ist stets mit Schlinge versehen, im Namen begegnet immer langes *s*, in ‚catholicę ecclesię' immer *e* caudata, das *h* von catholicę ist immer auslaufend, nie nach rechts umgebogen, in *ēps* rundes, nach abwärts auslaufendes *s*; das Subscriptionszeichen besteht aus zwei parallelen, stark gekrümmten Strichen, die von zwei ebenfalls parallelen gekreuzt sind. In der St. Pauler und Lorcher Bulle ist die Gleichheit der Tinte in Devise und Subscriptio papae und ihre Verschiedenheit von der Tinte der Contextschrift sehr deutlich erkennbar.

Das Benevalete tritt in mehreren Formen auf; es schwankt in der Grösse und dann vorzüglich in der Behandlung des *A* und des vom zweiten Schaft nach links ausgehenden Balkens. In der früheren Zeit wird das *A* geradlinig gebildet, der Balken verläuft sehr charakteristisch nach links oben (Diekamp, Facsimile von IL. 7456, 7937, 7794, Pflugk-Harttung T. 65, 67). Daneben ist seltener das im Zwettler und Heiligenkreuzer Privileg begegnende ‚Benevalete' mit geschweiftem *A* und horizontal nach links verlaufendem Balken (Diekamp, Facsimile von IL. 7974, Pflugk-Harttung, T. 68, Nr. 2, rechts, St. Pauler Privileg).

Die Cardinalsunterschriften zeigen, soweit eine Vergleichung möglich war, theils einen einzigen feststehenden, theils ein paar von einander verschiedene Typen; das erklärt sich bei Annahme von stellvertretender Subscription ganz gut dadurch, dass in dem einen Falle die Stellvertretung dieselbe blieb, während sie in einem andern wechselte.

Ich komme schliesslich zur Datumzeile: Vor Allem handelt es sich, die Antheilnahme des Kanzlers an derselben festzu-

[1] Adiuva nos deus salutaris noster.

stellen. Wenn Kaltenbrunner Mitth. 1. 395) hervorhebt, dass Americus an der Schreibung der Datumzeile im Grossen und Ganzen keinen Antheil hat, so kann ich dem nur zustimmen; aber während für die frühere Zeit und auch später für Gerard und Roland die Art der Antheilnahme im Einzelnen bestimmt ist, sind gerade für Aimerich weder Kaltenbrunner noch Diekamp zu positiven Ergebnissen gelangt, während Pflugk-Harttung[1] sich ebenso vorsichtig als unbestimmt dahin äusserte, dass ‚durch Aimerich die Namensinitiale öfters nachgetragen wurde'. Ich glaube Aimerich ganz bestimmt die Neuerung zuweisen zu können, die später unter Anastasius IV. der Kanzler Roland wieder aufgenommen hat, die regelmässige Nachtragung der Initiale des Eigennamens. In allen von mir eingesehenen Originalen ist das *A* mit dunklerer Tinte und in etwas kräftigerem Zuge nachgetragen, steht auch von den übrigen Buchstaben des Namens etwas entfernt. Die Individualität des *A* glaube ich auch aus den Diekamp'schen Facsimilen von IL. 7456, 7495, 7630, 7792, 7794, 7893, 7972, 7974, 7975, 8046 und aus Pflugk-Harttung T. 68 (IL. 8063) und 69 (IL. 8056) schliessen zu können.

‚Dat' ist fast immer gekürzt; hat man ‚data' oder ‚datum' aufzulösen? Kaltenbrunner (l. c. 392) entscheidet sich für ‚datum', da er als einziges Original mit ‚data' IL. 7724 kennt; allein ‚data' begegnet auch ausgeschrieben in Pflugk-Harttung T. 65 (IL. 7779) und dem Diekamp'schen Facsimile von IL. 7792. Gerade dies bestärkt mich, im Zusammenhang mit dem von Kaltenbrunner hervorgehobenen Fall, zum Mindesten für die Zeit Innocenz' II. ‚data' aufzulösen. Das Pontificatsjahr wird noch in der Regel in Ziffern ausgedrückt; der später fast ausnahmslos geltende Brauch, dasselbe in Buchstaben zu schreiben, findet sich ausser den drei Privilegien für Zwettl, Heiligenkreuz und St. Paul nur noch in den Diekamp'schen Facsimilen von IL. 7493 und 8160.

Lässt sich also für die älteste Papstbulle Zwettls der Schriftbeweis viel bestimmter erbringen, als dies beim Diplom König

[1] Die Urkunden der päpstlichen Kanzlei vom 10. bis 13. Jahrhundert, Archiv, Zs. 6, 22. Vgl. auch die Erklärung zu Pflugk-Harttung, ‚Acta pontificum' 1, 138, Nr. 158, und Löwenfeld in der Recension von ‚Acta pontificum' 1 im Historischen Jahrbuch 2, 119.

Konrads III. der Fall war, so gilt es noch, den chronologischen Widerspruch aufzuklären. Wie wir sahen, erhielt am gleichen Tage auch das wenig früher gegründete Mutterkloster Zwettls, Heiligenkreuz, die päpstliche Bestätigung, und zwar weisen die beiden Bullen gleiche Schrift und gleiches Dictat[1] auf. Da war es sehr leicht möglich, dass der Dictator den noch lebenden Baiernherzog Leopold IV. mit dem Gründer von Heiligenkreuz, Markgrafen Leopold III., der damals allerdings schon ‚nobilis memoriae‘ war, verwechselte. So erkläre ich mir, dass dieser chronologisch unmögliche Zusatz statt ins Heiligenkreuzer, ins Zwettler Privileg kam. Die Datirung vom 27. Februar 1140 wird daher unangefochten bestehen können.

Auch die folgenden Privilegien Hadrians IV. (IL. 10252) vom 14. Februar 1157[2] und Alexanders III (IL. 13349) vom 29. März 1179 sind in schön erhaltenen Originalen vorhanden. Die Eintragung in das Stiftungsbuch ist sorgfältig und genau, ebenso auch bei der Littera Urbans III. (IL. 15959) vom 26. März 1187; nur bei der Littera Gregors IX. (Potth. Nr. 8496) vom 15. März 1230 konnte ich eine Interpolation nachweisen: während der Text des Originales lautet: ‚vel decimas laborum de terris habitis ante concilium generale, quas propriis manibus aut sumptibus excolunt seu nutrimentis animalium‘, schaltet der ‚Liber fundationum‘ nach excolunt die Worte ein: *‚et de novalibus sive ante concilium sive post acquisitis‘*. Wenn auch diese Interpolation nach den Beschlüssen des vierten

[1] Da das ‚religiosam vitam eligentibus‘ noch nicht die Alleinherrschaft der späteren Zeit erlangt hat, sondern einige Mannigfaltigkeit im Dictat noch vorwaltet, ist auch auf diesen Umstand einiges Gewicht zu legen; das Incipit unserer beiden Privilegien: ‚In apostolicae sedis specula‘ gehört zu den selteneren.

[2] Pontificatsjahr und Indiction beweisen, dass das Incarnationsjahr 1156 nach stilus Florentinus angesetzt ist; das unmögliche XVII. Kl. Mart. kann ich doch nur als Schreib- oder Rechenfehler auffassen und kehre daher zum alten Jaffé'schen Ansatz (14. Februar) gegenüber dem Löwenfeld'schen in der Neubearbeitung (13. Februar) zurück. Der Schriftcharakter ist derselbe wie in Mon. graph. V, 14, mit dem auch das Incipit gemeinsam ist; besonders eigenthümlich sind die langgezogenen *s* und die weitgesperrten *st*-Verbindungen. Gut erhaltene Bleibulle an rothgelber Seidenschnur; Namenstempel = Diekamp, l. c., Hadrian IV., Nr. 2, Abb. Nr. 17; Apostelstempel = Diekamp, Hadrian IV., Nr. 2, Abb. Nr. 3. Das Privileg Alexanders III. hat denselben Apostelstempel, aber Namenstempel = Diekamp, Alexander III., Nr. 3, Abb. Nr. 20.

Lateran-Concils vollkommen richtig ist (vgl. oben S. 296), so bleibt der Zusatz doch eine wenn auch nicht mala fide unternommene Eigenmächtigkeit, zu der sich der Autor durch sein beständiges Hervorheben der Wichtigkeit des Lateran-Concils für die Zehentfrage hinreissen liess.

Von allen in den ‚Liber fundationum' aufgenommenen päpstlichen Bullen fehlt nur zu dem grossen Privileg Innocenz' III. (Frast 84 ff., Potth. Nr. 3896) das Original. Dem immerhin auffälligen Umstande, dass gerade dieses Privileg in Verlust gerathen sein sollte, sowie der Erwägung, dass man bei der Grösse dieses Papstes im Mittelalter einen besonderen Werth darauf legte, sich auf von ihm ausgestellte Bullen berufen zu können (wie denn bereits zu seinen Lebzeiten auf seinen Namen notorisch viel gefälscht wurde), steht andererseits die sonstige bona fides des Autors entgegen, ferner, dass sowohl Heiligenkreuz wie auch Baumgartenberg von denselben Tagen Privilegien Innocenz' III. besitzen (Potth. 3899, 3900) und das eben gegründete Lilienfeld damals die päpstliche Bestätigung erhielt (Potth. 3910[a]); gerade anlässlich des letzterwähnten Ereignisses scheinen die österreichischen Cistercienserklöster collectiv, wohl durch einen gemeinsamen Procurator, um Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten bei der Curie eingeschritten zu sein. Es wäre also im Gegentheil auffällig, wenn gerade Zwettl hiebei sich ausgeschlossen hätte. Eine Vergleichung mit dem Wortlaute der anderen Privilegien zeigt uns dieselben inhaltlich identisch; nur an einer Stelle weist das Zwettler Privileg allen anderen gegenüber ein kleines Plus auf. Frast 85: ‚Sane laborum vestrorum quos propriis manibus aut sumptibus colitis, tam terris cultis quam incultis (*novalibus duntaxat*) sive de ortis etc. . . . nullus a vobis decimas exigere vel extorquere presumat.' Halten wir dazu die Bulle Gregors IX., wo wir eine ähnliche Interpolation aus dem Vergleich mit dem Original bestimmt nachweisen konnten, so glaube ich in der Annahme nicht zu irren, dass wir es auch hier mit einer solchen zu thun haben, dass aber sonst der Text getreu dem jetzt verlorenen Original entnommen ist.

Die gute Meinung, die wir nach Allem von dem Vorgehen des Compilators gewonnen haben, hat auch eine Collationirung der Babenberger und ältesten Kuenringer Urkunden nur bestätigt. Insbesondere zeigten zahlreiche Stichproben, dass die

Datirungen mit einer oft bis in kleine Details gehenden Genauigkeit wiedergegeben sind; nur p. 358 ist bei MLXIII CC und p. 443 bei MCCXXXIX ein L ausgeblieben.

Das in der Ausstattung wohl prächtigste österreichische Chartular bewährt sich demnach auch inhaltlich sorgsam und genau.

Der Verwerthung des in Zwettl vorhandenen urkundlichen Materials ist aber durch die überdies unzureichende Edition des Stiftungsbuches noch keineswegs Genüge geschehen. Kann uns besonders bei wichtigen Urkunden selbst die beste Copie das Original nicht ersetzen, so würden umsomehr die vielen in das Chartular nicht aufgenommenen Urkunden Berücksichtigung erfordern, und für die Zeit nach 1327 sind wir vollends auf die knappen Auszüge bei Link angewiesen.

Aufgabe eines künftigen Urkundenbuches des Klosters Zwettl wird es daher sein, eine noch recht fühlbare Lücke in der Kenntniss der Geschichtsquellen Oesterreichs auszufüllen.

ANHANG.

König Konrad III. bestätigt auf Bitten Herzog Leopolds von Baiern die Gründung und Dotirung des Cistercienserklosters Zwettl durch Hadmar von Kuenring.

Selz, 1139 (Spätherbst).

Stumpf 3403. Meiller p. 26, Nr. 9.
Original im Archiv des Stiftes Zwettl (*A*). Liber fundationum f. 8',2 (*B*).
Frast, Kirchliche Topographie, II./3 (XVI), 8 aus *A*. Ludewig, Rel. Mss. 4, 25.
Link, Annales 134. Frast, Fontes rerum Austr. II., 3, 32 aus *B*.

.) ⁑ In nomine sancte et individuę trinitatis. Secundus[a] Romanorum rex augustus. ⁑

Ad honorem conditoris nostri cuius disposicione subsistimus et gubernamur quieti fidelium debita sollicitudine providentes, ob statum regni nostri ad servicium sanctę et perpetuę virginis Marię consentiente annuente rogante et una mecum manu sua tribuente Lupoldo Bawarico ducę

---

[a] *so* A.

tradidimus predium Zwetel dictum in Nordica silva situm cum his villis: Gezesrucca, Racensruta, Zembecelines, Lerates, Gradenze, Rutmares, Scęlebaos; cum his autem tractibus et finibus notatur: scilicet a lapide qui est ultra terminum Mowderates Howmade a latere uno tenditur in directum usque ad viam que antiquitus dicitur Bolenstic, que via est certus terminus usque ad aliam viam que etiam antiquitus vocatur Beheimestic; hęc vero via ex altero latere est certissimus terminus, dividens se a predicta via in loco cuius vocabulum est Gutentannen et veniens usque ad fluvium qui Zwetel dicitur inde procedit usque ad alium fluvium qui maior Champ nuncupatur. Quidquid preterea his duabus viis infra predictum terminum concluditur: in pascuis in aquis sive aquarum decursibus in silvis pratis agris novalibus cultis vel excolendis vel quidquid eiusdem possessor predii Hademarus in predicta[a] Nordica silva possedit, quatenus fratres illic ad servicium salvatoris nostri eiusque genitricis congregati sive congregandi secundum regulam sancti Benedicti per hanc nostrę constitucionis paginam contutati sine omni presumptionis infestatione nullum unquam habentes advocatum libere degant et pro nobis ac regni nostri statum attencius conditorem omnium exorent. Ut autem hęc constitucio nostra firma et incovulsa omni permaneat evo, hanc cartam inde scribi et sigilli nostri inpressione signari iussimus.

Testes quoque qui presentes aderant subnotari fecimus, quorum nomina hęc sunt: Embrico Wiziburgensis episcopus, Gebehardus Argentinensis episcopus, Fridericus dux Alsacię, Herimannus marchio de Bada, Otto abbas Salsensis, Ǒdalricus comes de Lenzeburc, Manegoldus de Werda. Marquardus de Grunbach, Waltherus de Lubenhusen et frater eius Engelhardus; aderant etiam capellani curię Chunradus frater noster, Adelbertus, Swicherus, Heinricus, Warinherus et alii quam plurimi.

⁂ Signum domni Cǒnradi Romanorum regis secundi. ⁂

Ego Arnoldus cancellarius vice domni Alberti Mogvntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi. (M.)

Anno dominice incarnationis MCXXXVIIII, indictione III,[b] regnante Chvnrado Romanorum rege secundo, anno vero regni eius II.[b]; data apud Salsam; in Christo feliciter amen. (S I. D).

[a] di *von gleicher Hand nachgetragen.*
[b] *auf Rasur.*

DIE EINFÜHRUNG

DES

IANNITER-RITTERORDENS

IN KÄRNTEN

UND DESSEN

COMMENDE UND PFARRE PULST

DASELBST.

VON

AUGUST VON JAKSCH.



Einleitung.

Ankershofen beklagte kurz vor seinem Tode in einem Aufsatze,[1] worin er auf die vielfachen Lücken in der Geschichte Kärntens hinweist, unter manchem Andern auch den Umstand, dass man nicht einmal das Jahr wisse, wann der Johanniter- und der deutsche Ritterorden in Kärnten Eingang fanden.

Einen dieser dunklen Punkte aufzuhellen, die Geschichte des Johanniterordens in Kärnten, seine Einführung und Fortentwicklung, soweit dies das vorhandene Quellenmaterial gestattet, darzustellen, ist Zweck des Folgenden. Wenn auch nicht im Besitze allzu zahlreicher Daten, glaube ich dennoch mit der Veröffentlichung des Resultates nicht länger zögern zu sollen, da die Hoffnung eine sehr geringe ist, dass einem Andern mehr archivalische Nachrichten über die Johanniter in Kärnten zu Gebote stehen sollten als mir.

Wenn auch die folgende Darstellung meist über eine Aneinanderreihung von mageren Regesten nicht hinauskommt, so wird doch gewissermassen damit der Anfang in einem merkwürdiger Weise bisher ganz vernachlässigten Gebiete österreichischer Localgeschichte gemacht. Geschichten der einzelnen Commenden in den verschiedenen österreichischen Ländern gibt es überhaupt noch nicht. Das Meiste hierüber findet sich in dem freilich mit Vorsicht zu benützenden Buche von Dr. M. M. Feyfar: ‚Aus dem Pantheon des hohen souveränen Johanniter-Ritterordens‘, Nikolsburg 1882. Dortselbst ist S. 76 die Gründung der Commende Pulst durch Herzog Ulrich von Kärnten mit Berufung auf die in Prag liegende Originalurkunde erwähnt,

---

[1] Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 6, 20.

dabei ist es um so unbegreiflicher, dass Feyfar S. 68 der Erzählung des Hieronymus Megiser in dessen ‚Annales Carinthiae' S. 1729 folgt, dass nämlich Ruprecht, der letzte des Geschlechtes von Pulst, die Kreuzherren daselbst gestiftet.

Auch Heinrich Hermann gedenkt in seinem Handbuche der Geschichte Kärntens vorübergehend, namentlich in den culturgeschichtlichen Abtheilungen seines Werkes, mit Berufung auf das Pulster Archiv dieser Commende. Doch sind leider die meisten Nachrichten falsch.

Für die folgende Darstellung habe ich nachstehende Archive benützt. Das Malteserordensarchiv in Prag, woselbst ich bis auf einiges Weniges alle die Commende Pulst betreffenden Archivalien einsehen konnte, bot selbstverständlich das Wichtigste. Das Archiv der Commende Pulst bildet dortselbst gleich den anderen Commendenarchiven eine eigene Abtheilung. Der im 18. Jahrhunderte chronologisch angelegte Katalog ist betitelt: ‚Collectaneum seu prothocollo — compendium variorum privilegiorum, iurium, gratiarum, donationum, instrumentorum aliarumque rerum ad commendam Pulst spectantium ab anno 1200 usque ad a 1700.' Vervollständigt wurde derselbe durch den jetzigen Ordensarchivar Herrn P. Ferdinand Warter, so dass dieser Katalog heute 35 Nummern umfasst. Es wurde mir auch die Copie einer ‚Series preceptorum et commendatorum' von Pulst vorgelegt, welche nach Aussage des genannten Herrn Archivars von einem Comthur zu Wien Namens Franz de Paula Edlen von Smitmer im 18. Jahrhunderte verfertigt wurde. Man sieht aus demselben, dass dem Verfasser auch die 32 heute noch im Pfarrhofe zu Pulst liegenden Urkunden nicht fremd waren.

Das Archiv des kärntnerischen Geschichtsvereins in Klagenfurt besitzt im Ganzen 21 Urkunden, welche sich mehr oder minder auf die Commende und Pfarre Pulst beziehen und von welchen — den Signaturen nach zu schliessen — die Mehrzahl aus Pulst selbst stammen dürfte.

Was die Schicksale des Pulster Archives betrifft, so erfahren wir aus einem Berichte des Pfarrvicars Harnisch zu Pulst an das Gurker Consistorium im Jahre 1807, dass der Pulster Comthur Graf Strassoldo c. 1771 seinem Pfarrvicär Clammer aufgetragen,[1] die wichtigsten Originaldocumente gegen

[1] Consistorialarchiv zu Klagenfurt: Pulst V, Nr. 9.

Empfangschein seinem Amtmanne Ignaz Podem unverzüglich zu übergeben und durch denselben an das Priorat des Ordens in Prag überschicken zu lassen. Offenbar waren da auch die ältesten Urkunden dabei, welche heute noch im Prager Archive liegen. Harnisch erzählt ferner, dass der Commendaverwalter Martin Mayr mehrere Körbe von Schriften aus den Commendakästen wegtragen und in seiner Behausung durch die Flammen verzehren liess. Das Gurker Consistorialarchiv in Klagenfurt verwahrt zehn Fascikel von Acten, welche sich auf Pulst beziehen.

Dafür, dass mir alle diese Urkunden und Acten zur Benützung überwiesen wurden, bin ich vor Allem dem leider nunmehr verewigten Herrn Josef Slansky, Prior des Malteserconventes zu Prag und Comthur von Pulst, sowie dem genannten Herrn Ordensarchivar P. F. Warter, ferner dem Pfarrer Herrn Wenzel Strnad in Pulst und endlich dem Herrn Canonicus und fürstbischöflichen Kanzler Lambert Einspieler in Klagenfurt zu grösstem Danke verpflichtet.

Der Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, der älteste geistliche Ritterorden, welcher bekanntlich seine Entstehung um die Mitte des 11. Jahrhunderts frommen Kaufleuten aus der Stadt Amalfi verdankt, jedoch erst nach der Eroberung Jerusalems durch die Christen 1099 seine eigentliche und für die Folge massgebende Gestalt gewann, welcher nach dem Verluste Jerusalems an die Ungläubigen 1191 Ptolemais und hundert Jahre später Cypern als Sitz erkor, sodann 1309 auf die neu eroberte Insel Rhodus übersiedelte, bis zum Jahre 1522, wo Rhodus in die Hände des Sultans Soliman fiel, dortselbst verblieb, hierauf 1533 von Kaiser Karl V. die Insel Malta geschenkt erhielt, bis endlich die Franzosen 1798 sich Maltas bemächtigten und dadurch der souveränen Herrlichkeit des Ordens ein Ende machte, — dieser einst grosse und mächtige Orden erwarb in der Mitte des 12. Jahrhunderts zuerst Besitzungen innerhalb der Grenzen des heutigen Kaiserthums Oesterreich.

In Niederösterreich schon vor 1156 im Besitze vor Mourberch,[1] der späteren Commende Mailberg, dotirt und stiftet König Wladislaw I. von Böhmen in einer Urkunde, welche Erben ungefähr in das Jahr 1159 setzt,[2] das Johannitercapitel in Prag. In Steiermark legte Erzbischof Adalbert von Salzburg 1197 durch Schenkung der Kirche zu Uebersbach an den Orden den Grund zur späteren Commende Fürstenfeld.[3]

Es ist nun merkwürdig, dass die Johanniter in Kärnten zuerst in und um Friesach, also in jener Gegend Güter gewinnen, wo nachmals einzig und allein der deutsche Ritterorden als Grundbesitzer erscheint.

Im Februar des Jahres 1214 schenkt nämlich Wichard von Karlsberg auf einer Pilgerfahrt im heiligen Lande zu Accon in Syrien, nachdem er selbst wahrgenommen, welche Wohlthaten das St. Johannesspital täglich den kranken Armen erweist und vom Ordensmeister Guarinus de Monte Acuto zum Mitbruder aufgenommen worden war, in Uebereinstimmung mit seiner Gattin und seinen Söhnen dem genannten Spital sein Gut zu Engelsdorf (Ainglebolstorf) bei Friesach, welches jährlich 4 Mark Silber Einkünfte abwirft.[4]

Bald darauf muss der Besitz der Johanniter auch nach Friesach selbst hinübergegriffen haben. Im April 1218 gibt Friedrich von Pettau (Betho) dem Johanniterspital und dessen Meister Guarinus sein Haus in Friesach (Frisahe), welches er früher vom Orden gekauft, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil wiederum zu Geschenk.[5] Wann und auf welche Weise die

---

[1] Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen aus dem Hause Babenberg, S. 37.

[2] Regesta Bohemiae et Moraviae 1, 132.

[3] Zahn, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark 2, 56.

[4] Original, Prag Nr. 1. Der Wortlaut der Urkunde im Anhang 1. Wichard ist seit 1211 in kärntnerischen Urkunden nicht mehr nachweisbar. Seine Gattin ist unbekannt, seine Söhne sind: Ulrich, Propst von Völkermarkt, Heinrich, auch von Silberberg genannt, und Wichard II.

[5] Diese Urkunde wurde 1858 von W. Wattenbach, damals noch Archivar in Breslau, dem Director des kärntnerischen Geschichtsvereines, Br. Ankershofen, aus einer im 18. Jahrhundert verfassten handschriftlichen Geschichte der Maltesercommende Gröbnig bei Leobschütz in Preussisch-Schlesien abschriftlich mitgetheilt; darnach ist dieselbe bei Zahn, Urkundenbuch 2, 225 gedruckt, im Regest jedoch irrthümlich auf den deutschen Orden bezogen.

Johanniter um ihren Friesacher Besitz kamen und die deutschen Ordensritter an ihre Stelle traten, darüber sind wir vollständig im Dunkeln gelassen. Wissen wir auch, dass der deutsche Ritterorden seit 1240 in Friesach nachweisbar ist,[1] so fehlen uns für die Jahre 1218 bis 1262 alle Nachrichten über die Johanniter in Kärnten.

Dauernden Eingang in diesem Lande fand der Johanniterorden erst durch Herzog Ulrich II. Dieser Landesfürst schenkte 1263 den 18. Jänner zu St. Veit[2] dem St. Johannesspital zu Mailberg (Mewerperge) in Niederösterreich zum Seelenheile seines Vaters Bernhard und seiner übrigen Voreltern die in der Diöcese Gurk gelegene Kirche in Pulst,[3] über die dem Herzog

---

[1] Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 5, 82.

[2] Original, Prag Nr. 2, siehe Anhang 2.

[3] Ueber die Vorgeschichte des östlich von der Stadt St. Veit gelegenen Ortes Pulst sei Folgendes mitgetheilt. Pulst wird das erste Mal 961, Februar 13, in einer Urkunde Kaiser Ottos I. als ‚villa Bulesisc‘ erwähnt (Mon. Germ. Dipl. 1, 304). Schon 1131, Juli 16, hören wir von der Marienkirche zu Pulst, einer Filiale der Pfarre zu Glantschach (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 5, 204, Nr. 221, Orig. Ver.). Als erster Pfarrer von Pulst tritt uns urkundlich Heinrich 1254, Mai 31, entgegen. Er erscheint bis 1263 in den Urkunden der Herzoge Bernhard und Ulrich II., in ersteren als Caplan des Sohnes Ulrich und, nachdem dieser 1259 zur Regierung gelangte, als herzoglicher Caplan (Ver.). Die Sponheimer Herzoge machten mit ihren in und um Pulst gelegenen Gütern auch Schenkungen an fremde Gotteshäuser. So vergabt Herzog Bernhard 1224, December 19, dem Spital am Semmering zwei Mansen von seinem Gute Pulst mit der Bedingung, dieselben jederzeit wieder um 20 Mark zurücklösen zu können (Zahn, Urkundenbuch 2, 315). Herzog Ulrich II. schenkt 1265, März 17, dem Spital am Pyhrn drei Mansen bei Pulst (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 332). Pulst war auch der Sitz eines Sponheim'schen Ministerialengeschlechtes. Zuerst erscheint ein Hiltebrant von Pulst 1115 als Zeuge in einer Schenkung des Grafen Bernhard von Sponheim an das Kloster St. Paul (Fontes rerum Austr. I, 39, 12), sodann in Gurker Urkunden 1124—1137 (Orig. Ver.), darunter einmal zusammen mit Eppo von Pulst. In einer Donation des Grafen an das Kloster Victring ca. 1143 werden unter den Zeugen neben Hiltebrant noch Gerung, Hugo und Herembert von Pulst genannt (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 5, 230, Nr. 268 mit Lesefehlern). In einer andern Urkunde aus derselben Zeit für Victring heisst Hiltebrant geradezu Ministeriale des Grafen Bernhard (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 5, 232, Nr. 270). Von Pulst nennen sich noch 1192 Merboto, 1194 Friedrich, 1194—1198 Sigboto in Urkunden Herzog Ulrichs I. für St. Paul (Fontes rerum Austr. II, 39, S. 95, 99, 102), 1213, April 1 Siegfried

das Patronatsrecht zusteht, mit allem Zubehör nach dem Tode oder freiwilligen Rücktritt des jetzigen Pfarrers Heinrich, herzoglichen Caplanes.

Dieser Schenkung stimmte auch Ulrichs Bruder Philipp, der Erwählte von Salzburg, zu und hing sein Siegel an die Urkunde. Es muss auffallen, dass in diesem Gründungsprivilegium[1] der nachmaligen Commende Pulst eine Einwilligung des Bischofs von Gurk gar nicht erwähnt ist, da ja der Herzog doch nur sein weltliches Vogteirecht über die Kirche von Pulst verschenkte, der geistliche Obere aber nach wie vor der Bischof blieb. Pfarrer Heinrich resignirte nach der Schenkung Pulsts an Mailberg nicht; noch 1263, Mai 21, wird er urkundlich Pfarrer genannt. Sein Nachfolger ist Pfarrer Ortolf von Pulst 1265—1273,[2] im ersteren Jahre auch herzoglicher Caplan. Ob derselbe bereits von den Johannitern dem Bischofe von Gurk präsentirt worden war oder nicht, ist unbekannt. Herzog Ulrichs Bruder Philipp stellte noch bei Lebzeiten des Ersteren zu Wien am 15. October 1267 einen Bestätigungs- und Confirmationsbrief über Kirche und Haus zu Pulst aus, dessen Wortlaut leider

---

in einer Urkunde Herzog Bernhards für Victring (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 20, 201, Nr. 713). Der Letzte aus dem Geschlechte von Pulst, welcher urkundlich vorkommt, ist Helwic in einer Schenkung Heinrichs von Himmelberg an das Kloster Goess 1255, October 16 (Copie Ver.).

[1] In Prag (Nr. 10a, vgl. S. 32) liegt ein Promemoria des Comthurs Scheiber vom Jahre 1609, darin er unter Anderm sagt: ‚Vor alten Zeiten, ehe die Commende Pulst aufgerichtet worden, haben dieses Ordens Brüder zu St. Veit gewohnt und haben das Kirchlein St. Johann im Erlach allda genannt, inne gehabt.' Dasselbe erzählt ein offenbar auf dem Vorhergehenden beruhender Aufsatz über Pulst aus unserem Jahrhunderte (Prag Nr. 35). Diese irrige Ansicht mag durch die nun verlorene Urkunde Herzog Bernhards (Anhang 4, Nr. 4) hervorgerufen worden sein: ‚ein lateinischer Lehensbrief . . . über die Grundstücke vor der Stadtmauer zu St. Veit bei St. Johanneskirche gelegen ddo. St. Veit 1228.' Doch ist es nicht nothwendig anzunehmen, dass der Empfänger der Urkunde der Johanniterorden war. Als dieser sodann von Pulst aus Grundbesitz in St. Veit erwarb, darunter auch solchen, welcher als landesfürstliches Lehen vom Herzog Bernhard einem gewesenen Besitzer verbrieft worden war, kann die Urkunde vom Jahre 1228 leicht nach Pulst gekommen sein. Denn Herzog Ulrich II. hätte die Kirche in Pulst gewiss den Johannitern in St. Veit, wenn solche vorhanden gewesen wären, geschenkt und nicht der Commende Mailberg.

[2] Orig. Ver.

nicht erhalten ist,[1] ebenso wie eine Urkunde Ulrichs über das Niedermoos und einen Acker zu St. Veit an der Glan, ausgestellt im Jahre seines Todes 1269.[2]

Indessen muss auch der Bischof von Gurk, und zwar durch mehrere Urkunden seine Einwilligung zur Schenkung der Pulster Kirche an die Johanniter zu Mailberg zum Ausdruck gebracht haben. Diese Einwilligung wird ausdrücklich in dem Privilegium König Rudolfs vom 18. December 1276, Wien, hervorgehoben,[3] worin Rudolf, nachdem ja König Ottokar im Wiener Frieden auch auf Kärnten verzichtet, dem Mailberger Spitale den Besitz von Pulst genau nach dem Wortlaute der Schenkungsurkunde von 1263 bestätigt.

Sehr zu bedauern ist der Verlust einer Bulle[4] des Papstes Nicolaus III. (1277—1280), gerichtet an den Bischof von Gurk, entweder Dietrich II., gest. 1278, oder Johann I., gest. 1281, wahrscheinlich ein Mandat. Vielleicht hatten schon damals die geistlichen Jurisdictionsstreitigkeiten zwischen den Johannitern und dem Bischof von Gurk begonnen, von denen wir später öfters hören werden.

Doch schreibt Bischof Johann I. von Gurk 1281, Jänner 23, einem ungenannten Pfarrer von Pulst zugleich mit anderen seiner Diöcese 2 Mark Provision für die päpstlichen Abgesandten vor.[5]

Erst nachdem die Brüder des Johanniterordens in Besitz der Pulster Kirche gekommen waren, erwarben sie auch Grundbesitz in St. Veit. Vermuthlich dürfte die Johanneskirche ‚im Erlach' bei der Stadt, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts abgetragen wurde,[6] eine Stiftung des Ordens sein.

1. Comthur: Name unbekannt 1292.

Dass in Pulst ein Comthur residirte, welcher auch in der Stadt St. Veit ein Haus besass, erfahren wir zuerst im Jahre 1292. Derselbe gehörte zu den Räthen des Sohnes Herzog Mainhards von Kärnten, Ludwig, welcher damals die Regent-

[1] Anhang 4, Nr. 6.
[2] Anhang 4, Nr. 7.
[3] Anhang 3.
[4] Anhang 4, Nr. 1.
[5] Tangl, Handbuch der Geschichte Kärntens 366, Orig. Ver.
[6] Kärntnerische Zeitschrift 5, 149. Die Kirche stand am jetzigen alten Friedhof, rechts von der Strasse von der Eisenbahn in die Stadt. Vergleiche unten S.

schaft für seinen Vater führte und zu St. Veit residirte. Der Comthur, dessen Name uns nicht überliefert ist, liess sich mit Erzbischof Konrad von Salzburg, beziehungsweise mit dessen Vicedom zu Friesach, Rudolf von Fohnsdorf, und mit Graf Ulrich von Heunburg in eine Verschwörung ein, welche dahin abzielte, Ludwig zu überfallen und gefangen zu nehmen. Abt Johann von Victring erzählt, dass durch das Haus des Comthurs der Minengang gelegt wurde, durch welchen die Angreifer in die Stadt gelangten. Die Gefangennahme Ludwigs glückte; allein furchtbar war die Strafe, welche der von seinem Vater nach Kärnten geschickte älteste Sohn Herzog Meinhards, Otto, über die Schuldigen verhängte. Während die Steierische Reimchronik berichtet, dass die Verschwörer, welche sich nicht geflüchtet hatten, die Todesstrafe dadurch erlitten, dass sie, an Pferde gebunden, durch die Stadt St. Veit geschleift wurden, erzählt Abt Johann, dass nur der Comthur von Pulst auf diese grausame Weise den begangenen Verrath sühnen musste.[1]

Es dauert nun geraume Zeit, ehe wir wieder von einem Pulster Comthur hören.

Bruder Konrad, genannt von Hakenberg, Gewaltiger an des Meisters statt über die Häuser des heiligen Spitales von Jerusalem, zu Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, verleiht 1298, den 7. November,[2] mit Erlaubniss des Meisters der deutschen Lande dem Mathey und seinen drei Söhnen: Ortolf, Mathey und Niclas, auf Lebenszeit und nicht weiter Aecker, welche 1 Pfund Friesacher Münze gelten, zunächst bei dem Wege gegen die Wimitz (Bach bei St. Veit) also, dass sie den Brüdern von Pulst jährlich zu Weihnachten 3 β Pfennige dienen sollten.

Ortolf, Herrn Niclas Sohn von St. Veit, hatte von seinem Bruder Niclas ein Gut übernommen, davon dieser dem Hause zu Pulst 4 Mark Gülten gelobt hatte. Ortolf stellt nun dem genannten Hause den 3. Mai 1301[3] die 4 Mark in der Weise sicher, dass er demselben 1 Mark auf die Behausung weist,

---

[1] Steirische Reimchronik bei Pez: Scriptores rerum Austr. 3, 524, 529; Johann von Victring bei Böhmer, Fontes 1, 333; vgl. Tangl, Handbuch der Geschichte Kärntens 579 ff.

[2] Orig. Pulst; Hermann, Handbuch der Geschichte Kärntens 1, 412, nennt Konrad mit Berufung auf diese Urkunde fälschlich Comthur von Pulst.

[3] Orig. Ver.

welche zu zwei Dritteln seinem Bruder gehört, 2 Mark weniger 40 Pfennige auf den Chienperg und 1 Mark 10 Pfennige auf eine Besitzung zu Strassburg im Gurkthale.

Perchtold der Rebtz von Pupitsch bei Pulst (Puetpetschach) gibt dem Gotteshause zu Pulst aus Liebe zu Gott und Maria und um seiner Seele willen $2^1/_2$ Huben zu Pupitsch, seines Erbes und Eigens am 21. Jänner 1315[1] also, dass man ihm jährlich auf Lebenszeit vom genannten Gotteshause 4 Mark Friesacher Pfennige in drei Raten reiche. Diese Schenkung geschah, wie es in der Datirung heisst: ‚dieweil Bruder Friedrich von Oppenheim Comthur zu Pulst ist gewesen'. Doch fertigt am selben Tage nicht Comthur Friedrich dem Perchtold den Revers über dessen Schenkung aus, sondern Heinrich von Chastel, Comthur, und die Kreuzbrüder des Conventes zu Mailberg (Morperge) Namens ihres Hauses zu Pulst.[2]

2. Comthur: Friedrich v. Oppenheim 1315—1321.

In dieselbe Zeit fällt auch eine andere Urkunde. Herman von Aichov, Schaffer zu Hollenburg, verkündet den 27. März 1315[3] zu Victring die letztwillige Anordnung seines verstorbenen Schwagers Haertel von Hollenburg, der kurz vor seinem Tode mit Willen seiner Frau Kunigunde dem Pulster Gotteshause $3^1/_2$ Huben: 1 zu Görtschach und $2^1/_2$ zu Angern vermacht hatte. Die erstere Hube soll den Herren zu Pulst zur Besserung auf den Tisch dienen, die anderen Huben dagegen die Witwe auf Lebenszeit innehaben. Nach ihrem Tode sollen dann die Huben zu Angern ebenfalls dem Gotteshause Pulst zufallen und den Herren zur Besserung auf den Tisch dienen. Für den Fall aber, dass eine gemeinsame Fahrt über Meer wird, so sollen der Comthur und die Herren von Pulst die $3^1/_2$ Huben verkaufen und den Erlös durch ihre höchste Meisterschaft in den deutschen Landen über das Meer hinüber dem heiligen Grabe zu Hilfe und Förderung senden. Der Comthur Friedrich und die Herren von Pulst geloben auch dem Hermann von Aichov und der Witwe Kunigunde, ihnen hierüber eine Handfeste von der höchsten Meisterschaft des Ordens in deutschen Landen zu verschaffen, damit der Inhalt der Urkunde unverbrüchlich gehalten werde.

---

[1] Orig. Ver.

[2] Orig. Ver.

[3] Orig. Ver.

Comthur Friedrich von Pulst kauft noch 1321, 6. Februar, in einer zu Klagenfurt ausgestellten Urkunde[1] von den Brüdern Hermann und Niclas von Portendorf deren Freimann Niclas zu Rottendorf. Seither versiegen die Quellen über Pulst, um erst wieder zu fliessen, als nach dem Tode Herzog Heinrichs von Kärnten 1335 dieses Herzogthum an die Habsburger gedieh. Damals beeilten sich Geistlichkeit, Adel und Bürger, von dem neuen Landesfürsten Herzog Otto von Oesterreich Bestätigungen ihrer Privilegien und Freiheiten zu erlangen. Auch Pulst stellte sich ein und erhielt von Herzog Otto am 30. Juli 1336 einen Confirmations- und Bestätbrief,[2] der leider verloren ging.

3. Comthur: Ulrich 1338.

Der dritte Comthur von Pulst, der urkundlich nachgewiesen werden kann, ist Ulrich.[3] 1338, 14. Juni, verkaufen Jäckel der Ruschel, Bürger zu St. Veit, und Elisabeth, die Witwe des Ulrich Schnepf, seines Mitbürgers, dem Jäklein von Minzenbach (dicht bei Pulst), gleichfalls St. Veiter Bürger, ihre Lehensrechte, welche sie gehabt haben von dem ehrbaren Manne Bruder Ulrich, Comthur von Pulst, an der Hofstatt, ‚in dem Winchel pey dem Vrechen'. Es ist dies die einzige Urkunde, in welcher uns Ulrich genannt wird.

4. Comthur: Johann der Vrey 1355.

Indess muss die finanzielle Lage der Commende Pulst nicht die günstigste gewesen sein. Der Comthur und die Brüder waren zu Verpfändung und Verkauf von Gütern gezwungen. Niclas von Pichlern und seine Frau Katharina hatten von dem ehrbaren Manne Johann, dem Vreyn, Comthur, und den Conventbrüdern zu Pulst mit Erlaubniss deren obrister Meisterschaft eine Hube sammt Zehent zu Pichlern um 12 Mark Agleyer erkauft, um welche Summe das Pulster Haus andere Huben ledigte und löste; das Ehepaar schenkte nun den 4. Februar 1355[4] Gott und Marien zu Lob und Dienst auf Todesfall die genannte Hube sammt dem Zehent wieder nach Pulst und verpflichtet sich für Lebenszeit, jährlich dahin 2 Vierling resches Getreide zu reichen.

---

[1] Orig. Ver. Die eingangs erwähnte, von Smitmer verfasste Reihe der Comthure von Pulst führt irrthümlich zum Jahre 1321 einen Comthur Ulrich an.

[2] Anhang 4, Nr. 8.

[3] Smitmer's Reihe hat fälschlich zum Jahre 1338 den Comthur Niclas.

[4] Orig. Ver.

Indem die Johanniter von Herzog Ulrich die Pfarrkirche Pulst zu Geschenk erhalten hatten, mussten dieselben auch für den regelmässigen Gottesdienst dortselbst Sorge tragen. War der Comthur ein Geistlicher, so besorgte er selbst die Agenden des Pfarrers, war er ein Ordensritter, so musste ein Geistlicher ihm für den Gottesdienst zur Seite stehen. Einen solchen Caplan lernen wir aus einer Urkunde ddo. 1360, Jänner 5,[1] kennen, worin der bereits genannte Niclas von Pichlern und seine Gattin eine Hube daselbst, welche früher dem Hause zu Pulst gehörte, dem ehrbaren Manne Seyfried, derzeit Caplan zu Pulst, um 8 Mark guter Agleyer Pfennige mit der Bedingung verkaufen, dass, falls die Verkäufer dem Caplan die 8 Mark vom 6. Jänner an binnen Jahresfrist rückerstatten, die Hube wieder denselben anheimfällt. Entschlagen sich die Käufer ihres Rückkaufrechtes, so muss Seyfried sie noch mit 2 Mark Agleyer entschädigen, worauf die Hube sein Eigen wird.

Aus dem Jahre 1385[2] kennen wir zwei Urkunden Ottos von Ehrenfels für Pulst. In der einen vom 29. April[3] bekennt er, dass von einer Wiese, die er von dem seligen Enderlein dem Schulmeister, Bürger zu St. Veit, gekauft und die Pulster Lehen ist, jährlich dem Comthur 9 β und 10 Wiener Pfennige zu zinsen ist. Die andere, ausgestellt vom 1. Mai zu St. Veit: ‚ein Stift- und Lehenbrief über eine Wiese bei St. Johann zu St. Veit vor der Stadt‘ ist verloren.[4]

Den Namen eines Comthurs von Pulst erfahren wir erst wieder im Jahre 1387 gelegentlich eines Streites mit der Pfarrgemeinde über die Vertheilung der Collecte. Comthur Michael von Pulst schliesst unter Vermittlung Hans des Schenk, Statthalters des Johanniterordensmeisters in Oesterreich und Steiermark, Comthurs zu Melling, und des Haug von Liemberg am 6. Juli 1387 einen Vergleich mit den Kirchenkämmerern Namens

5. Comthur: Michael 1387.

---

[1] Orig. Ver.

[2] Zum Jahre 1375 führt Hermann l. c. 1, 412 mit Berufung auf das Pulster Archiv einen Comthur Ulrich von Schenk an. Bei der Unzuverlässlichkeit Hermann's halte ich es für rathsam, diesen Comthur hier wegzulassen, der auch in Smitmer's Liste fehlt, umsomehr, da in einer Pulster Urkunde (s. u.) vom Jahre 1387 ein Hans der Schenk, aber freilich nicht als Comthur vorkommt; dies scheint Hermann zu seiner Notiz veranlasst zu haben.

[3] Orig. Ver.

[4] Anhang 4, Nr. 12.

der Kirche und Gemeinde, demnach der Comthur und seine Nachfolger jedesmal zwei Theile und die Kirche einen Theil der Collecte (Samnung) empfangen sollen, wofür der Comthur verpflichtet ist, das ewige Licht vor dem Allerheiligsten zu erhalten und die Altäre zu beleuchten. Ueber diesen Vergleich stellen sowohl der Comthur, als auch die Kirchenkämmerer je eine nahezu gleichlautende Urkunde aus.[1] Nachdem Comthur Michael einen Antheil an der Collecte hatte, ist als sicher anzunehmen, dass er nicht ein Ordensritter, sondern ein sogenannter Priestercomthur war, welcher als Geistlicher zugleich die Seelsorge in Pulst versah.

Chuncz von Zempnig verpfändete 1397, Juni 3, der Kirche[2] zu Pulst für dargeliehene 5 Pfund Wiener Pfennige sein Gut zu Zempnig (bei Pulst), davon man unter Anderem auch dem Comthur zinst.

6. Comthur: Hans Gugel von Pirbawm 1406—1411.

Comthur Hans Gugel von Pulst wird uns das erste Mal in einer Urkunde vom 2. April 1406 genannt,[3] in welcher Nikel von Minzenpach ihm und dem Orden zu Pulst einen Acker in der ‚Studinicz‘ bei dem Bach um 2½ Pfund Wiener Pfennige verkauft. Derselbe Nikel und Anna, seine Schwester, Ruprechts von Minzenpach Witwe, verpfänden den 12. August 1408[4] der Pulster Kirche ihr Gut zu Buch um dargeliehene 16 Pfund Wiener Pfennige. Noch einmal tritt uns Comthur Hans Gugel, und zwar mit dem Prädicate ‚von Pirbawm‘ den 25. März 1411[5] urkundlich entgegen, indem ihm und seinen Conventbrüdern Reimprecht der Gradenegger ein Gut zu Pupitsch für ein anderes an der ‚Bodiczen‘ bei dem ‚Samikh‘ vertauscht.

7. Comthur: Georg von Michelstetten 1418.

Gugel's Nachfolger dürfte Bruder Georg von Michelstetten gewesen sein, welchem Wolf Satler zu St. Veit 1418, März 12,[6] eine Hube zu Radelsdorf bei Pulst um 49 Gulden verkaufte. Es ist dies die einzige urkundliche Erwähnung des Comthurs Georg.

Gandolf von Kulm und Chuna, seine Gattin, geben 1420, den 1. November, der Marienkirche zu Pulst zwei Aecker und

[1] Orig. Ver.
[2] Orig. Ver.
[3] Orig. Ver.
[4] Orig. Pulst.
[5] Orig. Ver. Der Ausstellungsort ist Liemberg.
[6] Orig. Pulst.

eine Wiese an dem niedern Kulm, sowie eine Hofstatt daselbst käuflich um 3 Pfund Wiener Pfennige hintan. Doch soll Gandolf, so lange er lebt, Alles um einen jährlichen Zins von 28 Wiener Pfennigen innehaben und nach seinem Tode jeder Inhaber des Gutes der Kirche jährlich 60 Wiener Pfennige dienen.

Eine Aufbesserung der Einkünfte des Comthurs von Pulst bedeutete es, als Ernreich, Herzog von Czeelsch, Herr von Lymbach, und seine Gattin, die Erbtochter Anna von Liemberg, für sich und jeden nachfolgenden Inhaber der Feste Liebenfels (dicht bei Pulst) den 9. November 1427 [1] aus besonderen Gnaden dem Gotteshause Pulst, dem St. Johannesorden von Jerusalem und jedem Comthur daselbst das Recht verleihen, in dem Pfarrhof für ewige Zeiten ein Wirthshaus, Tafern, zu haben und Wein, sowie jedes andere Getränk in und ausser dem Hause um Geld zu verkaufen.

1453, den 25. Mai,[2] versetzte Georg Pichler der Pulster Kirche eine Wiese zu Pichlern um 32 Pfund Pfennige mit Vorbehalt des Löserechtes für zehn Jahre. Blasius unterm Karnberg und seine Frau Helena verkauften 1462, Mai,[3] der Kirche ihr Gut unter dem Karnberg, genannt am Stein, um 25 Pfund Pfennige. Der bereits erwähnte Georg Pichler und Margarethe, seine Gattin, stiften der Marienkirche ihre Wiese unter Feistritz und einen Acker bei Albern zu einem ewigen Jahrtag, bestehend aus einer gesungenen Vigilie, einem gesungenen Seelamt, zwei gesprochenen Messen und einem gesungenen Marienamte am Sonntag nach Martini mit vier Priestern. Die Kirchenkämmerer haben dem Comthur jährlich $1/2$ Pfund Pfennige zu geben, womit dieser die functionirenden Priester zu entlohnen und zu verköstigen hat. Alle Sonntage soll des Pichler und seiner Frau von der Kanzel aus gedacht werden. Die Urkunde, welche vom 11. November 1466 datirt ist, besiegeln Heinrich Frauensteiner und der ‚ehrsame und geistliche' Herr Ulrich, Comthur von Pulst.[4]

8. Comtl Ulrich 1

[1] Orig. Pulst. Vgl. Anhang 4, Nr. 9.

[2] Orig. Pulst.

[3] Orig. Pulst.

[4] Orig. Ver. Das Siegel Ulrichs ist verletzt; doch sieht man einen Engel, der ein Schild mit dem Malteserkreuz hält. Von der Legende noch lesbar: ‚S. fratris . . ndatoris in Pulst.'

Als Kaiser Friedrich III. im Frühjahr 1469 nach Kärnten kam und sich zu St. Veit aufhielt, suchte auch die Commende Pulst um Confirmation ihrer Rechte an und erhielt sie. Der Kaiser stellte zwei Urkunden aus,[1] welche beide verloren sind; die eine mit anhangendem grossen Wachssiegel dürfte die eigentliche Bestätigungsurkunde der Rechte und Freiheiten der Commende gewesen sein, die andere vom 20. April mit kleinem Hängesiegel die Confirmation der 1427 von den Inhabern des Schlosses Liebenfels an Pulst verliehenen Taferngerechtigkeit enthalten haben.[2]

9. Comthur: Michael Bauer von Sweybart 1471 - 1480.

Die Brüder Wilhelm, Georg und Wolfgang, oberste Erbschenken in Kärnten und Herren zu Osterwitz, verkaufen 1471, Februar 6,[3] dem ehrwürdigen Herren Michel Pawer, Comthur zu Pulst, Johanniterordensbruder, ihr freies, eigenes Gut am Zupot (Zwepat) um 10 Pfund Landeswährung, behalten sich aber ewiges Rückkaufsrecht der Art vor, dass der Verkauf von Seiten der Osterwitzer vierzehn Tage vor Michaeli und von Seite Pulsts zwei Monate vor diesem Tage kündbar ist. Dieselben Gebrüder verpfänden 1475, Mai 15,[4] der Marienkirche zu Pulst in ähnlicher Weise ihr Gut daselbst, welches Hans Zerer inne hat.

Bei der genannten Kirche bestand auch eine fromme Marienbruderschaft. Zwischen dieser und dem Comthur Michael Pawer waren Streitigkeiten ausgebrochen, indem derselbe für das Seelbitten eine Entlohnung beanspruchte. Die Brüder und Schwestern, sowie die ganze Pfarrgemeinde begaben sich in den Pfarrhof, wo laut Urkunde vom 2. März 1477[5] folgende Vereinigung getroffen wurde. Jeder Comthur soll alle Sonntage auf der Kanzel gemäss eines Registers für sämmtliche lebendigen und todten Mitglieder der Bruderschaft beten. Dafür erhält derselbe aus der Bruderschaftsbüchse 60 Pfennige, der Caplan 32 Pfennige und jeder Chorschüler 24 Pfennige jährlich zu Georgi ausbezahlt. Der Comthur soll dagegen an dem, was ein Bruderschaftsmitglied oder ein Auswärtiger der Bruderschaft schenkt oder vermacht, keinen Antheil haben. Falls die Bruder-

---

[1] Anhang 4, Nr. 10—11.

[2] Vgl. S. 363 und S. 374 Prag 10a.

[3] Orig. Pulst.

[4] Orig. Pulst.

[5] Orig. Pulst.

schaft sich an Mitgliedern künftighin mehren würde und gleich anderen Bruderschaften im Lande eine besondere Stiftung zu Frommen und Nutzen der Lebendigen und Todten machen wollte, so sollte dies mit Wissen und Rath des Comthurs geschehen. Zu diesem von den Büchsenmeistern der Bruderschaften ausgestellten Vertragsbriefe fertigt Comthur Pawer, offenbar zugleich Pfarrer, also Johanniterordenspriester, erst 1480, März 27, die völlig gleichlautende Gegenurkunde aus.[1]

Derselbe Comthur, diesmal mit dem Prädicate ‚von Sweybart', gibt dem Albrecht Baumgartner, Bürger zu Feldkirchen, 1478, März 27,[2] eine Hube zu Krahberg (Chrabrigk) bei Feldkirchen zu Kaufrecht. Indessen hatten im Sommer desselben Jahres, wie uns Unrest erzählt,[3] ein Schwarm der nach Kärnten eingefallenen Türken, welche vom Gurkthale über das Gebirge gezogen waren, Pulst heimgesucht. Ob Kirche und Commende hiebei Schaden litten oder nicht, ist nicht überliefert.

10. Comthur: Georg Florstett 1481(?)-1490.

Der Nachfolger des Comthurs Michael Bauer dürfte wahrscheinlich Georg Florstett gewesen sein, ausdrücklich Ordensritter genannt; wir vernehmen von ihm aus späteren Urkunden von 1494 und 1503,[4] dass er dem Thomas Kurzleben die Hube am Krahberg verpfändete.

In seine Zeit gehört vielleicht die Urkunde von 1488, April 23, laut welcher Ruprecht von ‚New'[5] der Marienkirche Pulst sein Gut im ‚New' sammt einer Mühle zu einem am Martinitage abzuhaltenden und aus Vigilie, gesungenem Amte und Seelamte, sowie gesprochener Messe bestehenden Jahrtage stiftet. Der Comthur soll hiefür 80 Pfennige erhalten und das erübrigende Geld für Beleuchtung und Baubesserung der Kirche verwendet werden.

Doch sollten schlimme Zeiten für Pulst kommen. Die seit dem Jahre 1480 in Kärnten hausenden Ungarn[6] hatten am 23. April 1488[7] die gleich oberhalb Pulst gelegene Feste Liebenfels besetzt. Unter dem Befehle eines gewissen Sigmund

[1] Orig. Pulst; doch siegelt der Comthur nicht.
[2] Orig. Pulst; es siegelt der Markt Feldkirchen.
[3] Hahn, Collectio monumentorum 1, 639.
[4] Vgl. S. 367.
[5] Orig. Ver. Hermann l. c. 1, 412 gilt Ruprecht von New als Comthur
[6] Vgl. Hermann l. c. 1, 206 ff.
[7] Unrest l. c. 739—740.

Schwuski befestigten sie mit Hilfe des zur Robot gezwungenen Volkes das Schloss, und wer seines Gut und Lebens sicher sein wollte, musste beitragen, die Ungarn mit allem Nöthigen zu versorgen. Viele Leute hatten ihre Lebensmittel, ihr Hab und Gut in der Pulster Kirche geborgen. Die Ungarn beraubten das Gotteshaus, besetzten dieses, sowie das Haus des Comthurs. Nach dem Tode König Mathias Corvinus' 1490 begannen die Ungarn Kärnten zu räumen. Sie zogen, und zwar zuerst von Liebenfels, am 25. September ab.[1] Jedenfalls hatte Pulst die zwei Jahre hindurch viel zu leiden.

. Comthur: Ulrich Sircher 191—1504.

Obzwar Comthur Ulrich Sircher von Pulst erst 1493, Juni 15, urkundlich auftritt, so dürfte er doch bereits 1491 Comthur gewesen sein, da auf seinen Siegeln diese Jahreszahl vorkommt. Er war vermuthlich ein Kärntner, da er in Feldkirchen einen Vetter hatte.[2] Jedenfalls gehörte er dem geistlichen und nicht dem ritterlichen Stande an und dürfte, wie wir es später noch öfters sehen werden, ein kärntnerischer Priester gewesen sein, welcher erst mit der Pfarre Pulst das Johanniterkreuz erhielt.

In der genannten Urkunde[3] vom 15. Juni geben die Kirchenkämmerer mit Wissen und Willen des ‚ehrwürdigen und geistlichen Herrn' Comthur Ulrich ‚Sürcher' und der Pfarrgemeinde daselbst dem Michael Sagmeister, dessen Frau und Erben die Säge in der ‚Öber' ob der Feistritz zu Kaufrecht. Es siegelt Sircher.[4]

Am gleichen Tage besiegelt dieser noch eine solche Kaufrechtsurkunde für Pertl, des Philipp Sohn, über eine Wiese in Saburba ob St. Leonhard sammt einem Acker ‚im Ess avf der Leiten' und einem Garten unter Philipps Haus.[5]

Comthur Ulrich Namens der Kirche erwirbt 1494, Jänner 27,[6] vom Kloster St. Paul im Lavantthale eine Hube im ‚Gawn'

---

[1] Unrest l. c. 746.

[2] Siehe S. 367.

[3] Orig. Pulst.

[4] Das runde Siegel, welches sich noch zweimal erhalten hat, zeigt in der Mitte einen Kopf mit Heiligenschein, darunter eine Tartsche mit dem Johanniterkreuz. Die Legende lautet: ‚Si(gillum) Vlrich Sirch(er) or(dinis) sa(nc)ti Ioh(anni)s 1491.'

[5] Orig. Pulst.

[6] Orig. Pulst.

zwischen den Gütern der Pulster Kirche, darauf ‚Rupert in Newn'[1] gesessen ist.

Am 26. April[2] 1496 löst Peter Zehner zu Polantschgerhof bei Feldkirchen (Polaintschzig) die Hube zu Krahberg, welche einst Comthur Ritter Georg Vlorstet für 20 Pfund Pfennige Landeswährung dem Thomas Kurzleben versetzt, um diese Pfandsumme. Allein Comthur Ulrich Sircher war bemüht, diese Hube nicht in fremden Händen zu lassen, sondern dieselbe wenigstens einem seiner Verwandten zu vergaben. So verpfändet er dieselbe 1503, April 26,[3] seinem Vetter Ulrich ‚Surcher', Bürger zu Feldkirchen, um 20 Pfund Pfennige.

Mit Comthur Ulrich Sircher's Wissen schliessen Christof Kulmer 1503, December 21,[4] und der Commendenunterthan Lorenz zu Pupitsch (Pupitschach) einen Tauschvertrag. Derselbe Comthur intervenirt noch in einer Urkunde von 1504, April 24,[5] worin sich Heinrich Kulmer mit der Marienkirche zu Pulst um eine ihr einst von Bernhart Toringer geschenkte Hube, von welcher Kulmer den dritten Theil rechtlich anzusprechen hatte, dahin vergleicht, dass Kulmer die Hube von dem Gotteshause heimnimmt und davon derselben jährlich 1 Pfund Pfennige insolange dienen soll, bis Kulmer der Pulster Kirche eine andere gleichwerthige Hube einantwortet.

12. Comthur: Ulrich Albl 1519.

Den Comthur Ulrich Albl lernen wir aus einer einzigen Urkunde von 1519, October 20,[6] kennen, laut welcher er dem Feldkirchner Bürger Peter Mägerl und dessen Leibeserben eine Hube zu Krahberg in Kaufrechtsweise gibt, welches Kaufrecht Mägerl von seinem Mitbürger Albrecht Baumgartner, dem die Hube einst vom Comthur Michael Bauer verliehen worden war,[7] um 6 ungarische Gulden ablöst.

13. Comthur Christian Glatz 1533.

Zum Jahre 1533 nennt uns das von Smitmer[8] verfasste Verzeichniss der Pulster Comthure Christian Glatz als solchen,

---

[1] Vgl. S. 365.

[2] Orig. Pulst; der Comthur heisst hier Vorstet.

[3] Orig. Pulst; Ulrichs Vorgänger heisst hier Florstet, Comthur Sircher besiegelt die Urkunde wie oben.

[4] Orig. Pulst.

[5] Orig. Pulst.

[6] Orig. Pulst.

[7] 1478, siehe S. 365.

[8] Vgl. S. 352.

ohne dass wir heute mehr im Stande sind, denselben urkundlich nachzuweisen.

Comthur: Virgil Windisch 1533–1544.

Aus dem Siegel des Comthurs Virgil Windisch von Pulst, welches die Jahreszahl 1533 trägt, darf man vielleicht schliessen, dass derselbe bereits in diesem Jahre zur Würde eines Comthurs gedieh. Erst 1544 tritt er uns urkundlich entgegen. König Ferdinand hatte vornehmlich zur Bekämpfung der Türken ein Zwangsdarlehen ausgeschrieben. Comthur Virgil Windisch und die Kirchenkämmerer Namens des Gotteshauses Pulst strecken zu diesem Zwecke 110 Pfund Pfennige vor und verpfänden darum 1544, Jänner 9,[1] dem edlen Leonhard Lochner von Liebenfels Huben zu Pulst, Karnberg, Buchberg und Steinpichl.

Comthur Windisch erscheint noch in einer Urkunde von 1545, October 13,[2] in welcher die Kämmerer mit seinem und der ganzen Pfarrgemeinde Wissen dem Oswald Weber und dessen leiblichen Erben zwei Aecker unter der Wolfsgrube bei Zweikirchen zu Kaufrecht verleihen.

Durch einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren fehlt uns jede Quelle über die Geschichte von Pulst. Erst 1567 tritt uns Georg Schober als Comthur und Pfarrer urkundlich entgegen. Da dieser aber in einem Actenstücke vom Jahre 1592 von sich sagt, er sei nunmehr 63 Jahre alt und bereits 35 Jahre Comthur von Pulst,[3] so muss er die Commende im Jahre 1558 in einem Alter von 29 Jahren angetreten haben.

Comthur: Georg Schober 1558–1597.

Der kaiserliche Rath und obrister Zeugmeister Franz von Popendorf trug sich mit der Absicht, in seinem Vaterlande Kärnten, wie es 1567 heisst,[4] einen Edelmannssitz zu erbauen, wozu er sich ein dem edlen Lochner zu Liebenfels gehöriges Grundstück ausersehen hatte, welches aber dieser ihm nur dann überlassen wollte, wenn Popendorf dafür für Lochner den in

---

[1] Orig. Pulst. Auch der Comthur hängt sein ‚Petschaft' an die Urkunde; dasselbe zeigt ein Herz, darüber ein Kreuz.

[2] Orig. Pulst. Das anhängende Siegel des Comthurs zeigt ein halbrundes Schild mit dem Johanniterkreuz. Hinter dem Schilde steht Maria, in dem linken Arm das Christkind und in der rechten Hand eine Kirchenfahne haltend. Zu beiden Seiten des Kopfes Marias steht die Jahreszahl 15 — 33. Eine sonstige Legende ist nicht vorhanden. Dasselbe Wappen mit der Jahreszahl 1537 ist auch auf der Nordseite des Kirchthurmes zu Pulst sichtbar.

[3] Siehe S. 371.

[4] Prag 4.

der Nähe von Liebenfels ansässigen Pulster Unterthan Hans von Zempnig in Tauschweise erwerben könnte, und wandte sich zu diesem Zwecke an den Comthur Schober und den Statthalter des Johanniterordens Römer, sowie an den böhmischen Grossprior Wenzel Has von Hasenburg und den Comthur von Gröbnig, Georg von Prosskau, welchem vom Grossprior endlich die Entscheidung der Sache übertragen wurde. Allein ein Schreiben der Pfarrgemeinde Pulst an den Grossprior Has vom 8. Februar 1568, worin sie sich energisch gegen den Auswechsel verwahrt, ‚da es die Pfarrgemeinde nicht will zugeben und es ihr besonders zuwider scheint', machte allen Bestrebungen Popendorf's, obzwar dieser am Schlusse des Jahres 1567 bereits 2000 fl. für den Bau ausgegeben, ein Ende. Aus diesen an und für sich belanglosen Thatsachen können wir entnehmen, dass die Commende Pulst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts dem böhmischen Grosspriorate unterstand, während früher eigene Statthalter für die in Oesterreich, Steiermark und Kärnten gelegenen Ordenshäuser bestanden.[1] Comthur Schober scheint ein eifriger Bekämpfer des Protestantismus gewesen zu sein. Er benachrichtigt 1568 den Bischof Urban von Gurk vom Treiben des St. Veiter Prädicanten Stefan Hassler.[2]

Als infolge der Abmachungen des Brucker Landtages vom Jahre 1578 ein Heer von Klagenfurt unter dem Generalobersten Freiherrn Georg von Khevenhüller zur Sicherung der croatischen Grenze auszog, befand sich auch der Pulster Comthur Georg Schober mit zwei Pferden bei demselben.[3] Wie es ihm auf diesem erfolglosen Feldzuge erging, wissen wir nicht. Jedenfalls aber kehrte er gesund wieder heim.

Papst Sixtus V. befiehlt 1586, Mai 14, dem Bischofe Christof Andreas von Gurk, gegen einige Priester in Pulst, von denen ihm zu Ohren gekommen war, dass sie ein der priesterlichen Würde entgegengesetztes Leben führen und dadurch Aergerniss unter den Leuten erregen, gemäss den kirchlichen Gesetzen vorzugehen und, obzwar sie unter dem Vorwande, sie unterstünden dem exempten Johanniterorden, die bischöfliche Visitation zurückweisen, die Priester zu strafen, sowie

---

[1] Vgl. S. 358, 361.
[2] Hermann l. c. 2, 2, 185.
[3] Valvasor, Beschreibung des Erzherzogthums Kärnten 1688, S. 178. Hermann l. c. 2, 82.

Pulst entweder selbst zu visitiren oder durch einen Andern visitiren zu lassen.[1]

Wir stehen hiemit am Anfang der das 16., 17. und 18. Jahrhundert füllenden Streitigkeiten zwischen der Commende Pulst und dem Bischofe von Gurk rücksichtlich des geistlichen Jurisdictionsrechtes des letzteren über die Pfarrkirche. Es müssen schon seit längerer Zeit auch an anderen Orten zwischen den Ordinariaten und Ordenshäusern derartige Zwistigkeiten bestanden haben. Die Streitsache, deren Wesen das vorerwähnte Mandat Sixtus V. vollständig zum Ausdrucke bringt, war bereits 1571 vor den päpstlichen Stuhl gekommen. Pius V. entschied in diesem Jahre durch die Bulle vom 12. September,[2] nachdem er beiden Theilen vorher ewiges Stillschweigen auferlegt und alle bei welchen Instanzen immer anhängigen Processe cassirt, dass jeder Ordinarius in der Eigenschaft eines päpstlichen Delegirten die Johanniterordenskirchen seiner Diöcese, welche Seelsorgezwecken dienen, und deren Priester, jedoch nur in Hinsicht auf die Seelsorge und die Sacramente visitiren solle. Dem Ordinarius steht das Recht zu, Priester ohne Titel, also ‚ad nutum‘ entfernbare, sofort zu amoviren, diejenigen aber, welche einen Titel haben, zu suspendiren, die Ordensoberen zu ermahnen, innerhalb eines vorgeschriebenen Zeitraumes an Stelle der Amovirten andere taugliche Geistliche aufzustellen und den Suspendirten Coadjutoren an die Seite zu setzen, nachdem diese der Ordinarius früher approbirt. Wird die Besetzung von Seiten des Ordensoberen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit vorgenommen, so soll inzwischen der Ordinarius, bis der Orden das Versäumte nachholt, dies thun. Die Diöcesane haben alle Visitationen, Approbationen und Confirmationen unentgeltlich zu leisten. Diejenigen aber, welche nicht seit Alters die Ausübung des Jurisdictionsrechtes über die Ordenskirche zu erweisen im Stande sind, wird ein solches in der Bulle vollständig abgesprochen. Dieser Passus hatte zur Folge, dass gerade dadurch der Streit zwischen dem Johanniterorden und den Ordinariaten recht angefacht wurde.

Auch in Pulst sollte er bald losbrechen. Indessen hielt man es beim Orden für angemessen, Comthur Schober von

---

[1] Klagenfurt Consist. I. Orig.

[2] Klagenfurt Consist. I. Copie.

Pulst durch eine andere Person zu ersetzen. Derselbe erhält 1592[1] von Philipp Ridtesel v. Lamberg, Grossgewaltigen in Deutschland und Gesandten am Wiener Hofe, den Auftrag, am 24. April die Commende Pulst dem Comthur Michael Egelseer von Ebenfurt einzuräumen und dafür die letztere, in Niederösterreich gelegene, zu übernehmen. Am 2. April bittet Schober den Grossgewaltigen, diesen Tausch auf sich beruhen zu lassen. Als Jüngling habe er selbst einmal nach Ebenfurt verlangt; nun sei er 63 Jahre alt, gebrechlich und seit 35 Jahren Comthur von Pulst. Auch Egelseer trage kein Verlangen, zu tauschen. Dieser Wechsel kam auch nicht zu Stande.

Dagegen erhielt Schober 1595[2] von seinem Ordensherrn den Auftrag, für eine Zeit lang die Administration der Commende St. Peter in Krain zu übernehmen. Unterm 19. März meldete er dies dem Weihbischof und Dompropst Karl von Gurk und theilt zugleich mit, dass er für die Zeit seiner Abwesenheit den Christof Mitterdorfer als seinen Vertreter in Hinsicht auf die Commende und auch als Caplan für die Seelsorge auf ein Jahr aufgenommen. Der Bischof von Gurk citirte Mitterdorfer auf sein Schloss Strassburg, da er ihn im Verdacht hatte, er sei kein ordentlicher katholischer Priester. Durch die Prüfung erwies sich zwar das Gegentheil; allein der Bischof verbot dennoch dem Administrator Mitterdorfer die Ausübung der Seelsorge, da er nicht mit seiner Erlaubniss angestellt worden war. Der Bischof beschwerte sich auch beim böhmischen Grossprior Matheus Leopold Popel, Herrn von Lobkowitz.[3] Die Pulster Pfarrgemeinde und Schober wendeten sich am 21. Juni mit Vorstellungen an Bischof Christof Andre von Gurk.[4] Der Comthur habe namens seines Herren, des böhmischen Grosspriors, als Administrator der Pfarre Mitterdorfer zu seinem Caplan aufgenommen. Infolge seiner Absetzung müsse nun die Gemeinde ohne Seelsorger sein und die Täuflinge zu dem Prädicanten nach Liemberg oder St. Veit tragen. Sie bitten dringend, Mitterdorfer die Seelsorge ausüben zu lassen. damit nicht etwa die Prädicanten Einfluss gewinnen und ein ‚Villacherischer Händel' entstehe, womit auf den Empfang des Patriarchen von

[1] Prag 5.
[2] Prag 6.
[3] Zwei verlorene Antwortschreiben werden Consist. I. erwähnt.
[4] Prag 6.

Aquileja hingewiesen wird, welchen demselben die protestantischen Bürger Villachs am 1. November 1594 bereiteten, indem sie sein Wohnhaus umzingelten und nur mit Mühe vor weiteren Insulten abgehalten werden konnten.[1] Auf diese energische Eingabe der Gemeinde liess der Bischof durch seinen Generalvicär Propst Matheus von Strassburg einen abschlägigen Bescheid ergehen.

Comthur Schober war indess nach Krain abgegangen. Ueber Aufforderung des Grosspriors Lobkowitz erstattete er am 30. Juni über den Pulster Streitfall von St. Peter aus Bericht. Dem Gurker Bischof handle es sich nur darum, auf Pulst ein Recht zu erhalten. Seit 120 Jahren sei aber erweislich, dass die Bischöfe keine geistliche Jurisdiction über Pulst ausgeübt, ausser man hätte sich gegen die katholische Religion vergangen, was seines Wissens nie geschehen. Die Pfarrgemeinde habe öffentlich erklärt, wenn man sie noch länger ohne Gottesdienst lasse, werde sie sich wenig um den Bischof kümmern, sondern sich an sectische Priester wenden. Der Grossprior möge daher der Vermessenheit des Bischofs entschieden entgegentreten und sich beim apostolischen Nuntius um Dispens oder ein Dimissoriale für Mitterdorfer bewerben, damit sich dieser ungehindert der Seelsorge in Pulst unterziehen könnte. Auch die Pfarrgemeinde machte ein Gesuch an den Grossprior, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, die Rechte des Ordens durch den Bischof nicht schmälern zu lassen. Es möge Mitterdorfer und womöglich auch Comthur Schober ihnen gelassen werden. Wenn letzteres nicht möglich sei, solle Schober seinen Nachfolger selbst vorschlagen. Wie dieser Streit in seinen Einzelheiten weiter verlaufen, ist unbekannt. Aber durch Vermittlung des Johanniterordensgesandten am päpstlichen Hofe wurde ein scharfes Decret[2] des apostolischen Protonotars und Generalauditors Marcellus Lantes erwirkt, in welchem den 5. November 1597 mit Bezug auf die Bulle Pius V.[3] dem Bischofe von Gurk jedes Jurisdictionsrecht über Pulst abgesprochen ward. Jedenfalls erkannte auf das hin der Bischof Mitterdorfer als rechtmässigen Caplan in Pulst an, welcher auch seinerseits zu Concessionen geneigt

[1] Hermann l. c. 2, 1, S. 210.

[2] Prag 7.

[3] Siehe S. 370.

schien, da er 1598, im Jänner, beim Generalvicär anfragte,[1] wie er sich gelegentlich der Beerdigung einer Häretikerin, deren Familie seit 200 Jahren das Begräbnissrecht in der Pulster Kirche zustehe, zu verhalten habe. Im Jahre 1597 zog endlich Schober für immer von Pulst ab und übernahm definitiv die Commende St. Peter in Krain. Das Urbar von Pulst, welches er bei dieser Gelegenheit seinem Nachfolger Comthur Veit Scheiber von Maderbach übergab, ist noch erhalten.[2]

16. Comthur: Veit Scheiber v. Maderbach 1597—1616.

Scheiber war seit 1592 Pfarrer von S. Gandolf (südwestlich, nahe bei Pulst), welche Kirche in geistlicher Hinsicht dem Erzbischofe von Salzburg unterstand. Auf vieler weltlicher und geistlicher Herren Bitten hatte Grossprior Lobkowitz dem Scheiber die Commende Pulst verliehen. Der Grossprior richtete 1599 an den Erzbischof das Ansuchen,[3] dem Scheiber neben der Commende, wenn schon nicht auf Lebenszeit, so doch für einige Jahre noch die Pfarre S. Gandolf zu lassen. Die Commende sei durch Scheiber's Vorgänger arg vernachlässigt, an Gebäuden sehr abgekommen und der Besserung bedürftig. Der Erzbischof willfahrte dem Wunsche des Grosspriors. Comthur Scheiber vermied möglichst jedweden Streit mit dem Bisthume Gurk. Er erhielt auf seine Bitten 1600 das Recht, von der Häresie zu absolviren.[4]

Der Grossprior erneuerte 1601 die an den Erzbischof von Salzburg gestellte Bitte.[5] Im folgenden Jahre petitionirte auch die Pfarrgemeinde S. Gandolf in diesem Sinne, indem sie besonders den frommen Wandel Scheiber's hervorhob, durch welchen die Pfarrkinder schon, ehe noch Erzherzog Ferdinand die Religionsreformation in Kärnten eingeführt, zur Kenntniss und Uebung der alleinseligmachenden katholischen Religion gelangten.[6] Infolge dessen blieb Scheiber bis an sein Lebensende auch Pfarrer von S. Gandolf und liess sich daselbst durch einen Vicar vertreten. Dass Schreiber auch von dorther Einkommen bezog, kam ihm sehr zu statten, denn die Lage der Gemeinde Pulst war eine recht üble geworden. Comthur

[1] Consist. I.
[2] Prag 8.
[3] Prag 9 b (B).
[4] Consist. I.
[5] Prag 9 b (C).
[6] Prag 9 b.

Scheiber wendete sich 1606 daher mit einer Eingabe an das auf den 9. Februar angesetzte Provinzialordenscapitel in Prag. In erster Linie beklagte er sich über das Anwachsen der Steuern, besonders die Verdreifachung des Rüstgeldes. Das Commendengebäude sei vollständig verfallen, doch reiche das Einkommen zu einem Neubau nicht aus. Da die Kirche nicht einmal einen Messner besolden könne, so zahle ihn der Comthur aus seinem eigenen Säckel. Derselbe könne sich keinen Caplan halten und müsse Alles selbst verrichten. Die Commendenunterthanen im Dorfe Pulst seien am 25. März 1605 durch eine Feuersbrunst verunglückt, so dass von ihnen keine Geldhilfe zu erwarten. Die Kulmer, Herren der umliegenden Schlösser Hohenstein und Rosenbichl, welche seit Alters zu Giebigkeiten an die Kirche verpflichtet waren, hätten solche schon unter dem Comthur Schober nicht geleistet. Ueberhaupt sei der protestantische Adel ein Feind der Geistlichkeit. Von den 40 zinspflichtigen Gärten, welche die Commende einst in St. Veit besass, erübrigen nur noch 15.

Die Folge dieses Gesuches war es, dass der Orden 1609 einen Visitationscommissär in der Person des Heinrich Freiherrn von Logau, Comthurs von Fürstenfeld und Troppau, nach Pulst abordnete. Aus den Beschwerden,[1] welche der Comthur namens der Commende und die Kirchenkämmerer für die Kirche dem Commissär vorlegten, erfahren wir Näheres über die Pulster Verhältnisse. Der Comthur gibt an, dass seine im Gerichte Liebenfels gelegene Commende besonders von dem Herrn dieses Schlosses, Georg von Wildenstein, ferner Christof Kulmer auf Rosenbichl und dessen Bruder Balthasar auf Hohenstein viel zu leiden habe, so dass er sich zum Schutze seiner Rechte einen Advocaten in Klagenfurt halten müsse, welcher jährlich bei 20 fl. kostet.

Als grössten Feind bezeichnet Scheiber den Balthasar Kulmer, welcher ihm das von Kaiser Friedrich III. bestätigte Tafernrecht[2] der Commende, nachdem er dasselbe mit Rücksicht darauf, dass das Schankgeschäft mit seiner priesterlichen Würde nicht vereinbar ist, einem Unterthan verpachtete, streitig machen will, worüber der Process schon seit drei Jahren bei

[1] Prag 9 a, 10 a.
[2] Vgl. S. 363, 364.

der Landschranne anhängig ist. Scheiber wiederholt die Klage, dass von den umliegenden Schlössern die gebührenden Zinsungen nicht geleistet werden. Sehr schlimm stehe es in St. Veit, wo vor der Stiftung der Commende — wie Scheiber meint[1] — die Ordensritter einst gewohnt und die Johanneskirche in Erlach daselbst innegehabt haben. Auf welche Weise von den vierzig einst zinspflichtigen Gärten in der Stadt der Commende so viele entfremdet werden konnten, dass nur mehr fünfzehn übrig sind, sei unbekannt, aber begreiflich, da die Gärten ohne Vorwissen des Comthurs verhandelt werden und die Stadt St. Veit die betreffenden Urkunden ausfertigt. Scheiber empfiehlt, sich diesbezüglich um Abhilfe an den Herrn der Stadt, den Landesfürsten zu wenden. Die Johanneskirche habe ein eigenes Begräbnissrecht, welches die St. Veiter Bürgerschaft benützt. Dieselbe hat nicht nur durch ihre Prädicanten der Kirche allen Ornat wegnehmen, sondern auch das Dach zu Grunde gehen lassen. Comthur Scheiber bittet ferner um Aufklärung, wie er sich gegenüber dem Bisthume Gurk zu verhalten habe. Einmal sei der Consistorialassessor Dr. Colling in sein Haus gekommen und habe ihn zu examiniren sich erlaubt,[2] worauf er erklärte: in dem Ordenhause nehme er keine Visitation und kein Examen an, in der Kirche dagegen wolle er Rede und Antwort stehen.

Das Jahreseinkommen der Commende beträgt nach Scheiber 49 fl. 5 β baares Geld, 22 $^1/_4$ Vierling Weizen, 37 $^1/_2$ Vierling Roggen, 11 Vierling Gerste, 60 Vierling Hafer, 3 Vierling Hopfen, 8 Haarzechling (Hanf), 9 Faschinghennen, 1 Kitz und 1 Lamm. Davon hat der Comthur nach Prag jährlich als Respons 10 Ducaten (à 105 kr. = 17 fl. 4 β), sowie die Annaten im Betrage von 5 Ducaten (= 8 fl. 6 β) und für die Jahre 1607—1608 noch die doppelte Respons wegen etlicher zerschmetterter Galeeren, also: 20 Ducaten (= 35 fl.) zu entrichten. Das ganze Einkommen ist nun im Landgültbuche beansagt und muss demgemäss versteuert werden. Obzwar der Comthur bei seinem Antritte noch mit 77 fl. Steuer abgekommen, habe sich dieselbe jetzt auf 124 fl. 5 β 10 Pfennige erhöht. Die Maierhofgründe tragen zwar Getreide, doch gehe Alles für das Gesinde auf.

---

[1] Vgl. S. 356, Anm. 1.

[2] Den 10. August 1608 nach Consist. I.

Futtermangel hindere den Betrieb der Viehzucht. Wenn nun ein Grundherr ausserdem kein Zinsgetreide hat und von einem Gulden Einkommen 5 β Landsteuer zahle, müsse er nothwendigerweise zu Grunde gehen. Ausserdem hatte der Comthur schon zweimal ein dem Gültenanschlag entsprechendes Quantum Proviantgetreide für die croatische Grenze zu liefern. Was die sonstigen Ausgaben anbelangt, berichtet Scheiber, dass er jährlich zum Landtage nach Klagenfurt müsse. Da nun die Session mindestens zwölf Tage dauert, so gehen zur Zehrung wenigstens 15 fl. auf. Am Kirchweihtage müsse man in Pulst ein Mahl geben, das 10 fl. kostet. Als er die Commende übernahm, habe er kein Inventar, ja nicht eines Kreuzers Werth in Vieh, Getreide oder Hausrath von seinem Vorgänger Schober empfangen, dagegen einen Steuerausstand von 130 fl. übernommen, wofür ihm Schober die Wintersaat eingehändigt, welche aber nicht 30 fl. werth war. Auch war sein Vorgänger noch 50 fl. Respons nach Prag schuldig, die Scheiber bezahlen musste. Viel Geld hätten ihn auch zwei Reisen nach Prag, sowie eine auf Befehl des Priors vorgenommene Visitirung der Commende St. Peter in Krain gekostet. Er habe auch viel für Reparaturen und Baubesserungen am Commendengebäude ausgegeben, ferner Obstbäume gepflanzt, was Alles sich auf mehr als 500 fl. belaufe. Comthur Scheiber kommt zum Schlusse, dass mancher Bauersmann oder gewöhnliche Landpriester viel besser leben könne als ein Comthur von Pulst, und dass er sich ohne die Pfarre zu St. Gandolf überhaupt nicht halten könnte, wie denn auch alle seine Vorgänger von Pulst wegzukommen strebten und keiner daselbst verstorben ist. Er bittet endlich um die Erlaubniss, sich nach St. Gandolf zurückziehen und von dort aus die Commende administriren zu dürfen. Scheiber unterliess es bei dieser Gelegenheit auch nicht, das Archiv der Commende zu revidiren und dem Visitationscommissär ein Verzeichniss der Archivalien vorzulegen. Er versprach auch, die alten und schwer leserlichen Urkunden fleissig in ein Libell[1] abzuschreiben, und bittet zugleich, zu veranlassen, dass die kaiserlichen und fürstlichen Freiheiten und Privilegien aufs Neue ausgerichtet

[1] In einem Pfarrhof-Inventar vom Jahre 1877 (Consist. V, 25) ist sub Nr. 12 ein Repertorium vom Jahre 1609 erwähnt. Meine Bemühungen, dieses Buches habhaft zu werden, waren leider vergeblich.

und bestätigt werden, was besonders bei diesen gefährlichen Zeiten rathsam sei.[1]

Auch die Kirchenkämmerer hatten genug Beschwerden am Herzen,[2] welche sie dem Visitationscommissär vorbrachten. Vor Allem gegen die schon erwähnten drei Schlossbesitzer, welche Kirchengüter eingezogen hatten und die pflichtigen Abgaben verweigerten. Besonders Georg von Wildenstein auf Liebenfels spiele gern den Gerichtsherrn auch in der Kirche und Commende und schaffe mit Messner und Kirchendiener, was doch nur dem Comthur zustehe. Auch befände sich im Schlosse Liebenfels eine St. Nicolauscapelle, wo vor Zeiten der Comthur am Christtage die Messe zu lesen pflegte, wie dies noch Schober zu Lebzeiten des Mathes Lochner von Liebenfels, des Letzten seines Mannsstammes, gethan. Dessen einzige Tochter Ursula heiratete den Ludwig Atthems, erst Deutschordensprofess, später Protestant. Unter ihm kam die Capelle ganz ab. Jetzt ist dieselbe eine Speisekammer.

Im Februar 1609 habe die grosse Glocke zu Pulst einen Sprung bekommen. Sie wurde zu Völkermarkt im Gewichte von 16 Centner 10 Pfund neu gegossen, am 9. April vom Gurker Weihbischof geweiht und am 13. April glücklich am Thurm aufgezogen. Der Giesserlohn sammt 2 Centner neuer Glockenspeise belief sich auf 228 fl. 48 kr., die Gesammtkosten auf ungefähr 300 fl. Obzwar die Landschaft dazu einen Beitrag leistete, viele edle Herren, darunter auch Grossprior von Lobkowitz, beisteuerten,[3] so wären sie dem Glockengiesser noch immer 100 fl. schuldig. Zu Zeiten Schober's sei ein Klagenfurter lutherischer Bürger in das Tabernakel eingebrochen und habe die Kirche geschädigt. Dieselbe habe weder Zins- noch Zehentgetreide und erhalte sich meist von Almosen. Comthur Scheiber sei für die Kirche eifrig thätig gewesen. Ihm verdanke sie einen neuen Altar zu Ehren der Heiligen Valentin und Florian, eine neue Kirchenfahne, ein neues Salzburger und römisches Missale, einen neuen Kelch u. A. m. Die Kirche sei so arm, dass nicht einmal das ewige Licht vor dem Allerheiligsten erhalten werden könne.

---

[1] Prag 10 b. Vgl. Anhang 4.

[2] Prag 9 a.

[3] Sein Beitrag betrug 5 fl. 24 kr. Prag 11.

Ob infolge dieser Klagen des Comthurs und der Kirche von Seite des Ordens helfend eingegriffen wurde, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

Bei allem Eifer, welchen Scheiber seinen Obliegenheiten angedeihen liess, scheint sein sittliches Verhalten nicht frei von Tadel gewesen zu sein. 1612, Jänner 18, macht Dompropst Mathias von Gurk den Bischof Johann Jakob aufmerksam,[1] dass der Comthur von Pulst und der Pfarrer von Friedlach ‚propter turpissimum concubinatum, in quo versantur' eine scharfe Zurechtweisung verdienen. Inwiefern diese Anschuldigung berechtigt war oder nicht, lässt sich nicht entscheiden.

Kurz vor seinem Tode, den 4. April 1615, kaufte Scheiber von Marie Salome, des Leonhard von Ernau Witwe, ein Gut im Saustall, aus welchem Kaufe der Commende später unangenehme Verwicklungen erwachsen sollten. Ende 1615 oder Anfang 1616 starb Scheiber.

17. Comthur: Matheus Pürger 1616 bis ca. 1650.

Am 25. April 1616 wendet sich Erzherzog Ferdinand von Oesterreich von Graz aus in einer eigenhändig gefertigten Zuschrift[2] an den Grossprior und das Capitel von Böhmen mit der Bitte, die erledigte Commende Pulst dem ihm vom Bischof Johann Jakob von Gurk empfohlenen Matheus Pürger, bisher Pfarrer von Sirnitz, zu verleihen. Offenbar handelte es sich dem Bischof darum, dass nach Pulst ein gefügiger Mann komme. Grossprior von Lobkowitz entsprach dem Verlangen des Erzherzogs und verlieh unterm 4. Juni 1616[3] dem Pürger die Commende mit der Bedingung, dass er jährlich um den 1. Mai regelmässig die herkömmliche Pension oder Responsion nach Prag entrichte. Gleich bei seinem Antritte ergaben sich Anstände, derenwegen er sich am 15. Juli[4] an den Ordenskanzler Dr. Melchior Gniss nach Prag wandte. Pürger hätte das zu hoch angeschlagene Inventarium von seinem Vorgänger übernehmen sollen, während der Hausrath nach seiner Ansicht überschätzt und das Getreide seither im Preise gesunken wäre. Schlimmer stand die Sache wegen des von Scheiber erkauften Gutes im Saustall. Der Landesvicedom Namens der landesfürstlichen Patronatspfarre St. Gandolf, welche Scheiber in Bezug

[1] Orig. Consist.
[2] Prag 12 Orig.
[3] Prag 13 Copie.
[4] Prag 14.

auf Baureparaturen völlig vernachlässigt, da ihr Erträgniss zur Deckung des Pulster Deficits verwendet worden war, machte Ansprüche auf das Gut mit der Begründung, dass Scheiber dasselbe in seiner Eigenschaft als Pfarrer von St. Gandolf gekauft, und wollte sich nur dann zufrieden geben, wenn ihm die Hälfte des Werthes ausbezahlt würde. Der Vermögensstand der Commende ergab 1616 ein Minus von 185 fl. 22 kr. 2 Pfennigen. Was auf diese Eingabe Scheiber's hin von Prag aus geschah, ist unbekannt. Allein die fortwährenden Klagen über die schlimme Lage der Commende Pulst — vermuthlich liefen auch von anderen Commenden ähnliche ein — mögen es wahrscheinlich mit verursacht haben, dass der Ordensritter Niclas Karl von Gaschin und Rosenberg ohne Vorwissen des böhmischen Grosspriors Heinrich Freiherrn von Logau sich eine Bulle des Grossmeisters zu Malta ddo. 1624, Juni 22, zu verschaffen wusste, worin die Absetzung der Priestercomthure und Einziehung ihrer Commenden mit der Begründung verfügt wurde, dass sie nicht aus dem Prager Convente hervorgegangen, sondern vom böhmischen Grossprior ernannt wurden, sohin säcular erscheinen.[1] Diese Verfügung traf auch den Comthur Pürger, welcher ja bis zu seiner Ernennung zum Comthur von Pulst durch den Grossprior ein weltlicher Priester der Diöcese Gurk gewesen war. Er machte seine Gegenvorstellungen, welche auch das Resultat hatten, dass er bis an seinen Tod Comthur von Pulst blieb; er erscheint ausser 1622 noch 1635 als Siegler von Urkunden.[2] Doch hatte die Bulle des Grossmeisters vom Jahre 1624 zur Folge, dass fürderhin kein Priester überhaupt und kein solcher aus Kärnten die Würde eines Comthurs bekleidete, sondern ein Ordensritter aus vornehmem Stande, welcher in seinem Einkommen nicht allein auf die magere Commende Pulst angewiesen war. Derselbe, meist von Pulst abwesend, wurde dort durch einen Administrator in Hinsicht auf den weltlichen Besitz vertreten, während ein Geistlicher unter dem Titel Vicär der Seelsorge oblag. Oft war der Vicär auch zugleich Administrator.

[1] Prag 15. Dieser wichtige Act konnte mir leider, weil unauffindbar, zur Benützung nicht vorgelegt werden und ich war sohin auf die kargen Worte des Archivkatalogs gewiesen.

[2] Orig. Ver.

Wann Pürger gestorben ist, wissen wir nicht. Da es in einem späteren Actenstücke[1] heisst, er sei über 25 Jahre Comthur von Pulst gewesen, so kann er frühestens 1642 vom Tode ereilt worden sein.

8. Comthur: Johann Josef Graf von Herberstein 1654—1692.

Pürger's Nachfolger ist Graf Johann Josef von Herberstein.[2] Derselbe wurde ca. 1630 als Sohn des Johann Max, seit 1648 Landeshauptmannes in Steiermark, und der Eleonore Katharina, geb. Freiin von Breuner, geboren und trat früh in den Johanniterorden ein. Nehmen wir an, dass er frühestens im Alter von 24 Jahren die Commende Pulst angetreten haben kann, so kommen wir auf das Jahr 1654; doch scheint Herberstein gemäss den Gurker Consistorialacten schon 1652 Comthur von Pulst gewesen zu sein.[3] Er diente seinem Orden hauptsächlich als tapferer Krieger, kämpfte gegen die Ungarn und Türken. Gegen letztere ward er 1686 Befehlshaber der Malteserflotte. Auch hatte er sich 1664 in der Schlacht bei St. Gotthard ausgezeichnet. 1676 erhielt er die Würde Grossbailli deutscher Zunge in Malta, 1682 die eines Grosspriors in Ungarn. Er ist auch der Stifter der Commende St. Josef bei Karlstadt (1689). Zuletzt bis an sein Lebensende war er commandirender General in Croatien, Slavonien und den österreichischen Seeküsten. Bei seiner kriegerischen Thätigkeit ist es begreiflich, dass Herberstein nicht viel Gelegenheit hatte, sich in Pulst aufzuhalten.

Nach dem Tode Pürger's bestellte der Gurker Generalvicär Sebastian Vinoschitz provisorisch den Bartholomäus Politzer, später Pfarrer in Micheldorf bei Friesach, für die Seelsorge in Pulst, ohne dass Jemand eine Einsprache dagegen erhoben hätte. Allein Bartholomäus brachte es nicht zu einer definitiven Anstellung. Als eigentlicher Vicär von Pulst tritt uns Simon Peter Schadamar[4] entgegen, welcher aber schon 1653 die Pfarre Friedlach erhielt, wodurch das Vicariat Pulst durch Resignation erledigt wurde. Wie die Anstellung Schadamar's zu Stande kam, ist unbekannt. 1654, am 24. September,

[1] Consist. I.

[2] Wurzbach, Biograph. Lexikon 8, 338.

[3] Consist. I, II. Alle Nachrichten, für welche im Folgenden keine Quelle angegeben ist, stammen aus dem Gurker Consistorialarchiv in Klagenfurt.

[4] Smitmer's Verzeichniss führt Schadamar als Comthur von Pulst an, was den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

wendet sich der Gurker Generalvicär Orefici an den Comthur Herberstein. Er betont, dass, nachdem nun mehr als ein Jahr seit Erledigung des Vicariates Pulst verflossen sei, eigentlich es ‚jure devoluto‘ dem Bischofe von Gurk, Erzherzog Sigmund Franz, zustehe, einen Priester dorthin zu ernennen, bittet aber den Comthur, zur Erhaltung guter Nachbarschaft nochmals ehestens einen geeigneten Geistlichen zu präsentiren. Ein Vorschlag erfolgte aber nicht und verblieb Schadamar noch bis April 1655 in Pulst, bis er endlich an Orifici meldet, dass er im Begriffe stehe, seine Station zu verlassen, mit dem Ansuchen, einen Nachfolger zu bestimmen, damit dieser das Inventar übernehme. Gleichzeitig verständigte der Herberstein'sche Advocat in Klagenfurt, Dr. Waitz, den Generalvicär, er habe vom steirischen Landeshauptmanne, dem Vater des Comthurs, die Nachricht erhalten, dass der Johanniterorden dem Bischofe von Gurk durchaus keine Jurisdiction zugestehen wolle. Und so stellte der Bevollmächtigte des Comthurs Herberstein, Michael von Casteliz, k. Rath und Oberaufschlager zu St. Veit, einen Priester aus Krain Namens Adam Premik zu Pulst an, ohne denselben vorerst dem Gurker Ordinariate zu Examen und Approbation vorzustellen. Premik, nach Gurk citirt, erscheint nicht und wird infolge dessen ‚a divinis‘ suspendirt und an seine Stelle ein anderer Geistlicher vom Ordinariate nach Pulst abgeordnet und in einer Filialkirche gelegentlich des Kirchweihfestes der Pfarrgemeinde als Curat vorgestellt. Auch Casteliz ist anwesend und protestirt vor dem Altare gegen diese Ernennung. Einige Tage später vertreibt Casteliz den Curaten, dessen Name unbekannt ist, vollständig, so dass derselbe genöthigt ist, bei einem Gastwirthe in Feistritz Unterkunft zu suchen. Am nächsten Sonntage eilt Generalvicär Orefici nach Pulst. Er findet die Kirchenthüren geschlossen. Es wird ihm bedeutet, der suspendirte Vicär Premik sei nicht zu Hause. Der Generalvicär lässt die Glocken läuten, es erscheint viel Volk, doch die Kirchenthüren öffnen sich nicht. Endlich zeigt sich Casteliz, den Orefici um die Kirchenschlüssel bittet. Casteliz weist ein Decret des Comthurs Herberstein vor, demnach der von Gurk eingesetzte Curat in Pulst nicht geduldet werden dürfe, und entfernt sich sodann, ohne die Kirchenschlüssel auszufolgen. Bestürzt bleibt der Generalvicär stehen. Es erübrigt ihm nichts, als trotz des Sonntags das Volk ohne Gottesdienst zu lassen und dasselbe zu

ermahnen, die Messe in einer der benachbarten Pfarrkirchen zu hören. Tags darauf aber begibt sich Orefici zum kärntnerischen Landeshauptmann Grafen Kroneck, damit Casteliz durch das ‚brachium saeculare‘ gezwungen werde, die Kirchenschlüssel herauszugeben und dem Curaten den nothwendigen Unterhalt zu reichen. Der Landeshauptmann sendet ein Mandat an Casteliz; doch bewirkte es nichts. Im Gegentheil überschickt dieser dem Generalvicär einen Befehl der Grazer Regierung des Inhaltes, dass Orefici von den Angriffen und Censuren gegen Pulst abstehen möge. Der Generalvicär bleibt die Antwort nicht schuldig; leider ist sie nicht erhalten. Seither ist Alles äusserlich still. Ein desto lebhafterer Briefwechsel zwischen dem Landeshauptmann Graf Kroneck von Kärnten und dem von Steiermark, dem Vater des Comthurs, entwickelte sich. Endlich tritt Landeshauptmann Graf Kroneck als Vermittler auf. Es wird ein Vergleich vorgeschlagen, demnach Premik dem Gurker Ordinariate zur Prüfung und Approbation vorgeschlagen werden sollte. Der Generalvicär geht darauf nicht ein, er verlangt die Entfernung des Premik, welcher trotz seiner Suspension in Pulst Gottesdienst gehalten. Es solle der Comthur einen andern qualificirten Priester ohne Präjudiz der beiderseitigen Rechte präsentiren. Die Sache verzögerte sich, da der Vertrag vorerst dem böhmischen Grossprior und dem Bischofe von Gurk, damals Erzherzog Sigismund Franz, zur Genehmigung und Mitfertigung hätte vorgelegt werden müssen.

Indess lässt der Generalvicär den von der Mutterkirche vertriebenen Pulster Curaten in der Filiale Lebmach functioniren. Orefici wendet sich sodann hauptsächlich wegen des Vertrages um Rath und Einflussnahme an das Salzburger Consistorium. Eine Einmischung wird abgelehnt, doch in einer Zuschrift vom 14. Jänner 1656 gerathen, den Curaten von Pulst nicht abzuberufen, da hiedurch ein Präjudiz geschaffen würde, Casteliz, welcher sich immer noch die Kirchenschlüssel herauszugeben weigert, erst durch die weltliche Gewalt belangen zu lassen, und ist dies erfolglos, dann erst zu excommuniciren. Die Rechte Gurks in Bezug auf Pulst wurden von Seiten Salzburgs als unanfechtbar angesehen.

Der geplante Vertrag reducirte sich endlich auf ein einfaches Uebereinkommen zwischen dem Gurker Bischof und Comthur Herberstein, das im December 1656 abgeschlossen

wurde. Der gewöhnlichen Präsentationsformel des Comthurs: ‚pro animarum cura et approbatione' sollen die Worte ‚citra praeiudicium ac salvis tam nostrae ... religionis (des Ritterordens) quam ordinarii Gurcensis iuribus, quousque causa iurisdictionis ordinariae in parochia Pulst ... inter utramque partem controversa in curia Romana decidatur' hinzugefügt werden. Der Comthur wollte anfangs im Vorbehalte der Rechte des Bisthums nicht gedenken, gab aber schliesslich nach. Der ganze Streitfall war also vor die päpstliche Curie gebracht worden. Auf Grund dieser Vereinigung präsentirte Comthur Herberstein (ddo. 1657, März 27, Graz) den Priester Georg Habat als Vicär für Pulst zur Prüfung und Approbation, nach dessen Abgang 1660, 14. Mai, durch seinen Bevollmächtigten Dr. Calvucci den Rupert Clamer. Am selben Tage schliesst der Comthur einen Vertrag mit Clamer, demnach er diesem auch die Commende zur Administration auf drei Jahre überlässt,[1] wofür der Administrator sich verpflichtet, die Landsteuern zu zahlen, jährlich 100 kaiserliche Gulden oder 150 rheinische Gulden in zwei Raten zu entrichten, sowie jedes Jahr mindestens 12 rheinische Gulden für Bauherstellungen zu verwenden.

Eine Feuersbrunst verzehrte 1662 die Commende vollständig; jedoch baute Comthur Herberstein Alles wieder auf.

Der Nachfolger Clamer's war Mathias Warschnik seit 1665. Er erlangte das Vicariat gerade in der Zeit der Sedisvacanz nach dem Tode des Bischofes Sigismund Franz, auf welche Weise ist unbekannt. Doch zog er bald wieder ab.

Im Jahre 1666 wurde zu Pulst ein Meliorationsprocess abgehalten. Zu einem solchen war gemäss den Ordensstatuten ein jeder Comthur mindestens alle 25 Jahre einmal verpflichtet. Das Protokoll über einen solchen Meliorationsprocess hiess Cabreum.[2] Es ist dies ein Inventar der liegenden Güter einer Commende mit Grundbeschreibung und einem Berichte über den früheren und jetzigen Zustand derselben, sowie mit einem authentischen Zeugnisse über die Meliorationen. Das Pulster Cabreum vom 2. November 1666[3] ist vom öffentlichen Notar Johann Adam Niclas und den kaiserlichen Oberamtsgeschworenen

---

[1] Prag 16.
[2] Vgl. Du Cange, Glossarium (1842) 2, 10.
[3] Prag 20.

zu St. Veit Wolf Wässner und Peter Schreinmacher als Zeugen gefertigt. Der Zustand der Kirchen- und Commendengebäude stellt sich gemäss des Cabreums folgendermassen dar. Die gemauerte, mit Stein gedeckte Kirche liegt in einem ummauerten, mit drei Thüren versehenen Friedhof. Die Kirche hat vier Altäre, davon der Hauptaltar wie das ganze Gotteshaus Mariä Schutzmantel, der zweite Johann dem Täufer, der dritte den Heiligen Florian und Valentin, der vierte endlich dem heiligen Kreuz geweiht ist. Kirche und Sacristei sind gewölbt; gegen Westen steht der viereckige, gewölbte Thurm mit vier Glocken und einer grossen Schlaguhr. Auf dem Friedhofe liegt eine zwar noch bedachte und baueständige, inwendig aber ganz öde Capelle. Die Kirche, seit Alters Pfarrkirche, hat zwei Filialen, eine bei St. Veit ausser der Stadt bei dem Fleischbänkenthor St. Johann Baptist,[1] woselbst viermal des Jahres Gottesdienst gehalten wird, die andere zu Pupitsch, dem heiligen Urban geweiht,[2] worin aber seit elf Jahren kein Gottesdienst mehr hat statthaben können, da sie durch Vieh und auf andere schmähliche Art entweiht wurde. Eine Neueinweihung konnte infolge Abwesenheit der Gurker Bischöfe von ihrer Residenz noch nicht vorgenommen werden. Ausserdem obliegt der Pfarre Pulst die Providirung der dem Nonnenkloster zu Goess in Steiermark gehörigen Bartholomäikirche zu Lebmach.

Dem Cabreum nach ist endlich das vor zwei Jahren abgebrannte, aber wieder hergestellte Commendenhaus ein schlechtes altes Gebäude, weil es alle Zeit nur eine Caplan-Commende gewesen.

Erst 1668 hören wir wieder von einem Pulster Vicär. Am 19. Juli schreibt das Gurker Consistorium an Gregor de Luca, Bestandinhaber oder Temporalienadministrator der Commende Pulst und den vom Comthur Herberstein dahin abgeordneten Commissär Franz Steinberger, dass man die Präsentation des Priesters Clemens Tanzenberger für Pulst zwar erhalten; allein dieselbe halte sich nicht an das 1656 vereinbarte Formular, welches Versäumniss man nachholen möge. Bis dahin soll die Admission des Tanzenberger zur Seelsorge in suspenso bleiben. Doch hat das Ordinariat demselben nach entsprechendem Examen

[1] Vgl. S. 357.

[2] Heute ein Bauernhaus ‚beim Wendel‘.

und Approbation die Ausübung der Seelsorge einstweilen erlaubt, damit die Pulster Gemeinde keinen Schaden leide. Dieses Zugeständniss und der Umstand, dass infolge des zweimal rasch nacheinander eintretenden Bischofwechsels in Gurk (1673 und 1675) auf die noch ausständige ordentliche Präsentation Tanzenberger's vergessen wurde, sollten für das Ordinariat von übler Folge sein.

Ende April 1682 entsagte Tanzenberger mit Erlaubniss des Bischofes von Gurk der weiteren Ausübung der Seelsorge in Pulst und es stellte sich dem Consistorium der aus Klagenfurt gebürtige Paul Fischer mit der Bitte vor, ihn provisorisch in Pulst anzustellen, da er die sichere Hoffnung hege, vom Comthur Herberstein, sobald dieser ins Land käme, die Präsentation zu erlangen. Obzwar Fischer bereits seit zwölf Jahren in der Diöcese Gurk als Priester thätig war, wurde er dennoch nochmals geprüft und für tauglich befunden. Fischer stirbt schon im August, ohne die angehoffte Präsentation erhalten zu haben. Noch am Tage des Leichenbegängnisses erhielt der Curat ven Glantschach und Sörg, Josef Füssl, ein Decret vom Gurker Consistorium, einstweilen die Seelsorge in Pulst zu übernehmen, und sich darüber vor dem Herberstein'schen Pfleger der Commende, Franz Pogathey (zugleich Pfleger von Liemberg), auszuweisen. Füssl konnte ungehindert functioniren, doch erhielt er keinen Lohn hiefür, worüber er sich beim Consistorium beklagte, da er ja in Glantschach einen Vertreter auf eigene Kosten bestellen musste.

Indessen wartete man vergeblich in Gurk auf eine Präsentation von Seiten des Comthurs. Im October schreibt daher Bischof Johann VIII. an den zu Karlstadt weilenden Herberstein und fordert denselben auf, bis zum 25. November einen geeigneten Priester zu präsentiren, widrigenfalls das Ordinariat selbst in Pulst einen Vicär einsetzen werde. Auch bittet der Bischof um entsprechende Entlohnung des Provisors Füssl und um Erlassung eines Befehles an die Bediensteten des Comthurs, jede Verletzung der Rechte Gurks künftighin zu vermeiden. Am 19. October antwortet Comthur Herberstein: die Comthure hätten stets ihre Vicäre ernannt, welche sich einfach beim Ordinariate anmeldeten, wie dies zuletzt auch bei Fischer der Fall gewesen und seit 28 Jahren, seit er die Commende inne habe, immer geschehen. Alle früheren Bischöfe von Gurk seien mit

ihm zufrieden gewesen, und so hoffe er, es werde auch in Zukunft so sein. In der Antwort vom 7. November gibt der Bischof seiner Verwunderung Ausdruck, dass Herberstein auf die vielen Präsentationen, welche bereits seit dessen Antritt der Commende erfolgt sind, und sogar auf das freundschaftliche Uebereinkommen vom Jahre 1656 vergessen zu haben scheine. Zu Pulst tritt inzwischen Johann Josef Gilli als Secretär des Comthurs Herberstein mit dem Sitze in Liemberg auf. Derselbe wollte es mit dem Gurker Ordinariate nicht ganz verderben. Unter der Hand schickt er einen Bericht über ähnliche Jurisdictionsstreitigkeiten zwischen dem Erzbischofe von Prag und dem Orden ein, infolge dessen sich das Gurker Ordinariat um nähere Auskünfte nach Prag wendet.

Am 1. Jänner 1683[1] gibt Johann Josef Graf von Herberstein, Grossprior von Ungarn und Comthur von Pulst, seine Commende dem Geistlichen Peter Winter als Administrator auf drei Jahre um jährlich 200 fl. in Bestand. Winter hat die Steuern zu zahlen, die Baureparaturen zu besorgen und 200 fl. Caution zu erlegen. Nachdem aber die Commende im letzten Sommer vollständig abgebrannt war, verpflichtete sich Herberstein, dieselbe sobald als möglich mit Ausnahme der eingeäscherten Commendenmühle aus eigenen Mitteln wieder vollständig aufzubauen. Am 12. Jänner entschuldigt sich Gilli beim Ordinariate wegen der verspäteten Präsentation, und schon am nächsten Tage stellt sich in Strassburg der Weltpriester der Gurker Diöcese, Peter Winter, mit einem der Vereinigung vom Jahre 1656 entsprechenden Präsentationsbriefe des Comthurs vor, dessen Unterschrift aber fehlte. Man bedeutete dies dem Candidaten und Gilli. Am 21. Jänner kommt Comthur Herberstein persönlich nach Pulst und trägt die fehlende Unterschrift nach. Nur spricht er den Wunsch aus, Winter, der ja schon einmal für die Seelsorge geprüft worden sei, nicht mehr zu examiniren, weil es nie üblich war, mit für Pulst präsentirten Geistlichen in dieser Weise vorzugehen. Ende Jänner erscheint Winter mit dem gehörig ausgefertigten Präsentationsinstrumente vor dem Gurker Consistorium, wird trotzdem geprüft und, obzwar er hinter dem Mittelmasse zurückblieb, für die Pfarre Pulst mit der Begründung approbirt, dass elbe schwach be-

[1] Prag 17.

völkert und in der Nähe von St. Veit und Klagenfurt gelegen sei, allwo sich der Vicär in schwierigen Fällen Raths erholen könne. Winter leistete auch den vorschriftsmässigen Eid in die Hände des bischöflichen Commissärs Johann Stieff von Kränzen, Propst zu Kreig.

Nicht einmal einen Monat übte Winter die Seelsorge aus, als Clemens Tanzenberger, nunmehr Pfarrer von Gradenegg, vor den bischöflichen Commissären am 25. Februar eidlich folgende Aussage macht: Sonntag, den 7. Februar, kam Tanzenberger, von Winter zu Tische geladen, noch vor Schluss der Messe nach Pulst. Auch Secretär Gilli war in der Kirche. Nach dem Gottesdienste, als Tanzenberger mit Winter aus der Sacristei trat, wartete schon Gilli zwei Schritte vor der Thür. Das Kirchenvolk hatte sich meist verlaufen, es standen nur noch Hanns Ernst Freiherr von Seenuss, die Kirchenkämmerer und einige Männer und Weiber da. Winter blieb vor dem Secretär stehen, welcher nun ungefähr folgendermassen zu reden anhub: Nachdem Fischer gestorben, habe Winter über Präsentation des Comthurs vom Bischofe von Gurk die Pfarre Pulst erhalten, und es läge ihm (Gilli) Namens des Grafen die Pflicht ob, Winter der Pfarrgemeinde als ihren rechtmässigen Seelsorger, dem sie Gehorsam und Ehrfurcht schuldet, vorzustellen. Den Vicär ermahnte Gilli, wachsam und fleissig zu sein, damit keine Klagen in Hinsicht des Gottesdienstes einlaufen. Nachdem Gilli zu reden aufgehört, verneigte sich der Vicär Winter, sprach aber kein Wort. Hierauf dankte Seenuss Namens der Gemeinde dem Secretär Gilli dafür, dass die Gemeinde endlich wieder einmal mit einem ordentlichen Seelsorger versehen sei.

Diesen Vorgang bestätigt auch der am 16. März nach Strassburg berufene Winter und fügt hinzu, dass ihm Gilli Alles das schon zwei Tage vorher angekündigt. Obzwar sich Winter mit Unkenntniss der Verhältnisse entschuldigte, wird er zur Strafe in Strassburg durch zwei Tage in einem Busszimmer eingesperrt, sodann auf seine Bitten hin entlassen. An Gilli erging ein Ermahnungsschreiben, binnen zwölf Tagen vor der Pulster Kirche zu widerrufen und die Unrechtmässigkeit seiner Introductionshandlung öffentlich zu verkünden, widrigenfalls über ihn die Excommunication verhängt werden würde. Der Secretär antwortet am 24. März 1683, er begreife nicht, wie er die diöcesane Jurisdiction verletzt haben könne, da selbe strittig sei;

diese Introductionen seien auch bei anderen Commenden, z. B. Heilenstein und St. Peter in Krain üblich.

Uebrigens habe er im Auftrage des Comthurs gehandelt. Auf letzteres hin schreitet der Bischof nicht mit der Excommunication ein, sondern verschiebt dieselbe, wie er Gilli meldet, bis er mit dem Comthur ins Reine gekommen. Letzteren bittet Bischof Johann VIII. am 9. April, ihm Genugthuung von Gilli zu verschaffen, gegen welchen er nur zur Erhaltung nachbarlicher Freundschaft nicht gleich mit Kirchenstrafen vorgegangen.

Winter wird auf den Gründonnerstag in die Gurker Kathedrale citirt, um bei der Oelweihe als Diakon zu assistiren, entschuldigt sich jedoch unter Vorweis eines Decretes des Comthurs, worin dieser ihm bei Strafe der Entsetzung von seiner Pfründe und Einziehung all seines Hab und Gutes verbietet, ohne ausdrückliche Erlaubniss auch nur einer Citirung von Seiten des Bischofs Folge zu leisten oder bei einer Synode zu erscheinen.

Indessen traf am 21. Mai vom Kanzler des Prager Erzbisthums die gewünschte Aufklärung über die in der Diöcese Prag gelegenen Johanniterpfarren ein. Es werden zwei Gattungen von Pfarren unterschieden, erstens solche, welche von Ordenspriestern providirt werden, in spiritueller und temporeller Hinsicht dem böhmischen Grosspriorate unterstehen und von diesem ohneweiters verliehen werden. Zur zweiten Gattung gehören jene Pfarren, welche mit weltlichen Priestern besetzt werden, die vom Grossprior dem Erzbischofe zu präsentiren sind. Beide Arten von Pfarren unterliegen aber in Hinsicht auf die Seelsorge der Correction und Visitation des Erzbischofes.

Erst am 24. Mai 1683 beantwortete Comthur Herberstein aus Graz den Brief des Gurker Bischofes vom 9. April. In demselben bedauert er, dass die bischöflichen Beamten die ohnehin innerhalb weniger Jahre durch zweimalige Feuersbrunst geschädigte Commende nicht in Ruhe lassen, sondern mit Gewalt der Gurker Jurisdiction unterwerfen wollen. Gilli habe nichts Anderes gethan, als was des Ordens Gerechtsame mit sich bringt. Denn es gehe aus den päpstlichen Privilegien sonnenklar hervor, dass der Orden in seinen Commenden der rechte Ordinarius ist, der Diöcesan aber nur unter gewissen Bedingungen als päpstlicher Delegat ein Visitationsrecht ausüben

dürfe. Der Bischof möge nur die noch ausstehende päpstliche Entscheidung abwarten.

Es trat eine Ruhepause ein.

Auch im Jahre 1684 leistete der Vicär Winter der Citirung auf den Gründonnerstag zur Oelweihe nach Gurk mit Berufung auf das Decret des Comthurs keine Folge, erst 1685, als ihm von Seite Gurks mit der Suspendirung gedroht worden war. Im Mai kam Comthur Graf Herberstein nach Pulst. Von seinem in der Nähe gelegenen Schlosse Liemberg aus richtete er ein Schreiben an den Bischof des Inhaltes, dass Winter aus blosser Einfalt der Citirung nachgekommen sei. Er bittet, in Zukunft alle Vorladungen zu unterlassen, da er Winter sonst durch eine tauglichere Person ersetzen müsste. Er nennt den Bischof Johann VIII. seinen gnädigen Herrn, erklärt den Gurker Generalvicär als Urheber der Belästigungen Pulsts und droht, falls diese nicht aufhören sollten, mit der Sperrung der Kirche. Der Bischof blieb die Antwort nicht schuldig. Er selbst und nicht der Generalvicär Stieff habe Winter citiren lassen, dessen Nachfolger nicht anders behandelt werden würde. Der Bischof habe Winter für die Seelsorge approbirt und könne denselben entweder selbst oder durch Commissäre visitiren lassen. Er habe Informationen aus Rom und Prag, dass sein Vorgehen ganz richtig sei. Herberstein protestirt den 25. Juni von Karlstadt aus gegen die Visitation durch Commissäre. Er sei bald 30 Jahre Comthur und erinnere sich, dass die Bischöfe stets nur persönlich Visitationen vorgenommen.

Letzteres wollte denn auch in der Folge Bischof Johann VIII. thun. Am 4. October 1685 Abends kam er im Schlosse Rosenbichl dicht bei Pulst an und schickte sofort seinen Kammerdiener in die Commende, um die Visitation für morgen Früh anzukündigen. Der Kammerdiener jedoch fand das Thor der Commende verschlossen. Dasselbe wurde ihm auch nach langem Pochen nicht geöffnet. Als in der Frühe alle Zugänge in die Commende und sogar die in die Kirche gesperrt gefunden wurden, blieb dem Bischofe nichts Anderes übrig, als unverrichteter Dinge abzuziehen. Winter verabsäumte nicht, sich sofort schriftlich damit zu entschuldigen, dass der Comthur durch seinen Castellan im Schlosse Liemberg ihm und allen Commendadienern bei Strafe der sofortigen Entlassung verboten, bei einer vorfallenden Visitation die Kirchen- und Sacristeischlüssel

Jemandem auszufolgen. Daraufhin lud der Bischof den Vicär bei Strafe der Suspendirung zur Verantwortung vor. Als derselbe nicht gehorchte, wurde er wirklich suspendirt und an seine Stelle der Priester Veit Springer nach der Filiale Lebmach abgeordnet, um von dort aus bis auf Widerruf die Pulster Seelsorge zu besorgen. Für den Augenblick fügte sich Winter in sein Schicksal. Allein über Anstiften des Comthurs erlaubte er sich seit dem Osterfeste 1686 wieder öffentlich Messe zu lesen. Graf Herberstein hatte indess eine Beschwerde bei der Grazer Regierung eingereicht, worin er sich über die Excommunication und Suspendirung seines Vicärs beklagt. Da der Streitfall, beim päpstlichen Stuhle anhängig, noch nicht entschieden sei, so möge der Bischof von Gurk unter Androhung der Temporaliensperre zur Reintegrirung des Vicärs verhalten werden. Ohne die Sache weiter zu untersuchen, erfloss am 9. April 1686 von Seiten der Regierung an den Gurker Bischof ein ganz im Sinne des Comthurs gehaltener Erlass. Johann VIII. entgegnete zunächst der Regierung am 3. Mai, dass eine Excommunication von seiner Seite nie verhängt worden, von einer eigentlichen Litispendenz bei der Curie könne nicht die Rede sein, da man sich 1656 provisorisch auf eine Präsentationsformel bezüglich des jeweiligen Pulster Vicärs vereinigt und der Comthur in seinem Schreiben vom 25. Juni 1685[1] dem Bischofe das Visitationsrecht ausdrücklich zugestanden habe. Er bittet schliesslich um das ‚brachium saeculare' gegen den Vicär Winter. Nicht genug an dem, wendete sich der Bischof am 10. Mai mit einer Immediateingabe an den Kaiser Leopold, worin er sich über den Erlass der Grazer Regierung, welcher in einer rein geistlichen Sache erflossen und daher gewiss den Intentionen des Kaisers nicht entsprechend sei, beklagte, weshalb er um Remedur bittet. Schon am 16. Mai richtete der Kaiser ein scharfes Rescript an die innerösterreichische geheime Rathsstelle, worin er streng verbietet, der verhängten Suspension Winter's etwas in den Weg zu legen oder etwa gar dem Bischofe von Gurk die Temporalien zu sperren, und befiehlt, der Regierung in Graz zu bedeuten, künftighin mit dergleichen Drohungen gegen vornehme Geistliche nicht sogleich ohne des Kaisers Wissen zu verfahren, sondern behutsam umzugehen,

[1] Vgl. S. 389.

auf dass er mit dem päpstlichen Stuhle besonders bei gegenwärtigen Umständen nicht unnöthig in Zwietracht gerathe. Sollte nochmals das ‚brachium‘ verlangt werden, so möge die Regierung nach Gebühr verfügen.

Winter hatte unterdessen fortwährend in Pulst Gottesdienst gehalten. Auf Ansuchen des Bischofs um das ‚brachium‘ im Juni schickte zunächst die Regierung eine Verwarnung an den Comthur Herberstein. Allein da der Vicär Winter in seiner Unbotmässigkeit fortfuhr, ersuchte der Bischof nochmals um die Ertheilung des ‚brachium‘. Man zögerte damit, weil Herberstein gerade in militärischem Dienste von Graz abwesend war. Dann hatte derselbe auch einen einflussreichen Vermittler in der Person des Grafen Leopold Kollonitz, Bischofs von Raab, gefunden, welcher selbst einmal das Malteserkreuz getragen. Vergebens suchte dieser den Gurker Bischof brieflich zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Der Comthur Graf Herberstein protestirte bei der Regierung gegen das ‚brachium‘. Am 25. September erliess Bischof Johann ein Decret an die Pulster Pfarrgemeinde, dessen Inhalt nicht bekannt ist, worin aber wahrscheinlich die Excommunication über den Vicär Winter ausgesprochen worden sein dürfte. Am 5. November endlich befahl die Grazer Regierung dem Landeshauptmann in Kärnten, gegen Winter einzuschreiten. Infolge dessen wurde dieser am 20. November auf das bischöfliche Schloss Strassburg gebracht, dortselbst internirt und am 29. vor dem Consistorium einem eingehenden Verhöre unterzogen. Doch auch der Malteser-Grossprior in Prag hatte von allen diesen Vorgängen erfahren. Derselbe, Ferdinand Ludwig Liebsteinsky, Reichsgraf von Kollowrat, erliess den 13. November[1] ein Patent an die Pulster Pfarrgemeinde, worin er gegen das Verfahren gegen den Vicär Winter Protest einlegt und eindringlich befiehlt, nur in Winter den von dem Ritterorden dahin gesetzten, von niemand Anderem als von dem Grossprior unmittelbar abhängenden ordentlichen Seelsorger zu erkennen, demselben ungeachtet der kraftlosen Proclamationen des Bischofes von Gurk allen schuldigen Gehorsam in geistlichen Dingen zu leisten und falls etwas an dem Lebenswandel und den Sitten des Vicärs zu tadeln wäre, sich deshalb nur beim Grossprior

[1] Prag 18.

als kraft päpstlicher Privilegien wahrem und rechtmässigem Ordinarius zu beschweren. Aehnlichen Inhaltes dürfte auch ein verlorener, an den Bischof Johann gerichteter Brief des Grosspriors gewesen sein, welchen ersterer am 29. December 1686 beantwortete.

Während Vicär Winter noch im Schlosse Strassburg festgehalten wurde, tauchte anfangs des Jahres 1687 in Pulst ein Priester Namens Johann Josef Woschitz auf, welcher ohne Weiteres dortselbst Gottesdienst zu halten begann. Kaum hatte man in Gurk davon erfahren, so wurde der Pulster Curat in Lebmach, Veit Springer, beauftragt, Woschitz als unrechtmässigen Pfarrer und Eindringling öffentlich zu verkündigen. Zugleich erliess der Landeshauptmann über Ansuchen des Gurker Ordinariates hinter einander zwei scharfe Befehle gegen Woschitz. Ein Briefwechsel zwischen dem Prager Grossprior und dem Bischofe von Gurk, welcher sich auf alle diese Vorgänge bezogen haben dürfte, ist verloren gegangen. Comthur Herberstein war nachgiebiger geworden. Sein Bevollmächtigter de Johanni präsentirte gemäss des Formulars vom Jahre 1656 am 26. Februar 1687 den Woschitz. Das Ordinariat wies aber die neue Präsentation an Stelle des suspendirten Winter, der nun in Freiheit gesetzt wurde, ab. Alle Bitten des Comthurs waren erfolglos.

Mittlerweile hatte Bischof Johann VIII. 1686 die Würde eines Cardinalpriesters erlangt.[1] Infolge dessen offenbar kam die seit Langem beim päpstlichen Stuhle anhängige Streitfrage zwischen Gurk und Pulst in Fluss. Es dauerte lange, bis sich beide Parteien über die dem Cardinalscollegium vorzulegenden Fragepunkte einigen konnten.[2] Erst im Jahre 1688 wurden dieselben, und zwar sechzehn an der Zahl, dem Collegium vorgelegt. In zwei Sitzungen, am 7. und 28. August, wurde darüber entschieden. Gemäss der Entscheidung des Collegiums stellte sich die Sache von nun an so. Jeder Pulster Vicär muss vom Gurker Bischofe für die Seelsorge examinirt und approbirt werden, auch wenn er schon für eine andere Kirche seine Befähigung erhärtet hat. Derselbe kann sowohl vom Bischofe als auch vom Comthur aus eigener Machtvollkommenheit von Pulst ammovirt

---

[1] Schroll, Series episcoporum 36.

[2] Prag, Pulst 18.

werden. Eine Installation des Pulster Vicärs steht nur dem Bischofe zu; doch ist dieselbe nicht nothwendig. Weltlichen Beamten des Comthurs ist eine solche vorzunehmen nicht gestattet. Eine Visitation der Kirche in Hinsicht auf die Seelsorge darf der Bischof oder dessen Generalvicär nur kraft übertragener päpstlicher Gewalt, welche in jedem Falle zu betonen ist, vornehmen. Dagegen steht es dem Bischofe in seiner Eigenschaft als Ordinarius zu, den Pulster Vicär in Hinsicht auf die Seelsorge, den Lebenswandel und die Sitten zu visitiren und zu corrigiren. Der Vicär ist verpflichtet, die Diöcesansynoden zu besuchen, die Diöcesanfeste seinen Pfarrkindern zu verkünden, der Oelweihe beizuwohnen, sowie das Oel und Chrisma vom Bischofe in Empfang zu nehmen und überhaupt allen Befehlen des Letzteren in Bezug auf die Seelsorge, als auch in allen Citirungen deshalb zu gehorchen. Der Bischof hat dagegen bei dem Todfalle eines Pulster Vicärs mit dem Begräbniss und der Inventur gemäss der Ordensregel nichts zu schaffen. Doch soll der Bischof bei Erledigung des Vicariates den Comthur zur Präsentation eines Geistlichen innerhalb der canonischen Zeit ermahnen.

Im Wesentlichsten war also die Entscheidung zu Gunsten Gurks ausgefallen. Nur wurde in Rom noch verfügt, dass die Seelsorge von Lebmach nach Pulst wieder zu übertragen sei und Winter wieder als Vicär angestellt werde, was auch geschah.

Comthur Graf Johann Josef Herberstein soll 1692 gestorben sein. Ob er die Commende bis an sein Lebensende innehatte, ist zweifelhaft. Denn als 1691 der Pfleger der Herrschaft Rosenbichl sich gewaltthätiger Weise im Commendenhofe einen Recruten auszuheben erlaubte, so wird er vom Landeshauptmann über Beschwerde des Johann Ferdinand Grafen von Herberstein, Malteserordensritter und Receptor des böhmischen Grosspriorates, gezwungen, Letzterem Genugthuung zu leisten. Johann Ferdinand II. war ein Neffe des Comthurs Johann Josef, ein Sohn von dessen Bruder Johann Ferdinand I. Er war 1672 in den Malteserorden eingetreten und starb 1721.[1] Wenn also auch Johann Ferdinand II. Graf von Herberstein nicht förmlich Comthur von Pulst war, so scheint ihm diese

[1] Wurzbach l. c. 8, 336.

doch auf irgend eine Weise untergeordnet gewesen zu sein, bis dieselbe definitiv 1695 wieder besetzt wurde.

Comthur: [Ka]rl Josef [G]raf von [Diet]richstein [169]5—1738.

Es erlangte die Würde eines Comthurs von Pulst Karl Josef Graf von Dietrichstein aus der Weichselstätter-Rabenstein-schen Hauptlinie dieses Geschlechtes, ein Sohn des Grafen Johann Christof († 1704) und der Maria Elisabeth Galler von Schwamberg. Graf Karl Josef wurde 1721 auch Comthur von Altbrünn und Oberkralowitz, 1737 Titular-Grossprior von Ungarn und starb den 5. August 1738 zu Wien.[1]

Comthur Dietrichstein ernannte laut eines 1695, August 13, zu Valette auf der Insel Malta gefertigten Notariatsactes den Johann Karl Gaier in Graz zu seinem Bevollmächtigten in Hinsicht auf Pulst. Im selben Jahre am 7. November wurde im Auftrage des Johanniterritters Johann Christian Frei- und Bannerherrn von und zu Gloyach ein neues Cabreum verfasst,[2] welches sich in nichts Wesentlichem von dem uns schon bekannten aus dem Jahre 1666 unterscheidet.[3] Verfertiger waren: der Landschrannenadvocat Ad. Seyfried Prunner, Nikel Secher, Bürger, und Andreas Rossmann, kaiserlicher Oberbergamtseisenspeditor zu St. Veit.

Am 10. Juli 1718 starb, 85 Jahre alt, der Vicär Peter Winter zu Pulst. Er hatte längst einen Curaten Namens Johann Struggl zur Seite, welcher vom früher genannten Bevollmächtigten des Comthurs als Nachfolger Winter's dem Bischofe von Gurk präsentirt und von diesem auch approbirt wurde. Im September desselben Jahres ward von Seiten des Bischofes Jakob eine Visitation[4] der Pulster Pfarrkirche und ihrer Filialen: Lebmach, St. Johann in St. Veit und St. Urban vorgekehrt. Erwähnenswerth ist nur der Befund zu St. Urban. Diese Capelle solle so bald als möglich reparirt und der Capellenschatz nicht wie bisher bei einem Bauer, sondern im Gotteshause selbst verwahrt werden.

Vicär Struggl schaffte für die Kirche zu Pulst und für jene zu Lebmach je einen neuen Altar an. Der erstere sollte aus einem mannshohen Crucifixe und einem Bildnisse darunter

---

[1] Ersch und Gruber, Encyklopädie, ‚Dietrichstein' S. 148. Noch immer die beste Genealogie des Geschlechtes.

[2] Prag, Pulst 21.

[3] Vgl. S. 383.

[4] Prag, Pulst 22.

mit Maria, Johannes und Magdalena bestehen, der zu Lebmach der heiligen Apollonia geweiht sein. Da Struggl aber vor der Aufrichtung der Altäre den Bischof von Gurk nicht um Erlaubniss gefragt, so kam es 1732, als dieselben geweiht werden sollten, zu einer Differenz mit dem Ordinariate, welche aber bald ausgeglichen wurde; nicht so eine andere, welche entstand, als 1734 von Seite Gurks eine Visitation der Filiale Lebmach angeordnet wurde. Comthur Dietrichstein hatte dem Struggl strenge verboten, eine Visitation zuzulassen. Ehe noch der Streit grössere Dimensionen annehmen konnte, starb 1735 Struggl, welchem bereits seit Langem krankheitshalber ein Coadjutor Namens Josef Seepacher zur Seite stand. Struggl hatte testamentarisch abzüglich einiger kleinen Legate die Pulster Kirche als Universalerbin eingesetzt. Seepacher, welcher zum Nachfolger Struggl's ausersehen war, hatte sich dadurch beim Gurker Ordinariate missliebig und unmöglich gemacht, dass er den Todesfall Struggl's zu spät angezeigt. Infolge dessen dirigirte das Consistorium nacheinander zwei Priester aus Strassburg zur provisorischen Besorgung des Gottesdienstes in Pulst, bis endlich Comthur Graf Dietrichstein 1735, 15. August, den ihm vom Landeshauptmanne Johann Anton Grafen Goëss empfohlenen Johann Kleindienst, bisher Pfarrer von Herzendorf, dem Bischofe von Gurk für das Vicariat Pulst präsentirte. Trotz des Protestes der Pulster Pfarrgemeinde gegen die Confirmirung des Kleindienst, welchem ein übler Ruf vorherging, der aber gemäss der stattgehabten Untersuchung durchaus unbegründet war, wurde dieser am 29. September für die Seelsorge in Pulst confirmirt. Schon früher hatte der Comthur dem Kleindienst die Administration der Commende gegen die üblichen Verpflichtungen verliehen.

20. Comt[h]
Franz Jo[sef]
Karl Graf
Lamber[g-]
Sprinzens[tein]
1738—17[..]

Als Nachfolger des im Jahre 1738 verstorbenen Comthurs von Pulst, Grafen Karl Josef von Dietrichstein, nennt uns Smitmer's Verzeichniss den Grafen Josef Karl von Lamberg-Sprinzenstein. Derselbe wurde 1716 geboren und starb 1761.[1]

Am 11. October 1741 ward eine Visitation der Commende durch den Malteser Grafen Althann vorgenommen. Im Jahre 1744 scheint der Administrator und Vicär Johann Kleindienst von Pulst abgezogen zu sein, nachdem wiederholte Klagen der

[1] Wurzbach l. c., 14. Band, Stammtafel.

Pfarrkinder gegen ihn eingelaufen waren. An seine Stelle kam Josef Wolfgang Clammer. Laut einer am 17. Februar 1752 zu Malta ausgestellten Bulle des Ordensgrossmeisters Emanuel Pinto betraute dieser den Reichsgrafen Michael Ferdinand von Althann, Grosskreuz-Ricevitore, sowie die Malteserordensrittter Anton Grafen von Hamilton und Philipp Grafen von Sinzendorf mit der Durchführung eines Meliorationsprocesses zu Pulst,[1] nachdem Comthur Graf Lamberg auf seiner Commende nützliche Verbesserungen vorgenommen, von welchen er authentische Kunde zu geben wünschte. Alle drei Commissäre waren durch anderweitige Geschäfte persönlich zu erscheinen verhindert, ebenso Graf Lamberg, welcher sich damals in Malta aufhielt. Derselbe liess sich durch den Hofagenten Franz Ferdinand Bachmann vertreten. Bei dem Meliorationsacte am 21. Juni 1752 waren daher dieser, dann statt der genannten drei Commissäre Johann Andre von Glaunach zu Katzenstein, Syndicus der Stadt St. Veit, und Franz Adam Madrian, Pfarrer zu Glantschach und Sörg, sowie der Vicär Clammer gegenwärtig. Nachdem die stellvertretenden Commissäre den Eid abgelegt, begaben sie sich zunächst in die Kirche zu Pulst. Sie fanden dieselbe wohlgebaut, durchaus gewölbt und mit Schiefer gedeckt, herum ein grosser Friedhof, innerhalb desselben eine alte Capelle. Die Kirche hatte früher vier Altäre, jetzt sechs. Der Hochaltar zeigt alte, doch saubere Bildhauerarbeit. Das Bild Mariens mit dem Jesuskinde ist etwas hinter dem Altare eingesetzt. Der Altar wie die Kirche ist Mariä Schutzmantel geweiht. Der Altar des heiligen Johann Baptist verräth ebenfalls tüchtige Bildhauerarbeit; ferner befinden sich in der Kirche noch folgende Altäre: der Altar der Heiligen Florian, Valentin und Sebastian, der neue Kreuzaltar,[2] dann rechter Hand ein grösserer Altar der schmerzhaften Mutter Gottes und gleich daneben ein kleinerer, dem gekrönten Haupte Christi geweiht, welch letzterer vom Administrator Clammer auf eigene Kosten errichtet wurde. Das Holzwerk des Thurmes, in welchem vier Glocken hängen, darunter die grösste, bei 23 Centner schwer, ist schlecht und bedarf einer Erneuerung. Zur Pulster Kirche gehören zwei Filialen: die St. Johanneskirche in St. Veit und St. Urban in

---

[1] Prag, Pulst 25

[2] Vgl. S. 394.

Pupitsch. Die erstere ist 7 Klafter lang und 4 Klafter breit. Das Kirchengebäude war ruinos, der Thurm zum Einstürzen. Clammer liess Alles theils auf eigene Kosten, theils mit Pulster Kirchengeldern restauriren und den Thurm neu aufbauen. Ausser dem dem heiligen Johannes geweihten Hauptaltar befindet sich in der St. Veiter Filiale noch ein Josefialtar. Die nöthigen Paramente sind vorhanden und werden, da eine Sacristei fehlt, in einem Repositorium hinter dem Altare verwahrt. Der rothe Kuppelthurm steht mitten in der Kirche, worin drei Glocken, die grösste fast 600 Jahre (!) alt, hängen. Um die Kirche erstreckt sich der Friedhof, dessen Mauer fast gänzlich eingefallen. Die Filiale St. Urban in Pupitsch ist sehr klein, hat einen Thurm mit zwei Glocken, einen einzigen Altar und befindet sich gegenwärtig in gutem Zustande, nachdem Clammer dieselbe vor Kurzem restauriren liess. Beide Filialen haben kein Vermögen und sind ganz auf das Opfergeld gewiesen. Das Erträgniss der Pulster Kirche belief sich 1751 auf 283 fl. 32 kr. 2 Pfennige, wovon Alles bestritten werden muss. An Capitalien ist nur das Winter'sche im Betrage von 308 fl. 25 kr. 2½ Pfennige vorhanden. Die Unterthanenausstände belaufen sich auf 335 fl. 59 kr. ¾ Pfennige. Die zwei letzteren Posten machen zusammen 644 fl. 24 kr. und 3 Pfennige, daher, wenn noch die Strugglsche Verlassenschaft im Betrage von 420 fl. 37 kr. 1 Pfennig, welche der gewesene Administrator Kleindienst der Kirche vorenthält, darum der Process anhängig ist, hinzukäme, das Vermögen der Kirche 1065 fl. 2 kr. ausmachen würde. Das Commendengebäude ist schadhaft und sehr reparaturbedürftig. Die linke Seite beginnt sich zu senken, die rechte, woselbst sich die Wohnung des Administrators befindet, ist noch im ziemlichen Zustande. Für Baubesserungen des Commendengebäudes wurden 1747—1751 721 fl. 32 kr. verausgabt. Es wurden auch zwei Bestandscontracte über die Commende aus den Jahren 1749 und 1752 vorgelegt, denen zufolge der Administrator dem Comthur 300 fl. Bestandgeld zu entrichten hat. Das Erträgniss der Commende beläuft sich ohne Abzug der landesfürstlichen Steuern (aber einschliesslich der Vicedomamtssteuer mit 5 fl. 18 β) auf 384 fl. 3 β und 20 Pfennige Baargeld und 213 fl. 1 β 17 Pfennige Urbariale von 39 Unterthanen.

21. Comthur: Leopold Graf v. Strassoldo 1761—1780.

An Stelle des 1761 verstorbenen Comthurs Grafen Lamberg trat Comthur Leopold Graf von Strassoldo. 1767 wurde ein

Meliorationsprocess zu Pulst vorgenommen, aus den Jahren 1772 und 1780 sind Cabreen der Commende Pulst vorhanden.[1] Der verdiente und eifrige Vicär und Administrator Clammer zu Pulst resignirte im Jahre 1773. Graf Strassoldo, Comthur von Mailberg und Pulst, präsentirte dem Gurker Bischofe als Nachfolger Clammer's den Ludwig de Giovanelli. Erwähnenswerth ist, dass laut Inschrift 1780 auf des Letzteren Bestellung der berühmte Tiroler Maler Martin Knoller das Bild[2] am Pulster Hauptaltar gemalt haben soll. Wann Strassoldo gestorben, ist unbekannt. Doch erscheint er noch 1780 in einem freiherrlich Egger'schen Lehensbrief genannt.[3]

'. Comthur: Johann .nton Ricci 87?—1818.

Sein Nachfolger war Johann Anton Ricci, Domherr von Laibach, zuerst 1787 als Comthur auftretend. Durch ihn wurde die alte Johanneskirche zu St. Veit, eine gesperrte Capelle, wie es im Actenstücke heisst,[4] 1791 um 400 fl. an den St. Veiter Bürger Johann Mayrhofer verkauft. Im Jahre 1808 hören wir von einem Meliorationsprocesse zu Pulst. Im selben Jahre ward Ricci Dompropst von Laibach, zugleich Pfarrer von Radmannsdorf in Krain.[5] Der letztere Umstand veranlasste das Gurker Consistorium, bei der Regierung anzufragen, ob denn der Besitz der Laibacher Dompropstei und der Pfarre Radmannsdorf mit dem der Commende Pulst vereinbar sei. Die Regierung entschied im bejahenden Sinne. Nach dem Tode Ricci's, welcher auch die Würde eines ‚Episcopus Drusensis in partibus infidelium‘ bekleidete, wurde 1818 der Titel eines Comthurs von Pulst auf den jeweiligen Prior des Prager Malteserconventes übertragen.

. Comthur: Franz Wilhelm 318—1822.

Der Erste in dieser Reihe ist Prior Franz Wilhelm (1818 bis 1822). Auch unter diesem blieb es noch gebräuchlich, dass der Comthur von Pulst dem Bischofe von Gurk bei Erledigung des Vicariates einen Geistlichen der Gurker Diöcese für die Seelsorge präsentirte.

. Comthur: Franz Stocklöw 322—1859.

Anders wurde es unter Wilhelms Nachfolger Franz Stocklöw. Bereits wiederholt hatten sich die Vicäre über die Höhe der Pachtsumme, um die ihnen die Commendengüter hintan-

---

[1] Prag, Pulst 26, 27, 30.

[2] Vgl. Kärntnerische Kunsttopographie 287.

[3] Orig. Pulst.

[4] Prag, Pulst 31.

[5] Catalogus cleri diocesis Laibacensis 1885, S. 4.

gegeben waren, beklagt. Vicär Harnisch kündigte 1823 dem Comthur Stocklöw den Pachtvertrag. Es wurde ein neuer mit Harnisch abgeschlossen, demnach dieser jährlich 200 fl. C.-M. Pacht und 30 fl. für Gebäudereparaturen zahlen sollte. Harnisch gab sich damit nicht zufrieden. Da ihm ein angesuchter Bestandgeldnachlass von 100 fl. nicht bewilligt wurde, so kündete Harnisch im Herbste 1825 den Vertrag, so dass er im Frühjahre 1826 abziehen konnte. Derselbe erhob auch den Anspruch auf eine förmliche Congrua, welche ihm aber von Seiten des Ordens mit der Begründung nicht zugestanden wurde, dass der Seelsorger in Pulst nicht als Pfarrer, sondern als einfacher Beneficiat anzusehen sei. Als das Gurker Consistorium dem Comthur bedeutete, dass unter diesen Umständen in der Gurker Diöcese kein Priester für Pulst zu finden sein werde, erwiderte Stocklöw, dass er einen solchen aus dem böhmischen Malteserconvente nach Kärnten abordnen werde, als Congrua des Vicärs von Pulst aber der Ueberschuss des Ertrages der Commendengüter nach Abzug des Pachtschillings anzusehen sei. Das Consistorium ging auf den Vorschlag des Comthurs ein. Nur stellte dasselbe die Bedingung, dass der für Pulst zu präsentirende Malteserpriester sich nicht nur einer Prüfung in Hinsicht auf die Seelsorge beim Gurker Ordinariate zu unterziehen habe, sondern auch der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein müsse. Seit 1824 fungiren denn als Seelsorger in Pulst Priester des böhmischen Malteserconventes, welche aber nicht mehr vom Comthur, sondern vom Grossprior präsentirt werden. Sie führen als solche den Titel: Commendenadministratoren und Pfarrer von Pulst. Nach dem Tode Stocklöw's bekleideten die Priore des Prager Malteserconventes Johann Jaresch 1859—1886 und Josef Slansky 1886—1889 die Würde eines Comthurs von Pulst.

25. Comthur: Johann Jaresch 1859–1886.

26. Comthur: Josef Slansky 1886–1889.

ANHANG.

1.

Wichard von Karlsberg schenkt dem St. Johannes-Hospital zu Jerusalem ein Gut zu Engelsdorf bei Friesach.

Accon 1214, Februar.

Originalurkunde (Pergament) im Malteserarchive zu Prag, Nr. 1.

✠ In dei nomine. Ego Wicardus de Karlesperc in partibus Sirie peregrinus existens et considerans beneficium sancte domus hospitalis ✠ Jerusalem quod erogatur misericorditer et devote cotidie infirmis pauperibus, ut ipsorum possem fieri particeps orationum et beneficiorum dicte domus, a fratre Gvarino de Monte Acuto venerabili magistro eiusdem receptus in confratrem cum uxore mea et filiis dedi libere pure et simpliciter donationis instrumento inter vivos dictis pauperibus presentibus et futuris in elemosinam ad habendum tenendum et possidendum iure hereditario et faciendum quicquid sibi libuerit vel ordinaverint faciendum, pro redemptione anime mee uxoris mee et filiorum meorum et parentum meorum predium meum quod est in Carinthia iuxta Frisacum Ainglebolstorf, quod mihi reddit annuatim IIII^{or} marchas argenti sine labore, cum omnibus suis pertinentiis: cultis et incultis pratis et nemoribus et quicquid iuris vel dominii ibi habeo vel habero debeo sine aliqua penitus retensione. Actum Accon in presentia testium subscriptorum: domini Frederici de sancto Jacobo mei capellani, domini Sigardi militis, domini Harnidi plebani de Goniz, domini Robertj sacerdotis, domini Alberj, domini Edimaris de Pernestaj, domini Henrici de Goniz, domini Hartemanni militis de Mandorf, domini Rogeri Sueuj, domini Leonardi et Hermannj et Henricj de Siluerperc, domini Gazelini de Gvorque. Anno dominice incarnationis M°CC°XIIII°, mense februarii.

Sig. pend. an grüner Seidenschnur. Legende: † **Wichardi de Charlsperch**; im Bilde ein Löwe.

2.

Herzog Ulrich von Kärnten schenkt dem Johanniterordenshause Mailberg die Kirche Pulst.

St. Veit 1263, Jänner 18.

Originalurkunde (Pergament) im Malteserarchive zu Prag, Nr. 2.

In nomine domini amen. Ne gesta rerum temporalium a memoria hominum repente transeant velud umbra, necessario scripture officium quod in se recordacionem retinet, est inventum. Hinc est, quod nos Vlricus dei gracia dux Karinthie, dominus Carniole noticiis singulorum presens scriptum perspiciencium inculcamus, quod nos attendentes et considerantes, quantum fructum salvacionis post transitum huius vite elemosina subministrat, pro remedio anime domini et patris nostri Bernhardi quondam ducis Karinthie felicis recordacionis ceterorumque progenitorum nostrorum venia delictorum et precipue, ut hic et in futuro apud dominum nobis salutis meritum augeatur, ecclesiam seu capellam nostram in Pulst, in qua tamquam patronus ius habuimus presentandi, sub Gvrcensi dyocesi constitutam cum prediis decimis et suis pertinenciis ac iuribus universis quocumque nomine censentur, quibus plebani eiusdem ecclesie freti sunt actenus in eadem, post obitum vel voluntariam cessionem domini Heinrici nostri capellani quem in ipsa ecclesia instituimus pro plebano, domui hospitalis sancti Johannis Jerosolimitane in Mewerperge donavimus libere et absolute, nulla condicione interveniente que preiudicare posset dicte domus fratribus in futurum, imperpetuum possidendam. Et ne sollempnis nostra donacio per nos vel fratrem nostrum Philippum venerabilem electum Salzburgensem, nostros heredes vel quoslibet successores imposterum ad irritum deducatur, presentem paginam scribi providimus et sigillorum nostri et karissimi fratris nostri qui in ipsa largicione suam voluntatem nobis prestitit et consensum, munimine duximus roborandam in evidens testimonium et cautelam. Testes huius rei sunt: Otto venerabilis electus ecclesie Lauendinensis Salzburgensis prepositus, Albricus prepositus sancti Virgilii in Frisaco, Fridericus comes de Ortenburch, Vlricus de Volchenmarcht prepositus, Vluingus de Stubenberch, Vluingus de Leibenz, Ditricus de Altheim, Arnoldus et Gotfridus fratres de Nidekke, Heinricus de Ceiselberch, Swarzmannus de Volchenmarcht, Sifridus de Mernberch, Ditmarus de Engelschalsvelde, Fridericus de Stadeke, Heinricus de Prunne et alii quam plures. Act. aput Sanctum Vitum anno domini M°CC°LXIII°, XV° kalend.[a] feb.

---

[a] kalend *ohne Abkürzungszeichen.*

2 Sig. pend. Das erste Herzog Ulrichs an grünen Seidenfäden ist verloren. Das zweite des Erwählten Philipp an roth-gelben Seidenfäden ist abgerissen, liegt aber bei. Es zeigt die Legende: ‚. . . hilippi dei grã heredis Karinthie et Car.' Das Siegel stimmt vollständig mit dem bei Tangl, Handbuch der Geschichte Kärntens 127 beschriebenen. Es wird dadurch die Thatsache festgestellt, dass sich Philipp schon bei Lebzeiten seines Bruders 1263 dieses Siegels, in dessen Legende er seine erbrechtlichen Ansprüche auf Kärnten und Krain zum Ausdruck bringt, und nicht erst 1274 bediente.

3.

König Rudolf bestätigt den Johannitern zu Mailberg die Schenkung der Kirche zu Pulst.

Wien 1276, December 18.

Originalurkunde (Pergament) im Malteserarchive zu Prag, Nr. 3.

Rudolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus. Universis presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Ex tenore privilegii religiosorum virorum fratrum hospitalis sancti Johannis Jherosolimitani in Mewerberge regali nuper culmini presentati plene et plane cognovimus, quod quondam Vlricus felicis memorie dux Karinthie et dominus Carniole de voluntate fratris sui Philippi eisdem fratribus ecclesiam sive capellam de Puls cuius patronus exstitit, cum iure patronatus eiusdem ecclesie ac omnibus attinentiis: prediis videlicet et decimis ac iuribus universis pro remedio anime patris sui Bernhardi quondam ducis Karinthie ac aliorum progenitorum suorum memoria sempiterna concessit libere perpetuo possidendam venerabilis . . Gurcensis episcopi loci eiusdem ordinarii in donatione premissa benivolo annuente consensu,[a] sicut ipsius episcopi instrumenta super hoc tradita innuunt evidenter. Nos igitur predictorum fratrum devotis supplicationibus favorabiliter inclinati predictam concessionem ipsis factam a prefato duce in ecclesia prenotata de predictorum consensu episcopi videlicet et fratris ipsius ducis, prout predicta concessio superius est expressa, ratam habemus et gratam et presentis decreti munimine confirmamus. In cuius rei testimonium presens scriptum exinde conscribi et magestatis nostre sigillo fecimus communiri. Datum Wienne XV. kal. ianuarii, indictione V^{ta}, anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo sexto, regni vero nostri anno IIII^{to}.

Sig. pend. an violett weissen Seidenfäden zerbröckelt, rund 9·5 Cm. im Durchmesser.

---

[a] s *in* sen *verbessert aus* c.

4.

Pulst 1609, Mai 1.

Titel aussen: Notula der brieflichen urkunden, freiheiten und stiftbriefe bei der Commende Pulst.

Titel vorn: Relation u. verzeichniss der gefertigten schriftlichen urkunden, freiheiten, stift- u. wechselbriefe, so bei der Commenda Pulst vorhanden sein.

Privilegia und freiheiten.

1. Erstlich ein bulla von der päpstl. heiligkeit Nicolao III. an den bischof zu Gurk lautend wegen der commenda Pulst mit einem bleiern anhangendem insigel; hat kein jarzal. Diser papst aber hat regirt, da man nach Christi geburt gezält hat 1276 jar.
2. Eine abschrift, so papst Nicolaus V. u. Gregorius VIII. dem ordenshaus zu Wien u. allen dises löbl. ordens rittern und ordensbrüdern gegeben hat.
3. Eine abschrift bullae Clementis papae.
4. Ein lateinischer lehenbrief von Bernhard herzog in Kärnten über die grundstücke vor der stadtmauer zu S. Veit bei S. Johannskirchen gelegen, des datum ist: S. Veit in 1228 jar.
5. Donatio domini Udalrici ducis Carinthiae super ecclesiam in Pulst. Datum apud S. Vitum a. d. 1263. 15 kal. febr.
6. Item ein bestät- u. confirmationsbrief über die Kirche u. haus Pulst vom herzog Philippen in Kärnten, des datum ist: Wien den 18. kal. Novemb. im 1267 jar.
7. Mer ein brief von weiland herzog Ulrich in Kärnten hochlöblichster gedächtniss über das Nidermoss u. einen acker zu S. Veit an der Glan gel., des datum ist: S. Veit im 1269 jar.
8. Item mer ein confirmations- u. bestätbrief v. herzog Otto in Kär. a. 1336. 3. kal. aug.
9. Item herzog Ehrenreich von Gelsch (!) u. herr zu Lymbach giebt von der festung Liebenfelß aus dem haus Pulst die freiheit, dass ein jedweder comthur daselbst auf ewig in u. ausser der commenda möge tafern halten u. trank ausschenken, bekräftigt mit 2 kleinen anhangenden insigeln des datum ist am sontag vor S. Mertentag im 1427 jar.
10. Mer ein konfirmation u. bestätbrief von kais. Friedrich hochseeligster gedächtniss über das haus Pulst mit einem kleinen anhangenden insigel, des datum ist S. Veit in Kär. am pfinztag vor s. Jörgentag im 1469 jar.
11. Die andere konfirmation u. bestätbrief so höchst gedachter kais. Friedrich dem hause Pulst geben hat mit einem grossen von weissen

wachs anhangenden kais. insigel, des datum ist S. Veit in Kär. im 1469. jar.

12. Item ein stift- und lehenbrief vom herrn Otto v. Ehrenfelß über eine wiese bei S. Johans zu S. Veit vor der stadt gelegen, welche die Trapischen erben jeder zeit innen gehabt, des datum ist: S. Veit auf S. Philip u. Jacobstag im 1385 jar.

Gemeine stiftbriefe.

13. Unterschiedliche stiftbriefe über besetzte huben, grund u. boden, die zwar sehr alt, kaum leserlich (die ich fleißig in ein libel will abschreiben), aber noch unversehrt auf kleine pergamene zetteln geschrieben mit anhangenden kleinen insigeln vorhanden sind derer 19 stück.[a]

Wechslbriefe.

14. Gefertigte wechselbriefe, die meine vorsidl seelig mit etlichen herrn u. landleuten, wie auch mit frau äbtissin z. S. Jorgen am Lengsee mit gründen, flecken, rain, äckerlein, wislen getauscht u. darum ordentlich wechselbrief aufgerichtet haben u. solicher, wie ich befind, der commenda zu besserung u. nutzen gereichen, sein der 9 stück vorhanden.

Weil dann, wol geborner gnädiger u. gebietender herr, nicht allein derselben, sondern auch menigklichen offenbar u. bewust ist, dass zu jetzigen letzten gefärlichen zeiten die geistlichen güter, einkommen, alte freiheiten u. privilegien von den friedhassigen und wiederwärtigen grossen anstoss u. gefahr (wie ich es dann aus erfahrung wol schreiben kann) leiden müssen, derwegen ist demnach an E. G. u. herrlichkeiten mein gehorsam bitten und supplicieren, die wolten dero hochtragenden verstands u. dieses armen gotteshauses Pulst verhoffentlich treuester patron u. herr gnadig behülflich sein u. fürsehung thun, damit die obbezeichneten kaiserlichen u. fürstlichen freiheiten u. privilegien renoviert u. auf ein neues aufgericht u. bestät werden möchten, wie nun solches an ihm selbst höchst notwendig u. dieser armen commenda zu gutem schutz u. aufnehmen geraten würde.

Pulst d. 1. Mai 1609.

E. G. u. der ganzen Assemblea gehorsamster kaplan
Veit Scheiber
S. Joh. Ordnspriester u. comthur daselbst.

Orig. Malteserarchiv Pulst 10.b.

---

[a] Viele von diesen Urkunden, wenn nicht alle, dürften in das Vereinsarchiv in Klagenfurt gekommen sein, wo sie jetzt noch zu finden sind.

1814.

AUSGANG

DER

FRANZÖSISCHEN HERRSCHAFT

IN OBER-ITALIEN

UND

BRESCIA-MAILÄNDER

MILITÄR-VERSCHWÖRUNG.

MIT EINEM URKUNDLICHEN ANHANGE.

VON

FREIHERR VON HELFERT.

Der Uebergang der italienischen Oberherrschaft von Frankreich auf Oesterreich im Jahre 1814 wird neuerer Zeit von den Geschichtschreibern jenseits der Alpen mit Vorliebe behandelt, namentlich von jenen der Stadt Mailand, die ja den Hauptschauplatz jener Ereignisse abgab. Es steht ihnen für diesen Zweck ein sehr mannigfaches und ziemlich reichhaltiges Materiale zu Gebote, nicht blos an gedruckten Monographien, sondern auch an sehr beachtenswerthen, zum Theil jetzt erst ans Licht gezogenen Handschriften, theils Hinterlagen der Ambrosiana, theils im Besitze einzelner Familien.

Die Benützung dieser verschiedenartigen Quellen ist aber in einer gewissen Richtung nichts weniger als unbefangen. Zwar hat der wilde Ton, haben die geradezu gemeinen Schimpfereien gegen Oesterreich, die seit ihrer Erhebung im Jahre 1848 bei unseren heissblütigen Nachbarn gang und gäbe waren, seit der politischen Einigung der apenninischen Halbinsel, seit der Erreichung dieses durch ein halbes Jahrhundert von ihnen angestrebten Zieles, merklich nachgelassen. In den jüngeren Erscheinungen des lombardischen Büchermarktes, den letzten Bänden Cusani's, den späteren Werken Cesare Cantù's, den geschichtlichen Essays eines Bonfadini, eines Giov. de Castro stösst man sogar auf Stellen, die einer richtigeren Beurtheilung, ja einer Anerkennung der österreichischen Gesetzgebung und Verwaltung ziemlich nahe kommen. Allein trotz dieses unverkennbaren Strebens, dem langjährigen Walten der ‚Tedeschi' in ihrem schönen Lande einigermassen gerecht zu werden, durchzieht doch selbst bei Schriftstellern solchen Charakters der durch die Macht der Gewohnheit eingewurzelte und zu einer gewissen patriotischen Pflicht gewordene Widerwille gegen die nordische Grossmacht ihre ganze Darstellung und bricht nicht selten in Aeusserungen durch, die sich vielleicht in der minder unanständigen Form,

aber gewiss nicht im Wesen von den Vorwürfen, Anschuldigungen und — nennen wir nur das Kind beim rechten Namen! — hässlichen Verleumdungen früherer Jahrzehnte unterscheiden.

Dazu haben es alle diese Schriftsteller, die früheren wie die späteren, verabsäumt, die Wiener Archive zu Rathe zu ziehen, woher es kommt, dass sie in manchen der wichtigsten Fragen in dem ebenso weiten als unsicheren Gebiete der Muthmassungen, nur zu häufig in jenem der Fabel, herumtappen und hier unter mehreren Möglichkeiten gewiss jene wählen, die ihnen den günstigsten Anlass bietet, dem von ihnen verwünschten Oesterreich eins anzuhängen.

Letzteres trifft ganz besonders bei einem Zwischenspiele zu, das bisher, eben wegen Vernachlässigung verlässlicher Zeugnisse, in den italienischen Geschichtswerken nur sehr verschwommen und vielfach vergriffen behandelt, in den deutschen mit wenig Andeutungen abgefertigt zu werden pflegt, das aber in seiner nun enthüllten wahren Gestalt einen ungemein interessanten Stoff bietet, so wie dasselbe unleugbar den eigentlichen Schlusspunkt der mehr als zwanzigjährigen französischen Herrschaft im oberen Italien bildet.

Wien, am sechsundsiebenzigsten Jahrestage
der Mailänder ‚bataille des parapluies'.

Chronologische Uebersicht des Inhalts.

1814 April 26. Lord Bentinck in Genua erklärt die alte Verfassung wieder hergestellt. S. 458.
27. **Prinz Eugen verlässt mit seiner Familie Mantua.** S. 461.
28. Einmarsch der Kaiserlichen in Mantua, in Brescia — Einmarsch der Vortruppen Bellegarde's unter FML. Grafen Neipperg in Mailand. S. 461 f.
„ Lattuada bei Bentinck in Genua. S. 458.
30. Frederico Confalonieri in Paris. S. 472.
Mai 2. Reducirung der Guardia civica von Mailand. S. 470.
4./12. Neuntägige Andacht in Venedig für die Befreiung von den Franzosen. S. 465.
7. Empfang der Mailänder Deputation bei Kaiser Franz I. in Paris. S. 473.
8. **Einmarsch Bellegarde's in Mailand.** S. 477.
„ FML. Graf Bubna besetzt Turin. S. 488.
13. Msgr. Agostino Rivaroli erscheint als Bevollmächtigter Pius VII. in Rom. S. 488.
17./20. Graf Julius Strassoldo nimmt von Parma und Piacenza Besitz für die Kaiserin Maria Louise. S. 489.
18. Bericht Confalonieri's aus Paris an Grafen Verri in Mailand. S. 476.[1]
20. Feierlicher Einzug Vittore Emanuele's in Turin. S. 489.
24. ebenso Pius VII. in Rom. S. 489.
25. **Erste Kundmachung mit dem kaiserlichen Doppeladler in Mailand — Feldmarschall Graf Bellegarde bevollmächtigter Commissär für die lombardischen Provinzen.** S. 482.
26. **Bellegarde löst die Wahlcollegien auf und übernimmt den Vorsitz der provisorischen Regentschaft.** S. 482.
27. Abschiedsaudienz der Mailänder Deputation bei Kaiser Franz in Paris. S. 475 f.
30. **Tagesbefehl Bellegarde's über die Reorganisation der italienischen Armee.** S. 486.
31. Vortrag Bellegarde's an den Kaiser. S. 482.
Juni 10. Herabsetzung verschiedener Steuern in der Lombardei. S. 492.
12. Verkündigung des Pariser Friedens in Mailand. S. 489.
„ Die Mailänder Deputation geht in Paris auseinander. S. 477.
14. Scandal im Theatro alla Canobbiama in Mailand. S. 490.
16. Graf Starhemberg in Florenz verkündet allgemeine Amnestie. S. 493 f.
26./27. Excesse italienischer Officiere in Brescia. S. 502.
29. Militärische Expedition gegen das Räuberwesen. S. 502.
Juli 12. **Kaiserliches Handschreiben, betreffend die exköniglich italienischen Truppen.** S. 499.[1]
„ Auflösung einer Freimaurer-Loge in Mailand. S. 510.
15. Sr. Esquiron de Saint-Agnan bei Graf Bombelles in Paris. S. 508 f.
16. Bombelles an Metternich. S. 509, 538—541.
„ Herzog Franz IV. von Oesterreich-Este trifft in Modena ein. S. 495.
30. Die illyrische Deputation vor Kaiser Franz I. in Wien. S. 493.[1]

1814 Juli 31. Graf Lažansky Präsident der Central-Organisirungs-Hof-Commission in Wien. S. 499.

August 1. Die exköniglich italienischen Ministerien in Mailand aufgelöst. S. 498 f.

5. Angeblich beabsichtigter Losbruch in Mailand. S. 508, 511 f., 539 f.

9. Cabinetsschreiben des Kaisers Franz an Baron Hager über die Freimaurer. S. 541.

September 1. Bombelles an Metternich. S. 541 f.

15. Hager an Bellegarde wegen Ausfindigmachung und Festnahme des Comelli. S. 513.

ca. 20. Moretti und Olini im Theater zu Brescia — Ursprung der Militär-Verschwörung. S. 516.

October 10. Die lombardische Deputation vor Kaiser Franz I. in Wien. S. 493.[1]

21. Hager an den Kaiser über die geheimen Machinationen in Italien und Absendung eines Vertrauten dahin. S. 512 f.

26. Kaiserliche Entschliessung über den alten und neuen lombardischen Adel. S. 501.[1]

November 2. Bericht Bombelles' aus Paris nach Wien. S. 524, 544 f.

„ Saint-Agnan reist von Paris ab. S. 524.

3. Zusammenkunft der Mailänder Militär-Verschworenen bei Brunetti. S. 520 f.

„ ebenso bei Bellotti. S. 521.

5. Lattuada bei Pino, welcher die angebotene Führerschaft ausschlägt. S. 521.

6. Bellotti bei Fontanelli mit dem gleichen Ergebnisse. S. 521.

8. Hager an Bellegarde über die Mission Saint-Agnan's. S. 525.[1]

14. Kaiserliche Entschliessung über Hager's Vortrag vom 21. October.

19./20. Beabsichtigter Angriff auf Mantua und Losbruch in Mailand — Militärische Vorkehrungen in Mailand. S. 525 f., 529 f.

20. Bellotti und de Meestre bei Teodoro Lecchi. S. 523.

22. Bellegarde an Hager über das Eintreffen Saint-Agnan's in Mailand. S. 545.

„ Maréchal führt Saint-Agnan bei Rasori ein. S. 531.

23. Zweites Erscheinen Saint-Agnan's bei Rasori. S. 532.

24. Aufbruch der k. k. italienischen Truppenkörper in die nördlichen Garnisonen. S. 532.

26. Dritte und entscheidende Zusammenkunft Saint-Agnan's mit den Militär-Verschworenen. S. 532 f.

December 3./4. Rasori, Maréchal, Gasparinetti und Lattuada verhaftet. S. 533.

5. P. A. Carrer aus Mailand an Baron Hager in Wien. S. 545 f.

10. Derselbe an denselben. S. 546.

10.—18. Weitere Verhaftungen in Mailand. S. 534 f.

Ausgang der lombardischen Militär-Verschwörung. S. 535.

1.

Ueber eine Million Streiter aus zwei Dritttheilen der europäischen Lande gebot unmittelbar oder mittelbar der Imperator, als er gegen die einzige von ihm noch nicht gebeugte festländische Macht das Schwert zog; aber mehr als hundert Millionen Menschen, aus deren Mitte er jene bewaffneten Kämpfer hatte holen lassen, wünschten nicht seinen Adlern, sondern wünschten dem Gegner, wider den ihre Söhne und Brüder gezwungen im Felde standen, Sieg und Triumph. Hatte er doch selbst nach dem grossen Unglück von Moskau, statt gewarnt in sich zu gehen, jenen masslosen Uebermuth beibehalten, der die Menschen überhaupt nur als Werkzeuge seines Ehrgeizes ansah und dem nach seinen Franzosen die anderen Nationen vollends minderwerthig galten. ‚Was sind mir 200.000 Leute!' sagte er in der berühmten Dresdener Unterredung zu Metternich, und als dieser entrüstet ausrief: ‚Oeffnen wir Thüren und Fenster, auf dass Europa diese Worte höre!' setzte er, gleichsam sich verbessernd, hinzu: ‚Nun ja, es mögen 100.000 Franzosen gewesen sein, aber die andern waren Deutsche, Polen, Italiener . . .'

Napoleon hatte die Völker missachtet und beleidigt, er hatte sie verletzt und geärgert — ‚j'ai choqué les peuples', erkannte er selbst zu spät, als er entthront den Boden Frankreichs verlassen musste —, und die Völker vergalten es ihm mit Flüchen und Verwünschungen, mit dem bittersten Hass und Ingrimm. Diese Stimmung war diesseits der Alpen nicht stärker und allgemeiner als jenseits derselben auf der apenninischen Halbinsel, die unter dem herrischen Walten seiner Unterköniglinge nicht minder zu dulden und zu tragen hatte als Oesterreich und Preussen, als die Deutschen und Spanier, und deren Söhne im Norden wie im Süden Europas für fremde Interessen verbluteten. Man berechnete es auf 22.000 Mann, welche Italien der spanische Krieg kostete; die italienische Nobelgarde war bis auf 5 Mann zu Grunde gegangen. Mit 27.000 Mann

war 1812 der Vicekönig Prinz Eugen Beauharnais in den russischen Feldzug gezogen, ein Theil unter seiner persönlichen Führung, der andere, bei 14.000 Mann, unter dem Befehle des Generals Domenico Pino, eines Mailänders von Herkunft. Geboren 1. October 1767, hatte Pino noch unter der Cisalpinischen Republik Dienste genommen. Er war dann, erbittert über die französischen Willküracte und Räubereien, 1796—1798 ausgetreten und hatte sich einem Vereine angeschlossen, der das Losungswort erkoren: ‚Italia farà da sè'. Doch unter dem Königreich finden wir ihn in hoher Stellung, 1804 wird er mit dem Portefeuille für den Krieg betraut, 1806 zum Ersten Capitän der Garde ernannt. Er leitet 1808—1809 die Belagerung von Stralsund, glücklicher als der Friedländer, und wird dann in Spanien verwendet, aus welcher Zeit von ihm einige Züge von uneigennütziger Grossmuth erzählt werden,[1] die zu seiner sonstigen unersättlichen Habsucht einen lichtvollen Gegensatz bilden. Er war eitel und ehrgeizig und hörte sich gern, ein Seitenstück zu Latour d'Auvergne, den ‚ersten Grenadier der Cisalpina' nennen. Er war dabei patriotischer Italiener und gerieth mit dem Vicekönig, welchem er verletzende Bevorzugung der Franzosen zum Vorwurf machte, in ein heftiges Zerwürfniss; Prinz Eugen verstand es zwar nachderhand, den General wieder an sich zu ziehen, allein der Stachel blieb. Die Italiener fochten in Russland tapfer und erfolgreich, aber an der Moskwa verlor Pino bei 4000 Mann, nahezu ein Drittheil seines Corps. Es erfolgte der aufreibende Rückzug in einem der strengsten Winter des Jahrhunderts. Prinz Eugen erreichte Marienwerder mit 233 Mann, einzelne Abtheilungen stiessen noch dazu, im Ganzen vielleicht ein Tausend von den dem Imperator im Frühjahre zugeführten siebenundzwanzig. Doch kein Wort des Bedauerns, weder von ihm noch vom Kaiser, über den so jammervollen Verlust kam nach Mailand, nur der Befehl, die entstandenen Lücken durch neue Werbungen zu ergänzen.

Noch während zwischen der ‚grossen Armee' und den Heeren der Verbündeten diesseits und jenseits des böhmischen Erzgebirges die Würfel im Fallen waren, überschritt ein österreichisches Corps unter FZM. Baron Johann Hiller die Drau,

---

[1] Cantù, Della Indipendenza Italiana Cronistoria (Torino, Napoli, Roma 1872—1873) I, 871.

19. September 1813, drückte die Truppen des Vicekönigs hinter den Isonzo zurück und besetzte am letzten des Monats Laibach, die Hauptstadt der illyrischen Provinzen, deren Veste der französische Obrist Leger nach einer kurzen Beschiessung am 5. October räumte. Am 23. befand sich Eugen in Udine, am 24. überschritt die österreichische Vorhut den Isonzo. Am 26. richtete Hiller aus Trient einen Aufruf an die ‚Völker Italiens'. Mit einem Heere von 60.000 Mann habe er die Alpen überschritten und stehe in Begriff, den Boden Italiens zu betreten: ‚die Tyrannei, unter deren Joch ihr geseufzt, die euren Gewerbsfleiss und Handel zu Boden getreten, eure Jugend im fernen Norden und in Spanien für eine ungerechte Sache verderben liess, die mit allen Segnungen des Himmels begnadeten Gefilde Italiens in einen Schauplatz des Jammers verwandelt, sie hat ihre Grenze erreicht. Ihr kennet die Mittel der Gegenwehr, die der Feind wider euch führen kann, es sind seine letzten. Erhebet euch also, Völker Italiens, erinnert eure Kinder, dass das alte Vaterland des Ruhmes sie geboren hat, und dass der schönste Ruhm sei, unter den Fahnen des gerechtesten der Monarchen für den Frieden der Welt und die Unabhängigkeit der Völker zu kämpfen.'

Die Völkerschlacht bei Leipzig war geschlagen, Napoleon ging über den Rhein zurück und erliess an seinen Stiefsohn den Befehl, mit allen seinen Truppen, französischen wie italienischen, ihm zu Hilfe zu kommen. Diesmal versagte Eugen, sonst der folgsame Diener seines kaiserlichen Herrn, den Gehorsam, allerdings nur in der Form entschuldigender Vorstellung, indem er in einem am 3. November an den Kaiser gerichteten Schreiben vorzüglich den Umstand geltend machte, dass unter den Umständen, wie sie waren, zahlreiche Fahnenflucht die Reihen seiner Regimenter lichten müsste. Er hatte an jenem Tage sein Hauptquartier in Vicenza, das er aber schon am 4. nach Verona verlegte, zur selben Zeit, als der k. k. FML. Ignaz Peter Chevalier Marschall in Mestre einrückte, um Venedig von der Landseite einzuschliessen. Am 14. schlug Hiller sein Hauptquartier in Vicenza auf, südlich vom Po manöverirte GFWM. Laval Graf Nugent, der am 18. in Ferrara einzog. Er musste es zwar vier Tage später, durch französische Abtheilungen in der Flanke und im Rücken bedroht, wieder räumen; allein es war das ein Zwischenfall, der im grossen Gange

der Begebenheiten nichts ändern konnte, nämlich darin, dass die französisch-italienische Armee trotz mancher mehr oder minder glücklichen Vorstösse immer enger in die Vertheidigung gedrängt wurde, weil das Gebiet ihrer kriegerischen Machtkreise eine Einschränkung nach der andern erfuhr. Am 9. December besetzte GFWM. Gundaker Graf Starhemberg Rovigo, so dass mit Ausnahme der Hauptstadt und einiger festen Plätze der grösste Theil der venetianischen Terraforma im thatsächlichen Besitze der österreichischen Truppen war, über welche am 15. Baron Hiller den Oberbefehl an den kaiserlichen Feldmarschall Grafen Bellegarde abgab.

König Joachim von Neapel stand im Begriffe, mit den Verbündeten seinen Frieden zu machen. Bald nach der Leipziger Schlacht hatte er durch den Grafen Mier mit Oesterreich zu unterhandeln begonnen und war darauf in seine Hauptstadt zurückgekehrt, von wo aus er durch den Marchese Gallo mit Lord Bentinck in Palermo anzuknüpfen suchte, um sich von der sicilischen Seite sicherzustellen; denn er trug sich mit weiten Plänen, mit denen er vorderhand noch geheim that, auf welche aber aus allerhand Wahrzeichen zu schliessen war.

So schien denn von den südlichen Abfällen der Alpen bis zu den Caps von Spartivento und S. Maria di Leuca alles aus den Fugen gehen, auf der apenninischen Halbinsel eine neue Ordnung der Dinge anheben, oder vielleicht richtiger die alte vor 1796 wieder in ihre Rechte eintreten zu wollen.

2.

In dem in der Mailänder Ambrosiana hinterlegten Tagebuche eines gewissen Mantovani, eines Dieners und Anhängers Oesterreichs von altem Schlage, heisst es zum 1. Jänner 1814: ‚Das neue Jahr beginnt mit einem sehr lobenswerthen Ansatze, d. h. nicht mehr mit der Hoffnung, von unserer Regierung befreit zu werden, sondern mit der Gewissheit, binnen einigen Tagen ein stattliches Corps von Oesterreichern in Mailand zu haben.‘ Darum, heisst es weiter, tragen die Leute auch mit Geduld die alltäglichen schier unerschwinglichen Lasten und Abgaben, ‚sie halten die Klagen zurück in Erwartung der nahen

Abhilfe'.[1] So rasch nun, wie der vertrauensselige Mantovani es sich dachte, wickelten sich allerdings die Dinge nicht ab; allein darin sah er richtig, dass alles einer nicht mehr aufzuhaltenden Katastrophe zueile. Am 11. Januar kam der Bündnissvertrag zwischen Oesterreich und Neapel zustande; für letzteres ging Marchese Gallo mit Lord Bentinck im Namen Siciliens einen Waffenstillstand ein. König Joachim zog gegen Norden, am 28. befand sich sein Hauptquartier in Bologna, und Bellegarde durfte nun erwarten, für seine Unternehmungen gegen den Vicekönig verständige und kräftige Unterstützung zu finden. Am 4. Februar wurde Verona besetzt, von wo er am 5. einen Aufruf an die Italiener erliess: die Stunde der Befreiung habe geschlagen, die Völker Italiens werden die Wohlthat nationaler Unabhängigkeit geniessen; ‚ihr Piemontesen', ihr ‚edlen Toscaner', ‚jenes alte Haus von Este' werden in ihre früheren glücklichen Verhältnisse zurückkehren; ‚die Hauptstadt der christlichen Welt' werde aufhören, ‚die zweite eines fremden Reiches zu sein'. So war es allerdings nicht von dem Abenteurer auf dem Throne von Neapel gemeint, dessen Schleppträger aus der Schule schwatzten. General Carascosa, der Modena und Reggio besetzte, und der Procurator Poërio in Ancona erliessen Aufrufe ganz anderen Charakters als der des kaiserlichen Feldmarschalls: sie verhiessen ‚Italien' Einheit und Unabhängigkeit unter ihrem Könige, was sie freilich gleich darauf in ‚Süditalien' verbessern mussten.

Am 6. Februar hatte Bellegarde eine Unterredung mit Joachim, wobei ein gemeinsames Vorgehen gegen die Stellung des Prinzen Eugen verabredet wurde. Zwei Tage darauf kam es am Mincio zu einer Schlacht zwischen den Kaiserlichen und der französisch-italienischen Armee; es wurde von beiden Seiten tapfer und ausdauernd gekämpft und beide Theile schrieben sich den Sieg zu; was aber nur in verneinendem Sinne der Fall war, indem jeder den andern gehindert hatte, sein Ziel zu erreichen: Bellegarde, der am rechten Ufer des Mincio Fuss fassen, Eugen, der seinen Gegner hinter die Etsch hatte zurückdrängen wollen. Der einzige Gewinn, den die Kaiserlichen davon hatten, war der, dass sich die Veste von Verona

---

[1] Bei Giov. De Castro, La restaurazione austriaca in Milano; Arch. stor. Lombardo 1888, p. 597.

nicht länger halten konnte, die am 11. capitulirte. König Joachim hatte gar nichts gethan, das Unternehmen Bellegarde's von Süden her zu unterstützen, und so war der heimtückische Mann, der seine abseitigen Zwecke verfolgte, den Kaiserlichen von keinem besonderen Nutzen, so dass Metternich vom französischen Kriegsschauplatze an den Grafen Mier in Neapel schrieb: ‚Wenn der König damit alles gethan zu haben glaubt, dass er nicht über uns herfällt, so wäre es fast besser, ihn zum offenen Feinde zu haben‘.[1]

* * *

Noch eine dritte Macht trat jetzt gegen die Streitkräfte des Königreiches Italien in den Kampf; aber auch auf dieser Seite herrschten, mindestens was den Vertreter derselben betraf, besondere Neigungen und Pläne. Seit dem Umschwunge in der allgemeinen Weltlage hatte Lord William Bentinck kein Hehl daraus gemacht, dass er für einen italienischen Freistaat mit einer Verfassung nach britischem Muster sei.[2] Allerdings musste er um der Verbündeten seines Vaterlandes willen seinen Phantasien Grenzen setzen. Nachdem er nach einem mit Oesterreich und Neapel verabredeten Plane am 9. März bei Livorno seine Truppen, Briten, Sicilianer und Deutsche, bei 8000 Mann, ausgeschifft hatte, beschränkte er sich in seinem Aufrufe vom 14. der Hauptsache nach darauf, er sei gekommen, den Italienern die Hand zu reichen, ‚um sie von dem eisernen Joche des Bonaparte zu befreien‘.

Mittel- und Oberitalien waren jetzt ein grosses Schlachtfeld, auf welchem österreichische, britische und neapolitanische Abtheilungen vielfach Schulter an Schulter gegen die Truppen des Königreiches Italien, welches nur mehr dem Namen nach bestand, manövrirten. In Ancona und den Marken setzten sich die Neapolitaner fest; in den Legationen operirten österreichische, neapolitanische und britische Truppen; um die Lagunen, um den Gardasee, an der Etsch und am Mincio gab es fortwährende Kämpfe zwischen Oesterreichern und Franco-Italienern, und wenn auch letztere mitunter vorübergehende Vortheile errangen, im grossen Durchschnitt waren die Kaiserlichen im

---

[1] Helfert, Joachim Murat (Wien, Manz, 1878), S. 9.

[2] Bericht des Grafen Adam Neipperg nach Wien vom 30. Juli 1814 K. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien.

Fortschritt, die Truppen Eugens in der Rückwärtsbewegung begriffen.

Das Schicksal der apenninischen Halbinsel ging seiner Entscheidung entgegen. Zwischen dem Hauptquartier König Joachims und dem zur Stunde auf französischem Boden hin und her wandernden Cabinete des Kaisers Franz fand ein lebhafter Depeschen- und Courirwechsel statt, eigenhändige Briefe der beiden Souveräne fielen dazwischen. Den Ton gaben Oesterreich und dessen Verbündete an. Bereits wurde, König Joachim und Lord Bentinck zum Trotz, ernstlich für die Rückkehr der alten Dynastien gehandelt. Oesterreichische Truppen zogen in Rom ein und besetzten die Engelsburg, in Florenz fasste Graf Starhemberg festen Stand, jene um den heiligen Vater, dieser um den Grossherzog Ferdinand III. in ihre Staaten zurückkehren zu lassen. In den Departements des Panaro und Crostolo, die das herzustellende Herzogthum Modena bilden sollten, richtete Graf Nugent als Commandant der südwärts vom Po operirenden verbündeten Truppen eine einstweilige Militärverwaltung für Erzherzog Franz von Oesterreich-Este ein. Lord Bentinck brach von Livorno in nordwestlicher Richtung gegen Genua auf, die Rückkehr des seit 1800 auf die Insel Sardinien gebannten Königs Victor Emanuel in sein festländisches Besitzthum war nur eine Frage der Zeit, und dann musste auch über das Schicksal des alten Freistaates an der Riviera entschieden werden.

* * *

Dass Graf Bellegarde nicht für fremde Zwecke und Interessen südwärts der Alpen manövrirte, konnte sich jeder überlegende Politiker sagen; auch machte die österreichische Regierung durchaus kein Hehl daraus, dass es ihr in erster Linie um Zurückgewinnung der ihr in den napoleonischen Kriegen im Südwesten der Monarchie entrissenen Gebietstheile zu thun sei.

Von dem Augenblicke, als auf deutscher Erde der Wendepunkt im Glücke Napoleons eingetreten und der letzte Kampf auf den Boden Frankreichs verlegt war, dessen schliesslicher Ausgang nur über den Zeitpunkt seines Eintrittes Zweifel aufkommen liess, hatte Kaiser Franz die fortschreitende Besetzung der illyrischen, dalmatinischen und norditalischen Provinzen als Rücknahme ihm in den Jahren seiner Demüthigung gewalt-

sam entrissener Reichstheile aufgefasst und im Gefolge seiner Siege auf dem Schlachtfelde an die Wiedereinrichtung derselben auf österreichischen Fuss schreiten lassen. Der Anfang war in Illyrien gemacht und vor Allem die Reinigung der Behörden von fremdländischen Elementen in Angriff genommen worden.

Unter französischer Herrschaft und auf unmittelbaren Befehl Napoleons hatte der Geheimbund der Freimaurer in allen höheren Gesellschaftskreisen, und ganz besonders im Heere und in den Aemtern, ausgedehnte Verbreitung gefunden. In Oesterreich waren alle geheimen Gesellschaften verboten, mit einem öffentlichen Dienstverhältnisse unvereinbar erklärt. Unter den Freimaurern, auf welche jetzt die kaiserlichen Reorganisationen auf allen Stufen der Justiz, in allen Zweigen der Verwaltung stiessen, waren höchst begabte und verdiente Männer, die in der napoleonischen Zeit mehr aus Dienstbeflissenheit oder weil es eine Art Mode war an den Alfanzereien des mystischen Brüderthums theilgenommen hatten und die es daher keine Ueberwindung kostete, sich davon unter einer dem Geheimwesen abholden Regierung loszusagen. Hingegen gab es andere, die sich zu tief in das gestürzte System eingelassen hatten, zu innig mit demselben verwachsen waren, als dass man die Erwartung hegen konnte, sie würden in der geänderten Lage treue und aufrichtige Dienste leisten. Manche von ihnen waren sehr unsaubere Subjecte, sittenlos, tyrannisch und habgierig, die ärgsten Blutsauger zählten zur Secte der Freimaurer, die darum im Allgemeinen bei der Masse der Bevölkerung verhasst war und vielfach mit den verabscheuten Jakobinern verwechselt wurden. Einzelne verliessen bei der neuen Wendung der Dinge freiwillig ihren Dienst, andere wurden, trotz aller Gegenversuche, die sie und ihre Beschützer machten, befehlsweise von ihren Posten entfernt.[1]

Was bisher in Krain und im Görzischen geschehen war, sollte nun in gleicher Weise in dem von den kaiserlichen Truppen zurückeroberten oberitalischen Landstrichen stattfinden. Schon

---

[1] Die Acten der ehemaligen Obersten Polizei- und Censur-Hofstelle (jetzt im Archiv des Ministeriums des Innern; ich werde citiren A. J.) 1814 Convolut ‚Verschwörungen' sind voll der interessantesten Einzelnheiten in dieser Richtung, auf was ich den künftigen Geschichtsschreiber der Reoccupation und bureaukratischen Reorganisation von Illyrien 1813 und 1814 hiermit möchte aufmerksam gemacht haben.

war für das bestandene italienische Königreich der k. k. FZM. Fürst Heinrich XV. von Reuss-Plauen als General-Gouverneur im Namen der verbündeten Mächte bestellt, der k. k. Regierungsrath Anton von Raab ihm als Polizei-Oberdirector an die Seite gegeben, mit dem Sitze vorläufig in Verona, von wo, so lange die Lagunenstadt nicht bezwungen war, die einstweilige Verwaltung der venetianischen Terraforma ihren Anfang nahm. Wie in den anderen wiederbesetzten Provinzen wimmelte es auch hier von ‚schlechten Beamten', d. h. solchen, die freimaurerisch angesteckt waren und von denen sich eine ernstgemeinte Lösung von diesen Banden nicht erhoffen liess. Schon im Februar 1814 bestand Raab beim General-Gouverneur auf der Absetzung des Postdirectors Barbiera als eines Freimaurers, Werkzeuges der italienischen Polizei und Vertrauten des ehemaligen Departementspräfecten Barons Ant. Smancini, und Ersetzung desselben durch den altösterreichischen Postbeamten Joh. Theod. Hanappel.[2] Gegen Ende März kam dem Fürsten der kaiserliche Befehl zu, ‚dass jene Beamten in den occupirten Provinzen, welche die provisorische österreichische Regierung auf ihren Dienstposten belässt, verhalten werden sollen, eidlich anzugeloben, dass dieselben, falls sie mit einer Freimaurerloge oder einer anderen geheimen Gesellschaft in Verbindung stünden, sich sogleich davon lossagen und in keine solche Gesellschaft mehr treten wollen'.[1] Zu den ersten, deren Schicksal sich in dieser Richtung entschied, gehörten der Präsident Prebatta und der Rath Pradella vom Gerichtshofe zu Vicenza; sie verweigerten den Eid und wurden allsogleich ihres Dienstes entlassen.

3.

Das ex-venetianische Gebiet westlich vom Mincio (Bergamo, Brescia), das Mantuanische, Mailand und die Lombardei waren thatsächlich noch in franco-italienischer Gewalt, aber die Stützen dieses Besitzes schwankten und krachten in allen Theilen,

---

[1] Laut Schematismus von 1812 Oberpostamts-Controlor in Grätz.

[2] Allerhöchste Entschliessung vom 3., Schreiben des Obersten Polizeipräsidenten Franz Freiherrn von Hager zu Allentsteig vom 30. März 1814, A. J. ‚Verschwörungen'. Gedruckte Eidesformel und Revers, gleich von FZM. Baron Hiller bei seinem Einrücken auf venetianisches Gebiet festgestellt und kundgemacht. ebenda Z. 1549 ad 83.

ein Luftzug konnte sie zum Sturz bringen, ein Funken in verzehrende Flammen setzen.

Prinz Eugen Beauharnais, Stiefsohn Napoleons, Vicekönig von Italien, war für seine Person und im gesellschaftlichen Umgang nicht eben unbeliebt, und in noch höherem Grade liess sich das von seiner Gemahlin Augusta Amalia, einer bayrischen Prinzessin, sagen. Unter den einflussreichen Männern seines Hofes waren nicht wenige von entschieden günstiger Wirksamkeit, und es war unter seinem Walten ohne Frage Manches für das Land geschehen. Obenan an Verdiensten und Erfolgen und darum auch in der allgemeinen Achtung stand Conte Francesco Melzi d'Eril, der treue und kluge Berather des Prinzen in allen grossen Fragen. Einer vornehmen lombardischen Familie entsprossen, geb. zu Mailand am 6. März 1753, in jungen Jahren Kammerherr der Kaiserin Maria Theresia, war Melzi nach Ausbruch der Revolution zu einem Haupthebel bei der Gründung der cisalpinischen Republik, sowie später bei der Schöpfung des Königreiches Italien geworden und in der Meinung vieler seiner lombardischen Landsleute zum Vicekönig des letzteren ausersehen. Das war nun allerdings nicht eingetreten; doch als Grosskanzler des Königreiches, mit dem Herzogstitel von Lodi ausgezeichnet, war er in der Verwaltung und im Staatsrath nach dem Prinzen Eugen der erste Mann im Königreich. In der Zeit, in der wir uns bewegen, war er nicht gerade hochbetagt, er hatte eben erst die Sechzig hinter sich; allein seine Gesundheit war erschüttert, er litt an der damaligen Modekrankheit der Vornehmen, an der Gicht, die ihn zeitweise wochenlang an Bett und Zimmer fesselte.[1]

Es fehlte aber auch nicht an Persönlichkeiten in der nächsten Umgebung des Vicekönigs, deren Sitten und Gebahren nicht dazu beitragen konnten, das französische Regiment volksthümlich zu machen, was namentlich von den Conti Paradisi aus Modena und Minister Vaccari galt, die sich, wie man ihnen nachsagte, höher als ihre übrigen Landsleute dünkten, weil sie von der Gunst der französischen Sonne bestrahlt waren. Das war der

---

[1] Unter den neueren Mailänder Schriftstellern hat niemand Melzi so hoch gestellt, und wohl mit vielem Grund, als R. Bonfadini, Francesco Melzi e il periodo Italiano (Mezzo Secolo di Patriotismo, Milano, Treves, 1886, p. 1—56).

Punkt, der das Selbstgefühl der Lombarden am empfindlichsten verletzte und der sie selbst das mancherlei Gute, das sie der Regierung Eugens zu danken hatten, übersehen und vergessen liess. War er es doch selbst, der kaiserliche Stiefsohn, der sein Königreich nicht anders verwaltete denn als eine Provinz des weiten französischen Kaiserthums, und nach dessen Sinn die Italiener die menschenverschlingende Heeresfolge als eine Ehre aufzufassen hätten, welche die grosse Nation ihnen zutheil werden lasse. Ganz in diesem Geiste sprach und handelte der Cabinetssecretär des Prinzen Graf Méjean, Franzose von Herkunft, dessen Gesinnung eine blinde Bewunderung und Ergebenheit für seinen unmittelbaren Herrn und für den grossen Kaiser in Paris kennzeichnete. Unter dem Druck des Missbehagens, des Widerwillens, der bei dem Lombarden durch den französischen Uebermuth, durch das hochfahrende Wesen des imperialistischen Anhangs genährt wurde, litten auch solche Männer, denen sonst gleich Melzi nur Rühmliches nachzusagen war, die aber in der öffentlichen Meinung gleich so vielen anderen als einfache Werkzeuge des fremden Unterdrückers galten.

Die Fülle des Hasses traf eine Persönlichkeit von hervorragender Begabung und vielfach anerkennungswürdigem Charakter, aber von einer Gefügigkeit und Dienstfertigkeit nach oben, einer unbeugsamen Strenge, ja Härte nach unten, die alles Mass überschritten. Es war der Finanzminister des Königreichs Conte Giuseppe Prina, Piemontese von Geburt und schon darum den Mailändern, die ihren Nachbarn jenseits des Ticino von Haus aus nicht besonders hold waren, ein Dorn im Auge. Ein Mann von entschiedenem Talent, ein pflichtgetreuer Beamter, der vom Morgen bis in die sinkende Nacht bei seiner Arbeit war, hatte sich Prina um die Ordnung des staatlichen Haushaltes unleugbare Verdienste erworben, er war ehrlich und hatte reine Hände.[1] Aber schon 1802 hatte Melzi in einem Berichte an den ersten Consul über Prina geklagt, er sei verhasst in der Lombardei, wie er es früher im Piemontesischen gewesen, sein

[1] ‚Quant à son patrimoine, il est avéré qu'il n'en avait point, et sa famille ne recueillit à sa mort aucun héritage'; Étude sur l'histoire de la Lombardie etc. MS. d'un Italien publié par H. Lézat de Pons (Paris, Laisné, 1846) p. 73. Es gibt auch eine italienische Ausgabe ‚Studi intorno alla storia' ecc., die ich aber nicht aus eigener Anschauung kenne. Als Verfasser oder richtiger Verfasserin gilt allgemein die Fürstin Cristina Belgioioso-Trivulzi.

auffahrendes Wesen, ‚seine ironische Härte gegen die Steuerpflichtigen‘ erzeugten allgemeine Erbitterung. Unter dem Kaiserthum wurde dies nicht besser sondern schlimmer. Stolz und starr, Verächter der Volksgunst, kannte Prina rücksichtslos nichts als den Willen seiner französischen Gebieter: wenn aus Paris das Wort kam, es werde Geld gebraucht, musste Geld herbeigeschafft werden um jeden Preis.[1] Die Steuern waren viel und gross, die Auflagen auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse stiegen immer höher, zu den alten Abgaben kamen fast mit jedem Jahr neue, noch am 24. Jänner 1814 eine Capitalsteuer von 1 Percent. Was aber am meisten drückte und in allen Geschäftskreisen einen stets wiederkehrenden Unwillen nährte, war eine Protokollsteuer, il registro, eine vergleichsweise hohe Abgabe die, bei Gefahr der Ungiltigkeit des ganzen Handels, für die Eintragung aller Käufe und Verkäufe, aller Darlehen, aller Erbschaften etc. in die öffentlichen Bücher zu entrichten war. Dazu waltete bei Eintreibung dieser verschiedenen Schuldigkeiten eine unerbittliche Strenge, die von Mitgefühl und Barmherzigkeit nichts wusste. Gereizt, wie die öffentliche Meinung gegen den Piemonteser war, liess sie dabei ausgiebige Abfälle und Nebengewinnste in den eigenen Säckel des Finanzministers fliessen; er galt für fabelhaft reich und die ‚Casa Prina‘ für angefüllt mit unglaublichen Schätzen. Allein der ehemalige Palast Sannazari, den er bewohnte, war keineswegs sein Eigenthum; das Gebäude war vor längerer Zeit in den Besitz des grossen Hospitals übergegangen, von welchem es Napoleon für den Staatsschatz hatte ankaufen und zur Amtswohnung des jeweiligen Finanzministers herrichten lassen, dessen Bureaux in dem gegenüberliegenden Palazzo Marino untergebracht waren. Als die tüchtigsten seiner Beamten, denen er volles Vertrauen schenkte, galten Pavesi und Pioltini; sie waren deshalb nicht minder verhasst als der Minister selbst, und das Wort machte die Runde in Mailand: es werde nicht besser werden, so lange ‚die drei P‘ nicht aus der Welt geschafft seien.

Bei so bewandten Umständen war es nicht zu wundern, dass die französische Partei nicht blos in Mailand, sondern

[1] ‚Prina‘, hiess es im Oest. Beob. 1814, Nr. 129 vom 9. Mai S. 701, ‚ein Piemonteser, welchen Buonaparte wegen seines Talentes stets Geld zu schaffen besonders ehrte‘.

weithin im Lande mit jedem Jahre, welches dieses Regiment währte, sichtlicher zusammenschmolz. Ausser den wenigen persönlichen Verehrern und uneigennützigen Anhängern des vicekönigl ichen Paares bildeten dessen durchschnittlichen Anhang solche, die bei einem Wechsel des Regimentes einem unsicheren Loose entgegensahen, im äussersten Falle ihren Posten und die damit verbundenen Einkünfte und Bezüge zu verlieren hatten, also in der ersten Reihe die Minister und höheren Regierungsbeamten. In diese Classe zählten aus dem gleichen Grunde der ehemalige von Napoleon gegrafte Minister des Staatsschatzes und jetzige Senatspräsident Antonio Veneri aus Reggio und mit ihm die Mehrzahl der höheren Gesellschaft im Modenesischen. Denn eben aus Modena und Reggio waren Leute von Geist und Thatkraft, geschickt und verwendbar, unter französischem Regiment zu den höchsten Ehrenstellen gelangt und standen anderen auf einer unter den günstigsten Vorzeichen betretenen Laufbahn die glänzendsten Aussichten offen; hiemit musste es besonders dann ein Ende haben, wenn ihr Gebiet staatlich von jenem am linken Ufer des Po abgetrennt würde. Zu den Anhängern Eugens, oder vielmehr der an seinen Namen sich knüpfenden Ordnung der Dinge, gehörte die Mehrzahl der Generale und höheren Officiere, bei denen häufig ein edleres Motiv als das des blossen Eigennutzes mit ins Spiel kam. Sie hatten unter seiner Führung in einer Reihe von Feldzügen die Mühen des Lagerlebens, die Gefahren auf dem Schlachtfelde, sie hatten Siege und Ehren mit ihm getheilt, und das Band solcher Kameradschaft ist oft inniger, gilt als heiliger als das blos persönlicher Freundschaft.

Gleichwohl gab es selbst in diesen Kreisen Manche, die wankten oder geradezu zum Abfall neigten, sei es aus persönlichen Anlässen, sei es weil sie grundsätzlich das französische Joch satt hatten. General Luigi Conte Mazzucchelli, ein Brescianer, hatte sich in Mailand eben in Machenschaften gegen das bestehende Regiment eingelassen, als er vom Vicekönig nach Mantua berufen wurde, um daselbst als Chef des Generalstabes zu fungiren. Mazzucchellis Genossen witterten eine Entdeckung ihres hochverrätherischen Treibens und mehrere, wie Marchese Fagnani, der Advocat Reina flüchteten über die Grenze.

* * *

In demselben Masse, in welchem sich die Reihen der Beauharnisten lichtete, ja in viel höherem Grade verstärkte sich eine andere Partei, welche die neueren Mailänder Geschichtschreiber als ‚Austriacanti‘ bezeichnen, die aber damals von ihren Gegnern als Materialioni verhöhnt wurden, als ob sie selbst, die berechnenden Anhänger des Imperialismus, von eigennützigen Absichten frei wären!

An Hass gegen die französische Ordnung der Dinge und eben darum an sehnsüchtiger Erinnerung an die österreichische Zeit hatte es während der ganzen cisalpinischen und vicekönig-lichen Periode nicht gefehlt. Noch war es unvergessen beim stolzen lombardischen Adel, dass mit dem Eintritt der sansculotte'schen Gewaltherrschaft — in dem berüchtigten ‚triennio‘ 1796 bis 1798 — seine Titel und Wappen abgeschafft, seine Fideicommisse aufgelöst worden waren, dass dem ‚Bürger‘ Antonio Litta, weil er es gewagt, auf dem Partezettel für seinen verstorbenen Vater dessen Marchesat zur Geltung zu bringen, wegen dieser ‚entehrenden‘ Berühmung eine Strafe von hundert Ducaten auferlegt, ja wegen des enormen Grades der Beleidigung dieses Bussgeld auf das Doppelte erhöht worden war. Noch lebten viele, wie Marchese Francesco Pietro Ghisilieri-Calderini, der alte Graf Confalonieri, die am kaiserlichen Hofe zu Wien den Kammerherrenschlüssel getragen, von Joseph II., Leopold II., Franz II. persönlichen Umgangs gewürdigt worden waren. War es unter solchen Umständen zu wundern, wenn Oesterreich unter dem lombardischen Adel seine zähen Anhänger hatte? Der Marchese Arrivabene erwähnt aus seiner Jugendzeit eine Persönlichkeit, die, als noch der gallische Hahn den zweiköpfigen Adler unter seinen Krallen gehabt, nicht müde geworden sei, den baldigen Einmarsch der Oesterreicher in Mantua zu prophezeien. Zu den grimmigsten Hassern Frankreichs und dessen Kaisers gehörte Conte Filippo Carlo Ghislieri aus Bologna, den Napoleon hatte einsperren, eines Theiles seiner Güter berauben lassen; Prinz Eugen hatte ihm zwar die Befreiung erwirkt, aber er musste Mailand meiden, weil er als ‚österreichischer Spion‘ galt. Thatsächlich war er als Landesverwiesener wiederholt in Wien gewesen, um sich dort, wie es bei der Mailänder Polizei hiess, ‚Weisungen‘ zu holen. Er war dabei in nähere Beziehungen zu Conte Alfonso Castiglioni getreten, der sich in ähnlicher Stimmung am kaiserlichen Hofe einfand, aber zuletzt nach Mailand

zurückging, um die ihm angedrohte Beschlagnahme seiner Güter abzuwenden; ein Amt oder eine Ehrenstelle hat er von den Napoleoniden nie angenommen. Von Filippo Ghislieri wurde erzählt, dass er Verkleidungen nicht scheue, sich bald als Bettelmönch, bald als Bauer im Lande herumtreibe, um für seine Pläne Stimmung zu machen. In den letzten Monaten 1813 zeigte er sich wieder Freunden in Mailand, namentlich im Hause des Marchese Rosales, in jenem des Barons[1] Giuseppe Gambanara aus Pavia, eines der entschiedensten Parteigänger Oesterreichs, dessen Frau sie am vicekoniglichen Hofe spöttelnd ‚Madame des écrevisses' hiessen. Bei Gambanara und Rosales fanden von 1813 zu 1814 jene geheimen Zusammenkünfte statt, aus deren Schoosse mit dem kaiserlichen Armeecommissär Grafen Peter Goess, ja mit dem Oberbefehlshaber Grafen Bellegarde verdeckte Beziehungen angeknüpft wurden. Unter den Austriacanti oder Materialioni galten ausser den bereits Genannten als die eifrigsten und thätigsten die Conti Fagnani, Giulio Ottolini — ‚duquel il n'y a pas de plus grand Autrichien, l'homme le plus sage et le plus loyal', wie es in einem amtlichen Berichte von ihm hiess — Antonio Greppi, Giacomo Mellerio, Giberto Borromeo, Diego Guicciardi, Rath Freganeschi, der Venediger Marchese Maruzzi. Guicciardi gehörte dem italienischen Senate an, und es waltete bei ihm noch ein besonderer Beweggrund, sich die österreichische Herrschaft zu verlangen. Geborner Veltliner wünschte er, dieses Thal mit Worms und Cleven (Valtellina, Bormio, Chiavenna), die vordem zu Graubündten gehört hatten, bei der Lombardei zu erhalten, und da er sich denken konnte, dass bei dem Zusammenbruche des Napoleonischen Weltreiches die Schweiz grosse Anstrengungen machen würde, die ihr entrissenen Thäler zurückzubekommen, so schien ihm

---

[1] Bei den neueren Mailänder Geschichtschreibern wird Gambanara durchwegs als Conte angeführt. In dem von Bellegarde im Juli 1814 zusammengestellten Verzeichnisse des neuen lombardischen Adels kommt er aber ausdrücklich in der Abtheilung der ‚Baroni' und mit der Bezeichnung ‚Avvocato' vor. Es kann also nur angenommen werden, dass die Gambanara von altem Mailänder Grafenadel waren und unser ‚Advocat' diesen seit 1796 verbotenen und verlorenen Titel nach der Gestattung des Kaisers Franz I. neuerdings zur Geltung brachte. Eine ähnliche Bewandtniss mag es mit dem ‚Baron' Giuseppe Casati, königl. ital. Staatsrath, gehabt haben.

nur ein Staat von der Macht und dem Ansehen Oesterreichs in der Lage zu sein, solchen Widerstand zu brechen.[1]

Die österreichische Partei recrutirte sich indessen keineswegs blos aus den vornehmeren Schichten der Gesellschaft. Bei dem fortwährenden Wechsel, bei der Unruhe der letzten Jahrzehnte, bei der unausgesetzten Kriegsbereitschaft und den damit verbundenen steten Anforderungen an Geld und Kanonenfutter trat bei gar vielen, selbst Leuten der minderen Volksclassen, die Erinnerung an die guten alten Zeiten, an die Ruhe und Sicherheit unter den österreichischen Herrschern immer lebendiger, immer kräftiger hervor, und besonders das Andenken Maria Theresiens wirkte in Mailand und der Lombardei, wie das ja in ähnlicher Weise in den belgischen Gebieten der Fall war, wohlthuend und versöhnend nach.[2] Selbst der bessere Mittelstand, der sich unter den französischen Gesetzen und Einrichtungen unverkennbar gehoben und bürgerliche Existenzen geschaffen hatte, die an Reichthum und Wohlbehagen mit dem feinsten Adel wetteifern konnten, gab gleichwohl der ruhigen gleichmässigen Verwaltung des Hauses Oesterreich den Vorzug und erblickte, gegenüber dem republicanischen Uebermuthe und der imperialistischen Ausbeutung von Frankreichs Seite, in dem milden Regimente einer Theresia, eines Leopold das Ideal einer Regierung.

* * *

Neben der österreichischen Partei war eine andere, die italienische, die der ‚reinen Italiener — Italici puri', antibeauharnistisch gleich jener, in ihren positiven Zielen aber ziemlich getheilt. Die hervorragendste Persönlichkeit in dieser Gruppe war der jüngere Confalonieri, Graf Federico, in seinen jüngeren Jahren als Dandy bekannt, wovon ihm auch späterhin noch Manches verblieben war, dabei von aristokratischen Manieren und von einem oft verletzenden Hochmuth selbst gegen Personen seines Anhangs, bei denen er darum der ‚freisinnige Sultan — Sultano

---

[1] Eingehend beschäftigt sich mit Diego Guicciardi Bonfadini l. c. 84—89, dessen unleugbare Hinneigung zu Oesterreich er als ‚un errore, ma non un traviamento' hinzustellen sucht.

[2] ‚I Lombardi . . . ricordavano con affetto il tempo di Maria Teresa con un confuso sentimento delle avite istituzioni'; Cantù, Cronistoria II, 143.

liberale' hiess.[1] Graf Federico grollte dem Vicekönig, der ihm eine Stelle in seinem Hofstaat angeboten hatte, was dem stolzen Cavalier, der seine Herkunft von einem der ersten und ältesten Geschlechter Mailands ableitete, eher als Beleidigung denn als Ehre erschienen war. Man sprach auch in der Stadt, dass Eifersucht mit im Spiele sei, weil der Vicekönig der schönen und geistvollen Gräfin Teresa, einer gebornen Casati, etwas auffallend den Hof mache, wobei indess das Benehmen der ehrbaren Frau über jeden Verdacht erhaben blieb. Der alte Confalonieri hielt an seinen österreichischen Traditionen, und auch sein Sohn und dessen Gesinnungsgenossen Marchese Carlo Castiglioni, die Conti Antonio Durini, Podestà von Mailand, Giacomo Ciani, Benigno Bossi, Gian Giacomo Trivulzi, Luigi Porro-Lambertenghi, neigten insoweit zu der österreichischen Partei, als sie ihr Ziel unter österreichischer Aegide oder durch Benützung und gewandte Ausbeutung des österreichischen Einflusses zu erreichen hofften. Sie hatten dadurch mit den Austriacanti nahe Berührungspunkte, so dass sie in ihren minder entschiedenen Abzweigungen mit den lauer gestimmten Oesterreichern fast zusammenflossen. Der erhebliche Unterschied war nur der, dass die österreichische Partei ein klares Ziel vor Augen hatte, fest und einig war, sich kühn und entschlossen und dabei doch wieder klug und vorsichtig hielt, während den ‚reinen Italienern' ein etwas verschwommenes Bild von Selbständigkeit und Unabhängigkeit vorschwebte, welchem die einen auf diese, die anderen auf jene Weise leibhafte Gestalt zu leihen vermeinten: unter einem österreichischen Prinzen, unter König Joachim von Neapel, unter dem Herzog von Clarence, dritten Sohn König Georg III. von England; auch gab es Solche, die nur unter einem eingebornen Oberhaupte das Heil zu finden hofften. Für Muratisten galten der General-Polizeidirector von Mailand Conte Giacomo Luini und General Teodoro Lecchi, dessen Bruder Giuseppe unter neapolitanischen Fahnen diente.

Eine eigenthümliche Stelle nahm General Pino ein. Dass er Anti-Beauharnist war, und zwar grimmiger, darüber waltete kein Zweifel; der Vicekönig hatte nach dem russischen Feldzug durch Zuweisung eines minderwerthigen Commandos die Eitel-

---

[1] Semplice Verità opposta alle mensogne di Enrico Mislen (Parigi 1834) 130; als Verfasser gilt Paride Zajotti.

keit Pinos empfindlich verletzt und überdies dessen Habsucht, der bei einem riesigen Einkommen von 145.000 Fr. stets erneute Geldforderungen machte, nicht zu befriedigen vermocht. Ob er jedoch zu den reinen Italienern zählte, ob er zu den Muratisten gehörte oder nur Selbststreber war — denn auch von einem ‚Re Pino‘ schwebte etwas in der Luft — mag dahingestellt bleiben; er war vielleicht, je nach den Umständen von allem etwas. Die Muratisten hofften auf eine Bewegung König Joachims zu ihren Gunsten, und auch Pino, falls er etwas für sich selbst anstrebte, sah wohl ein, dass er dies ohne Beihilfe des Königs von Neapel nicht zu erreichen vermochte. Er wie die anderen übersahen dabei, dass die neapolitanischen Truppen von den österreichischen umstellt waren und dass König Joachim nicht einen Schritt unternehmen konnte, wenn die kaiserlichen Generale damit nicht einverstanden waren.

Von den Persönlichkeiten, die in diesen kritischen Zeitläuften viel genannt wurden, darf der Mailänder Advocat Traversi nicht unerwähnt bleiben. Er stammte aus S. Lazaro in der Lomellina, in deren Gebiet er ausgedehnte und erträgnissreiche Liegenschaften besass. Auch bei ihm waren es zunächst persönliche Gründe, die ihn den Feinden des Vicekönigs in die Arme führten; es hiess, er habe Senator des Königreichs werden wollen und sei aus Verdruss, dass er dies nicht habe erreichen können, unter die ‚reinen Italiener‘ gegangen. In dem Salon seiner Frau, sowie in jenem einer unverheirateten Dame, Bianca Milesi, waren die hervorragendsten Parteigänger dieser Gruppe, Federico Confalonieri, Porro-Lambertenghi, Bossi, Ciani, häufig zu sehen; auch von den Oesterreichern erschienen manche in diesen Kreisen, namentlich Gambanara im Hause der Milesi.

4.

Das Hauptquartier des Vicekönigs befand sich in Mantua. Dahin entbot er aus Mailand seine ihrer Niederkunft entgegenharrende Gemahlin. Der wohlmeinende und kluge Herzog von Lodi rieth von diesem Schritte ab. Augusta Amalia war beliebt, und sollte es ein Prinz sein, den sie ihrem Herrn schenkte, so war durch dessen Eigenschaft als geborener Mailänder auch für den Vater ein bedeutsamer Vorsprung gewonnen. Doch Eugen ging darauf nicht ein, er wollte die Prinzessin in ihrer schweren Stunde bei sich haben.

Am 30. März 1814 war der Einmarsch der verbündeten Heere in Paris erfolgt; nach Mailand und Mantua kam die Nachricht um den 5. April. In der Hauptstadt erregte sie Jubel und zugleich Schadenfreude über den Sturz des gehassten Tyrannen:

E tu che superbivi enfiata polve,
re dei regi, ove sei? Di Dio l' oscura
procella ti circonda e ti dissolve . . .

Unter den vielen Spottgedichten auf Napoleon fand sich das folgende

Epitaphe

Passant ne pleure pas mon sort —
Si je vivais tu seraies mort,[1]

Anders war die Stimmung in Mantua, doch mit dem gleichen Gefühl, dass man sich am Anfang des Endes befinde. Im Hause des Vicekönigs herrschte Bestürzung. Am 13. wurde Augusta Amalia entbunden, aber nicht von einem Prinzen, sondern von einer Prinzessin, die auf den Namen Theodolinde getauft wurde. Das störte zwar die Pläne Melzi's, aber es zerstörte sie nicht. Die Stimmung in der Hauptstadt und weithin im Lande wurde mit jedem Tage ungünstiger für die französische Sache, ein entscheidender Schritt musste geschehen. Der Grosskanzler rieth die drei Wahlkörperschaften — Collegi Elettorali — einzuberufen; es war das der Wunsch und Plan der italienischen Partei, ohne dass die Oesterreicher, die vorsichtig an sich hielten, etwas einzuwenden fanden; namentlich im Hause Freganeschi, wo Persönlichkeiten von beiden Schattirungen einander trafen, wurde diese Auskunft besprochen. Nur Prinz Eugen wollte sich auch mit diesem Vorschlag nicht befreunden; die Massregel mochte ihm revolutionär erscheinen. Melzi beantragte jetzt eine ausserordentliche Sitzung des Senates, und hiezu gab Eugen seine Einwilligung.

Um den 15. April wurde in Mantua der Vertrag von Fontainebleau vom 11., die Abdankung Napoleons bekannt, und nun beeilte man sich, vorerst die militärischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Am 16. April kam auf dem in der Nähe von Mantua gelegenen Schlosse Schiarino Rizzino

[1] Mantovani bei De Castro 599.

zwischen dem Feldmarschalllieutenant Grafen Neipperg im Namen Bellegarde's und dem Divisionsgeneral Zucchi im Namen des Vicekönigs eine Militärconvention zustande, der zufolge jeder Theil in der Stellung bleiben sollte, die seine Truppen im Augenblicke innehatten. Darnach wurde die Etsch als Grenze bestimmt, die am linken Ufer des Flusses gelegenen festen Plätze Venedig, Osopo, Palmanuova, Legnago, sollten von den Vicekoniglichen geräumt und den Kaiserlichen übergeben werden. Die französischen Truppen in der Armee des Vicekönigs wurden nach Frankreich zurückbeordert. Noch wurde abgemacht — und dies ging über die Grenzen einer rein militärischen Uebereinkunft hinaus — dass über das künftige Schicksal des Königreichs Italien der Entschluss der verbündeten Mächte abzuwarten sei; dem Prinzen Eugen wurde zugestanden, zu diesem Behufe eine Gesandtschaft nach Paris abgehen zu lassen.

Die Absicht der beauharnistischen Partei war, von den Alliirten die Erhaltung des Königreichs Italien und die Erhebung des Prinzen Eugen zum König zu erbitten, zumal es verlautete — oder etwa mit Absicht verbreitet wurde — dass Kaiser Alexander von Russland für diesen Plan gewonnen und dem Prinzen Beauharnais, der ja auch an seinem Schwiegervater, dem König Maximilian Joseph von Bayern, eine Stütze hatte, gewogen sei. Es war darauf zu rechnen, dass die transpadanischen Gebiete, Modena, Bologna, Ravenna, Ancona, für die Aufrechthaltung des Königreiches sich einsetzen würden. Es kam jetzt, so meinte der Herzog von Lodi und sein Anhang, nur auf den Ausspruch des Senates an, und eben für diesen Zweck war der ausserordentliche Zusammentritt dieser höchsten Körperschaft anberaumt worden. Die Abordnung nach Paris sollte aus zwei Generalen, etwa Achille Fontanelli, derzeitigem Kriegsminister, und Bertolotti, und zwei Mitgliedern der Regierung, vielleicht den Ministern Prina und Testi, bestehen; letztere hätten sich, unmittelbar nachdem sie gewählt, nach Mantua zu verfügen und vom Vicekönig die näheren Weisungen sowie Empfehlungsschreiben an den Kaiser Franz entgegenzunehmen. Aus Mantua gingen Conte Vaccari und Eugens Cabinetssecretär Méjean nach Mailand ab, um die bevorstehenden Berathungen des Senates zu Gunsten ihres Prinzen zu stimmen. Seinerseits wollte der König von Neapel die durch den Vertrag von Schiarino Rizzino geschaffene Lage für seine Ziele nützen und fasste

von Piacenza aus eine Vorwärtsbewegung gegen Mailand ins Auge, was jedoch Bellegarde zu vereiteln wusste.

Ueberhaupt kam es bei der grossen Entscheidung, die bevorstand, weder auf König Joachim, noch auf Prinz Eugen, weder auf den Mailänder Senat, noch auf die Mantuaner Minister und Generale an, sondern in erster Linie auf die Stimmung der tonangebenden Classen und der von diesen abhängigen Masse der Bevölkerung. Als am 16. die Abdankung Napoleons in Mailand bekannt wurde, war das Gelindeste, was man darüber hören konnte: ‚L'ha voluto — Er hat es nicht anders gewollt.' Unter dem Adel herrschte Schadenfreude über die Demüthigung Frankreichs, über die Rache, welche die alten Dynastien an dem corsischen Emporkömmling genommen, vor, bei Vielen verbunden mit dem Wunsche von Wiederherstellung der früheren Zustände. Die französischen Bestandtheile der Armee des Vicekönigs rüsteten zum Abmarsch. Generallieutenant Graf Grenier sollte sie nach Hause führen; der ‚Corriere Milanese' brachte einen warmen Nachruf, rühmte die Eintracht, die zwischen den französischen und italienischen Waffenbrüdern bestanden.[1] Das war aber mit nichten die Meinung der Leute. Das Volk hasste ebenso die französischen Generale, als den französischen Soldaten überhaupt. In den Städten, wo noch französische Garnisonen lagen, sehnte man sich nach ihrem Abmarsch und fürchtete sich zugleich davor; denn es ging das Gerede, dass die bundesbefreundeten Helden, bevor sie abzögen, einsacken wollten, so viel sie vermöchten, und das sah diesen Räubern ähnlich. Wie vortheilhaft stachen gegen sie die österreichischen Truppen ab, von denen nun schon der grösste Theil von Ober- und Mittelitalien besetzt war, deren Generale sich menschlich zeigten und auf strengste Mannszucht hielten.[2] In allen Gegenden, in allen Plätzen, wo kaiserliche Abtheilungen längere Zeit lagen, wussten sie sich nicht blos das Lob der Regierenden — das

---

[1] In deutschem Auszuge Oest. Beob. Nr. 129 vom 9. Mai S. 700 f.

[2] Das sage nicht ich, das sagt ein Schriftsteller, der, gleich allen neueren Mailänder Chronisten und Geschichtschreibern, dem österreichischen Regiment nichts weniger als hold, vielmehr spinnefeind und gram ist, De Castro La Caduta del Regno Italico (Milano, Treves, 1882) 154, da, wo er von der Besetzung Veronas durch die Oesterreicher und die Unterordnung der Stadt unter die Befehle des Prinzen Reuss spricht: ‚che parve un miracolo di governatore dopo le superlative insolence e depredazioni dei Francesi'.

wollte bei den allianzmässigen Rücksichten, die man einzuhalten sich bemüssigt glaubte, vielleicht nicht so viel sagen — als auch die Sympathien der Bevölkerung, die Anerkennung der städtischen Gemeinden zu gewinnen.

* * *

Die ausserordentliche Sitzung des Senates wurde vom italienischen Grosskanzler am späten Abend des 16. für den morgigen Tag, der ein Feiertag, freilich nach den französischen Gesetzen ein abgeschaffter war, anberaumt, und sogleich durchflog die Stadt das Gerücht, es handle sich darum, den Prinzen Eugen zum König von Italien zu machen. Der Eindruck, den diese Kunde hervorrief, war der übelste; ein Wort ging durch alle Kreise, die der Beauharnisten ausgenommen: ‚Re no, chi vicere Italia spogliò a disprezzò.' Bei einem grossen Theile der Senatoren herrschte auch deshalb Missstimmung, weil sie von Melzi auf eine so ungewöhnliche Art zusammengerufen worden, der sich dabei, sagten sie, eine Stellung herausgenommen habe, als ob er Staatsoberhaupt sei.

So begann denn die Sitzung des 17., welche Veneri als Präsident leitete, unter sehr ungünstigen Vorzeichen. Dazu kam, dass der Herzog von Lodi in der Nacht einen heftigen Gichtanfall gehabt hatte und am Tage der Sitzung sein Zimmer nicht verlassen konnte. Die Stelle seines persönlichen Vortrages vertrat eine von ihm mit gewohntem Geschicke abgefasste Botschaft an den Senat, deren Inhalt in dem Vorschlage gipfelte, dass der Senat zwei Mitglieder für eine Sendung nach Paris bestimmen möge, welche von den Alliirten, namentlich vom Kaiser Franz, Einstellung der Feindseligkeiten und Aufrechthaltung des Königreichs Italien in dessen bisherigem Umfange und mit dem Prinzen Eugen Beauharnais als König zu erbitten hätten. Nachdem das Schriftstück verlesen, erhob sich Diego Guicciardi, der in der Form wie in der Sache den Ausführungen Melzi's Punkt für Punkt entgegentrat und besonders dessen Berechtigung anfocht, im Namen der Regierung zu sprechen. Als Carlo Verri, ein allgemein geachteter Mann, der eine Mittelstellung zwischen den Parteien einnahm, den Satz ausführte, das Volk von Mailand werde sich nie einen König Eugen gefallen lassen, beantragte Conte Dandolo die Zusammensetzung einer Siebenercommission, die fürs Erste vom Grosskanzler nähere Aufschlüsse

erholen und noch am selben Tage ihre Anträge erstatten sollte. Der Vorschlag wurde gutgeheissen[1] und es begaben sich drei Mitglieder der Commission, Guicciardi, Verri, Dandolo, zu dem Herzog von Lodi, der sie vergeblich von der Nothwendigkeit zu überzeugen suchte, Eugen zum König auszurufen. Auch sandte er einen Eilboten nach Mantua mit der dringenden Aufforderung, der Prinz möge nicht säumen, sich in Mailand zu zeigen. Diesem aber widerstrebte es, sich der Bevölkerung aufzudringen; auch war billig zu zweifeln, ob ein solcher Schritt an der Lage etwas ändern konnte.

Um 8 Uhr abends trat der Senat wieder zusammen. Dandolo verlas den Antrag der Commission, der gleichfalls eine Abordnung nach Paris, und zwar von drei Personen, und den Fortbestand des Königreichs Italien bezweckte, aber sich von jenem Melzi's in dem Hauptpunkte unterschied, dass Prinz Eugen von den Verbündeten nicht zum Herrscher erbeten, sondern sich darauf beschränkt wurde, dessen Person und Verdienste in anerkennender Weise, doch nur in allgemeinen, ziemlich bedeutungslosen Ausdrücken zu gedenken. Es erhob sich ein heftiger Meinungsstreit, wobei die Minister Vaccari und Prina die eine, die Conti Massari und Verri die andere Seite vertraten. Zuletzt siegten, in weit vorgerückter Stunde und mehr durch die Ermüdung ihrer Gegner als durch das Gewicht ihrer Gründe, die Anti-Beauharnisten, worauf sich die Senatoren ziemlich aufgeregt von ihren Sitzen erhoben. In die Abordnung waren gewählt: Diego Guicciardi, Luigi Castiglioni und Minister Testi. Als die beiden ersteren erfuhren, dass sie sich zunächst dem Vicekönig vorzustellen hätten, wollten sie den erhaltenen Auftrag zurücksagen, mussten sich aber fügen, da die Zeit drängte. Testi war unwohl oder schützte Unwohlsein vor, da es ihn als Minister zweifelsohne drückte, sich seinem bisherigen Herrn in einer Mission vorzustellen, die im Grunde eine Ablehnung von dessen Ansprüchen und Wünschen bedeutete. Guicciardi und Castiglioni fuhren noch in derselben Nacht nach Mantua ab.

Während der Senatsverhandlungen am 17. hatte General Pino eine lange Unterredung mit dem General-Polizeidirector Luini, über deren Verlauf nichts Näheres verlautete, die aber gewiss nicht den Vortheil Eugens zum Ziele hätte. Die weit-

---

[1] Namen bei De Castro, Caduta 68.

verbreitete Abneigung gegen diesen trat in einem Schriftstücke zu Tage, in welchem sich Anhänger Oesterreichs, reine Italiener und Muratisten, Personen vom Adel, von der Civica, aus dem Handelsstande vereinigten, um gegen die Beschlüsse des Senates, als welchem der Beruf mangle, als Vertreter der Nation zu sprechen und zu handeln, entschiedene Verwahrung einzulegen. Die Bewegung währte den ganzen 18. und 19. fort, in den Häusern Cicogna, Confalonieri, Castiglioni, Silva kamen Personen der italienischen und der österreichischen Partei zusammen; beiden war es darum zu thun, so eilig als möglich den Prinzen abzuthun: jenen, weil sie dadurch die Unabhängigkeit zu erreichen vermeinten, diesen, weil sie sicher waren, die Dazwischenkunft der Kaiserlichen zu beschleunigen. Der jüngere Confalonieri galt als einer von jenen, die sich am eifrigsten umtrieben, Unterschriften zusammenzubringen und insbesondere in Freunde zu dringen, dass sie ihre Namen unter das Schriftstück setzten. Pino, Alfonso Castiglioni, Mellerio waren die ersten, die unterzeichneten; auch der Name Alessandro Manzoni's, des schon damals gefeierten Dichters, fehlte unter den Unterschriften nicht;[1] nur Verri, obwohl Antieugenist, war nicht zu bewegen, ein Gleiches zu thun.

Zur selben Zeit wurde die an die verbündeten Mächte zu überreichende Petition aufgesetzt, welche für Italien die gleiche Selbständigkeit und Unabhängigkeit verlangte, die bereits Deutschland und Spanien zutheil geworden sei; unterzeichnet waren: Federico Confalonieri, Porro, Ciani, Verri, Bossi, hier auch Carlo Verri, im Ganzen mehr als 150 Namen.[2]

* * *

Am 19. April brachte ‚Giornale Italiano‘ die Kundmachung des am 16. abgeschlossenen Waffenstillstandes, zugleich mit einem Armeebefehl des Vicekönigs, womit er seine französischen Waffenbrüder verabschiedete. Diese Nachrichten trugen dazu bei, die allgemeine Aufregung zu steigern. Der Podestà Conte

---

[1] Weitere Unterzeichner bei Fra. Cusani, Storia di Milano VII (1873), 114, 2.

[2] Auch hier erscheint der Name Manzoni's, der davon etwa ein Jahr später schrieb: ‚Io stesso avea sottoscritta, con altri Milanesi, una petizione alle Potenze con cui si chiedeva la creazione di un Regno Italico‘; s. de Castro, Restaurazione 913.

Durini wurde genöthigt, in einem Saale des Broletto, des Municipalpalastes von Mailand, die Bürger sich einzeichnen zu lassen, die gegen die Voten der wenigen ‚erkauften‘ Senatoren Einsprache erheben wollten. Ihm fiel auch die Aufgabe zu, die Verwahrung gegen die am 17. vom Senate gefassten Beschlüsse in die Hände des Präsidenten Veneri gelangen zu lassen.

Allein bei Protesten und Petitionen war es in der Zeit vom 17. zum 19. nicht geblieben. Gewaltsameres war im Finstern geplant worden, das am nächsten Tage zur Entscheidung kommen sollte; es bedürfe, hatte es geheissen und hiess es noch fort, einer entschiedenen Volksbewegung, in welcher die allgemeine Meinung zum Durchbruch gelange... Dass Derartiges vorbereitet und angelegt worden, darüber sind alle Zeugenschaften einig; sie lauten aber so unbestimmt, so verschwommen, dass man sie unbefangen nur als Gerüchte bezeichnen kann. Als Anstifter wurden genannt General Pino, Advocat Traversi, Gius. Gambanara, also einer von den Halbmuratisten, einer von den ‚Italici puri‘, einer von der österreichischen Partei; aber auch der jüngere Confalonieri, Cicogna, Bossi, Castiglioni werden als Theilnehmer an den Besprechungen genannt, die in Casa Traversi stattgefunden. Hier soll verabredet worden sein, entschlossene Leute aus den Bergen nördlich von Mailand und von jenseits des Ticino kommen zu lassen, ihnen sechs Lire für jeden Tag, den sie von ihrem Herde fern wären, anzuweisen, denen, die sich besonders hervorthun würden, eine grössere Belohnung zukommen zu lassen; Gambanara wurde von den Späteren als jener genannt, oder unverkennbar angedeutet, der den Zahlmeister abgegeben.[1]

Zwei Thatsachen waren sehr auffallend und schienen jene Muthmassungen zu bestätigen. Gegen Abend des 19. kamen in Mailand truppweise handfeste Kerle von verdächtiger Miene und Haltung an, besonders aus der Gegend von Novara, wo Traversi seine einträglichen Besitzungen hatte. Und zur selben Zeit, wo in den Vorstädten Mailands so unheimliche Gestalten auftauchten, wurden auf Veranstaltung Luini's, wie Andere

---

[1] Vgl. Étude 57—59 mit Carte segrete della Polizia austriaca (Capolago tip. elv. 1851) I, 262—264, 267, 441 f., wo Casa Traversi als jene bezeichnet wird, in deren Kreise ‚venne organizzata la rivoluzione del celebre 20 aprile 1814‘.

wissen wollten, auf ausdrücklichen Befehl Pino's von der ohnedies schwachen Garnison Mailands zwei Colonnen nach Varese und Seste Calende abmarschiren gemacht, zur Vertheidigung, wie es hiess, von Punkten, die, wie mit besserem Grund von der andern Seite behauptet wurde, von keinem Feinde bedroht waren.

Für wessen Person, wenn es zu einem Aufstande kommen sollte, man ernstliche Besorgnisse hegen musste, das war der Finanzminister Prina. Der unglückselige Mann hatte, ausser dem allgemeinen Widerwillen, der ihn wegen der Härte und Unerbittlichkeit seines Systems traf, auch in den verschiedenen Classen seine besonderen Feinde. So in eben jenem Traversi, der es Prina zuschob, dass er seine Ernennung zum Senator hintertrieben habe; so in jenen Battelieri vom Ticino, die ihm todtfeind waren, weil er ihnen den einträglichen Schmuggel verdarb. Auch fehlte es weder an allerhand Wahrzeichen von böswilliger, noch an ausdrücklichen Warnungen von wohlmeinender Seite. An seinem Wohnhaus hatten sich in den letzten Tagen Aufschriften gefunden, wie ,Casa d'affittare, ricapito al dottor Scapa', oder an der Strassenecke: ,Prina, Prina, il giorno si avvicina.' Ein Billet soll ihm zugestellt worden sein, das ihn dringend aufforderte, Mailand für einige Tage zu verlassen. Seine persönlichen Freunde erschöpften sich in Bitten und Vorstellungen, er möge beizeiten der Gefahr aus dem Wege gehen. Der Abbate Giuseppe Prina, Professor des Natur-, Völker- und Kirchenrechtes in Pavia, kam nach Mailand gefahren und hielt den Wagen, den er gemiethet, vor der Porta Ticinese in Bereitschaft, um seinen Bruder aus der Stadt zu entführen. Es war alles umsonst. Der Mann mit dem eisernen Willen schlug die Zureden seiner Freunde ebenso in den Wind als die kaum mehr täuschenden Anzeichen des Volkshasses. ,I saria nen Pimonteis — Ich müsste kein Piemontese sein!' sagte er und zeigte sich, als ob es gar nichts gäbe, in gewohnter Weise zu Pferde in den Strassen, was seinen Feinden als ein Uebermass von herausforderndem Hohn und Trotz galt.

5.

Der 20. April 1814 war als Mittwoch der Tag, wo sich der Senat des Königreichs Italien regelmässig versammelte, die Sitzung pflegte um Mittagszeit zu beginnen. Der Morgen liess

sich unfreundlich und regnerisch an; trüb und düster lag es auch über den Gemüthern. In Regierungskreisen ahnte man nichts Gutes. Im Kriegsministerium fand morgens eine Zusammenkunft bei dem Abtheilungschef Obrist Arese statt, wo man nur bedauernd constatiren konnte, dass einige der verlässlichsten Bestandtheile der Garnison aus der Stadt entfernt worden. Der Kriegsminister Fontanelli befand sich in Mantua zu Diensten des Vicekönigs, in seiner Abwesenheit führte General Bianchi d'Adda die Geschäfte. Zu diesem verfügte sich der einstweilige Leiter des Ministeriums des Innern de Capitani und verlangte Bereitschaft der Truppen für einen Fall des Bedarfes; als er die erst am Vorabend erfolgte Abordnung an den Ticino und gegen den Lago Maggiore vernahm, drang er in den General, die Truppen ohne Aufschub zurückzurufen. Bianchi schützte den Mangel von Instructionen vor, de Capitani möge sich an einen General von höherem Range, etwa Conte Pino wenden, was jedoch der andere mit der ganz richtigen Bemerkung ablehnte, dass Pino zur Zeit keine autoritative Stellung in Mailand bekleide. Diesem Mangel abzuhelfen, beschickte der Leiter des Kriegsministeriums den General Pino und liess ihn ersuchen, den militärischen Oberbefehl über die Stadt zu übernehmen, was Pino dadurch einleitete, dass er die wenigen Truppen der Linie, die zur Zeit in Mailand waren, in ihre Kasernen consignirte.

Trotz der bedenklichen Wahrzeichen an den Tagen zuvor und der unheimlichen Stimmung am heutigen hatte man doch nicht gemeint, den Zusammentritt des Senates absagen zu sollen; auch die gewöhnliche Palastwache war nicht verstärkt, sie bestand am 20. aus acht bis zehn Dragonern unter Capitain Marino vom Platzcommando. Als die Senatoren gegen Mittag heranfuhren, fanden sie das Gebäude von einer Menge umlagert, die mehr Neugierde herbeigeführt zu haben schien, überwiegend den besseren Ständen angehörig, was sich aus der grossen Anzahl aufgespannter Regenschirme feinerer Sorte abnehmen liess.[1] Auf einer Bank nächst dem Hauptthore gewahrte man eine herkulische Gestalt, in welcher einige den Bediensteten eines herrschaftlichen Hauses erkennen wollten, und wie eine der

[1] ‚Pioveva, e quelle ombrelle spiegate attenuavano, per così dire, la minaccia che poteva forse leggersi sul volto di parecchi'; De Castro Caduta 88.

Equipagen vorfuhr, gab jener das Zeichen, ob der Senator einer von den Anhängern der gegenwärtigen Regierung sei oder nicht, worauf dann regelmässig Pfiffe oder ermunternder Zuruf folgte. Aber es waren auch feinere Herren, die ähnliche Zeichen gaben. Carlo Verri wurde beim Aussteigen aus seinem Wagen mit Beifall und Händeklatschen begrüsst; während er aber die Treppe hinanstieg, wurden vom Portal her Pfiffe und Rufe des Unmuthes laut, die offenbar einem seiner Genossen von der Eugen'schen Partei galten; in seinen späteren Aufzeichnungen heisst es ausdrücklich, er habe in einem der Zeichengeber den Grafen F. C. (Federico Confalonieri) erkannt.

Die Sitzung sollte wie gewöhnlich mit der Anzeige der Tagesordnung, dem Vortrag der eingelaufenen Geschäftsstücke etc. beginnen. Die Senatoren hatten bereits ihre Sitze eingenommen, als sich Conte Benigno Bossi, Capitain der Civica, anmeldete und, vorgelassen, die Bitte vorbrachte, es möchte sich der Senat am heutigen Tag, statt von regulärer Truppe, von seinen bewaffneten Mitbürgern bewachen und beschützen lassen. Obwohl das Begehren gar sehr eine unlautere Nebenabsicht wittern liess — Bossi war entschiedener Anti-Beauharnist — willfahrten die, wie es schien, von allem Anfang etwas kleinlaut gewordenen Senatoren dem Verlangen,[1] dessen Erfüllung übrigens zur selben Zeit ohne senatorisches Zuthun in anderer Weise vor sich ging.

Denn unten auf der Strasse hatte sich in der Zwischenzeit unter die anständigeren Leute, die sich dort eingefunden, mehr und mehr händelsuchendes Volk gemischt, Leute aus den unteren Schichten der Gesellschaft, darunter solche, die offenbar nicht der einheimischen Bevölkerung angehörten und sich unter dem Vorwand, Schutz vor dem Regen zu suchen, in die Einfahrt des Palastes hineinschoben. Die Dragoner widersetzten sich, verhafteten einen der Dränger. Aber jetzt wirft sich die Menge auf die Wache, befreit den Gefassten, entwindet den Soldaten die Waffen und setzt sie, das ‚N‘ von ihren Monturen und Helmen reissend, auf die Strasse. Verri im Senate erbietet sich, die Menge zu begütigen. Er ist beim Hinaustreten vor die Leute sehr erstaunt, ganz andere Gestalten vor sich zu sehen,

---

[1] ‚Era il primo procedimento metodico della rivoluzione‘; Bonfadini Mezzo Secolo 98.

als er bei seiner Ankunft gewahrt hatte. Er verlangt, dass jemand vortrete und zu wissen gebe, was man eigentlich wolle. Keine Antwort, die Masse bleibt unbeweglich, der Senator zieht sich zurück. Doch immer ärger nimmt das Gedränge zu, immer tobender wird das Gebahren des Schwalles, wie dumpfes Grollen dringt es in den Sitzungssaal, wo eine ordentliche Berathung zur Unmöglichkeit wird. Abermal unternimmt es Verri, diesmal von den Senatoren Massari und Felici begleitet, vor die Leute zu treten, die, unbekümmert um alle Mahnungen, von der Bürgerwehr kaum sehr entschieden aufgehalten, nun immer tiefer in den Thorweg des Palastes bis gegen den Stiegenaufgang und den Hof dringen. Conte Verri spricht begütigend zu der Menge, die einen Augenblick stille hält und sich anständiger beträgt. Als die drei Senatoren sich anschickten, in den Saal zurückzukehren, wird dem Verri von unbekannter Hand ein Zettel zugesteckt und die Bitte beigefügt, er möge den Inhalt im Senate vorlesen; es standen darauf in unverkennbar entstellten Zügen die Worte: ‚Spanien und Deutschland haben das französische Joch abgeschüttelt, Italien thue dasselbe!‘ Kaum hatte Verri mit seinen Begleitern den Rücken gekehrt, als die Unruhe, das Gedränge, der tobende Ungestüm von neuem losbrachen; schon war ein Theil der grossen Treppe von der Menge gewonnen, als zum drittenmal Verri, der sich überhaupt sehr muthig und entschlossen zeigte, heraustrat und, umgeben von einigen Officieren der Civica, in der Mitte der Stiege innehielt, wo sich ihm Federico Confalonieri zur Seite stellte. ‚Wir wollen wissen,‘ rief es aus dem Schwall von Köpfen herauf, ‚was der Senat am 17. beschlossen hat?‘ ‚Zwei sehr gute Sachen: Einstellung der Feindseligkeiten und Unabhängigkeit der Nation.‘ Die kluge Auskunft that ihre Wirkung, ein Murmeln des Beifalls liess sich vernehmen, das aber allsogleich — auf einen Wink Confalonieri's? — in die wildeste Aufregung umschlug: ‚Wir wollen den Vicekönig nicht, wir wollen den Senat, seinen Schmeichler, nicht, wir wollen unverzügliche Einberufung der Wahlcollegien!‘ Jetzt schienen alle Bande gelöst, Verri trat in den Senat zurück, wo in dem Schrecken und Wirrsal Verri nicht daran dachte, das ihm zugekommene Papier hervorzuziehen, dessen Verlesung übrigens an der augenblicklichen Lage nichts ändern konnte; denn die Hauptstiege herauf, näher und näher an den Eingang des Saales, schob und drückte sich die Menge,

aus dem Lärm und Geschrei tönte es immer wieder: ‚Nieder mit dem Vicekönig! Nieder mit dem Senat! Die Sitzung aufheben!‘ Einer der Senatoren — man erinnerte sich nachderhand nicht, wer es gewesen [1] — ergriff Feder und Papier und schrieb die Worte nieder: ‚Der Senat ruft die Deputation zurück und ladet die Wahlcollegien ein, die Sitzung ist aufgehoben.‘ Unter das Datum: ‚Milano 20 aprile alle ore due a mezzo pom.‘ setzt Präsident Veneri seinen Namen, mehrere Senatoren finden sich herbei, den Beschluss auf andere Streifen zu vervielfältigen, um diese unter die Menge zu werfen. Verri versucht es noch einmal, den wüsten Andrang aufzuhalten, doch sogleich ist er wieder zurück. ‚Wir haben keine zwei Minuten zu verlieren!‘ Hinter ihm mehrere Officiere der Civica, Bataillonschef Pietro Ballabio, Benigno Bossi, blass, mit verstörten Mienen, und ihnen nach die Menge in den Senat, dessen Berathungssaal im Nu von ihnen, gleich den wilden Kriegern des Brennus, überfluthet ist. Umsonst versuchen einige der beliebteren Staatsmänner die Leute zur Besinnung zu bringen. ‚Das ist recht schön, was Sie da sagen,‘ ruft ein gemeiner Kerl, ‚aber jetzt wollen wir den Prina.‘ Man versichert ihm, der Finanzminister sei in der heutigen Sitzung nicht erschienen, und zuletzt mussten es die Leute glauben, die jetzt, während die Senatoren, an den Wänden sich fortdruckend, oder von einigen beherzteren Männern ihrer Bekanntschaft in die Mitte genommen, unter tausend Mühen und Aengsten, manche nicht ohne wirkliche Lebensgefahr, das Freie gewannen, ein vandalisches Zerstörungswerk an den Einrichtungsstücken, an den Acten und Papieren, an den Verzierungen der Wände begannen. Abermals wird Federico Confalonieri genannt, der mit der Spitze seines Regenschirmes das von Appiani gemalte Bildniss Napoleons durchstochen, worauf es von der Mauer herabgerissen und durch das Fenster auf die Strasse hinabgeschleudert wurde.[2]

Noch während sich diese Auftritte im Senatsgebäude abspielten, wahrscheinlich unmittelbar nachdem die Wachmannschaft aus demselben auf so gewaltsame Weise entfernt worden

---

[1] ‚Non saprei indicare chi lo dettò‘; Bericht Verri's bei Cusani Storia di Milano VII, 121.

[2] ‚Certo, il Confalonieri agì in tutta quella giornata con impeti giovanili‘; Bonfadini (NB. ein Bewunderer und Lobredner des Conte Federico) 147.

war, hatte sich der Polizeipräfect von Mailand Villa in das Kriegsministerium begeben und daselbst erwirkt, dass der Bataillonschef der Veliten Luigi Vercellon und der Major Giuseppe de Felici den Befehl erhielten, alle vorhandenen Streitkräfte zur Verfügung der Polizei zu stellen. Da der Generaldirector der Polizei für den Augenblick nicht zu finden war — er hielt sich, wie man später in Erfahrung brachte, in dem Hause des Grafen Giberto Borromeo verborgen — so nahm es Villa auf sich, den Bataillonschef mit einigen 40 Grenadieren der Veliten und 28 Dragonern unter Capitain Bosisio auf den Schauplatz der Ausschreitungen zu beordern. Dies zeigte sich von solcher Wirkung, dass die Menge in den Strassen, auf den blossen Anblick der bewaffneten Reiter, auseinanderzulaufen begann. Da erschien Luigi Cima, Adjutant Pino's, und überbrachte Vercellon den gemessenen Befehl, seine Mannschaft in das Castell zurückzuführen — eine verhängnissvolle Massregel, welche die rauflustige, raubsüchtige und rachelechzende Menge nun vollends sicher machte. Auch der Finanzintendant Frigerio, der 200 seiner Leute in St. Giovanni alla Casa rotta, also im Mittelpunkte der Stadt beisammen hatte, erbat sich von Pino die Erlaubniss, ausrücken zu dürfen; er erhielt keine Antwort und wagte auf eigene Faust nichts zu unternehmen. Von aussen war kein Anmarsch zu erwarten, da von unbekannten Thätern die Telegraphenapparate auf den Thürmen von S. Celso, S. Vincenzo und Paradiso zerstört waren, so dass nach Mantua keine Nachricht gelangen konnte, wie es in der Hauptstadt stand und was da vorging.

Nachdem die Zerstörung im Innern des Senatspalastes vollzogen, aller Hausrath theils zertrümmert, theils davongeschleppt und der Schwarm der Verwüster wieder auf der Strasse war, gab es einen Augenblick der Unentschlossenheit, was nun weiter zu beginnen sei. Zuletzt schien sich die Rotte gegen Porta nuova bewegen zu wollen, wo der Herzog von Lodi seine Wohnung hatte, als eine Stimme im gebietenden Tone die Worte ‚verso S. Fedele‘ ertönen liess. ‚Gott allein weiss es zu dieser Stunde,‘ heisst es bei dem neuesten Schilderer dieser Ereignisse (Bonfadini 104), ‚ob es die Stimme des Grafen Federico Confalonieri war!‘ Das verhängnissvolle Wort brauchte nur ausgesprochen werden, so rief es die Erinnerung alles dessen wach, was ja schon am Morgen, ja in den Tagen zuvor, als Parole aus-

gegeben war, und mit lautem Geschrei wälzte sich jetzt die Masse, unter welcher noch immer viele seidene Regenschirme zu sehen waren, gegen den Platz S. Fedele in die Contrada Marino vor ‚Casa Prina', welche die Hausleute eben Zeit noch gewannen rasch zu schliessen. Es war zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags.

* * *

Minister Prina war an diesem Tage in der That nicht im Senate gewesen, so weit schienen denn doch die Vorstellungen seiner Freunde auf ihn gewirkt zu haben. Mehr aber gelang ihnen nicht. Der Pfarrverweser von S. Fedele — der Propst und eigentliche Pfarrer, seit Jahren vom Schlage gerührt, befand sich auswärts — beschickte den Minister mit dem Anerbieten, ihn zu sich zu nehmen, wo er in den Räumen der Unterkirche alles ruhig abwarten könne. Professor Prina befand sich noch bei ihm, und dieser bewog ihn, wo nun schon die äusserste Gefahr im Anzuge war, im letzten Augenblicke sich in ein abgelegenes Gelass des obersten Stockwerkes zu retten, wo er ihm einen Abate-Anzug, den er vorsorglich herbeigeschafft hatte, zurückliess. Mittlerweile war das Hausthor gewaltsam erbrochen worden, durch das sich die Menge in das Innere ergoss, so dass Professor Prina von Glück sagen konnte, als es ihm gelang, unerkannt und unbehelligt die Strasse zu gewinnen; er fuhr ohne Aufschub nach Pavia zurück. Ein Umstand soll nicht unerwähnt bleiben, weil er einen Beweis mehr liefert, wie leicht es gewesen wäre, der Bewegung Herr zu werden, freilich nicht durch blosse Worte und begütigende Vorstellungen, an denen es Pino und Porro-Lambertenghi, die sich in dieser ganzen Zeit in der Nähe der gewaltsamen Auftritte bewegten, nicht fehlen liessen, sondern durch ernste Massregeln, was sich ja schon beim Aufrücken der Dragoner Bosisio's gezeigt hatte. Diesmal war es etwas Anderes. Oben am Palaste Marino, dem der Casa Prina gegenüberliegenden Gebäude hatte sich eine Dachrinne gelockert und starrte mit ihrem Ende auf die Strasse hinab, was von unten gesehen, zumal bei dem die Aussicht trübenden Regen, für den Lauf eines oben postirten Geschützes gehalten werden mochte. ‚Kanonen, Kanonen!' rief einer, der dies bemerkte, und brachte damit so viel Schrecken

unter die Menge, dass sich schon Viele zum Davonlaufen anschickten; nur wurde der Irrthum begreiflicherweise im zweiten Augenblicke aufgeklärt und die Menge blieb.[1]

Den meisten Leuten, die sich nun schon in den Räumen des ersten Stockwerkes herumtrieben, war es mehr um habhaften Gewinn zu thun, so dass sie völlig zu vergessen schienen, dass es ja eigentlich die Person des verhassten Ministers war, auf die sie Jagd zu machen hatten. Waren es doch fabelhafte Schätze, die in der Wohnung des steuer- und abgabensüchtigen Finanzministers aufgehäuft liegen mussten! Doch nur einer von allen machte, so schien es, einen werthvollen Fang. Es war ein Mann, nach seinem Ansehen und Anzug den besseren Ständen angehörig, der sich, kaum dass der Eintritt in das Innere des Gebäudes erzwungen war, geraden Weges, als ob er hier zu Hause wäre, in das Arbeitszimmer Prina's verfügte, die Schublade des Schreibtisches erbrach, einen Pack von Papieren zusammenraffte und mit diesem unter dem Arm, um alles Andere sich nicht kümmernd, durch die Menge fortging. Es haben dies Viele gesehen, allein niemand wusste zu sagen, wer der Mann gewesen, und nur schliessen konnte man, dass es Werthpapiere, Schuldscheine, Verschreibungen gewesen, die auf diese Weise abhanden gekommen, wie sich denn nichts dergleichen in der Verlassenschaft gefunden.[2] Es wurden selbst Namen genannt: so hätten Pino und Traversi hohe Summen dem Prina geschuldet und wäre in diesem Umstande mit ein Erklärungsgrund der Haltung zu suchen, welche die beiden Männer jenen Auftritten gegenüber beobachtet.[3] Es hatten überhaupt bei den unsauberen Händeln mehr Personen ihre Hände im Spiel, als sich dabei blicken liessen. So war Conte Fagnani nirgends sichtbar, er war durch Unwohlsein zuhause gehalten oder stellte sich so; aber er hatte seine Stellvertreter auf der Strasse, seinen Kammerdiener und einen vertrauten Landgeistlichen, die bald hier, bald da, wo es am ärgsten zuging, im Haufen zu sehen waren. So wurde nachderhand in Mailand erzählt. Auch darüber scheint kein Zweifel statthaft, dass die Meuterer zu einem grossen Theile erkauft waren. In einer in der Ambrosiana auf-

[1] Étude 73.
[2] Cusani VII, 129—132.
[3] Cantù Cronistoria I, 891.

bewahrten Denkschrift des Conte Giovio versichert derselbe, wiederholt an dem verhängnissvollen Tage auf Leute aus dem Volke gestossen zu sein, die den ‚verheissenen Lohn' verlangten, ‚dieser um zu misshandeln und zu tödten, jener um das Haus des Ministers dem Boden gleich zu machen'.[1]

Das Gesindel in Prina's Wohnung konnte sich in der Hauptsache nur an mindere Werth- und Gebrauchsgegenstände halten, die sich auf Tischen, in Schränken, an den Wänden fanden; selbst Bettzeug, Einrichtungsstücke, allerhand Geräthschaften wurden nicht verschmäht, welche Männer und Frauen ärmeren Schlages processionsweise aus dem Hause fortschleppten. Der nachmalige Geschichtschreiber seiner Vaterstadt konnte als Knabe vom Balcon seines väterlichen Hauses dies anwidernde Schauspiel beobachten; unter Anderem ist ihm ein starker Kerl in der Erinnerung geblieben, der ein schweres Eisengitter mit sichtlicher Anstrengung fortbrachte.[2] Die gründliche Durchwühlung aller Innenräume der Casa Prina war endlich im obersten Stockwerke angelangt, und hier soll es ein Theatertischler der Scala, Colombo mit Namen, gewesen sein, der in das Gemach gelangte, in welchem Prina seine Umkleidung noch nicht zustande gebracht hatte und darum augenblicklich erkannt wurde.[3] ‚È quì', rief Colombo triumphirend, und nun waren Raub und Diebstahl vergessen, alles warf sich auf den halb angekleideten Mann, der unter zahllosen Streichen, Stössen, Schlägen, mit den Fäusten, mit Stöcken und Knitteln, mit eisernen Werkzeugen, unter fortwährenden höhnenden Zurufen ‚Questo per la carta bollata' ‚Questo pel registro' aus dem Zimmer herausgerissen, die Stiege hinabgezerrt wurde. Er war halb nackt und mehr todt denn lebendig, als man im Erdgeschosse angelangt war, wo sie ihn durch ein Fenster denen draussen auf der Strasse zuschoben oder zuwarfen, um ihn hier neue Misshandlungen erdulden zu lassen. Da war es ein Häuflein menschlich fühlender Leute, denen es, indem sie sich ergrimmter und erbitterter als die anderen stellten, zuletzt gelang, den Märtyrer in ihre Mitte zu nehmen und in den Thorweg eines anstossenden Hauses zu

---

[1] Bei De Castro Caduta 112.

[2] Cusani VII, 133[7]).

[3] Abweichende Angaben über die Entdeckung Prina's bei De Castro, Caduta 115 f.

retten. Die wahren Wütheriche merkten indess bald die Finte, entrissen das unglückliche Opfer den schützenden Armen seiner Befreier und brachten es von neuem auf die Strasse, um ihr Werk grausamer Misshandlung fortzusetzen.

General Pino und Conte Porro liessen es die ganze Zeit an Abmahnungen nicht fehlen, die aber, wie einige wollten, mehr wie versteckte Aufmunterungen klangen. Der Podestà veröffentlichte einen Aufruf, worin er seine Mitbürger, ‚die guten Mailänder', aufforderte, in ihre Behausungen zurückzukehren und sich da ruhig zu verhalten. Aber zu werkthätiger Hilfe für den bejammernswerthen Mann entschloss sich keiner, nicht Pino, nicht Porro, auch niemand von den anderen, obwohl, wie die Prinzessin Cristina Belgioioso ausdrücklich bemerkt, ‚die Strassen, durch welche Prina geschleppt wurde, angefüllt waren von besser gekleideten Leuten, die sich gegen den unablässig strömenden Regen unter seidenen Regenschirmen schützten'.[1] Man sieht, die ‚ombrelli di seta' spielten an diesem Unglückstage keine unbedeutende Rolle, daher die Beauharnisten nachderhand sarkastisch von einer ‚bataille des parapluies' sprachen. Denn auch das kam vor, dass die Spitze mehr als eines dieser Werkzeuge des Friedens dazu verwendet wurde, die Qualen des armen Prina durch unbarmherzige Stiche zu vermehren; darunter ein Edelmann, den der Geschichtschreiber Mailands nicht bei Namen nennt, aber als einen der ‚Italici puri' bezeichnet.[2] Bittend hob Prina, sobald er sie einen Augenblick frei hatte, die gefalteten Hände empor und flehte, sein Schicksal voraussehend, mit dem Ausruf ‚Confessione' um einen Priester. Es war ein solcher zur Hand, Don Franc. Antonio Orioli, früher Klostergeistlicher, jetzt Erzieher im Hause des Marchese Litta Modignani,[3] der sich durch die Menge Bahn brach, um dem Geopferten die letzten Tröstungen der Religion zu spenden. Allein er wurde fortgestossen. ‚Nein, er soll mit allen seinen Sünden zur Hölle fahren!' rief einer der Lyncher. Es kamen besser denkende Leute nach S. Fedele gelaufen, bittend, es möge ein Geistlicher mit Vorhaltung des hochwürdigsten Gutes unter die Menge treten, um durch Ehrfurcht und heilige Scheu

---

[1] Étude 70 f.
[2] Cusani VII, 134.
[3] Nachmals Bischof von Orvieto und Cardinalpriester.

die Wuth des Haufens zu bannen; allein dem Pfarrverweser fehlte es an Muth und der Versuch unterblieb.[1]

Auf dem Platze S. Fedele, an einer der Ecken des Gotteshauses, brach Prina zusammen, und diesen Augenblick benützten einige beherzte Männer um ihn rasch in ein anstossendes Haus zu schieben, dessen Eingang sie hinter ihm verschlossen. Es gehörte dem Weinhändler Perelli, ein Tischler Bonfanti hatte darin seine Werkstatt, im Hofe befand sich ein Stoss aufgeschichteter Bretter, hinter denen Prina im äussersten Falle Versteck finden konnte. Er war vollends zu retten, wenn eine kleine Thür geöffnet wurde, die mit dem Nebenhause in Verbindung stand; allein der Kaffeesieder Borrani, der dort sein Geschäft hatte, befürchtete Verwüstung und Ausplünderung seiner Räume und verweigerte den Schlüssel. Auch eine Ablenkung der Gefahr Prina's wollte sich bieten, die allerdings dafür einen anderen traf. Der Divisionär Baron Peyri, von seinem Adjutanten begleitet, wollte sich durch das Gedränge den Weg frei machen, wie Einige hinzufügen, um Prina zu Hilfe zu kommen; doch da er blass und hager eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Minister hatte, so wurde er für diesen selbst gehalten, und schon stürzten sich wüthende Leute auf ihn, zerrten ihm die Kleider vom Leibe und machten ihm, trotz seiner und seines Begleiters fortwährenden Betheuerung, dass er der Gesuchte nicht sei, wohl den Garaus, wenn nicht General Pino hinzukam, ihn unter den Arm nahm und der Menge entführte.

Dunkelheit war schon hereingebrochen, bei Lampen und Fackelschein arbeiteten Maurer an der Niederreissung der Casa Prina, während der wilde Haufen vor dem Hause des Weinhändlers stand und stürmisch Einlass verlangte. Gewiegte Per-

---

[1] Maroncelli in seinen Anmerkungen zu Pellico's ‚Prigioni' (Milano, Libreria di Dante, 1857) bringt S. 477—479 in dem Abschnitt ‚Eccidio di Prina' ein Gewebe von Unrichtigkeiten, über welches die neueren Mailänder Geschichtschreiber meist mit Stillschweigen hinweggehen. Das mag auf Rechnung ungenauer Informationen geschrieben werden; hingegen haben wir keinen Grund, ihn für einen unwahrhaften Mann zu halten und darum auch das beiseite zu setzen, was er persönlich erfahren zu haben angibt. So erzählt er, der kranke Propst von S. Fedele habe vier Jahre nach diesen Ereignissen zu ihm gesagt: ‚Se io fossi stato nel mio seggio parrocchiale, certo non mi sarei fatto aspettare.'

sonen, unter anderen Ugo Foscolo, redeten aus Fenstern und von Balconen das Volk an, alles vergeblich. Schon schleppten Leute Reisbündel herbei, die sie vor dem Thore aufthürmten, um es in Brand zu stecken; schon kamen andere mit schweren Eisenwerkzeugen, um es einzuhauen; schon tönten die Rufe ‚fuoco‘ ‚morte‘ wild durcheinander, als Prina, um nicht Andere mit in sein Unglück hineinzuziehen, freiwillig sein Versteck aufgab, das Hausthor öffnen liess und mit den Worten: ‚Da bin ich, misshandelt mich nicht!‘ sich selbst seinen Peinigern überlieferte. Die Worte waren kaum gesprochen, als ein roher, mit einem Hammer bewaffneter Strolch einen so wuchtigen Hieb gegen Prina's Haupt führte, dass dieser bewusstlos zusammenstürzte. Aber es war noch Leben in ihm und noch hingen ihm einige Fetzen am Leibe, als er an ein Brett gebunden und durch den Strassenkoth, unter fortwährend strömendem Regen, bis auf den Cortusio gezogen wurde, wo die Wütheriche am Demanio, dem Gebäude des Stempelamtes, Halt machten. An die Mauer dieses Hauses lehnten sie das Brett mit dem jetzt vielleicht schon entseelten Körper an — es konnte nicht angegeben werden, in welchem Zeitpunkte Prina gestorben — und thaten ihm allen möglichen Schimpf an, schleuderten einen Stempelbogen ihm ins Antlitz oder stopften ihm höhnend damit den Mund: ‚Eccoti Prina la tua carta bollata!‘ Allein es sollte mehr geschehen: sein Körper sammt dem Gebäude, aus welchem so viel Unheil für die steuerpflichtige Bevölkerung ausgegangen, sollten in Flammen aufgehen, ein grossartiges Autodafé sollte den Schluss des Vergeltungsactes bilden, welchem das Volk seinen Peiniger überlieferte.

Mittlerweile hatte Graf Durini, da sein erster Aufruf keine Wirkung geäussert, einen zweiten erlassen, worin er die Bürger, die es gut mit der Ordnung meinten, auf die Sammelplätze der Civica berief und sie aufforderte, bewaffnet zur Herstellung der Ruhe einzuschreiten. Das wirkte. Es fand sich bald eine und die andere Abtheilung zusammen, die von verschiedenen Seiten gegen den Schauplatz der Greuel eilten, in dessen unmittelbarer Nähe ein Haufe eben daran war, eine Specereihandlung zu stürmen, um sich brennbare Flüssigkeiten (acqua ragia) zu verschaffen und damit das Holzwerk um und im Demanio zu sättigen. Das Anrücken der Nationalgarde gegen den Cortusio von zwei verschiedenen Seiten genügte, um das Gesindel zur

Besinnung zu bringen, das allsogleich auseinanderstob und mit grossem Geschrei sich nach verschiedenen Richtungen zerstreute. Auch der Militärcommandant unternahm jetzt etwas Ernsteres. Von einem Adjutanten begleitet, begab sich Pino unter die Säulenhalle der Scala, liess Fackeln herbeibringen und dictirte einen Aufsatz, der dann aus dem Fenster eines gegenüberliegenden Hauses verlesen wurde: er enthielt die Aufforderung an die Mitbürger, sich zurückzuziehen, und das Versprechen, dass gleich am morgigen Tage die Wahlcollegien einberufen werden sollten. Die Menge zerstreute sich ziemlich aufgeregt und mit allerhand Rufen, darunter einigen ‚Viva il re Pino!' Die entseelte Hülle Prina's wurde in den Hof des Broletto geschafft. Sie sah mehr einem von der Schlachtbank gebrachten Fleischklumpen, als einem menschlichen Körper ähnlich; schaudernd bemühten sich Anwesende, die Prina im Leben gekannt, seine Züge herauszufinden. Aber merkwürdig, ärztliche Fachmänner gaben ihr Gutachten dahin ab, dass von den zahllosen Wunden, die sie untersuchten, keine einzige tödtlich gewesen. Prina hatte entkräftet durch Schrecken und Seelenangst seinen Geist aufgegeben; das Martyrium, das in seiner Wohnung begonnen und auf dem Cortusioplatze geendet, hatte über vier Stunden gedauert.[1] Im Dunkel der Nacht wurde die Leiche auf den Friedhof von Porta Comasina gebracht und die Stelle der Grablegung unbezeichnet gelassen, sei es von Freunden, um Unglimpf an dem Todten hintanzuhalten, sei es von Feinden, um nachträgliche ehrende Sühne zu vereiteln. Die Verwüstungen in seinem Hause dauerten bis in die späte Nacht hinein, Vasen wurden zerschlagen, Fensterstöcke ausgebrochen, selbst Marmortafeln ausgehoben und zertrümmert, das stattliche Gebäude zu einer wüsten Stätte gemacht.

* * *

---

[1] Nach gethanem Werke sei den Thätern der Blutlohn ausgezahlt worden, behauptet die Belgioioso (Étude 59): ‚Mais celui qui acheva d'arracher la vie au ministre Prina, reçut une forte somme d'argent de la part, si ce n'est des mains du comte Gambanara'. Ja ist Prina überhaupt, soweit von Wunden die Rede sein kann, getödtet worden? Und dieses angenommen, war es einer, der sich dieser That rühmen konnte? Sollte sich nicht vielmehr diese ganze Behauptung auf ein Geträtsche in den Kreisen der ‚reinen Italiener', denen der Namen Gambanara überdiemassen schlecht in den Ohren klang, zurückzuführen sein?

Noch darf nicht unerwähnt bleiben, dass an demselben Tage, der Mailand so viel Schrecken und Greuel brachte, Aehnliches, ja noch Aergeres an anderen Punkten des Landes stattfand. In Bergamo wurde in einem Volksauflauf der Präfect getödtet. In Brescia, wo sich das Gerücht verbreitet hatte, der Commandant der abmarschirenden französischen Colonne wolle zuvor die Stadt plündern lassen, riefen 4000 Mann einheimischer Truppen Bürger und Volk zu Hilfe, das sich ihnen zahlreich anschloss, so dass die Franzosen in fluchtähnlicher Eile abziehen mussten. Dann ging es vor die Wohnung des Präfecten Somanzari, der sich durch Flucht über die Dächer rettete; allein eine Anzahl anderer beauharnistischer Beamten sollen der Volkswuth zum Opfer gefallen sein.[1] Wenn in Verona nichts Aehnliches gegen den ungemein verhassten Präfecten Smancini[2] geschah, so war es die österreichische Besatzung, die es zu keiner Unordnung kommen liess.

6.

Am späten Abend des 20. erschienen die Conti Luigi Porro und Giov. Serbelloni in der Kaserne Sta. Marta und riefen: die Dinge seien besser abgelaufen, als man zu befürchten gehabt. Sie entfernten sich sodann und sandten eilige Botschaft in das Hauptquartier des Grafen Bellegarde, den sie baten, nicht länger zu säumen, um in Mailand Ordnung zu machen. Einige behaupten, sie hätten sich persönlich zu dem Feldmarschall verfügt, was aber von anderen Zeitgenossen geleugnet wird und in der That gewichtige Gründe der Wahrscheinlichkeit gegen sich hat.[3] Seinerseits brachte der Herzog von Lodi einen kurzen Bericht über die Ereignisse des Tages und die Stimmung der Einwohnerschaft, die er als ‚tiefen und allgemeinen Hass gegen die Franzosen' charakterisirte, zu Papier und sandte damit in

---

[1] Nach Oest. Beob. Nr. 129 vom 9. Mai S. 701 ‚zwölf bis vierzehn', was wohl schwer zu glauben ist!

[2] Siehe das Gedicht Stenerello's bei De Castro Caduta S. 155, wo der Dichter den Prinzen Reuss mit der Seele Prina's zusammenführt.

[3] Geradezu lächerlich ist die Behauptung Maroncelli's a. a. O. 479, Bellegarde habe den Grafen Porro ‚non rispettando il diritto delle genti' festnehmen lassen — warum und wofür denn? — dieser aber sei entflohen ‚e tornò alla reggenza recando le triste nuove . . . (?!)'

vorgerückter Stunde einen Eilboten an den Vicekönig ab. Auf Veranlassung des Barons Zanoli reiste Obrist Antonio Cavazza gleichfalls nach Mantua, wo er morgens den 21. eintraf.

In der Nacht vom 20. zum 21. berief der Podestà den Gemeinderath der Stadt (Consiglio comunale), der sich unter dem Vorsitz des Conte Gian Luca della Somaglia alsbald im Broletto versammelte. Hier wurde die unverzügliche Einberufung der drei Wahlcollegien, gleichzeitig aber, da das Ministerium so viel wie gesprengt war, die Einsetzung einer provisorischen Regentschaft beschlossen, bestehend aus den Conti Giberto Borromeo, Alberto Litta, Giorgio Giulini, Giacomo Mellerio, Carlo Verri vom alten Mailänder Adel, Domenico Pino und Giovanni Bazzetta, Mitglied des Cassationshofes, vom neuen. Mit Ausnahme Verri's, dem sie den Vorsitz übertrugen, und General Pino's, welchem der Oberbefehl über die verfügbaren Streitkräfte anvertraut wurde, gehörten alle der österreichischen Partei an; so auch der gewesene königlich italienische Staatsrath Baron Giuseppe Pallavicini, der als Generalsecretär fungirte. Die provisorische Regentschaft, die im Palaste des Vicekönigs ihren Sitz aufschlug, begann damit, alle ordnungliebenden Bürger, besonders aus der besitzenden Classe, zu mannhaftem Schutze aufzufordern, was einen guten Eindruck machte und rasche Folgeleistung fand. Es wurde beschlossen, die drückendsten Anlasse zu Unzufriedenheit, besonders der ärmeren Volksclasse, beiseite zu schaffen, den Preis von Salz und Tabak, gewisse Postgebühren auf die Hälfte herabzusetzen, die städtische Verzehrungssteuer (tariffa sul dazio-consumo) zu mässigen, die verhasste Registertaxe aufzuheben, die einzigen Söhne und Stützen ihrer Familie vom Militärdienst zu befreien, den Pranger für Frauenspersonen und bei leichteren Vergehen abzuschaffen, durchaus gemeinnützige Massregeln, die theils sogleich, theils in den darauffolgenden Tagen zur Ausführung gelangten.

General Pino verbrachte, wie von einer ziemlich unterrichteten Seite behauptet wird,[1] den übrigen Theil der Nacht in eigenthümlichen Vorbereitungen. Als eine Person bei ihm eintrat und ihrer Verwunderung Ausdruck gab, ihn in so früher Morgenstunde bei der Toilette zu finden, und frug: was denn weiter geschehen werde? erwiderte der General: ‚Was weiter

[1] Étude 74 f.

geschehen wird? Wer kann das voraussagen? Am Ende heisst es in einem alten Spruch: der erste König war ein glücklicher Soldat.' Kaum dass der Morgen graute, setzte er sich im vollen Staate zu Pferde und ritt, von seinem Adjutanten begleitet, durch die Strassen der Stadt. Wieder ertönten, wie am gestrigen Abend, vereinzelte Rufe: ‚Viva il re Pino!', die aber durch andere ‚Libertà!' ‚Uguaglianza!' übertönt wurden. Einige der Gleichheits- und Freiheitsmänner riefen ihm zu, er solle seine Orden entfernen; der General knöpfte seinen Ueberrock zu, um ihnen den ärgerlichen Anblick zu entziehen.

Die Stadt stand von den gestrigen Ausschreitungen her noch immer unter dem Gebote des schlechtesten Theiles ihrer Bevölkerung. Gedungene Arbeiter nahmen die Zerstörung der Casa Prina mit frühestem Morgen wieder auf, es schien darauf abgesehen, das Gebäude dem Boden gleich zu machen. Die Strassen wogten von gemeinen Leuten, die erhobenen Hauptes und drohenden Blickes auf neue Gegenstände ihrer Mord- und Raubsucht zu fahnden schienen; bei mehr als einem fanden sich Stricke eingeseift und zum Verknüpfen hergerichtet. Zu diesen stiess nun vielerlei Gesindel von auswärts. Auf die Nachricht von den gestrigen Ereignissen und von der Aussicht auf neue Beute gelockt, strömten zu den Stadtthoren Leute vom Lande herein, mit Messern, scharf zugeschliffenen Sensen und anderen rohen Waffen und Werkzeugen versehen, und in so herausfordernder Haltung, dass die Thorwache es aufgab, ihres Amtes zu walten und sich ruhig hinter ihren Fenstern hielt. Im Mittelpunkte der Stadt zog sich die kleine Besatzung des viceköniglichen Palastes in das Innere und nahm vorsichtig ihre Kanonen mit sich: nach Anderen wäre letzteres auf Befehl Pino's geschehen, der auch in diesem Punkte einer Forderung des Volkswillens nachgegeben habe. Auch alle anderen öffentlichen Gebäude waren, wenn nicht überall von aussen bewacht, doch im Innern besetzt, theils von Truppen der Linie, theils von Abtheilungen der Bürgergarde, und als der Pöbel gewahrte, dass der Oberbefehlshaber diese Posten einen nach dem andern abritt, da war es nichts mehr mit dem ‚König Pino', da waren es jetzt Pfiffe und Ausrufe aller Art, die ihm in die Ohren gellten. Auch an Freiwilligen fehlte es nicht; so thaten sich mehrere entschlossene Männer aus dem Handelsstande zusammen und besetzten bewaffnet das Innere des grossen Waarenhauses

So kam es, dass der zerstörungslustige Pack, wo er immer sein Müthchen kühlen wollte, am Kriegsministerium, am Hauptmauthgebäude, an dem Schatzministerium, überall wohl bewehrte Abtheilungen traf, die sich ihm entgegenstellten und ihn zum Abzug nöthigten. Der gichtbrüchige Melzi befand sich eben in der Capelle seines Palastes nächst Porta Nuova, als ihm sein Neffe und Adoptivsohn Francesco, Capitain der Civica, die Botschaft hinterbrachte: ein wilder Haufe, darunter viele Köhler und Weibsbilder vom gemeinsten Schlage, voran eine schwarzgoldene Fahne, sei gegen ihn im Anzug. ‚Lasse mich die Messe zu Ende hören', sagte der Grosskanzler, ‚dann wollen wir sprechen', Der jüngere Melzi eilte fort, brachte einen Trupp Nationalgarde und Finanzwächter, auch Arbeiter vom nahen Münzamte zusammen, griff im rechten Augenblicke den Haufen an und vertrieb ihn.

Ungeachtet all dieser vereinzelten Niederlagen des Strassenpöbels zeigten die im Mittelpunkte der Stadt durcheinander wogenden Massen noch immer eine bedrohliche Haltung, die durch mancherlei Aufreizungen von unbekannten Urhebern fortwährend gesteigert wurde. Der Aufruf Pino's vom gestrigen Abend war herabgerissen, an seiner statt klebte ein Maueranschlag voll der wüthendsten Ausfälle gegen die französische Gewaltherrschaft, gegen ‚buona-Parte', gegen den Vicekönig, aber auch gegen die Oesterreicher — ‚morte ai T . . .' (Tedeschi?) — als die Wünsche ‚des grössten Theiles der italienischen Truppen'.[1] Auch an Zerrbildern fehlte es nicht; eines zeigte den Prina, wie er zum Fenster hinausgeworfen wird, darunter die Spottverse:

Ricchezze fatte coll' altrui rovine
van da lieto principio a triste fine.

Der Tag konnte noch immer schlimm ausfallen, als sich mit einemmal das Gerücht verbreitete — General Polfranceschi wird von einigen Seiten als derjenige bezeichnet, der es absichtlich ersonnen habe — und der Ruf erscholl: eine Abtheilung Oesterreicher zeige sich vor Porta Romana. Dahin drängte jetzt alles, was sich an einem lang entbehrten Schauspiel weiden wollte, und da bei Volksaufläufen jeder Art die Neugierigen

[1] Wortlaut mit allen grammatikalischen und orthographischen Fehlern, nach einer aufbehaltenen gleichzeitigen Abschrift bei Cusani VII, 156 f.; s. auch De Castro, Caduta 135 f.

einen starken Bestandtheil zu bilden pflegen, so wurde durch diese Ablenkung die Menge auf dem Domplatze und in den dahin mündenden Gassen und Gässchen in solchem Grade gelichtet, dass Streifwachen der Civica sie ohne grosse Behinderung durchstreifen konnten. Dieselben hatten, gleich jenen der regulären Truppe, gemessenen Befehl, alles zu vermeiden, was einen thätlichen Zusammenstoss herbeiführen könnte, deshalb auch das Bajonnet nicht aufzupflanzen, was denn auch beobachtet wurde. Nur in einem einzigen Fähnlein vermochte einer der Wehrmänner, welchem ein halb verrostetes Gewehr zugefallen war, beim besten Willen das Bajonnet nicht vom Laufe zu lösen. Als nun diese Abtheilung, die der Capitain Bernardo Ottolini befehligte, aus der Strasse del Rebecchino auf den Domplatz einbog, ertönte sogleich der Ruf: ‚Herunter mit dem Bajonnet!' und schon flogen Steine auf den Zug, als Ottolini die Gewehre zu senken befahl und seine Mannschaft mit vorgehaltenem Lauf, darunter auch der mit dem widerspenstigen Bajonnet, vorrücken liess. Dieses Manöver überraschte in solchem Grade, dass der bis dahin trotzig übermüthige Haufe wie Spreu auseinanderstob, unter dem lebhaften Beifallsklatschen der an den Fenstern befindlichen Personen, die mit besorgter Spannung diesen rasch sich abspielenden Auftritt verfolgt hatten.[1] Die Entschlossenheit Ottolini's hatte aber die weitere Folge, dass nun auch die anderen Abtheilungen der Civica Muth bekamen Ernst zu machen, was der Stadt binnen kurzem das gewohnte Aussehen wiedergab. Einige der Hauptstänker und Uebelthäter wurden festgenommen und auf des Polizeipräfecten Villa kräftiges Einschreiten im Castell hinter Schloss und Riegel vorläufig unschädlich gemacht; auf Villa's Andringen sammelte der Gerichtsactuar Lomazzi die Beweismittel, um gegen die Häftlinge gerichtliche Untersuchung einzuleiten.

* * *

Am 22. April traten die Wahlcollegien im Saale der Brera zusammen. Bei der Kürze der Zeit und wohl auch aus anderen naheliegenden Rücksichten hatte man sich bei der Einberufung auf jene Bezirke beschränkt, die nicht von Truppen der Verbündeten besetzt waren und daher im Grunde unter militärischem

---

[1] Étude 79 vgl. mit Cusani 158.

Commando standen. Es war daher eine äusserst unvollständige Versammlung, in welcher der Staatsrath Luigi Giovio den Vorsitz zu führen berufen wurde. Er zeigte sich als Anti-Beauharnist. ‚Möchten die Alpen, die einen auf die andern gethürmt', so hiess es in seiner ersten Ansprache, ‚uns für immer von jener Nation scheiden, die zu allen Zeiten in unser Vaterland Unglück und Verderb gebracht hat'; als Wunsch der Nation bezeichnete er ‚verfassungsmässige Einrichtungen mit einem unabhängigen Haupte'. Die Wahlcollegien schritten fürs erste zur Anerkennung der provisorischen Regentschaft und des dem General Pino übertragenen Oberbefehls. Sie erklärten Senat wie Staatsrath für abgeschafft, entbanden alle Functionäre im Militär und Civil von deren Verpflichtungen gegen den Vicekönig und verlangten dafür Vereidigung im Dienste der neuen Gewalten. Sie verkündeten Amnestie und Freiheit für alle politischen Gefangenen, sowie für solche, die wegen Fahnenflucht, Gefällsübertretungen u. dgl. in Haft sassen. Sie beschlossen Aufhebung aller Massregeln der Continentalsperre, Abschaffung der tassa d' arti e mestieri, Beschränkung der Jagdfreiheit. Sie fanden es schliesslich in der Ordnung, ihren Zusammentritt, sowie die Uebernahme der ihnen anvertrauten Gewalt den auswärtigen Gesandtschaften und den commandirenden Generalen bekanntzugeben, die verbündeten Mächte aber, mit Widerruf der vom bestandenen Senate getroffenen Wahl, durch eine eigene Abordnung nach Paris zu beschicken, um jene einzuladen, theilzunehmen an dem Werke, die Wohlfahrt Italiens zu begründen.[1] Mit Beziehung auf diesen Schritt erliess das Municipium einen Aufruf an die Bewohner von Mailand, eine dreitägige Andacht in der Kirche zu den heiligen Schutzengeln zu begehen: ‚Le alte Potenze ascolteranno con benignità i voti di un popolo che ripone in Dio la sua fiducia.'[2]

In Ausführung des Amnestiebeschlusses — obwohl es kaum fraglich war, dass die dort aufgeführten Kategorien auf den vorliegenden Fall nicht passten — ertheilte der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht dem General Paini den Auftrag,

---

[1] Vgl. Oest. Beob. Nr. 130 vom 10. Mai, S. 709: ‚Die vereinigten Wahlcollegien an das italienische Volk'; unterzeichnet L. Giovio, Präsident, Roncalli und Bellani, Secretäre.

[2] Nach Mantovani a. a. O. 598 wäre dieses Triduum angeordnet worden ‚per implorare il divino patrocinio sulla tranquillità dei cittadini'.

die wegen der Vorfälle am 20. und 21. in Haft genommenen Missethäter in Freiheit zu setzen. Die gegen sie eingeleitete Untersuchung wurde niedergeschlagen und der energische Polizeipräfect Villa von seinem Posten entfernt. Hingegen sollte es mit allen weiteren Verhetzungen und aufrührerischen Maueranschlägen, mit allen Zerrbildern und Spottgedichten aus Anlass der letzten Ereignisse ein Ende haben.

Eine Kundgebung nicht aufreizenden Charakters entdeckte man an einem dieser Tage auf dem Friedhofe, der Prina's Reste aufgenommen hatte. Die Stelle, wo dieselben eingesenkt worden, kannte man nicht oder wollte und durfte sie nicht kennen; es wurde daher am Eingang des Gottesackers die Inschrift angebracht:

> Per l' occulta pietà d' uomini onesti
> giacciono qui del più fedel Ministro
> i massacrati miserandi resti.

* * *

‚Heute', schrieb Silvio Pellico am 23., ‚befindet sich Mailand in vollem Frieden, froh über seinen Sieg gegen die Philonapoleoni und gegen die Räuber und Plünderer, zwei grässliche Zwillingpestilenzen (due orride pesti gemelle), vor denen Gott für alle Zeiten jedes christliche Land bewahren möge!' Der auf so hohen Grad gestiegene Franzosenhass liess das Aeusserste befürchten, wenn sich in der kaum zu einiger Ruhe gebrachten Stadt französische Truppen zeigten. Es war eine Division vom Corps Grenier, die auf dem Rückmarsch nach Frankreich durch Mailand ziehen wollte; Pino vermochte den General Royer, der die Colonne befehligte, in Binasco zu halten, von wo sodann am nächsten Tage die Richtung gegen Magenta eingeschlagen wurde.

Die Wahlcollegien schritten an diesem Tage unter Giovio's Vorsitz zur Abfassung ihrer Adresse an die verbündeten Mächte: Unabhängigkeit und ein möglichst grosses Gebiet für ihren neuen Staat, damit derselbe eine achtunggebietende Stelle im europäischen Gleichgewichtssystem ausfülle; freie Verfassung, deren Formen die Wahlcollegien zu bestimmen haben würden; monarchische Regierung erblich nach dem Rechte der Erstgeburt, unter einem Fürsten, dessen Eigenschaften dafür bürgen, dass er sie die Wunden und Leiden des gestürzten Regimentes

vergessen machen werde. In die Abordnung, die diese Wünsche nach Paris bringen sollte, wurden gewählt, und zwar vom Adel: Federico Confalonieri, Alberto Litta, Marchese Gian Giacomo Trivulzio (Triulzi) und Somaglia aus Mailand, die Conti Marc' Antonio Fè aus Brescia und Serafino Sommi aus Cremona; aus dem höheren Handelsstande Giacomo Ciani und Pietro Ballabio, als Schriftführer sollte sie Marchese Giacomo Beccaria, Sohn des berühmten Rechtsgelehrten und Schriftstellers, begleiten.

Einige der Gewählten traten gleich am 24. ihre Reise an.

7.

Zur selben Zeit, da sich die geschilderten Ereignisse in der lombardischen Hauptstadt abspielten, hatten die Verbündeten auf dem italienischen Kriegsschauplatze neue Erfolge zu verzeichnen. Am 20. hatten die Kaiserlichen die Lagunenstadt zu besetzen angefangen, am 22. der französische Admiral Duperré das Arsenal sowie das ganze Material der Marine den Oesterreichern übergeben.

Im Westen der Halbinsel war Lord Bentinck gegen Genua herangerückt, hatte am 17. die Forts Sta. Tecla und Richelieu erstürmt; in der Nacht vom 18. zum 19. waren in der Capitulation von S. Francesco d' Albaro, welche der General M' Farlane im Namen Bentinck's unterzeichnete, Stadt und Hafen von Genua an die Verbündeten übergegangen, worauf am 21. der Abmarsch der französischen Besatzung in der Richtung von Pignerol erfolgte. Der rasche Lord machte kein Hehl aus seiner Meinung, die Stadt Doria's in ihre alten Rechte wieder eingesetzt zu sehen; ‚was die Genuesen vor Allem wünschen', schrieb er am 23. an Lord Castlereagh, ‚ist, dass ihre Stadt nicht zu Piemont geschlagen werde'. Die Kunde von dieser Haltung Bentinck's verbreitete sich rasch durch Oberitalien bis nach Venedig, wo sich alsbald Stimmen vernehmen liessen: ‚Wenn Genua wieder Republik wird, kann Venedig Provinz bleiben?' Auch die italienische Partei in Mailand, die einen grossen Anhang in der Bürgergarde hatte, konnte nicht ruhig bleiben. Nicolo Ugone, auch kurzweg Ugo Foscolo, in jüngeren Jahren Officier der Cisalpina, kurze Zeit Professor in Pavia, dann wegen seiner exaltirten Ansichten abgesetzt und aus Italien verwiesen, Gelehrter und Schriftsteller von Ruf, war jetzt in Mailand wieder auf-

getaucht und wurde von einigen Missvergnügten erkoren, nach Genua zu reisen. Allein gleich darauf besannen sich seine Absender wieder und schickten ihm einen Eilboten nach, er möge zurückkehren, ‚damit man nicht vorzeitig Verdacht erwecke‘; auch hatten sie erfahren, dass M'Farlane im Auftrage seines Oberbefehlshabers in Mailand erscheinen solle, dem sie sodann die durch Foscolo zu überbringende Denkschrift unmittelbar einhändigen könnten.

Noch von einem zweiten Boten aus Mailand wird berichtet. Giovanni Saveri Lattuada aus Ponte Curone in der Lomellina, ein jüngerer Mann, der sich der Advocatie widmete und unter dem gefeierten Giandomenico Romagnosi politischen Studien oblag, nebstbei Officier in der Civica, bereiste in dieser Zeit, es ist unklar ob aus eigenem Antrieb oder von seiner Partei ausgeschickt, verschiedene mittelitalienische Städte und kam zuletzt nach Genua, wo er am 28.[1] mit Bentinck in persönliche Berührung trat. Der edle Lord hatte zwei Tage früher, am 26. April, einen Aufruf erlassen, laut dessen die genuesische Verfassung von 1797 wiederhergestellt und eine provisorische Regierung aus dreizehn Mitgliedern eingesetzt wurde, die bis zum 1. Jänner 1815 zu fungiren haben werde. In solcher Stimmung konnte sich Bentinck den Ansichten Lattuada's, die auf die Erhaltung eines unabhängigen Königreichs Italien hinausliefen, nicht abgeneigt zeigen; er bemerkte nur, dass er für den Augenblick gebundene Hände habe, er wolle indess die Wünsche der Italiener seiner Regierung vortragen.

* * *

Von zwei verschiedenen Seiten, wie früher bemerkt worden, war nach Mantua am Vormittag des 21., einem Donnerstag, die Nachricht von den Mailänder Vorfällen am 20. gelangt. Guicciardi und Castiglioni empfahlen sich beim Vicekönig und eilten in die Hauptstadt zurück, wo sie gleich Verräthern an der guten Sache, da sie sich in Verhandlungen mit dem napoleonischen Prinzen eingelassen, mit scheelen Blicken empfangen wurden. Die Generale des italienischen Heeres drangen in

---

[1] Das Datum habe ich, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, den im Archiv des Obersten Gerichtshofes (ich werde citiren A. G.) erliegenden Processacten über die sogenannte Militärverschwörung entnommen.

Eugen, er möge Mantua besetzt halten, mit einem Theile seiner Truppen — Lecchi schlug die Division Zucchi vor — auf Mailand marschiren und dort die oberste Gewalt wieder in seine Hände nehmen. Doch der Prinz lehnte ab. Der Aufstand in Mailand, sagte er, habe die Abmachungen vom 16. zerrissen; er wolle sich einem Lande nicht aufdrängen, das sich so entschieden gegen ihn ausgesprochen; es solle um seinetwillen kein Bürgerkrieg heraufbeschworen sein. In einem in solchem Sinne motivirten Schreiben an den Herzog von Lodi legte er seine Gewalt nieder; in einem warmen Tagesbefehl nahm er Abschied von seinem Heere; an General Pino richtete er die Bitte, er möge das Volk zur Ruhe bringen, auf dass es nicht durch Ausschreitungen die hohen Mächte beirre. Am 23. kam in seinem Namen und Auftrage zu Mantua zwischen dem Divisionsgeneral Carlo Zucchi und dem k. k. Generalmajor Adam Grafen von Ficquelmont, Generaladjutanten des Grafen Bellegarde, eine neue Uebereinkunft zustande, laut welcher nun auch die in der Militärconvention von Schiarino Rizzino vorbehaltenen Gebietstheile sammt der lombardischen Herrschaft zur Besetzung ‚im Namen der hohen verbündeten Mächte‘ überlassen wurden.

Nicht so leicht nahmen Eugen's Generale die Sache. ‚Die Oesterreicher,‘ hiess es da, ‚die so oft vor uns davongelaufen, sollen jetzt die Herren spielen?!‘ Noch in der Nacht des 23. eilten Lecchi, Gius. Frederico Palombini und Marchese Amilcare Paolucci mit Ignazio Prina als Geheimschreiber nach Mailand, wo sie am Nachmittag des 24. eintrafen und sich unmittelbar in die Wohnung Pino's begaben. Er hatte eine grössere Gesellschaft bei sich, in deren Mitte er sie empfing; er wolle, äusserte er, mit ihnen kein Geheimniss haben. Mit dem ‚König Pino‘ war es nun freilich vorbei; aber wenn er schon einen anderen als Gebieter anerkennen müsse, mochte er sich sagen, so solle es nur einer von den grossmächtigen sein. Die Generale boten ihm den Oberbefehl an: ‚die Festung Mantua sei mit Lebensmitteln und Schiessbedarf ausreichend versehen; die französischen Generale Grenier und Serras befänden sich noch diesseits der Alpen und könnten in wenig Tagemärschen wieder an Ort und Stelle sein; alles verbürge einen guten Erfolg‘. Doch Pino wollte von nichts dergleichen hören, es bleibe nichts übrig, als sich den Umständen zu fügen. Als man auf die Ereignisse vom 20. zu sprechen kam, äusserte er sich mit sträflicher Leicht-

fertigkeit: ‚Nun was soll's damit? Die Geschichte ist gut genug ausgefallen. Wenn es schon eines Opfers bedurfte, so blieb es bei einem einzigen und die Wahl war keine schlechte.‘[1] Noch versuchten die Vertreter der italienischen Armee ihn in ihrem Sinne zu überreden, Pino blieb bei dem, was er gesagt. Als sie zuletzt sahen, es fruchte alles nichts, sagte der eine zu ihm resignirt: ‚Ich bin Marchese Paolucci, aber ich besitze keinen Knopf, ich werde daher Oesterreich dienen müssen, und ich werde es mit Ehren thun.‘ Sie zogen sich unverrichteter Dinge zurück und der Major Bertolossi von der königlichen Garde sandte noch denselben Abend in ihrem Auftrage Botschaft an Zucchi, es sei kein Grund mehr, mit der Uebergabe von Mantua zu zögern.

Auch befand sich die österreichische Armee bereits im vollen Anmarsche auf Mailand. Die Vorhut befehligte der k. k. Feldmarschalllieutenant Albert Adam Graf Neipperg, der am 26. die Festung Pizzighettone besetzte. An demselben Tage wurde die Militärconvention vom 23. in Mailand amtlich kundgemacht und erschien der k. k. Feldmarschalllieutenant Annibale Marchese Sommariva als Commissar der verbündeten Mächte, von der Bevölkerung auf das freudigste empfangen, alles trug weisse und rothe Cocarden. Er stieg im Gebäude des Kriegsministeriums ab, mit dessen einstweiliger Leitung er Bianchi d'Adda betraute, und erliess einen Aufruf an die Mailänder, die er mahnte, mit Ruhe und Vertrauen abzuwarten die Beschlüsse der hohen verbündeten Mächte, die dem Welttheil den lang ersehnten Frieden bringen würden. Der Expräsident Veneri und der Exkanzler Guicciardi begaben sich aus dem Castell, wohin sich am 20. viele Mitglieder des Senates geflüchtet hatten und zum Theil noch dort befanden,[2] zu dem kaiserlichen Commissar, einerseits um das Verhalten ihrer Körperschaft im Sturme der letzten Ereignisse zu rechtfertigen, anderseits um gegen die Auflösung derselben Verwahrung einzulegen. Letzteres mussten sie wohl ehrenhalber thun, Ernst war es ihnen damit kaum. Auch erfolgte von Seite des kaiserlichen Commissars keine Antwort noch Bescheid. Die drei Wahlcollegien hatten mit der Sendung ihrer Erkorenen

[1] ‚La faccenda fu assai ben condotta; giacchè si voleva una vittima, bastò una sola, nè fu scelta male‘.

[2] Oest. Beob. Nr. 129 vom 9. Mai S. 701.

nach Paris ihren Beruf vorläufig erfüllt; ob noch ferner an sie die Reihe kommen werde, hing vom Erfolge dieser ihrer Sendung ab. Hingegen bestätigte der Marchese bis auf weiteres die provisorische Regentschaft, die ihrerseits am 27. ihren Mitbürgern den baldigst zu erwartenden Einmarsch der Kaiserlichen ankündigte: ‚Empfanget als eure wahren Befreier jene Krieger, die ihr Leben für eure Sicherheit ausgesetzt haben! Empfanget sie mit der ihnen gebührenden Gastfreundschaft, indem ihr sie unter euer häusliches Dach aufnehmt!‘

* * *

Am 27. April verliess der Vicekönig mit seiner Familie in aller Stille die Stadt Mantua, begleitet von den aufrichtigen Sympathien seiner persönlichen Anhänger, von dem Bedauern vieler der Generale und höheren Officiere der italienischen Armee. In den unteren Kreisen des Heeres waltete eine andere Stimmung vor, es fehlte nicht an Murren und halblauten Missfallsbezeigungen, viele Soldaten zeigten nicht geringe Lust, sich auf die Wagen mit den Geldtruhen zu werfen, die er, wie sie meinten, als zusammengescharrtes Gut aus Italien entführe. Von einem Fähnlein k. k. Husaren begleitet, kam man nach Verona, wo die erste Nacht zugebracht wurde.

Am 28. marschirte Feldmarschalllieutenant Anton Mayer von Heldenfeld in das von den italienischen Truppen bereits geräumte Mantua ein und besetzte Feldmarschalllieutenant Franz Fenner von Fenneberg Brescia, in dessen Weichbild die Division des italienischen Generals Bonfanti einquartirt war. ‚Ganz Brescia,‘ hiess es in einer Correspondenz des ‚Bote von Südtirol‘ vom 29., ‚ging den Langerwarteten durch die Porta Torre Lunga entgegen‘; abends war Stadtbeleuchtung und Festvorstellung im Theater, wo der commandirende General mit begeistertem Beifall empfangen wurde. Doch dies war wenig gegen den Empfang in Mailand, wo schon am Vormittag des 28. der Anmarsch Neipperg's bekannt geworden war. Gedichte in Mailänder Mundart verkündeten jubelnd die baldige Ankunft der Kaiserlichen. Vermöglichere Einwohner fuhren in Kutschen bis Melegnano, um die ersten zu sein, die anrückende Colonne zu begrüssen. Die Umgebung der Porta Romana, sowie den aus dem Mittelpunkte der Stadt dahin führenden Corso erfüllte eine dicht gedrängte Menge; an geeigneten Punkten waren

Bretterbühnen für das schaulustige Publicum errichtet, Fenster und Balcone, wo sich Kopf an Kopf drängten, zeigten sich mit Teppichen, mit Blumen und grünen Zweigen geschmückt. Und bei all dem keine Unordnung, kein lärmender Zwischenfall, nach den blutig gehässigen Auftritten acht Tage früher nicht die geringste Feindseligkeit, nichts als Freude, heiteres Behagen, höchstens übersprudelnde Lustigkeit. ‚Ich erinnere mich nicht,‘ schrieb ein Augenzeuge in sein Tagebuch,[1] ‚ein ähnliches Schauspiel gesehen zu haben; so sehr ist es wahr, dass Kundgebungen, die aus dem Herzen kommen und nicht befohlen sind, einen Stempel wahrer Grösse und Aufrichtigkeit haben.‘ Viele der Leute standen seit 8 Uhr vormittags auf ihrem Platze und erst in den Nachmittagsstunden trafen nähere Meldungen ein. Ein Conte C . . . jagte sein Pferd durch die Porta Romana auf die Heerstrasse, kam dann wieder zurückgesprengt: ‚Sie sind in Melegnano!‘ ‚Sie sind bei San Donato!‘ ‚Sie sind schon bei den Mauthschranken!‘ und jede solche Post rief frenetischen Beifall aus den Fenstern, von Balconen und Dächern, von der Strasse hervor. Endlich kamen sie an, es war um 5 Uhr nachmittags, Graf Neipperg an der Spitze. Zwischen einer Doppelreihe der in voller Parade ausgerückten Bürgerwehr und von drei Regimentern berittener Jäger, die man aus Lodi hatte kommen lassen, marschirten sie mit klingender Musik unter fortwährenden stürmischen Ausbrüchen der Freude von Porta Romana bis auf den Domplatz, von wo sie in ihre Quartiere entlassen wurden. Abends allgemeine Stadtbeleuchtung von ausgesuchter Sinnigkeit und Pracht — ‚studiata e ricca‘, wie sich unser zeitgenössischer Gewährsmann ausdrückt.[2]

[1] Mantovani bei De Castro, Restaurazione 605.

[2] Die modernen Mailänder Geschichtschreiber nergeln und zerren an diesen Zeugnissen, was sie können. Cusani VII, 194 f. kann allerdings als Zeitgenosse ‚la baldanzosa gioia dei partigiani austriaci‘ nicht leugnen, allein diese ‚evviva‘ seien doch nur ‚scarsi‘ gewesen, die Civica und ‚la popolazione‘ seien stumm geblieben; und wie erst hätten sich die schmutzigen und bestaubten Gestalten der kaiserlichen Soldaten ‚di tante razze‘ ausgenommen ‚al confronto dei brillanti uniformi e del marziale aspetto dei nostri‘ (die städtische Garde und die berittenen Jäger waren in Parade ausgerückt und die Kaiserlichen den ganzen Tag auf der Landstrasse marschirt!). De Castro, von gleicher Gesinnung wie die andern, aber ein wahrheitsliebender Mann, spricht es S. 603 offen aus, wie widerwärtig ihm der nicht zu leugnende freudige Empfang der Oester-

Am selben Tage war der Vicekönig von Verona aufgebrochen und reiste von da, immer im strengsten Incognito, mit Vermeidung allen Aufsehens, weiter durch das Land Tirol, nicht ohne Besorgniss vor Ausbrüchen des seit 1809 keineswegs erloschenen Hasses. Doch es geschah nichts, und in München wurde ihm der herrlichste Empfang.[1] Prinz Eugen Beauharnais hatte sich in der letzten kritischen Zeit, wie es von seiner vornehmen Gesinnung nicht anders zu erwarten gewesen, mit selbstverleugnendem Edelmuth benommen, und dies wurde ihm selbst von Seite der alliirten Mächte anerkannt und gedankt. Obwohl Stiefsohn ihres gefürchteten und gehassten Gegners, genoss er für seine Person ihre vollste Achtung, selbst jene, was am meisten sagen will, des Nachfolgers Napoleon's auf dem französischen Thron. Als er einige Zeit später in Paris erschien, um dem jetzigen Gebieter Frankreichs seinen Besuch abzustatten, kündigte ihn der dienstthuende Kämmerer mit den Worten an: ‚Der Herr Marquis von Beauharnais!‘ ‚Nicht so‘, wies ihn Ludwig XVIII. zurecht, indem er auf den Angemeldeten zuschritt, ‚sagen Sie: Seine Hoheit der Prinz Eugen! und setzen Sie hinzu: Gross-Connetable von Frankreich, so es ihm gefiele, dies anzunehmen.‘

8.

‚Die Italiener sind jetzt von einer Art, dass tausend Lykurge und zehntausend Timoleon und hunderttausend Washington und eine Million spartanischer Krieger es nicht zustande brächten, sie als Nation zu constituiren.‘ So schrieb im Frühjahre

---

reicher sei: ‚Triste cosa a dire, ma vera, e utile da sapere ad ogni modo: gli Austriaci ebbero lieta accoglienza.‘ Bezeichnend ist es auch, dass von den erwähnten Herren, so sorgsam sie sonst sind, handelnde Personen mit Tauf- und Familiennamen zu bezeichnen, der fragliche ‚Conte‘ kaum mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet wird, gleichsam um dessen heutige Nachkommen nicht erröthen zu lassen, denen selbstverständlich die stürmischen österreichischen Sympathien von damals ein Greuel sind.

[1] Bei De Castro, Caduta 144. f. Anm. findet sich ein Werkchen erwähnt: ‚Le Roi Pino à la bataille des parapluies‘, gedruckt in Deutschland Mai 1814; als Verfasser habe Graf Méjean gegolten, Cabinetssecretair des Prinzen Eugen, in dessen Geleite er nach München gegangen war. Ich habe mich aber vergeblich in den Wiener Bibliotheken bemüht, vergeblich in jenen von München und Berlin schriftliche Nachfrage gehalten, nirgends wusste man von einer solchen Schrift.

1814 Ugo Foscolo, einer von den ‚Italici puri',[1] und wir dürfen ihm um so eher glauben, als sein Wehruf ein Echo in dem schlecht verhohlenen Ingrimme fand, welchem andere seiner Gesinnungsgenossen in allerhand höhnischen Ausfällen Luft machten, wie:

> Sono d' Italia le contrade amene
> or dal gallo preda, or dal tedesco —
> E il goffo popolaccio animalesco
> maledice chi va, plaude chi viene.

Es soll hier nicht auf vergangene Zustände zurückgegriffen, es soll nicht untersucht werden, ob in der That in den neunziger Jahren die Oesterreicher, da sie gingen, verflucht, die Franzosen, da sie kamen, mit Beifall begrüsst worden waren: das aber leidet keinen Zweifel, dass jetzt das Verhältniss dasjenige war, wie es sich im letzten Satze des italienischen Vierzeilers ausgesprochen fand. Auch war das nicht zu verwundern. Nach dem aufregenden Wechsel der Weltereignisse in den letzten zwei Jahren, nach dem schrecklichen Eindrucke, den das blutige Ende der französischen Herrschaft in Mailand zurückgelassen, war es nur ein Gefühl, das alles beherrschte, gab es nur einen Gedanken, der alle erfüllte. Alle Classen, alle Schichten der Bevölkerung hatten ein unsagbares Ruhebedürfniss, einen Drang, eine Sehnsucht, endlich einmal herauszukommen aus dieser seit einem Vierteljahrhundert wechselnden Spannung und Aufregung, aus diesem endlosen Kriegszustande, aus diesen schon nicht mehr zu ertragenden Lasten und Bedrängnissen an Blut und Geld, endlich einmal Frieden zu haben, sicheren Bestand vor sich zu sehen. Denn, dass die Oesterreicher sich zurücknehmen würden, was sie früher besessen, dass sie von ihren Mitverbündeten zuerkannt erhalten würden, was sie vorläufig im Namen derselben in Besitz genommen, das stand nunmehr in so sicherer Aussicht, dass kein ernster Politiker daran zweifeln konnte.

In einer weitläufigen Denkschrift, die der wirkliche geheime Rath Anton von Baldacci um das Jahr 1816 über den Zustand der verschiedenen Bestandtheile der Monarchie abfasste, hiess es von den zurückerworbenen Gebieten, dieselben hätten

---

[1] Bei De Castro, Caduta 221, mit dem Nachsatz: ‚L' universalità è corottissima e la corruzione non può essere guarita che dalla distruzione.'

sich ‚durch mehr als zwanzigjährige Kraftüberspannung in einem sehr leidenden Zustande und in einer gänzlichen Zerrüttung ihres Geldwesens, die so viele andere Zerrüttungen unvermeidlich nach sich zieht‘, befunden.[1] Dieser Satz galt nicht in letzter Linie von dem venetianischen Gebiete und namentlich von der altberühmten Lagunenstadt selbst, deren Handel seit dem eisernen Gebote der Continentalsperre den empfindlichsten Rückgang erfahren hatte. Die alte Republik war an ihrer eigenen Ohnmacht und Würdelosigkeit zugrunde gegangen, und so kurz der Zeitraum war, den ihr Gebiet darauf unter österreichischem Scepter verbrachte, so fehlte es nicht an Sympathien aus jenen Tagen, die sich zu den Hoffnungen auf einen glückbringenden Umschwung in allen Verhältnissen gesellten. Schon am 4. Mai wurde eine neuntägige Andacht, jeden Tag in einem anderen Kirchspiele, für die Befreiung der Stadt von dem französischen Joche angeordnet und am 12. mit einem feierlichen Bittgang von San Marco beschlossen; sämmtliche Pfarren nahmen daran Theil, alle im Hafen liegenden Schiffe, mehr als siebenzig an der Zahl, hissten die österreichische Flagge auf, in das Geläute aller Glocken donnerten Kanonensalven hinein und stiegen Raketen sausend in die Luft; bis zum Schlusse der Procession blieben die Gewölbe in ganz Venedig geschlossen.[2] Das zweite Landwehrbataillon der aufgeweckten ‚Deutschmeister‘ bildete die Garnison der Stadt und verkehrte in munterer Weise, trotz der gegenseitigen Unverständlichkeit der Sprache, mit der Bevölkerung.

Der Sitz des venetianischen General-Gouvernements war jetzt in Padua, wo Fürst Reuss sein Hauptquartier aufschlug. Für die Civilgeschäfte, namentlich die Polizei, stand ihm Anton von Raab zur Seite, dessen vorläufiges Personale als Obercommissare und Commissare theils Einheimische wie Giavarina bildeten, theils solche, die man aus den altösterreichischen Provinzen oder von der Obersten Polizeibehörde zu Wien entsendet hatte, wie Adam Stocka, Kanzellist bei der Hofstelle, Karl Pfülb von Ehrenheim. Der Wirkungskreis des General-Gouvernements erstreckte sich über das rechte Po-Ufer hinaus; Leopold Valentin Ferstl fungirte als exponirter Obercommissar in Ferrara.

---

[1] Krones, Freiherr Anton v. Baldacci im Archiv für österr. Geschichte LXXIV.
[2] Oest. Beob. Nr. 147 vom 27. Mai, S. 802.

Unter den von der früheren Regierung übernommenen Beamten nahm Baron Antonio Mulazzani eine hervorragende Stellung ein. Er war unter der italienischen Regierung Freimaurer gewesen, hatte sich aber auf das kaiserliche Gebot ohne Widerrede von denselben losgesagt und diente jetzt Oesterreich als General-Polizeicommissar, wie er sich betiteln liess, mit Eifer und Verstand. Die Zustände der Terraferma gingen einer raschen Besserung entgegen und hätten für den Augenblick kaum etwas zu wünschen übrig gelassen, ohne eine Landplage, an welcher die neuen Behörden nicht schuld waren. In den letzten Tagen des gestürzten Regimentes waren Verbrecher, die man auf die Insel Elba verwiesen hatte, Gefangene aus den Strafhäusern von Venedig, Mantua und anderen Orten, theils entlassen worden, theils ausgebrochen; die Fregatten ‚Principessa di Bologna‘ und ‚Piave‘ hatten im Hafen von Venedig ihre Mannschaft dienstlos ans Land gesetzt, Ausreisser aus den Reihen der italienischen Armee kamen täglich dazu; durchaus Elemente, die ohne Brot, für kein Handwerk abgerichtet, jeder anhaltenden Arbeit entwöhnt, theils Schlupfwinkel in den Städten aufsuchten, theils in die Berge und Wälder liefen, hier wie dort auf den Erwerb aus dem Stegreif angewiesen. Gleich in den ersten Wochen seines Amtssitzes in Padua hatte der General-Gouverneur zu klagen, dass täglich Diebstähle und Räubereien vorkämen, dass keine Nacht ohne einen gewaltsamen Einbruch vergehe, dass selbst in den Gassen von Venedig, wo die Polizei noch nicht auf den gehörigen Stand gesetzt, Personen angefallen und geplündert würden.

* * *

Ende April oder Anfang Mai erschien vor Bellegarde eine Abordnung der Mailänder Wahlcollegien, deren Präsident Graf Giovio den Sprecher abgab. ‚Sie, so nahe dem Monarchen, der mit so viel Ruhm auf dem Throne Karls des Grossen und der Ottone sitzt, werden unser Fürsprecher bei den verbündeten Mächten sein und unserem Lande Unabhängigkeit verschaffen, geschützt von weisen Gesetzen und von einem Fürsten, welchen wir alle segnen.‘ Die Wünsche waren, wie man sieht, in so allgemeinen Ausdrücken abgefasst, dass man das Verschiedenste darunter verstehen konnte, und so war auch die Antwort des Feldmarschalls. Am meisten sprang das Wort ‚Unabhängigkeit‘

heraus, das aber, wie wir wissen, der Graf in anderem Sinne verstand als die ‚Italici puri' und die Wortführer der Collegi Elettorali. Die vorherrschende Stimmung des Landes, ja der Hauptstadt stand bei letzteren gewiss nicht. ‚So wenig die blutigen Ereignisse des 20. April dem eigentlichen Volk von Italien zuzuschreiben sind,' so liess sich der ‚Bote von Südtirol' aus Mailand schreiben, ‚ebenso wenig haben die Beschlüsse der Wahlcollegien mit dem Willen der Nation zu schaffen.'[1]

Sommariva, entweder nach eigenem Ermessen oder nach empfangener Weisung, enthielt sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes und der Hauptstadt, wo es in Folge dessen ziemlich bunt durcheinander ging. Einerseits blieben die Beamten jeder Art nach wie vor auf ihren Posten, darunter die verhasstesten, solche, denen man die Schuld aller beklagten Missstände und Bedrückungen zuschob. Dazu regte sich in Mailand jetzt mächtiger als zuvor der eigenstädtische Geist, der den Piemontesen von jenseits der Agogna ebenso als ‚Ausländer' neidete wie den Modenesen von jenseits des Po, den ‚Abhub aller Departements, von denen wir überfluthet worden und die wir füttern, wir, die wir den vierten Theil des Königreichs ausmachten und die wir uns gefallen lassen mussten!'[2] Im Militärwesen geschah sogar ein Uebriges. Obwohl jeder Vernünftige sich sagen musste, dass die bisherige italienische Armee vielleicht eine Verminderung, aber gewiss keine Vermehrung erfahren werde, machte General Pino von der Gewalt, deren Fortdauer eine sehr unbestimmte war, ausgedehntesten Gebrauch, beförderte Brigadegenerale zu Divisionären, Obriste zu Generalen, Capitains zu Bataillonschefs nach Lust und Gunst. An der Spitze der Polizeiverwaltung stand noch immer jener Luini, auf den seit dem Unglückstage des 20. April alle ehrlichen Leute mit Fingern zeigten und dem sie nachsagten, dass er auch jetzt, anstatt die Gereiztheit der Gemüther und verdeckten Machenschaften

---

[1] Oest. Beob. Nr. 153 vom 2. Juni, S. 828 f.

[2] C. L. Rasini an Confalonieri, Mailand, Mai: ‚Gli impiegati di qualunque sorta si confermano nel loro posto, e quindi ecco di nuovo in trionfo quella sentina di gente che rovina il nostro paese'. Vgl. Alberico Felber an denselben: ‚quella immensa turba di canaglia che ci circonda ancora'. Federico Confalonieri Memoire e Lettere pubblicate per cura di Gabrio Casati, Milano, Hoepli, 1889, II, 296—298.

aller Art zur Ruhe zu bringen, diese Stimmung begünstige und ihr neue Nahrungsstoffe zuführe. Als die provisorische Regentschaft endlich der gereizten Volksstimmung nachgab, wurde er nicht einfach von seinem Posten entfernt, sondern auf einem der Richterstühle beim Cassationshofe in Sicherheit gebracht.

Inmitten der allgemeinen Strömung, die den eingetretenen Umschwung mit Freuden begrüsste, weil sie in dessen Gefolge die Behebung jener Uebelstände erblickte, über die sie sich zur Stunde noch zu beschweren hatten, und im geraden Gegensatze zu jenen Mailänder Kindern, die den Kreis ihrer Landsmannschaft nicht eng genug gezogen haben konnten, gab es verschiedene Gruppen von Unzufriedenen, die nichts so sehr besorgten als eine Verkleinerung oder Theilung des Gebietes, welches das bisherige Königreich Italien gebildet hatte, und in dessen weitem Umfange Platz für Posten und Anstellungen war, die sie im entgegengesetzten Falle möglicherweise verloren, welche folglich, weit davon, den Mann von der Agogna als einen ‚Fremden‘ abzuweisen, das gemeinsame Vaterland so gross als möglich haben wollten.[1]

Ernste Bedenken konnte die Stimmung in den Kreisen der italienischen Armee erwecken. Ihre Regimenter befanden sich zur Zeit noch in allen wichtigen Garnisonsorten, zumal um Mantua und um Brescia, und bildeten — nach der Truppenzahl, wie solche in den Heereslisten geführt wurden — eine achtunggebietende Macht. In Wirklichkeit waren freilich ihre Reihen gar sehr gelichtet, da Ausreisserei mit dem Zeitpunkte begonnen hatte, wo es mit dem Königreich Italien abwärts zu gehen angefangen; es bildeten sich daraus, nebenbei bemerkt, ähnliche Zustände heraus wie jene, über die Fürst Reuss im Venetianischen zu klagen hatte. Und wenn der gemeine Mann in die Berge und Wälder lief und zum Banditen wurde, so gingen die Officiere, besonders die höheren, unter die Verschwörer. Sie konnten die glorreichen Zeiten des Schlachtenkaisers und ihrer eigenen allgebietenden Herrlichkeit nicht vergessen —

[1] Lodovico De Breme an Confalonieri 16. Mai a. a. O. II, 302: ‚Quale smania prende ora ai Milanesi di attaccarci ad essi, mentre non si cessava mai fin qui di chiamarci forestieri e di ricordarci all' uopo che siam Piemontesi, perchè appunto dell' Agogna?‘

> ein Reich von Soldaten wollt' er gründen,
> die Welt anstecken und entzünden,
> sich alles vermessen und unterwinden . . .

Stolz und Uebermuth bäumten sich bei vielen von ihnen dagegen auf, fortan mit jenen Oesterreichern Kameradschaft eingehen zu sollen, auf die sie seit zwei Jahrzehnten vornehm herabzusehen sich gewöhnt hatten. Herren dieser Sorte redeten sich allen Ernstes ein, sie seien es gewesen, vor denen die Oesterreicher in hundert Schlachten ‚davongelaufen': sie sprachen mit mitleidigem Achselzucken von der ‚Unfähigkeit der österreichischen Generale'; sie spöttelten über die ‚armseligen Kroaten und Slavonier, Panduren und Böhmen'.

Auch die Bürgerwehr in Mailand, in der letzten Zeit bei 9000 Mann stark, barg schlimme Elemente, in denen vielfach der alte republikanische Geist der Cisalpina wieder erwachte. Aus ihren Kreisen vorzüglich gingen Maueraufschriften ‚Indipendenza o morte' aus, wurden Aufrufe vorbereitet, um sie im geeigneten Augenblicke unter die Menge zu werfen; in ihren Reihen wurden jene riesenhaften Pläne[1] ausgeheckt, zu deren Ausführung ihnen nichts als der Muth und die Mittel fehlten.

* * *

Man muss wohl sagen, es war nur ein Bruchtheil der gebildeten Classen Mailands, die sich in den Netzen derartiger Utopien verfingen und die, während die letzte Entscheidung doch nur von Paris ausgehen konnte, ihre Blicke immer wieder nach jener Seite richteten, von der ihnen Männer wie Bentinck und M'Farlane beistimmend zu winken schienen. Lord Bentinck galt den Missvergnügten in Mailand als der eigentliche Freiheitsbringer für Italien, und an diesen wandte sich Baron Sigismondo Trecchi, ohne dass wir erfahren, ob aus eigener Eingebung oder ob und von wem er abgeordnet worden. Er war ein jüngerer Mann und in seiner Vaterstadt für einen von der Anglomanie angesteckten Elegant bekannt. Bei der Zusammenkunft, die er mit dem britischen Lord in Genua hatte, soll eine Fahne in den italienischen Farben eine Rolle gespielt haben; es wird aber beigefügt, es lasse sich nicht sagen, ob Trecchi die Fahne

[1] ‚idee gigantesche', Felber an Confalonieri a. a. O.

dem Lord überbracht oder umgekehrt letzterer sie dem Mailänder Baron ‚als Zeichen der Aufmunterung' gewidmet habe.[1]

Um die Monatswende von April und Mai erschien General M'Farlane im Auftrage Bentinck's in Mailand, wie es hiess, um, etwa infolge von Trecchi's Besuch, die Stimmung des Landes zu erforschen.[2] Wenn er sich dabei an die goldene Jugend hielt, die im Opernhause den Ton angab, so konnte er sich die öffentliche Meinung nicht günstiger für die Engländer wünschen: so oft sich M'Farlane in der Scala zeigte, empfing ihn rauschender Beifall, während dieselben Leute, die ihm denselben spendeten, beim Erscheinen des Commissars der verbündeten Mächte in eisigem Schweigen verharrten. Auch Ugo Foscolo machte sich jetzt wieder zu schaffen. Er wühlte unter den Officieren, seinen ehemaligen Gefährten: ‚man müsse es von Oesterreich in Erfahrung bringen, was es aus uns zu machen gedenke, aus den Witwen und Waisen unserer auf dem Felde der Ehre gefallenen Kameraden, aus dem ruhmvollen Namen unserer Waffengenossenschaft'. Auch bei den Officieren der Civica fand er Unterstützung. Gerade in diesen Tagen, 2. Mai, war an die Bürgerwehr der Befehl ergangen, die Waffen niederzulegen und ihren Präsenzstand herabzusetzen, ein Gebot, das nicht geeignet war, die in diesen Kreisen herrschende üble Laune zu bannen. Ohne Zweifel unter Foscolo's Mitthun wurde eine Beschwerdeschrift abgefasst, die er dem General M'Farlane überreichte; von den näheren Umständen dieser Zusammenkunft ist nichts Verlässliches aufbehalten.

Das aber leidet keinen Zweifel, dass dieser Schritt selbst bei der Mailänder Unabhängigkeitspartei keineswegs allseitige Billigung fand, da die besonneneren Köpfe sich gegenwärtig hielten, dass eine endgiltige Entscheidung doch nur von Paris ausgehen könne. Ihnen war Foscolo ein unbequemer Stänker und Störefried, sie suchten den aufdringlichen Patron in dieser kritischen Zeit auf Reisen zu schicken und vermochten den General Pino, ihm eine Sendschaft ins Toscanische zu geben, um die von der Insel Elba rückkehrenden Truppen nach Mantua und Cremona zu führen.[3] Foscolo soll bei dieser Gelegenheit nach Genua

---

[1] Étude 38. [2] ‚Per esplorare le circostanze del paese'; Felber an Confalonieri a. a. O. II, 296.

[3] Nach Rasini, der von Ausreissern von der Insel Elba spricht, hatte Foscolo sie zu überreden, ‚per non trovarsi colà col nuovo abitatore di

gekommen sein und sich Bentinck vorgestellt haben, ,um die verrathene Ehre der italienischen Armee unter britischen Schutz zu stellen'; der Lord, heisst es weiter, habe sich ziemlich unfreundlich über Oesterreich ausgesprochen, zuletzt aber erklärt, dass er in der Angelegenheit nichts thun könne, Foscolo und seine Beauftrager hätten das unter sich selbst abzumachen.

Diese oder eine ähnliche ausweichende Antwort hat die innere Wahrscheinlichkeit für sich, da der edle Lord nun schon nicht mehr im Unklaren sein konnte, dass sein voreiliges Auftreten in Genua keineswegs die Billigung der Mächte für sich habe. An demselben Tage, wo Bentinck in seinem Aufrufe die Wiederherstellung der genuesischen Verfassung verkündet hatte, war von Lord Castlereagh an ihn die Nachricht ergangen: es sei König Victor Emanuel eingeladen worden, von seinem festländischen Erblande ohne Aufschub Besitz zu nehmen. Die Einverleibung der alten Doriastadt war damit allerdings nicht ausgesprochen; aber es folgte aus Paris 6. Mai die Mahnung nach: ,Seine Herrlichkeit möge einstweilige Vorkehrungen in keinem andern Sinne treffen, als dass solche der künftigen politischen Gestaltung in diesem Theile von Europa nicht vorgreifen und bei der Einwohnerschaft nicht Erwartungen erregen, die dann nicht erfüllt werden könnten;' auch den österreichischen Generalen gegenüber sei Vorsicht geboten: ,Eure Lordschaft sind so entfernt vom Sitze der Berathungen der verbündeten Mächte, dass ich wünschen muss, dass von Ihrer Seite kein Schritt geschehe, die Gährung zu nähren, welche in diesem Augenblicke in Italien über Regierungsfragen zu herrschen scheint.'[1]

---

quei paesi, a portarsi ai loro corpi . . .' Was im Allgemeinen die damalige Stellung Foscolo's betrifft, so ist es von Interesse, die Urtheile der modernen Mailänder Geschichtschreibung mit jenen von Ugo's Zeitgenossen zu vergleichen. Jene verherrlichen ihn als edlen Märtyrer für den italienischen Gedanken; wo gleichwohl etwas vorkommt, was dazu nicht stimmen will, wie seine nachmalige Annäherung an die österreichischen Gewalthaber, bleibt kein Mittel der Beschönigung solcher Schritte unversucht; denn er kann ihnen nicht hehr und rein genug dastehen. Wie die Zeitgenossen dachten, haben wir oben im Texte gesehen. ,Si riconobbe infine la necessità di allontanarlo', schreibt Rasini an Confalonieri II, 299, also ein Italico puro an den andern, und bezeichnet ihn als ,capo promotore del partito che inquietava il paese'.

[1] Castlereagh, Despatches III_1 (X), 508, III_2 (XI), 14 f.

9.

Von den Abgeordneten der Mailänder Wahlcollegien war Graf Federico Confalonieri der erste an seinem Platze; er traf am 30. April morgens ‚mit seinem Begleiter' — ohne Zweifel dem Secretär der Deputation Marchese Beccaria — in Paris ein, hatte also die Reise in der für die damaligen Verkehrsverhältnisse ziemlich kurzen Frist von sechs Tagen ausgeführt. Die militärischen Abgesandten des Prinzen Eugen, die Generale Fontanelli und Bertoletti, befanden sich noch in Paris. Der erste hatte anfangs den Mund ziemlich voll genommen: ‚35.000 italienische Bajonnete würden unter allen Umständen das Land dem Vicekönig erhalten haben'; seine Grosssprecherei hatte indess nicht lang gedauert und war nach und nach zu der Versicherung zusammengeschrumpft: ‚er habe dem Prinzen treu gedient; jetzt beuge er sich dem Willen der Nation.' Bertoletti spielte den Erkrankten. Confalonieri konnte sich wohl den Grund sagen: ihre Mission war gescheitert, wie die seine scheitern sollte, denn dies erkannte er gleich in den ersten Tagen.

Mit welchem Auftrage, mit welchen eigenen Ideen und Plänen war Confalonieri an den Sitz der jetzt weltgebietenden und welttheilenden Verbündeten gekommen! Der Zweck der Sendung war: von denselben ein selbständiges Königreich Italien mit eigener, von den Wahlcollegien zu berathender Verfassung zu erbitten. Die Frage der Persönlichkeit des Monarchen war bis zur Stunde eine offene. Da das Uebergewicht, ja das Alleingewicht Oesterreichs in den Angelegenheiten des Po-Landes weder zu verkennen noch zu leugnen war, so dachten die meisten an einen österreichischen Erzherzog, etwa den Erzherzog Franz von Modena-Este ‚di sangue misto austro-italico'. Confalonieri für seine Person scheint von allem Anfang nach einer andern Seite geblickt und sich als letztes Ziel etwas Neues vorgesetzt zu haben. Er dachte an die Vereinigung von ganz Italien in einen Staat; verliere dadurch Mailand seinen hauptstädtischen Glanz, so sei es besser, dass Italien eine Grossstadt habe, als jedes seiner Länder seine kleinere oder grössere Hauptstadt; als möglicher Mittel- und Einigungspunkt galt ihm die savoyische Dynastie ‚già la più forte dell' Italia norica'.

Doch die ersten Schritte, die er und seine bald nachgekommenen Genossen — Trivulzio und Sommi am 3. Mai, Litta und Somaglia am 4.; Graf Fè liess bis zum 13. auf sich warten — in der französischen Hauptstadt machten, und die Schuppen fielen ihm von den Augen! Am dritten Tage nach seiner Ankunft schrieb er seiner Gemahlin: ‚Das Venetianische und die Lombardie sind unwiederbringlich Oesterreich überliefert; möge diese Krone auf das Haupt eines unabhängigen Fürsten gesetzt werden, und unsere Wünsche sind erfüllt; ma l' orizonte su di ciò mi fa tremare'. Und am 4. Mai: ‚Oesterreich ist der Gebieter, der unumschränkte Herr unserer Geschicke. Es handelt sich nicht mehr darum, von den hohen Mächten eine freisinnige Verfassung, Unabhängigkeit, Königreich für sich etc. zu verlangen; es handelt sich gehorsamst zu erbitten, was ein Herr uns wird gewähren wollen.' Gleichwohl mussten sie ihre Schritte thun, denn dazu waren sie hergesandt. Am 7. hatten sie Audienz beim Kaiser Franz. Er trat ihnen freundlich entgegen, aber nicht um sie zu hören, sondern sie hören zu lassen. ‚Ihr gehört mir,' das waren seine ersten Worte, ‚nach dem Rechte der Abtretung und nach dem Rechte der Eroberung. Ich liebe euch als meine guten Unterthanen, und als solche wird mir nichts näher am Herzen liegen als euer Heil und Wohl.' Man konnte nicht einschmeichelnder, verheissungsvoller, väterlicher sprechen, als es der Kaiser in der halben Stunde that, welche die ‚freundschaftliche Unterredung' dauerte; ‚doch er sprach als Herr! Von Bedingungen und Zugeständnissen', wie Confalonieri nach Mailand schrieb, ‚konnte keine Rede sein'. Als er oder ein anderer von den Abgeordneten eine Anspielung auf die übrigen Gebiete des Königreichs Italien machte, sagte er freundlich, aber entschieden: ‚Königreich Italien, nein, weil ich meine Augen nicht auf das richte, was einem Andern gehören muss.'

Prinz Eugen Beauharnais war zur selben Zeit in Paris, von Ludwig XVIII., wie früher erzählt, in auszeichnender Weise empfangen und behandelt. Die Mitglieder der Mailänder Abordnung wichen ihm aus, was ihn verletzte, was aber bei der Natur ihrer Sendung, die ja auf seine Fernhaltung gegründet war, kaum anders sein konnte. Eines Tages trafen sich Eugen und Confalonieri im Vorsaale Castlereagh's und standen einander Aug' in Aug' gegenüber, für den Prinzen kein behagliches Zusammen-

treffen.[1] Es war dies an dem Tage oder Vortage, wo die Mailänder Herren bei dem britischen Minister des Auswärtigen vorsprechen sollten. Sie hatten bereits vertrauliche Unterredungen mit den Ministern Nesselrode und Wilhelm v. Humboldt, mit Pozzo di Borgo gehabt, ohne von einem derselben etwas Tröstlicheres erfahren zu können; Humboldt namentlich liess nicht undeutlich merken, dass Preussen, das starke Griffe ins deutsche Gebiet zu machen vorhatte, Oesterreich neidlos seine italienischen Erwerbungen gönne. Bei der Zusammenkunft mit Castlereagh sollte Confalonieri den Sprecher machen, der überhaupt, obwohl er dem Alter nach zu den jüngeren Mitgliedern der Deputation gehörte, so ziemlich die erste Rolle unter ihnen spielte. Bei dem britischen Lord war es Confalonieri hauptsächlich darum zu thun, die Verfassungsfrage in den Vordergrund zu stellen und hiebei auf das leuchtende Beispiel der englischen Zustände hinzuweisen. In höchst bezeichnender Weise für einen Briten, dem ja doch seine Einrichtungen über Alles gehen, lehnte Castlereagh diese Berufung ab. England, meinte er, sei mit derlei Nachbildungen und Uebertragungen nicht immer sehr glücklich gewesen: was England seit altersher Nutzen bringe, müsse darum, neu eingeführt in Ländern mit ganz anderen Sitten und Anschauungen, nicht von gleichem Vortheil sein. ‚Wir haben damit erst jüngst eine solche Erfahrung in Sicilien gemacht; unsere Verfassung konnte in jenem Lande nicht Wurzel fassen, sie werden sie ändern müssen.‘ Was übrigens Oesterreich betreffe, fuhr er fort, so sei dies eine Regierung, gegen welche sich besonders zu schützen die Unterthanen nicht nöthig hätten. ‚In der Geschichte dieses Hauses bis auf den heutigen Tag finden wir keine Spur von Ueberhebung in der Macht oder Gewalt; Oesterreich fehlt eher durch den Mangel solcher Dinge als durch das Uebermass derselben. Ich spreche offen zu Ihnen und würde Ihnen meine Unterstützung nicht entziehen, wenn ich Sie einem eisernen Joche überliefert sähe, wie das französische war, das Sie so eben abgeschüttelt haben. Sie werden an Ihrem Kaiser einen guten Herrn haben.‘ Die Unterredung mit Lord Aberdeen war kürzer, er sprach in gleichem Sinne. Eine Art Demüthigung erfuhren sie von Seite des Kaisers Alexander,

[1] Confalonieri, Lettere, p. 16, er habe sich ‚faccia a faccia e solo a solo‘ mit dem Prinzen getroffen: ‚Sostenni spero la dignità di mia rappresentanza, egli certo travavasi più di me imbarazzato.‘

wo ihnen gleich angekündigt wurde, dass sie der Czar nicht als Deputation empfange, sondern als hervorragende Italiener (Italiani illustri). Bei der Audienz selbst richteten sie gar nichts aus, sie kamen nicht einmal recht zum Wort. Zuerst Confalonieri und ein zweitesmal Litta versuchten dem Gespräche eine politische Wendung zu geben; beidemal fiel ihnen Alexander in die Rede und brachte diese auf gleichgiltige Gegenstände. Zuletzt entliess er sie, damit sie ja nicht vergässen, wofür er sie genommen, mit dem Ausdrucke seiner Befriedigung ‚de m'être procuré par cette occasion le plaisir de faire votre connaissance individuelle.'

Bevor er Paris verliess, um in seine Erbstaaten zurückzukehren, wollte Kaiser Franz seine Mailänder noch einmal sprechen, um ihre Anliegen und Wünsche zu vernehmen. Der Empfang war auf den 27. um 5 Uhr nachmittags festgesetzt. Die Audienz trug das Gepräge einer wo möglich noch freieren Ungezwungenheit als das erstemal. Die Mailänder konnten das Verschiedenste vorbringen; die Antworten, die ihnen zutheil wurden, werfen neue Streiflichter auf den Charakter jenes merkwürdigen Monarchen. ‚Ich rechne auf Sie,' sagte er als Begrüssung, ‚dass Sie, in Ihr Land zurückgekehrt, dasselbe von meinem aufrichtigen Willen unterrichten werden, das Wohl meiner Unterthanen unwandelbar zum Ziele zu haben.' Als die Abgeordneten etwas Näheres, was sie ihren Mitbürgern zusagen könnten, ‚speranze positive', zu wissen wünschten, erwiderte der Kaiser: ‚Ich werde thun, was ich kann; ich liebe es nicht, viel zu versprechen, aber zu halten.' Ob Seine Majestät nicht für gut finden wolle, die italienischen Truppen gesondert und beisammen zu halten? ‚Sie werden in eigenen Regimentern beisammen bleiben und ihre alten Dienste sollen nicht vergessen werden; aber sie müssen sich fügen lernen und von einem gewissen aufrührerischen Geiste lassen, von dem sie sich, wie man mir aus Mailand schreibt, erfüllt zeigen, sonst werde ich zu anderen Mitteln greifen müssen.' Einen heiklen Punkt bildeten die sogenannten Nationalgüter, das in der Zeit der Revolution in Privateigenthum übergegangene öffentliche Gut, und es ist bekannt, dass mehr als eine der wiederhergestellten Regierungen diesen Besitzwechsel nicht anerkennen wollte. Nicht so der Kaiser von Oesterreich: ‚Io ho riconosciuto Napoleone per legittimo sovrano, devo riconoscere quindi legittimi gli atti di lui.'

Diesen Standpunkt nahm er auch bezüglich der weggeführten Kunstschätze ein, welche die Italiener zurückgestellt wünschten. Er begreife dieses Begehren, meinte der Kaiser, und er selbst wünsche, dass dies geschehe; ‚ma è un affare delicato', besonders rücksichtlich jener Gegenstände, die den Sammlungen des Louvre einverleibt seien. Aber, warfen die Mailänder ein, es befinde sich Privateigenthum darunter, namentlich der Familie Borromeo. ‚Das ist etwas Anderes: was Privatgut ist, das schliesst jeden Zweifel aus, es muss unter allen Umständen herausgegeben werden.' Die künftige Einrichtung des Landes wurde erwähnt, die Eigenthümlichkeiten der Sitten und Anschauungen; ein Beirath von Landesangehörigen, meinten die Abgeordneten, würde die beste Auskunft geben. ‚Seien Sie überzeugt, dass ich nichts Wichtiges unternehmen werde, ohne die Ihrigen zu hören, sie zu Rathe zu ziehen.' Die Schifffahrt auf dem Po, die freie Ausfuhr des Getreides und hundert andere Angelegenheiten wurden berührt und in der leutseligsten Weise von einem Monarchen beschieden, der dabei nicht eine Linie über die von ihm unverrückbar eingehaltenen Grenzen des Selbstherrschers hinausschritt.

Die Audienz hatte wohl über eine Stunde gedauert, und wenn die ‚reinen Italiener', aus denen ja allein die Abordnung zusammengesetzt war, in dem, wozu sie hergeschickt worden, von Anfang bis zu Ende nur eine grosse Täuschung erfahren hatten, so mussten sie sich halb wider Willen gestehen, dass sie es mit einem Gebieter zu thun hatten, der die besten Absichten hegte und dessen Herablassung die freieste Meinungsäusserung gestattete.[1] Sie hatten jetzt in Paris nichts mehr zu

---

[1] ‚A tutto ciò era dato luogo dall' estrema affabilità di quel Sovrano' — aus dem Munde eines Italiano purissimo ein doppelt werthvolles Zeugniss. Ich habe kaum nöthig, beizufügen, dass die ganze obige Darstellung den sehr ausführlichen Berichten des Grafen Federico Confalonieri (Lettere II, 3—44) entnommen ist, Briefen an seine Gemahlin, die gefeierte Teresa Casati, vom 30. April, 3., 4., 8., 13., 14., 18., 22., 23., 28., 30. Mai, 3. bis 11. Juni aus Paris, 16..bis 30. Juni aus London, dann dazwischen seinem Berichte vom 18. Mai ‚al conte Carlo Verri, presidente della Reggenza provvisoria di Governo'. Die erste Audienz bei Kaiser Franz 9—11, jene bei Castlereagh 16—22, die zweite Audienz beim Kaiser 26—29. Manche kleinere interessante Züge laufen nebenher, z. B. wo ihm gleich am ersten Tage die vielerlei fremdländischen Truppen auffallen: ‚Tedeschi, Prussiani, Bavari, Sassoni, Russi'; seine Auslassungen

thun und sehnten die Abberufung seitens ihrer Vollmachtgeber in Mailand herbei, um auseinander gehen zu können. Erst am 12. Juni fand dies statt, die Deputation erklärte sich für aufgelöst, Graf Fè war bereits abgegangen, Trivulzio und Sommi traten eine Reise nach Holland und in die Schweiz an, Ballabio, Fontanelli und Confalonieri unternahmen einen Ausflug nach London, wo einige Tage später auch Litta und Somaglia eintrafen.

Nur Ciani und Beccaria kehrten unmittelbar nach Mailand zurück, wohin auch wir uns begeben müssen, um nach diesem der Zeit voraneilenden Zwischenspiele nachzusehen, was sich mittlerweile in der lombardischen Hauptstadt zugetragen hatte.

10.

Am 8. Mai 1814 war der kaiserliche Feldmarschall Graf Bellegarde an der Spitze von 12.000 Mann in Mailand einmarschirt, Kerntruppen, besonders die guten Pferde fielen auf; drei Tage später kamen 5000 nach; die festen Plätze und wichtigeren Städte hatten kleine Garnisonen.

Die Bellegarde, ein wallonisches Geschlecht, später in Savoyen ansässig, haben häufig auswärtigen Souverainen in Krieg und Frieden gedient und den Namen ihres Hauses vielseitig verdient gemacht. Graf Johann Franz war Obersthofmeister der Prinzen Xaver und Karl zu Dresden, als ihm 29. August 1756 ein Sohn geboren wurde, den wir, Heinrich mit Namen, schon 1771 in der ausgezeichneten Reiterschaar der Gardes du Corps finden; er hat bis in sein höchstes Alter den Ruf eines ebenso gewandten als eleganten Reiters genossen. Im Jahre 1772 vertauscht der kaum sechzehnjährige Graf den kursächsischen Dienst mit dem kaiserlichen und wird Lieutenant beim Dragonerregiment Zweibrücken. Meister in allen ritterlichen Uebungen, von einer einnehmenden Persönlichkeit, eifrig im Dienst, massvoll in seinem

---

über Fontanelli (5 ‚agisce pazzamente') oder über den Zar. Erst nach Paris gekommen, spricht er von den liberalen Neigungen dieses Monarchen: ‚il ciel faccia che i mezzi che porrà a questa grande opera non tradiscano le sue intenzioni' (4); nach der Audienz (25) hat er nur Ausdrücke des Spottes über ihn: ‚l'Imperatore Alessandro sempre comico nelle sue idee cavallerescamente esaltate'; wie Alexander den Grafen von Artois und den von den Bourbons verachteten Caulaincourt zu einer Tafel ladet (31); wie ‚tutto lo sforzo de' suoi diplomatici' angewendet werden musste, um ihn abzuhalten, als Leidtragender beim Begräbniss der Kaiserin Josefine zu erscheinen (33) u. dgl. m.

Benehmen und Gebahren, weiss er seine Mussestunden fern von ausschweifenden Zerstreuungen der Jugend zur Vermehrung seiner Kenntnisse, zur Bildung seines Geistes zu verwenden. Seine Laufbahn ist eine rasche: 1778 und 1779 Rittmeister in den Feldzügen gegen Preussen, 1781 Major, 1784 Obristlieutenant, 1785 Obrist. Der 9. September 1788 verzeichnet seine erste Waffenthat: an der Spitze von vier Schwadronen des inner-österreichischen Dragonerregimentes Berlichingen (Nr. 1) wirft er in dem Treffen bei Beschanie die Türken und führt dadurch die Entscheidung des Tages herbei. 1792 zum Generalfeldwachtmeister befördert, legt er im Jahre darauf am 17. August im Marmoler Walde, am 12. September mit Obrist Fürst Johann Liechtenstein bei Avesnes le Sec, am 15. und 16. October in der Schlacht bei Wattignies, wo er den rechten Flügel commandirt, dann im Feldzuge von 1794 bei Cateau (17. und 20. April) an der Marque und bei Templeneuve (17., 18. und 22. Mai) wiederholte Proben umsichtiger und erfolgreicher Tapferkeit ab und erwirbt sich die belohnende Auszeichnung des Theresienkreuzes. Im Jahre 1797, bereits Feldmarschalllieutenant, wird er mit General Graf Merveldt nach Leoben zur Verhandlung des Waffenstillstandes mit dem jungen Buonaparte beordert. Bald darauf finden wir ihn wieder im Felde, 1799 als Oberbefehlshaber in Tirol, wo er durch seinen Sieg bei Taufers am 4. April gegen Lecourbe die Verbindung mit Deutschland herstellt,[1] dann in Italien unter Suwarow, wo er gegen des letztern Weisung am 20. Juni, den geeigneten Ort und Zeitpunkt erfassend, das Treffen bei Casinagrossa wagt und gewinnt, wofür er den nachträglichen Beifall seines Oberfeldherrn-Sonderlings erntet. Die Rückkehr Buonaparte's aus Aegypten und der Tag von Marengo bringen Oesterreich um alle Früchte zweier siegreichen Feldzüge; seine Heere können nicht mehr auf Erfolge zählen, ihrem jetzigen Commandanten G. d. C. Grafen Bellegarde fällt nur die Aufgabe zu, soviel als möglich davon zu retten und in Sicherheit zu bringen. Bellegarde's Verwendung ist von da an bald im Felde, bald in der Verwaltung, 1805 in Oberitalien, wo er sich in den heissen Tagen von Caldiero (29. bis 31. October) das Commandeurkreuz des Theresienordens erkämpft, 1806 als Commandirender in Inneröster-

[1] Rittersberg, Milit. Kalender (Prag 1825) S. 131—134.

reich, dann in Galizien, 1809 in den Schlachten bei Aspern, Wagram und Znaim, 1810, mit dem Feldmarschallstabe ausgezeichnet, wieder in Galizien, sodann als Präsident des Hofkriegsrathes in Wien. Im Jahre 1812 ist er Mitglied der engern Conferenz, welche die Kriegsrüstungen zu betreiben hat, und arbeitet mit solchem Erfolge, dass sich Kaiser Franz gegen einen seiner Vertrauten äussert: ‚Der Bellegarde hat das Unmögliche möglich gemacht.'

So zeigt sich uns Graf Heinrich Bellegarde als ein Mann nach dem Ausspruche des Römers ‚toga sagoque clarus'; er hatte achtzehn Feldzüge mitgemacht, darunter vier als Oberbefehlshaber; er hatte wiederholt den Hofkriegsrath geleitet, zu verschiedenen Malen an der Spitze wichtiger Provinzen gestanden und sich in allen diesen Stellungen bewährt. Denn er war ein Mann, der in seiner Pflicht aufging, der nichts über das Gebot und den Dienst seines Monarchen kannte, eine Eigenschaft, die wir bei hohen Militärs jener Zeit oft genug antreffen. ‚Er war,' sagt sein pietätvoller Biograph, ‚einer der wenigen Edelsten, welche die Unterordnung des eigenen Ruhmes zum Vortheile des höchsten Zweckes als eine wohl herbe, aber heilige Verpflichtung des Feldherrn erkennen.' Das hatte er besonders in der letzten Zeit, in seinen Beziehungen zu dem zweideutigsten der Verbündeten, zu König Joachim von Neapel, gezeigt. ‚Glücklicherweise,' schrieb er damals nach Paris, ‚haben uns seine Schliche und Ränke keinen Schaden bereitet — il n'a fait de mal qu'à moi, en me privant peut-être d'un peu de gloire; mais l'armée, les pays ont été conservées, et en bon citoyen c'est un grand motif de consolation.'

Graf Bellegarde war von mittlerer Grösse und schlanker Gestalt, seine Haltung soldatisch gerade, aber nichts weniger als steif. Er verwendete Sorgfalt auf seinen Anzug, so dass sein Aeusseres den Ausdruck stattlicher Ritterlichkeit mit einer Anmuth vereinigte, die als Widerschein seines Innern bei der ersten Annäherung gewann. Ein Militär und Cavalier von wissenschaftlicher Bildung, gebot er über drei Sprachen, die er mit gleicher Ungezwungenheit, mit gleicher Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu handhaben verstand.[1]

* * *

[1] Eine der verdientesten österreichischen Persönlichkeiten der napoleonischen Periode ist, was seine Herkunft und erste Laufbahn betrifft, von

Bei seinem Auftreten in Mailand fand Graf Bellegarde neben der provisorischen Regentschaft sieben Ministerien des bestandenen Königreichs Italien vor: für die auswärtigen Angelegenheiten mit einer Abtheilung in Paris (Minister Conte Marescalchi) und einer andern in Mailand (Carlo Borghi); für die inneren (Generalsecretär Paolo de Capitani); für die Justiz (Conte Giuseppe Luosi); für die Finanzen (Graf Barbò); für Krieg und Marine (Minister-Stellvertreter General Bianchi

der in- und ausländischen Biographie arg behandelt worden. In Biogr. des hommes vivants I, sept. 1816, p. 338 f. ist er ‚né à Chambery vers 1760‘. Ebenso in der Oesterr. National-Encyklopädie I, 1835, also noch zu Bellegarde's Lebzeiten. Bei Lombroso ‚Vite dei primarj Generali ecc. dal 1796 al 1815‘ (Milano, Borroni e Scotti 1843, also noch vor seinem Tode) II, 428 findet sich die erste Tagesangabe: geboren zu Chambery 18. December 1760. Der Nekrolog in Frankl's Sonntagsblättern 1845, S. 705 f., bringt nur die Jahreszahl 1760, wobei wir übrigens erfahren, Bellegarde habe 1815 den König Joachim bei Ferrara und Occhiobello geschlagen und am 2./3. Mai dessen Heer bei Tolentino vernichtet — eine in einem vaterländischen Druckwerke unverzeihliche Verwechslung mit Bianchi! Zwei Jahre nach Bellegarde's Tode erschien dessen ausführliche Biographie aus der Feder des k. k. Majors im Generalquartiermeisterstabe Karl Freiherrn v. Smola (Wien 1845, Heubner), an dessen Angaben ich mich in der obigen kurzen Skizze einmal schon deswegen gehalten habe, weil doch mit Grund vorauszusetzen ist, dass der Verfasser sich eingehender mit seinem Stoffe zu beschäftigen und verlässlichere Nachrichten, namentlich über die von allen bisherigen Angaben abweichende Zeit der Geburt, einzuziehen in der Lage war als die bisherigen Notizler. Gleichwohl finden wir noch 1851 bei Hirtenfeld und Meynert, Mil. Conversations-Lexikon I, S. 352, das unrichtige ‚Chambery 1760‘, aber darauf das richtige: er sei ‚zuerst in sächsische, dann in österreichische Dienste‘ getreten, und 1853 in der Nouv. Biogr. générale: ‚né à Chambery en 1755‘. Nun erscheint Wurzbach 1856, der unsern Helden wieder am 18. December 1760 zu Chambery geboren sein und ‚aus piemontesischen Diensten in österreichische‘ übertreten lässt; denn die abweichenden Angaben beruhen ‚auf einer Verwechslung mit Bellegarde's Bruder Friedrich, der 1753 geboren war‘. Worauf Wurzbach diese Entdeckung gründet, wird leider nicht nachgewiesen, was um so nöthiger wäre, da keiner der vorausgegangenen Biographen 1753, sondern 1756 oder 1755 als Geburtsjahr angegeben hatte und nach der Todesanzeige der ‚Wiener Zeitung‘ 1845, Nr. 204 vom 26. Julius, S. 1593 der Verstorbene ‚88 Jahre alt‘ war, was zu 1756, aber weder zu 1755 noch zu 1760 passt. Hirtenfeld, Theresienorden 1857, III, S. 756 und die neuesten Conversationslexika von Brockhaus und Meyer halten sich darum mit vollem Rechte an Smola. — Ueber Bellegarde's Erscheinung und Charakter zwei allerdings nicht sehr freundliche Urtheile preussischer Diplomaten s. Wertheimer, Oesterreich-Ungarn II, 390 [2], [3].

d' Adda); für die geistlichen Angelegenheiten (Abt Gaetano Giudici); für den öffentlichen Schatz (ministero del tesoro pubblico, Minister Graf Veneri). Bellegarde liess diese Ministerien bis auf Weiteres fortbestehen, nur dass sich selbstverständlich ihr Wirkungskreis auf die in kaiserlichem Besitz befindlichen Bestandtheile des ehemaligen Königreichs Italien beschränkte. Die Oberleitung der Polizei musste der Feldmarschall in die eigene Hand nehmen; er bat aber den Kaiser, ihm einen verlässlichen Mann zur Seite zu geben, da ihm selbst weder im Lande noch auswärts eine geeignete Persönlichkeit bekannt sei.[1] Als Gesetze blieben vorderhand die französischen; nur bezüglich der Ehe glaubte Bellegarde den Bestimmungen des Code Napoleon, ‚nach welchen zur Giltigkeit der Ehe die priesterliche Einsegnung nicht nothwendig und der Ehescheidung in mehreren Fällen stattgegeben war, provisorisch eine den Vorschriften unserer heiligen Religion angemessene Richtung' geben zu sollen.[2]

Obwohl in der geschilderten Weise, mit geringen Ausnahmen, in den ersten Tagen so ziemlich Alles auf dem alten Platze blieb, hielt man sich dessenungeachtet im Publicum überzeugt, dass eine neue Ordnung der Dinge nicht werde auf sich warten lassen, besonders als verlautete, Bellegarde habe sich gegen die tollen Beförderungen durch den General Pino ausgesprochen, dessen Stern damit im Erblassen war.[3] Als sich Veneri, Guicciardi und Paradisi im Namen des Senates vorstellen wollten, erklärte er, sie nur als Einzelpersonen empfangen zu können; sie hatten den kühnen Plan — in mehreren nächtlichen Berathungen in Casa Melzi soll derselbe ausgebrütet worden sein — sich von dem kaiserlichen Feldmarschall einen Saal für den 10. zur Abhaltung ihrer ‚regelmässigen' Sitzungen zu erbitten; er schlug es ihnen rund ab.

In Paris war, wie erzählt, über die künftige Gestalt der apenninischen Halbinsel bereits entschieden, am 22. traf ein gewisser

---

[1] A. J. Bellegarde an den Kaiser 21. Mai 1814.

[2] Ebenda: ‚Weil es mir den Allerhöchsten Gesinnungen vollkommen angemessen erschien, dass von dem ersten Tag Ihrer Regierung das aufhören soll, was in der Gesetzgebung der vorigen Regierung mit den Grundsätzen der katholischen Religion in offenem und directem Widerspruche steht, habe ich den Ehegesetzen' etc.

[3] Rasini an Confalonieri 11. Mai: ‚Onde speriamo che le cose possino andar meglio' a. a. O. 300.

Fiocchi als Eilbote Confalonieri's an die provisorische Regentschaft mit dieser Nachricht in Mailand ein.[1] Am 25. erschien die erste Kundmachung mit dem kaiserlichen Doppeladler an der Spitze: sie betraf die Ernennung des kaiserlichen Feldmarschalls als ‚Bevollmächtigter Commissar für die zu der ehemaligen österreichischen Lombardei gehörigen Provinzen', inbegriffen das Mantuanische und jene Departements am linken Ufer des Po, die nicht vom k. k. General-Gouvernement von Venedig abhängig.[2] Bellegarde erklärte am Tage darauf die Wahlcollegien für aufgelöst, Senat und Staatsrath für abgeschafft; die annoch bestehenden Behörden erhielten die Weisung, nach den in Kraft bestehenden Gesetzen ihre Geschäfte fortzuführen, in zweifelhaften Fällen sich an ihn zu wenden. Den Vorsitz in der provisorischen Regentschaft, die einstweilen belassen wurde, nahm Bellegarde für sich selbst in Anspruch; Graf Carlo Verri war somit abgedankt.[3] ‚Die Regenz', berichtete Bellegarde am 31. Mai an den Kaiser, ‚hat bis jetzt die souveraine Gewalt ausgeübt; jetzt ist sie die oberste Behörde, welche mit mir und unter meinem Vorsitz die mir allergnädigst anvertrauten Provinzen im Allerhöchsten Namen Eurer Majestät verwaltet. Die Verordnungen gelangen von mir und der Regenz zum Vollzug an die Ministerien und von diesen an die Präfecten, Intendanzen und sonstigen Unterbehörden'.

Eine neue Ordnung der Dinge war somit in Scene gesetzt, die österreichische Partei war in vollem Siege, die Feinde der gestürzten Grössen brüteten Vergeltung und Rache. Gefängniss, Galeere, Galgen, zum mindesten Verbannung waren die Strafen, welche die neue Regierung, so meinten sie, allen müsse zutheil werden lassen, deren feindselige Gesinnung bekannt sei. Das war jetzt die Zeit, wo das Späher- und Angeberthum seine Blüthen trieb; kein Tag, wo nicht von Ungenannten oder auch von Genannten, die sich wohldienerisch an die jetzigen Herren

---

[1] Offenbar jener Bericht vom 18., dessen in der Anmerkung 1 zu S. 476 gedacht worden.

[2] Die Allerhöchste Entschliessung datirte vom 14. Mai; Oest. Beob. Nr. 157 vom 6. Juni, S. 846.

[3] Marchese de Breme an Confalonieri 26. Mai (II, 305): ‚Oggi il signor Conquistatore a preso le redini in mano, togliendole da quelle di Verri e della Reggenza, sebbene di codesta faccia le viste ancora di non esser lui che il primo. Figuratevi quanti visi d'arrabbiati s'incontrano.'

des Tages herandrängten, giftgeschwollene Anzeigen und Aufforderungen zu behördlichem Einschreiten überreicht wurden, die Bellegarde meist ohne sie zu lesen ins Feuer warf. Dazu wurden allerhand Presserzeugnisse aus der abgelaufenen Zeit, Druckwerke von ‚Jansenisten' und ‚Atheisten', von ‚Jacobinern' und ‚Republikanern' als Beweise des gefährlichen Geistes, den sie zu bannen habe, der Polizei zugesteckt. Den dankbarsten Stoff lieferten in dieser Richtung noch immer die Freimaurer wegen ihrer grossen Verbreitung in allen Zweigen der Verwaltung und des Heeresdienstes, und überhaupt wegen der Bevorzugung, deren sie sich unter dem früheren Regiment zu erfreuen hatten. Auf vertraute von Raab nach Wien geleitete Denkschriften und Anzeigen und in deren Folge aus Wien herablangende Befehle wurde der Stand der Freimaurer sowohl in der Lombardei als im Venetianischen personenweise erhoben, und da zeigte es sich in der That, dass es keine Schichte in den besseren Gesellschaftsclassen gab, Civil und Militär, Laien, aber auch Geistliche, in denen dieser Geheimbund nicht seine mitunter sehr zahlreichen Zugehörigen besass.[1] In Mailand hatten vier Logen bestanden: Imperiale Carolina, Reale Gioseffina — nach der Kaiserin Josefine —, Reale Eugenio und Reale Amalia Augusta, der Vicekönig war Grossmeister über alle gewesen, über ihm aber hatte der Kaiser in Person gestanden.[2] Doch hatte sich

---

[1] A. J. 1814, Beil. zu 2103 ad 83 findet sich italienisch und in deutscher Uebersetzung ein anonymes und undatirtes heftiges Mémoire gegen die Freimaurer, mit sehr vielen persönlichen Notizen und Charakteristiken; es ist an den ‚Onoratissimo Signor Commissario di Polizia' gerichtet, also entweder an Valmagini in Verona oder durch diesen an Raab in Padua. Verfasser war der Advocat Dr. Zanetti in Verona, ein abgesagter Feind des französischen Regiments.

[2] A. a. O. 2326 ad 83, wo Herr v. Raab einen ‚Elenco' der Mailänder Freimaurer an den Polizeipräsidenten Baron Hager sendet. Das sehr namenreiche Verzeichniss unterscheidet ‚Fratelli di prima Classe' und solche ‚di seconda'. An der Spitze jener stehen geschrieben: ‚Napoleone Bonaparte. Eugenio. Melzi d'Eril Duca di Lodi Guarda Sig.; dann folgen u. a. Conte Feneroli Gius. Gr. Maggiordomo. Marescalchi Ferdinando. Vaccari, Ministro dell'Interno. Fontanelli Achille. Pino Domenico, Generale Div. Monti Vincenzo, Membro dell' Istit., Bar. Lecchi Angelo. Cte Verri Carlo Sen^{te}. Luini Giacomo Dir. gen. di Polizia. Cte Polfranceschi Pietro Generale. Bar. Smancini Ant. Pref. dell'Adige. Bar. Ferd. Porro Pref. del Brenta. Prina Luigi Seg. della Direz. delle Zecche, die Prefetti und Vice-Prefetti der Adda, Chioggia, Agogna etc. etc. Unter

schon in der letzten Zeit keine derselben in aufrechtem Stande befunden, da sie der Vicekönig im September 1813 schliessen liess und alle ferneren Zusammenkünfte verboten hatte; es hatten sich viele Unordnungen in dieselben eingeschlichen, es waren Personen von zweifelhaftem Charakter, selbst anrüchige Subjecte aufgenommen worden, deren Versammlungen keinen andern Zweck als Gelage mit reich besetztem Tische und gefüllten Bechern zu haben schienen; Prinz Eugen, so hiess es, habe mit ihnen eine Reform vornehmen, die Logen in eine gelehrte Gesellschaft umgestalten wollen, wozu es allerdings im Sturme der unmittelbar darauf drängenden Ereignisse nicht gekommen war. Aehnlich stand es in Venedig. Hier hatte nur eine Loge, Eugenio Adriatico, bestanden, aber mit mehreren Versammlungsorten, in Casa Reche bei S. Maria al Ponte delle Erbe, in Casa Franzetti bei S. Lucia am Canale grande, bei S. Margarita, in Canal Reggio und noch an einem fünften Orte, so dass man im Publicum ebenso viele Logen zu zählen pflegte.[1] Als Stifter der Loge und erster Meister vom Stuhl wurde ein Conte Ragoni genannt, der sich jetzt auf einen Anhänger Oesterreichs hinausspielte, gewiss dem Kaiserstaate gegenüber keine feindseligen Gesinnungen hegte, obwohl er der Polizei als einer von jenen galt, die für einen unabhängigen constitutionellen König von Italien schwärmten. Auch hatte Ragoni die Loge seit mehreren Jahren nicht besucht und sich zur Nobil Donna Maria Benzon gezogen, zu Zeiten der Republik eines der schönsten und galantesten Weiber von Venedig, das auch jetzt noch seine feurigen Anbeter, darunter eben unsern Grafen, zählte. Eine Zeit unterhielt sie den besuchtesten, oder vielmehr den einzigen Salon in der Lagunenstadt, wo nicht gespielt, sondern blos geplaudert wurde und sich aller Stadttratsch zusammenfand, so dass von dort auch alle Gerüchte ausgingen. Mit Politik hatte sich die Benzon ihr Lebelang nicht beschäftigt, sondern einzig mit Liebeshändeln, und so war auch ihr

---

den ‚Fratelli di seconda Classe‘ folgen dann die dii minorum gentium, bei denen merkwürdigerweise die Advocaten keine besonders auffallende, dagegen Professoren und Lehrer aller Anstalten eine sehr grosse Rolle spielen.

[1] A. J. Convolut ‚Verschwörungen‘ 1814, Z. 2047 ad 83; in der ‚Specifica‘ daselbst figuriren Beamte aller möglichen Art, vier Richter, drei Advocaten, vier als ‚Ebreo‘ bezeichnete Individuen etc.

Salon, obwohl er polizeilich überwacht wurde, in politischer Hinsicht völlig harmlos[1] und ebenso wenig trug der ehemalige Meister vom Stuhle etwas von seiner freimaurerischen Vergangenheit in den Salon der gefeierten Weltdame hinüber. Auch in allen Hauptorten der Departements hatte es Logen gegeben: Amalia Augusta in Brescia, La Rena in Verona; in Mantua hatte der Vicekönig auf Befehl Napoleon's eine Loge im alten herzoglichen Palast herrichten lassen. Aber keine dieser Logen scheint mehr in Thätigkeit gewesen zu sein. Von der Loge Capace in Padua erfahren wir bestimmt, dass sie vor dem Einmarsch der Kaiserlichen durch den Präfecten Baron Porro geschlossen worden,[2] wie sich auch die Loge Eugenio Adriatico zu Venedig noch vor Ende des Blocus von selbst aufgelöst hatte; als im Juni bei dem Advocaten Pietro Comarolo und dem Buchhändler Gius. Picotti Haussuchung gehalten wurde, machten diese nicht die geringste Schwierigkeit, alles, was sie noch in Händen hatten, Freimaurerschürzen, Insiegel, Decorationen und Medaillen, Werkzeuge und Bücher an die Behörde auszuliefern, von welcher diese Gegenstände mit Vermeidung alles Aufsehens vertilgt wurden. Von einer Gefährlichkeit der Freimaurer als Körperschaft konnte bei so bewandten Umständen kaum viel die Rede sein, höchstens in der Person einzelner ihrer Mitglieder. Wenn Prinz Eugen die Mailänder Logen wegen Frass und Völlerei hatte schliessen müssen, so waren sie ohne Frage in politischer Linie von keiner Bedeutung. Auch genoss das Freimaurerthum, wie schon früher erwähnt, ausserhalb seiner Kreise weder Ansehen noch Achtung. ‚Man erweist,' berichtete der venetianische General-Polizeidirector nach Wien,[3] ‚den hiesigen Freymaurern zu viel Ehre, zu glauben, dass sie Einfluss auf das Publicum haben können; sie werden zu sehr von dem Volke verachtet, Freymaurer oder ein schlechter Mensch sind lang bey dem gemeinen Mann synonima.'

* *
*

Bedenklicher waren für den Grafen Bellegarde manche Vorgänge in den Kreisen der gewesenen italienischen Armee, obwohl er auch hier an der Ueberzeugung festhielt und selbe

[1] Raab an Hager, Padua 9. Juli 1814.

[2] Raab 15. Juli A. J.

[3] Raab an Hager, Padua 15. August.

in Wien zur Geltung zu bringen suchte: so lang nach aussen Friede gehalten werde, sei von all diesen Machenschaften, geheimen Abreden und Plänen nichts zu besorgen. Dass es derlei verdecktes Spiel gab, litt keinen Zweifel,[1] obwohl man in Regierungskreisen bis zur Stunde nichts Genaueres wusste. Auch machte ja die Ungewissheit, die über das Schicksal und die künftige Bestimmung der einzelnen Officiere noch immer herrschte, eine grössere Erregung derselben begreiflich. Dazu der Hochmuth der gewesenen Glieder der ‚grossen Armee', der Theilnehmer an deren (seither freilich erblasstem) Ruhm und Triumphen. In Brescia und anderen Städten, wo noch viel italienisches Militär lag, aber nur geringe österreichische Besatzungen waren, gab es zwischen diesen und jenen fortwährende Händel und Reibungen, Schlägereien und selbst Tödtungen; unter den Officieren beider Theile kam es häufig zu Duellen. Nur die grosse Mässigung, ja Selbstverleugnung Bellegarde's verhinderte ähnliche Ausschreitungen in der Hauptstadt, wo sich, wie Mantovani in seinem Tagebuch zu verstehen gibt, die italienischen Officiere begnügten, den kaiserlichen ins Gesicht zu lachen, Schimpfworte in den Bart zu murmeln und die Faust im Sack zu machen. Eine baldige Reorganisation der italienischen Heerestheile und Eingliederung derselben in die k. k. Armee that dringend noth; ein erster Schritt dazu wurde damit gemacht, dass man alle französischen und corsischen Officiere, aber auch alle, die anderen Staaten Italiens zugehörten, einfach nach Hause schickte. Bezüglich der einheimischen sah sich der kaiserliche Feldmarschall am 20. Mai veranlasst, eine Commission mit den Generalen Villata und Mazzucchelli niederzusetzen, welche deren seitherige Haltung zu untersuchen und über jene, die sich eine Verletzung der Disciplin schuldig gemacht, abzuurtheilen hätte. Am 30. geschah ein Schritt weiter: ein Tagesbefehl Bellegarde's betraf die Umschaffung der ehemaligen italienischen Truppenkörper in k. k. österreichische, zugleich mit der Bekanntgabe, dass Se. Majestät beschlossen habe, jene Officiere der ersteren, welche die Bahn der Pflicht und Ehre nicht verlassen haben, in die Reihen

[1] Mailand, 16. Mai: ‚Si spera che il tempo migliori; sera passata coi camerata Bongi, Stampa e fratelli Montanari; abboccamento avuto col signor colonello Bidasio.' De Castro, Caduta 220 nach einem von ihm eingesehenen Manuscript der Familie Bignami.

Allerhöchst Ihrer Armee aufzunehmen,[1] die bestandenen Garderegimenter als in den Rahmen der österreichischen Heereseinrichtung nicht passend wurden aufgelöst, 1. Juni, und aus zwei österreichischen und zwei vordem italienischen Generalen — Teodoro Lecchi für die Infanterie, Villata für die Cavallerie — eine Commission gebildet, um die anbefohlene Reorganisation durchzuführen.

Im grossen Publicum waren es nur wenige Planmacher aus der Partei der ‚reinen Italiener', die trotz der für jeden besonnenen Politiker nicht mehr zu missdeutenden Nachrichten aus Paris von der Idee eines unabhängigen Königreichs Italien nicht lassen wollten. Von einem Kränzchen sonderbarer Schwärmer wurde sogar eine Adresse an Kaiser Alexander berathen, die, aus ‚Novara' datirt, auf das ‚ruhmvolle Haus von Savoyen' hinwies, das ‚italienisch' und ‚dessen Ahnen der Ruhm und die Zierde Italiens' seien. Als Verfasser galt Ugo Foscolo, und das sah ihm allerdings ähnlich; indessen liess sich nichts erweisen und man musste sich, einem Befehle aus Wien zufolge, begnügen, ihn zu überwachen. Mehrere hielten, weil ja Oesterreich schon nicht mehr zu umgehen sei, an dem Erzherzog Franz von Oesterreich-Este fest; in einer zu Mailand gedruckten Schrift ‚Sui futuri destini d' Italia' wurde er eingeladen, die Geschicke der Halbinsel in die Hand zu nehmen. Graf Porro-Lambertenghi, der persönliche Freund Confalonieri's, aber klüger und vorsichtiger als dieser, steifte sich nicht auf den Herzog von Modena, er verlangte sich nur überhaupt einen österreichischen Prinzen und machte aus seinen Wünschen in wiederholten Unterredungen mit dem kaiserlichen Feldmarschall, mit dem Grafen Nugent u. A. kein Hehl: mit Modena vereinigt, etwa Genua dazugeschlagen, würde es ein schönes Königreich geben, mit 30.000 bis 40.000 Bajonneten eine achtunggebietende Vormauer gegen Frankreich, eine Hauptstadt wie Ungarn eine habe, Landstände aus dem Adel, der wetteifern würde, den Glanz des Thrones zu erhöhen.[2]

Aus dem Venetianischen, dessen Bewohner von einer sanfteren und fügsameren Gemüthsart sind, verlautete von derlei

---

[1] Oest. Beob. Nr. 164 vom 13. Juni.

[2] Porro an Confalonieri 13. Mai bei Cantù ‚Il Conciliatore e i Carbonari' (Milano, Treves, 1878) 4—6.

Entwürfen und Vorschlägen nichts; hier gab es höchstens Gerüchte, und in der Lagunenstadt selbst nächtliche Aufschriften an den Mauern öffentlicher Gebäude, Anschläge an den Strassenecken u. dgl. Einer dieser Aufrufe begann: ‚Concittadini! Popoli di Venezia! Pubblici funzionari!' und schloss mit den Worten: ‚Viva la nostra Indipendenza Nazionale, Viva la nostra prossima Redenzione!' Ein anderer, gleich dem früheren anonym, enthielt die Aufforderung, sich bei den verbündeten Mächten für die Unabhängigkeit der apenninischen Halbinsel, für die Wiederherstellung des italienischen Königreiches oder jene der Republik von San Marco zu verwenden. Thatsächlich geschah nichts, wenn es auch nicht an vereinzelten Gläubigen fehlte, die solchen Kundgebungen ganz unbekannter Urheberschaft und verdächtigen Charakters nachliefen und es z. B. allen Ernstes hinnahmen, Kaiser Franz werde aus eigenem Antriebe den Grossmüthigen spielen und seine oberitalischen Eroberungen zu Gunsten eines selbständigen Königreiches Italien wieder herausgeben, allenfalls an den Grossherzog von Toscana mit dem Titel eines Königs von Italien abtreten. Als der Marchese Ghislieri im Juni 1814 durch Verona reiste, konnte er derartige Redereien mit eigenen Ohren hören.[1]

11.

Mittlerweile war die Herstellung der alten Ordnung in allen Gebieten von Ober- und Mittel-Italien in vollem Zuge. In Turin gebot seit 8. Mai der k. k. Feldmarschalllieutenant Ferdinand Graf Bubna als Militärgouverneur an der Spitze österreichischer Truppen von allen Waffengattungen; unter ihrem Schutze waltete Marchese Asinari di San Marzano als Civilgouverneur und Präsident des obersten Regierungsrathes. In Rom hatte am 13. Mai gleichfalls unter dem Schutze kaiserlicher Besatzung Msgr. Agostino Rivaroli als Bevollmächtigter Seiner Heiligkeit von dem ehemals päpstlichen Gebiete vorläufigen Besitz ergriffen. Die Monarchen dieser Länder wurden mit jedem Tag erwartet. Lord Bentinck, der um die Mitte Mai dem Grafen Bellegarde in Mailand einen Besuch abgestattet hatte, eilte nach Genua zurück, um am 17. morgens den von seiner Insel zurückkehrenden König begrüssen zu können; am Tage darauf setzte Vittore

[1] Carte seg. I, 22; vgl. ebenda 28 – 30, 242 f.

Emanuele I. seine Reise fort und hielt am 20. feierlichen Einzug in die Stadt, die mehr als fünfzehn Jahre früher sein königlicher Bruder kummervoll verlassen hatte. Vier Tage später sah die ewige Stadt ein ähnliches Schauspiel. Von dem k. k. Hofrath und bevollmächtigten Minister Ludwig Ritter von Lebzeltern, der ihm als Vertreter der verbündeten Mächte in einem vierspännigen Galawagen entgegengefahren, einige Miglien vor Rom ehrfurchtsvoll begrüsst, von einer Abtheilung k. k. Husaren zu beiden Seiten der Porta del Popolo als Ehrenbedeckung empfangen, kam Pius VII. nach Rom zurück, das er seit der Nacht des 6. Juli 1809 mit keinem Fusse betreten hatte. Um dieselbe Zeit, 17. und 20. Mai, nahm Graf Julius Strassoldo als kaiserlicher Commissär im Namen Maria Louisens Besitz von Parma, Piacenza und Guastalla, anfangs Juni wurde eine Regentschaft mit Conte Cesare Ventura als Director an der Spitze bestellt, die in ihrem Namen die einstweilige Leitung der Geschäfte übernahm. In solcher Weise war auf der apenninischen Halbinsel die Hauptsache thatsächlich bereits in Vollzug gesetzt, als der Pariser Friede vom 30. Mai die Unabhängigkeit Italiens als Grundsatz aufstellte; es war damit gemeint, dass Italien, das hinfüro aus selbständigen Staaten bestehen werde, seine bisherige Abhängigkeit von Frankreich ebenso verliere, die französische Oberherrschaft hier ebenso ein Ende haben sollte wie in Deutschland, in der Schweiz, auf der pyrenäischen Halbinsel.

Am 12. Juni durchzogen in Mailand öffentliche Ausrufer unter Trompetenschall die Stadt. Ein Aufruf Bellegarde's, der an allen wichtigeren Punkten herabgelesen wurde, machte der Bevölkerung kund und zu wissen, dass die lombardischen Provinzen, inbegriffen Stadt und Gebiet von Mantua, dauernd dem österreichischen Kaiserstaate einverleibt seien — ‚le vostre provincie sono definitivamente incorporate all' Impero d' Austria'. Für den folgenden Tag wurde die feierliche Begehung des Te Deum laudamus in allen Haupt- und Pfarrkirchen der Stadt angesagt. Ein Decret der provisorischen Regentschaft vom 13. erklärte die Formel ‚Während des Bestandes der provisorischen Regierung' und ebenso die Wappen und Farben des letzt bestandenen Königreichs, ‚gli emblemi del cessato governo' für abgeschafft: das österreichische Wappen und die Bezeichnung des Regierungsjahres des Kaisers und Königs Franz I. haben an deren Stelle zu treten.

Die italienische Partei war damit abgedankt, und sie benützte den ersten gegebenen Anlass, ihrem Unmuth über den nun endgiltig eingetretenen Regierungswechsel Luft zu machen. Am 14. wurde im Theater della Canobbiana ein Stück aufgeführt, betitelt ‚Die Schlacht bei Leipzig' und eigens zu Preis und Ehre der hohen Verbündeten angelegt. Es erfolgten aus der Masse der Zuschauer Pfiffe und Zischlaute, was einen solchen Scandal zur Folge hatte, dass das Haus geräumt werden musste. Es war das Werk einzelner politischer Störefriede; denn von sympathischen Rückerinnerungen an den Geschlagenen von Leipzig war in der Masse der Bevölkerung ebenso wenig die Rede als in den höheren Schichten der Gesellschaft, in deren Kreisen Spottverse und Witzreden auf Napoleon und dessen Anhang, Schmähschriften einheimischen und fremden Fabrikates die Runde machten. In einem französischen Gedicht ‚Le songe d' Enghien' erhebt sich der Prinz aus seiner Gruft und erscheint seinem Mörder: ‚Il y a un Dieu vengeur.' Ein Testament Napoleon's in Versen begann: ‚Je lègue aux Enfers mon génie' und schloss: ‚Et l' hôpital à mes parens'. Auf einem der Zerrbilder, von denen es in der Stadt wimmelte, war der ‚Buonapart' zu schauen, wie er im Hemd aus Paris davonlauft. Schon liessen sich Stimmen hören, dass mit allem aufgeräumt werde, was an den gestürzten Tyrannen erinnern könnte; nichts mehr von einem ‚Foro Bonaparte', nichts von einer ‚Porta Marengo'; der stolze Triumphbogen am Marsfelde, nicht mehr ein Gedenkzeichen für Schlachten und Siege sollte er sein, sondern ein Denkmal der Wiederkehr des lang ersehnten Friedens!

In den Reihen der österreichischen Partei, und das war jetzt die weit überwiegende Mehrheit in allen Classen, herrschten Freude und Jubel. In den Familien des alten lombardischen Adels, die noch die Zeiten Theresiens und Josephs erlebt hatten, kümmerte man sich wenig um die Stichelreden der Missvergnügten über die ‚k. k. Kämmerer', die nun ihre goldgestickten Fracks mit dem goldenen Schlüssel zur Seite wieder hervorzögen,[1]

[1] Von k. k. Kämmerern aus der früheren österreichischen Zeit werden im Hof- und Staats-Schematismus von 1816 angeführt, lebten also noch als alte, zum Theile uralte Herren, und zwar von der Ernennung 1765 Marchese Carlo Arconati, 1769 Graf Pietro Visconti Borromeo und Duca Antonio Litta Visconti, 1773 Marchese Alfonso Litta (zugleich wirklicher Geheimrath), 1775 die Grafen Francesco Visconti und Ottaviano Borromeo,

oder über die Bibliothekare der Ambrosiana, die ihre güldenen Ketten und Medaillen wieder zeigen könnten. In der That ging durch die oberen Schichten der Gesellschaft eine starke Strömung nach rückwärts, so dass in der Stadt vielfach davon gesprochen wurde, die provisorische Regentschaft habe es sich zum Ziele gesetzt, alles auf den Stand vor 1796, dem Beginn jenes Trienniums verabscheuten Angedenkens, zurückzubringen. Personen, die sich mit solchen Ideen trugen, waren im Grunde auch Unzufriedene, nur dass ihr Missmuth gerade den entgegengesetzten Charakter von jenem der Idealisten nationaler Unabhängigkeit hatte; denn ihnen war die rückschrittliche Bewegung viel zu langsam, der kaiserliche Bevollmächtigte zu alt und zu schläfrig, ‚Belletardi' sollte er heissen, nicht Bellegarde.

Der aber liess sich nicht irre machen. Er kannte nun seine Mailänder schon sehr wohl und wusste, kaum dass er ein paar Wochen da gewaltet hatte, recht gut, wen er zu seiner Rechten zu stellen habe und wer unter die Böcklein auf der linken Seite gehöre. Adel, Clerus und Landvolk, so berichtete er nach Wien, zeigten die entschiedenste Abneigung gegen das gestürzte Regiment und hätten die Anhänglichkeit an das Kaiserhaus ungeschwächt erhalten; Militär, Beamte und der Mittelstand seien Gegner der neuen Ordnung der Dinge. ‚Es ist möglich, dass sie ihre Wünsche auf die Nähe, in welcher sich der Kaiser Napoleon befindet, auf das in den Augen des Publicums nicht klare Betragen des Königs von Neapel, auf die Unzufriedenheit der Armee in Frankreich, zum Theil auch auf Hoffnungen, welche ihnen früher von den englischen Generalen gemacht worden sind, gründen'.[1] Aber er war sich darüber klar, dass mit der Beseitigung der französischen Herrschaft die Hauptsache gewonnen war und dass seine Regierung damit den Grosstheil der Bevölkerung auf ihrer Seite habe, vorausgesetzt, dass man davon ausgehe, das Gute, was an neuen Einrichtungen die

---

1776 und 1777 Giberto Borromeo, Alfonso Castiglioni und Carlofranco Durini; dann mit Unterbrechung in der Josefinischen Zeit von Leopold II. und Franz II. 1790 Don Giulio Ottolini, Alberto Litta, Vitaliano Confalonieri, Augusto Casati, 1791 Graf Franc. Gius. Guicciardi, Marchese Franc. Pietro Ghisilieri, 1792 Marchese Annibale Sommariva, Graf Giuseppe Gambarana, Marchese Giambattista Litta-Modagnini, Graf Carlo Guicciardi.

[1] A. J. Bellegarde an den Kaiser 31. Mai 1814.

Zwischenzeit gebracht, zu erhalten oder doch zu schonen, den eingerissenen Uebelständen sobald als möglich Abhilfe zu schaffen. Manches in letzterer Hinsicht war, wie wir gesehen, gleich in den ersten Tagen nach dem Sturze des französischen Systems geschehen, anderes geschah jetzt. So wurde mit Erlass vom 10. Juni die verhasste einpercentige Capitalsteuer endgiltig aufgehoben und um dieselbe Zeit die von Napoleon eingeführte Abgabe von 50 Percent für alle aus dem Ausland eingeführten italienischen und lateinischen Bücher, und von 1 Percent für den Bogen jedes in Italien gedruckten Buches abgeschafft. Rücksichtlich der Salzpreise, des Tabaks, des Dazio consumo liess sich zwar die von der Gemeindevertretung gleich in der Nacht vom 20. zum 21. April verfügte Herabsetzung auf die Hälfte nicht aufrecht halten; sie wurden auf den Stand von 1796 gesetzt, was immer gegen den Tarif in der letzten Eugenischen Zeit eine ganz erhebliche Ermässigung war. Die jährlichen Einnahmen gingen infolge dieser Massregeln allerdings bedeutend herab — man wollte den Ausfall auf jährlich 7,268.095 Lire berechnet haben —; allein Bellegarde erklärte in Wien, das gehe nun eben nicht anders, da ‚das Abgabensystem der vorigen Regierung offenbar so überspannt war, dass es ein sonst sanftes und ruhiges Volk bis zum Ausbruch seiner Verzweiflung gebracht hat‘.[1]

In ähnlicher Weise ging Fürst Reuss im Venetianischen vor, ausserordentliche Abgaben wurden abgeschafft, drückende herabgesetzt. Das Hauptaugenmerk bildete hier mit Recht Venedig selbst und da wieder ganz besonders der Handel, der unter französischem Regiment nahezu auf den Nullpunkt gebracht war. Die Aufhebung der Continentalsperre und die Freundschaft der britischen Flagge, die noch kurz vorher der Schifffahrt aller mit Frankreich verbündeten oder von diesem abhängigen Seegebiete so gefährlich gewesen, brachten in kürzester Frist neues Leben in den Hafen der Lagunenstadt, welchen Schiffe mit Colonialwaaren aus der Levante, von den jonischen Inseln, aus Rotterdam und Marseille zu besuchen begannen, von einer Woche zur andern zählte man mehr Handelsfahrer. Wie für den venetianischen Seeverkehr überhaupt, so hatte die französische Regierung auch für die Sicherung des venetianischen

[1] A. J. Bellegarde an den Kaiser 31. Mai 1814.

Hafens nur stiefmütterlich gesorgt. Die Murazzi, die berühmten Steinwälle am Eingange desselben bei Malamocco, waren zwar nicht dem Verfalle preisgegeben, aber deren Erhaltung nur lässig betrieben worden, so dass jetzt ein rasches und umfassendes Eingreifen Noth that. Der General-Gouverneur nahm in Person den Augenschein vor und ordnete unverweilte Inangriffnahme der erforderlichen Arbeiten an. Dass von der Bevölkerung eine derartige wohlwollende und nach allen Richtungen aufmerksame Thätigkeit bald erfasst und dankend anerkannt wurde, braucht nicht gesagt werden, und dass die neue Regierung und deren Organe dadurch volksthümlich im besten Sinne des Wortes wurden, war eine begreifliche Folge davon. Es bedurfte darum nicht erst eines Winkes von oben, um Kundgebungen in solchem Sinne an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. Städte und Gemeinden baten um Wiederherstellung der früheren österreichischen Verfassung, der Freiheiten und Begünstigungen, die sie seinerzeit genossen. Wie in dem illyrischen Departement Isonzo, so wurden in den venetianischen Provinzen Mitte Juli Anstalten getroffen, Deputationen nach Wien zu senden, um dem Monarchen für den errungenen Frieden und für die sie beglückende Wiedervereinigung mit dem Kaiserstaate zu danken.[1] Im Mailändischen war man zwar noch nicht so weit, allein an Anregungen und Vorbereitungen für einen solchen Schritt fehlte es auch hier nicht.

* * *

Südlich vom Po waren in der Zwischenzeit, immer unter den Auspicien des kaiserlichen Doppeladlers und in Ausführung des Pariser Friedens, einige Veränderungen eingetreten. In Florenz hatte es Generalmajor Graf Starhemberg als Militärcommandant von Toscana und Generalgouverneur von Lucca und Piombino unternommen, dem von der Bevölkerung mit Sehnsucht erwarteten Grossherzog die Wege zu bereiten; am 16. Juni war allgemeines Vergeben und Vergessen verkündet

[1] Die illyrische Deputation erschien am 30. Juli, 10 Uhr vormittags, vor dem Kaiser, für die venetianische finde ich den Tag nicht angegeben; Anreden der beiden Deputationen und Antworten des Kaisers Oest. Beob. Nr. 240 f. vom 28. und 29. August, S. 1289 f., 1294 f. Der feierliche Empfang der lombardischen Deputation am 10. October, Ansprache und Antwort ebenda Nr. 295 vom 22. S. 1611 f.

worden; keiner Angeberei, aber auch keiner Privatrache sollte hinfüro stattgegeben werden; am 24. hatte ein in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefasstes Decret die Nationalgarde von ihrem bisherigen Dienste enthoben. Die ehemals päpstlichen Legationen waren von den Truppen König Joachim's geräumt worden, die sich dafür in den Marken festsetzten und sich daselbst häuslich einzurichten begannen. In seinem Namen erklärte General Ambrosio den Metauro als Grenzfluss zwischen dem königlichen und dem päpstlichen Gebiete. Um die Mitte Mai wurde in Ancona ein besonderer Gerichtshof für alle in den Departements Metauro, Musone und Tronto begangenen Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit niedergesetzt. Im Juli gab der König aus besonderer Huld und Gnade Ancona alle Vorrechte eines Freihafens, wie es dieselben vor dem Jahre 1797 besessen, zurück, und was dergleichen Begünstigungen mehr waren, durch die sich der Abenteurer auf dem Throne von Neapel, gegen alle Einsprüche der römischen Curie, die Zuneigung und den guten Willen seiner neuen Unterthanen zu gewinnen suchte. Denn dass er um dieses schöne Stück Land sein bisheriges Königreich vergrössern wolle, war bald aller Welt klar; man muthete ihm aber noch mehr zu. ‚Der König von Neapel macht sich viel zu schaffen,‘ schrieb Baron Bausset im August an Herrn v. Méneval; ‚er besitzt eine schöne Armee und einen gefüllten Schatz, fast die ganze ehemalige Armee des Königreichs Italien hat bei ihm Dienste genommen; man raunt sich in die Ohren, er mache Ansprüche auf Bologna und sei in diesem Augenblicke damit beschäftigt, seine Truppen an der Grenze der Legationen Revue passiren zu lassen‘.[1]

Doch mit Bologna war es für ihn nichts; denn hier standen die Kaiserlichen unter GM. Baron Ludwig Eckhardt. Die ehemals königlich italienischen Departements des Reno, des unteren Po und des Rubicon waren gemeinschaftlich unter eine Regierungscommission mit dem k. k. Gubernial- und Intendanzrath Grafen Strassoldo gestellt, von welcher die administrative und militärische Reorganisation dieser Landstriche in Angriff genommen wurde; in letzterer Hinsicht wurden ein Cavallerie- und zwei Infanterie-Regimenter errichtet, jenes mit dem Sammelplatz in Forlì, die beiden anderen in Bologna und Ferrara. Bo-

[1] Méneval, Napoléon et Marie Louise II, 174 f.

logna war zugleich der Sitz sowohl des Truppencommandos als der Regierungscommission; in Rechtssachen ging der Instanzenzug nach Mailand. Von einer Herausgabe der Legationen an den Papst war vorläufig keine Rede. Den Besitz dieses reichen Gebietes hatte Oesterreich während der ganzen napoleonischen Zeit für sich selbst ins Auge genommen; das stand für den Augenblick allerdings sehr in Frage, da man desselben bei dem grossen Restaurationswerke, das der kommende Wiener Congress zum Abschlusse zu bringen hatte, vielleicht für anderweitige Entschädigungsansprüche, wie etwa der Exkönigin von Hetrurien, benöthigen könnte. An dem Besitz seiner italienischen Nebenlinien war Kaiser Franz gesonnen nicht rütteln zu lassen. Schon befand sich Erzherzog Franz von Oesterreich-Este auf dem Wege in das alte Besitzthum seines Hauses. Als er dabei durch Padua kam, stellte er an den Regierungsrath v. Raab die Frage, ob er etwas von den neapolitanischen Carbonari wisse. Raab vermochte keine Auskunft zu geben, da man es in der That bisher diesseits und jenseits des Mincio nur mit den Freimaurern zu thun hatte. Der Herzog schien mehr zu wissen; er meinte, der Bund der Carbonari sei gegen Murat gerichtet, weil sie auf dessen Befehl verfolgt würden.[1] Am 16. Juli erschien Herzog Franz IV. mit seiner Gemahlin Maria Beatrice, einer savoyischen Prinzessin, in der Hauptstadt seiner nunmehrigen ‚Staaten' Modena, Reggio und Mirandola.

Für die mancherlei Geschäfte, die jetzt an den Grafen Bellegarde herantraten, wurde ihm der wirkliche Geheime Rath Bernhard Freiherr Rosetti von Rosenegg, zuletzt Vicepräsident des galizischen Landesguberniums, an die Seite gegeben. Von den alten Parteigängern Oesterreichs aus dem oberitalischen Adel dürfte ihm Marchese Ghislieri mit seiner Orts- und Personenkenntniss vielfach zu Diensten gestanden haben. Im Uebrigen waren grossentheils die früheren Beamten an ihrem Platze. Bellegarde, eine edle Natur, war zu harten Massregeln in dieser Richtung schwer zu bewegen. Als ihm Baron Rosetti eines Tages davon sprach, die Hälfte der Beamten bei allen Behörden wäre als überflüssig zu entlassen, erwiderte ihm der Graf: ‚Euer Excellenz mögen im Rechte sein, dass wir der einen Hälfte nicht bedürfen; allein ich bin überzeugt, dass sie ebenso

[1] Raab an Hager 14. Juli.

des Kaisers bedürfen wie Se. Majestät der andern Hälfte.'[1] In allen Stücken konnte Bellegarde gleichwohl solche Nachsicht kaum walten lassen. Einmal war nicht zu leugnen, dass in der That ein Ueberfluss von Beamten vorhanden war, da es der gefallenen Regierung darum zu thun gewesen, in gut gezahlten, zum Theil glänzend gestellten Organen einen kräftigen Anhang und willige Vollstrecker ihrer nur zu häufig willkürlichen und gewaltsamen Massregeln zu haben. Dabei war nicht zu übersehen, dass ein grosser Theil dieses Beamtenkörpers für den Umfang des bestandenen Königreichs berechnet und darum in dem engern Rahmen der jetzigen Lombardei nicht zu verwenden war, ,weil die Kosten derselben', wie Bellegarde selbst sich gestehen musste, ,welche dem Gesammtkörper des vorigen Königreichs fühlbar waren, nun auf dem dritten Theil desselben lasten und daher diesen ausser allem Verhältniss bebürden'. In dieser Erwägung stellte die provisorische Regentschaft die Besetzung aller erledigten Plätze ein und kündigte allen Beamten, die nach ihrer Herkunft dem gegenwärtigen Territorium nicht angehörten, vom 1. Juni an den Dienst.

Aber auch in anderem Sinne that eine ,Purification' des Beamtenstandes noth, eine Ausscheidung solcher, die unzweideutig ihre Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge ausgesprochen, sich eines Verbrechens schuldig gemacht oder durch unsittlichen Lebenswandel die Achtung des Publicums verloren hatten und daher das Zutrauen der Regierung entschieden nicht verdienten: ,hiezu gehören vor allem gewiss mit vollstem Rechte Priester und Mönche, die ihre Gelübde gebrochen haben und zum öffentlichen Aergernisse in Aemtern mit Weib und Kindern leben'.[2] Ein solches Aergerniss liess sich am allerwenigsten in einer Zeit dulden, wo die katholische Kirche nach jahrzehentlangem Drucke wieder zu Freiheit und Ansehen zu gelangen schien; wo der heilige Vater auf den Stuhl des heiligen Petrus zurückgelangt war und die wieder eingesetzten italienischen Regierungen sich bestrebt zeigten, den geistlichen Stand zu heben, klösterliche Gemeinschaften in die aufgehobenen Klöster zurückzuführen, eingegangene Bisthümer wieder einzurichten; wo Marchese Tapparelli d'Azeglio im Namen

---

[1] Cusani, Storia VII, 248 f.

[2] Bellegarde an den Kaiser 31. Mai.

Vittore Emanuele's dem Papste erklärte, es sei dem Könige darum zu thun, sein Volk zur alten Frömmigkeit zurückzuführen und darum auch die abgeschafften Feiertage wieder einzuführen. So wurden denn in Mailand angestellte Priester, die seit Jahren mit Beischläferinnen im eigenen Haushalt lebten und in Sitte und Wandel alles abgestreift hatten, was an ihren heiligen Stand erinnerte, aus dem Staatsdienste entfernt. Eines der auffallendsten Beispiele bot der als Gelehrter und Schriftsteller vielverdiente Archivdirector Don Luigi Bossi, der mit 3000 Lire in den Ruhestand versetzt wurde.[1]

Bei der Polizei, in wieder erworbenen Landestheilen einem so wichtigen Geschäftszweige, waren ausser Luini und Villa, welche die Regentschaft schon vor Bellegarde's Ankunft entfernt hatte, alle Plätze in den früheren Händen; an ihrer Spitze stand einstweilen Pagani, gleichfalls von der früheren Regierung übernommen. Am Ende war man von den eingebornen Polizisten, wenn man sie in Respect zu halten wusste, noch besser bedient als von Personen, die, aus Wien hergeschickt oder einer andern Provinz entnommen, den ihnen völlig neuen Boden erst kennen lernen sollten und die deshalb, mindestens in der ersten Zeit, mitunter eine etwas lächerliche Rolle spielten. Das war namentlich mit einem Paulin Feuerle der Fall, der, aus Wien entsendet, dem Obristlieutenant Gideon von Maretich für Polizeidienste beigegeben wurde. Es war ein leichtgläubiger Schwarzseher, wie es nur einen geben konnte, dessen Berichte nichts als Warnungen und Wehklagen enthielten, darunter häufig Märchen, die er sich hatte aufbinden lassen. Ihn reden zu hören, sah es in Mailand geradezu trostlos aus. ‚Mit neuen Bekanntschaften,' heisst es in einem Schreiben vom 26. Juni, ‚dürfte es mir schon etwas schwer seyn, da wir Teutsche beynahe allgemein gehasst werden. Ich versichere Sie, die Unzufriedenheit übersteigt alle Grenzen, und mit eben jenem Vergnügen würde man uns wieder verjagen, mit welchem man uns vor sieben Wochen aufgenommen hat.'[2] Unter solchen Umständen

---

[1] Cusani, VII, 246—248.

[2] Auszugsweise A. J. 1814 ad 1202; es scheint ein Privatschreiben gewesen zu sein. In einem späteren vom 31. Juli hiess es: ‚Man weiss, dass beim Einrücken unserer Truppen in Mayland die Gewerbsleute durch acht Tage mit Schleifen der Dolche sich beschäftigten.' Wer sind diese ‚man'? Der aufmerksame Mantovani sagt davon nichts.

konnte Ghislieri, der sich mit der Polizei viele Mühe gab, wenig Befriedigung dabei haben; ‚es wird', berichtete Regierungsrath Raab nach Wien, ‚noch einige Zeit der Prüfung bedürfen, um den dermaligen Polizeibeamten Glauben zu schenken'. Raab selbst arbeitete im Venetianischen als Polizei-Oberdirector vielfach mit frischen Kräften, auch hat er sich als geschulter und erfahrener Staatsdiener mit den übernommenen Beamten ohne Zweifel besser zurechtgefunden als Ghislieri in Mailand, der selbst erst seine Schule durchzumachen hatte. Als provisorische Obercommissare fungirten die uns zum Theil schon bekannten Giavarina in Padua, Amberg in Verona, Hanappel in Venedig; auch der in Ferrara exponirte Polizei-Obercommissär Ferstl war an Raab gewiesen. Ferstl und Hanappel, zuletzt in Brünn und in Graz, waren neue Erwerbungen, Amberg, nach seinem Namen zu schliessen, ohne Zweifel auch.

* * *

Nach der erklärten Einverleibung der lombardisch-venetianischen Provinzen konnten Massregeln nicht auf sich warten lassen, welche die Anpassung der seitherigen Einrichtungen auf die nunmehr österreichischen Verhältnisse zum Ziele hatte. Am 27. Juli erschien eine Kundmachung der provisorischen Regentschaft, laut welcher vom 1. August aufzuhören hatten: die Ministerien des Innern und des Cultus, deren Geschäfte vorläufig von der Regentschaft selbst besorgt werden sollten; das Ministerium der Finanzen und der Oberste Rechnungshof, an deren Stelle eine Generalintendanz zu treten hatte; das Ministerium der Justiz, dessen Functionen auf die höheren Justizcollegien und eine Commission in Gesetzgebungssachen übergingen. Hier konnten nun massenhafte Dienstentlassungen nicht vermieden werden, und dass die auf die Strasse gesetzten Beamten und Diener nicht zu den Vergnügten im Lande gehörten, war begreiflich genug. Die oberste Leitung der Armee- und Marineangelegenheiten nahm Graf Bellegarde persönlich in die Hand; der italienische Generalstab wurde für aufgelöst erklärt und vom 1. August die Functionen aller Territorial-, Divisions- und Festungscommanden eingestellt; sämmtliche Officiere, mit Ausschluss der Generalität, wurden an die Depots von Vimercate und Casalmaggiore gewiesen, um daselbst ihre fernere Bestimmung zu erwarten. Für die Beendigung des Reorganisirungs-

werkes wurde eine ausserordentliche Kriegscommission niedergesetzt, die ihre Arbeiten bis Ende October beendet haben sollte. Den Vorsitz in derselben führte Marchese Sommariva, ihm zur Seite der gewesene Generalsecretär des Kriegsministeriums General Marchese Paolucci; zugewiesen als Arbeiter war der Feldkriegscommissär von Einkhemer.

Von Allerhöchster Stelle erflossen jetzt einschneidende Weisungen. Bezüglich der Armee ging die kaiserliche Willensmeinung dahin: ‚dass die in Meine Dienste übernommenen italienischen Truppen, sobald und nach Mass als sie formirt sind, in Meinen deutschen Staaten, und zwar zur Erlernung des Dienstes in Casernen verlegt werden, worüber ich dem Hofkriegsrathe bereits Meine Befehle ertheilet habe'; Graf Bellegarde werde sich daher mit dem Hofkriegsraths-Präsidenten Fürsten Schwarzenberg diesfalls ins Einvernehmen setzen.[1] Für die anderen Angelegenheiten und Fragen setzte Kaiser Franz mit Cabinetsschreiben vom 31. Juli ‚zur Einrichtung der der österreichischen Monarchie seit dem letzten Kriege bereits zugewachsenen und noch in der Folge zufallenden Länder' eine eigene Central-Organisirungs-Hofcommission unter Vorsitz des Hofkanzlers Prokop Grafen Lažansky nieder; zum Vicepräsidenten derselben wurde Philipp Freiherr von Wessenberg, zu Räthen für das politische Fach Hofrath Karl von Kübeck und Graf von Guicciardi, für die geistlichen Angelegenheiten Augustin von Gruber, für die Studien Regierungsrath von Debrois ernannt. Hinsichtlich der zurückgewonnenen italienischen Gebiete überwog bald die Meinung, dieselben in zwei Gouvernements zu theilen, jedes Gouvernement in Kreise oder Provinzen unterzutheilen und so viel als möglich die österreichische Gesetzgebung einzuführen. Für jene Abtheilung musste es in Frage kommen, ob man sich dabei an die alten Grenzen des venetianischen Gebietes zu halten habe, oder nicht die jenseits des Mincio gelegenen exvenetianischen Landstriche von Brescia, Bergamo und Cremona lieber dem Mailänder Gubernium unterordnen sollte. Die Organisirungscommission und die Polizeihofstelle hatten darüber die Wünsche der Bevölkerung abzuhorchen.[2]

---

[1] Allerhöchstes Handschreiben an Bellegarde vom 12. Juli über dessen Vorträge vom 21. und 31. Mai.

[2] Meynert, Kaiser Franz I. (Wien, Hölder, 1872) 104 f.

An alle Länderchefs erging überdies der Auftrag, Verzeichnisse und Charakteristiken der in den verschiedenen Dikasterien befindlichen Beamten, die der italienischen Sprache mächtig wären, einzusenden.[1]

Einen Gegenstand von Wichtigkeit für einen monarchischen Staat wie Oesterreich bildete der Adel. In der cisalpinischen Republik war er einfach abgeschafft worden, niemand durfte, wie wir an dem Falle Litta gesehen, bei was immer für einem Anlasse von seinem gleichheitswidrigen Prädicate Gebrauch machen. Das Empire hatte die Institution des Adels wieder hervorgezogen und einen neuen geschaffen: Herzoge, Grafen, Barone und Ritter. Herzoge waren in der Lombardei nur drei, darunter der von Lodi, der Titel war in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt erblich. Der Conte- und Barontitel war nur persönlich, dafern nicht die Erlaubniss zur Errichtung eines Majorates mit einem der betreffenden Adelsstufe nach dem Gesetze entsprechenden jährlichen Einkommen erwirkt wurde. Die Cavalieri der eisernen Krone führten gleichfalls ihren Adel persönlich; doch war es ihnen ebenso gestattet, denselben nach Art. XII des VII. Statuto costituzionale durch Stiftung eines Familien-Fideicommisses erblich zu machen; es waren aber von den lombardischen Rittern nur zwei, die von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht hatten. Im Ganzen war der neue Adel nicht sehr zahlreich, 43 Conti, 41 Baroni, und Bellegarde beantragte daher beim Kaiser, selben umsomehr gelten zu lassen, da er ja überwiegend an die Person des Nobilitirten geknüpft sei und mit diesem zu Grabe gehe. Der Wiedereintritt des alten ‚grösstentheils im Dienste des durchlauchtigsten Erzhauses‘ erworbenen Adels in die früheren Rechte galt dem bevollmächtigten Commissär als selbst-

---

[1] A. J. Hofkanzlei-Decret vom 11. August, Nr. 9669/1634. Die Wirksamkeit der Organisirungscommission erstreckte sich auch über die illyrischen Provinzen mit Ausnahme des Villacher Kreises, auf Tirol und Vorarlberg. Unter den Mitgliedern derselben finden wir im April 1815 ausser den oben genannten die Hofräthe von Eiberg und Rinna, den Kreishauptmann Freiherrn von Metzburg, den Regierungsrath Freiherrn von Türkheim. — Irgendwo fand ich einen Conte Lazzarelli als Präsidenten einer zur Organisirung der italienischen Provinzen in Wien eingesetzten Hofcommission; ich habe aber weder in den Schematismen, noch in den Acten diesen Namen gefunden.

verständlich. Vom Monarchen wurden diese Grundsätze im allgemeinen genehmigt.[1]

Im Lande selbst war das Dringendste, mit der Reorganisation der italienischen Truppenkörper ins Reine zu kommen. Unter der Mannschaft hatte die Ausreisserei in solchem Grade zugenommen, dass man den Zeitpunkt herankommen sah, wo es mehr Officiere als Soldaten geben würde.[2] Sehr viele flohen in die Marken zu König Joachim, der es an geheimen Aufreizungen diese ganze Zeit hindurch nicht hatte fehlen lassen; sie wollten, hiess es bei diesen Verführten, weder österreichische Dienste annehmen, noch kaiserliche Unterthanen werden. Die Mehrzahl blieb wohl im Lande, aber nicht immer, um zum heimatlichen Herd zurückzukehren; nicht wenige verlegten sich auf das Handwerk, das einen hanfenen Boden hat, oder gesellten sich jenen Banden zu, die sich aus anderen Classen, verabschiedeten Amtsdienern, niederen Gewerbsleuten ohne Verdienst recrutirten und alle Wege und Strassen, alle vereinzelt stehenden Gehöfte, aber selbst geschlossene Ortschaften unsicher machten. Jeden Tag bekam man von Diebstählen und Raubanfällen, von Einbrüchen, selbst Todtschlägen zu hören, nicht blos im offenen Lande, sondern auch in verschiedenen Quar-

[1] Adels-Arch. (Min. d. I.), 13. Juli Bellegarde an den Kaiser, 19. September Lažansky an den Kaiser, 26. October, Ofen, kaiserliche Entschliessung. Jenen vom alten Adel, die von der italienischen Staatsverwaltung mit neuem Adelstitel betheilt worden, wodurch sie auf ihre älteren Titel verzichtet zu haben scheinen, seien jene einfach zu bestätigen, es wäre denn, dass sie bei Sr. Majestät um Rückversetzung in den alten Adel einschritten. Der neue Adel bleibe, wie er übernommen worden, entweder persönlich oder fideicommissarisch, dafern derselbe nicht ‚im Falle besonderer Verdienstlichkeit um Se. Majestät' für männliche und weibliche Nachkommen erblich gemacht werde. Eine aus Justiz- und politischen Beamten in Mailand zusammengesetzte Commission hatte die in der einen oder andern Richtung erforderlichen Beweismittel zu prüfen, in zweifelhaften Fällen Vortrag an den Kaiser zu erstatten.

[2] A. J. 1814 Convolut ‚Verschwörungen': ‚I reggimenti sono assai diminuiti di forza per le continuate deserzioni, e se si proseguisce così sarà maggiore il numero degli ufficiali di quella dei soldati.' Aus einem Schreiben vom 24. Juni, der Absender ist nicht genannt, Adressat aber war Baron Giacomo Gaspari, gewesener Präfect des Departements Metauro, unter Napoleon Freimaurer erster Classe, jetzt den österreichischen Behörden, wohl um anderer Umstände willen, in hohem Grade verdächtig und darum sorgsamst überwacht.

tieren von Mailand, so dass zuletzt Massregeln in grösserem Style ergriffen werden mussten. Am 29. Juni wurde aus Mailand ein Streifcommando von 800 Reitern ausgesandt und von da an täglich so viel liederliches Gesindel eingebracht, dass bald alle für die Bewahrung desselben verfügbaren Räumlichkeiten zu eng wurden. Von den Militärbehörden wurde Befehl auf Befehl erlassen, Frist für Frist angesetzt, bis zu welcher die Ausreisser gegen Zusicherung der Straflosigkeit sich unter ihren Fahnen wieder einzufinden hätten. Durch einen späteren Armeebefehl[1] sicherte Bellegarde allen einzigen Söhnen, sowie Ehemännern, die Kinder besässen, auf ihr Ansuchen Verabschiedung zu, aber gleichfalls nur unter der Bedingung, dass sie nicht fahnenflüchtig geworden oder den ihnen zur straffreien Rückkehr gewährten Zeitpunkt nicht unbenützt gelassen.

Unter den Officieren währte die Ungewissheit über ihr künftiges Los und daher Missmuth und Widerspruchslust nun schon in das dritte Monat hinein. Allerhand Gerüchte trugen das ihrige bei, diesen störrischen Geist zu nähren. Als in der zweiten Hälfte des Juni die Generale Sommariva und Villata in Brescia erwartet wurden, um die in der Stadt und Umgegend garnisonirenden fünf italienischen Regimenter zu organisiren, lief ihnen das Gerücht voran: nach dem Plane des Inspectors Cortesi sollten drei Viertheile der Officiere verabschiedet und nur jene, die mindestens vier Feldzüge mitgemacht und eine Verwundung davongetragen, auf halben Sold, 400 Lire jährlich, gesetzt, alle anderen einfach entlassen werden.[2] Die Aufregung, die dadurch in den betroffenen Kreisen entstand, überschritt alles Mass. In einer Nacht, um den 26. oder 27., gaben italienische Officiere, von Wein und Punsch erhitzt, unter Geschimpfe auf Oesterreich und dessen Regierung einander feierlich das Wort, eher das Leben daran zu setzen, als unter den kaiserlichen Fahnen zu dienen; sie brachen dann, immer lärmend und fluchend, auf, durchzogen mit wüstem Treiben die nächtlich stillen Strassen und misshandelten jeden österreichischen Officier oder Soldaten, der ihnen in den Wurf kam.[3]

Gegen Ende Juli war man mit dem Reorganisationsplan fertig. Aus den lombardisch-venetianischen Bestandtheilen der

[1] Vom 9. September.

[2] Nach dem oben angeführten Privatschreiben vom 24. Juni.

[3] Raab an Hager, Padua 2. Juli. A. J.

gewesenen italienischen Armee sollten vier Linien-Infanterie-Regimenter — eines in Como, zwei in Brescia, das vierte in Montechiari —, vier leichte Infanterie-Bataillons, den k. k. Jägern vergleichbar — zwei in Bergamo, eines in Varese, das vierte in Casalmaggiore —, endlich ein Cheveauxlegers-Regiment gebildet werden. Die Infanterie-Regimenter wurden neben jenen, die schon zur Zeit der früheren österreichischen Herrschaft in Oberitalien bestanden hatten, an die Werbbezirke gewiesen: Nr. 13 Padua, Nr. 23 Lodi, Nr. 38 Brescia, Nr. 43 Como und Sondrio; zu Inhabern derselben wurden ernannt die k. k. Feldmarschallieutenants Maximilian Freiherr v. Wimpffen, Franz Freiherr v. Mauroy de Merville, Johann v. Prohaska und General-Feldwachtmeister Johann Karl Fürst Paar, also durchaus verdiente Generale aus dem älteren österreichischen Personalstande. Dass man keinen der italienischen Generale mit einem solchen Ehren- und Vertrauensposten auszeichnete, war für den Anfang wohl begreiflich; in den kaiserlichen Dienst übernommen aber wurden sehr viele, darunter selbst solche, deren napoleonisch-eugenische Anschauungen und Absichten, deren Widerwille gegen die eingetretene Wandlung gerade in der letzten Zeit sehr stark hervorgetreten waren, wie bei Fontanelli, dem letzten Kriegsminister des Prinzen, bei den Generalen Palombini und Zucchi; sie wurden alle drei mit Feldmarschalllieutenants-Rang in die k. k. Armee eingetheilt und zwar, gleich Ludwig Grafen Mazzucchelli und Giac. Fil. Huyoel Baron de Meestre, als ‚angestellte', Palomdini und Zucchi insbesondere als Divisionäre; de Meestre wurde in seiner letzten Stellung als Director des militärischen Waisenhauses von San Luca belassen. Als Generalmajore oder, wie damals der Titel häufiger lautete, General-Feldwachtmeister wurden übernommen Bertoletti, Villata, Paolucci, Paini u. A. Von den ‚angestellten' Obristen finden wir allerdings nur zwei in selbständiger Verwendung: Giuseppe Finetti als Festungscommandanten von Pizzighetone und Pietro von Businelli als Obristen des neu errichteten Linien-Infanterie-Regiments Nr. 43; bei den anderen drei Nr. 13, 23 und 38 wurden Giamb. Cometti, Carlo Olini und Ferdinand Graf Ceccopieri als zweite Obriste eingetheilt, ebenso Giov. Cav. Narboni bei Savoyen-Dragonern Nr. 5, Antonio Conte Serbelloni bei Frimont-Husaren. Bei den neu errichteten leichten Bataillons wurden Pietro Varesi und Silvio Moretti als Obriste, Pietro

Cav. Pavoni als Obristlieutenant an die Spitze gestellt; das thatsächliche Commando erhielten aber nicht sie, sondern unter ihnen Obristlieutenant Franz Freiherr von Griess und die Majore Blasius Graf Begna und Gius. Bozzo di Borgo, altgeschulte österreichische Officiere, während jene, in die k. k. Armee neu aufgenommen, selbst erst den Dienst kennen und üben zu lernen hatten. Es lag also dieser Veranstaltung kein Misstrauen zu Grunde und sie war nicht als Zurücksetzung anzusehen, sondern ergab sich einfach aus der vorläufigen Lage der Dinge. Vom Major abwärts[1] wurden in den neu errichteten Regimentern alle Stellen, vereinzelte Fälle etwa ausgenommen, mit Einheimischen besetzt, was allerdings für die grosse Anzahl von Officieren aller Waffengattungen, welche der italienischen Armee angehört hatten, nicht auslangte. Eine grosse Anzahl konnte vorläufig nicht untergebracht werden, wurde auf halben Sold gesetzt und an die Depots zu Casalmaggiore, Gallarate und Pavia gewiesen, wohin auch die aus der spanischen oder russischen, britischen oder deutschen Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Officiere einrücken gemacht wurden. Man nannte sie ‚isolati'; einige davon verlangten und erhielten ihre Entlassung, nicht wenige nahmen in der Armee König Joachim's Dienste.

12.

Karl Franz Comelli von Stuckenfeld, angeblich in Aquileja geboren, Sohn eines kaiserlichen Officiers, lässt sich mit zwei Worten als das vollendete Abbild eines Flausenmachers und Abenteurers charakterisiren. Am 1. Juli 1795 Lieutenant im k. k. Infanterie-Regiment Nr. 43, im selben Jahre wegen einer bei San Giacomo mit grosser Bravour erfolgreich durchgeführten Attaque über Vorschlag des Feldzeugmeisters Joseph Baron de Vins mit der goldenen Medaille ausgezeichnet, war im Jahre darauf nach der Affaire bei Peschiera als ‚vermisst' angeführt und ein Monat später, 7. September, im Gefecht bei Primolano gefangen worden. Wann und wie er sich das eine

[1] In der italienischen Armee hatten zum Theil andere Kategorien bestanden: ‚colonello' galt jetzt als Obrist, ‚maggiore' als Obristlieutenant, ‚capobattaglione' als Major. Es hatte drei Kategorien von ‚capitani' gegeben, davon wurden jene der ersten Hauptleute, der zweiten und dritten Capitän-Lieutenants; ebenso ‚tenente' erster Classe = Oberlieutenant, zweiter Classe = Lieutenant, ‚sotto-tenente' = Fähndrich.

und das anderemal wieder loszumachen gewusst, ist nicht gesagt; sicher ist, dass er in allem gross war, wobei es auf Schlauheit, auf List und Finten, auf sich Verbergen und unerkanntes Durchrutschen ankam. So leistet er noch im selben Monate, wo er in feindliche Hände gerathen war, seinem eigenen Heere einen wichtigen Dienst, indem er als Bauer verkleidet an Feldmarschalllieutenant Davidovich in Verona mündliche Befehle überbringt. Vom 19. zum 22. November recognoscirt er unter Misshandlungen durch französische Soldaten und physische Strapazen aller Art, wobei ihm seine goldene Medaille verloren geht, die feindliche Stellung vor Verona, schleicht nach Villanuova und zurück, nach Verona, nach Ala. Am 5. December zum Oberlieutenant beim Freicorps Gyulai befördert, erbietet er sich, wenn ihm zu seiner Sicherheit ein fingirter Abschied gegeben würde, im Rücken der französischen Armee eine Art Revolution in Scene zu setzen. Vierzehn Tage später hat er mündliche Nachricht wegen bevorstehenden Entsatzes nach Mantua zu bringen, hält sich drei Tage und Nächte im Schilfe verborgen, bis man die von ihm zur Nachtzeit gegebenen Zeichen in der Festung bemerkt und ihn abholt. Am 1. Mai 1797 Capitainlieutenant, am 4. November 1798 wirklicher Hauptmann in dem neuerrichteten Regimente Nr. 48, sendet er an Kaiser Franz II. ein ‚gehorsamstes Project‘ die Festung Mantua mit geringen Mitteln wiederzugewinnen und erbittet sich dafür statt der verlorenen Medaille einen Orden und die Beförderung zum Obristlieutenant; im Falle des Misslingens ‚ist Unterzeichneter immer bereit, für seine Frechheit mit seinem Kopfe Euer Majestät satisfaction zu leisten‘. Das ‚Project‘ muss nicht angenommen worden sein und gegen Ende des Jahres finden wir ihn ‚wegen unbescheidener Reden‘ in Haft und in gerichtliche Untersuchung gezogen. Auf hofkriegsräthlichen Befehl vom 20. Januar 1799 wird er zwar aus dem Arreste befreit, da der Fall, für eine solche strafweise Behandlung nicht geeignet, höchstens es rechtfertigen könne, ‚auf das Benehmen dieses Hauptmannes ein obachtsames Auge zu haben‘; er wird zum Regimente de Vins Nr. 37 übersetzt und nach Vorarlberg ‚instradirt‘. Doch ist damit ein Wendepunkt in Comelli's Lebensbahn eingetreten, und zwar zum Schlimmeren. Im März 1799 geräth er abermals in Kriegsgefangenschaft, wird im Juli ranzionirt und macht am 3. August den Vorschlag, zwei venetianische leichte Bataillons

zu errichten, wovon er dem einen als Major vorgesetzt werden soll. Gleich darauf finden wir ihn ‚als einen gefährlichen und bösen Grundsätzen anhängenden Mann' neuerdings in Untersuchung gezogen. Am 11. October ist der Bruch mit seiner doch zu einem grossen Theile ehrenhaften Vergangenheit vollzogen: er geht bei Fenestrelle über das Gebirge zum Feinde, welchem er die Stellung der Kaiserlichen verräth. Dafür wird er als Deserteur für ehrlos erkannt, am 11. Mai 1800 zu Bardighera sein Name an den Galgen geschlagen. Er nimmt französische Dienste und will es hier zum Obrist gebracht haben, er schreibt sich jetzt ‚Charles François Comte Comelli de Stuckenfeld' oder für Vertraute C. F. C. C. d. S. Im Juni 1805 wünscht er in die kaiserliche Armee zurückzukehren, Graf Cobenzl verwendet sich von Paris aus für ihn beim Erzherzog Karl, der jedoch darauf nicht eingehen will: ‚man glaubt, dass ein solcher Ueberläufer auf keine Art eine Rücksicht verdient'. Gleichwohl finden wir ihn drei Jahre später in Beziehungen zu dem kaiserlichen Prinzen, welchem er aus dem Schlosse Hémésvéz 3. August 1808 sein Unglück schildert[1] und von welchem er bald darauf

---

[1] Der Brief beginnt mit den Worten, die ihm sein Vater auf dem Todtenbette gesagt habe: ‚Lorsque mes malheurs cesseront les tiens ne feront peutêtre que commencer.' In was für einer Schmiere Comelli-Sohn sich damals befunden habe, wird aus seinem Schreiben nicht klar. Aber er ist grösser als sein Unstern: ‚c'est la fermeté dans l'adversité et non l'insolence dans la prospérité qui distingue les hommes de caractère d'avec les ames triviales.' In einem Postscriptum dankt er für die erlangte ‚salva guardia'. Ein zweites Postscriptum, vom 15. August datirt, schildert die letzte Gefahr, die er gelaufen: er hat ein Versteck in dem Schlosse einer Vicomtesse gefunden, deren Gemahl auf dem Schaffot geblutet; das Schloss ist eben jenes oben im Text genannte, die Vicomtesse ist seine Flamme — ‚qui, je l'avoue, mon Prince, est la seule foiblesse de mon cœur' —; eines Tages wird er durch Lärm und Durcheinanderlaufen im ganzen Schlosse erschreckt; schon will er sein Versteck verlassen, als die Schlossherrin in sein Cabinet stürzt, um vor Allem, da Gendarmen das Schloss umstellt haben, seine Papiere in Sicherheit zu bringen, darunter auch diesen Brief; genug, er wird gerettet, aber das Ganze ist in eine solche Phrasenschwulst gehüllt, dass ein gewöhnlicher Sterblicher daraus nicht klug wird — wenn nicht das Ganze von Anfang bis zu Ende erfunden ist! . . . Die actenmässige Zusammenstellung der den Comelli bis 1808 betreffenden Daten aus den Archivalien des Reichskriegsministeriums hat mir der Herr Director Oberst Leander von Wetzer gütigst verschafft, welchem ich mich dafür zu ganz besonderem

einen Sicherheitsschein für alle Civil- und Militärbehörden der kaiserlichen Lande erhält. Damit scheint es zusammenzuhängen, was wir von anderer, allerdings nicht amtlicher Seite erfahren: Comelli habe 1809 in Italien dem Erzherzog Johann Späherdienste geleistet und Versuche zur Revolutionirung des Landes gegen die Franzosen gemacht. Nach dem für Oesterreich so unglücklichen Ausgange des Feldzuges bleibt Comelli wieder nichts übrig als Frankreich, wo er jedoch festgenommen und eingesperrt wird und jede feste Lebensstellung verliert. Er scheint von da an auf den Stegreif angewiesen zu sein, wobei er in Schulden und Unannehmlichkeiten aller Art gerieth; ‚er hat', schrieb nachmals Metternich von ihm, ‚während meines Pariser Aufenthaltes alle Gefängnisse durchgewandert'. Er versucht es dann mit der höheren Politik, d. h. mit Verschwörungen und Umsturzplänen in grossem Styl. Er schliesst sich an die in Paris lebenden missvergnügten Italiener an, die bei dem römischen Schriftsteller Angeloni und einem Arzte Cornara zusammenzukommen pflegten, und trägt dabei einen wüthenden Oesterreicherhass zur Schau. Er geht dann nach London und gilt als Haupt der dort lebenden Independisten, Angelo Bonelli, Abate Macpherson, Paul und Gidon Hous etc. In ihrem Kreise ist er der ‚General Comte Comelli', nach aussen deckt er sich mit dem Pseudonym Sieur Bertoldi aus Delmenhorst, wohin der Umschlag über die für ihn bestimmten Briefe adressirt werden müsse.

Nicht so genau sind wir über eine zweite Persönlichkeit unterrichtet, von deren Vorleben wir nicht mehr wissen, als was sie uns selbst davon erzählt. Sieur Esquiron de St. Agnan[1] gibt sich als ‚homme de lettres', will 1808 durch den Grafen Metternich dem Kaiser Franz ein Werk überreicht und dafür die goldene Medaille erhalten haben. Im Frühjahr 1814 benützt er die Anwesenheit dieses Monarchen in Paris, um demselben die erste Lieferung seines ‚Dieu, la nature et les lois' zu Füssen zu legen, wofür er vom Kaiser, so zum mindesten berichtet

---

Danke verpflichtet fühle. Von 1808 ab versiegt leider diese verlässliche Quelle.

[1] Dies ist wohl die richtige Schreibung; nicht ‚Saint Aignan', wie es in den Wiener und Mailänder Depeschen heisst, wozu wohl die Namensähnlichkeit mit jenem französischen Diplomaten an den sächsischen Höfen Baron Rousseau de Saint-Aignan, Schwager Caulaincourt's, der nach der Schlacht bei Leipzig die bekannte Rolle spielte, Anlass gegeben haben mag.

St. Agnan selbst, auf das freundlichste empfangen wird.[1] Um die Mitte Juni ist er in London und trifft hier mit Comelli zusammen, welchem er vor Jahren aus irgend einer der vielen Verlegenheiten jenes Abenteurers herausgeholfen hat. Dieser war jetzt wieder in voller Thätigkeit. Als ‚Le Comte Charles François Comelli de Stuckenfeld‘ richtete der Windbeutel, während Kaiser Alexander nach London kam, durch den Gesandten Grafen Liewen an den Zar und an den König von Preussen Denkschriften, in denen er gegen Oesterreich hetzte und insbesondere den Grafen Liewen bat, vom Kaiser den Befehl zu erwirken, ‚afin qu'aucun des Italiens qui se trouvent prisonniers de guerre dans son empire, ne soit rendu en Autriche ou en Italie jusqu' à nouvel ordre‘.[2] Dem St. Agnan machte er wichtige Enthüllungen: in den ersten Octobertagen werde in ganz Italien eine Revolution ausbrechen, ein römisches Reich mit einem ‚Cäsar‘ und drei Consuln an der Spitze solle ausgerufen, Kaiser Franz umgebracht werden, zwei Generale aus der Umgebung des Kaisers seien im Geheimniss, um das übrigens bis zur Stunde weder Napoleon auf Elba noch Prinz Eugen etwas wissen; Russland sei dem Unternehmen günstig, um dadurch Oesterreichs Pläne auf die apenninische Halbinsel zu kreuzen. Wer der künftige Cäsar sei, wollte Comelli nicht sagen; jedenfalls werde derselbe einer der regierenden Familien Europas entnommen sein. Einverstanden mit dem Entwurfe seien viele höhere Officiere der Armee des Königreichs Italien, und es sei mit diesen eine Zusammenkunft für den 5. August in Mailand angesetzt, wo man das Nähere besprechen werde. Comelli wollte, so theilte er St. Agnan mit, am 1. Juli London verlassen und über Holland, Delmenhorst und Tirol nach Italien reisen, um am bestimmten Tage in Mailand einzutreffen.

St. Agnan kehrte nach Paris zurück, meldete sich am 15. Juli bei dem kaiserlichen Commissar am französischen Hofe Grafen Ludwig Bombelles und eröffnete diesem, bei welchem

---

[1] Diese Dinge kann St. Agnan nicht erfunden und erlogen haben, da er sich sagen musste, dass Graf Bombelles darüber nach Wien berichten werde, wo man seine Angaben controliren konnte. Ich bemerke aber, dass ich weder in Quérard, La France littéraire, seinen Namen unter den Schriftstellern, noch in der kaiserlichen Fideicommiss-Bibliothek zu Wien die dem Kaiser Franz überreichten Werke gefunden habe.

[2] A. J. 1814 ad 83, Fascikel ‚Verschwörungen‘.

sich dessen Bruder Heinrich, k. k. Hauptmann und Botschaftscavalier, befand, die geheimen Anschläge Comelli's und auf welchem Wege und durch welche Beziehungen er zu dem Vertrauen des letzteren gekommen sei. Er übergab, gleichsam als Bürgen für die Wahrheit seiner Aussagen, eine Anzahl von Schriftstücken, vorbereitete Aufrufe, Instructionen u. dgl., die er von Comelli erhalten haben wollte. Er erbot sich selbst nach Mailand zu reisen, dafern ihm nur die nöthigen Geldmittel vorgeschossen würden, und dort seinen Verkehr mit Comelli und dessen Genossen, von denen er erwartet werde, zu unterhalten, um stets in Kenntniss ihrer nächsten Pläne zu sein. Er stellte diesem seinen Schritt als ein grosses Wagniss vor, für das er sich sicheres Geleite und strengste Ueberwachung seitens der Polizei erbitten müsse, wenn er nicht den Dolchen der Verschworenen verfallen solle.

Auf die beiden Bombelles machte der französische Edelmann den günstigsten Eindruck, Graf Ludwig bedauerte nur, sich nicht vom Fleck weg entscheiden zu können, da er in einer so wichtigen Angelegenheit vorerst in Wien anfragen müsse. Dahin ging am 16. Graf Heinrich ab, um dem Staatskanzler durch mündlichen Bericht zu ergänzen, was sein Bruder in der amtlichen Depesche zu Papier gebracht hatte.[1]

* * *

Gegen Ende Juni war aus Padua nach Wien berichtet worden, dass in Mailand ‚ziemlich offen‘ zweierlei Subscriptionslisten umliefen, für solche, die sich erböten, Waffen zu tragen, und für jene, die Geld hergeben wollten. Noch bedenklicher lauteten die Meldungen Feuerle's: die aufgelöste italienische Armee und die Missvergnügten in Bologna, Brescia, Verona, Udine führten eifrige Correspondenzen und trügen ‚wohl geschliffene Stilete in Stöcken und Stiefeln‘ bei sich, daher das von der früheren Regierung erlassene scharfe Verbot verborgene Waffen zu tragen erneuert werden sollte.[2] Wo die Polizei von geheimen Zusammenkünften erfuhr, schritt sie unverzüglich ein,

[1] A. J. Beilage zu Nr. 5778 ad 1202; in Abschrift beigeschlossen: 1. Beschreibung der verschiedenen Geheimzeichen; 2. Reglemens provisoires pour le Gouvernement; 3. Apperçu des moyens d'exécution; 4. Projet d'une proclamation aux Peuples de l'Empire Romain.

[2] Raab an Hager Padua 28., Feuerle Mailand 29. Juni.

wie am 12. Juli gegen eine Versammlung der Freimaurer bei St. Olona, deren Papiere und Gelder man mit Beschlag belegte. Vier Tage später fanden sich beim Kaufmann Sovesi Kisten mit Flinten und, wie man sich in der Stadt erzählte, einige Fässchen mit Pulver, woraus allerdings nicht mit Nothwendigkeit folgte, dass dem Besitz und Vertrieb dieser Artikel regierungsfeindliche Absichten zugrunde lägen; sie wurden indessen behördlich in Empfang genommen.

In den leitenden Regierungskreisen war man nicht so furchtsam. Die doppelten Subscriptionslisten für Waffen und für Geld, erklärte Bellegarde in einem Berichte vom 19. Juli an Baron Hager, seien eine Fabel; er sei bis zur Stunde keiner antiösterreichischen Verschwörung auf die Spur gekommen; die etwa in einigen Dipartimenti noch umlaufenden Unterschriftbogen rührten aus der Zeit vor dem Einmarsch der Kaiserlichen her und seien Nachklänge der damaligen mailändischen Petition, welche die Unabhängigkeit des Königreichs Italien zum Ziele hatten. Auch von den Freimaurern besorgte er nichts. Gegen Ende Juli kam der venetianische Polizei-Oberdirector nach Mailand, von wo er Verzeichnisse und Charakteristiken der Eingeweihten an Baron Hager nach Wien sandte. Die Freimaurer galten ihm, und dies war ohne Zweifel auch Bellegarde's Meinung, als unschädlich: ‚Mag seyn, dass sich einzelne in der Wohnung dieses oder jenes Bruders zusammenfinden; das ist aber, obwohl die polizeilichen Organe angewiesen, die Privatzusammenkünfte bekannter Freymaurer zu überwachen, schwer zu verhindern; der Regierung muss es genug sein, zu wissen, dass selbe in keiner Loge ordentlich zusammenkommen.[1]

Allein die unteren Polizeiorgane gaben sich keine Ruhe und auch von anderer Seite wurde unablässig gegen die Secte geschürt. Unseren Feuerle finden wir hier in seinem Element, er richtet seinen Blick weit über die Grenzen des Mailändischen: ‚In Turin sollte eine Freimaurergesellschaft aufgehoben werden; als aber unser Militär erschien, fand sich unser General Bubna in selber, welcher die Wache unter Drohungen zurückwies.‘[2]

---

[1] Raab an Hager, Padua 15. August.

[2] A. J. ‚Verschwörungen‘, Mailand 10. August. Ist dieser Angabe zu trauen? Entweder war der Oberbefehlshaber der k. k. Truppen in Turin Freimaurer, dann konnte militärischerseits gegen die Logen nicht eingeschritten werden. Oder es wurde gegen die Turiner Logen militärischerseits ein-

Der Buchdrucker Nic. Bettoni in Padua wollte eine heftige Schrift ‚Napoleons Erhebung und Fall ein Werk der Freimaurer‘ auflegen; der Aufsatz wurde mit Bemerkungen des Polizeicommissars Giavarina und des regierungsfreundlichen Advocaten Valentinelli nach Wien geschickt;[1] in Druck durfte er aber nicht gelegt werden, man wollte Aufsehen vermeiden; denn, wie der Bischof von Padua klagte, ‚die freimaurerische Bündelei herrscht mehr wie je‘. Es kamen auch von anderen Seiten Warnungen. So berichtete Graf Neipperg, im Juli und August an der Seite der Kaiserin Maria Louise in den Bädern von Aix, an den Fürsten Metternich und machte gleichzeitig den Grafen Bellegarde aufmerksam, dass eine geheime Thätigkeit auf Bildung eines italienischen Bundes ‚ganz nach den Grundsätzen des Tugendbundes‘ ausgehe und die Herstellung einer italienischen Republik zum Ziele habe; britische Staatsmänner seien wohl diesen Bestrebungen nicht abgeneigt: ‚Es sollen sehr viele Staatsbeamte in den italienisch-österreichischen Provinzen bereits zu dieser Gesellschaft gehören und sie soll hauptsächlich auf das italienische Militär zu wirken trachten‘.[2] Von Wien aus liess man die Freimaurer nicht aus dem Auge, immer wieder wurden Verzeichnisse derselben abverlangt und eingeliefert. So erfolgte denn seitens der provisorischen Regentschaft in Mailand am 26. August eine scharfe Kundmachung gegen die Freimaurer ‚ed altri consimili Società‘; Gefängniss zwischen zwei Monaten und einem Jahr, bei einem Rückfall noch schärfere Strafen, bei Beamten Entlassung aus dem Dienste, waren auf die Uebertretung gesetzt. Am 9. September veröffentlichte Fürst Reuss-Plauen in Padua einen ähnlichen Erlass.[3]

* * *

Der 5. August war in Mailand ohne irgend eine aussergewöhnliche Erscheinung vorübergegangen. St. Agnan der edle Ritter war nicht gekommen, weil ihm Graf Bombelles nicht das

---

geschritten, dann konnte der Oberbefehlshaber der k. k. Truppen nicht Freimaurer sein!

[1] A. J. ‚Verschwörungen‘ 3377 ad 83, der Aufsatz selbst liegt dem Acte nicht bei.

[2] St. A. 1814, 30. Juli, 8. August.

[3] A. J. ‚Verschwörungen‘, Z. 2636/83 mit Exemplaren der beiden Kundmachungen. Die Mailänder ist unterzeichnet: Il Commissario plenipoten-

gewünschte Geld vorgeschossen; aber auch Comelli scheint nicht eingetroffen zu sein, da er sonst den argwöhnischen Blicken der Mailänder Polizei kaum würde entgangen sein. Das ganze Stelldichein mit vorgeblichen italienischen Verschwörern war etwa eine Erfindung der beiden Schwindler oder des französischen Cavaliers allein. Ihre Enthüllungen, die in der zweiten Hälfte Juli den Fürsten Metternich und den Freiherrn Hager-Altensteig eine Zeit lang beschäftigt hatten, waren bereits in den Hintergrund getreten, als aus Tirol vom k. k. Oberlandescommissar Anton Leopold von Roschmann-Hörburg Nachrichten einliefen, die neuerdings die Blicke auf die lombardische Hauptstadt lenkten. Es waren keine bestimmten Angaben, die Roschmann liefern konnte, weder in der Sache noch bezüglich der Persönlichkeiten, es waren blosse Anzeichen, dass unter der Oberfläche etwas gähre, dass auf ein Ziel, das er nicht näher zu beschreiben vermochte, hingearbeitet werde.

Graf Bombelles erhielt jetzt von Wien aus die Weisung, den Herrn von St. Agnan kommen zu lassen und mit demselben über die Mailänder Reise, zu der er sich das erstemal erboten hatte, zu verhandeln. Die Besprechung fand in den letzten Tagen August statt. St. Agnan zeigte sich aber jetzt etwas schwieriger. Er gebrauchte allerhand Ausflüchte; er erklärte, er könne nicht abreisen, er habe Schulden, ohne einen Vorschuss von 8000 fl. könne er nicht flott werden; übrigens sei sein Erscheinen in Mailand für den Augenblick nicht dringend, nachdem das Stelldichein vom 5. August verpasst worden, sei an einen Losbruch vor dem October nicht zu denken. Graf Bombelles gab dem Schwätzer einen Vorschuss von 500 fl. und berichtete nach Wien. Bei der ersten Unterredung mit dem französischen Sieur hatte dieser auf den kaiserlichen Commissar den vortheilhaftesten Eindruck gemacht: das sei ‚un homme de bien et de bons principes et dont la foi ne saurait être suspectée‘. Jetzt urtheilte man in Paris, und noch mehr in Wien, über ihn anders, obwohl man seine Dienste vorderhand nicht zu entrathen vermeinte. Ueber Comelli theilte Bombelles mit, dass er in Italien zu sein scheine, und Graf Bellegarde sollte doch wohl Anstalten treffen ‚pour bien observer

ziario Bellegarde Presidente. Per la Reggenza Il segr. generale A. Strigelli. (Strigelli war zuletzt Secretär des königl. italienischen Staatsrathes gewesen.)

ce scélérat'.[1] In der That beschickte Hager den kaiserlichen Feldmarschall mit dem dienstlichen Ersuchen, den berüchtigten Comelli-Stuckenfeld ausfindig zu machen und überwachen zu lassen, 15. September. Seinerseits blieb Roschmann in Innsbruck nicht unthätig. Um sich Klarheit darüber zu verschaffen, was jenseits der Alpen gesponnen werde und welches die Theilnehmer an den versteckten Vorgängen seien, beschloss er einen gewandten und vertrauenswürdigen Mann als ,faux frère' nach Mailand zu senden. Seine Wahl traf erst den Trienter Advocaten Prati, dann entschied er sich aber für den gewesenen Podestà von Trient Dr. Cheluzzi, den er mit einem ,Reisegeldverlag' von 2000 fl. C.-M. ausstattete.[2]

Der vornehmen Gesinnung, dem ritterlichen Charakter des Grafen Bellegarde widerstrebte das eine nicht minder als das andere. Er gab auf die Sendung des Trienter ,falschen Bruders' ebenso wenig als auf die Enthüllungen des französischen Edelmannes, welch letztere Metternich, so gegründete Zweifel er selbst in deren Glaubwürdigkeit setzen mochte, dem kaiserlichen Feldmarschall kurz zuvor mitgetheilt hatte.[3] ,Welchen Zweck diese Leute bey derlei falschen Angaben sich vorzeichnen,' schrieb Bellegarde am 23. September an den Chef der Polizeihofstelle, ,kann ich wohl nicht ergründen, vielleicht blos um uns irrezuführen und zu unzeitigen Massregeln zu verleiten.' Bellegarde glaubte überhaupt an keine Verschwörung. Unzufriedene, meinte er, gebe es überall, ,aber diese hängen nicht an einer bestimmten Partey'; wenn der Congress Frieden bringe,

---

[1] A. J. 1814 Beilage zu Nr. 3529 ad 1202.

[2] Es ist übrigens zu bemerken, dass der Name Cheluzzi's in den Depeschen Bellegarde's nicht vorkommt, wohl aber der eines Ettori, über den sich Bellegarde in sehr geringschätziger Weise ausspricht: er höre ihn an, er lasse sich von ihm erzählen, aber er gebe ihm keine Aufträge noch Beglaubigungsschreiben; seine Haltung im Toscanischen, von wo er den Exkaiser ausspioniren wollte, habe ihn sehr verdächtig gemacht ,de vouloir bien plus servir aux vues de Napoléon qu'à celles de notre cour' (December). Die Möglichkeit scheint mir nicht ausgeschlossen, dass Cheluzzi und Ettori eine und dieselbe Person sind, d. h. dass sich der Vertrauensmann Roschmann's, der als ehemaliger Podestà einer so wichtigen Stadt wie Trient nicht leicht unbemerkt bleiben konnte, Reisedocumente auf jenes Pseudonym ausbedungen habe.

[3] A. J. Metternich an Bellegarde, Wien 31. August.

habe man nicht das geringste zu befürchten'. In der That hatte Graf Bellegarde sowohl seine eigene als die venetianische Polizei zu oft auf falschen Fährten ertappt, um so leicht neuen Angebereien sein Ohr zu leihen. Obwohl die Freimaurerlogen unterdrückt waren, wollten die unteren Organe immer wieder von allerhand Treiben dieser Secte wissen, von Versendungen von Kisten mit Büchern freimaurerischen Inhalts, wovon unter anderen der Postwagendirector Gioacchino Storasi in Verona zu erzählen wisse u. dgl. Wenn sie mit solchen Meldungen in Mailand und Venedig keinen Glauben zu finden meinten, so wandten sie sich unmittelbar nach Wien. So lief daselbst im September eine Anzeige aus Venedig ein, dass sich in einem vom Mittelpunkte entlegenen Stadttheile, in einem Privathause der Pfarre ai Carmini Freimaurer der Loge la Letizia versammeln; Raab, den der Oberste Polizeipräsident hierüber befragte, stellte die Sache entschieden in Abrede. Aus Laibach berichtete man von Anhängern der Napoleoniden unter den Freimaurern: sie trügen auf der Brust unter dem Kleide eine Medaille mit der Biene und einem schlafenden Adler und suchten mit allen Mitteln Missvergnügen gegen die bestehenden Regierungen zu verbreiten. Dann kamen wieder Anzeichen von einer ‚setta detta dei Raggi' in Mailand, die unter dem Deckmantel von Werken der Wohlthätigkeit politische Ränke spinne, Gelder sammle, Hilfskräfte suche; hochgestellte Personen, darunter ein Mitglied der provisorischen Regentschaft, seien an der Spitze. Auch die Engländer liessen keine Ruhe und gewännen immer mehr Anhang in der Lombardei, selbst über den Mincio hinüber; der Divisionsgeneral Palombini habe Subscriptionslisten in dieser Richtung eröffnet, im Café ai Servi werde die Sache ganz unumwunden betrieben. Der unbändige Beifall, mit welchem der in Mailand weilende Lord Bentinck begrüsst worden, so oft er sich in der Theaterloge gezeigt habe, sei ein nicht zu missdeutendes Wahrzeichen. Feuerle wollte wissen, dass in Genua von den Engländern eine Revolution vorbereitet werde; eine eigene Secte der ‚Neri' — schwarzer Anzug, Schnurr- und Backenbart, unter der Lefze ein Spitzbärtchen — unterhalte lebhaften Verkehr mit gleichgesinnten Lombarden: Zu- und Abgang von Genuesen und Piemontesen, geheime Zusammenkünfte derselben mit Einheimischen, seien in Mailand etwas Alltägliches. Aber auch von Frankreich, wo die allgemeine Un-

zufriedenheit einer neuen Revolution in die Hände arbeite, winke den Freimaurern frohe Aussicht: man könne es ihren vergnügten Gesichtern ablesen, dass sie guten Muthes seien, ,weil sie durch selbe in ihren vormaligen Wirkungskreis und Glanz wieder eingesetzt zu werden hoffen'.[1]

Solch allgemeinen Redereien konnte man glauben und nicht glauben. Bellegarde glaubte ihnen nicht, weil selbst in solchen Fällen, wie in jenem von Venedig ai Carmini, wo bestimmte Anhaltspunkte gegeben waren, bei näherer Nachforschung die Grundlosigkeit derselben an den Tag trat. So hatte Luigi Codini, ein übel beleumundeter Mensch, von geheimen Umtrieben der Freimaurer in Bologna und Umgebung berichtet: in der Ghisiliera, einem an der Strasse nach Modena gelegenen Landhause des Marchese Caprara, hielten sie ihre Zusammenkünfte, dort hätten sie ihre Casse (bei 3,000.000 Fr.), ihr Archiv, ihre Waffen, ihre schwarz-rothen Cocarden. Der kaiserliche Generalbevollmächtigte befahl scharfe Untersuchung: es fand sich aber weder in der Ghisiliera noch in einem andern Landhause der Caprara das Geringste, so dass Bellegarde die ganze Sache für erfunden und erlogen erklärte.

Bedeutsamer als dies ganze Gewirre von Meldungen und Anzeigen war ein Moment, worin die Angaben St. Agnan's, so wenig Glauben man ihnen im übrigen schenken mochte, mit den Mittheilungen des Grafen Neipperg zusammenstimmten: beide sprachen von ,mehreren Generalen der gewesenen Armee des Königreichs Italien'. Ueber diese wunde Stelle konnte selbst Bellegarde, so lang das italienische Militär noch im Lande weilte, nicht achtlos hinausgehen. Denn es liess sich nicht verkennen, dass es in Officierskreisen ein verdächtiges Zusammenstecken der Köpfe gab, dass ein gewisser Geist der Unruhe und des Widerspruchs in ihren Reihen noch fortwährend sein unheimliches Wesen trieb, wenn es auch bisher nicht gelungen war, etwas Greifbarem auf die Spur zu kommen.

---

[1] A. J. Venedig 28. September, Raab an Hager; Laibach 1. October, Krenninger an Raab; Venedig 6., von einem Unbekannten; 8. Raab an Hager et passim. In dem Berichte vom 8. werden die Zeichen der Anglomanen beschrieben; ihr Erkennungsgespräch laute: *A.* Soccorso. *B.* Ai infelici. *A.* Onore. *B.* All' Italia.

13.

Es dürfte kaum vor der zweiten Hälfte September gewesen sein, dass sich die Obriste Moretti und Olini im Theater von Brescia trafen. Silvestro Moretti aus Zavallo, um 1777 geboren, erst Geistlicher, hatte unter der Republik den Vornamen Silvio angenommen und das kirchliche Gewand mit dem Soldatenrock vertauscht, in welchem er von Stufe zu Stufe stieg.[1] Er sowohl wie Paolo Olini — aus Pinzano in Friaul, ein Vierziger, verheiratet — hatten beide ihren Rang in der k. k. Armee nicht eingebüsst, aber das Regimentscommando, dessen sie sich in der italienischen Armee erfreut hatten, war ihnen bis auf weiteres vorenthalten, was ihnen als empfindliche Kränkung galt. Auch Obristlieutenant Pavoni, aus Orzinovi in der Lombardei, noch nicht dreissig Jahre alt und jetzt in ähnlicher Lage wie die beiden Andern, soll an der Unterredung theilgenommen haben, die sich zuletzt mit der Möglichkeit beschäftigte, dem Königreich Italien die frühere Selbständigkeit und Unabhängigkeit zurückzugewinnen. Moretti und Olini, nach anderer Angabe Moretti und Pavoni, reisten in kurzer Zeit darauf nach Monza, wo sie den Musterungsinspector Innocente Ugo Brunetti, aus Lodi gebürtig, Freund Ugo Foscolo's, aufsuchten und von da in das nahegelegene Belvedere, wo zur Zeit Fontanelli weilte. Graf Achille Fontanelli, Modeneser, hatte zu den zähesten Anhängern des Prinzen Eugen gehört, aber, wie wir gesehen, schon in den Pariser Tagen seinen Ton bedeutend herabgestimmt; jetzt war er angestellter k. k. Feldmarschalllieutenant und weniger als je in der Laune, seine ehemaligen Anschauungen in den Vordergrund zu stellen. Es würde sich, meinte er, viel für die italienische Unabhängigkeit thun lassen, wenn sich die Armee noch im Besitze von Mantua befände, ohne diesen Besitz sei man auf Hilfe von aussen angewiesen; allein weder von Frankreich, noch von Bentinck und den Engländern sei etwas zu hoffen, auf den König von Neapel nicht zu zählen; die Sache habe keine Aussicht auf Erfolg, er wolle davon nichts wissen, man möge nicht weiter darüber reden.[2]

---

[1] Semplice verità etc. 137 f.

[2] Kr. A. ‚Vortrag beim Kriegsrechte über die der Theilnahme am Hochverrath und beziehungsweise der Mitwissenschaft angeklagten ehemaligen Generalinspector der Musterungen wie auch Gouverneur des Mailänder

In dieser Zeit scheint es gewesen zu sein, dass sich in Mantua, wo die Eugen'schen Erinnerungen noch stark nachwirkten, eine Gesellschaft unter dem Namen ,Centri' bildete, die ihre Stärke in unverbrüchlichem Geheimthun suchte; ihren Mitgliedern war es auf die Seele gebunden, nichts von ihren Statuten, von ihren Genossen, von ihren Zusammenkünften etc. zu Papier zu bringen, nichts darüber zu reden als unter vier Augen.[1] Die Centri galten als eine Abzweigung der Carbonari; dieser letztere Name selbst tauchte nordwärts vom Po jetzt zum erstenmal auf, und zwar scheinen es Mantua und Mailand gewesen zu sein, wo die Secte ihre sehr vereinzelten Anhänger hatte. Einer der eifrigsten war der junge Advocat Lattuada, den wir von seiner Reise nach Genua her kennen, wo er sich bei Lord Bentinck für den Bestand, für die ,Ehre' der italienischen Armee eingesetzt hatte. Er sollte auch jetzt, wenn nicht die erste, jedenfalls die thätigste Rolle spielen, so dass er nicht ohne Grund als die Seele des Complots bezeichnet wurde, denn vorzüglich durch ihn wurden immer mehr Personen in das Getriebe hineingezogen. Jakob Philipp Baron de Meestre Huyoel, Holländer von Herkunft, aber Mailänder von Geburt, ein hoher Vierziger, Hagestolz, war unter der italienischen Regierung zuletzt Generalinspector der Musterungen (alle Rassegne) und Gouverneur des Militärwaisenhauses von San Luca in Mailand gewesen. In der letzteren Stellung hatte ihn die österreichische Regierung belassen, und er hatte also keinen Grund, sich zu beklagen oder auf einen Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge hinzuarbeiten; gleichwohl war er einer der ersten unter den Generalen, der sich für ein solches Unternehmen gewinnen liess. Auf seine Anregung oder doch mit seinem

---

Militärwaisenhauses Philipp Jakob de Meestre Huyoel, dann die Obristen Paul Olini, Silvius Moretti und Peter Varese, sowie Obristlieutenant Peter Pavoni. Mantua, am 18. November 1815. Bührent, Hauptmann und Auditor (34 Bogen fol. halbbrüchig). Für das, was Mailänder Vorfälle und Persönlichkeiten betrifft, ist die Prinzessin Belgioioso-Trivulzi in solchen Anführungen, die sie aus eigener Erfahrung oder aus Mittheilungen unmittelbarer Theilnehmer schöpfen konnte, umsomehr zu hören, als sich ihre Angaben in der Hauptsache mit den Ergebnissen der strafgerichtlichen Untersuchung decken. Wo sie aber diese Linie überschreitend das Gebiet der Muthmassungen betritt, sich auf das Hörensagen verlässt, sind ihr sehr arge Missgriffe nachzuweisen.

[1] De Castro, Mondo segreto VIII, 102—104.

Einverständniss begab sich in den ersten Octobertagen Lattuada nach Brescia, um den durch die Absage Fontanelli's abgerissenen Faden der Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Lattuada trug ein Schreiben eines Obristen Bonfanti bei sich, mit welchem er sich bei Olini in dessen Garnisonsort Pompiano einführte. Er machte diesen aufmerksam, dass man nicht allein stehe, dass eine geheime Gesellschaft, die ‚Centri' das gleiche Ziel verfolge, dass man der Unterstützung der Carbonari, zu denen jetzt schon Männer wie Ant. Maria Caprotti, Bartolomeo Cavedoni, Santino Gerosa gehörten, versichert sein könne. Ein Plan, die Gardafestung Peschiera durch Ueberfall zu gewinnen, wurde besprochen. Hier mochte auch abgemacht worden sein, gegen die neueren Theilnehmer so zu sprechen, als ob sich Fontanelli, auf dessen Namen und Stellung alle Officiere viel gaben, der Sache nicht abgeneigt gezeigt hätte. Als solche Theilnehmer erschienen jetzt nach und nach: die Generale Teodoro Lecchi aus Brescia und Gaspare Bellotti aus Turin, der oben genannte Cavedoni, Modeneser, ehemaliger Adjutant General Severoli's, der Bataillonschef Delfini, der Kriegscommissar Mancini. Zweier Persönlichkeiten muss besonders gedacht werden. Die eine war der Obrist Antonio Gasparinetti zu Ponte di Pieve im Trevisanischen um 1770 geboren, verheiratet; fanatischer Napoleonist, begabt und entschlossen, hatte er alle Feldzüge mitgemacht und war zuletzt in Böhmen in Gefangenschaft gerathen; jetzt befand er sich auf der Liste jener von Oesterreich übernommenen Officiere, die ‚wegen schlechter conduite' mit einer Abfertigung entlassen werden sollten. Der andere war Giovanni Rasori aus Parma, ein Mann von Geist und Kenntnissen, aber überspannt und dabei über die Massen von sich eingenommen; er war früher Militärarzt gewesen und hatte dann eine schöne Stellung am grossen Hospital, von der ihn die gegenwärtige Regierung enthoben hatte; daher sein Hass.

Welche Haltung General Zucchi beobachtete, ist nicht ganz klar geworden. Er befand sich in der zweiten Hälfte October in Reggio, seiner Heimat, und soll hier vom Obristen Pavoni, auch einem der übernommenen Officiere, aufgesucht worden sein. Zucchi habe dann, als der Abmarsch der italienischen Regimenter über die Alpen vorbereitet wurde, in Brescia zu Moretti, Olini und Cavedoni geäussert: sie möchten ihre Ideen nicht aufgeben, er für seine Person werde seine Abreise

verzögern, werde sich in Verona aufhalten, um für den Fall, als ihr Plan Aussicht auf Erfolg habe, bereit zu sein. Es haben aber später nicht blos Zucchi und Pavoni ihre Zusammenkunft in Reggio rundweg geleugnet, es sind auch andere Umstände hervorgekommen, welche die Sache sehr in Zweifel ziehen liessen.

Mitwisser und Gesinnungsgenosse der Geheimbündler war auch der Escadronschef Cesare Ragani aus Modena, der in neapolitanische Dienste trat, um von dieser Seite den Anschlag fördern zu helfen. Er nahm vom Grafen Teodoro Lecchi an dessen Bruder, den neapolitanischen General Grafen Giuseppe, dann von de Meestre und Lattuada an den Professor Salfi in Neapel Empfehlungsschreiben mit, um durch diese Mittelspersonen den König Joachim wissen zu lassen, dass, falls ihm der Wiener Congress Schwierigkeiten bereiten sollte, er in Oberitalien eine Partei finden werde, auf deren thatkräftige Unterstützung er zählen könne, sobald es gelte, die Unabhängigkeit von Italien herzustellen.

* * *

Die Wochen rückten vor, immer bestimmter lauteten die Nachrichten von dem bevorstehenden Auszug der einheimischen Truppenkörper, wo dann allein ‚Deutsche‘ im Lande sein würden. Schon begannen sich die im Piemontesischen dislocirten Kaiserlichen von Westen gegen Osten zu bewegen, sie nahmen die Sympathien des Monarchen wie der Einheimischen mit sich. Die Stadt Nizza widmete dem ersten Bataillon vom Linien-Infanterie-Regiment Gyulai in dankender Anerkennung der von demselben eingehaltenen Mannszucht eine reichverzierte Fahnenbinde, worauf das Stadtwappen mit der Inschrift: ‚Nicaea inclytae primae cohorti Gyulai grata.‘ Der Commandant des siebenten Jägerbataillons Obrist Karl Freiherr Vayder von Malberg erhielt vom König den piemontesischen Hausorden ‚zum Dank für das treffliche Benehmen der k. k. Truppen‘. Jede Kunde solcher Art vergällte den Militär-Verschworenen ihre Freude und vergallte ihr Herz. Sie entfalteten jetzt eine fieberhafte Thätigkeit. Es fanden immer häufigere Besuche, Zusammenkünfte, Unterredungen statt, von Cavedoni mit de Meestre, mit Delfini, mit Lattuada, von Moretti mit Lecchi, von Lattuada mit de Meestre, Bellotti, Lecchi, Delfini etc. Allein thatsächlich

ging nichts vorwärts. Die in Brescia und Pompiano wurden ungeduldig, sie verlangten von denen in Mailand und Monza entschiedene Schritte: ‚lieber das Glück der Waffen mittelst eines Aufstandes versuchen, als abmarschiren, bevor das Schicksal des Vaterlandes entschieden.‘ Auf neapolitanischen Beistand war keine Aussicht. König Joachim, versteckt und zweideutig, wie er war, wünschte wohl dem Unternehmen Erfolg, allein geschehen konnte für dasselbe seinerseits nichts, da er für den Augenblick mit Oesterreich in guten Beziehungen stand. In diesem Sinne schrieb auch der jetzige neapolitanische Escadronschef Ragani an Lattuada: Salfi habe es für unmöglich erklärt, das bestehende gute Einvernehmen zwischen den Höfen von Wien und Neapel zu stören.

Zu Anfang November erhielten die Brescianer die Einladung, sich in Mailand einzufinden. Am 3. abends kamen Olini, Moretti, Cavedoni, Lecchi, Lattuada — de Meestre wurde erwartet, erschien aber nicht — bei Brunetti zusammen, wo über folgenden Plan berathen wurde: Cremona, Bergamo, Brescia sollten sich unter dem Schutze der einheimischen Regimenter erheben, die geringe Besatzung der befestigten Plätze Peschiera und Rocca d'Anfo wäre zu überrumpeln, italienische Cavallerie hätte auf Verona zu reiten und sich des dortigen Artillerieparkes sowie jenes von Cornusco zu bemächtigen; ein höherer Militär, der Mantua genau kenne, hätte durch Einverständniss mit dortigen Gesinnungsgenossen, namentlich mit den ‚Centri‘, das Innere der Festung zu gewinnen; Modena wäre im Sturm zu besetzen, der Herzog gefangen, die öffentlichen Cassen in Empfang zu nehmen, um es dem Unternehmen an den nöthigen Geldern nicht fehlen zu lassen. Gleichzeitig wäre auf die Hauptstadt loszuziehen, in Mailand wäre durch fortwährendes Sturmläuten, durch Rufe in den Strassen ‚Costituzione! Libertà!‘ eine Erhebung der Massen einzuleiten, das wiedererstandene Königreich Italien und eine provisorische Regierung auszurufen; dabei hätte man sich der österreichischen Gewalthaber vom Militär und Civil todt oder lebendig zu bemächtigen, die ihrer Führer beraubten kaiserlichen Truppen zum Abmarsch zu nöthigen; im Falle des Misslingens war Rückzug ins Toscanische vorgezeichnet. In Mailand, hiess es, befänden sich 50 ausser Dienst gesetzte Officiere, bei 400 verabschiedete Soldaten, über welche der ehemalige commandirende

Adjutant Cavedoni den Befehl übernehmen würde. Lattuada, Adjutantmajor der Bürgergarde, hätte diese zu gewinnen und unter General de Meestre's Commando zu stellen. Lecchi und Brunetti sollten sich es angelegen sein lassen, geschickte Officiere zu gewinnen.

Nach geschlossener Berathung verliess man, um keinen Verdacht zu erregen, einzeln, wie man gekommen war, das Haus. Am 4. traf man sich bei General Bellotti: Lecchi, Olini, Lattuada, diesmal auch de Meestre, dann Gasparinetti. Es hiess, man müsse ein Haupt mit volksthümlichem Namen haben. Genannt wurden Pino und Fontanelli; auch Lecchi war da, der aber bescheiden ablehnte: sein Name habe keinen so populären Klang, um ein Unternehmen von so grosser Wichtigkeit und Ausdehnung daran zu knüpfen; in seinem Innern schrak er wohl vor einem gefährlichen und wahrscheinlich sehr blutigen Wagniss zurück. Lattuada sollte bei Pino, Bellotti bei Fontanelli vorsprechen. Es geschah in den unmittelbar darauffolgenden Tagen, 5. und 6. November. Die Mission Lattuada's scheiterte vollständig; ‚sie wollten mich zu ihrem Raubgesellen machen', äusserte Pino in späteren Tagen in wegwerfendem Tone. Auch Bellotti ging einer Enttäuschung entgegen. ‚Dieser Gegenstand ist mir unangenehm,' sagte Fontanelli, ‚reden wir von etwas Anderem.' Als er seinem Gaste eine Prise anbot, war von der zitternden Hand, mit welcher er ihm die geöffnete Dose hinhielt, die grosse Aufregung seines Innern abzunehmen.[1] Als Bellotti auf seinen Antrag zurückkam, lehnte Fontanelli unbedingt ab.

Es befand sich zur Zeit der General Giflenga, ein Piemontese, in Mailand, der mit Bellotti, Lecchi, Lattuada und einem zweideutigen Subject, einem ‚Speculanten' Bonafour um die Mitte November bei de Meestre zusammentraf. Da es mit der Bundeshilfe von Neapel nichts war, wollte man sich von Piemont her verstärken, und für diesen Zweck war ohne Zweifel Giflenga herbeigebeten. Allein von seiner Seite erfolgte die Erklärung, dass auf sein Vaterland wohl nur zu rechnen wäre, wenn man seinem König die italienische Krone anbieten wollte; er müsse indess, fügte er gleich bei, stark zweifeln, dass sich Vittore Emanuele dazu hergeben würde.

* * *

---

[1] Étude 108 f.; nur ist hier Brunetti statt Bellotti genannt, ein Lapsus memoriae sive calami.

So war man denn nach so vielfältigen und langwierigen Verhandlungen kaum weiter als am ersten Tage: man hatte keinen Führer, man hatte nur eine Fülle von Projecten, von denen keines einen sicheren Grund besass. Und doch stand der Abmarsch der italienischen Truppenkörper bevor, man wollte bereits den Tag wissen: am 21. November. Was geschehen sollte, musste rasch geschehen. Auf Theilnehmer wurde nach allen Seiten gefahndet; Delfini und Mancini zeigten sich in diesem Punkte besonders betriebsam. Auch an neueren Plänen fehlte es nicht.

Mancini war ein vertrauter Freund des Obristen Varese, auf den er bei seinem Anschlage auf Mantua und Mailand rechnen zu dürfen meinte; die Ausführung war, wie Gerosa, Thürhüter beim Militär-Appellationsgericht, aus Mancini's Munde vernommen haben wollte, ‚cosa facilissima': Am Abend des 19. schleichen sich 200 als Landleute verkleidete Officiere mit verborgenen Waffen in die Casematten von Mantua ein, überwältigen in der Nacht zum 20. die Wachen an den Stadtthoren und öffnen letztere, um 1500 Mann unter Obrist Varese einzulassen; diesen werde es dann ein Leichtes sein, sich der Stadt und Festung zu bemächtigen. In derselben Nacht wird der Losbruch in Mailand erfolgen, wo 8000 in Kisten verpackte Waffen, Munition und Brandraketen in Bereitschaft zu halten sind, letztere um für den Fall, dass seitens der ‚Deutschen' Widerstand versucht würde, das Castell anzuzünden und dadurch alles in Aufruhr und Verwirrung zu bringen. Die Waffen werden unmittelbar vor dem Losbruch an Gendarmen und Pompiers, an einen Theil der Artilleristen von Pavia, an 3000 Taglöhner, dann eine Anzahl Beamte und Civilpersonen ausgetheilt; um 3 Uhr nach Mitternacht werden die Glocken von allen Thürmen der Stadt das Alarmzeichen geben, sofort alle Strassen besetzt, alle österreichischen Officiere, dafern es nicht den Frauen gelänge, sie in ihren Wohnungen festzuhalten, auf dem Wege in ihre Casernen abgefangen. Nachdem das glücklich abgelaufen, wird man an Bellegarde herantreten, ihm die Unmöglichkeit eines Widerstandes begreiflich machen und ihm einen schriftlichen Befehl an die Garnison von Alessandria (8000 Mann, deren Bezwingung selbst einem so hitzköpfigen Plänemacher wie Mancini ein zu starkes Stück war) wegen Uebergabe der Festung abnöthigen.

Zur Ausführung dieses Anschlages fehlte vorderhand nicht weniger als alles: für Mailand die 8000 wohlverpackten Waffen

— es gab Zweifler, die da meinten, es stünden höchstens ebensoviel hundert zur Verfügung! —, für Mantua die 200 zu verkleidenden Officiere, die 1500 aus der Umgebung herbeizuführenden Soldaten, und vor allem der Anführer! Pietro Varese (Varesi?) aus Montecalvo in Piemont, 39 Jahre alt, verheiratet, Vater von vier Kinder, jetzt k. k. Obrist im I. österreichisch-italienischen leichten Bataillon, das in Castiglione delle Stiviere, nicht weit von Mantua lag, wurde für den 17. in Mailand erwartet, wo er jedoch erst am 19. morgens eintraf, so dass Mancini's Vorschlag, für dessen Ausführung noch denselben Abend sowohl in Mailand als in Mantua Vorbereitungen zu treffen waren, vorläufig aufgegeben werden musste. Mancini hatte überhaupt die Rechnung ohne den Wirth gemacht, da sich Varese, nach allen Anzeichen zu schliessen, in keinem Falle für ein so hirnverbranntes Project gewinnen liess.

Die anderen glaubten noch immer daran. Am 20. erschienen Bellotti und de Meestre bei Lecchi, welchem sie mittheilten, Varese habe eine neue Art gefunden, Mantua zu überrumpeln. In Wahrheit befand sich der Obrist zur selben Stunde in einer ganz anderen Verfassung. Lattuada hatte für den 20. sich vorgesetzt, einen letzten Versuch bei Fontanelli, der jetzt zu Garo am Comersee weilte, wegen der Führerschaft zu wagen und den Obristen Varese zur Theilnahme eingeladen, was dieser mit der Beweggründung annahm, er habe ohnedies vorgehabt, vor seinem Abmarsch dem General und ehemaligen Kriegsminister einen Abschiedsbesuch abzustatten. Diesen Zweck erreichte Varese, sein Begleiter den seinen nicht: Fontanelli lehnte, wie das erste und zweite Mal, in ausweichender Form ab; er lebe so von aller Welt abgeschieden, dass er nichts erfahre, als was ihm dann und wann von Besuchern zugetragen werde.

Unter diesen Umständen verfielen die Mailänder Geheimbündler auf den Obristen Olini, dem sie nach Brescia schrieben, es werde ihm demnächst der Zeitpunkt der Ausführung mitgetheilt werden. Die Gesinnungsgenossen in Como, Bergamo, Montechiaro, Cremona erhielten die Weisung, nichts zu unternehmen, bevor sie nicht das Beispiel von Brescia gesehen.[1]

[1] Die Mailänder Geschichtschreiber behaupten, die Militär-Verschwörung sei nach den wiederholt fehlgeschlagenen Versuchen, einen Führer an die Spitze zu stellen, und nach dem Aufbruch der italienischen Truppenkörper nach dem Norden von den Theilnehmern bereits aufgegeben

14.

Gegen Ende October war man in Wien entschlossen, es mit Herrn v. St. Agnan zu versuchen. Unser Vertreter in Paris war jetzt in seinem Misstrauen gegen den zweideutigen Gesellen — dieser habe, wie Bombelles dem Grafen Bellegarde mittheilte, ‚sonst auch der französischen Polizei' gedient — bereits so weit, dass er es nicht gerathen fand, diesen sich selbst zu überlassen, sondern ihn zu beaufsichtigen beschloss. Er fand den geeigneten Mann hiezu in der Person des Abate Principe Altieri, eines Oesterreich und der alten Ordnung der Dinge durchaus ergebenen Mannes, der durch seinen Namen und seine Familie Zutritt in den ersten Kreisen Italiens hatte. Würden sich, schrieb Bombelles nach Wien, die Angaben St. Agnan's als nichts denn elende Ausgeburten seiner Phantasie (de misérables avortons de son imagination) erweisen, so könne Altieri ohne Aufschub nach Paris zurückkehren, im anderen Falle werde er durch seine ausgebreitete Personenkenntniss dem Grafen Bellegarde dankenswerthe Dienste zu leisten vermögen.[1]

Der 2. November war für die Abreise St. Agnan's festgesetzt; vierundzwanzig Stunden früher ging Altieri von Paris ab, mit einem vertraulichen Schreiben an den kaiserlichen Feldmarschall in Mailand versehen. Bei diesem trafen nun Anzeichen von so verschiedenen Seiten und in solcher Menge zusammen, dass seine lang festgehaltene Ueberzeugung, es gebe keine Verschwörung, weder in der Hauptstadt noch in den Provinzen, einigermassen erschüttert werden musste. Den Esquiron de St. Agnan, wurde ihm von Baron Hager bemerkt, habe man zwar für nichts als einen ränkevollen Abenteurer zu halten; gleichwohl scheine derselbe mit den geheimen Machenschaften in Mailand nicht unvertraut zu sein, da er einen gewissen Rasori und Lattuada genannt, die ja von ihm, Bellegarde, selbst als ‚sehr verdächtig' bezeichnet worden seien. Ein dritter Name

---

gewesen, als der falsche französische Marquis als agent provocateur in ihrer Mitte erschienen sei und die Wiederaufnahme dahinzielender Schritte bewirkt habe. Aus den im Texte erwähnten Vorgängen gegenüber Olini und den auswärtigen Garnisonen, Vorgängen, die mit dem zur selben Zeit bei Rasori noch nicht eingeführten Saint-Agnan nichts zu thun haben, geht die Grundlosigkeit jener Behauptung hervor.

[1] Instructions données à Mr. l'Abbé P^{ce} Altieri; A. J. 1814, 4496 ad 1202.

wurde von Hager genannt: der des Generals Zucchi, der unter die vorzüglichsten Anhänger des Prinzen Eugen gehört habe und daher sorgfältigst zu überwachen sei.[1]

Seine ablehnende Haltung gegen jede Verschwörungsriecherei hatte Graf Bellegarde früher damit motivirt, dass, falls der Wiener Congress allseitigen Frieden bringe, für Italien nichts zu besorgen sei. Allein auch in diesem Punkte hatte sich die Sachlage geändert, denn gerade Italien war es, von wo dem ersehnten Frieden die erste Störung drohte. Der König von Neapel, so wurde laut im Publicum gesprochen, habe unverkennbar die Absicht, nicht blos zu behalten, was thatsächlich unter seinem Gebote stehe, sondern seine Grenzen noch weiter vorzurücken. Die Bevollmächtigten der europäischen Fürstenhäuser und Staaten waren noch lang nicht in Wien eingetroffen, als man in der Umgebung König Joachim's wissen wollte, dass es wegen der von Russland geforderten Herausgabe Galiziens zu einem Kriege mit Oesterreich kommen und dies sodann der Zeitpunkt sein werde, die italienischen Pläne zu verwirklichen. Die Sectirer und Clubisten schrieen König Joachim als Befreier Italiens aus, als denjenigen, welcher der apenninischen Halbinsel Freiheit und Unabhängigkeit verschaffen werde, eine Hoffnung die aus Neapel selbst in allen Wegen bestärkt und genährt wurde.[2] Schon stieg in Wiener Kreisen, so freundschaftlich die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Höfen zur Stunde waren, der Argwohn auf, dass König Joachim geheimen Verkehr mit der Insel Elba unterhalte und wohl Feindseliges gegen Oesterreich im Schilde führe, dafern es nicht gelänge, seine Anerkennung als König von Neapel bei den Congressmächten durchzusetzen.

Thatsächlich verstärkte König Joachim seine Kriegsstellung immer mehr, hielt seine Armee im schlagfertigen Stand, liess

---

[1] A. J. Hager an Bellegarde, 8. November. Die Aeusserung über Rasori und Lattuada ist zwar einem späteren Schreiben Hager's entnommen, daš aber, da man am 6. December in Wien nicht wissen konnte, was vom 3. zum 4. in Mailand vorgefallen, gleichfalls den Stempel der Vorsichten und Vorbereitungen trägt.

[2] A. J. Ferstl, Ferrara 14. August; Memoire Dr. Zanetti's, Verona September et passim. Im October erschien eine Flugschrift, die für König Joachim als Haupt von Italien Anhänger warb. Die österreichische Polizei hatte einen Grafen Rangoni (Ragoni?), von denen Francesco in Bologna, Giuseppe in Venedig — der Ritter der Benzon, s. oben S. 484 —

die Festungswerke von Ancona ausbessern und durch neue Anlagen vermehren. Im Spätherbst begann er in den Marken drei neue Regimenter zu errichten, jedes mit 5 Bataillons zu 900 Mann, und bezeichnete sie als italienisch-neapolitanische (italonapolitani). Auch griff er zu dem alten Mittel der romanischen Regierungen, fremdländische Söldner anzuwerben; seine Agenten bereisten die Schweiz, um Militärconventionen für zwei Regimenter abzuschliessen. Dabei liess er die Einwohner der Marken gegen die päpstliche Herrschaft verhetzen; alle Fehlgriffe, die man von Rom aus leider häufig genug beging, wurden von seinen Organen ausgenutzt, um das Volk gegen den Papst, die Cardinäle und die ganze geistliche Wirthschaft aufzureizen, hingegen den italienischen Einheits- und Unabhängigkeitsgedanken durch prahlerische Redensarten und Verheissungen grosszuziehen. Während er der römischen Curie drohte, wenn diese, auf die Heiligkeit des Asylrechtes sich berufend, neapolitanische Fahnenflüchtige an seine Behörden nicht ausliefern wollte, gewährte er selbst Ausreissern aus allen Theilen Italiens, Verfolgten oder Missvergnügten aus dem Piemontesischen, verabschiedeten französischen Officieren, ja selbst entsprungenen Verbrechern Aufnahme in die Reihen seines Heeres.

Der Zusammentritt des Wiener Congresses änderte nichts an seiner bisherigen Haltung. Er machte keine Miene, seine Armee, da doch der Weltfrieden verkündet war, in sein Königreich zurückzuführen; seine Vortruppen standen am östlichen Ufer der Adria über Sinigaglia hinaus bis gegen Fano, landeinwärts bis an die Abfälle des Apennin. Er schaltete und waltete in den von ihm besetzten Gebieten wie in seinem Eigen, schrieb Steuern und Abgaben, hob Recruten aus und suchte auf der andern Seite durch Begünstigungen, die ihn nichts kosteten, einigermassen auszugleichen, was ihm durch drückende Forderungen und Zumuthungen die Gemüther entfremden konnte. So hob in seinem Namen General Carascosa, der im Spätherbst 1814 in den Marken den Oberbefehl führte, die

---

domicilirte, im Verdacht, weil sie beide als heftige Napoleonisten galten; es kam jedoch später hervor, dass die Schrift in Neapel verfasst und von dort aus verbreitet worden sei. Giuseppe Rangoni, berichtete am 1. December Raab an den Chef der Polizei-Hofstelle, sei eine sehr anständige Persönlichkeit, ‚kein Freund, aber auch kein Feind Oesterreichs‘. Der Titel der gedachten Flugschrift wird in den von mir eingesehenen Acten nicht angegeben.

Consumsteuer auf und gab den Getreidehandel frei. Die Nachrichten, die aus Paris, aus Turin und besonders aus Wien eintrafen, konnten den König in seiner kriegerischen Haltung nur bestärken, wenn er es nicht vorzog, durch Rückkehr in seine Grenzen und strengstes Ansichhalten den ihm feindlichen Mächten jeden Vorwand zu einem Angriffe zu nehmen. Denn nicht blos unternahmen die Gesandten König Ferdinand's von Sicilien, Commandeur Alvaro Ruffo und Fürst Castel Cicala alles Mögliche, es zu einem Bruche der Verbündeten mit ‚General Murat' kommen zu lassen; nicht blos wies Ludwig XVIII. seinen Congressgesandten an, seine Nachgiebigkeit in die Wünsche der Mächte von dem Auftreten derselben gegen Murat abhängig zu machen; nicht blos suchte Victor Emanuel durch den Marquis de Saint-Marsan in gleichem Sinne England und Oesterreich als die seitherigen Vertheidiger König Joachim's umzustimmen: schon hatte Frankreich Vorbereitungen getroffen, seine Absichten mit Waffengewalt durchzusetzen, und hatte sich nur durch die Weigerung des sardinischen Königs, der französischen Armee Durchzug durch seine Staaten zu gestatten, und durch die noch entschiedenere Erklärung Metternich's: ‚Der erste französische Soldat, der den Boden Italiens betritt, bedeutet den Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich' bewegen lassen, von diesem Vorhaben vorläufig abzustehen.[1] Allein ob es Oesterreich gelingen werde, ja ob es auch nur den ernsten Willen habe, den König Joachim unter allen Umständen auf dem Throne von Neapel zu erhalten, durfte um so mehr bezweifelt werden, als die eigene Haltung desselben dem Argwohn der ihm von vornherein feindseligen Mächte stets neue Nahrung zuführte. ‚Ich gäbe die Welt dafür,' sagte Metternich zu Saint-Marsan, ‚den König Ferdinand auf dem Throne von Neapel zu sehen, aber wir können dafür keinen Krieg führen.' Und Kaiser Franz, als ihm der Marquis die ernsten Gefahren schilderte, wenn Murat in Neapel bliebe: ‚Sie haben Recht; doch ich hoffe, er werde sich selbst seinen Untergang bereiten.'[2] Keine Frage, dass

---

[1] Domenico Bianco, Storia documentata d. dipl. europ. in Italia (Torino, 1865) I, 5, 25 f., 87, 90 f., 383, 388. König Victor Emanuel an Saint-Marsan, 2. November.

[2] Ebenda I, 4; vgl. 403 Talleyrand zu Saint-Marsan: ‚Vous verrez que, lorsque l'Italie sera organisée, cette affaire viendra d'elle-même et conviendra à tout le monde.'

König Joachim um diese Stimmungen wusste, wofür auch der für ihn peinliche Umstand sprach, dass seine beiden Wiener Gesandten Fürst Cariati und Herzog von Campochiaro noch immer ohne Erfolg um Zulassung zu den Berathungen des Congresses warben.

Aber auch Bellegarde kannte die Stimmungen in Wien, sowie er die Entwürfe des Königs von Neapel durchschaute, und wenn er unter solchen Umständen die Möglichkeit eines Krieges auf der apenninischen Halbinsel erwog, dann konnte es ihm nicht mehr gleichgiltig sein, ob es in den ihm anvertrauten Provinzen Elemente gab, die nur auf eine Verwicklung nach aussen warteten, um sodann alles für einen gewaltsamen Losbruch im Innern in Bewegung zu setzen. Auch griffen die neapolitanischen Umtriebe jetzt schon ganz merklich in die Verhältnisse der lombardisch-venetianischen Gebiete ein. Vom ehemals italienischen Escadronschef Ragani wurde bereits erzählt, dass er den ihm bevorstehenden österreichischen Kriegsdienst mit dem neapolitanischen vertauscht hatte, und er war nicht der einzige Officier, der so handelte.[1] Noch zahlreicher waren es einzelne von der Mannschaft der ehemaligen italienischen Armee, die unter die Fahnen des Königs von Neapel liefen, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden. Gewiss fehlte es nicht an geheimen Hetzern, welche sie dazu aufforderten, während eigene Sendlinge das Land zu beiden Seiten des Mincio durchstreiften, um die Waffen solcher Ausreisser zu sammeln oder den Bauern Feuergewehre abzukaufen, die bei guter Gelegenheit über die Grenze geschmuggelt werden sollten. Im Venetianischen galten der neapolitanische Consul Pecheneda als der Leiter, die Büchsenmacher Ludovico und Gaëtano Piccoli, Vater und Sohn, der eine in Verona, der andere in Padua, als Hauptunterhändler in dieser Sache; der Consul sagte ihnen 11 Francs für das Stück zu, so viel sie ihm an Flinten zu liefern vermöchten. Bis zum October hatte Pecheneda durch solche Mittel bereits 2000 Gewehre zusammengebracht. Ein beträchtliches Quantum Quecksilber hatte er, den kaiserlichen Zollaufsehern zum Trotz, ausser

[1] A. J. Pierre Antoine Carrer an Hager Nr. 10, wo er auf erhaltene Weisung verspricht, allen Eifer aufzubieten, ‚pour vous présenter bientôt la note des noms de tous les Individus qui se sont déjà rendus à Ancone ou qui ont encore l'intention de s'y rendre'.

Land zu schaffen gewusst. Schon verlautete von drei gestohlenen Kanonen, die er in seinem Hause verborgen halte, und kam man seinen Versuchen auf die Spur, Leute von der Dogana zu bestechen, um seinen ganzen Waffenvorrath zu Schiffe zu bringen.

Die Ausreisserei in die Marken wurde zum Theil durch ein Landesunglück gefördert, das auch nach anderen Seiten hin seine üblen Folgen äusserte. Die Ernte des Sommers 1814 war ungünstig ausgefallen, nicht blos im lombardisch-venetianischen Gebiet, sondern auch nordwärts der Alpen, wie in Krain, wo der Ertrag der Rebe im Frühjahre durch Reif, im Sommer durch schlechte Witterung vereitelt, der Buchweizen, in vielen Gegenden die Hauptnahrung, durch frühzeitige Kälte vernichtet worden, so dass eine Hungersnoth, wenn nicht früher ‚doch gewiss im künftigen Frühjahre' vorauszusehen war.[1] In Mailand dachte man an ein Getreideausfuhrverbot, in Padua an ein Auswanderungsverbot, da bei der drohenden Nothlage die Vorspiegelungen listiger Werber offene Ohren fanden. Aus den spanischen Feldzügen heimkehrende Soldaten verbreiteten die Kunde: der König von Spanien gebe jedem Einwanderer unentgeltlich Grund und Boden im Werthe von 300 Lire, Steuerfreiheit für die ersten drei Jahre, dazu 3 Lire für den Tag.[2]

So wirkten die äussere Lage und die Zustände im Innern zusammen, um den Grafen Bellegarde abzuhalten, jene Mahnungen, die ihm aus Wien, aus Paris, aus Innsbruck zukamen, einfach, wie er es bisher gethan hatte, in den Wind zu schlagen. Allein aus Mailand selbst und aus den Provinzen liefen Nachrichten ein, die er nicht gänzlich unbeachtet lassen konnte.

15.

Es ist aus den von mir eingesehenen Behelfen nicht zu deuten, auf welchem Wege die Behörden von dem Anschlage auf Mailand und von den Lostagen des 19. und 20. November Kenntniss erhielten; Thatsache waren gewisse Massregeln und Vorsichten, die sich nur aus einer vorausgegangenen, wahr-

[1] A. J. Krenninger, Laibach 1. October, an Hager: ‚Der Unterthan wird, wenn er seine Ernte auch ganz veräussert, bei weitem nicht so viel daraus lösen, um die Gaben berichtigen zu können.'

[2] Carte segr. I, 216—219, 222—224.

scheinlich blos allgemein gehaltenen Warnung erklären lassen. Auffallen musste es im Publicum jedenfalls, dass unerwartet an alle Glöckner und Thurmwächter der behördliche Befehl kam, nur zu den regelmässigen Tageszeiten und kirchlichen Handlungen zu läuten, also alles Festgeläute sowie das Anschlagen bei Feuersbrünsten zu unterlassen. Am 18. November erhielten die Commandanten der italienischen Truppenkörper Befehl sich für den 24. zum Ausmarsch bereit zu machen; von Böswilligen wurde ausgesprengt, man werde sie nicht mit ihren Waffen abrücken lassen, weil man ihnen nicht traue. Zur selben Zeit wurden in der Hauptstadt die Haupt- und Thorwachen verstärkt, die übrigen Truppen in ihre Casernen consignirt; in der Nacht vom 19. zum 20. durchstreiften starke Patrouillen, von je einem Polizeicommissar begleitet, die Strassen, ebenso in jener vom 20. zum 21.[1]

Kurz zuvor, am 18. oder 19., war St. Agnan in Mailand eingetroffen. Auf seiner Reise von Turin hatte er einen Reisegefährten gefunden, dessen Leichtgläubigkeit und sorglose Mittheilsamkeit er für die Zwecke seiner Sendung trefflich zu benützen verstand. Es war Jean B. Marchal oder Maréchal, aus Cleurie in Lothringen, früher Militärarzt, jetzt in Mailand als Handelsmann ansässig, verheiratet, 44 Jahre alt, mit welchem sich unser Chevalier als französischer Landsmann und Royalist bekannt machte. Er bereise, liess er jenen im Vertrauen wissen, in höherem Auftrage Italien, um die Stimmung zu erforschen; der König, der Herzog von Berry vermöchten nicht ohne Schmerz das schöne Land zu sehen, das so lang mit Frankreich vereint gewesen. St. Agnan durchschaute seinen Mann, von dem er überzeugt war, dass er das Geheimnis nicht bei sich behalten werde.[2]

Am zweiten oder dritten Tag nach seiner Ankunft in Mailand stellte sich Sieur Esquiron de Saint-Agnan dem kaiserlichen General-Bevollmächtigten vor. Der Eindruck, den er auf diesen machte, war der denkbar ungünstigste. Bellegarde frug

[1] Carrer, 21. November, an Hager, erwähnt ‚le bruit d'une conspiration qui devait éclater à Milan dans la nuit du 19 ou dans celle du 20 courant'; er habe sich vergeblich bemüht, Genaueres zu erfahren; man munkle von einer ‚conspiration qui devoit être guidée par des officiers italiens congédiés'; indessen, heisst es zum Schlusse, ‚rien n'est succédé'.

[2] Étude 110 f.

sich, mit was für einer Art Schelm er es zu thun habe: sei es ein bourbonischer Auskunder? diene er der französischen Revolutionspartei? oder sei er Spitzbube auf eigene Rechnung? Ueber eines war Bellegarde vom ersten Augenblick im Klaren: dass es der Franzose in letzter Linie darauf abgesehen habe, Geld zu bekommen, und möglichst viel Geld. Unter anderen Umständen würde ihn Bellegarde einfach abgewiesen haben. Aber die Lage war ebenso kritisch als dunkel, und darum die Verantwortung nicht zu übernehmen, sich eine Gelegenheit möglicher Aufhellung entgehen zu lassen; dazu die Weisungen aus Wien! So ermächtigte er den ihm verdächtigen Patron nicht, er hiess ihn nicht thun; aber er durfte ihn auch nicht hindern, er liess ihn gewähren.[1]

* * *

Am 22. abends führte Marchal seinen Turiner Reisegefährten bei Dr. Rasori ein. St. Agnan stellte sich als Sohn eines Pairs von Frankreich vor; er sei bei König Ludwig XVIII., der für Italien grosse Sympathien hege, gern gesehen und wünsche die ihm vom Hofe ertheilten Aufträge einem grösseren Kreise mitzutheilen. Es wurde eine Zusammenkunft für den nächsten Abend

[1] In den Processacten über die ‚congiura militare‘ ist von ‚einem wirklichen oder angeblichen Franzosen, der sich Chevalier de St. Aignan nannte‘, die Rede. Es muss also zu jener Zeit in Mailand unter den Theilnehmern an der Militär-Verschwörung ein Zweifel über die Persönlichkeit des französischen Zwischenmannes bestanden haben. Die Prinzessin Belgioioso aber lässt jene Alternative fallen, hält sich allein an den ‚angeblichen‘ und liefert Étude 110 eine Erzählung, die ihr seither von allen neueren Mailänder Geschichtschreibern nachgeplaudert wurde: Graf Bellegarde, aus Savoyen gebürtig, habe daselbst arme Verwandte von dunklem Dasein besessen; einen dieser Vettern, einen verschlagenen Menschen, habe er vermocht, unter dem Namen eines Chevalier oder Marquis von St. Aignan nach Mailand zu kommen, hier einen Agenten der Bourbons zu spielen etc. etc. Nun wissen wir aber, 1. dass es kein angeblicher St. Aignan, sondern ein wirklicher Sieur Esquiron de St. Agnan war; 2. dass derselbe kein Vetter des kaiserlichen General-Bevollmächtigten, ja nicht einmal ein Bekannter desselben war; 3. dass es nicht Bellegarde gewesen, der den französischen Chevalier nach Mailand hat kommen lassen; 4. dass diese Einmischung eines fremden Factors durchaus nicht nach dem Sinne des Feldmarschalls war, der sich vielmehr denselben von allem Anfang am liebsten vom Halse geschafft haben würde.

verabredet, wo auch Lattuada und Gasparinetti erschienen. St. Agnan rückte nun mit näheren Angaben heraus: sein König sei bereit, Geld und Truppen herzugeben, Macdonald oder Soult würden die letzteren befehligen; an die Spitze des wiederhergestellten Italiens solle der Herzog von Berry oder der Graf von Artois als König ausgerufen werden; aber zunächst müsse man in Paris wissen, was vom Lande selbst aus geschehen wolle, und es sei daher nothwendig, ein festes Programm auszuarbeiten, das er, St. Agnan, am massgebenden Orte vorlegen könne. Die anwesenden Italiener erboten sich, bis nächsten Samstag zweckdienliche Schriftstücke zu liefern.

Zwei Tage vor Ablauf dieser Frist, der 24. November 1814, war der Zeitpunkt, an welchem der Aufbruch der italienischen Truppenkörper in ihre neuen Garnisonen jenseits der Alpen erfolgen sollte. General-Feldwachtmeister Franz Freiherr von Suden erliess an seine Brigade einen Tagesbefehl, worin er den Truppen Mannszucht empfahl und vor Ausreisserei warnte. In der That erfolgte der Ausmarsch allenthalben ohne Anstand und Störung, selbst jene Officiere nicht ausgenommen, die an den früheren geheimen Abreden und Machenschaften theilgenommen; der einzige Olini bat, ‚wegen Berichtigung seiner Familienangelegenheiten', um Urlaub. Dagegen marschirte Obristlieutenant Pavoni mit Feldmarschalllieutenant Zucchi, welchem er einstweilen beigegeben war. Am 25. war bereits alles in Marsch, allerdings noch auf italienischem Boden; allein selbst nachdem sie diesen verlassen hätten, spiegelte St. Agnan den Verschworenen vor, werde es ein Leichtes sein, sie zum Abfall und zur Rückkehr in die Heimat zu bewegen.

Die dritte Zusammenkunft in der Wohnung Rasori's fand wie verabredet am 26. statt. Die Geheimbündler waren ihrer Zusage gerecht geworden und legten ihre Aufsätze auf den Tisch des Hauses nieder: Rasori einen Aufruf, den der Oberbefehlshaber des französischen Hilfscorps bei seinem Einmarsch in Italien erlassen sollte, eine Aufforderung an die Italiener, sich den Truppen ihres Befreiers anzuschliessen, einen schwunghaft gehaltenen Aufruf ähnlichen Inhaltes; Gasparinetti einen Plan der Revolutionirung Italiens; Lattuada einen Verfassungsentwurf und die Hauptpunkte für Einsetzung einer provisorischen Regierung. Ihr französischer Freund erschien etwas später, sein Antlitz war verstört; denn er brachte die Hiobspost: die Polizei

scheine auf ihrer Spur zu sein, da ihn auf der Strasse verdächtige Gestalten nicht aus den Augen gelassen hätten; er wies eine Pistole vor, mit der er sich im schlimmsten Falle Luft machen werde. Der Hausherr wurde von seiner Wirthschafterin abgerufen; er kam mit der Nachricht in das Zimmer zurück, dass das Haus von Auflauerern umstellt sei. St. Agnan ergab sich ins Fluchen und Schimpfen, fasste die zur Verlesung vorbereiteten Schriftstücke, wie um sie in Sicherheit zu bringen, mit einem festen Griff zusammen und verliess, ohne auf Lattuada zu hören, der ihm die Papiere abforderte, in Eile das Zimmer und das Haus.[1]

Keiner von ihnen hat ihn in Mailand mit einem Auge wiedergesehen, da Bellegarde sich des dienstbeflissenen Mohren, nachdem dieser seine Schuldigkeit gethan, alsbald zu entledigen wusste. Er gab ihm Reisegeld und einen gewandten Menschen als Begleiter, dem gegenüber St. Agnan sich entschlüpfen liess, dass ihn eigentlich die französische Polizei ausgesandt habe, ‚de venir sonder l'esprit public en Italie'. Der Simplon war mit dichtem Schnee bedeckt und so musste der Umweg über Turin gemacht werden, wo der Abenteurer dem Grafen Bubna einen weiteren Reisebeitrag (‚quelque petite somme d'argent') herausschwindelte, um seine Reise nach Paris fortzusetzen.

* * *

In der Nacht vom 3. zum 4. December wurden Rasori, Lattuada, Gasparinetti und Marchal in ihren Wohnungen ausgehoben, unter Bedeckung von 40 Dragonern in einem der Thürme des Castells in Sicherheit gebracht und gleich darauf polizeilich verhört. Sie verlegten sich nicht aufs Leugnen und ihre Aussagen führten auf weitere Spuren. Am 5. leitete Pagani, der bis auf weiteres die Geschäfte der General-Polizeidirection führte, den Verbalprocess über die Festnahme Rasori's, die mit Lattuada, Gasparinetti und Marchal aufgenommenen Protokolle und die von St. Agnan eingelieferten Schriftstücke an den kaiser-

[1] Die obigen Einzelnheiten, fast durchaus nach der Erzählung der Prinzessin Belgioioso (Étude 110—115), die in allen wesentlichen Punkten mit den Ergebnissen der strafgerichtlichen Untersuchung übereinstimmt, ein Beweis mehr für die S. 517 Anm. behauptete Glaubwürdigkeit der Verfasserin in allem, was sie von unmittelbaren Theilnehmern an jenen Vorgängen erfahren haben konnte.

lichen General-Bevollmächtigen, der für die weiteren Schritte eine Specialcommission unter dem Vorsitz des k. k. General-Feldwachtmeisters Raban Baron Spiegel niedersetzte; Beiräthe waren Hofrath Filippo Marchese Ghislieri, Major Franz Weiss v. Rettenberg im Generalquartiermeisterstabe, Appellationsrath Franc. della Porta; Schriftführer (cancelliere) Carini.

Die Untersuchung gewann nun einen weiteren Umfang und Furcht befiel alle, die sich irgend einer Schuld bewusst waren oder in den Verdacht einer solchen zu fallen besorgten. Namentlich waren es mehrere Beamte der Post, von denen es hiess, dass sie Correspondenzen mit den Napoleoniden und versteckten Anhängern derselben beförderten; ein Casatti ging mit seinen Freunden zu Rath, ob sie sich nicht, solang es noch Zeit sei, aus dem Staub machen sollten. Der Schritt unterblieb, ohne Zweifel weil sie dahinter kamen, dass es sich bei den Verhören im Castell um ganz andere Dinge handle. Gegründeter waren die Mahnungen, die General Lecchi von wohlmeinender Seite empfing; allein, wie man sich erzählte, durch Grafen Alfonso Litta und dessen Sohn sicher gemacht, schlug er die Warnung in den Wind und blieb, bis es zu spät war. In der Nacht vom 10. zum 11. wurden er, de Meestre und Bellotti eingezogen, in jener vom 12. zum 13. der Thürhüter Gerosa, der die vorlauten Aeusserungen Mancini's wegen des Anschlages auf Mantua verschiedenen Personen mitgetheilt hatte. Vom 14. zum 15. traf das gleiche Loos den Obristen Olini in Brescia, in der Nacht vom 17. zum 18. den gewesenen Ajutante commandante Cavedoni ebenda, vom 5. zum 6. Januar 1815 den Obristen Varese, in der darauffolgenden Nacht Caprotti. Obrist Moretti befand sich als überzähliger Obrist im II. leichten Infanteriebataillon bereits in Graz als ihn auf eingelangten Befehl der Commandant des 38. Linien-Infanterieregimentes Prochaska, Franz Schreiber, am 7. Januar verhaften, dessen Papiere versiegeln und diese sammt dem Besitzer derselben durch den Hauptmann Johann v. Vorbeck von Casteler-Infanterie Nr. 27 nach Mantua bringen liess. Mit Innocente Brunetti, dessen Verhaftung in der Nacht vom 9. zum 10. Januar erfolgte, und mit dem in die nördlichen Provinzen abmarschirten Obristlieutenant Pavoni, welchem der Haftbefehl auf den Fersen folgte, hatte die Regierung alle Mitschuldigen an der grossen Militär-Verschwörung in sicherem Gewahrsam, zwei allein ausgenommen, die, vorsichtiger als die

übrigen, noch zu rechter Zeit das Weite gesucht hatten: der gewesene Kriegscommissar Mancini und der ehemalige Bataillonschef Delfini. Denn auch der nunmehr neapolitanische Escadronschef Ragani, der das Bindeglied zwischen jenen und dem Hauptquartier König Joachim's hatte abgeben sollen, fiel beim Betreten seiner modenesischen Heimat den Häschern in die Hände und wurde an die kaiserlichen Behörden abgeliefert.

Die lombardische Militär-Verschwörung war im Keime erstickt und damit der letzte ernste Versuch einer Wiederherstellung des Königreichs Italien unter französischem Schutz und Schirm gescheitert. Es gab ohne Frage noch Männer, deren Wünsche an dem gestürzten Regimente hingen: allein sie standen für sich, sie hatten keinen Zusammenhang, keinen Rückhalt und vermochten vereinzelt nichts. Wann immer das politische Unwetter losbrach, das aus dem neapolitanischen Lager von Ancona drohte — mit den Mantuaner Centri, auf deren vorbereitende Thätigkeit König Joachim im Stillen gerechnet hatte, war es nun aus und vorbei.

Die strafgerichtliche Untersuchung der im December 1814 und Januar 1815 verhafteten Personen zog sich mit der letzten Entscheidung bis in das Jahr 1816 hinein. Das Verbrechen, auf welches die Anklage lautete, war Hochverrath, auf welchen, selbst wenn es beim Versuche geblieben, der Tod gesetzt war. Mildernde Umstände verschiedener Art, in erster Reihe das reumüthige Bekenntniss der Gefangenen, dann aber der Umstand dass aus der vor seiner Verwirklichung vereitelten Unternehmung keinerlei Schaden nach aussen entstanden war, bestimmten den Kaiser Franz zur Umwandlung der Lebensstrafe in schweren Kerker von einigen Jahren, in welche überdies die in der Untersuchungshaft zugebrachte Zeit eingerechnet werden sollte. Den zu achtjährigem Festungsarrest verurtheilt gewesenen activen Militärs de Meestre, Moretti und Olini wurde, nachdem sie die Hälfte ihrer Strafzeit in musterhafter Ergebung abgesessen hatten, der Rest der ihnen anberaumten Frist vollends nachgesehen.

Mehrere Jahre später soll Jean Baptist Maréchal in Paris unter den Säulenhallen des Palais Royal auf den Sieur de Saint-Aignan, seinen gesprächigen Reisebegleiter von Turin nach Mailand, gestossen sein, ihn bei der Gurgel gefasst und mit einem spanischen Rohre aus Leibeskräften durchgewalkt

haben.[1] Was sonst aus ihm geworden, hat sich, so scheint es, bisher der Oeffentlichkeit entzogen, und ebenso ist von dem General und Grafen Comelli von Stuckenfeld, den die kaiserlichen Behörden gegen Ende 1814 in Italien vermutheten, nichts Verlässliches bekannt geworden. Es wäre immerhin interessant, Näheres über die ferneren Schicksale und den Ausgang dieser beiden politischen Hochstapler zu vernehmen.

[1] Étude 115.

ANHANG.

1.

In Sachen der Freimaurer.

Schreiben an den Herrn FZM. Freiherrn von Lattermann, illyrischen Gouverneur in Laibach; an Herrn FZM. Fürsten von Reuss, italienischen General-Gouverneur in Padua; an Herrn GM. von Tomassichs, dalmatinischen Gouverneur in Zara.

S. M. geruhten vermittelst a. h. Entschliessung vom 3. d. M. zu befehlen, dass jene Beamten in den occupirten Provinzen, welche die provisorische österreichische Regg. auf ihren Dienstposten belässt, verhalten werden sollen, eidlich anzugeloben, dass dieselben, falls sie mit einer Freymaurer-Loge, oder einer andern geheimen Gesellschaft in Verbindung ständen, sich sogleich davon lossagen und in keine solche Gesellschaft mehr treten wollen.

Ich bitte E. E. diese a. h. Anordnung bei den Ital. Beamten Ihres Gouvernements, soweit sie solche betreffen kann, in Anordnung bringen und die eidlichen Reverse derselben mir einsenden, überhaupt aber nun mit desto strengerer Aufsicht das Freymaurer Wesen unter den öffentl. Beamten controliren lassen zu wollen.

Wien, am 20. März 1814. Hager.

2.

Angelobungs-Formel der Mitglieder der provisorischen Regentschaft.

(Beilage zum Vortrage Bellegarde's an Se. Maj. vom 21. Mai 1814. J. A. ad 164 ex Sept. 1814.)

Essendo volontà Sovrana, che Voi o Signori abbiate da continuare provvisoriamente nell' esercizio delle funzioni di Reggenti del Governo:

Prometterete e giurerete Fedeltà a Sua Maestà l' Imperatore e Re Francesco I, Vostro Clementissimo Sovrano e Signore, Ubbidienza alle Leggi, Ordini e Decreti, che verranno dalla Maestà Sua emanati, Subordi-

nazione a Sua Eccellenza il Signor Conte Feld Maresciallo Commissario Plenipotenziario, o chi fare potrebbe le sue veci.

Prometterete e giurerete che nel disimpegno della Carica provvisoriamente affidatavi adempirete con zelo, Lealtà ed esatezza i doveri della medesima.

Prometterete e giurerete finalmente di non appartenere ne direttamente, ne indirettamente a veruna Società segreta, qualunque ne sia la denominazione, ed in caso che vi apparteneste prometterete e giurerete di rinunziarvi immediatamente.

Prometto et giuro d' osservare fedelmente tutto quanto ora mi è stato letto e che ho pienamente inteso. Cosi Dio mi ajuti.

3.

Copie d'un rapport du Comte de Bombelles à S. A. le Prince de Metternich, en date Paris le 16 Juillet 1814.

Une déposition dont l'objet me paroît d'une majeure importance, la révélation d'une trame odieuse, qui, si l'on doit en croire les apparences, auroit pour but le plus noir des attentats, m'ont semblé exiger l'expédition sans délai du présent Courrier. Je ne puis encore juger si dans le rapport que je vais avoir l'honneur de faire à V. A. tout est conforme à la plus exacte vérité, ou si l'inexpérience du délateur lui a fait supposer plus d'importance qu'il n'y en a, aux faits qu'il a énoncés; mais dans tous les cas, j'ai cru qu'il étoit indispensable de mettre le plustôt possible V. A. au courant d'une affaire dont les suites, si on n'y mettoit la plus sévère attention, pourroient avoir le plus grand danger.

Mr. d'Esquiron de St. Agnan qui est venu me trouver hier, est un homme de lettres, qui a eu l'honneur d'offrir en 1808 par le canal de V. A. un ouvrage à S. M. l'Empereur.

Il en obtint une médaille d'or qu'il porte encore. Au dernier séjour de S. M. à Paris il a mis sous Ses yeux la première partie d'un second ouvrage intitulé: Dieu, la nature, et les loix. Mr. de St. Agnan prétend avoir été accueilli avec la plus grande bonté de notre Souverain, qui lui a promis de ne point l'oublier dans l'occasion. Après le départ de l'Empereur Mr. de St. Agnan se rendit à Londres, où des affaires d'intérêt réclamoient sa présence. C'est là qu'il retrouva vers la mi-Juin un certain Comte Comelli né à Aquileja en Frioul, homme audacieux et entreprenant, jadis au service d'Autriche, mais ayant depuis plusieurs années voué la haine la plus decidée à notre Gouvernement St. Agnan ayant connu Comelli il y a trois ans à Paris, et lui ayant rendu quelques services lors

d'une incarceration qu'il avoit subie pour cause de dettes, il en fut accueilli avec amitié. C'est après l'avoir questionné sur ses projets et sur sa manière d'envisager les évenemens qu'il crut pouvoir lui ouvrir son cœur. C'est alors qu'il lui fit part des trames vastes et perfides dont il tient les fils en main, et qu'il se flatte de pouvoir mettre à exécution dans les premiers jours d'Octobre. C'est à cette époque que l'Italie entière doit se revolutionner, et qu'un Empire romain sous les auspices de trois Consuls et d'un Empereur qui prendra le nom de César doit être établi. Les conjurés ont formé l'exécrable plan d'assassiner en même tems l'Empereur notre auguste Maître, et ils se flattent (je répéte ceci comme on l'a deposé; mais sans y ajouter foi) que la Russie saisira ce-même instant pour effectuer ses projects en Pologne. Comelli doit avoir dit à Mr. de St. Agnan, que deux militaires, qui ont l'honneur d'approcher l'Èmpereur, sont du complot, mais il n'a jamais voulu s'expliquer sur leurs noms, j'aime à croire que ceci est une calomnie de ce misérable, mais dans tous les cas il sera facile à la police de savoir qui se trouve en correspondance avec Comelli. On lui écrit simplement ‚pour le Général C.' en ajoutant une seconde enveloppe à l'adresse du Sr. Bertoldi à Delmenhorst. C'est le 5. août qu'il compte être à Milan. Il est parti le 1. Juillet de Londres, et doit passer par la Hollande, Delmenhorst, et le Tyrol. Il est néanmoins probable qu'il voyagera sous un nom supposé. Le Chevalier de Floret, ayant vu plusieurs fois ce Comelli pendant son séjour à Paris, pourra donner son signalement. Quand il écrit à ses complices, il se sert au lieu de signature du paraphe suivant.



Le chiffre convenu est une croix à une, deux, ou trois branches; la première † veut dire, continuez à travailler dans le sens; la seconde ‡: le moment décisif approche et tout va bien. La troisième ☦, le coup va être frappé. Dans un des derniers billets que Comelli écrivit à St. Agnan il lui enjoignoit de luy envoyer sans délai des nouvelles du Duc de Riario et d'un certain Confino. Ce Confino est Turc d'origine, un des plus mauvais sujets qui existent, et je crois qu'il est encore à Paris. Je m'informerai de ce fait le plus promptement possible. Ce qui est sûr, c'est que St. Agnan l'a rencontré dans le courant de mois de mai dans la cour de S. M. l'Empereur à Paris, et qu'il prétendoit être employé au service de S. M. C'est, au reste, un coquin du plus bas étage, et dont Comelli ne compte propablement se servir que comme d'un assassin à ses ordres.

Comelli a assuré que ni Napoléon, ni le Prince Eugène ne connoissent ses projets. Il n'a jamais voulu dire les noms de trois prétendans au trône Impérial, mais a certifié qu'ils étoient membres de maisons

souveraines. Il compte beaucoup sur l'assistance de la plus grande partie des officiers supérieurs de l'armée Napolitaine, de quelques familles de Milan et de Rome, de plusieurs généraux de la ci-devant armée d'Italie et de quelques chefs de parti du Tyrol Italien. Dans l'assemblée à laquelle St. Agnan assista à Londres à la fin de Juin il trouva une trentaine de personnes tous Italiens à l'exception de quatre Anglais. Les trois pièces ci-jointes[1] donneront quelque clarté à V. A. sur cette odieuse et atroce affaire. La proclamation qui doit paroître au mois d'Octobre en français et en italien a été redigée par Comelli lui-même. La puissance que les conjurés redoutent avec raison le plus c'est l'Autriche. C'est la haine la plus profonde contre notre Cabinet qui les dirige. Si l'Italie a secondé long tems les vues de Napoléon, disoit Comelli, c'étoit dans l'espoir de contribuer à l'humiliation de l'Autriche. Depuis le mariage l'Italie n'eut plus de confiance en lui.

Je ne répéte tous les mauvais propos de ces plus mauvaises têtes encore que pour mettre V. A. à même de juger l'esprit qui anime ces scélérats.

Si j'expédie mon frère en Courrier à Vienne, c'est qu'il a assisté comme moi aux dépositions de Mr. de St. Agnan, et qu'il sera à même de Vous donner, mon Prince, mille petits détails qui échappent à la plume. Si V. A. ne juge pas à propos de l'expédier en Courrier à Mr. le Maréchal de Bellegarde pour lui communiquer les mêmes renseignemens, j'ose la supplier de me le renvoyer sur le champ pour que je puisse sans délai savoir vos intentions au sujet de Mr. de St. Agnan. Ce dernier s'engage, si V. A. le juge à propos, à se rendre à Milan, continuer ses relations avec les conjurés, et donner au Gouvernement tous les moyens de saisir tous les fils de la trame. Si V. A. me réexpédiait sans délai mon frère, il pourroit être de retour ici au premier août. St. Agnan pourroit alors partir pour Milan, et s'y trouver le 5. jour du rendez-vous des conjurés. Il désireroit être mis sous la surveillance la plus exacte de la police pour sa sûreté personelle, craignant beaucoup d'être assassiné. V. A. me rend assez justice pour ne pas douter que je me mettrai en quatre pour obtenir encore plus de détails sur tout ceci. Mon attachement à la vie et à la mort à l'Auguste personne du plus adoré des Souverains, et mon devouement sans bornes pour V. A. sont les garants de mon zèle. Je n'ai cependant pas voulu retarder d'une minute le départ de mon frère envisageant l'affaire comme d'un intérêt trop pressant. J'aurai l'œil aussi sur les démarches d'un certain Angeloni, homme de lettres, romain de naissance.

[1] Siehe oben S. 509; der geneigte Leser wird es mir vielleicht danken, wenn ich ihn von der Durchsicht dieser hirngespinnstischen Schriftstücke frei halte.

et sur celles d'un médicin nommé Cornara. Ce deux individus sont le point de ralliement à Paris de tous les Ialiens mécontents. Ils sont de plus en correspondance avec des Russes et beaucoup de Polonais.

4.

In Sachen der Freimaurer.

Lieber Freyherr von Hager! Von allen Verzeichnissen über Freymaurer, sowie von Personsbeschreibungen, welche Ihnen bis nun aus den Italienischen und Illyrischen Provinzen zugekommen sind, oder noch zukommen werden, haben Sie Meinem Hofkanzler Grafen Lazansky, als Präsidenten der neu aufgestellten Zentralorganisirungs-Kommission, Abschriften zum gehörigen Gebrauch mitzutheilen.

Gutenbrunn den 9. August 1814. Franz m. p.

5.

(A. J. 1814, Beilage zu 3529 ad 1202.)

Paris 1. 7bre 1814.

Mon prince!

Depuis les ordres que j'ai reçus de V. A. j'ai fait venir M. de St. Agnan et l'ai engagé à partir pour Milan. Il m'a repondu qu'étant impliqué dans un procès très considérable pour lui il ne pourroit quitter Paris sur le champ, que d'ailleurs il y avoit des dettes et qu'il ne lui seroit possible de s'absenter que moyennant une avance de 8000 francs. Si j'étois bien convaincu de l'indispensabilité de la présence de Mr. de St. Agnan à Milan, j'aurai bien pris sur moi de lui fournir les fonds qu'il demande. Mais comme il ne me parait pas d'après les assertions même de Mr. St. Agnan que les conjurés puissent avancer l'époque qu'ils ont choisie pour l'exécution de leur plan (époque fixée au mois d'octobre) j'ai préféré attendre à ce sujet les ordres ulterieures de V. A. D'ailleurs Mr. de St. Agnan ayant manqué son premier rendez-vous qui étoit fixé au 5. août, il ne sera plus attendu par les conjurés qu'en 8bre, et d'ici-là V. A. peut me faire savoir ses intentions.

Au reste Mr. de St. Agnan, à qui j'ai fait une avance de 500 fr., me tiendra au fait de tout ce qui lui parviendra subséquemment. Il paroit certain que Comelli est maintenant en Italie, je crois qu'il serait intéressant d'engager Mr. de Bellegarde à prendre toutes les mesures nécessaires pour bien observer ce scélérat. Car en l'arrêtant sur le champ on donneroit l'éveil à ses complices, qui d'après tous mes renseignements doivent être nombreux.

L'Italie n'est point au reste le seul pays livré à des fermentations politiques. Quoiqu'en disent les feuilles françaises, la France est loin d'être tranquille. L'armée tout en se réorganisant, conserve un mauvais esprit. A Nevers il y a eu des troubles assez sérieux, et c'est toujours la force armée qui donne le mauvais exemple, car le peuple en général est assez paisible. Lors de tant de troubles et de malheurs il ne se révoltera contre aucun Gouvernement et ne sera foncièrement attaché à aucun. Il falloit aux Romains du tems de Suetone du pain et des spectacles. Cette dévise est devenue entièrement celle de la France.

Les chambres donnent bien plus d'entraves à un Monarque, éclairé il est vrai, mais irrésolu dans le parti qu'il a à prendre, qu'on ne le pensoit dans le principe. Le Budget à la Chambre des Députés et la liberté de la presse à celle de Pairs occupent les esprits, et le Gouvernement ne s'est pas encore formé une majorité bien décidée. Tout n'a tant bien que mal si la paix subsiste; mais une guerre quelconque perdroit la France. Il n'est pas inutile que V. A. soit bien convaincue de cette vérité; elle doit diminuer de beaucoup l'influence que Mr. de Talleyrand cherchera à se donner au congrès; il compte partir le 10 pour Vienne.

Bombelles.[1]

6.

Präsidial-Vortrag über die geheimen Machinationen in Italien und Absendung eines Vertrauten dahin.

(Concept.)

E. M.

Unter den Notizen, welche ich über das geheime meuterische Treiben in Italien erhielt und worüber ich E. M. am 18. d. M. einen a. u. Vortrag erstattete, waren auch zwey Schreiben des Hofrathes von Roschmann aus Innsbruck vom 31. August und 2. September, welche ich E. M. in beyliegenden Copien a. u. zu Füssen lege.

Ich habe darüber mit dem Minister des Aeussern Fürsten Metternich Rücksprache gepflogen und überdies dasjenige an FM. Gr. Bellegarde, an FZM. Fürsten Reuss sowie an den Hofrath Roschmann selbst erlassen, was die angebogenen Expeditions-Copien ausweisen.

Aus dem Erlasse an Roschmann geruhen E. M. huldvoll zu entnehmen, dass ich zwar seinen Antrag den Prati von Trient als faux frère

[1] Am 12. September theilt Metternich diesen Bericht ‚in der Hochdenselben ohnehin bekannten Angelegenheit des Herrn von St. Aguan‘ dem Obersten Polizei-Präsidenten mit.

nach Mailand zu senden, um dort den Gang der Machinationen zu beobachten und die Theilnehmer davon zu erforschen, nicht verwerflich fand, jedoch mich darüber mit dem Fürsten Metternich einzuvernehmen und das Resultat davon dem Roschmann nachzutragen vorbehielt, ehe Prati nach Italien abgehen sollte.

Fürst Metternich hat mir zwar über diesen Gegenstand noch nicht geantwortet, aber Roschmann schritt inzwischen zur Execution.

In dem Anschlusse berichtet er mir, dass er bey näherer Nachforschung über Prati's Individualität denselben zu der bezielten Mission nicht verwenden zu können glaubte, dagegen aber den ehemaligen Podestà von Trient Dr. Cheluzzi dazu als vollkommen geeignet ausersah und mit einem Reisegeldverlage von 2000 fl. W. W. in C.-M. versah.

Dermahl lässt sich weder über die Qualität des Cheluzzi zu dieser Mission, noch über die Veranlassung der Mission selbst etwas erinnern, nachdem Roschmann zum Werke geschritten ist, ehe er die weitere Anweisung angesucht oder erhalten hat. Ich kann lediglich in seiner Wahl nach der Darstellung, welche er über Cheluzzi's politischen und moralischen Character macht, compromittiren, allein Roschmann will nun meine Authorisation haben, um den Cheluzzi für den Fall der Nothwendigkeit seiner längeren Anwesenheit in Italien und der dort zu machenden Auslagen, ausser obigem Verlage einen grössern Geld-Credit zu eröffnen.

Hiezu nehme ich mir nun die ehrfurchtsvolle Freiheit E. M. a. h. Genehmigung gehorsamst zu erbitten.

Wien am 21. October 1814. Hager.

Der Kaiser resolvirte am 14. November: ‚Die von Roschmann veranlasste Absendung des Dr. Cheluzzi nach Mailand war voreilig, weil er vor allem Ihre Weisung hierüber hätte abwarten sollen. Als eine geschehene Sache nehme Ich diese Absendung in der Voraussetzung, dass Cheluzzi die zu einer so heiklichen Sendung erforderlichen Eigenschaften in vollem Masse besitzt, wofür Mir Roschmann verantwortlich bleibt, zur Nachricht und ermächtige Sie, den Cheluzzi für den Fall der Nothwendigkeit seiner längeren Anwesenheit in Italien mit dem noch erforderlichen weitern Geldverlage gehörig versehen zu lassen; jedoch werden Sie dafür sorgen, dass Cheluzzi nicht länger, als es wirklich nothwendig ist, in Italien verweile, und dass Mir seine einlangenden Berichte vorgelegt und über das ihm erfolgte Geld und dessen Verwendung gehörig Rechnung gelegt und das hiervon allenfalls Erübrigte zurückgestellt werde.‘

7.

Extrait d'un Rapport de Mr. le Comte de Bombelles en date de Paris, le 2. Novembre 1814.

Depuis la dernière dépêche que Votre Altesse m'a fait l'honneur de m'adresser au Sujet du Sr. Esquiron de St. Agnan je me suis fait un devoir de suivre ponctuellement les ordres que Vous avez bien voulu, mon Prince, me donner à cet égard. Mes données sur l'individu en question s'accordent toutes à me prouver que c'est un très mauvais sujet, un homme peu fiable, mais il est d'un autre côté presque certain qu'il entretient des intelligences avec les scélérats qui cherchent à culbuter et devaster l'Italie, et qu'une fois sûr d'une recompense, il peut rendre des services éminens en dévoilant les coupables et leurs trames. Ce n'est toutefois qu'avec une extrême prudence qu'on peut employer un pareil homme, car ses relations intimes avec la Police de Paris ne me permettent plus de douter, qu'il n'en soit un agent secret; et si jamais (ce que je suis loin de croire) il pourrait entrer dans la politique de la France de soutenir sous main les factieux de l'Italie, Mr. de St. Agnan sans aucun doute se porterait volontiers à rendre dans ce sens toute sorte de services. Comme toutefois je prends la liberté de le répéter, avec une extrême circonspection on peut tirer parti de Mr. de St. Agnan, je n'ai pas cru devoir lui refuser l'argent nécessaire à son voyage, du moment qu'il est venu me dire que l'état de ses affaires lui permettait de partir et que l'instant de dévoiler la plus odieuse des trames et de faire avorter le projet des conspirateurs était arrivé. Quoique je sois bien éloigné de croire tous les romans du Sr. St. Agnan, je me serais soumis à une trop grande responsabilité en n'ajoutant aucun foi à ses dépositions. Il part donc aujourd'hui muni de lettres pour le Comte de Bubna et le Maréchal de Bellegarde. Pour éviter au reste à Mr. le Maréchal tout espèce d'embarras et le bien mettre au fait de l'état des choses, ainsi que des services que Mr. de St. Agnan peut rendre et des inconveniens que son caractère présente, j'ai cru nécessaire d'expédier dès hier à Milan Mr. l'abbé Altieri, porteur d'une lettre confidentielle pour Mr. le Comte de Bellegarde. Je joins à ce très-humble rapport copie des instructions dont j'ai pourvu l'abbé. Ce dernier peut d'ailleurs être de la plus grande utilité en Italie. Son zèle égale son intelligence. Il connaît les principales familles de ce pays là et inspire en qualité de patriote plus de confiance qu'un étranger. Je crois donc, mon Prince, n'avoir rien négligé pour que notre Auguste Souverain soit servi dans cette occasion comme Il le mérite. J'ai composé un petit chiffre dont j'ai donné le double à l'abbé Altieri, afin de le mettre à même de m'in-

struire de la tournure que vont prendre les choses en Italie. Je serai en attendant à l'affût des menées du Gouvernement français, et je crois pouvoir me flatter qu'elles ne m'échapperont pas.

8.

Nr. 784.

Monsieur le Baron!

Je ne dois pas différer à mander à V. E. que le Sr. de St. Aignan qui denonça à Mr. de Bombelles à Paris une prétendue conspiration en Italie dirigée par le nommé Comelli, est arrivé ici depuis quelques jours, mais il s'en faut bien qu'il soit de l'utilité qu'on comprit. D'abord il ne donne aucune indication précise sur les prétendus conjurés, et d'ailleurs dans son verbiage on sçait pas assez démêler s'il est un espion des Bourbons, s'il sert à un parti revolutionnaire en France, ou bien s'il a d'autres vues indirectes, et ce qu'il y a de plus sûr, c'est qu'il ne cherche qu'à avoir de l'argent et à se rendre intéressant pour en avoir d'avantage. Je ne peux donc pour le moment rien annoncer de positif sur le compte du Sr. de St. Aignan à V. E. et je me réserve à lui en rendre un compte plus exacte quand par des autres entrevues avec lui j'aurai mieux connu son véritable caractère.

Agréez etc. Bellegarde F. M.

Milan ce 22. Nov[e] 1814.

A. Mr. le Baron de Hager à Vienne.

9.

P. A. Carrer an Baron Hager in Wien.

Nr. 9.

Excellence

Par mes n° précedents et par le dernier aussi en date 30 novembre j'ai eu l'honneur d'assurer V. E. que la Police de Milan surveillait attentivement, aujourd'hui j'ai l'honneur de vous annoncer, Mr. le Baron, que hier à 5 heures du matin la Police a fait arrester quattre Individus, c'est à dire

Rasori, Medecin et Chirurgien, homme d'ésprit et de connaissance qui avait sous l'ex Vice Roi beaucoup d'influence.

Gasparinetti Colonel de Cavallerie Italienne, homme à talent, ferme, qui a fait toutes les campagnes et qui a été fait prisonnier en Bohême.

Latuada ci-devant officier de la Garde Nationale de Milan, homme de peu de ressources, on me le dit.

Maréchal que je crois Français, qui était au Service Militaire-Italien du quel je me reserve de présenter a V. E. des details plus sûrs dans mon n° suivant, et en même tems je sçaurai vous annoncer l'opinion qu'on porte sur l'arrestation des susdits.

Agréez etc. Carrer.

Milan le 5 Xmbre 1814.

10.

(Beilage zu 1202, Fascikel 460. 1814.)

On ne peut rien pénétrer sur la qualité de leurs crimes, quelquun prétend qu'ils conspiroient contre la tranquillité publique et que Maréchal soit le premier, qui se soit adressé à Rasori, comme homme à tête chaude et qu'ils aient tirés à leurs partis les deux autres; si le supposé est vrai les complot pourroit avoir des partisans en France puisque on m'assure que Maréchal est Français. Je continuerai à veiller sur cette affaire pour me procurer l'honneur d'exposer à V. E. les eclaircissements que je reussirai à me procurer, en attendant ayez la bonté d'agréer le renouvellement du haut respect, avec lequel j'ai l'honneur d'être

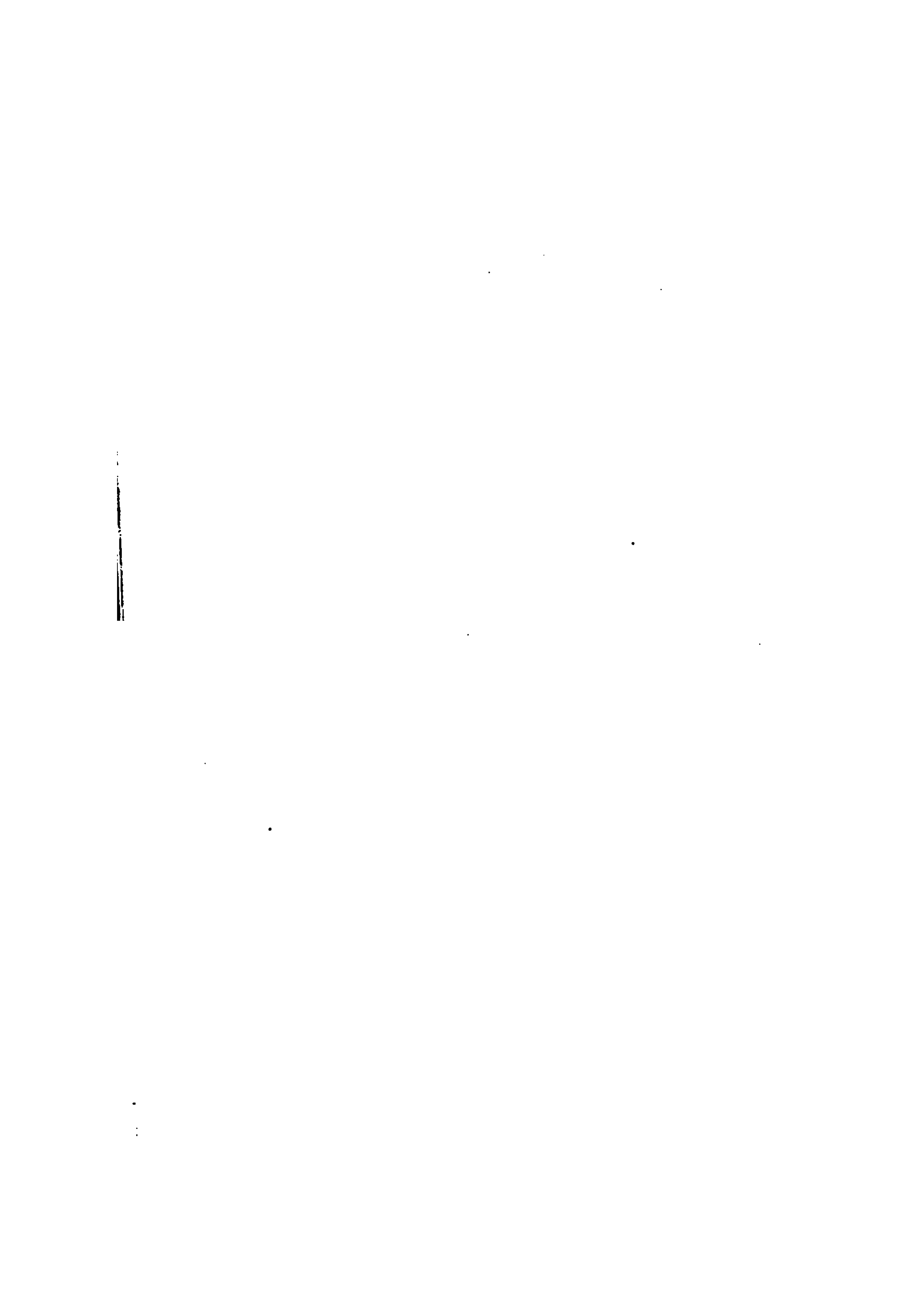
De V. E.

Milan le 10 Xmbre 1814.

Votre très humble et obéissant Serviteur

Pierre Antoine Carrer.

Namen-Register.



ZUR
DEUTSCHEN KÖNIGSWAHL
MAXIMILIANS I.

VON

DR. ADOLF BACHMANN,
O. Ö. PROFESSOR AN DER PRAGER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT.

I. Das Wahlproject und Kaiser Friedrich.

Schon J. G. Droysen, der zuerst der inneren Entwicklung der deutschen Geschichte im ausgehenden XV. Jahrhunderte näher getreten ist, hat bemerkt, dass die Königswahl Maximilians wohl einmal eine eingehendere Untersuchung verdiene, und gleich auch eine und die andere der Fragen genannt, die zu beantworten er nicht in der Lage sei.[1]

Grund dafür war die Unzulänglichkeit des Materiales, das leider auch seitdem nicht allzu sehr vermehrt wurde. In der That muss sich hier wie in so vielen Fällen, soll die Arbeit gelingen, genaue Sachkenntniss mit sorgsamer Kritik und Analyse der Quellen, Combinationsgabe mit strenger Objectivität und Thatsächlichkeit verbinden.

Wenn im Nachfolgenden der Versuch gemacht wird, die Vorgänge bei der Erhebung Maximilians I. auf den deutschen Thron festzustellen, so erscheint schon dadurch die Ueberzeugung des Verfassers zum Ausdrucke gebracht, dass der Aufsatz H. Ulmann's über die Wahl Maximilians I. in den ‚Forschungen zur deutschen Geschichte'[2] obigen Forderungen in einer oder der andern Hinsicht nicht genügt.

Nicht, als ob die Ulmann'sche Untersuchung jeglichen Verdienstes entbehrte: eine Anzahl wichtiger Thatsachen wird hier zuerst beigebracht, und wenn Ulmann darauf aufmerksam macht, dass die Haltung Kaiser Friedrichs der Wahlsache seines Sohnes gegenüber anders war, als gewöhnlich erzählt wird, so dürfte dies in einem gewissen Grade nicht zu bestreiten sein. Nur geht Ulmann, indem er Belege dafür findet, dass

[1] Geschichte der preussischen Politik II, 1 (2. Auflage, Leipzig 1868), 380.
[2] XXII (Göttingen 1882), 133—158.

Erzherzog Maximilian lange Zeit seine Wahl eifrig betrieb, während der Kaiser unter gewissen Umständen sich zurückhaltend ja ablehnend erwies, mit der Erklärung, der Kaiser habe überhaupt die Erhebung seines Sohnes nicht blos nicht angestrebt, sondern ihr geradezu bis zum letzten Augenblick widerstrebt, weit über den Thatbestand hinaus. Man wird gestehen: klarer, naturgemässer erscheinen durch derlei Aufstellungen die Vorgänge, welche zur Wahl Maximilians 1486 führten, gewiss nicht, wohl aber vielleicht interessanter und pikanter; und wer in des alten Kaisers Bilde, das ohnehin des tiefen Schattens genug aufweist, einen recht absonderlichen Zug suchen will, der hat ihn hier: Friedrich wird der starre eigenwillige Alte, der auch zu ganz unrichtiger Zeit am leeren Schein der Macht festhält selbst dem Vortheile des einzigen Sohnes und seines Hauses gegenüber!

Im Einzelnen behauptet Ulmann: 1. Es ist sicher, dass Kaiser Friedrich früher (vor Ende 1485) jeden Antrieb zur Erhebung seines Sohnes abgewiesen habe.[1] 2. Dass der Kaiser erst ‚ganz seit Ende 1485‘, und zwar dann zur Wahl seine Zustimmung gab, als kein anderes Mittel blieb, um die Hilfe des Reiches gegen Ungarn zu erlangen.[2] 3. Dass Maximilian es war, der den Kurfürsten den Preis für ihre Stimmen zahlte,[3] sowie denn 4. auch diesmal der ganze Vorgang ‚einen Aufwand an kleinen Mitteln der Bestechung aufweist, der hinter keiner Wahl zurücksteht‘.[4]

Die untenfolgenden Darlegungen werden selbst zeigen, wie wenig von all dem richtig ist. Das Verhältniss des Kaisers zum Königsprojecte ist aber an sich zu wichtig für die ganze Frage, als dass es nicht sofort im Allgemeinen erörtert werden sollte.

Politische Erwägungen und persönliche Gründe sollen (nach Ulmann) den Kaiser zum Widerstande gegen die Wahl des Sohnes vermocht haben: trübe Erfahrungen, die er mit den Kurfürsten gemacht, mahnten, mit der Zustimmung zur Erhebung eines römischen Königs vorsichtig zu sein, da ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, dass nicht Maximilian von Oesterreich, sondern ein Anderer gewählt werde; dazu sei der Kaiser

[1] Forschungen l. c., S. 133, 143.
[2] Ebendort S. 143.
[3] Ebendort S. 146.
[4] Ebendort S. 140.

nie geneigt gewesen, von seinen Ansprüchen und Rechten auch unr das Mindeste zu vergeben, und das Alter habe ihn darin nicht williger gemacht, sondern nur ‚starrer, eigenwilliger, unfähiger zu den unerlässlichsten Zugeständnissen‘.

Zeugnisse von Zeitgenossen und, was die Hauptsache ist, Aeusserungen des Kaisers selbst werden zur ferneren Unterstützung angeführt. Wir prüfen das Eine wie das Andere.

Es ist Thatsache, dass Kaiser Friedrich von den Tagen seiner Kaiserkrönung, 1452, bis 1480, dem Jahre, von dem wir ausgehen wollen, Ungehorsam und Widerstand, ja Aufruhr und Empörung in den eigenen Landen wie im Reiche draussen in überreichem Masse erfahren hat. Immer und immer wieder seit 1453 hatten ehrgeizige Fürsten sogar den Versuch gewagt, neben oder gegen ihn das Reich selbst an sich zu bringen; ‚dann begann, dadurch angestiftet und gefördert, die Territorialität in trotzigem Selbstbewusstsein das Reichsoberhaupt zu missachten; von Böhmen, Baiern, Ungarn, ja von Oberösterreich aus, durch des Kaisers eigenen Bruder, schien die Niederwerfung des Trägers der Reichskrone bevorstehend, schien der Kaiser, in Deutschland verachtet und verschollen, zu Zeiten förmlich in seine von inneren Kämpfen zerrissenen Erblande gewiesen‘.[1]

Aber trotzdem und ‚bei allen Missgriffen und Unfällen hatte Friedrich III. Project auf Project zum Falle gebracht‘ und sich nicht blos über Wasser gehalten und seinen Eigenbesitz bedeutend vermehrt, sondern 1477 im Nordwesten des Reiches seinem Hause neue weite Aussichten eröffnet, im Reiche aber wenigstens an Einfluss allseitig gewonnen. Längst schon ‚machte sich hier und überall unwiderleglich die Meinung geltend, den Kaiser beiseite zu schieben sei unmöglich, alles Anstürmen gegen ihn eitel, er in Allem und Jedem doch zuletzt massgebend‘.[2]

Jetzt kam auch ein persönliches Moment hinzu. Zufolge der verwandtschaftlichen und auch politischen Beziehungen, in denen um 1480 die Kurfürsten Ernst von Sachsen, Jakob von Trier und Hermann von Köln zum Kaiserhofe standen, dann nach der politischen Vergangenheit des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, den Erfahrungen Diethers von Mainz, bei der Jugend und dem Charakter des Pfalzgrafen und Königs Wladis-

[1] A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Max I. (Leipzig 1884), 606—607, zum Jahre 1467.

[2] Ebendort S. 607.

law von Böhmen hatte der Kaiser jetzt für seine Würde absolut nichts zu fürchten.

Bis zu einem sehr hohen Grade galt doch ein Gleiches von der Wahl eines römischen Königs neben ihm, und zwar gegen seinen Willen![1]

Vollends undenkbar endlich war der Fall, dass der Kaiser die Zustimmung zur Wahl seines Sohnes, natürlich zufolge von Verhandlungen mit den Kurfürsten, in der sicheren Erwartung und auf deren Zusage hin, dass Maximilian gewählt werde, gab, und dass dann die Fürsten einen Andern wählten. So traurige Beispiele von Auflehnung und Treulosigkeit dem Kaiser gegenüber deutsche Kurfürsten auch gegeben haben, eine solche Falschheit war und blieb doch unerhört. Dagegen kennt, was Ulmann übersehen zu haben scheint, die ältere Reichsverfassung und kannte man zur Zeit Friedrichs III. sehr wohl eine Designation des Nachfolgers seitens des Reichsoberhauptes als ein ihm aus alter Zeit zustehendes Recht, das erst die spätere Entwicklung beseitigte, und gab es bis ins 13. Jahrhundert und, wenn wir auf Wenzel von Böhmen Rücksicht nehmen, auch noch nach der Goldenen Bulle eine Wahl und Krönung wehrfähiger Söhne der eben regierenden Kaiser zu römischen Königen. Es kam, wenn auch nicht ein Rechtsgrund, so doch eine Rechtserinnerung dem Sohne des Reichsoberhauptes, aber nur diesem allein, bei einer Bewerbung um die Wahl zugute.

Die Königswahl nun von 1486 und das Verhalten des Kaisers vor und bei ihr anbelangend, darf zunächst allgemein die Behauptung aufgestellt werden, dass der Kaiser die Erhaltung des deutschen Thrones bei seinem Hause nicht blos wünschte, sondern als nothwendig ansah für die habsburgischen Erblande, wie für das Reich selbst. Denn die Wahl eines Andern, sagt er selbst in seiner Proposition an die Kurfürsten, der etwa zu Habsburgs ‚erblichen Landen nicht Neigung trage‘, könnte bewirken, dass die österreichischen Herzogthümer dadurch ‚in der Feinde und fremder Nation Hände wüchsen‘, indem ‚des Reiches Hilfe für sie dadurch zerrissen würde‘, und dass anderseits ‚durch die Feinde ein solcher Einbruch in Deutschland beschehen möchte‘, der ‚hernachmals schwer wieder einzu-

[1] Die bezüglichen Argumentationen Ulmann's Seite 133 und 146 enthalten einen unlöslichen Widerspruch.

bringen sei.'[1] Wenn je einer schätzte zudem Friedrich III. die Einkünfte und das Ansehen, die das Kaiserthum noch zu bringen vermochte, so wenig streng er es mit den Pflichten nahm.

Aber es gab da für Kaiser Friedrich doch auch Mancherlei zu bedenken. War auch bei seinen Lebzeiten die Wahl eines Andern nicht zu besorgen, so blieb es doch wieder fraglich, ob die Kurfürsten, auch auf seinen Wunsch, geneigt sein würden, seinen Sohn neben ihn zum römischen Könige zu erheben. Eine ganze Reihe von Momenten, die Persönlichkeiten der Wähler und des Bewerbers, dessen politische Lage und Machtstellung, vor Allem aber auch die Beziehungen des Kaisers zu den Kurfürsten, seine Verhältnisse, die Eindrücke von seiner Regierung im Reiche, wozu ja jene des Sohnes die Fortsetzung zu werden versprach, kamen dabei in Betracht. Galt es da für Friedrich III. nicht, einen Moment abzuwarten und zu ergreifen, in dem all das möglichst günstig lag, wo die Kurfürsten freundlich gesinnt und Maximilian als König begehrenswerth erschien, wo vor Allem das Regiment des Vaters in Ansehen und Macht dastand? Und konnte ein Misserfolg — eine Ablehnung des Erzherzogs bei Lebzeiten des Kaisers nicht leicht ungünstige Stimmungen erzeugen und selbst auf die Bewerbung Maximilians nach dem Tode des Vaters auf das Nachtheiligste einwirken?

Man rechne dazu, dass den Kaiser, mochten auch 1480 seine Angelegenheiten sonst leidlich in Ordnung sein, zweierlei Sorge unablässig drückte, die Ungarn- und Türkennoth und die Erschöpfung seiner Finanzen, man erwäge die schreckliche Langsamkeit der kaiserlichen Entschliessungen gegenüber der wachsenden Menge unangenehmer, ja gefährlicher, aber oft wichtiger Aufgaben und Geschäfte, den Hang zur Vorsicht und zum ruhigen Zuwarten, der in des Kaisers Wesen lag, gegründet auf die Ueberzeugung, dass auch ohne gewaltsames Zuthun die Rückkehr der Ordnung der Dinge auf naturgemässem Wege erfolgen müsse, und getragen von der unerschütterlichen Zuversicht auf die künftige Grösse seines Hauses, endlich seine gründliche Abneigung, Opfer zu bringen, während doch ohne solche an eine Wahl Maximilians nicht zu denken war: und man wird begreifen, weshalb der Kaiser eben dieser Frage mit doppelter Bedächtigkeit nahe trat. Wie leicht aber konnte

[1] Bei J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Max I., I, 5.

solches Bedenken, das ja so sehr der natürlichen Erwartung, der Vater werde kräftigst für die Sache des Sohnes eintreten, widersprach, für ferner Stehende den Schein erwecken, dass Kaiser Friedrich überhaupt der Erhebung Maximilians nicht hold sei?

Und durchaus ähnliche Ergebnisse gewinnt man bei dem Versuche, dem persönlichen Empfinden des Kaisers in solcher Sache nahe zu kommen. Gewiss ist, dass Friedrich III. nach seiner Eigenart ebenso wie etwa in der Ueberlassung eines österreichischen Erblandes bei Lebzeiten an den Sohn, obwohl sie diesem ja doch einst alle zufallen mussten, so auch in der Beförderung Maximilians an seiner Seite zur Würde eines römischen Königs einen Act der Selbstbeschränkung seinerseits[1] und eine Gnade und Wohlthat für jenen sah. Aber dass jene Mischung von Selbstsucht und fürstlichem Hochgefühl bei ihm jemals in grossen politischen Erwägungen entscheidend gewesen wäre, widerlegen die Thatsachen. Was von Friedrichs III. Starrheit im Festhalten seiner Rechtstitel gesagt wird, gilt zudem im Grunde doch nur fremdem Interesse gegenüber.[2]

Der Mann nun, der so sichern Muthes dem Sterne seines Hauses vertraute, sah sich seit 1467, dem Tode seiner Gemahlin, der Thatsache gegenüber, dass die Hoffnung Oesterreichs lediglich — der Vetter Sigmund von Tirol alterte ohne gesetzliche Erben — auf seinen einzigen Sohn, Maximilian, gegründet war: darum denn auch die doppelte Sorgfalt, mit welcher der Erzherzog erzogen wurde, daher die durch keine Selbstsucht, selbst wo es sich um das gewaltige burgundische Erbe handelte, überwundene Zähigkeit, mit welcher der Kaiser eine vorzeitige Verehelichung Maximilians verweigerte.[3] Dazu kam, dass es der Kaiser, wie schon bemerkt, sehr gut verstand, die theoretische Machtfülle des deutschen Königthums in Anschlag zu bringen und sie bei aller Noth der Zeit und Umstände auch immer noch praktisch

[1] ‚Wiewohl Ihre Majestät solches der kayserlichen Würde halben, die Gott der Allmächtige auf Ihre Majestät gewendet habe und Sie in Jhr Grab zu bringen gedenken, schwer sei,' sagt der Kaiser selbst über die Wahl Maximilians in der Proposition an die Kurfürsten l. c.

[2] Man denke an die Concordate mit Rom, die Mailänder Belehnungs- und Pfälzer Arrogationsfrage einerseits, des Kaisers Haltung in der Tirolischen (1490), Niederösterreichischen (1491) und eben der deutschen Königsangelegenheit (1486) anderseits.

[3] Beweise dafür im demnächst erscheinenden II. Bande meiner Reichsgeschichte.

zu nützen; dass ihm der Besitz des heiligen Reiches nicht blos als die unversiegbare Quelle von Ehre, Recht und Nutzen, sondern geradezu als das Mittel erschien, die österreichischen Erblande dem Reiche und seinem Hause den herrlichen Besitz zu erhalten, auf dem es gefürstet und zu solchem Ansehen emporgewachsen war. Naturgemäss aber mussten solche Ueberzeugungen sein Denken und sein Streben darauf hinlenken, in der Richtung zu thun, was im Bereiche der Möglichkeit lag: das war aber die Beförderung Maximilians zum römischen Könige. Genügte für solchen Entschluss nicht die väterliche Neigung, — wir wissen aber durchaus nichts davon, dass das Verhältniss zwischen dem Kaiser und seinem Sohne nicht etwa das richtige war — so gebot ihn die dynastische Verpflichtung. Es gab keine stärkere für Friedrich III.!

Dieses Empfinden, vordem zurückgedrängt durch jene Erwägungen, die zum vorsichtigen Zuwarten bis zum günstigen Augenblicke mahnten, und in jüngeren Jahren an sich, wie natürlich, ohne grössere Berechtigung, musste aber lauter und dringender mahnen, je weiter der Kaiser im Lebensalter voranschritt und je mehr er sich der gewöhnlichen Grenze menschlichen Daseins näherte. Und das war 1480, noch mehr 1485 der Fall! Der Kaiser stand da im 67., beziehungsweise im 72. Lebensjahre, und wie der König von Böhmen dort, wo er am 8. August 1480 dem Kurfürsten von Brandenburg gegenüber seine Stellung bei einer römischen Königswahl nach Friedrich III. zur Sprache bringt, meint, ‚der Kaiser sei ein alter, abgelebter Mann', so führte sich Friedrich wohl nicht erst anlässlich des Frankfurter Kurtages 1486 den Gedanken plötzlichen Hinganges vor die Seele und was mit Oesterreich und seinem Hause werden könnte, wenn er ‚in mittlerer Zeit mit Tod abginge,' und die Kurfürsten dann nicht den Erzherzog Maximilian, sondern ‚einen andern Herrn und römischen König in der Stadt Frankfurt fürnehmen und erwählen sollten'.[1]

Ja, aber der Kaiser sagt doch selbst, er habe die Wahl seines Sohnes nicht gewollt. Und Zeitgenossen bestätigen dies! Wir wollen sehen.

Ulmann führt als das gewichtigste Zeugniss dafür einen Brief an, in welchem Kaiser Friedrich kurz vor seinem Ableben

[1] Aus der kaiserlichen Proposition bei Maximilians Wahl l. c.

den Hofmarschall Sigmund Prüschenk an Maximilian als an seinen Erben und Nachfolger empfiehlt.[1] Von Jugend auf, sagt der Kaiser, habe er Prüschenk um sich gehabt, keinem Zweiten, nur ihm allein habe dieser ‚zu grosser Ehre und in treffenlichen Geschäften mit seinem höchsten Fleiss vor allen (Andern) und nützlich gedient'. Trotzdem habe er, der Kaiser, gerade während seiner eben überstandenen schweren Krankheit merken können, dass man gegen Prüschenk ‚muthwillig zu handeln gedenke', womit ihm doch ganz unbillig geschehen würde und woran nur seine treuen Dienste und das grosse Vertrauen des Kaisers auf ihn schuld wären. Prüschenk habe sich auch um Maximilian Verdienste erworben, wofür er, ‚wo uns der Allmächtige das Leben länger gönnte, von uns, und nach unserm Tod von Euer Liebe, nachdem er Euch in allen Euren Sachen, wo die an ihm gelangt sind, besonders dass wir Euch zu der Wahl und Krönung Eurer königlichen Würde, auch zu dem Land an der Etsch und zu Eurer Erledigung kommen haben lassen, bei uns vor allen Andern gar treulich gedient und angehalten hat, billig mehr belohnt werden sollte.'

Wer da herauslesen wollte, dass der Kaiser g e g e n die Wahl und Krönung Maximilians gewesen sei, müsste der nicht ebenso gut annehmen, Friedrich III. habe die Abtretung Tirols an seinen Sohn (statt zu seinen eigenen Handen) nicht gewollt und ebenso der Errettung desselben aus der Genter Gefangenschaft widerstrebt? Nun wissen wir aber, dass der Zug des Kaisers 1488 nach den Niederlanden zur Befreiung Maximilians dessen eigenstes Werk war, welches er mit einer bei ihm ganz ungewöhnlichen Thatkraft begann und vollendete. Ebenso unleugbar darf von einem Widerstande des Kaisers gegen die Uebergabe Tirols an den Erzherzog um so weniger gesprochen werden, als Friedrich nach seinen früheren Beziehungen zu den Tiroler Ständen gar nicht daran denken konnte, selbst der Nachfolger seines Vetters zu werden; es war denn auch von einer Uebernahme des Landes durch den Kaiser nirgends öffentlich die Rede, vor Allem nicht an massgebender Stelle, in Innsbruck,[2] gewiss

[1] Kaiser Friedrich an Maximilian, 29. April 1493, bei V. v. Kraus, Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk, Freiherr von Stettenberg, Innsbruck 1875, 85—86.

[2] Vgl. A. Jäger, Der Uebergang Tirols und der österreichischen Vorlande von dem Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian (1478—1490). Archiv für österr. Geschichte, LI. Bd., II. Hälfte, 297 ff.,

aber wohl in des Kaisers Rathe, wo der Prüschenk die Nachfolge Maximilians, wie die Befreiungsfahrt (1488), empfohlen haben wird.

Aber was für Gründe sollte der Kaiser haben, seinem Rathe ein Verdienst zuzuschreiben, das ihm nicht zukam? Sehr gewichtige. Die beiden Prüschenk, Sigmund, der Hofmarschall, und Heinrich, einer der kaiserlichen Feldhauptleute, hatten für eifrige und wichtige Dienste, die sie in langen Jahren geleistet, mit des Kaisers unbegrenztem Vertrauen Ehren, Würden und reiche Einkünfte erlangt, sich aber auch der Neider und Gegner die Menge zugezogen.[1] Kein Wunder, dass sie, um das Erworbene ängstlich besorgt und weil der Kaiser hochbetagt war, sich früh genug auf das eifrigste bemühten, auch bei dem Erben, Maximilian, in Gnaden zu sein. Besonders der Hofmarschall war dem Kaisersohne mit Meldungen vom kaiserlichen Hofe, mit Vermittlungen und Besorgungen mancherlei Art gefällig;[2] dagegen überwachte er eifersüchtig jede Aeusserung über sich und den Bruder an Maximilian und trat er Allem, was ihm irgendwie nachtheilig werden konnte, mit Entschiedenheit und Erfolg nicht blos selbst,[3] sondern auch durch den Mund des Kaisers entgegen;[4] war Sigmund ja doch schliesslich dessen erklärter Liebling.[5] Nun hatten während der letzten schweren Erkrankung des Kaisers nicht nur die Vertrauten, die Maximilian am Hofe seines Vaters hielt, Michael von Polheim und Conrad Baldauf von Waldenstein, über die Gesinnung der Prüschenk's gegen den Erben

398 ff. Dass der Kaiser in der Ueberlassung des Landes Tirol direct an den Sohn ein Zugeständniss seinerseits sah, ist, wie bereits berührt wurde, sicher. Aber noch unzweifelhafter ist, dass er bei den obwaltenden Umständen sich dazu herbeigelassen hätte, auch wenn Prüschenk und alle Räthe dagegen gewesen wären.

[1] Die Belege dafür bei Chmel, Regesten II. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburgs VIII, Regesten, v. l. Vgl. V. v. Kraus l. c., Einleitung, 15 ff., ferner ebendort 45—47, 54—56, 82—83.

[2] Man vergleiche die Schreiben vom 14. September 1478, 23. December 1481, 24. Februar 1485 u. s. w. bei Kraus l. c.

[3] Schreiben vom 23. Juni 1478, v. 1479 (Kraus 39—40), v. 24. Februar 1485 und 6. Jänner 1487.

[4] Schreiben des Kaisers vom 10. December 1486 mit der Bemerkung: ‚als ich euch vormahlen etwa offt auch geschrieben, darauff augen haben‘. Kraus 57—58.

[5] Der Kaiser selbst sagt, dass er Prüschenk ‚mit sondern gnaden geneigt sein wolt und scholt‘.

sehr verdächtig geschrieben,[1] sondern auch der alte Vetter in Innsbruck, Erzherzog Sigmund, diesen vor den Brüdern gewarnt.[2] Anderseits erhielt der Hofmarschall, wir wissen nicht wie, von Schritten, die gegen ihn bei Maximilian geschehen wären, Kunde.[3] Um so mehr bestürmte er nun den Kaiser, obwohl dieser jetzt, Mitte April 1493, noch keineswegs genesen war, um Schutz und Fürbitte, und der alte Herrscher, dem Liebling zu willfahren, wiederholte nicht blos die alten Mahnungen auf das Dringendste, sondern fügte noch jene besonderen Beweggründe neu hinzu, von denen er sich eines besonderen Eindruckes bei Maximilian versehen mochte.[4] Eine Beweiskraft in unserer Sache besitzen aber darnach die Worte des Kaisers über das Verdienst Sigmund Prüschenk's um Maximilians Wahl ziemlich ebenso wenig als etwa mutatis mutandis die gelegentlichen freundlichen Worte des Kaisersohnes an den Tiroler Vetter, dieser sei der Urheber seiner Befreiung aus der Genter Gefangenschaft gewesen,[5] das Verdienst des Kaisers darum beseitigen können und sollen.

Ulmann führt ferner für seine Behauptung eine Aeusserung des Kaisers über die Nachfolgersache im Reich an den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg an (Schreiben vom 19. Februar 1485). Damals war, wie sich weiter unten ergeben wird, ein Anlauf, die Wahl des Erzherzogs durchzusetzen, vergeblich gewesen; ein Versuch, wovon dem alten Albrecht Achilles, hinter dessen Rücken er unternommen worden war, doch etwas zu Ohren kam. Obwohl dem Kaiser innerlich längst entfremdet, zeigte sich der Kurfürst doch über die Sache ungemein empfindlich, und in bitteren Worten erhob er Beschwerde.[6] Die Antwort des Kaisers war: Er habe Albrecht von einer solchen Sache nichts gemeldet, da ihm kein Wissen gewesen und er sich auch

---

[1] Kraus 83—85.

[2] Kraus 82—83.

[3] Nach dem Briefe des Kaisers vom 29. April 1493 l. c.

[4] Hat doch der Kaiser nach all den Bitten im Texte des Schreibens noch am Schlusse eigenhändig die Worte hinzugefügt: ‚Lieber Sun, lasst Euch den Marschalch empfolhen sein. m. p.‘

[5] Bei Lichnowsky, Regesten zu VIII, Seite CCCXXXIX—CCCXL. Schreiben vom 29. Mai 1488.

[6] Schreiben vom 11. Februar 1485 bei J. v. Minutoli, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, kurfürstliche Periode 1470—1486, Berlin 1850, 79—81.

aber wohl in des Kaisers Rathe, wo der Prüschenk die Nachfolge Maximilians, wie die Befreiungsfahrt (1488), empfohlen haben wird.

Aber was für Gründe sollte der Kaiser haben, seinem Rathe ein Verdienst zuzuschreiben, das ihm nicht zukam? Sehr gewichtige. Die beiden Prüschenk, Sigmund, der Hofmarschall, und Heinrich, einer der kaiserlichen Feldhauptleute, hatten für eifrige und wichtige Dienste, die sie in langen Jahren geleistet, mit des Kaisers unbegrenztem Vertrauen Ehren, Würden und reiche Einkünfte erlangt, sich aber auch der Neider und Gegner die Menge zugezogen.[1] Kein Wunder, dass sie, um das Erworbene ängstlich besorgt und weil der Kaiser hochbetagt war, sich früh genug auf das eifrigste bemühten, auch bei dem Erben, Maximilian, in Gnaden zu sein. Besonders der Hofmarschall war dem Kaisersohne mit Meldungen vom kaiserlichen Hofe, mit Vermittlungen und Besorgungen mancherlei Art gefällig;[2] dagegen überwachte er eifersüchtig jede Aeusserung über sich und den Bruder an Maximilian und trat er Allem, was ihm irgendwie nachtheilig werden konnte, mit Entschiedenheit und Erfolg nicht blos selbst,[3] sondern auch durch den Mund des Kaisers entgegen;[4] war Sigmund ja doch schliesslich dessen erklärter Liebling.[5] Nun hatten während der letzten schweren Erkrankung des Kaisers nicht nur die Vertrauten, die Maximilian am Hofe seines Vaters hielt, Michael von Polheim und Conrad Baldauf von Waldenstein, über die Gesinnung der Prüschenk's gegen den Erben

398 ff. Dass der Kaiser in der Ueberlassung des Landes Tirol direct an den Sohn ein Zugeständniss seinerseits sah, ist, wie bereits berührt wurde, sicher. Aber noch unzweifelhafter ist, dass er bei den obwaltenden Umständen sich dazu herbeigelassen hätte, auch wenn Prüschenk und alle Räthe dagegen gewesen wären.

[1] Die Belege dafür bei Chmel, Regesten II. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburgs VIII, Regesten, v. l. Vgl. V. v. Kraus l. c., Einleitung, 15 ff., ferner ebendort 45—47, 54—56, 82—83.

[2] Man vergleiche die Schreiben vom 14. September 1478, 23. December 1481, 24. Februar 1485 u. s. w. bei Kraus l. c.

[3] Schreiben vom 23. Juni 1478, v. 1479 (Kraus 39—40), v. 24. Februar 1485 und 6. Jänner 1487.

[4] Schreiben des Kaisers vom 10. December 1486 mit der Bemerkung: ‚als ich euch vormahlen etwa offt auch geschrieben, darauff augen haben‘. Kraus 57—58.

[5] Der Kaiser selbst sagt, dass er Prüschenk ‚mit sondern gnaden geneigt sein wolt und scholt‘.

ebensolches haben die Wähler im Wahldecrete als ihre Absicht verkündet.[1]

Die Gründe aber, die den Kaiser bestimmten, dem Kurfürsten auszuweichen und ihn doch womöglich zu besänftigen, werden unten klar werden und liegen zum Theile auf der Hand. Oder sollte der Kaiser eine unangenehme Sache, an der er wirklich persönlich nur indirect Antheil genommen hatte und die überdies zu dem Markgrafen nur gerüchtweise gedrungen war, noch officiell bestätigen? Es wäre das offene Geständniss einer Niederlage gewesen, noch dazu einem Fürsten gegenüber, der in der Sache selbst entschieden gegnerisch gesinnt war. Uebrigens war der Markgraf klug genug — die Umstände, unter welchen Anfrage und Auskunft erfolgten, sollen ja, wie bemerkt, auseinandergesetzt werden, — die Antwort als das zu nehmen, was sie war: gelegentlich hat er hinterher dem Kaiser neuerdings geschrieben, man habe über Dinge verhandelt, von denen er nichts wisse oder vielleicht wissen solle.[2]

Wenig schwer wiegt, was Ulmann endlich für seine Meinung von Aeusserungen von Zeitgenossen anzuführen vermag, so hoch er selbst den Bericht bei Albert Krantz anschlägt. Dieser erzählt: ‚Als der Herzog von Oesterreich Maximilian längst im Westen des Reiches als Sieger dastand, als er die Franzosen, rebellische Unterthanen, ganz Flandern bezwungen hatte, wurde er von seinem kaiserlichen Vater nach Köln beschieden; mit ihm zog er nach Frankfurt zu der Versammlung, welche der Kaiser den Kurfürsten angesagt hatte, um einen neuen König zu erheben: eben dafür war ja der Herzog selbst ausersehen. Friedrich hatte nämlich seine Gesinnung geändert. In früheren Jahren soll er, von den Fürsten über die Erhebung Maximilians befragt, geantwortet haben: Wir kennen unsern Sohn besser und wissen, dass er zur Regierung nicht tauglich sei. Er wollte, wie erzählt wird, von jeder andern Sache lieber hören als davon.‘[3] Es soll hier nicht des Breiten ausgeführt werden, dass Krantz erst im späteren Lebensalter (nach 1500, wahrscheinlich nach 1512) zum Schreiben kam,[4] und dass er

[1] Das Wahldecret der Kurfürsten ebendort 10—13 a. a. O.

[2] Minutoli, Kaiserliches Buch 102. Brief vom 28. April 1485.

[3] Saxonia, lib. XIII, cap. I, pag. 335 (Frankfurt 1580).

[4] Seine Werke sind bekanntlich posthum erschienen.

hier über Dinge aus einer Zeit berichtet, zu der er noch, fern von politischer Thätigkeit, sein Lehramt in Rostock versah.[1] Aber beachtenswerth ist, dass Krantz selbst jene Aeusserung des Kaisers als ein Gerücht bezeichnet; Thatsache ist, dass Friedrich III. in den Jahren vor der Wahl seines Sohnes — und vor 1479 konnte ja überhaupt davon keine Rede sein — mit den deutschen Fürsten nicht persönlich verkehrte, ausser mit Herzog Albrecht von Sachsen, und der war für Maximilian;[2] ganz unverträglich endlich ist es mit des Kaisers Art und Gesinnung, über seinen einzigen Sohn zu den Fürsten in einer Weise zu sprechen, die ebenso dessen Interessen wie doch auch den Thatsachen widersprach. Wir haben es hier eben mit nichts weiter zu thun als mit einer Schulmeisteranekdote; geradeso wie die Wendung, welche der venezianische Gesandte Hermolao Barbaro, übrigens, wie es scheint, der eigentliche Gewährsmann Krantz', in seiner Glückwunschrede an den Kaiser anlässlich der Wahl Maximilians gebraucht: ‚der Erzherzog sei von den Fürsten gewählt worden, obwohl der Kaiser sich die Ehre verbat, ja sogar widerstrebte', bei allen denen von vornherein nicht schwer wiegen kann, welche die Uebertreibungen und Steigerungen, das Spielen mit Satz und Gegensatz, die gewagten Behauptungen und phrasenhaften weitausholenden Beweisführungen humanistischer Schmeichelreden jener Tage kennen.[3]

Doch genug! Bereits oben wurde aus der kaiserlichen Proposition an die Kurfürsten eine Reihe von Angaben mitgetheilt, aus denen sich unzweifelhaft ergibt, wie der Kaiser über die Wahl seines Sohnes dachte. Oder sollen diese Gründe und Erwägungen von ihm erst im letzten Augenblicke ersonnen sein, um das auch selbst gutzuheissen, wozu ihn die Fürsten genöthigt? Das ist so wenig möglich nach des Kaisers Charakteranlage wie nach der Natur der Umstände, denen sie, wie gezeigt wurde, völlig entsprachen, und wird weiter widerlegt durch das, was von des Kaisers Handlungen zu berichten sein wird.

---

[1] 1486 ist er dort Decan der philosophischen Facultät.

[2] Der kurze Aufenthalt Georgs von Baiern-Landshut beim Kaiser zum Zwecke der Lehennahme hat schwerlich intime Erörterungen zwischen den dem Lebensalter nach so verschiedenen Fürsten herbeigeführt.

[3] Die entscheidenden Stellen bei Müller, Reichstagstheatrum I, 48—49. Was es mit der Förderung Erzherzog Sigmunds von Tirol für ein Bewandnis hat (Ulmann 135 und Anmerkung 2), wird unten gezeigt werden.

Diese Meinung wird unterstützt durch eine ganze Reihe von Zeugnissen wohlunterrichteter Geschichtsschreiber jener Tage. So meldet der ernste Cuspinian, der vertraute und vielgeplagte Diplomat des Kaisers Maximilian, kurz: Kaiser Friedrich hat es durchgesetzt, dass Maximilian zum römischen Könige gewählt wurde;[1] ihm gesellen sich bei J. Grünpeck, gleichfalls lange Jahre in Maximilians Kanzlei oder doch für seine Politik thätig und mit den österreichischen Verhältnissen wohlvertraut,[2] der wackere Kärntner Pfarrer J. Unrest, der des Kaisers Unterstützung der Wahl bis zur eigenen Abdankung steigert,[3] ebenso andere gewichtige Stimmen[4] aus dem Reiche wie aus dem Lager der Gegner[5] Oesterreichs.

II. Das Königsproject in den Jahren 1480/1 und 1484/5.

1. Von der Absicht Maximilians von Oesterreich, römischer König zu werden, finden sich die ersten Spuren in den Jahren 1480 und 1481. Sie sind wenig deutlich, aber mancherlei Umstände erklären, weshalb sie eben jetzt hervortreten. Infolge des glänzenden Sieges bei Guinegate (7. August 1479) waren endlich bessere Tage für den jungen Habsburger in den Niederlanden gekommen. Nun wurden diese selbst und Luxemburg von den Franzosen gesäubert, ein Bündniss mit Eduard von England, von Margaretha (von York), der Herzogin-Mutter von Burgund, vermittelt, kam zu Stande, und auch in der Bevölkerung regte sich endlich grössere Theilnahme für den Fürsten, der zugleich auch bereits eines Erbprinzen sich erfreute. Grund genug, dass der furchtsame Franzosenkönig ernstlich den Gedanken friedlicher Verständigung mit dem Hause Burgund-Oesterreich erwog und den Plan hervorkehrte, unter dem Titel einer Mitgift, sei es für Maximilians Schwester Kunigunde,[6] sei

---

[1] De Caesaribus 487, Frankfurt 1601.

[2] Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 86. Vgl. A. Czerny, Der Humanist und Historiograph Kaiser Maximilians I., Jos. Grünpeck. Archiv für österr. Geschichte LXXIII, 315 ff.

[3] Chron. Austr. bei Halm, Collect. 753. Die Annales Mellicenses berichten leider blos die Thatsachen.

[4] Trithem. Annal. Hirsaug. II, 523.

[5] A. Bonfini, Rerum Hungar. decad. quatuor cum dim. Hann. 1606, 706.

[6] Vgl. J. Chmel, Monumenta Habsburgica I, 3 (Wien 1858), 160.

es für Margaretha, das Töchterlein des niederländischen Herzogpaares, die er mit seinem Erben Karl zu vermählen gedachte, wenigstens einen Theil seines burgundischen Raubes zu retten. Auch zu den Fürsten des deutschen Reiches, Baiern nicht ausgenommen, ja selbst zu den Eidgenossen[1] und Ungarn[2] waren Maximilians Beziehungen freundlich, besonders aber zu dem Tiroler Vetter, mit dem übrigens jetzt auch der alte Kaiser so gut stand wie sonst selten.[3] Ueberhaupt lagen des Kaisers Verhältnisse so, dass sie wenigstens nicht von vornherein gegen den Plan einer Erhebung des Erzherzogs sprachen. Die Gegensätze, die es einst zwischen ihm und grossen Fürstengruppen des Reiches gegeben, waren abgethan oder hatten ihre Schärfe verloren; man wusste umsomehr sich zu ertragen, als die alten Gegner, der Böhmenkönig, der Pfalzgraf, der reiche Herzog, des Kaisers Bruder Albrecht, alle weggestorben waren. Friedrich stand im Frieden mit Böhmen, und auf beiden Seiten trat das aufrichtige Bestreben hervor, ihn dauernd zu gestalten,[4] er stand in leidlichem Benehmen mit seinen Landständen.

Anderseits mochten ihn das wachsende Alter, mochte ihn der frische Siegeslorbeer, den der im blühenden Mannesalter stehende Sohn soeben gepflückt, mahnen, der Zukunft und des Augenblicks zu gedenken.

Aber hatte man nicht Ungarn gegenüber Beschwerden, die, mit wachsender Schärfe vorgebracht, demnächst zum Kriege führen konnten, wurde König Mathias, durch die Siege über die Türken und den Frieden mit Böhmen nach anderen Seiten entlastet, nicht täglich herausfordernder und gewaltthätiger,[5] während die Türkennoth dem Kaiser verblieb? Friedrich III. stand aufs Neue vor der Aussicht, die Hilfe des Reiches für seine

[1] Vgl. J. Chmel, Monumenta Habsburgica I, 3 (Wien 1858), 202—205, 197—198, 198.

[2] Ebendort 197, 198.

[3] Vgl. die Urkunden bei Chmel, Monumenta Habsburgica l. c. 180—181, 184—186, 194—197, 214—215 a. a. O. Chmel, Regesten des römischen Kaisers Friedrich III., Abth. II (Wien 1859), 701, Nr. 7430; 703, Nr. 7460; 707, Nr. 7543.

[4] Chmel, Monumenta Habsburgica I, 3, 285—288, 289—290. Regesten II, 702, Nr. 7436, 7445, 7446; 703, Nr. 7466. Bezüglich des Verständnisses mit Venedig siehe ebendort Nr. 7456, 7462, 7465.

[5] Schon im Juli 1480 steht der Zeleny als Diener des Königs Mathias mit 1000 Reitern im Marchfelde. Chmel, Regesten II, 699, Nr. 7394.

Erblande ansuchen zu müssen, sie in weitschichtigen Verhandlungen den Fürsten und Städten abzuringen. War das die richtige Lage, zugleich den Kurfürsten ein Weiteres zuzumuthen, den Erzherzog als ihren künftigen Herrn feierlich anzuerkennen?

Wir wissen nur, dass nach mehrfachen Verhandlungen im Jahre 1479[1] auf den 10. Juli 1480 ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben wurde und Graf Haug von Werdenberg den Auftrag erhielt, dort um ausgiebige Reichshilfe gegen die Türken — gemeint war ebenso und noch mehr der Ungarkönig[2] — anzusuchen.

Hatte der Graf noch Vollmachten anderer Art?

So viel ist nach dem Gange der Reichsgeschichte seit Jahrzehnten, nach dem stets gleichen Schicksale der bisherigen Hilfegesuche des Kaisers auf zahlreichen Reichstagen sicher, dass sich Kaiser Friedrich und seine Räthe von einem in alter Form gestellten Hilfeverlangen kaum Grosses versprachen. Die geringe Opferwilligkeit von Fürsten und Städten und die Selbstsucht Aller, die tiefgehenden Gegensätze zwischen den Reichsständen untereinander, die es selbst den Gutgesinnten und Willigen verboten, ihre geringen Streitkräfte dem Kaiser zur Verfügung zu stellen, während die Gegner die ihren zur freien Verwendung zu Hause behielten, die durchaus unbeschränkte Art der Verwendung der bewilligten Mittel, welche der Kaiser wenigstens principiell in Anspruch nahm, waren die Gründe gewesen, die bisher Alles verhindert hatten. Sie waren auch jetzt noch insgesammt und unvermindert in Kraft. Aber wie sie beseitigen?

Die auf dem Reichstage versammelten Fürsten handelten, geführt von dem Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, unter dem Eindrucke solcher Erwägungen, wenn sie die Beseitigung jener Missstände durch eine engere Verbindung der mächtigsten und zunächst in Betracht kommenden Reichsstände eben für die Zwecke der Türkenhilfe, und einen weitgehenden

---

[1] Man vergleiche jetzt darüber F. Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg in den Jahren 1466—1486, Stettin 1883, 53 ff. Wenn auch W. seiner schwierigen Aufgabe im Ganzen nicht gewachsen ist, so bleibt seine Arbeit doch verdienstlich.

[2] Wiedemann, Haug von Werdenberg 63. Schober, Die Eroberung Niederösterreichs durch Mathias Corvinus in den Jahren 1482—1490. Blätter des Vereines für Landesgeschichte Niederösterreichs XIII, 26.

Einfluss auf die Verwendung des Bewilligten verlangten. Sie begegneten, namentlich in letzterer Hinsicht, dem entschiedenen Widerstande des kaiserlichen Vollmachtsträgers. Aber wie gedachte Graf Haug sich zu helfen, als er, nachdem die erwartete Initiative der Stände ausgeblieben war, sich endlich genöthigt sah, seinerseits Vorschläge zu thun?

Einige Jahre später hat der Graf in Uebereinstimmung mit den gewichtigsten unter den kaiserlichen Räthen nur einen Weg für geeignet erachtet, dem Kaiser zu helfen, ohne dass das Reich zu sehr in Anspruch genommen werde, und doch nach Möglichkeit auch vom Reiche für die österreichischen Angelegenheiten Nutzen zu ziehen: der Weg war, dem Kaiser seinen Sohn, den Herzog von Burgund, als römischen König an die Seite zu geben und diesen mit der Vertheidigung Oesterreichs und überhaupt der Reichsgrenzen im Osten zu betrauen; Maximilian sollte als Erbe von Oesterreich und als künftiger Kaiser zunächst mit den eigenen reichen Mitteln dafür aufkommen; ihm würde aber auch das Reich Bewilligungen thun und deren Verwendung in die Hand legen.

Es war freilich durchaus nichts Neues, was 1485 in Vorschlag gebracht ward: seit 1454, seit Herzog Philipp, Maximilians zweiter Vorgänger in der Herrschaft über die burgundischen Lande, zu ähnlicher Aufgabe mit der Würde eines römischen Königs geschmückt werden sollte, war im Reiche derselbe Gedanke in den mannigfachsten Wandlungen immer wieder zum Vorschein gekommen und immer wieder aufgegeben. Nun zeigte er sich in der einfachsten, natürlichsten Form: der Sohn, schon durch die Bande der Natur darauf gewiesen, den Willen des Vaters gelten zu lassen, des Kaisers einziger Erbe, ein mächtiger Fürst reicher Lande an Deutschlands Grenzen, sollte an Friedrichs Seite treten. Aber wir bescheiden uns mit den Thatsachen.

Es ist während des Nürnberger Reichstages der Versuch gemacht worden, den Pfalzgrafen Philipp durch Zugeständnisse, die ihm der Kaiser bisher verweigert hatte, für Oesterreich zu gewinnen. Die Gewährungen, um die es sich hier handelte, sind dieselben, welche 1485 bei Maximilians Wahl den Preis für die pfälzische Stimme gebildet haben, und sie kamen, nachdem die Verhandlung jetzt sich zerschlagen, genau solange nicht zur Sprache, als die Maximilianische Wahlsache ruhte. Dass der Kaiser sich zu solchen Verhandlungen nicht des lieben Friedens

wegen herbeiliess, ist sicher, da er ja seit Jahrzehnten die pfälzische Gegnerschaft gleichmüthig ertrug. Ebenso wenig war der Türkenkrieg die Ursache davon, da Friedrich III. sich auch nicht durch das Scheitern des jetzigen Hilfegesuches zu Zugeständnissen bewegen liess; blieb er doch selbst 1484, in den Tagen seiner gesteigerten Noth, in seiner Ablehnung fest, als eine neue Hilfewerbung eben infolge der Haltung des Pfalzgrafen zu misslingen drohte.[1]

Die Sache weist so auf das römische Königsproject. In der That ging bald darauf die Rede, dass die Wahl statt oder neben der Türkensache das eigentliche Ziel der Bemühungen Werdenberg's in Nürnberg sei.[2] Und wenigstens am burgundischen Hofe hat man sich damals damit beschäftigt. Am 6. November 1481 macht Erzherzog Maximilian seinem Freunde Kurfürst Hermann von Köln Zusagen für die Hilfe, die er ihm auf Befehl des Kaisers gethan, ‚falls es sich durch Schickung des allmächtigen Gottes oder besondere Gnade seines lieben Herrn Vaters fügte, dass er (Maximilian) zur römischen königlichen Würde komme'.[3]

Man gewinnt aus manchem gleich den Eindruck, dass der Werbung auch das Einverständniss des Kaisers nicht gefehlt habe: einmal würde Friedrich ein eigenmächtiges Vorgehen seiner Räthe und auch seines Sohnes in so wichtiger Sache äusserst ungnädig aufgenommen haben, — es scheint aber weder irgendwie sein Verhältniss zu Maximilian in jener Zeit gestört, noch Graf Haug zur Rechenschaft gezogen —, und dann handelte es sich bei dem Ausgleiche mit dem Pfälzer um Zugeständnisse seitens des Reiches, was ja Wissen und Wollen des Kaisers voraussetzt.

Aber auch wenn man weiter in Rechnung stellt, dass Graf Haug, nachdem er zuerst hatte merken lassen, er sei in der Lage, besondere Vorschläge zu thun, es handle sich nicht um Geld u. s. w., dann hinterher, weil inzwischen die Verhandlung mit dem Pfalzgrafen sich zerschlagen und für diesmal das Königsproject aussichtslos geworden war, doch nichts Anderes vorzuschlagen wusste, als worüber man stets berathen hatte: einen

---

[1] Wiedemann, Haug von Werdenberg 81—82.

[2] Minutoli, Kaiserliches Buch 14. Anfrage Albrechts von Brandenburg an den Bischof Wilhelm von Eichstädt, einen ergebenen Anhänger der kaiserlichen Politik.

[3] Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV, 520—521.

Heereszug mit Macht oder die Einrichtung einer Grenzvertheidigung, und schliesslich doch wieder Geld:[1] Man gewinnt aus all dem doch kaum mehr als eine subjective Ueberzeugung. Der Schaden ist freilich nicht allzugross: die Dinge nahmen ja auf dem Reichstage einen ganz anderen Verlauf, als es in den Wünschen des Kaisersohnes und seiner ergebenen Freunde gelegen sein mochte.

Der Nürnberger Reichstag war nicht sehr zahlreich besucht. Dafür finden wir aber die Kurfürsten von Köln, Pfalz, Brandenburg und Sachsen, letzteren mit seinem Bruder Herzog Albrecht, dann die Wittelsbacher Georg von Landshut und Otto von Mosbach, endlich Graf Eberhard von Württemberg in Person anwesend. Die Fürsten konnten sich, angesichts der beweglichen Schilderungen des Grafen von Werdenberg, der Erkenntniss nicht verschliessen, dass in der Mahnung des Kaisers, man vertheidige mit den österreichischen Landen zugleich das Bollwerk des Reiches gegen die Türken — mit den Absichten gegen Ungarn trat Graf Haug erst später hervor — ein gross Stück Wahrheit gelegen, dass die Hilfe zu bewilligen sei; die Städte gingen den alten Weg des Hintersichbringens: soweit konnte der kaiserliche Botschafter immer noch zufrieden sein. Aber im Verlaufe der weiteren Verhandlungen über das ‚Wie‘ stellte sich der alte Markgraf von Brandenburg in den Vordergrund, und gestützt auf die wenig rosige Stimmung, welche angesichts der geforderten Leistungen auch bei den Fürsten vorhanden war, gefördert durch das Misslingen der Pfälzer Verhandlung, und indem Albrecht endlich geschickt das gemeinsame Interesse, die föderativ-republikanischen Tendenzen des Fürstenthums den monarchischen Principien des Kaisers wie der Selbständigkeit der minderen Reichsstände gegenüber, zur Geltung brachte, gelang es ihm in Nürnberg, die Mehrheit der anwesenden Fürsten, auch die Wittelsbacher, mit sich fortzuführen. Nicht als Unterthanen, sondern als Bündner des Kaisers, das war der Grundgedanke der Nürnberger Beschlüsse, solle man in die Sache eintreten. Sollte das Reich ein Heer stellen für den Krieg, so wollten die Fürsten auch das Recht haben, in all das hineinzureden, woraus er entstehen konnte und worüber er entscheiden

[1] Man vergleiche die freilich nicht durchaus geordnete Darstellung Wiedemann's 61 ff.

sollte, also zu diplomatischer Vermittlung, wie zu weiterer Einflussnahme auf den Gang des Krieges. Es war eine Bewilligung, die nicht so sehr dem Kaiser als dem Herzoge von Oesterreich gemacht wurde und das Kaiserthum förmlich zurückstellte. Sie erfolgte nicht aus Pflichtgefühl, sondern aus politischen und militärischen Gründen, da ja nach der Ueberwältigung Oesterreichs im Norden Brandenburg und Sachsen, im Süden Baiern unmittelbar in das ungarische Actionsgebiet fielen. Sie kam endlich wieder nur unter der Bedingung zu Stande, dass erst die nöthigen Geldmittel beschafft, der Friede im Reiche gesichert werden müsse. Aus letzterem erwuchs — es war dies einmal im deutschen Reiche in jenen Tagen nie anders — der Beschluss, erst noch darüber auf einem neuen Reichstage zu verhandeln und zu beschliessen.

Zu gleicher Zeit sollte sich den Fürsten Gelegenheit bieten, — sie nahmen die Einhebung der Türkensteuer in ihrem Sprengel in die Hand — ebenso nach unten hin neue Befugnisse sich beizulegen, wie sie nach oben hin das Kaiserthum förmlich in die Luft hoben.

Der Brandenburger selbst hatte hinterher das Gefühl, dass er sich zu des Kaisers Wünschen und Ueberzeugungen in einen scharfen Gegensatz gestellt. Er sandte daher am 21. September 1481 von Neuenhofen aus den von ihm gefertigten ‚Anschlag‘ auf Bewilligung von Geld und Truppen nach Wien: ‚Solchs ich Euer Gnaden‘, schreibt er, ‚zuschicke . . . zur Unterrichtung der Sache, wie ich auf die beiden vergangenen Tagen zu Nürnberg gehandelt, auf dass Euer Gnad des ein wahrlich Wissen von mir hab, damit Ihr mich eigentlich erfindet und erkennt als den alten getreuen Albrechten, im unzweifenlichen Vertrauen meinem Verdienen nach, ihr werdet nichts anderes von mir glauben‘ etc.[1] In Nürnberg selbst aber stand Albrecht 1480 zu dem kaiserlichen Bevollmächtigten und jenen, die zu ihm hielten, in der schroffsten Opposition; er ‚wuchs‘ an jeden, der etwas Anderes befürwortete, als was in seinen Plänen lag. Sie sind denn auch schliesslich vom Reichstage gutgeheissen worden.[2]

2. Die Entwürfe des Brandenburgers scheiterten in kläglicher Weise. Den Kaiser zwar nöthigte der Drang der Umstände,

---

[1] Minutoli, Kaiserliches Buch 14—15, Nr. 8.

[2] Vgl. darüber Wiedemann, Haug von Werdenberg 69 ff.

seinen Unmuth zurückzudrängen. Er und Graf Haug von Werdenberg versuchten sich zunächst 1481—1482 an dem schwierigen Werke, aus den Nürnberger Beschlüssen für die Angelegenheiten des Ostens Vortheil zu ziehen und dabei doch zu verhindern, dass die Verfassungszustände des Reiches unvermerkt in neue Bahnen einlenkten.[1] Natürlich waren die Fürsten, voran Markgraf Albrecht, sehr wenig davon erbaut.[2] Der Ungarkönig wies jede Vermittlung ab:[3] sein Krieg gelte dem Kaiser und Oesterreich, nicht dem Reiche. Und hatte man sich in Nürnberg nicht eigentlich selbst auf diesen Standpunkt gestellt? Gewann aber daraus nicht der König das Recht, eine Unterstützung des Kaisers durch die Fürsten mit dem Angriff auch auf ihre Lande zu vergelten? Auch nach unten hin schuf die Eigenmächtigkeit, mit der man die in Nürnberg gefassten Beschlüsse nun durchführen wollte, ärgerliche Händel.[4]

Markgraf Albrecht erlitt so die schwerste politische Niederlage seines Lebens, und nun löste sich auch das alte, wenn auch oft gestörte, so doch immer aufs Neue gefestigte Vertrauensverhältniss zum Kaiser, um nie wieder zu entstehen.[5]

Zunächst versagte, als es zur That kommen sollte, Georg von Baiern-Landshut und mit ihm das ganze Wittelsbachische Haus die Unterstützung.[6] Sachsen schreckte aus Furcht vor des Ungarn Macht zurück und sah sich auch bald durch den Streit um das Erbe Wilhelms von Thüringen gespalten und ohnmächtig.[7] Zuletzt schloss, eben unter sächsischer Vermittlung, selbst Markgraf Hans, Albrechts ältester Sohn und Verweser der Marken, einen einseitigen Frieden mit Ungarn, und der Vater, so sehr

[1] Droysen, Geschichte der preussischen Politik I, 2, 322 ff. Wiedemann, Haug von Werdenberg 72 ff.

[2] Ebendort 74.

[3] Als einzige Frucht der deutschen Vermittlung erscheint ein Waffenstillstand zwischen König Mathias und dem Kaiser vom 10. Mai bis 11. Juni 1481. Chmel, Regesten II, 702, Nr. 7449.

[4] Vgl. Droysen, l. c. W. Böhm, Die Pfaffensteuer von 1480—1481, Berlin 1882, 4 ff. Wiedemann, Haug von Werdenberg 73 ff.

[5] Aus eigener Schuld befindet sich der allzu kluge Albrecht in seinen letzten Jahren fast gänzlich isolirt.

[6] Droysen, Geschichte der preussischen Politik I, 2, 329 ff. Wiedemann, Haug von Werdenberg 78. Es ist hier nicht der Platz, die speciellen Beziehungen zwischen König Mathias und dem Hause Baiern zu erörtern.

[7] F. A. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte, Leipzig 1838, 129. Vgl. Droysen, l. c. 330.

grafe nicht vertragen werden möchten, dass dennoch nichts desto minder von seinen kais. Maj. denselben beiden Herrn ihre Regalien geliehen würden; damit hätte seine kais. Maj. seiner Gerechtigkeitt nicht vergeben. Darauf hat die kais. Maj. dem gemelten meinem Bruder geschrieben, wie es seiner Gnad, in das Reich persönlich von seiner Maj. Erblanden zu ziehen, gelegen sei etc.‘

Der Bischof stellt hier die Sache allerdings so dar, als ob es sich auch bei dem ‚Innsbrucker Rathschlag‘ lediglich um die Erlangung der Reichshilfe gehandelt habe, für die der Kaiser in Person arbeiten und durch Beseitigung seiner Irrungen mit verschiedenen Fürsten die Grundlagen zu schaffen habe. Aber bedurfte es dazu eines besondern ‚Rathschlags‘, der nochmaligen Sendung des Erzbischofs von Gran nach Oesterreich, während doch bei dem Drange der Sachlage vor Allem Eile nothwendig schien? Und versprach des Kaisers persönliches Eingreifen — man denke nur an den Regensburger Tag 1471 u. a. — Erfolg, sein Verhandeln mit den Fürsten den Frieden? Auch der Markgraf merkte sofort, dass es auf einen Reichstag und eine persönliche Bitte des Kaisers allein nicht abgesehen sei. ‚Ihr meldet,‘ schreibt er dem Bischof von Augsburg zurück, ‚dass ein Rathschlag, (den Kaiser) mit den Fürsten zu vertragen, zu Innsbruck auf der Bahn gewesen ist; ist mehr auf der Bahn gewesen‘.[1]

Es liegen Gründe vor, dass der Inhalt des Innsbrucker ‚Rathschlags‘ darin bestand, der Kaiser möge persönlich ins Reich kommen, um in directer Verhandlung mit dem Kurfürsten, auch mit Pfalz und Mainz, die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige herbeizuführen; dies sei das einzige Mittel, die Kräfte Burgunds für die Vertheidigung der östlichen Erblande zu gewinnen und auch die Hilfe des Reiches dazu heranzuziehen.

Eine ganze Reihe von Momenten spricht dafür.

1. Allen und gerade den Fürsten und Räthen, die hier in Innsbruck tagten, lässt sich ein gewisser Antheil an der Königswahl Erzherzog Maximilians nachweisen. Dem Vetter von Tirol dankte später Maximilian selbst für die ‚Förderung und das Schreiben, an seine Gnade (den Kaiser) um seinetwegen gethan‘.[2]

---

[1] Schreiben vom 28. August bei Minutoli 24—26.

[2] Forschungen XXII, 135, Anm. 2. Ueber des Kaisers damals sehr freundliche Beziehungen zu Sigmund siehe J. Chmel, Regesten zur Geschichte Kaiser Friedrichs IV., II, 713, Nr. 7647; 716, Nr. 7702.

Herzog Albrecht von Sachsen, den der Kaiser mit der Antwartschaft auf Jülich und Cleve[1] schon 1483 von dem Ungarkönige ab und auf seine Seite gezogen hatte — Albrecht war des Kaisers Schwestersohn —, bekam schon jetzt die Rolle zugetheilt, für den erwählten König im Nothfalle die Hauptmannschaft des Ostens zu übernehmen (siehe unten). Johann von Gran[2] und Haug von Werdenberg sind in der Wahlsache des Kaisers erste Rathgeber. Der Bischof von Augsburg stand eben durch seinen Bruder mit dem Kaiserhofe in steter Beziehung und jederzeit der österreichischen Politik zur Verfügung. Ihm war jetzt die Rolle zugetheilt, durch Scheinverhandlungen mit dem alten Markgrafen von Brandenburg zu verhindern, dass dieser zu früh merke, was man an den anderen Kurhöfen betreibe.

2. Die Sache blieb trotzdem, wie ja begreiflich, nicht verborgen. Der Ruf ging durch das Reich, dass der Herzog von Burgund zum römischen Könige gewählt werden solle. In Oesterreich erzählte man, Max sei bereits König. Das Gerücht, wenn auch nur als ‚Bauerngeschrei' auftretend, erschien so wahrscheinlich, dass der Brandenburger Kurfürst darnach seine genauen Entschlüsse fasste und hinterher deswegen die kaiserlichen Räthe, ja den Kaiser selbst zur Rede stellte.[4]

3. Auf die Königswahl Maximilians spielte Graf Haug direct an, als er während der Frankfurter Verhandlungen, zu Beginn 1485, die Worte gebrauchte: ‚Wenn die Kurfürsten wollten, so wäre wohl ein Weg zu finden, damit der kaiserl. Majestät und dem Reiche geholfen würde ohne grosses Darlegen der Fürsten.'[5]

4. Dieser Zeit endlich gehört ein Brief an, der die Aussichten des Erzherzogs auf die Erlangung der deutschen Krone eingehend — besonders durch den Hinweis auf seine Verwandtschaft mit den dafür massgebenden Persönlichkeiten und den wichtigsten Fürstenhäusern des Reiches — entwickelt und weitere

---

[1] Langenn, Herzog Albrecht d. B. 136.

[2] Bezüglich seiner siehe auch Müller, Reichstagstheatrum I, 4.

[3] Vgl. Wiedemann, Haug von Werdenberg 82—83. Minutoli 22—26.

[4] Vgl. Minutoli, Kaiserliches Buch 62—65, 66—68, 80—81. Auch die Frankfurter wissen, dass es sich noch um Anderes handelte. Vgl. J. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 411 und Tichtel's Tagebuch in Fontes rerum Austr. I. Abth. I, 30.

[5] Minutoli, Kaiserliches Buch 75—76.

Mittel und Wege anräth, ans Ziel zu kommen.[1] Das ganze Schreiben, von Droysen missverstanden, von Ulmann ganz über sehen, ist hochinteressant. Da ist, heisst es, der Kaiser des von Burgund Vater, mit den Herren von Sachsen und Baden ist Max Geschwisterkind; der Erzbischof von Trier ist einer von Baden, der Erzbischof von Köln (Hermann von Hessen) ist Geschwisterkind mit Sachsen; Sigmund von Oesterreich hat des von Sachsen, der des Kurfürsten Bruder ist, Tochter. Gäbe man dem von Mainz die Stadt Mainz und was er vom Reiche innehat ‚bleiblich und beständig' oder doch derart als Pfandschaft, dass keine Lösung erfolgen mag, so ist er ‚gesättigt'; desgleichen Trier und Köln, der Ehrung für sie und die Ihren und des Bündnisses nicht zu vergessen. So habe man die drei Erzbischöfe. Die Sachsen könne Maximilian gewinnen, indem er Herzog Albrecht zum Hauptmann mache im Reiche an seiner Statt und ihn mit den nöthigen Verschreibungen versehe, mit Begnadung, Freiheit und Höhung; die Tiroler Verwandtschaft helfe dazu: so finden sie es ‚an Rathe'. Markgraf Albrecht von Brandenburg sei mit dem Hause Oesterreich vielfach verwandt ‚und ist sonst geneigt, zu thun, was der kais. Majestät und der Freundschaft lieb ist. An dem hat es nicht Noth, so die Wahrheit vorhanden ist, er lässt sich sättigen mit Gnadenbriefen'. Nur sei es gut, ihm die Sache erst ganz spät mitzutheilen, denn ‚wenn er es bei Zeit wüsst' und gefiel' ihm nicht, er mocht es unterkommen'. ‚Nun fehlt Niemand, denn der König von Böhmen; dem gebe der Kaiser seine Tochter, so ist es auch gemacht.' Die Sache stehe darum nur an dem Kaiser: ‚fällt er zu, so ist das Garn gestrickt'. Wer sollte aber meinen, dass er es nicht thäte, da er Kaiser bleibt nach wie vor, sein Sohn zur königlichen Würde erhöht wird, sein Schwestersohn ihm als Hauptmann an die Seite tritt und mit der Macht des künftigen Königs und des ganzen Reiches ihm hilft und seine Bürde abnimmt? ‚Den Ehren nach und dem grossen Nutzen, darzu er geneigt ist,' sei daher seine Zustimmung sicher. Der Brief schliesst mit den Worten: ‚Nach dem Allen habt Euch zu richten als ein Weiser und gedenkt, dass Ihr wisset (= in

---

[1] Bei Minutoli, Kaiserliches Buch 66—68 unter den ‚eigenhändigen Notizen des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, für die Frankfurter Berathung bestimmt'.

Erfahrung bringet) des Kaisers Meinung, wonach Ihr Euch dann richtet.‘

Dass das Schreiben diesen letzten Worten zufolge an einen vertrauten Rath des Kaisers, vielleicht geradezu an Sigmund Prüschenk, gerichtet ist, bedarf keines weitern Beweises. Ebenso sicher stammt es von Maximilian befreundeter Seite, nach Allem aus seiner Umgebung, vielleicht sogar indirect von ihm selbst. Der Brief ist nicht vor der Vermählung Sigmunds von Tirol mit Katharina von Sachsen (Februar 1484) geschrieben, da er sie bereits als Thatsache anführt,[1] und nicht nach dem Beginn 1485, denn um jene Zeit ist er bereits in des Brandenburgers Händen; da er ferner diesem verborgen bleiben sollte und ihm wohl erst spät und nur auf mancherlei Umwegen zukam, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass er ziemlich lange vor Anfang 1485 thatsächlich verfasst ist. Auch sonst weist der Inhalt des Briefes darauf hin: wenn in ihm des Pfalzgrafen gar nicht gedacht ist, so geschieht dies doch gewiss nicht aus Vergesslichkeit, sondern weil mit Pfalz damals ein Uebereinkommen noch nicht in Aussicht stand, der burgundische Hof deswegen in Verlegenheit war. Bekanntlich ist erst (unter der Vermittlung Albrechts von Baiern-München?) im Juni 1485 zwischen Maximilian und Kurfürst Philipp ein Uebereinkommen, und zwar mit geheimen Artikeln, also wohl nach langer und schwieriger Verhandlung, zuwege gekommen.

Lässt sich so der eigentliche ‚Rathschlag‘, der von Innsbruck aus dem Kaiser zukam, in der Hauptsache mit ziemlicher Sicherheit erkennen, so verrathen anderseits die Worte Graf Haugs in Frankfurt, die Angaben seines Bruders in dem erwähnten Schreiben an Albrecht von Brandenburg, wie sich die Versammlung in Innsbruck den Verlauf der Sache weiter vorstellte: Mussten Kurfürsten und Fürsten des Reiches zugeben, dass sie dem Reichsoberhaupte Hilfe schuldig seien, und vermochten sie anderseits dazu nicht Mittel und Wege zu finden, so bot die Wahl eines so mächtigen Fürsten wie Maximilians von Burgund Gelegenheit, diese Last ihm aufzubürden; die Königswürde gab Maximilian anderseits wieder Recht und Anlass, von Burgund und dem Reiche die Mittel zum Schutze der Ostgrenzen zu fordern. Das Gelingen der Wahl versprach

[1] ‚Item Osterreich hat des von Sachsen dochter, der des curfursten bruder ist.‘

man sich aber nur, wenn der Kaiser persönlich ins Reich komme und die Sache in die Hand nehme, wenn er die Gegnerschaften zu Oesterreich behebe und die Kurfürsten gewinne, vor Allem Mainz und Pfalz; wenigstens dürfe man nicht zögern, diesen die Regalien zu ertheilen; nur so würden sie ja befähigt, als Kurfürsten des Reiches an einer Königswahl vollgiltigen Antheil zu nehmen.

Und schickte sich nicht eben in jener Zeit Markgraf Albrecht von Brandenburg, der, wie sich zeigen wird, bei der Frage der Königswahl keineswegs die ihm zugedachte Rolle zu spielen geneigt war, an, mit der Aufnahme Hermanns von Köln und der neuen Kurfürsten von Mainz und Pfalz die alte Kureinung wieder herzustellen, um dann durch sie gedeckt um so entschiedener der Wahl Maximilians entgegenzutreten und durch seinen Widerstand auch die Anderen an der Zustimmung zu hindern?[1].

Der Kaiser wies den Erzbischof von Gran nicht ab. Er sagte zu, von den Erblanden ins Reich hinaufzuziehen, wies aber doch den Erzbischof und die übrigen, auch den Bischof von Augsburg an, unverweilt die Hilfegesuche an den ihnen bezeichneten Orten anzubringen.[2]

Aber rasch änderte er wieder seinen Entschluss.[3] Die Inneröstereicher, an die sich Friedrich auf die Nachricht von der Bedrohung Korneuburgs gleichfalls gewendet hatte, wurden bei Klosterneuburg zurückgeworfen. Der ungarische Heerführer Davidhazi begann nun aufs Ernstlichste, Korneuburg zu beschiessen. Fiel diese Stadt, so war Wien auch im Nordwesten

[1] Minutoli, Kaiserliches Buch 47, 49, 59, bes. 163, wo Albrecht schreibt: ‚Ist der Churfürsten Sach ein halbes Ding ausserhalb der Eynung.‘

[2] Ebendort 23: ‚Uff solches hat die K. M. dem gemelten meynen bruder geschryben, wie es sein gnad in das Reych personlich von seiner M. erblanden zu ziehen gelegen sei, und widerumb jm und andern yglichen [geboten], in sein beschiden end zureytten, auch mir zu [ew.] gnaden, und hilff zu begeren.‘ Dass man sich um jene Zeit mühte, die Irrung zwischen Oesterreich-Tirol und Württemberg auszugleichen, zeigt ausser Anderem auch Minutoli, Kaiserliches Buch 21. Was den Zeitpunkt betrifft, so ist nach Minutoli 21, Nr. 14, der Erzbischof von Gran in der zweiten Hälfte Juli 1484 wieder ins Reich zurückgekehrt. Darnach auch die Zeit, zu der der ‚Ratslag‘ an den Kaiser kam.

[3] ‚In dem ist die geschicht vor Kloster Neuburg ergangen; uff das hat sein Kaiserl. Mst. jr maynung geendert.‘ Minutoli, Kaiserliches Buch 23.

cernirt, der Fall der Hauptstadt gleichfalls wahrscheinlich. Kein Wunder, dass der Kaiser, alles Andere beiseitesetzend, sich jetzt mühte, erst Korneuburg zu retten! Besondere Boten mahnten die nahe gesessenen Fürsten und Städte zu einer ‚eiligen‘ Hilfesendung auf zwei Monate. Der Kaiser selbst half mit flehenden Briefen nach.[1] In Niederösterreich und sonst raffte man auch wirklich an Hilfsmitteln zusammen, was zu erreichen war. Alles umsonst! Die Erblande waren zu erschöpft; von Kurfürsten, Fürsten und Städten kam der gleichmässige Bescheid, ohne einen Reichstag könne eine Unterstützung des Kaisers ‚furderlich nit furgang haben‘. Mit kaiserlicher Vollmacht berief Graf Haug von Werdenberg einen solchen auf den 20. Jänner 1485 nach Frankfurt. Aber was war von einem Reichstage nach den früheren Proben zu erwarten? Für Korneuburgs Erhaltung kam er jedenfalls viel zu spät: schon am 1. December 1484 hielten hier die Ungarn ihren Einzug. Und noch im selben December begann König Mathias auch die Belagerung von Wien, der österreichischen Hauptstadt, mit deren Errettung und Verlust der Kaiser die Erblande erhalten und verloren sah![3]

In solcher Noth gewann die Meinung jener, welche allein auf die Erhebung Maximilians ihre Hoffnung bauten, neues Gewicht. Aber mahnte nicht gerade wieder solch' grenzenlose Verlegenheit den Kaiser zur äussersten Vorsicht, damit er nicht etwa auch das letzte Mittel, die Wahl des Sohnes, umsonst versuche und damit zugleich die Zukunft des Hauses gefährde?

Es war so nicht allein die grosse Noth Wiens, dem der Kaiser auf dem Wasserwege von Krems und Stein aus Unterstützung zu bringen sich rüstete, und die rauhe Winterszeit, was Friedrich trotz seiner Geneigtheit, ins Reich zu ziehen, jetzt in Oesterreich zurückhielt, sondern auch vorsichtige Zurückhaltung in der Wahlsache. Sein Sohn musste die Sache unternehmen, seine Räthe, seine Freunde sie fördern, er selbst gedachte erst hervorzutreten, wenn Alles gesichert sei: in keinem directen Willensacte, auch nicht einmal in dem Ersuch-

---

[1] Vgl. Minutoli, Kaiserliches Buch 26—27, 28—29. Bei Brandenburg waren Ende Juli Boten des Erzbischofs von Gran. Vgl. ebendort 23 und 24. Der Kaiser verlangte die Hilfe nur auf sechs Wochen. Vgl. ebendort 27.

[2] Ebendort 23, 24—25, 27—28, 29—30 a. a. O.

[3] Vgl. seine Worte an den Erzbischof Johann von Gran bei Chmel, Monum. Habsburg. I, 3, 280—282.

schreiben an den Erzbischof von Gran,[1] liegt ein Beweis für seine Antheilnahme an der beabsichtigten Wahl vor. Friedrich hat sich damit begnügt, seinen Sohn als seinen Stellvertreter zum Reichstage zu senden und neben ihm den Erzbischof von Gran, den Grafen Haug und Bischof Wilhelm von Eichstädt zu beglaubigen.[2] Gab aber nicht der Ort, nach dem der Reichstag berufen ward, Frankfurt, die alte Stätte der Königswahl, gaben nicht die eifrigen Bemühungen des Erzherzogs, der kaiserlichen Räthe und jener Kurfürsten, die wir von vornherein als Maximilian günstig gesinnt kennen, Hermanns von Köln, Jakobs von Trier, Ernsts von Sachsen, sämmtliche Mitglieder des Collegiums zum Besuche des Tages zu vermögen,[3] Zeugniss davon, um was es sich handelte, wusste man dies nicht ohnehin allerorts zu sagen?

Der Kurfürst von Brandenburg hatte mit steigendem Missbehagen und Missmuth das Vorgehen der kaiserlichen Räthe und Parteigänger gesehen. Der Bischof von Augsburg war, trotzdem er sein Kommen angekündigt, nicht erschienen; dessen Bruder Graf Haug hatte in Nürnberg und Koburg verhandelt, an Ansbach war er vorbeigeritten;[4] auch bei dem kaiserlichen Protonotar Waldner, wie von Herzog Albrecht von Sachsen, der sich auf der Heimreise von Innsbruck bei dem Markgrafen aufgehalten, erfuhr er nichts. Nun kamen jene Gerüchte, jener Brief. Albrechts Entschluss war der: die Wahl abzuschlagen — die Gründe, welche er sich zurechtlegte, klingen nicht übel: Man habe den Frankfurter Tag nicht für solchen Zweck berufen; der Kaiser sei nicht da und es fehle auch eine directe Aeusserung von ihm über die Wahl; ohne den Kaiser aber in eine solche einzutreten, verbiete der geleistete Eid.[5] Uebrigens sei es jetzt

---

[1] Das Schreiben (l. c.) gehört in den December 1484. Der Adressat ist aus dem Schreiben bei Minutoli, Kaiserliches Buch 53, Nr. 46, leicht sicherzustellen. Das Schreiben ist freilich ostensibel.

[2] Vgl. Minutoli, Kaiserliches Buch 53, Nr. 46.

[3] Die bezüglichen Schreiben bei Minutoli, Kaiserliches Buch 35 ff. Die Antheilnahme des Markgrafen an diesen Bemühungen hatte, wie wir aus seinen Briefen leicht erkennen, einen andern Zweck: die Wiederaufrichtung der alten Kureinung.

[4] Albrecht selbst an Ernst von Sachsen am 26. November 1484 bei Minutoli, Kaiserliches Buch 38, Nr. 27.

[5] Albrechts eigenhändige Aufzeichnungen. Minutoli, Kaiserliches Buch 64 bis 65, Nr. 57.

nicht an der Zeit, ‚ad futurum zu reden', sondern dem Kaiser in seiner Noth zu helfen. — Der Kurfürst stellte sich freilich auch den Fall vor, dass die Wahlsache, gefördert von den andern Kurcollegen, dennoch vorwärts gehe. Für diesen Fall wollte er erklären: Wenn der Kaiser in Person erscheine und seinen Willen kund thue oder doch ‚eine Specification' seiner Wünsche hören lasse, dann komme es den Kurfürsten zu, die Wahl in Verhandlung zu nehmen, und würde auch er nach Beredung mit ihnen thun, was sich ziemt. Auch dann seinen Willen, eine Ablehnung Maximilians, durchzusetzen, war nun Albrechts Streben. Als Mittel sah er die Aufnahme von Köln, Mainz und Pfalz in den Kurverein an: dann war jeder der Kurfürsten an die Zustimmung der andern gebunden und so der Einzelne leichter im Stande, Beschlüsse der Gesammtheit zu stören. Albrecht wünschte den Eintritt jener in die Einung eben jetzt in Frankfurt zu erreichen: daher auch sein Interesse für ihr persönliches Erscheinen.

Aber eben darin ergab sich die erste Störung der Wahlsache. Philipp von der Pfalz hatte 1482/83 umsonst auf die Erfüllung der ihm einst in Nürnberg eröffneten Aussichten gewartet. Als jetzt, Dienstag nach Martini 1484,[1] Graf Haug von Werdenberg bei ihm erschien, kam er darauf zurück, und da der kaiserliche Gesandte offenbar keine bezügliche Vollmacht besass, liess auch der Kurfürst sein Kommen unbestimmt.[2] Auch später nicht vom Kaiser befriedigt, verkündigte Philipp den Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Mainz offen, dass er, weil ihm ‚nit vollstreckt' sei, was man ihm einst in Nürnberg ‚zugesagt', nun auch nicht nach Frankfurt reite; und alles Bemühen, ihn doch hinzubringen, war vergebens.[3]

Noch schwerere Hemmung fand aber die Wahlsache auf anderer Seite. Konnte bei der Lage des Kaisers an eine machtvolle Förderung derselben durch ihn nicht gedacht werden, so

---

[1] Am 16. November.

[2] Schreiben an Ernst von Sachsen vom 30. November bei Minutoli, Kaiserliches Buch 39—40: ‚dem haben wir nach unserer gelegenheit antwort gegeben'. Vgl. ebendort 60—61.

[3] Diesen Zusammenhang der Sache zeigt die Correspondenz Philipps mit Ernst von Sachsen und Albrecht von Brandenburg bei Minutoli, Kaiserliches Buch 39—40, 51, 58—59, 59—60, 60—61, 61—62, Nr. 28, 44, 52, 53, 54, 55.

treter von Hessen, Herzog Sigmunds von Tirol, der Herzoge Albrecht und Georg von Baiern, Eberhards von Württemberg und Wilhelms von Eichstädt in Frankfurt zugegen,[1] als er, nachdem des Erzherzogs bisheriges Fernbleiben genugsam entschuldigt und sein und seiner Räthe persönliches Erscheinen doch noch in Aussicht gestellt war, die kaiserliche Werbung that. Das Ergebniss der Verhandlungen kann sich so der Kenner deutscher Reichstage des 15. Jahrhunderts leicht aus dem Besuche selbst construiren. Am 16. Februar erhielt Graf Haug den Bescheid: ‚Die Kurfürsten und Fürsten sind willig, der kaiserlichen Maj. Hilfe und Rath zu thun nach Gebühr, gestalt der Sachen und Jedes Vermögen. Aber als sich die Sach hin hällt und findet, dass der kaiserlichen Majestät durch die, so hie entgegen waren, nit so stattlich und nützlich Hilfe geschehen möchte, als die Nothdurft erfordert, nachdem der Mehrertheil des Reiches nit entboten noch gegenwärtig wäre, und da, sollte durch die Gegenwärtigen etwas mit Anschlag vorgenommen werden, dies die Andern verachten und sagen möchten, hätten sie viel angeschlagen, so möchten sie es nur selbst ausrichten, denn sie wären zum Reichstage nicht verboten und hätten in nichts gewilligt, womit sie sich leicht verantworten könnten: so möchten also die, die zugegen wären, der kais. Majestät auch nicht so nützlich sein, als es die Nothdurft verlangt und vom Reiche geschehen könnte.‘

Dabei blieb es, und Graf Haug's Ueberredungsgabe vermochte so wenig wie sein zorniger Tadel solcher Zustände[2] die Sache zu ändern. Das Reich that nichts. Des Kurfürsten von Brandenburg geschäftige Plänemacherei, womit er auch jetzt wieder, während seine Räthe in Frankfurt in der Ablehnung wirklicher Hilfe so fest waren wie die übrigen Besucher des Tages, ein näheres Verhältniss zum Kaiser zu erhalten suchte, blieb natürlich ergebnisslos.[3]

III. Die Wahl Maximilians, Februar 1486.

Der Verlauf des Frankfurter Tages hatte nochmals unwiderleglich gezeigt, dass der Kaiser auf dem bisherigen Wege

---

[1] Das Verzeichniss bei Minutoli, Kaiserliches Buch 83.
[2] Ebendort 87.
[3] Vgl. die bezüglichen Verhandlungen auch noch im Sommer 1485.

vom Reiche Hilfe nicht erlangen werde. Auch der hartnäckigste Zweifler musste dies zugeben.[1] Und doch that die Hilfe nirgends und niemals mehr noth als jetzt vor Wien! Infolge der lange dauernden Absperrung der Verbindungen und da sich auch aus der Umgebung viele Leute in die Stadt geflüchtet hatten, war die Bevölkerung schon im Februar 1485 mehr noch vom Hunger als vom Feinde bedrängt und aufs Aeusserste gebracht. ‚Wir haben solchen Hunger gelitten,' schrieben Bürgermeister und Rath später an den Kurfürsten von Brandenburg,[2] ‚dass wir gerne Kleie und Rinde gegessen hätten und die nicht hatten, dass wir Katzen- und Hundefleisch genossen, uns noch einige Zeit zu halten, und durch und von dem grossen Hunger ... über sechshundert Menschen, Männer, Frauen und Kinder, während der Belagerung Hungers gestorben sind und noch jetzt (Juli) solcher Köstigung wegen Viele täglich sterben.' Kein Wunder, dass es zu Gewaltthaten kam aus bitterer Noth, dass die böhmischen Dienstleute meuterten und in namhafter Zahl zum Feinde übergingen, dass bereits im Februar 1485 auch eine Partei unter der Bürgerschaft von Uebergabe zu reden begann. Der Kaiser that wohl Einiges: Er verhandelte mit König Wladislaw von Böhmen, um durch seine Vermittlung einen Waffenstillstand zu erreichen, er stellte Werbungen an, und suchte von Krems und Stein aus den Wienern Mundvorräthe zu senden. Aber all dies reichte nicht zu, die Stadt zu retten. Am 1. Juni 1485 hielt König Mathias in Wien seinen prunkenden Einzug. Die Huldigung des Landes folgte nach; noch weiter als bisher, an einzelnen Punkten bis westwärts über die Enns, wurden die ungarischen Besatzungen vorgeschoben.

Die Bestürzung des Kaisers war unbeschreiblich. Hatte er Wien als die Stadt bezeichnet, ‚die ein Behaltung aller unser Lande ist',[3] ihren Verlust gleichbedeutend mit seiner Vertreibung,[4] so schien nun letzteres vor der Thür.

---

[1] Auch der Kaiser schreibt am 14. (nicht 12. April) an Markgraf Albrecht, ein ‚Zusammenkommen' bringe ‚ganz keinen Nutz, dann die Zeit uns zu ganzem Verderben damit zu verlieren'. Minutoli, Kaiserliches Buch 98—99. Vgl. auch Albrecht selbst ebendort 103.

[2] Bei Minutoli, Kaiserliches Buch 111—113; Brief vom 8. Juli 1485.

[3] Chmel, Monum. Habsburg. III, 1, 281.

[4] Minutoli, Kaiserliches Buch 89. Der Kaiser spricht schon am 14. April von seiner ‚Schwermüthigkeit, darin wir durch täglich mehr Anfechtung gefallen sind'.

Gab es noch ein anderes Mittel zur Rettung als den [illegible] nen Sohn, die mittelst seiner Ernährung Burgunds und des Reichs Kräfte gegen den Ungar zu wenden? Der Kaiser wie Andere wussten kein zweites. „Noch ist unsers gnädigsten Herrn Sach [illegible] so sehr verliefft,“ schreibt Albrecht von Brandenburg, „... geneigten Herrschaft zu wissen, an den kaiserlichen Protonotar Waldner, nach Gottes Hilfe steht der kaiserl. Majestät Hilf im Reich, auch bei seinem Sohn ... als wir vertrauen zu Hertzogen, dass dessen Sach wol stehe und sich zu gründlicher [illegible] werde geben.“[1]

Denn war in der That erst Maximilians Lage hatte sich erst zu seinen Gunsten gewendet. Und noch mehr! Er war auch bereits an der Arbeit, eben jenes zweite Hinderniss, das sich der Königswahl zu Beginn des Jahres entgegengestellt, die Hartnäckigkeit des Pfalzgrafen zu besiegen. Jetzt endlich im Mai 1485, näherten sich die Verhandlungen des Erzherzogs mit dem Pfalzgrafen Philipp um den Preis der pfälzischen Kurstimme ihrem Abschlusse.

Auch für den Kaiser gab es keine Wahl, kein Zögern mehr. Am 29. Mai erfuhr er, dass Wien sich ergeben habe, und noch in der darauf folgenden Nacht — das war die übliche Zeit für seine Berathungen und Verhandlungen — kam er mit sich ins Reine. Dann, schon am 30. Mai, schreibt Friedrich an Kurfürst Albrecht von Brandenburg: „Leider unser Sachen des Krieges sich so schwerlichen geschickt, dass uns die Notdurft dringt, dich und andere unsere und des heil. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Freunde um Hilfe und Rath zu ersuchen. Und sind deshalb in Uebung, bald persönlich bei deiner Lieb zu sein, und der obberürten und ander Sachen halben mit dir als unserm gehorsamen getreuen Churfürsten und lieben Freund Rede zu halten.“[3]

---

[1] Anderwärts freilich nennt Albrecht die österreichische Sache „eine Suppen, die ganz verschütt ist“. Minutoli, Kaiserliches Buch 136.

[2] Brief vom 8. Juli 1485 ebendort 109—110.

[3] Ebendort 106—107. Es soll heissen „Montag nach dem sunntag Trinitatis“. Der vorhergehende Brief (Nr. 89) ist vom 31., nicht vom 27. Mai. Der Kurfürst hatte die frühere Absicht des Kaisers, persönlich ins Reich zu kommen (Minutoli 99), ernstlich bekämpft. Minutoli 102: „Der Kaiser solle nicht auf die Hilfe (des Reiches) harren.“ Um so mehr weist des Kaisers jetziger Entschluss auf einen besonderen Zweck hin.

Am 6. Juni aber wurde die Urkunde unterzeichnet, mit der sich der Pfalzgraf verpflichtete, bei der römischen Königswahl, falls der Kaiser bei seinen Lebzeiten eine solche zu Gunsten seines Sohnes gestatten würde, dem Erzherzoge seine Stimme zu geben und sonst nach seinem Vermögen dabei mitzuhelfen.[1] Gegenverschreibungen Maximilians setzen die Zustimmung des Kaisers nothwendig voraus; gleichgiltig, ob dieselbe bereits früher erfolgt war oder, wozu der Moment passend wäre, erst jetzt erfolgte, oder gar, ob sie blos in Aussicht stand.

Mit gleicher Energie schien der Kaiser ferner handeln zu wollen. Schon am 5. Juni war er in Salzburg.[2] Von hier aus betrieb er die Uebersiedlung seiner Tochter Kunigunde und die Ueberführung seiner Kleinodien nach Innsbruck und traf er Anstalten zum Schutze der erbländischen Gebiete, soweit er sie noch besass: je geringer seine Mittel, je aussichtsloser seine Sache war, um so schwieriger, mühevoller war es, auch nur das Nöthigste vorzukehren. Wie begreiflich, sehen wir ebenso in Innsbruck, wo der Kaiser seit 3. Juli weilte, wie während der nachfolgenden Züge durch das Reich Friedrichs Sorge und Thätigkeit unablässig den Erblanden zugewendet.[3]

Kaum mindere Schwierigkeiten bereiteten aber die Spaltungen zwischen den Fürstenhäusern des Reiches, die nun nach einer Richtung zu leiten der Kaiser mit der Wahlsache unternahm. Am schlimmsten stand es wieder im vielgetheilten Franken! Der alte Gegensatz zwischen Brandenburg-Ansbach und Baiern-Landshut war in voller Stärke erwacht. Auch jetzt wieder hielten sich Otto von Mosbach und das mächtige Nürnberg auf der Seite Georgs des Reichen von Landshut, während Markgraf Albrecht den von Bamberg zum Bündner hatte.[4] Die

---

[1] Im königl. bairischen Staatsarchiv in München. Vgl. Ulmann 141.

[2] Man vergleiche des Kaisers Itinerar nach Chmel, Regesten II, 718—719 und den Correspondenzen bei Minutoli. Der Kaiser ist am 1. Juni in Linz, — 3. Juni in Vöcklabruck, — 5. Juni in Salzburg, — 3. Juli in Innsbruck, — 17. Juli in Kempten, — 27. Juli in Ulm, — 5. August in Ravensburg, — 15. August in Constanz, — 20. August bis 3. September in Ueberlingen, — 10. September in Baden, — 19. bis 27. September in Hagenau.

[3] Darüber geben, entgegen den gewöhnlichen Declamationen über Friedrichs Unthätigkeit, schon die bis jetzt vorliegenden Actenstücke genügend Zeugniss.

[4] Vgl. Minutoli, Kaiserliches Buch 98—99, 99—101, 105 ff.

Erledigung einer Reihe kleinerer Fragen in seinem Sinne, die Auflösung des Bundes Baierns mit Nürnberg, die Störung weiterer Landshuter Einungsgelüste mit andern fränkischen und schwäbischen Städten, welche lieber mit Ansbach zu einer ‚Einung und Verstentnus' sich ‚zusammenthun' sollten:[1] das waren die Anliegen, mit denen der alte Markgraf mit Ungestüm den Kaiser bedrängte. Mit dem Hinweise auf Herzog Georgs Verbindung mit Ungarn,[2] auf dessen Absichten gegen Nördlingen suchte er seine Forderungen zu unterstützen.

War aber Friedrich eben jetzt in der Lage, in diesen Händeln Partei zu nehmen, ‚Herzog Georg vor den Kopf zu schlagen'?[3] Und musste nicht anderseits sein schwaches Bemühen, die Baiern zurückzuhalten und den Reichsstädtern ihre unmittelbare Stellung in Erinnerung zu bringen, den heftigen Markgrafen, der sich ganz andere Förderung versprach, mit wachsender Erbitterung erfüllen?

Es waren freilich nicht diese Händel allein, welche den Kaiser bestimmten, von Ulm aus, wo er am 27. Juli weilte, sich nicht nach Franken, sondern weiter westwärts durch Schwaben ziehend, nach dem Oberrhein zu wenden. ‚Die Rede ist hieumb,' wusste Markgraf Albrecht schon am 9. August zu berichten, ‚der Kaiser wolle nach Strassburg, seinen Sohn, unsern lieben Oheim, zu ihm entbieten und zwischen ihm (Maximilian) und Frankreich verhandeln; der Allmächtige wolle, dass Alles gut, dass er (Maximilian) frei werde und seiner Majestät wol helfen mag.'[4] In der That ward bereits damals über die Zusammenkunft von Vater und Sohn verhandelt und Köln dafür bestimmt.[5] Auch war ja noch Mainz[6] für die Wahl zu gewinnen, vielleicht auch mit Pfalz und Trier manches zu ordnen. Zu gleicher Zeit warb Haug beim sächsischen Hofe.

Sei es nun, dass die niederländischen Dinge eine Störung brachten, ‚denn meine Sachen,' schreibt der Erzherzog selbst

[1] Minutoli, Kaiserliches Buch 128.

[2] Ebendort 117.

[3] Ebendort 146.

[4] Schreiben an den Protonotar Waldner. Minutoli, Kaiserliches Buch 117.

[5] Maximilians Briefwechsel mit S. Prüschenk bei Kraus 48—49. Brief vom 8. September.

[6] Dass dies jetzt bereits geschah, ist mir nach dem, was wir über den spätern (November-) Aufenthalt des Kaisers bei dem Mainzer wissen (s. unten), durchaus wahrscheinlich.

am 8. September, ‚noch nicht am besten darzu (zur Zusammenkunft mit seinem Vater u. s. w.) gericht sind, angesehen, dass ich noch steck' in Krieg mit den Lüttichern; ich lösche aber überall —, das beste, das ich kann, — aber die 'Eil' thut mir schaden,' — sei es, dass die Meldungen Graf Haugs über die Zustände im Osten nicht nach Wunsch lauteten: nachdem der Kaiser fast den ganzen September in Baden und Hagenau geweilt, gab er den Zug nach Köln plötzlich auf und befand sich der Hof am 1. October in Esslingen, nahe der Schwelle Frankens. Von Schwäbisch-Hall aus bat er dann am 6. October den Brandenburger Kurfürsten um eine persönliche Zusammenkunft in Dinkelsbühl (für den 10. October), ‚umb allerlei merklicher Sachen halben, die wir dir nit wol schreiben noch verbotschaften mögen', mit ihm ‚zu reden und zu handeln'.[1] Es war — um die Reichshilfe hatte man genug geschrieben und gehandelt — der Königswahl wegen.

Der Markgraf hat abgelehnt.[2] Er that es unter den gewöhnlichen lebhaften Betheuerungen seiner Hilfebereitheit und Ergebenheit; er machte dafür weitgehende Vorschläge, wie das Reich auch sonst zur Hilfe gebracht werden könnte; er schützte die üblen Zustände des Reiches vor; er drang auf die Erfüllung seiner eigenen Wünsche:[3] kein Wunder, dass es der Kaiser damit jetzt und fernerhin nicht eilig hatte. Auf jene Vorschläge gab er nicht einmal eine Antwort.[4] Der Brandenburger zog sich am selben Tage zurück, voll Verlegenheit und Erbitterung.[5]

---

[1] Minutoli, Kaiserliches Buch 123.

[2] Ebendort 187. ‚Auch mag die antwort, unserm herrn kayser gegeben, kein Anderes erleiden, nachdem wir uns abgeslahen haben, unsern willen zu geben.' Albrecht am 13. Jänner 1486. A. a. O. 187. Dies kann, wenn man dem Gang der Dinge folgt, aus vielen Gründen nur in Dinkelsbühl geschehen sein.

[3] Dazu die so willkommenen eingehenden Correspondenzen und Aufzeichnungen bei Minutoli, Kaiserliches Buch 124 ff., die uns den Abgang ähnlichen Materials für die Verhandlungen mit den anderen Kurfürsten so sehr empfindlich machen, es freilich auch theilweise ersetzen.

[4] Ebendort 125.

[5] Man vergleiche die Correspondenzen, besonders seinen Brief an seinen Sohn Friedrich auf die (falsche) Meldung hin, er habe sich in des Kaisers Dienst begeben, bei Minutoli, Kaiserliches Buch 135—137; ferner 160 bis 161, 167—169.

Gewiss war auch dem Kaiser der Misserfolg empfindlich. Aber er erhöhte nur seine Energie und Thätigkeit.[1] Nach mehrfacher Verzögerung traf er die sächsischen Herzoge und den Bischof von Bamberg am 20. October in des Bischofs Residenz. Noch war man nicht nach allen Seiten orientirt, wie es mit den Wahlaussichten stehe: es wurde daher zunächst ein Tag der Kurfürsten nach Würzburg für den 8. December in Aussicht genommen. Darauf rief der Markgraf, der bisher durch seinen Sohn Friedrich am kaiserlichen Hoflager seine Angelegenheiten betrieben und so wenigstens äusserlich gute Beziehungen zu dem Kaiser gewahrt hatte, seinen Sohn zornig ab.[2] Er suchte, auch in der Wahlsache, Beziehungen mit Sachsen, Bamberg und Mainz, freilich ohne Erfolg.[3] So hinfällig er war, so dass er sich ‚ätzen, tragen und aufheben lassen' musste, wie ‚ein kleines Kind', er hielt fest in seiner Gegnerschaft. Aufs Schärfste wies er den Kaiser zurück, der, eben mit dem Hinweise auf Albrechts körperliches Befinden, ihm nahelegte, von Würzburg fernzubleiben und einfach den dortigen Beschlüssen beizutreten. Da haben wir, schreibt Friedrich, ‚mit unsern Kurfürsten, die persönlich zu uns kommen werden, allerlei allein, dabei wir und sie, als Du selbst weist, Niemand ander gedulden mögen, zu handeln'.[4] Niemand habe das Recht, erklärte hingegen Albrecht, ‚ihn seiner Stimme zu berauben' und ihm zuzumuthen, ‚zu verwilligen, dass andere für ihn antworteten'.[5] Indem er des Kaisers Absicht, ihn vom Würzburger Tage fernzuhalten, wohl merkte, entschloss er sich, nun doppelt hinzuschicken, als Kurfürst — dafür verschrieb er sich noch besonders Märkische Räthe[6] — und als Fürst zu Ansbach und Nürnberger Burggraf.

---

[1] Vgl. die Beweise für Friedrichs angestrengteste Thätigkeit in den fränkischen und erbländischen Sachen, natürlich vor Allem in der Wahlangelegenheit, in Verhandlungen und Correspondenzen, in den Berichten des Markgrafen Friedrich an seinen Vater bei Minutoli, Kaiserliches Buch 155 ff., besonders 188.

[2] Sein derber Brief, den Markgraf Friedrich dem Kaiser vorzulesen hatte, bei Minutoli, Kaiserliches Buch 162 (vom 3. Nov.). Vgl. ebendort 148.

[3] Minutoli, Kaiserliches Buch 163—164. Zu des Kaisers Besuch in Bamberg vergleiche man noch Lünig, Reichsarchiv XVII, 264 und besonders Janssen, Frankfurter Reichscorrespondenz II, 411.

[4] Minutoli, Kaiserliches Buch 166.

[5] Ebendort 167.

[6] Ebendort 161—162.

Aber der Markgraf strebte umsonst gegen den Strom. In persönlicher Verhandlung mit dem sächsischen Kurfürsten, der nun zu ihm nach Nürnberg gekommen war,[1] brachte der Kaiser um Martini die Sache ins Reine. Dann erhob er sich (12. November)[2] zum Zuge nach Westen, zur Zusammenkunft mit seinem Sohne. Noch sprach er, am 16. November, von Augsburg aus nur von dem Würzburger Tage, den er ‚mit den Churfürsten und etlichen Fürsten' am achten Tage nach Mariä Empfängniss — dahin wurde der Tag erstreckt — halten wolle, aber voll gehobenen Selbstgefühles: er werde dort ‚endlichen erlernen und verstehen, wer seine Sachen zu fördern oder zu hindern geneigt sei'.[3] Unablässig mit den österreichischen Dingen beschäftigt,[4] zog der Kaiser von Augsburg über Nördlingen und Kulsheim nach Aschaffenburg, wo er, am 27. November anlangend, Kurfürst Berthold von Mainz begegnete und, nachdem er nur einen Tag bei ihm auf dem Schlosse zu Steinheim verweilt, eilig weiter über Frankfurt und Wiesbaden nach Köln.[5]

Der Erzherzog war in Aachen, dem Orte der Begegnung, noch nicht eingetroffen, auch, seiner niederländischen Angelegenheiten wegen, sein Nahen nicht in den nächsten Tagen zu erwarten. Aber das brachte keine Störung mehr. Des Einverständnisses mit fünf Kurfürsten versichert, hatte der Kaiser schon zu Beginn December[6] die Verlegung des Kurfürstentages

---

[1] Minutoli, Kaiserliches Buch 172. Spalatin's Meldung von dem Verdienste Herzog Ernsts um die Wahl Maximilians (bei Mencke II, 1095) scheint mir völlig berechtigt.

[2] Ebendort 168. Vgl. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 412.

[3] Ebendort 169 – 170.

[4] Man vergleiche Chmel, Regesten II, 721, Nr. 7782—7785, 7788.

[5] Hier ist der Kaiser am 12. December (Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 412) und urkundet er am 15. December (Chmel, Regesten II, 722, Nr. 7791). Dass der Kaiser die nicht unwichtigen Forderungen des Mainzers für seine Stimme nicht erst jetzt während des eintägigen Aufenthaltes verhandelte und gutliess, sondern dass dies früher, und zwar wohl unter Mitwirkung Maximilians geschehen war, liegt auf der Hand und wurde oben angedeutet. Ueber des Kaisers Zug und die Daten vergleiche ausser Chmel, Regesten II, 722 noch Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 412—413.

[6] Sein Schreiben vom 2. December an Markgraf Albrecht bei Minutoli, Kaiserliches Buch 171—172. Kurfürst Berthold von Mainz hatte am 30. November nach Ansbach blos gemeldet, dass für den Würzburger Tag die Zeit zu kurz werden dürfte.

nach Frankfurt verkündet, sich die Benennung des Termines zunächst noch vorbehaltend. Er begründete die Verlegung mit der Absicht, seinen Sohn Erzherzog Maximilian mit sich nach Frankfurt zu bringen.[1] Schon um die Mitte December liessen dann aber der Pfalzgraf und Erzherzog Maximilian in Frankfurt um Herberge ansuchen und daran ihre Wappen anschlagen.[2] Berthold von Mainz folgte am 17. December nach, etwas später Brandenburg, dann Trier und Sachsen.

Was noch zu melden bleibt, bildet die naturgemässe Durchführung all des, was die habsburgische Politik auf mühsamem Wege von da und dort zusammenwirkend begonnen hatte. Auch wir vermögen nun, auf reichlicheres oder doch weniger sprödes Quellenmateriale gestützt, die Einsicht in die Dinge leichter zu gewinnen.

Auf die Kunde vom Nahen des Sohnes erhob sich der Kaiser mit Hermann von Köln und anderen Fürsten unverweilt zur Fahrt nach Aachen, wo er am 21. December eintraf. Am andern Morgen war auch der Erzherzog zur Stelle, vom Vater, der ihn seit den Tagen seiner Brautfahrt (1477) nicht wiedergesehen hatte, und den Fürsten eingeholt und bewillkommt.[4] Ohne viel Verhandlungen[5] — es war ja zwischen Vater und Sohn in der Wahlangelegenheit offenbar längst die Hauptsache geordnet und im Uebrigen Maximilian gewiss bereit, die Wünsche des Kaisers zu berücksichtigen — verflossen die ersten Tage des Beisammenseins, der Erzherzog und die Fürsten in freundschaftlichem Verkehre sich gegenseitig bewirthend, der alte Kaiser

[1] Auch das weiss der Mainzer schon am 30. November, sowie er offenbar mit dem Kaiser in völligem Einverständnisse ist. Um so zurückhaltender ist er Albrecht von Brandenburg gegenüber. Vgl. Minutoli, Kaiserliches Buch 173, 176—177.

[2] So hätte Ulmann bei Minutoli, Kaiserliches Buch 177 finden können, wenn er diese wichtigste Actensammlung für diese Dinge nur halbwegs genau durchgesehen hätte. Er kennt nur die zweite Ansage Maximilians mit dem vergrösserten Gefolge von 700 Pferden bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 413.

[3] Ludwig von Paradies, der am 18. December an die Frankfurter schreibt, sagt ausdrücklich, wann der Kaiser nach Aachen gehe, sei noch nicht offenbar.

[4] Bericht Evolts von Lichtenstein vom 27. December bei Minutoli, Kaiserliches Buch 180—181.

[5] Evolt sagt dies ausdrücklich.

auf sich zurückgezogen, mit dem Besuche der Heilthümer der Krönungsstadt, wie er gelobt hatte, beschäftigt. Auch so wahrte man durchaus die Form:[1] am Christtage, in feierlichem Empfange liess der Kaiser dem Erzherzoge die Absicht seines Kommens mittheilen und lud wiederum Maximilian nach geziemendem Danke den Vater, der in langen Jahren zum ersten Male an die Schwelle seiner burgundischen Lande gelangt war, ein, die Provinzen zu besuchen, den Enkel zu sehen. Es hiess höfischer Sitte Rechnung tragen, solche Einladung nicht sofort abzulehnen. Erst am andern Tage geschah dies, mit der Zusage an den Erzherzog, der Kaiser sei ‚wol gewillt', ein andermal ‚seinen Sohn und sein Land zu besichtigen'; jetzt mahne des Reiches und des Hauses Oesterreich Nothdurft zum Zuge ins Reich. Noch am selben Nachmittage vereinbarten der Erzherzog und Hermann von Köln das Einzelne mit dem Kaiser, die gemeinsame Fahrt nach Frankfurt, den Termin des Kurfürstentages (20. Jänner) und die Weise der Ladungen an die Fürsten. Bereits Dienstag den 27. wurden die Botschaften an die Fürstenhöfe ausgefertigt.[2]

Beide Habsburger weilten dann die ganze erste Hälfte des Jänner miteinander in Köln,[3] nicht freiwillig, sondern verhindert von dem vollströmenden Rhein, der die beabsichtigte Wasserfahrt nach Frankfurt von Tag zu Tag verhinderte.[4] Man nützte die Zeit, um die Kurfürsten durch die Verbriefung der mit ihnen getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Wahl des Erzherzogs definitiv zu binden. Am selben Tage (9. Jänner 1486) unterzeichnete Maximilian den Brief für den Kurerzkanzler Erzbischof Berthold, der ihm des Reiches Recht auf ‚das goldene Mainz' übertrug, falls der Erzherzog römischer König werde oder sonst zur Regierung des Reiches komme, und ihm eine alte Schuldsumme an den Kaiser aus den Tagen Erzbischof

---

[1] Die Deductionen Ulmann's daraus (S. 144) will ich hier nur im Allgemeinen als unstichhältig bezeichnen.

[2] Minutoli 182—184; die Fahrt selbst (vgl. S. 600) war längst beschlossen.

[3] Der Aufbruch von Aachen war auf den 29. December festgestellt (Minutoli 182), scheint aber um einige Tage verschoben worden zu sein, da der Kaiser am 13. Jänner schreibt, er weile nun zehn Tage in Köln, und da ein Aufenthalt unterwegs unwahrscheinlich ist. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 414, Nr. 602.

[4] Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 414.

Adolfs erliess, auch seine Kanzlerrechte im vollen Umfange anerkannte u. s. w.,[1] und erlangte Hermann von Köln seinen wichtigen Gnadenbrief für ‚die hohe Freundschaft und die nützlichen Dienste', die dem Erzherzoge jetzt zu ‚höhern und mehrern Stand dienen'. Maximilian verpflichtet sich darin einmal, als Herzog von Burgund, dem Erzbischofe in jeder Fehde mit seinen Nachbarn von Berg und Cleve dann der Stadt Köln mit Land und Leuten auf eigene Kosten zu helfen und niemals die einst von Erzbischof Ruprecht an Herzog Karl den Kühnen und seine Nachkommen rechtswidrig übertragene Erbvogtei über die Kölner Kirche mit den dazu gehörigen Verschreibungen in Anspruch zu nehmen, anderseits Hermann im Falle seiner Wahl zum römischen Könige alle Privilegien seiner Kirche u. s. w. zu bestätigen.[2] Natürlich fehlte es entsprechend der Sitte der Zeit[3] auch nicht an reichen Ehrungen[4] für die einflussreichsten Räthe der beiden Kirchenfürsten.

Längst war Max auch wie wir wissen mit dem Pfalzgrafen übereingekommen. Nach den Verhandlungen, die es darüber gab, den Forderungen, welche der Pfälzer hinterher erhob, müssen wir schliessen, dass es sich um die Elsässer Landvogtei oder doch deren Einkünfte handelte und dass der Kaiser, seinerseits wenigstens zu dem Abkommen den Willen auch jetzt versagend, es Maximilian überliess, eine Ausgleichung mit Kurfürst Philipp zu finden.[5] Völlig unbekannt ist dagegen, was Sachsen und Trier bewilligt erhielten. Ihre enge Verwandtschaft mit dem Habsburger Hause hat aber offenbar die Verständigung unschwer finden lassen.[6]

[1] Ulmann 145 und Anm. 4.

[2] Lacomblet, Urkundenbuch IV, 535.

[3] So hatte es auch jener Brief als selbstverständlich bezeichnet.

[4] So erhielt der Kölner Landhofmeister Hans von Dörnberg 3333½ rheinische Gulden, wohl nur sein Antheil an 10.000 Gulden burgundischen Geldes, in die er sich mit zwei anderen kölnischen Räthen theilte. Vergleiche Ulmann 141.

[5] Ich weiss sonst darüber nur zu sagen, was Ulmann 141, Text und Anm. 2, 3, 4 bringt.

[6] Dass es irrig ist, was Ulmann 145 behauptet, Sachsen habe sich ‚in der letzten Zeit beflissen', ‚sich auf einer Linie mit dem Brandenburger zu halten', ergibt sich schon aus der vorhergehenden Darstellung. Ausser der Verschreibung auf Jülich-Berg möchte ich noch die Zusage einer Stellvertretung des gewählten römischen Königs im Reiche durch Herzog Albrecht in Erinnerung bringen.

Und Brandenburg und Böhmen?

Dem alten Markgrafen war, trotzdem er bekanntlich in die geheimen Wege der burgundischen Wahlpolitik frühzeitig Einsicht erlangt hatte, die Erfahrung nicht erspart geblieben, dass er sie zu kreuzen ausser Stande sei. Gefragt zwar hatte man ihn, als er sich aber versagt, liess man ihn bei Seite. Erst als Alles richtig war, wurde auch er zur Theilnahme eingeladen, ihm aber zugleich ein lockender Preis für seine Unterstützung der Wahl in Aussicht gestellt, so für den Sinneswandel die goldene Brücke gebaut. Was sollte Albrecht thun? Er hatte umsonst an der Erneuerung der kurfürstlichen Einung gearbeitet und besonders für den Würzburger Tag vergebens Fühlung mit Sachsen und Mainz gesucht;[1] er hatte ebenso umsonst bei Mainz wegen einer persönlichen Beredung zugleich mit Bamberg geworben, als der Frankfurter Tag angekündigt war.[2] Nun fügte auch er sich: am 12. Jänner 1486 geschah in Ansbach die notarielle Bestätigung einer Erklärung, in der Markgräfin Ursula, Albrechts Tochter, dem Vater ganze Vollmacht ertheilte, ihre Vermählung mit Maximilian von Oesterreich zu bereden und festzusetzen.[3] Mit dem Eifer des Neubekehrten hat dann der greise Kurfürst die Königswahl und Reichshilfe in Frankfurt zu fördern gestrebt.

Mit Böhmen aber wurde ein Einverständniss überhaupt nicht gewonnen, da man es zur Wahl nicht lud, und es auch an derselben, obwohl böhmisch-polnische Räthe[4] mit dem Brandenburger Kurfürsten aus Ansbach nach Frankfurt herübergekommen waren, keinen Antheil gewann. Die Kurfürsten haben sich später damit entschuldigt, dass nach Frankfurt erst nur ein Fürstentag, nicht ein Wahltag angesagt war, dass man sich plötzlich, während der Berathungen, der Nothdurft des Reiches wegen für die Erhebung Maximilians von Oesterreich entschieden habe und es dann nicht weiter möglich war, Böhmen zu laden.[5]

---

[1] Die bezüglichen Acten bei Minutoli, Kaiserliches Buch 163—165.

[2] Ebendort 174—177, 179—180.

[3] Ulmann 145.

[4] Vgl. Minutoli, Kaiserliches Buch 175 im Zusammenhalte mit Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 428. Damit entfällt aber auch jene Beschuldigung Ulmann's gegen Fugger (Forschungen XXII, 135, Anm. 5).

[5] Vgl. Minutoli, Kaiserliches Buch 248 und 267.

Wie wenig dies richtig ist, erweist die vorhergehende Darstellung. Der Grund liegt eben ganz wo anders. Seit 1471 gab es nicht blos zwei Könige von Böhmen, sondern beide waren — das ist freilich Ulmann ganz unbekannt[1] — vom Kaiser belehnte Könige.[2] Wen sollte man da zur Ausübung des böhmischen Wahlrechtes laden? Beide? dann war auch der Ungar, des Kaisers Todfeind, in die Sache gezogen! Das war den Habsburgern, die ja die Wahlangelegenheit beherrschten, unerträglich. Einen, etwa den König Wladislaw von Böhmen? Dann gewannen die Kurfürsten an dem Ungarkönig, den man damit tödtlich beleidigte, einen mächtigen rücksichtslosen Feind: Brandenburg und Sachsen, die an Mathias angrenzten, mögen dies mit allen Mitteln bekämpft haben. So blieb nur der dritte Weg übrig: keinen von beiden zu laden, und sich hinterher mit dem Drange der Umstände zu entschuldigen.

Da es sich nicht um eine Wahl bei Erledigung des Reiches, sondern um die Erhebung eines römischen Königs mit Zustimmung und auf Veranlassung des Reichsoberhauptes handelte, so war ja ‚die goldene Bulle' diesmal ‚nicht in Uebung'.[3] Von den aufstossenden Mängeln vermochte der Kaiser zu dispensiren, wie es auch wirklich geschah. So ward die Wahl Maximilians eine zweifellos giltige.[4]

Sie ist auf die Präsentation und in Gegenwart des Kaisers am 16. Februar 1486 in Frankfurt an üblicher Stätte vollzogen worden, — unter jenen Voraussetzungen und directen Zusagen seitens des Kaisers, der Wähler und des Gewählten, die sich uns als Grund und Zweck der Wahl ergaben.

---

[1] Er sagt S. 149: ‚Kurfürst des Reiches konnte doch nur der vom Kaiser belehnte, im Besitze des Kurlandes befindliche König Wladislaw von Böhmen, der Jagiellone, sein.'

[2] Ueber die Belehnung des Königs Mathias spricht sich der Korneuburger Vertrag vom 1. December 1477 aus. Vgl. Chmel, Monum. Habsburg. I, 2, 119—122. Ebendort 124—126 der Huldigungsrevers des Königs Mathias von Ungarn als König von Böhmen.

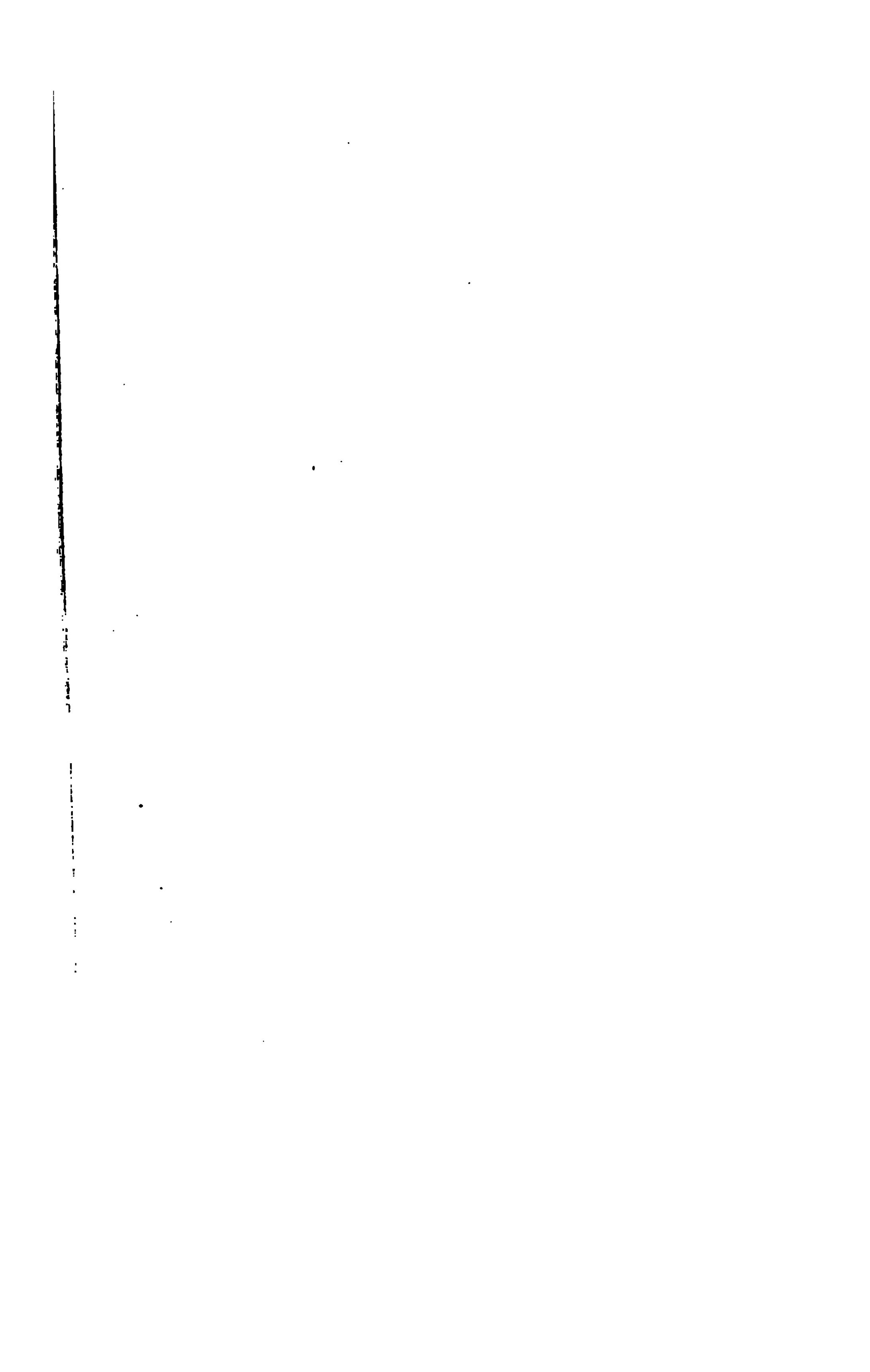
[3] Mit den bezüglichen Ausführungen Ulmann's (S. 150—152) befinde ich mich in völliger Uebereinstimmung.

[4] Ueber die Beschwerden Böhmens und Ungarns und eine französische Intrigue s. Ulmann 153 ff. Weiteres über die Wahl in meiner Reichsgeschichte, Bd. II.

[5] Vgl. Ulmann S. 144.

Es hat aber demnach — um noch einmal zusammenzufassen[5] — der Kaiser von Haus aus der Wahl seines Sohnes nicht widerstrebt, sondern sie herbeizuführen gewünscht, freilich zur rechten Zeit und unter günstigen Umständen, — er hat sie nicht erst ‚ganz seit Ende 1485‘, sondern lange zuvor gebilligt und seit dem Sommer 1485 geradezu persönlich betrieben, — es hat nicht Maximilian allein den Kurfürsten den Preis gezahlt, sondern mehr noch Kaiser und Reich, — und ist endlich, was den ‚Aufwand an kleinen Mitteln der Bestechung‘ betrifft, denn doch die Wahl Maximilians I. hinter sehr vielen anderen zurückgeblieben.

Ausgegeben am 14. October 1890.




Stanford University Libraries
3 6105 001 323 752

